

Transformationen des Politischen: Radikaldemokratische Theorien für die 2020er Jahre

Ramin, Lucas von (Ed.); Schubert, Karsten (Ed.); Gengnagel, Vincent (Ed.); Spoo, Georg (Ed.)

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerk / collection

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

transcript Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ramin, L. v., Schubert, K., Gengnagel, V., & Spoo, G. (Hrsg.). (2023). *Transformationen des Politischen: Radikaldemokratische Theorien für die 2020er Jahre* (Edition Politik, 150). Bielefeld: transcript Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839466704>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-SA Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-SA Licence (Attribution-NonCommercial-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0>

Lucas von Ramin, Karsten Schubert,
Vincent Gengnagel, Georg Spoo (Hg.)

TRANS- FORMATIONEN DES POLITISCHEN

Radikaldemokratische Theorien für die 2020er Jahre

Lucas von Ramin, Karsten Schubert, Vincent Gengnagel, Georg Spoo (Hg.)
Transformationen des Politischen

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch **POLLUX – Informationsdienst Politikwissenschaft**



und die Open Library Community Politik 2023 – einem Netzwerk wissenschaftlicher Bibliotheken zur Förderung von Open Access in den Sozial- und Geisteswissenschaften:

Hauptsponsor: Fachinformationsdienst Politikwissenschaft – POLLUX

Vollspensoren: Technische Universität Braunschweig | Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg | Universitätsbibliothek der FernUniversität Hagen | Freie Universität Berlin – Universitätsbibliothek | Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen | Goethe-Universität Frankfurt am Main | Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek | TIB – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek | Humboldt-Universität zu Berlin | Justus-Liebig-Universität Gießen | Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt | Ludwig-Maximilians-Universität München | Max Planck Digital Library (MPDL) | Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn | Ruhr-Universität Bochum | Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky, Hamburg | SLUB Dresden | Staatsbibliothek zu Berlin | Universitätsbibliothek Chemnitz | Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt | Universitätsbibliothek „Georgius Agricola“ der TU Bergakademie Freiberg | Universitätsbibliothek Kiel (CAU) | Universitätsbibliothek Leipzig | Universität Wien | Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf | Universitäts- und Landesbibliothek Münster | Universitäts- und Stadtbibliothek Köln | Universitätsbibliothek Bielefeld | Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar

| Universitätsbibliothek Kassel | Universitätsbibliothek Osnabrück | Universitätsbibliothek St. Gallen | Universitätsbibliothek Vechta | Vorarlberger Landesbibliothek | Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern | Zentralbibliothek Zürich | ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hochschulbibliothek

Sponsoring Light: Bundesministerium der Verteidigung | Bibliothek der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden | Bibliothek der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig | Bibliothek der Westsächsischen Hochschule Zwickau | Bibliothek der Hochschule Zittau/Görlitz | Hochschulbibliothek der Hochschule Mittweida | Institut für Auslandsbeziehungen (IfA) | Landesbibliothek Oldenburg | Österreichische Parlamentsbibliothek

Mikrosporing: Bibliothek der Berufsakademie Sachsen | Bibliothek der Evangelische Hochschule Dresden | Bibliothek der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig | Bibliothek der Hochschule für Bildende Künste Dresden | Bibliothek der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden | Bibliothek der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig | Bibliothek der Palucca-Hochschule für Tanz Dresden | Leibniz-Institut für Europäische Geschichte | Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) – Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Lucas von Ramin, Karsten Schubert, Vincent Gengnagel, Georg Spoo (Hg.)

Transformationen des Politischen

Radikaldemokratische Theorien für die 2020er Jahre

[transcript]

Die Herausgeber danken der Graduiertenakademie der TU Dresden, gefördert vom BMBF und dem Freistaat Sachsen im Rahmen der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern, für die Unterstützung bei der Finanzierung des vorliegenden Sammelbands.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 Lizenz (BY-NC-SA). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium zu nicht-kommerziellen Zwecken, sofern der neu entstandene Text unter derselben Lizenz wie das Original verbreitet wird.

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/>

Um Genehmigungen für die Wiederverwendung zu kommerziellen Zwecken einzuholen, wenden Sie sich bitte an rights@transcript-publishing.com

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2023 im transcript Verlag, Bielefeld

© **Lucas von Ramin, Karsten Schubert, Vincent Gengnagel, Georg Spoo (Hg.)**

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

<https://doi.org/10.14361/9783839466704>

Print-ISBN: 978-3-8376-6670-0

PDF-ISBN: 978-3-8394-6670-4

EPUB-ISBN: 978-3-7328-6670-0

Buchreihen-ISSN: 2702-9050

Buchreihen-eISSN: 2702-9069

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Transformation des Politischen: Radikale Demokratietheorie zwischen Transformationsbedarf und Normalisierungsdruck <i>Lucas von Ramin, Karsten Schubert, Vincent Gengnagel und Georg Spoo</i>	7
Demokratische Gleichheit. Eine politische Phänomenologie epistemischer Macht <i>Steffen Herrmann</i>	41
Widerstreit im Imaginären. Karl Mannheim und die Zukunft Radikaler Demokratie <i>Sergej Seitz</i>	59
Für eine demokratische Praxeologie. Rechtsradikale Politisierung und radikaldemokratische Konsequenzen <i>Jenni Brichzin</i>	87
Aktualität und Aktualismus. Anmerkungen zur Aufgabe radikaler Demokratietheorie <i>Oliver Marchart</i>	109
Kritik der Demokratie – demokratische Kritik. Radikale Demokratietheorien und Normativität <i>Oliver Flügel-Martinsen und Franziska Martinsen</i>	129
Zum Geltungshorizont radikaler Demokratietheorien <i>Sabrina Zucca-Soest</i>	145
Exzessive Freiheit: Lizenz als grundloser Grund der Radikaldemokratie? <i>Sara Gebh.</i>	163

Die Bürger*innenkompetenz der Radikalen Demokratietheorie. Theoriebeobachtungen zur Kontingenzproblematik	
<i>Hubertus Buchstein</i>	183
Radikale Demokratietheorie und Bildung: Ein (Selbst-)Missverständnis	
<i>Tobias Albrecht</i>	213
Braucht eine radikale Demokratie radikaldemokratische Bürger:innen? Über die sozio-moralischen Voraussetzungen (radikal-)demokratischer Ordnungen	
<i>Theresa Gerlach</i>	239
Gibt es ein Recht der radikalen Demokratie? – Neun Thesen	
<i>Tim Wihl</i>	265
Radikale Demokratietheorie, Rechtspopulismus und Volkssouveränität	
<i>Dagmar Comtesse</i>	279
Zwei Begriffe der Wissenschaftsfreiheit. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik	
<i>Karsten Schubert</i>	303
Autor:innen	339

Transformation des Politischen: Radikale Demokratietheorie zwischen Transformationsbedarf und Normalisierungsdruck

Lucas von Ramin, Karsten Schubert, Vincent Gengnagel und Georg Spoo

Abstract *Rechtspopulismus und Autoritarismus, Auseinandersetzungen um »Identitätspolitik«, die Digitalisierung der öffentlichen Debatte und die Macht von Verschwörungstheorien führen zu tiefgreifenden sozialen, kulturellen und politischen Transformationsprozessen. Für die Untersuchung dieser Transformationen sind die Theorien des Politischen und der radikalen Demokratie besonders geeignet, da sie die grundsätzliche Fragilität der liberalen Ordnung analysieren. Fraglich ist jedoch, ob die radikaldemokratische Forderung nach einer Disruption der liberalen Ordnung die richtige Antwort auf die beschriebenen Transformationen ist. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Beitrag das Potenzial und die Notwendigkeit einer aktualisierten Betrachtung der radikalen Demokratietheorien untersucht, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Dies geschieht durch eine Rekonstruktion der Entstehungsgeschichte und der besonderen Merkmale der radikalen Demokratietheorie, wodurch zentrale Problemstellungen und Themenbereiche mit Transformationspotenzial vorgestellt werden, die als Leitfaden für die im vorliegenden Band versammelten Beiträge dienen.*

Right-wing populism and authoritarianism, conflicts over identity politics, the digitalization of public debate, and the power of conspiracy theories are leading to profound social, cultural, and political transformation processes. For the study of these transformations, the theories of the political and radical democracy are particularly appropriate, as they analyze the fundamental fragility of the liberal order. However, it is questionable whether the radical democratic demand for a disruption of the liberal order is the right answer to the described transformations. In light of this, this paper explores the potential and the need for an updated consideration of radical democratic theories in order to address these challenges. This is done by reconstructing the genesis and distinctive features of radical democratic theory, thereby introducing key problems and issues with transformational potential that serve as a guide for the contributions gathered in this book.

Rechtspopulismus und Autoritarismus, die Digitalisierung der öffentlichen Debatte und die Macht von Verschwörungstheorien führen zu tiefgreifenden sozialen, kulturellen und politischen Wandlungsprozessen in liberalen Demokratien. Für die Analyse dieser Transformationen sind die »Theorien des Politischen« (Bedorf/Röttgers 2010; Jörke 2005; Flügel-Martinsen/Martinsen/Saar 2021; Marchart 2016) und »Theorien Radikaler Demokratie« (Comtesse/Flügel-Martinsen/Martinsen/Nonhoff 2020; Flügel-Martinsen 2020a) besonders geeignet, da sie die fundamentale Brüchigkeit der liberalen Ordnung verständlich und damit die gegenwärtig diagnostizierte Kumulierung von Krisen nachvollziehbar machen. Indem sie das Politische als umkämpft verstehen, verbinden diese Theorien die Etablierung demokratischer Institutionen weniger mit einer liberalen Fortschrittsannahme, als dass sie den stets bedrohten Charakter demokratischer Prozesse hervorheben und darin gleichzeitig ihr Potenzial entdecken.

Während diese Perspektive in den 1980er bis 2000er Jahren eine richtungsweisende Kritik an Entpolitisierungen durch die Sachzwangspolitik der Postdemokratie (Crouch 2017) leistete (»There Is No Alternative«) und deren Re-Politisierung und Dynamisierung durch emanzipative politische Projekte forderte, ist das Potential für die zeitdiagnostische Anwendung dieser Perspektive gegenwärtig nicht ausgeschöpft – und wird bisweilen sogar grundsätzlich bezweifelt. Im Zuge der 2010er Jahre ist die anvisierte *Dynamisierung des Politischen* zwar eingetreten, umfasst allerdings bei weitem nicht nur emanzipative und ökologisch motivierte Bewegungen, sondern insbesondere den Rechtspopulismus und ein post-faktisches bzw. verschwörungstheoretisches Spektrum, das sich durch digitale Echokammern verstärkt und einer eindeutigen politischen Zuordnung oftmals entzieht. In dieser volatilen Situation einer mächtigen Liberalismuskritik von rechts ist es zumindest fraglich geworden, ob die radikaldemokratische Forderung nach einer Disruption der liberalen Ordnung unverändert aufrechterhalten werden kann.

Diese Doppeldiagnose von Potential und Transformationsbedarf war Ausgangspunkt der Frage nach einer Aktualisierung **radikaler Demokratietheorie**, die im Zentrum zweier Tagungen in Freiburg (»Transformation des Politischen«, 2022) und Dresden (»Normativität Radikaler Demokratietheorie«, 2023) stand. Die Herausforderung bestand darin, die erforderliche Transformation der radikalen Demokratietheorie nicht als einfache Überwindung zu verstehen, sondern sie derart zu aktualisieren, dass sich auch vor dem Hintergrund der letzten Jahrzehnte ihr Selbstanspruch einer besonders reflexiven Grundhaltung aufrechterhalten lässt. Die hier versammelten Beiträge sind folglich als Analysen zu werten, die sowohl auf Grenzen der Theorie als auch auf Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer begrifflichen oder thematischen Erweiterung hinweisen. Selbstverständlich können diese einleitenden Überlegungen aufgrund der Vielfalt der Perspektiven und Beiträge keine einheitliche Synthese leisten. Nichtsdestotrotz zeigt die folgende Einleitung zentrale Zusammenhänge und auffällige Leerstellen auf, bietet eine

Strukturierung des aktuellen Transformationsdiskurses innerhalb der radikalen Demokratietheorie – und bietet damit ein Ausblick auf zukünftige Perspektiven.

Wir wollen daher die Einleitung nutzen, um zunächst an die Kernaussagen und die **Genese der Radikalen Demokratietheorie (1)** zu erinnern. Damit sollen zugleich ihre Spezifika im Vergleich zu der Vielzahl anders gelagerter Demokratietheorien konturiert werden. Anschließend stellen wir drei **Problemdiagnosen (2)** vor, die aus theoretischer Perspektive Kernfragen der Diskussion abbilden. Wir teilen sie in eine epistemologische, eine ontologische und eine normative Hinsicht ein. Im Anschluss stellen wir dann konkrete **Themenfelder mit Transformationspotential (3)** vor. Die Beiträge des Bandes sind den jeweiligen Debatten zugeordnet. Neben den bereits älteren Diskussionen um das Verhältnis der radikalen Demokratietheorie zu Institutionen und Normen zeigt sich, dass ihr Potenzial für gegenwärtig populäre Themen, wie Populismus, Identitätspolitik, politische Bildung oder die Rolle der Digitalisierung noch nicht ausgeschöpft ist.

1. Genese der radikalen Demokratietheorie

In ihrem Ursprung machen Theorien radikaler Demokratie bereits seit den 1980er Jahren darauf aufmerksam, dass eine zunehmende Aushöhlung westlicher Demokratien zu Legitimationskrisen führen wird. Postdemokratie (Crouch 2017; Rancière 1997) bezeichnete dabei eine im Kern durch Lobbyismus, oligarchische Eliten oder politisches Establishment vorangetriebene Abnahme an Mitbestimmungsmöglichkeiten, der durch »Demokratisierung der Demokratie« (Offe 2003) entgegengewirkt werden müsse. Theorien radikaler Demokratie erinnern deshalb daran, »dass sich bestehende Ordnungsmuster im Rahmen politischer Handlungen aufbrechen lassen« (Comtesse/Flügel-Martinsen/Martinsen/Nonhoff 2020: 11). Weil errungene Entscheidungen immer auch anders hätten entschieden werden können, lassen sich Mitbestimmung und damit auch Demokratie nie abschließen, sondern bedürfen der »konstanten Infragestellung« (Marchart 2016: 262) bzw. sind immer nur »im Kommen« (Derrida/Brühmann 2004: 122). Jene Bewegung der Öffnung wird im *Handbuch radikale Demokratietheorie* auf drei Weisen skizziert: als Ausweitung von Mitbestimmung, als thematische Ausweitung der Bereiche, über die sich mitbestimmen lässt, und als Auflösung der Idee von Gewissheit (vgl. Comtesse/Flügel-Martinsen/Martinsen/Nonhoff 2020: 12). Kontingenz und Grundlosigkeit avancierten so zu Chiffren der eigentlichen *Radix*, der Wurzel der Demokratie. »Dissens/Konflikt/Kampf« (Vasilache 2020) sind Konstitutionsbedingungen des Politischen. Radikal sind die radikalen Demokratietheorien demgegenüber insofern, »als sie die Dynamik der dynamischen Stabilisierung der Sache nach in keiner Weise begrenzt denken, weder durch die Bestimmung von Gegenstandsbereichen oder ›Operationallogiken«, noch durch bestimmte, als ›vernünftig‹ bestimmte Institutionen, die

das Miteinander in einer postessentialistisch begriffenen Gesellschaft kanalisieren und hegen« (Sörensen 2020: 18).

Grundlage dieses Verständnisses der radikalen Demokratietheorie sind zentrale Einsichten und Prämissen der poststrukturalistischen, postmarxistischen und postmodernen Theoriebildung, die die soziale Konstruktion von Gesellschaft in den Mittelpunkt rückte (Flügel-Martinsen 2020a: 37ff). Besonders der französische Poststrukturalismus (Breaugh/Holman/Magnusson/Mazzocchi/Penner 2015), unter anderem vertreten durch Michel Foucault, Jean-Luc Nancy, Jacques Rancière, Louis Althusser, Roland Barthes, Jean Baudrillard oder Alain Badiou gilt als wegweisend. Trotz der Vielfalt an Ansätzen eint die Autor:innen eine Abkehr von einer objektivistischen Sicht auf die Welt (Schubert 2023a). Soziale Tatsachen werden als Produkt menschlicher Deutung und Gestaltung begriffen und unterliegen damit einer grundsätzlichen Kontingenz. Dieser Kontingenzbefund findet sich fast mantraartig in vielen Publikationen zur radikalen Demokratietheorie. Der Kontingenzbefund unterstreicht, dass Politik nur deshalb existieren kann, »weil gesellschaftliche Ordnungen und die Positionen, die sie zuweisen, gerade kein festes Fundament haben.« (Flügel-Martinsen 2020a: 61) Politische Ordnungen lassen sich demnach nicht auf Natur, Gott oder andere unabänderliche Gesetzmäßigkeiten zurückführen. Diskutiert wurde diese Position insbesondere unter dem Schlagwort des Postfundamentalismus (Marchart 2010). Dieser richtet sich nach Oliver Marchart nicht nur gegen Behauptungen letzter Gründe, sondern auch gegen die Behauptung, es gebe gar keine Gründe. Es gibt konkrete situative und historische Gründe, denen aber kein dauerhafter Geltungsanspruch zugeschrieben werden kann.

Neben der Kontingenz lässt sich eine zweite Kategorie ausmachen, die für die radikale Demokratietheorie prägend und ebenfalls auf ihre ideengeschichtlichen Wurzeln rückführbar ist. Im Anschluss an Antonio Gramsci, die Essex School und die kritische Diskursanalyse hat sich besonders das Konzept der Hegemonie als wirkmächtig erwiesen (Nonhoff 2015). Nach Ernesto Laclau und Chantal Mouffe (Laclau 2007; Laclau/Mouffe 2014) wird Gesellschaft als das Ergebnis politischer Konflikte verstanden, in denen sich »widerstreitende und damit immer auch schon diverse Positionen in hegemonialen Kämpfen gegenüberreten« (Flügel-Martinsen 2020a). Eine Position wird dann hegemonial, wenn sie nicht mehr als eine unter vielen erscheint, sondern als die eine relevante bzw. allgemeine Position. Die Wiederbelebung des Politischen bzw. die demokratische Revolution zeichnet sich dadurch aus, dass die Hegemonie, also die Inanspruchnahme des Allgemeinen, sichtbar gemacht, kritisiert und potentiell aufgebrochen wird (ebd.: 31).

Kontingenz und Hegemonie sind damit zentrale Prämissen der radikalen Demokratietheorie. Das Verhältnis beider Prämissen ist zudem konstitutiv für ein Spannungsfeld, das sowohl die Aktualität dieser Theorie bewahrt als auch die Kritik an ihr motiviert. Während die Vorstellung von Kontingenz das Bestehen

von Hegemonie infrage stellt, begrenzt und unterdrückt Hegemonie gleichzeitig Kontingenz (Butler/Laclau/Žižek 2013). Daraus ergeben sich verschiedene Schwerpunktsetzungen. Während einerseits das Ringen um Hegemonie nie abschließbar ist, besteht die Frage, besonders im Angesicht einer zunehmenden Demokratiekritik, ob das Projekt einer »demokratischen Hegemonie« trotz Kontingenz denkbar ist und normativ forciert werden kann und sollte. Dieses Spannungsfeld spiegelt sich in gegenwärtigen gesellschaftlichen Debatten. Die Diskussionen um Postfaktizität, »Cancel Culture« oder Identitätspolitik werden auch deshalb geführt, weil Bedeutung und Identität nicht statisch oder absolut erfahren werden. Dies hat zu kritischen Auseinandersetzungen über Macht, Hierarchien und Diskriminierung, sowie Wahrheit und Fakten in Diskursen und Identitätskonstruktionen geführt. Kritiker:innen beklagen eine angebliche Hegemonie des poststrukturalistischen Fokus auf Sprache und Diskurs, die zu einer Ausblendung materieller Realitäten und Ungleichheiten, einer Essentialisierung von Identitäten und einer Tribalisierung der Politik führe (Demirovic 2019; Starßenberger 2018; Fukuyama 2018b; Fraser 2017; Lilla 2017a; Buchstein/Jörke 2003; Dumbadze/Elbe/Ellmers 2009). Die poststrukturalistische Theorie wird hier also teilweise als verschärfender Faktor für gegenwärtige gesellschaftspolitische Kämpfe gesehen.

Es ist allerdings zu bezweifeln, ob und in welchem Relevanzkontext sich tatsächlich von einer poststrukturalistischen oder radikaldemokratischen Hegemonie sprechen ließe. Doch zumindest hat sich die radikale Demokratietheorie als eine intellektuelle Tradition etabliert und einen gewissen Popularitätswachstum erfahren. Neben der Herkunft aus dem französischen und englischsprachigen Raum ist eine besondere Aufmerksamkeit der deutschsprachigen akademischen Diskussion zu entnehmen.¹ Während im internationalen Diskurs deliberative Demokratiemodelle (Cohen/Rogers 1996), besonders im Anschluss an Jürgen Habermas, zur radikalen Demokratietheorie gezählt werden und liberale Vorstellungen von Freiheit einnehmen, fokussiert der deutschsprachige Diskurs auf die Folgen der Kontingenzthese. Marchart unterscheidet dabei zwischen einer assoziativen Traditionslinie in Anlehnung an Arendt und einer dissoziativen Traditionslinie in Anlehnung an Schmitt (vgl. Marchart 2016: 35). In beiden Formen wird das Politische als die Notwendigkeit der aktiven Auseinandersetzung um die Frage »Wie wollen wir leben?« beschrieben, einmal mit korporativer und einmal mit antagonistischer Ausrichtung. In beiden Fällen wird jedoch auf die Frage der Gründung verwiesen, die sich jeder Gesellschaft stellt, »sobald sich die Gewissheiten, Prinzipien und Werte, auf denen sie gebaut ist,

1 Siehe beispielhaft die zahlreichen genannten Publikationen sowie Konferenzen der letzten Jahre: DVPW Frühjahrstagung 2019 in Bremen: »Demokratie und Wahrheit«, DVPW Herbsttagung 2017 in Hannover: »Das Politische (in) der Politischen Theorie«, Transformation des Politischen 2022 Freiburg, Normativität Radikaler Demokratietheorie? 2023 Dresden, DGS-Regionalkonferenz 2019 in Jena im Herbst 2019, Panel »Modelle Radikaler Demokratie«.

als fungibel erwiesen haben« (ebd.: 8). Die Geschichte der radikalen Demokratietheorie lässt sich grob in drei Phasen gliedern, die zwar parallel verlaufen, aber für eine analytische Trennung hilfreich sind.

In der *Etablierungsphase*, die in den 1980er Jahren beginnt, gewann die Betonung der Rolle von Diskursen und Macht in der Politik eine zentrale Bedeutung. Habermas' deliberative Diskurstheorie und die damit verbundenen Debatten über die Herausforderungen und Anforderungen eines »nachmetaphysischen Zeitalters« galten neben poststrukturalistischen Theorien als Antwort auf das Verlangen nach einem für die Moderne passenden Umgang mit Ungewissheit (Demirović 2016; Nonhoff 2019). In diesem Zuge lassen sich auch die ersten Rezeptions- und Erweiterungsarbeiten in Anschluss an Autoren wie Laclau, Lefort oder Castoriadis verorten (Rödel/Frankenberg/Dubiel 1990). In einer *Konsolidierungsphase*, die sich in den 1990er Jahren verorten lässt, entstand eine Vielzahl an Texten, die ange-regt durch den augenscheinlichen Sieg des kapitalistisch-westlichen Systems, die Grenzen einer alternativlosen Politik aufzeigten. Die radikale Demokratietheorie forderte, dass Bürger:innen in der Lage sein sollten, aktiv an der Entscheidungsfindung und der Gestaltung ihrer Gesellschaft teilzunehmen (Blühdorn 2013). Im Mittelpunkt standen Arbeiten zu zivilgesellschaftlichen Protestformen, die abseits der institutionalisierten Politik zu einer demokratischen Aktivierung beitragen sollten (Celikates 2010; Thonhauser 2020). Insbesondere ließ sich eine Erweiterung des Kanons erkennen, die die radikaldemokratischen Prämissen bei einem immer größeren Autor:innenkreis identifizierte (Flügel-Martinsen 2022: 557; Comtesse/Flügel-Martinsen/Martinsen/Nonhoff 2020). Spätestens ab den 2000ern wurden in einer *Phase kritischer Selbstreflexion* die Grenzen der radikalen Demokratietheorie thematisiert (Flügel-Martinsen 2004; Jörke 2006, 2005; Fritsch 2002). Die Diskussionen konzentrierten sich auf die Frage, ob eine radikale Demokratie tatsächlich in der Praxis umsetzbar ist und ob sie in der Lage ist, die Herausforderungen der globalen Politik zu bewältigen (Brockelman 2003). Einige Kritiker:innen argumentierten, dass radikale Demokratietheorie zu utopisch und unrealistisch sei, weil sie, angelehnt an eine kontinentalphilosophische Tradition, einen zu abstrakten Begriff des Politischen formulierte (Oppelt 2017). Ausführlich diskutiert wurde zudem, wie es um die normativen Folgen des Kontingenztheorems steht (Ramin 2021a; Marttila/Gengnagel 2017; Schubert 2018, 2023c). Seitdem lässt sich eine thematische und kritische Erweiterung der radikalen Demokratietheorie erkennen, indem sie sich auf spezifische Bereiche wie globale Gerechtigkeit oder die Rolle von Identität und Differenz in der Politik konzentrierte. Oliver Flügel-Martinsen erkennt in der Kritik – seinerseits in kritischer Perspektive – einen problematischen »Normalisierungsdruck« (Flügel-Martinsen 2022), der unterstelle, dass zu einer wirklichen Demokratietheorie »die Begründung normativer Konzepte und die Modellierung institutioneller Ordnungen gehören[,] dem sich auch radikale Demokratietheorien nicht entziehen können« (ebd.: 558).

Die Intensivierung der Kritik zeigt, dass die radikale Demokratietheorie wichtige Problemlagen identifiziert. Damit allerdings die pejorative Rede von Normalisierungsdruck keine Abwehrstrategie bleibt, bedarf es nicht nur bezogen auf liberale, republikanische oder deliberative Demokratietheorien eine »Form der kritischen Befragung« (Flügel-Martinsen 2020b), sondern die radikale Demokratietheorie muss diese Kritik zum Anlass für eine selbstkritische Befragung ihrer Prämissen und ihres Forschungsstands nehmen. Diese Weiterführung ist aber bei Weitem kein akademischer Selbstzweck, sondern geht zurück auf eine »Defizitdiagnose gängiger Demokratietheorien, die sich in wesentlichen Hinsichten als inadäquat erweisen, um die Herausforderungen unserer gesellschaftlichen Gegenwart zeitdiagnostisch zu erfassen und theoretisch zu verarbeiten« (Flügel-Martinsen 2022: 558). Trotz ihres tendenziellen »Philosophismus« (Marchart 2016: 151) erweisen sich radikale Demokratietheorien als diejenigen Denkangebote, die die Ungewissheit, Pluralität, Differenz und Flexibilität heutiger Gesellschaften konzeptionell ernst nehmen, ohne sich dem Ruf nach traditionellen Mustern der Sicherheit und Stabilität zu ergeben. Politiktheoretisch gesprochen analysieren sie progressive Formen demokratischer Selbstbestimmung, die abseits einer Tradition demokratischer Homogenität, Alternativen zu bzw. Ergänzungen von institutionalisierten Politikformen ermöglichen. Damit handelt es sich bei radikalen Demokratietheorien um einen Theorietypus, der geradezu aus seiner inneren Verfasstheit heraus notwendig heterodox verfasst ist. Er liegt nicht nur quer zu etablierten gesellschaftlichen und politischen, sondern auch zu wissenschaftlichen Institutionen und Strukturen und ist damit zwangsläufig interdisziplinär und praxisoffen verfasst. Indem er auf eine radikale Reflexivität politischen Handelns und dessen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen zielt, fordert er in kritischer und emanzipatorischer Absicht eine umfassende Analyse und Reflexion politischer Praxis insbesondere auch außerhalb professionalisierter und institutionalisierter Politik.

2. Theoretische Problemdiagnosen

Bei allen zweifellosen Stärken weist die radikale Demokratietheorie auch unterschiedliche Leerstellen auf, an denen bereits zugunsten einer Aktualisierung und Transformation gearbeitet wurde. Diese Arbeit gilt es zu erweitern und zu vertiefen. Dabei stehen insbesondere zwei Schwerpunkte im Fokus, die analytisch voneinander zu unterscheiden sind, sich aber gegenseitig bedingen: methodische Debatten über den Status der Grundbegriffe radikaler Demokratietheorie und inhaltliche Debatten zu notwendigen thematischen Erweiterungen. Die Diskussion zu theoretischen Grundlagen und methodischen Fragen lässt sich in eine **epistemologische, ontologische und normative Problemdiagnose** aufteilen.

Wie bereits deutlich geworden ist, lassen sich Theorien radikaler Demokratie aus **epistemischer Sicht** auf erkenntniskritische Ansätze zurückführen, die Wissen und Erkenntnis als gesellschaftlich geformt und von Macht durchzogen beschreiben. Diese Grundannahmen haben entscheidende Auswirkungen auf den Status und die Bedeutung von Wissen und Wahrheit. Aufbauend auf die Prämissen von Kontingenz und Hegemonie geht die radikale Demokratietheorie nicht auf ein universelles Vernunftkonzept zurück, sondern lässt sich in epistemologischer Hinsicht als Spielart eines sozialen und politischen Konstruktivismus verstehen, der Universalitätsansprüche in kritischer Absicht gerade abweist. Gegen einen solchen Konstruktivismus wendet Paul Boghossian ein, dass er sich letztlich auf eine epistemische »Gleichwertigkeitsdoktrin« (Boghossian 2013) stützt, die keine Differenzierung zwischen der Qualität von Aussagen treffen kann. Daran anzuschließen sind die Diskussionen um den Wert von Konzepten wie Vernunft und Rationalität (Reder 2018). Zwar treffen solche Relativismuskritiken angesichts der progressiven normativen Ausrichtung die radikale Demokratietheorie nicht. Dennoch weisen sie auf eine Herausforderung im Theoriedesign hin: Während die philosophische Wissenschafts-, Objektivitäts- und Hegemoniekritik als Mittel gegen neoliberale Sachzwangargumente tatsächlich gut verdingt, ist unklar, ob sie eine geeignete begriffliche Basis für die Analyse der Gegenwart bietet. Insbesondere das Aufkommen eines antiliberalen Rechtspopulismus und von postfaktischen Verschwörungstheorien verlangt nach neuer Abgrenzung und Präzisierung der progressiven Vernunftkritik. Dabei ist eine solche Revision der epistemologischen Grundannahmen der radikalen Demokratietheorie keineswegs frei von Spannungen: Wie ist es möglich, von Macht auch als epistemologischem Grundbegriff auszugehen, ohne epistemische Positionierungen auf Machtkämpfe zu reduzieren und damit von ihrer vernünftigen Begründung zu entlasten (siehe für einen Antwortvorschlag, der das Konzept der Identitätspolitik in den Mittelpunkt rückt: Schubert 2023c; agnostisch Marttila/Gengnagel 2017)? Diskutiert wurde deshalb, ob für die Reaktualisierungen der radikalen Demokratietheorie ihre postfundamentalistischen Grundbegriffe – Kontingenz, Macht, Konflikt, Hegemonie, Kritik, das Politische/die Politik – neu verstanden oder sogar ersetzt werden müssen, um radikaldemokratische Begriffe von Vernunft, Diskurs, Deliberation und Recht zu entwickeln. Aber nicht nur in Bezug auf philosophische Kategorien von Vernunft und Rationalität, auch gegenüber materialistischen, naturalistischen und empirischen Ansätzen zeigt sich ein analoges Problem. Die radikale Demokratietheorie grenzt sich klar von einer Naturalisierung von Wissen ab und konzentrierte sich daher, auch in Anschluss an die postmarxistische und poststrukturalistische Theorietradition auf kulturelle Deutungskategorien (Castoriadis/Rödel/Gauchet/Lefort 1990). Dabei stellt sich allerdings die Frage, ob für die Identifikation von gesellschaftlicher Marginalisierung letztlich nicht doch auch auf harte empirische Fakten jenseits von solchen Kategorien oder zumindest auf wissenschaftliche Objektivitätskrite-

rien zurückgegriffen werden muss. Auch ist unklar, ob die mit der Vernunftkritik verbundene Zuwendung zu Affekten und Emotionen (Hetzfel 2010; Ramin 2021c; Mouffe 2017) nicht wiederum Naturalisierungen begünstigt und damit den Theoriegrundlagen der radikalen Demokratietheorie widerspricht. Letztlich bewegt sich die Forschung um die Fragestellung, ob die radikale Gegenüberstellung von Skeptizismus oder Konstruktivismus einerseits und Fundamentalismus bzw. einer objektivistischen Wahrheitstheorie andererseits aufzulösen ist. Ansätze der Standpunkttheorie (Harding 2003) oder dem jungen Feld der politischen und feministischen Epistemologie versuchen zu zeigen, dass die binäre Codierung nicht notwendig ist. So wird etwa argumentiert, dass sich die Wahrheit und die Wirksamkeit von Wissen gleichermaßen berücksichtigen lassen (Vogelmann 2022). Die reine Kritik- und Befragungsfunktion muss nicht notwendig auf den Gegensatz von Begründen und Befragen bauen. Potenzial besteht in der Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung solcher Ansätze und damit der Klärung, wie sich die radikale Demokratietheorie in der Differenz zwischen normativen, deskriptiven und empirischen Theorien verortet.²

Steffen Herrmanns Beitrag im vorliegenden Band knüpft an diese Debatten an, indem er einen Ansatz für eine radikaldemokratische politische Epistemologie entwickelt. Dafür geht er von der radikaldemokratischen Normativität der Gleichheit und der daran anschließenden Frage aus, wie die Unterscheidung zwischen Gleichen und Ungleichen jeweils gezogen wird. Zur Beantwortung dieser Frage entwickelt Herrmann ein Konzept epistemischer Macht, wofür er Einsichten der neuen sozialen Epistemologie, insbesondere Miranda Frickers Theorie epistemischer Ungerechtigkeit mit der Phänomenologie verbindet. Damit lässt sich zeigen, dass epistemische Macht über die Unterstellung von Kreditibilität funktioniert, wodurch entweder ein Ein- oder auch ein Ausschluss aus der Gruppe der als gleich zu behandelnden stattfindet. Beispielsweise führt Rassismus zu einer strukturell unterschiedlichen Kreditibilitätszuweisung, was zu mannigfaltigen Diskriminierungen nicht-Weißer Menschen führt, beispielsweise im Rechtssystem. Am Beispiel von Black Lives Matters zeigt Herrmann die Plausibilität der sich aus diesem Konzept der epistemischen Macht ergebenden These zu politischen Kämpfen um Gleichheit. Diese müssten demnach auf eine Umgestaltung des Sinnlichen abzielen, die zu einer Neuverteilung epistemischer Macht in Richtung eines Abbaus von epistemischer Ungerechtigkeit führt. Herrmann zeigt mit seinen Ausführungen, dass

2 Sergej Seitz schreibt treffend: »Dem liegt ein Gegensatz von Begründen und Befragen zugrunde: Konventionelle Theorien begründen, radikale Demokratietheorien befragen. Demzufolge wäre die Rolle radikaler Demokratietheorien innerhalb der politischen Theorie mit der klassischen Rolle des Skeptizismus innerhalb der Philosophie zu vergleichen: Sie wäre ein kritischer Stachel, ein Widersacher, der niemals selbst zur Herrschaft gelangt, aber diese stets nötigt, sich zu verantworten.« (Seitz 2020)

sich die oft getrennt voneinander operierenden Theorietradition der sozialen Epistemologie, der Phänomenologie und der radikalen Demokratietheorie produktiv zusammenbringen lassen, weil ihre jeweiligen Konzepte Leerstellen der jeweils anderen Traditionen füllen können.

Sergej Seitz sucht in seinem Beitrag nach Argumenten, um der »liberalen Wahrheitsempfänger« entgegenzutreten, mit der Silke van Dyk die liberal-antipopulistische Forderung beschreibt, »im Angesicht freidrehender Propaganda positivistische Objektivitätsvorstellungen zu rehabilitieren« (Seitz in diesem Band) – und wird hierfür bei Karl Mannheims Idee antagonistischer Imaginarien fündig. Anhand einer Relektüre von dessen wissenssoziologischer Gründungsschrift *Ideologie und Utopie* (1929) erarbeitet Seitz dringend notwendige Ressourcen zur Selbstreflexion radikaldemokratischer Theoriebildung. Im Rückblick auf die 20er Jahre des vorherigen Jahrhunderts stellt Seitz heraus, dass Mannheims eigene Zeitdiagnose viele Verbindungslinien zur politischen Gegenwart aufweist: Mannheim geht sowohl von einer Radikalisierung politischen Dissenses aus, im Zuge derer traditionelle Wahrheitsansprüche problematisch werden, als auch von einer Erschöpfung utopischer Kräfte, die emanzipatorische Alternativen zum Status quo zunehmend unvorstellbar macht. Wiederhall findet dies heute, so Seitz, in der zeitgleichen Beschwörung des Schreckgespensts von Post-Truth einerseits und im neoliberal-postpolitischen Ideologem der Alternativlosigkeit andererseits. Radikale Demokratietheorien müssten vor diesem Hintergrund nicht der liberalen Reduktion von Politik auf Epistemologie nachgeben – geboten sei vielmehr eine Reflexion auf das politische Imaginäre in all seiner Ambiguität, die sich mit Mannheim in Gestalt der Polarität von Ideologie und Utopie exemplarisch verdeutlichen lasse. In Auseinandersetzung mit Mannheim entwickelt Seitz ein Konzept antagonistischer politischer Imagination, das zur Analyse der gegenwärtigen Verengungen politischer Vorstellungskraft fruchtbar gemacht werden kann.

Ähnlich gelagert wie die epistemische Debatte ist die Diskussion um die **ontologischen Annahmen** der radikalen Demokratietheorie, die maßgeblich auf die Differenz von Politik und Politischen rückführbar sind. Das Politische bezeichnet dabei im Gegensatz zur alltäglichen Politik, wie sie in Parteien, Parlamenten und Behörden stattfindet, eine tieferliegende Ebene. Es geht um die grundsätzlichen, sozialontologischen Eigenschaften der Politik, die unabhängig von ihren spezifischen Ausprägungen bestehen, aber auf diese wirken. Das Politische, so lässt es sich andeuten, ist jene eigentliche Hintergrundstruktur der menschlichen Welt, die aber von konkreten Handlungen und damit oft auch von Problemen der Machbarkeit und Faktizität überdeckt wird. Es ist aber zugleich eine negative Grundstruktur, die sich im Sinne antisubstantialistischen Denkens dann bemerkbar macht, wenn es zu Veränderungs- oder Neugründungsversuchen kommt. Prägend sind diesbezüglich die Arbeiten Marcharts (Marchart 2010, 2016). Er bezeichnet das Verhältnis des Politischen zur Politik als »quasi-transzendental« oder als »Anwesenheit in

notwendiger Abwesenheit« (Marchart 2016: 17), weil es sich nur unbestimmt zeigt, in nicht abschließbaren Versuchen, abschließende und allgemeingültige Entscheidungen zu treffen. Diskutiert wurde, ob nicht dadurch ein zu abstrakter und philosophischer Begriff des Politischen eingeführt wird, der von der politischen Wirklichkeit wegführt. Auch wenn Marchart selbst ausführlich vor einem Philosophismus warnt, stecken selbst noch in der kritisch gemeinten »Entleerung des Denkens des Seins« (ebd.: 151) Gefahren: Zum einen besteht die Gefahr einer Beschränkung der Analyse von Politik auf die Philosophie, die die empirischen Sozialwissenschaften ausblendet und deshalb kaum anschlussfähig für Gegenwartsdiagnosen ist. Zum anderen droht eine politische Ontologie des menschlichen Seins den politischen Akt philosophisch-existentiell zu überhöhen und ihn damit gerade zu verfehlen. Das Politische wird so als oberstes Ziel menschlicher Existenz symbolisch überladen (Ramin 2022: 306). Anja Rüdiger bezeichnet eine solche ontologische Überhöhung der Politik sogar als »Heimweh nach dem Absoluten« (Rüdiger 1996: 261) und Andreas Hetzel diagnostiziert eine Rückkehr »transzendentalphilosophischen Begründungsdenkens [...] in den Diskurs der radikalen Demokratie« (Hetzel 2010, S. 237). Flügel-Martinsen kritisiert nicht zuletzt einen »Kontingenzfundamentalismus« (Flügel-Martinsen 2017: 177), der der Grundlosigkeit zu viel Wert beimisst: Selbst wenn Kontingenz jene ontologische Grundlage der menschlichen Existenz bilde, sei damit weder gesagt, dass sie nicht permanent überdeckt sein kann noch welche Konsequenzen diese Feststellung tatsächlich hat. In anderen Worten: Es ist unklar, ob und wie die fundamentale Grundlosigkeit menschlichen Seins die Gestaltung und das Verständnis von Demokratie informieren kann.

Hier setzt **Jennifer Brichzin** ein, die die Frage, welches analytische und politische Potential die radikale Demokratietheorie gegen den erstarkenden Rechtsradikalismus in Stellung bringen kann, mit der Diskussion um deren ontologische Grundbegriffe verbindet. Sie argumentiert, dass mit dem erneuten Aufstieg des Rechtsradikalismus begriffliche Defizite der radikaldemokratischen Theorie sichtbar werden. Um diese Defizite zu beheben, zielt sie darauf, die beiden klassischen radikaldemokratischen Unterscheidungen zwischen dem Politischen und der Politik einerseits sowie zwischen Essentialismus und Nicht-Essentialismus andererseits nicht jeweils zu parallelisieren, sondern systematisch streng zu unterscheiden. Erst dadurch lasse sich der Rechtsradikalismus begrifflich als eine durchaus disruptive Bewegung im Politischen selbst verstehen, die allerdings nicht Ent-Essentialisierung, sondern Essentialisierung bewirkt. Umgekehrt können mit der begrifflichen Entkopplung der beiden tragenden Unterscheidungen unerwartete ent-essentialisierende Praktiken innerhalb des Bereichs der Politik sichtbar gemacht werden. Hierfür wird gezeigt, dass es innerhalb etablierter demokratischer Institutionen durchaus öffnende agonistische Formen der Aushandlung gibt, die einer Essentialisierung des politischen Gegners gerade entgegenwirken. Wenn diese Institutionen aus der Perspektive radikaler Demokratietheorie nur als

Problemfall in den Blick genommen werden können, so Brichzin, teilen sie ungewollt ein weit verbreitetes Ressentiment gegen die Politik, das einem erfolgreichen Kampf gegen den Rechtsradikalismus gerade entgegen stehe. Es gehe somit darum, den radikaldemokratischen Fokus zugunsten Formen demokratischer politischer Praxis zu verschieben, der quer zu der Unterscheidung zwischen der Politik und dem Politischen liegt. Nur so sei die radikale Demokratietheorie begrifflich und strategisch gegen den Rechtsradikalismus gewappnet.

Eine Gegenposition hierzu nimmt der Beitrag von **Oliver Marchart** ein: Er argumentiert, dass die gegenwärtigen Verschiebungen auf der politischen Landkarte nicht die theoretischen Grundlagen der radikalen Demokratietheorie, sondern allein politisch-strategische Fragen betreffen, die innerhalb des weiterhin gültigen ontologischen Koordinatensystems der radikalen Demokratietheorie einzuzeichnen seien. Er weist die Forderung nach Aktualität dezidiert ab, sofern sie sich unreflektiert, distanzlos und letztlich konformistisch lediglich auf die Oberfläche der Ereignisse bezieht. Demgegenüber müsse es darum gehen, hinter dieser Oberfläche und ihren Phänomenen strukturelle hegemoniale Konjunkturen und Kräfteverhältnisse zu analysieren, um dadurch, theoretisch informiert, mögliche strategische Einsatzpunkte für die politische Praxis zu identifizieren. Dabei dürfe die politische Praxis gerade nicht als Verlängerung radikaldemokratischer Theorie verstanden werden. Im Sinne einer Selbstverständigung der die Praxis orientierenden radikalen Demokratietheorie entknotet der Beitrag sodann zwei Stränge der radikalen Demokratietheorie, zum einen ein insurrektionalistisch-anarchistisches und zum anderen ein realistisches und hegemonietheoretisches Demokratieverständnis. Letzterem wird der Vorzug gegeben und ersteres kritisiert: Zum einen wird gegenüber einem wenig nachhaltigen Insurrektionalismus argumentiert, dass die Machthorizontale sozialer und politischer Bewegungen nur in einer vertikalen Organisierung und Institutionalisierung Gegenmacht, Stabilität und damit auch Dauer erlangen kann. Und gegenüber der anarchistischen Idee einer Abschaffung jeglicher Herrschaft plädiert der Beitrag dafür, Demokratie als ein unhintergebar antinomisches Pendeln zwischen Öffnung und Schließung zu verstehen: Zum einen bedeutet Demokratie permanente Inklusion und Selbsthinterfragung, zum anderen ist sie die ständige Herrschaftsdurchsetzung des Demos. Die Aufgabe radikaler Demokratietheorie besteht so schließlich darin, die Antinomie in der Grundidee von Demokratie aufzudecken und in die Analyse gegenwärtiger Machtverhältnisse einzubringen.

Die zuvor aus epistemischer und ontologischer Sicht beschriebene Unbestimmtheit prägt nicht zuletzt die Debatte und den **normativen Stellenwert** der radikalen Demokratietheorie. Flügel-Martinsen versteht sie als dezidiert antinormativ und spricht abgeschwächt von »normativen Implikationen« (Flügel-Martinsen 2022: 572) emanzipatorischer politischer Theorie. Der Grund für diese Abschwächung liegt in dem Verständnis von Normen, welche als substanzialistische

Präskriptionen gedacht werden und damit als der Prämisse der Kontingenz entgegenstehend. Bezogen auf Demokratie würden Normen bedeuten, »dass es so etwas wie ein fest umrissenes demokratietheoretisches Anforderungsprofil gibt, zu dem die Begründung normativer Konzepte und die Modellierung institutioneller Ordnungen gehören und dem sich auch radikale Demokratietheorien nicht entziehen können« (Flügel-Martinsen 2022: 560). Diskutiert wird deshalb, dass der radikal-demokratische Demokratiebegriff gerade nicht an bestimmte Wertvorstellungen gekoppelt ist. Wie André Brodocz darstellt, ist die radikale Demokratietheorie aber nicht nur dauerhaft im Kommen, »sondern stets auch im Gehen begriffen« (Brodocz 2014: 39) und damit ist die gegenwärtige Demokratie immer der Gefahr ihrer Aufhebung ausgesetzt (Oppelt/Sörensen 2015). In der gegenwärtigen Diskussion lassen sich drei Argumentationsmuster erkennen, um mit dem Problem der normativen Unbestimmtheit bzw. dem Fokus auf Befragung und Kritik umzugehen. Das erste Muster schließt an die erwähnte Debatte um den Relativismus an und hält aufgrund genannter Struktur die radikale Demokratietheorie für einen Philosophismus, der nicht politisch auf die oben genannten gegenwärtigen Herausforderungen antworten kann (Wallat 2009; Elbe 2021; Koschorke 2018). Besonders diskutiert wird die Frage, wie sich angesichts der Zunahme rechtspopulistischer Bewegungen zwischen berechtigten und unberechtigten Formen von Kritik differenzieren lassen soll. Zweitens wird argumentiert, dass die radikale Demokratietheorie bereits immer auch normative Ansprüche formuliert, die allerdings nicht explizit gemacht werden (Buchstein 2020). Unterstellt wird, so Flügel-Martinsen, eine »kryptonormative Struktur« (Flügel-Martinsen 2022: 567), die bei genauerer Betrachtung offensichtlich werden würde, wie es Buchstein mit Bezug zu Begriffen wie pluralistisch, deutungs offen etc. verdeutlicht. Gegen die Kritik wird dargelegt, dass es sich bei Theorien radikaler Demokratie um eine genuin andere Art von Demokratietheorie handelt, weil die Aufgabe der Entwicklung von alternativen Ordnungsmodellen keine Aufgabe der Theorie, sondern einer demokratischen Praxis sei. Drittens lässt sich an die Kritik anschließend eine bestimmte Normativität explizieren, die aufbauend auf der strukturell beschriebenen Kontingenz die Fähigkeit zur Kontingenzeinsicht und Machtkritik als spezifische Normativität der Freiheit beschreibt (Schubert 2018; Gebh 2022). Diesbezüglich lässt sich an eine Tradition praktischer Philosophie anschließen, die auf Strukturen von Negativität zurückgeht (Rentsch 2000; Khurana/Quadflieg/Raimondi/Rebentisch/Setton 2018). Insofern bleibt Raum, um nach dem Wert von »Negativitätsanalysen« zu fragen und wie sie sich in demokratische Praxis übersetzten lassen. Es bedarf also weiterhin einer Debatte um die Normativität der radikalen Demokratietheorie (Ramin 2021b, 2021a), nicht nur um sie gegen den Relativismusvorwurf (vgl. Marttila/Gengnagel 2017: 119f.) zu verteidigen, sondern gerade weil sie für die eingangs beschriebenen Krisen Chancen der Differenzierung und Kritik ermöglichen.

Drei Beiträge dieses Bandes entwickeln diese Diskussion um Normativität weiter. Die Beiträge von Oliver Flügel-Martinsen und Franziska Martinsen einerseits und von Sabrina Zucca-Soest andererseits stellen dabei zwei entgegengesetzte Pole der Normativitätsdebatte dar: Während Flügel-Martinsen und Martinsen den Vorwurf fehlender oder versteckter normativer Grundlagen der radikalen Demokratietheorie entschieden zurückweisen, wirft Zucca-Soest ihr gerade ein solches Fehlen normativer Grundlagen ähnlich entschieden vor. Der Beitrag von Sara Gebh schlägt zur Lösung dieses Spannungsfeldes eine vermittelnde Position vor. **Oliver Flügel-Martinsen** und **Franziska Martinsen** setzten sich mit dem Vorwurf auseinander, dass es radikalen Demokratietheorien nicht gelinge, ihr Verhältnis zur Normativität zu klären. Der Beitrag identifiziert dabei zwei gewissermaßen komplementäre Einwände: Der erste Einwand klagt gegen die radikale Demokratietheorie ein, dass sie ihre kritischen Absichten noch nicht ausreichend normativ abgesichert habe, um sich gegen den Vorwurf des Relativismus und damit ihre eigene Verbindlichkeit verteidigen zu können. Gegen diesen diagnostizierten Normalitätsmangel richtet sich der zweite Einwand gegen einen Normalitätsüberschuss in den Theorien radikaler Demokratie: Er besagt, dass radikale Demokratietheorien gegen ihren nicht-normativen Selbstanspruch unter der Hand mit einer uneingestanden Normativität operieren. Hiergegen argumentiert der Beitrag, dass sich das kritische und emanzipatorische Potential radikaler Demokratietheorie gerade einer Abstoßung von normativen Begründungsansprüchen verdankt. Sie verlöre dieses Potential, wenn sie sich in die Reihe normativer Demokratietheorien einhaken würde. Der Verzicht auf normative Begründung bedeute aber umgekehrt nicht, dass die radikale Demokratietheorie einem normativen Relativismus in die Arme laufe: Die Verteidigung von Kontingenzoffenheit und die damit verbundene Kritik an Ausschluss, Asymmetrie, Essentialisierung und Begründungsdenken verdanken sich nicht bestimmten Normen, sondern seien in der begrifflichen Struktur von Demokratie überhaupt eingelagert.

Der Beitrag von **Zucca-Soest** zielt in die entgegengesetzte Richtung. In dem Beitrag werden radikaldemokratische Theorien normativ-universalistischen Demokratietheorien gegenübergestellt, um ihre theoretischen und meta-theoretischen Überschneidungen und Unterschiede herauszuarbeiten. Damit ist ein doppeltes Ziel verfolgt: Zum einen soll die Stoßrichtung der Theorien radikaler Demokratie – Aktualisierung, Neubegründung oder Überwindung der Demokratie – genauer profiliert werden; und zum anderen sollen damit auch die untergründigen normativen Grundannahmen beider Strömungen sichtbar gemacht werden. Wie Zucca-Soest nachvollzieht, argumentiert die radikaldemokratische Theorie in theoretischer Hinsicht, dass soziale und politische Ordnungen wesentlich offen und kontingent sind. Folglich ruhen sie auf keinem sie final absicherndem Fundament und können auf keine letzten Gründe Anspruch erheben. An die Stelle einer Absicherung und Legitimation durch Normen tritt daher eine post-essentialistische

Kritik- und Befragungspraxis sowie eine stete Revisionsbereitschaft politischer Ordnungen. Demgegenüber ist Demokratie für normativ-universalistische Demokratietheorien im Kern ein normatives Projekt. Radikaldemokratische Theorien könnten noch dabei mitgehen, Normativität nicht als dem Politischen entzogen zu verstehen, sondern als Element und Modus politischer Aushandlungen und Konflikte selbst. Eine eigenständige Geltung von Gründen, die mehr und anderes ist als Ausdruck von Motiv- und Interessenslagen, würde sie aber gerade abweisen. In metatheoretischer Ebene lasse sich dieser Dissens zwischen normativistischer und empiristischer Demokratieauffassung als Unterschied zwischen einem präskriptiven und damit universellen Normverständnis und einem deskriptiven und damit relativistischem Normverständnis fassen. Obwohl beide Theorierichtungen typische Probleme mit sich führen – im ersten Fall metaphysischer Normen-Ballast, im zweiten Depotenzierung des Normativen – sei der radikaldemokratische Ansatz metatheoretisch nicht ausreichend abgesichert und würde damit auch einen real wirksamen Geltungsanspruch nicht durchsetzen können.

Der Beitrag von **Sara Gebh** nimmt innerhalb dieses Konfliktfeldes eine ausgewogene und bewusst paradoxe Zwischenposition ein: Er zielt im Anschluss an Marchants Beschreibung des »grundlosen Grundes« darauf, dies als universales Prinzip zu bestimmen, welches gerade darin besteht, kein abschließendes Prinzip zu definieren. Anhand einer ideengeschichtlichen Rekonstruktion drei paradigmatischer Kritiken der Demokratie zeigt sie, dass Freiheit bzw. das Konzept der ›Lizenz‹ – mit der Figur des grundlosen Grundes verbunden ist. Lizenz fungiert, so Gebh, in demokratiekritischen Schriften von der Antike über das Spätmittelalter bis zur Frühmoderne als animierendes Prinzip der Demokratie und bezeichnet das Beharren auf dem Anspruch der gleichen politischen Freiheit. Damit wird ein Diskussionsangebot eröffnet, ohne in der Zwickmühle von Paternalismus oder Relativismus gefangen zu bleiben. Es ist dann explizit der Anspruch auf Universalisierbarkeit, welcher beispielsweise übersetzt in Ausweitung politischer Teilhabe und Realisierung politischer Selbstbestimmung immer über die Realität hinausweist und damit sowohl gründenden als auch notwendig immer wieder zu gründenden Grund der radikalen Demokratietheorie darstellt.

3. Themenfelder mit Transformationspotenzial

Die beschriebenen drei Problemdiagnosen lassen sich schließlich auf konkrete Themenfelder übertragen, die inhaltlich die Debatte der letzten Jahre prägte. Wir haben uns entschieden, den Diskurs in fünf Punkte zu gliedern. Die Beiträge des Bandes können nicht jedes Feld beschreiben, um aber die Möglichkeiten der Transformation in diesen Feldern in die Einleitung aufzunehmen, haben wir uns entschieden auch jene Potenziale zu nennen, die in diesem Buch unbearbeitet bleiben. Die vor-

gelegte Ordnung ist nicht alternativlos, bündelt aber die nach unserer Ansicht zentralen Debatten.

Das **erste Themenfeld »Ethik, Bildung und Subjektivierung«** fokussiert die Frage, welche Anforderungen an radikaldemokratische Bürger:innen zu stellen sind. Diese Diskussion lässt sich in drei Schwerpunkte aufgliedern. Unter dem Terminus *Ethik der Radikaldemokratie* wird debattiert, wie der normative Wert von Kontingenz zu denken ist. Marchart spricht in *Die Politische Differenz* von einer »Ethik der Selbstentfremdung« und »Politischen Ethik« (Marchart 2016: 276). Gemeint damit ist eine »Anerkennung der Unbedingtheit des Bedingten« (ebd.: 342), soll heißen, ein Wissen, dass der Mangel an Letztbegründungen zu Entscheidungen zwingt, für die Verantwortung übernommen werden muss, die sich nur im Raum politischer Konflikte und Aushandlungen bewähren können. Gesprochen wird auch von einem Eigenwert reflexiver Praktiken, weil die radikale Demokratietheorie durch diese deutlich »umfassender Rechenschaft« (Flügel-Martinsen 2020b, 2010) über die Schwierigkeiten normativer Begründung ablegt als herkömmliche Demokratietheorien. Anschlüsse zur Bereich der Prinzipienethik, der »politischen Urteilskraft« (Arendt 2007; Zerilli 2017; Herrmann 2019), dem Pragmatismus (Dewey 2011; Bernstein 2010; Jörke 2020; Rorty 1993; West 2017), der »immanenten Kritik« (Jaeggi/Wesche 2021; Celikates 2017) oder der »negativen Moralphilosophie« (Rentsch 2000) stellen zur Diskussion, wie sich die Prämissen radikaler Demokratietheorie moralphilosophisch einordnen lassen. Nicht zuletzt lässt sich fragen, ob sich der Verweis auf eine besondere Revisionsbereitschaft nicht bereits in liberalen (Rawls) oder diskurstheoretischen (Habermas) Entwürfen findet. An diese Diskussion schließt direkt die Frage an, wie sich jene Ethik der Radikaldemokratie vermitteln lassen soll, gerät doch jede autoritäre Vermittlung demokratischer Werte unter Hegemonieverdacht (Sörensen 2020, 2015; Friedrich/Jaastad/Popkewitz 2010; Amsler 2015). Noch problematischer ist, dass bereits eine endgültige und damit verbindlich vermittelbare Bestimmung demokratischer Werte unter der Annahme von Kontingenz und Grundlosigkeit scheitert. Sörensen spricht deshalb berechtigterweise von einer »pädagogischen Leerstelle des radikaldemokratiethoretischen Diskurses« (Sörensen 2020: 22). Bildungstheoretischen Fragen wurde in den letzten Jahren daher besondere Aufmerksamkeit zu teil (Ruitenbergh 2009; Meyer 2022; Riefling/Moll/Kirschner/Rodrian-Pfennig 2012; Lange 2007; Gloe/Oefering 2018; Lösch/Thimmel 2011), wobei insbesondere die Umsetzung Probleme aufwirft. Demokratie darf nicht paternalistisch vermittelt werden, sondern Vermittlung gilt es als Ermächtigung zu denken. Anschlüsse finden sich an pragmatische Bildungstheorien (Jörke 2007; Knoll 2018), Experimentalismus (Süß 2019), ästhetische Bildung (Ramin 2022), Konfliktkompetenz (Westphal; Wimmer 2011; Koczanowicz 2013), radikale Demokratiebildung (Friedrichs 2021) oder »präfigurative Praxis« (Sörensen 2020). Potenziale lassen sich aber auch in den noch wenig beachteten Praktiken aus dem Bereich der Partizipations- und Transformationsforschung

finden (AK Postwachstum 2016; Bohmann/Muraca 2016; Kollmorgen 2015). Citizen Science-Projekte, Reallabore oder Living Labs zeigen, wie Wissenschaft selbst als demokratisch und transparent gedacht werden kann. Letztlich gilt es eine *radikale Demokratiebildung* nicht nur als Motivation zu und Einhegung von Konflikten zu denken (Frick 2017), sondern als »Praktiken des *doing difference*«, welches zugleich ein *doing solidarity* ist (Arbeitsbereich »Politische Theorie«, Universität Wien 2023). Abschließend sind sowohl der Diskurs um Ethik als auch um Bildung eng verbunden mit der Herausbildung demokratischer Subjektivität und damit mit *radikaldemokratischen Subjektivierungsstrategien* (Raimondi 2020; Saar 2013: 409; Ricken 1999). Mit dem Ansatz, dass die Vorstellungen des Selbst Produkt gesellschaftlicher Strukturen sind, war die Idee verbunden mit der Kritik an autonomen Subjekten zugleich neue Subjektivierungsideale zu setzen oder zumindest Möglichkeiten der Selbstgestaltung zu beschreiben (Althusser 2010; Butler 2021; Foucault 2017). Neben psychoanalytischen Anschlussstellen können Kooperationen mit der populären und umfangreichen psychologischen Forschung gewinnbringend sein, nicht nur, um nach den psychischen Bedingungen von Kontingenzbewusstsein, sondern auch nach den psychischen und materiellen Voraussetzungen zu fragen, um Ungewissheit nicht einfach als »gehörige psychologische Zumutung« (Marchart 2016: 337) zu etikettieren. Subjektivierung meint damit einerseits die »Unterwerfung des Individuums unter soziale Normen«, ist aber auch »der Ort einer möglichen Unterbrechung jener Bestimmungen, die das gesellschaftlich geprägte Individuum charakterisieren« (Raimondi 2020: 631).

Hubertus Buchsteins Beitrag schließt an die (normative) Theoriedebatte an, verknüpft sie jedoch mit dem damit verbundenen Bild politischer Subjekte und daraus ableitbaren bildungspolitischen Ansätzen. Die Ausgangsthese lautet, dass die radikale Demokratietheorie eine bestimmte Lesart von Kontingenz privilegiert, die er als Verfügbarkeitsparadigma beschreibt. Der Fokus des Paradigmas liegt auf dem zu aktivierenden Bewusstsein politischer und gesellschaftlicher (Mit-)Gestaltungsmöglichkeiten. Anschließend analysiert Buchstein, wie dieses »Ethos« durch einen vergleichenden Seitenblick in die Literatur zur Politischen Bildung und zur Didaktik der Politischen Bildung differenzierter dargestellt werden kann. Die Kompetenzmodelle der Didaktik, so seine These, müssen für die RD, um eine eigenständige Kompetenzdimension ergänzt werden. Politische Kontingenzkompetenz beinhaltet für den Erfolgsfall die Fähigkeit zur Kontingenznutzung und zur Kontingenzbegrenzung. Skeptisch ist Buchstein jedoch gegenüber der direkten Lernfähigkeit solcher Kompetenzen. Sein Fazit lautet deshalb angelehnt an Jon Elster, der Spur von »spillover effects« zu folgen. Das würde bedeuten, nach den am besten geeigneten indirekten Wege Ausschau zu halten, auf denen sich der Erwerb von genannten Kompetenzen als wahrscheinliches Nebenprodukt ergeben kann.

Tobias Albrechts Beitrag geht dem subjekttheoretischen Defizit der radikalen Demokratietheorie nach. Analog zu Paul Sörensen Beitrag in dieser Debatte steht

im Mittelpunkt, dass radikale Demokratietheoretiker:innen zwar ein Ethos fordern, aber zu dessen Umsetzungen nichts sagen wollen, um hegemoniale Bildungsdiktate zu vermeiden. Nach Albrecht sitzt die radikale Demokratietheorie jedoch einem Selbstmissverständnis auf, wenn sie sich jeglichem Nachdenken über bildungstheoretische Fragen verweigert. Im Modus immanenter Kritik oder radikaldemokratischer Selbstbefragung wird argumentiert, dass Bildung weder notwendig im Widerspruch zur Kontingenzzannahme, noch damit notwendig als polizeiliche Ordnung zu verstehen ist. Vielmehr sollten bildungstheoretische Vorschläge und Politiken als partielle, d.h. vorläufige, immer wieder neu zu evaluierende, unter Vorbehalt stehende und stets revidierbare Gründungen verstanden werden, um die immer wieder neu gestritten werden muss. Albrechts Plädoyer lautet deshalb, sich ein Beispiel am liberalen Denken zu nehmen, welches trotz aller Skepsis gegenüber den ethischen Voraussetzungen eine andauernde Debatte über die Möglichkeit demokratisch-pluralistischer Bildungsmöglichkeiten führt. Vorgestellt werden abschließend Ansätze, mit denen eine solche Debatte aus radikaldemokratischer Sicht gedacht werden kann.

Theresa Gerlachs Analyse konzentriert sich auf die Bedeutung sozio-moralische Grundlagen in der radikalen Demokratie. Ausgangspunkt bildet die Darstellung liberaler und republikanischer Modelle von Bürgertugend, deren zentrale Stellung aber, so die Autorin, nicht für Theorien radikaler Demokratie gilt. Ihr Beitrag diskutiert deshalb im Vergleich zu genannten Modellen, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sich bezüglich der Theorien radikaler Demokratie ergeben. Für Gerlach ist die in den Prämissen (Kontingenz/Konflikt) der radikalen Demokratietheorie angelegte Stabilisierung durch Destabilisierung nur beständig, wenn sie bezüglich ihrer sozio-moralischen Grundlagen befragt wird. Die langfristige Etablierung einer Praxis des Hinterfragens, Kritisierens und Aufbrechens etablierter Verhältnisse ist, wie explizit mit Chantal Mouffes Konzept des agonalen Pluralismus erörtert wird, an eine Zählung von Konflikten gebunden, die aber nicht allein institutionell gewährleistet werden kann. Gleichzeitig stellt Gerlach jedoch fest und schließt sich damit an die bereits vielfach analysierte Leerstelle radikaler Demokratietheorie an, dass dafür die geeigneten theoretischen Mittel fehlen oder bisher nicht genügend erarbeitet wurden. Ihr Beitrag schließt deshalb mit Betrachtungen über die potenzielle Tugend des Kontingenzbewusstseins. Es wird darauf hingewiesen, dass es in der radikalen Demokratietheorie insbesondere in Bezug auf die radikaldemokratische Subjekttheorie relevante Anschlusspunkte gibt, die es zu nutzen gilt, um die Bedingungen für eine nachhaltige Praxis der radikalen Demokratie nicht dem Zufall zu überlassen.

Das **zweite Themenfeld »Institutionen, Repräsentation und Zivilgesellschaft«** thematisiert die zweite prominente Debatte des Diskurses um radikale Demokratietheorie. Die Differenz zwischen der Politik und dem Politischen hat zur Folge, so der Vorwurf, dass das institutionalisierte politische Geschehen gegenüber dem

affirmativ wahrgenommenen Bereich des »vor-, über- und außerinstitutionellen Politischen« (Flügel-Martinsen 2022: 560) nur als Gegenstand der Kritik wahrgenommen wird (Hirsch 2018; Volk 2013). Wirkliche Politik beginnt demnach erst dort, wo politische Routinen enden (Gebhardt 2020). Unterstellt und auch theorieintern bestätigt wird deshalb eine institutionentheoretische Leerstelle. Besonders prominent wahrgenommen wurde der Sammelband *Institutionen des Politischen. Perspektiven der radikalen Demokratietheorie* (Herrmann/Flatscher 2020), welche zahlreiche Beiträge versammelt, mit dem Versuch, diese Leerstelle zu füllen (Paxton 2020). Grundsätzlich sind unterschiedliche Strategien im Umgang mit diesem Problemfeld zu beobachten. Während einerseits verteidigt wird, dass radikale Demokratietheorie als Institutionenkritik, -befragung oder -skepsis verstanden werden muss (Flügel-Martinsen 2017), wird andererseits versucht Institutionen zu denken, die zur Vertiefung demokratischer Praktiken beitragen sollen, wie sie beispielsweise Manon Westphals »agonale Mini-Public« (Westphal 2018: 408) präsentieren. Gerade die Entwicklungen der letzten Jahre machten deutlich, dass es oftmals die der Entpolitisierung gescholtenen Institutionen waren, die immer wieder als Orte einer wehrhaften Demokratie aufgerufen wurden. Dies gilt für die Filterfunktion von Repräsentation, die Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit und der bürgerlichen Leitmedien aber auch ganz grundsätzlich für Wahlen. Diskutiert werden muss deshalb, wie Theorien des Politischen zu institutioneller Verstetigung stehen: Gibt es institutionelle Arrangements, die in der Lage sind, mit Kontingenz und Konflikt produktiv umzugehen, ohne dabei die Demokratie zu gefährden? Oder, um es weiter zu fassen, welche funktionale Äquivalente lassen sich für klassische politische Institutionen denken, die mit der Gestaltungsoffenheit der radikalen Demokratietheorie im Einklang stehen, wie es beispielsweise Marchart mit der Wiederbelebung des Volkstribunats vorgeschlagen hatte. Grundlegend zeigt sich, dass die Frage nach Alternativen auch eine Frage nach alternativen Gesellschaftsmodellen darstellt. Anschlüsse an anarchistische und sozialistische Modelle sind als erste Schritte wahrzunehmen, die diagnostizierte Krise politischer Imagination zu bearbeiten. Eine spezifische Debatte in diesem Themenfeld stellt die Diskussion um radikaldemokratische Repräsentation dar (Castiglione/Pollak 2019). Trotz einer in den Theorien radikaler Demokratie zu beobachtenden Präferenz für direkte Demokratie, ist durch den »representative turn« (Bíba/Kobová 2015) und »constructivist turn« (Disch/van Sande/Urbinati 2019) eine neue Annäherung an Theorien demokratischer Repräsentation zu beobachten (Schubert 2022). Inspiriert durch die Arbeiten von Lefort, Laclau und Mouffe wird Repräsentation nicht nur im Modus von Wahlen oder Parlamenten gedacht, sondern als performativer Akt gesellschaftlicher Politisierung (Wolkenstein 2021). Der neue Repräsentationsbegriff legte den Fokus auf die Zivilgesellschaft. Besonders politische Protestbewegungen erfuhren in der Forschung zur radikalen Demokratietheorie Aufmerksamkeit, weil sie als Belebung der starren politischen Strukturen galten

(Celikates 2010; Leonhardt/Nonhoff 2020). Analog lässt sich in den letzten Jahren ein Fokus auf künstlerisches und kulturelles Engagement beobachten (Ramin 2023; Schad-Spindler/Landau-Donnelly/Fridrik/Marchart 2023; Marchart 2019). Erweiterungspotenzial besteht jedoch in der Auseinandersetzung mit der Vielfalt zivilgesellschaftlicher Strukturen abseits von Protest – vom Sportverein bis zum Stammtisch – welchen auch die Funktion von Positionswechseln und Politisierungen zugeschrieben werden kann. Zu diskutieren ist deshalb, wie die Politik und ihre Institutionen im Zusammenspiel mit der Zivilgesellschaft zu Taktgeber*innen und Initiator*innen des Politischen werden können, beispielsweise durch die Stärkung und Implementierung basisdemokratischer Verfahren in Bildung, Berufsleben und Kultur.

Einen Schritt in die Richtung dieses zuletzt genannten Desiderats macht der Beitrag von **Tim Wihl**. Entgegen der Diagnose eines institutionentheoretischen Defizits der radikalen Demokratietheorie argumentiert er, dass die Lücke eher in rechtstheoretischer Perspektive besteht. Gegen die Unterbestimmung des Verhältnisses von Politik und Recht in der radikalen Demokratietheorie argumentiert der Beitrag, dass Politik und Recht immer schon voneinander durchdrungen sind und es mithin kein Recht vor der Politik und keine Politik vor dem Recht gibt. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Beitrag der rechtskonstituierenden Gewalt, die über die verfassungsgebende Gewalt im revolutionären Anfang einer Verfassungsordnung hinaus auch auf die verfassungsdeutende Gewalt im praktischen Verfassungsalltag bezogen wird. Diese Deutung erschöpft sich dabei nicht in formalisierten Prozessen im geschlossenen Kreis von Gerichten, sondern wird auch durch unmittelbare demokratische Praxis ausgeübt, etwa in Protesten und Versammlungen. Dabei reagiert diese radikaldemokratische Praxis einerseits auf Entpolitisierungen im Inneren des Rechts, bricht sie auf und transformiert so das Recht; und andererseits erhält diese radikaldemokratische Praxis erst durch das Recht ihre politische Signifikanz: Um nämlich das Transformationspotential rechtlicher Ambiguität voll ausspielen zu können, muss diese Praxis in einer prekären Balance zwischen kodifizierter Legalität und Illegalität liegen. Läge sie vollständig im Bereich der Legalität würde sie das Recht nämlich einfach nur bestätigen und die rechtskonstituierende Macht dieser Praxis käme nicht ausreichend zur Geltung. Läge sie hingegen vollständig im Bereich der Illegalität würde sie sich unter demokratischen Bedingungen zu offensichtlich ins Abseits stellen. Schließlich plädiert der Beitrag für zivilgesellschaftliche Freiräume, in denen die kritische Funktion der radikaldemokratisch verstandenen konstituierenden Macht jenseits von Staat und Markt auf Dauer gestellt werden kann.

Dagmar Comtesse geht der Frage nach, wie sich kriselnder Liberalismus, radikaldemokratische Kritik und rechtspopulistische Subversion zueinander verhalten. Zwar bediene sich rechte Diskurspolitik durchaus am historisch linken Instrumentarium – grundsätzlich unterscheidet sich die radikaldemokratische von der

rechtspopulistischen Infragestellung der liberalen Ordnung allerdings deutlich durch das »stete Offenhalten der Begriffe, Kriterien und institutionellen Formen«. Gleichzeitig warnt sie vor strategischer Nähe zum vom Rechtspopulismus ebenfalls bedrohten Liberalismus und stellt sich gegen Paul Masons Plädoyer für ein großes anti-faschistisches Bündnis, in dem sich radikaldemokratische und (neo-)liberale Kräfte gemeinsam gegen den Rechtspopulismus stemmen. Sie argumentiert, dass die Teilnehmer*innen einer solchen defensiven Koalition gerade jene Ordnung affirmieren würden, dank deren Logik der Rechtspopulismus erst an Stärke gewonnen habe: »Denn es waren ja gerade nicht radikaldemokratische Politiken der Ausweitung von Gleichheit, der Bürger*innenpartizipation oder der antagonistischen Blockbildung, die den Zulauf zur rechtspopulistischen außerparlamentarischen und parlamentarischen Opposition generiert haben, sondern Große Koalitionen, Expertenregierungen, Zunahme von sozialer Ungleichheit und von neoliberaler Gouvernementalität bei gleichzeitiger staatlicher Austeritätspolitik.« (Comtesse in diesem Band) Wie also sowohl dem neoliberalen Burgfrieden als auch dem rechtspopulistischen Furor entgegenzutreten? Anstelle einer linkspopulistischen Strategie (Mouffe) schlägt Comtesse das Konzept der Volkssouveränität für eine möglichst dauerhafte Sicherung demokratischer Herrschaft vor. Das sei zwar angesichts des reaktionären Potentials volkssouveräner Staatsgewalt durchaus problematisch, ohne dieses Risiko sei Demokratie jedoch schlicht nicht zu haben, weshalb die kollektive Gestaltung von Staatsmacht eben weiter durch radikaldemokratische Kritik zu begleiten sei – statt durch liberale Einhegung entdemokratisiert.

Zu einem zentralen Spielfeld ebenjener Diskursverschiebungen zwischen liberaler Hegemonie und rechtspopulistischer Subversion hat sich ein **drittes Themenfeld zu Populismus, Identitätspolitik und ›Cancel Culture‹** entwickelt – begleitet von gegenhegemonialen Perspektiven radikaler Demokratietheorie (Leggewie 1987). Während einerseits im Protest eine Wiederbelebung von Politik gesehen wird (Jörke/Selk 2020; Marchart 2017), wird er andererseits unter Schlagworten wie ›Cancel Culture‹ als Moralisierung kritisiert (Fukuyama 2018a; Lilla 2017b; Fraser 2017; Villa/Speck 2020). Identitätspolitik ist zu einem politisierten wie diskutierten Begriff der letzten Jahre geworden (Sussemichel/Kastner 2020) und ist aus radikaldemokratischer Perspektive besonders relevant, weil sie als eine für die Demokratisierung der Demokratie notwendige Politikform verstanden werden kann (Schubert/Schwartz 2021). Das gemeinsame Problem der genannten Debatten ist die Frage nach dem Verhältnis von Emanzipation und Regression und damit auch die wieder aktuelle Differenzierung zwischen linken und rechten Bewegungen (Hidalgo 2020; Hommel 2023). Gelten MeToo, Black Lives Matter (BLM), die Trans*-Bewegung, Fridays for Future (FFF) oder Occupy Wallstreet (99 %) als Formen der Demokratisierung und Dynamisierung, bleibt zunächst unklar, ob Gruppen wie Pegida oder Querdenken als belebende Momente angesehen werden können, oder ob ihre antidemokratischen Regressionen zu einer Verfestigung bestehender Ver-

hältnisse führen. Neben dem Hinweis auf fehlende Kontingenz im völkischen und nationalen Denken lässt sich weiterhin diskutieren, welche inhaltlichen Voraussetzungen streitende politische Gruppen erfüllen müssen, um als demokratisch zu gelten. In diesem Zusammenhang sollten die Theorien des Politischen erneut in Bezug zur Debatte um den demokratischen Charakter des Populismus gesetzt werden, dessen Bewertung zwischen linkspopulistischer Instrumentalisierung und rechtspopulistischer Gefahr changiert (Seongcheol 2021; Mudde/Rovira Kaltwasser 2017; Mounk 2018; van Dyk/Graefe 2019; Mouffe 2018; Batzer 2019). Hier bedarf es weitergehender Differenzierungen des damit eröffneten Spektrums an Varianten des Populismus – auch um querliegende Diskurskoalitionen herausarbeiten zu können. Wie sind die Diskursstrategien von Alt-Right und Identitärer Bewegung oder Querdenken zu verstehen, die oft Formen von linkem Protest kopieren? Wo endet der Linkspopulismus, wo beginnt die Querfront? Ähnlich gelagert ist die Debatte um Identitätspolitik. Auch hier lässt sich zwischen jenen Arbeiten unterscheiden, die auf den emanzipatorischen Gehalt von Politisierung durch Identität, insbesondere marginalisierter Gruppen aufmerksam machen (Schubert 2023a; van Dyk 2019; Wilde; Schubert/Schwartz 2021) und jener Kritik, die Identität als Form einer Essentialisierung wahrnimmt, die zur Spaltung der Gesellschaft führt und letztlich in Radikalisierungskreisläufen einer Aufmerksamkeitsökonomie (Reckwitz 2018) untergeht, ohne wirklich politisch zu sein. Vielfach spielt in diesen Bewegungen der Bezug auf die eigene soziale Position eine besondere Rolle, von der epistemische Privilegien, beispielsweise beim Erkennen und Bewerten von Diskriminierungsverhältnissen, abgeleitet werden. Wie verhält sich demnach die radikale Demokratietheorie zu solchen standpunkttheoretischen Argumentationen in identitätspolitischen Projekten? Welche Anknüpfungspunkte gibt es zwischen der radikaldemokratischen Einsicht in die Kontingenz des Politischen und dem Ziel, die hegemonialen Denkräume zu pluralisieren, und der seit einigen Jahren laufenden Debatte um epistemic injustice und epistemic privileges (Fricker 2010; Kidd/Medina/Pohlhaus 2019; Schubert 2023a)? Zu dieser Diskussion gehört ebenfalls die Frage, wie mit den Prämissen der radikalen Demokratietheorie zwischen berechtigten und unberechtigten Marginalisierungsbehauptungen unterschieden werden kann und ob es sozialpsychologischer und ökonomischer Voraussetzungen radikaldemokratischer Konfliktausübung bedarf, um nicht in rechtspopulistische Progressivität abzugleiten.

Der Beitrag von **Karsten Schubert** fokussiert ein zentrales Feld, in dem diese Diskussionen um Identitätspolitik geführt werden: die Wissenschaft. Hier wird eine identitätspolitische Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit kritisiert. Schubert analysiert den bei dieser konservativen Kritik in Anschlag gebrachten liberalen und negativen Begriff der Wissenschaftsfreiheit und kontrastiert ihn systematisch mit einem kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit, für dessen Rekonstruktion er auf die Ressourcen der kritischen politischen Theorie, insbesondere der ra-

dikalen Demokratietheorie und der Standpunktepistemologie zurückgreift. Ausgehend vom Befund, dass die Wissenschaft von Herrschafts- und Diskriminierungsverhältnissen durchzogen ist, die auch ihre epistemische Funktion einschränken, geht es dem kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit um die interne Diversifizierung und externe Demokratisierung der Wissenschaft. Damit steht er in einer spezifisch radikaldemokratischen Tradition, weil er sowohl das Verhältnis von Wissenschaft und Politik als auch seinen eigenen sowohl wissenschaftlichen als auch politischen Beitrag zur Reflexion und Demokratisierung dieses Verhältnisses reflektiert. Im letzten Teil des Beitrags konkretisiert Schubert unterschiedliche Praxismaßnahmen, die mit dem konventionell negativen Begriff der Wissenschaftsfreiheit jeweils als illegitimer politischer Eingriff in die Wissenschaft abgelehnt werden, jedoch zu einer Diversifizierung und damit einer Verbesserung der Wissenschaftsfreiheit beitragen.

Gesondert hervorzuheben ist im **vierten Themenfeld Digitalisierung, Technisierung und Wissenschaftstheorie** die Rolle der Digitalisierung und ihres Einflusses sowohl auf die Struktur der Öffentlichkeit, die Rolle sozialer Bewegungen als auch das Potential des Politischen (Berg/Staemmler/Thiel 2022; Berg/Rakowski/Thiel 2020; Borucki/Michels/Marschall 2020; Binder/Drerup 2020). Nach den Hoffnungen auf Demokratisierung durch die Partizipations- und Politisierungsmöglichkeiten des Digitalen (Demokratie 2.0) ist in den letzten Jahren vielmehr von Gefahren durch die Digitalisierung die Rede (Dander/Bettinger/Ferraro/Leineweber/Rummler 2020). Besonders die Debatte um Postfaktizität sah im digitalen Raum und den darin agierenden rechtspopulistischen Bewegungen – aber auch zunächst apolitischen Impfgegner*innen und Esoteriker*innen – einen Hang zu Wissenschaftsfeindlichkeit und Verschwörungstheorien. Während mit dem Begriff des Politischen (wirtschafts-)wissenschaftlich konstruierte Sachzwangpolitik der 1990er und 2000er kritisiert wurde, dominieren heute algorithmische Rückkopplungen, Fake News und Wissenschaftsskepsis Teile der öffentlichen Auseinandersetzung. Durch die weitgehende Verlagerung der Kommunikation in digitale Räume ändern sich die Mechanismen politischer Sozialisation und diskursiver Koalitionsbildung, die im Mittelpunkt der Theorien des Politischen stehen – und nun einer Reaktualisierung bedürfen. Wie wirkt sich die digitale und algorithmische Vernetzung auf Kämpfe um Hegemonie und auf die Kommunikation in Protestgruppen und identitätspolitischen Projekten aus (Koster 2020, 2022; Dahlberg/Siapera 2014; Neumayer/Svensson 2016; Schubert 2023b)? Wie ist die damit einhergehende Steigerung von Politisierungsdynamiken zu bewerten, die sowohl die Autorität von Institutionen der parlamentarischen Politik als auch der wissenschaftlichen Expertise erodiert? Im weiteren Sinne sind damit Fragen über die Auswirkungen einer umfassenden Technisierung verbunden. Technische Errungenschaften wirken sich von der Arbeitswelt bis zum privaten Alltag sowohl auf die Struktur der Gesellschaft als auch grundlegender auf unsere Wahrnehmungsstruk-

turen aus. Rückbesinnend auf Arbeiten aus dem Kreis der Kritischen Theorie (Benjamin, Adorno) lässt sich an das seit den 1960er Jahren entstandene Forschungsfeld der Science and Technology Studies anschließen (Bauer/Heinemann/Lemke 2020; Lövbrand/Pielke/Beck 2011). Aufbauend auf sozialkonstruktivistische Annahmen (Woodhouse/Patton 2004) wird die Entwicklung von Wissenschaft und Technik als ein gesellschaftlich eingebetteter Vorgang verstanden und erhält damit ebenfalls eine politische Dimension. Neben dem Gewinn eines interdisziplinären Zugangs wird in diesen Debatten, anstatt auf den Fundamentalismus der Wissenschaften zu setzen, eine Demokratisierung der Wissenschaft diskutiert und angestrebt (Lövbrand/Pielke/Beck 2011). Wissenschaftstheoretisch können für die Theorien radikaler Demokratie deshalb zwei Wege in Betracht gezogen werden. Einerseits geht es um die Reflexion der erkenntnistheoretischen Grundlagen und damit eine »Befragung« des Wissenschaftsbetriebes. Andererseits wird so an Demokratisierungs- und Politisierungsbemühungen angeschlossen, wie sie bereits und dem Stichpunkt Citizen Science erwähnt wurden. Nicht zuletzt zeigen die Klimakrise als auch die Pandemie, dass es Spannungen zwischen demokratischer Selbstorganisation und scheinbaren (naturwissenschaftlichen) Notwendigkeiten gibt – ohne dabei in wissenschaftliches Regieren von Alternativlosigkeit abzugleiten.

Als abschließende **fünfte Themenfeld »Globalisierung, Migration und Postkolonialismus«** muss auf die Einordnung der Radikalen Demokratietheorie in die Herausforderungen der Globalisierung eingegangen werden. Auch in diesem Feld und besonders aktuell durch den Krieg in der Ukraine wurde der radikalen Demokratietheorie erneut Sprachlosigkeit unterstellt. Dabei lassen bereits die Leitlinien für feministische Außenpolitik des Auswärtigen Amtes Anschlussmöglichkeiten vermuten. Der Fokus auf die Zivilgesellschaft, strukturelle Benachteiligung und die Neubestimmung der Rolle von Konflikt sind als Schnittmengen zu identifizieren. Bezogen auf die Fachrichtung der internationalen Beziehungen kann die bisherige geringe Adaption durch eine Weiterführung poststrukturalistischer Absätze verfolgt werden (Diez 2010), wie Eva Herschinger bereits verdeutlicht hat (Herschinger/Renner 2014). In Abgrenzung positivistischer Erklärungsversuche sind Fragen um Identität und Hegemonie als zentrale Bestandteile gegenwärtiger Konflikte und Herausforderungen zu werten und tragen somit nicht nur zu deren Verständnis, sondern auch zur Arbeit an Antworten und Lösungen bei. Neben der in diesem Kontext neu zu bewertenden Rolle des Einsatzes von Gewalt, gilt es den Fokus auf Fragen der Migration zu setzen. Vorarbeiten finden sich in Bezug auf migrantischen Selbstorganisation und der Kritik an Migrationsregimen. Diese Diskussionen sind eingebunden in eine grundlegende Reflexion postkolonialer Verhältnisse und damit dem globalen Erbe europäischer Geschichte und dessen Auswirkungen auf die Gegenwart.

Wie die aufgezeigten Themenfelder verdeutlichen, sind die Transformationspotenziale radikaler Demokratietheorie nicht ausgeschöpft. Dennoch auf die Plura-

lität an Herausforderungen hinzuweisen, zeigt wie adaptiv radikale Demokratietheorien für eine Vielzahl an Konfliktlinien der oben skizzierten Gesellschaften ist. Als Theorie sollte sie zwar nicht ausschließlich an ihrem gesellschaftlichen Mehrwert gemessen werden, jedoch ist es theoreintern bereits angelegt, dass sie nicht ohne eine konkrete Beschäftigung und Reflexion der zeithistorischen Bedingungen auskommt. Die umfangreiche Einleitung hatte daher den Zweck, zentrale Spannungsfelder aufzuzeigen und mit diesen die Relevanz als auch das Interesse an den folgenden Beiträgen stark zu machen.

Literatur

- AK Postwachstum (Hg.) (2016): Wachstum – Krise und Kritik. Die Grenzen der kapitalistisch-industriellen Lebensweise, Frankfurt: Campus.
- Amster, Sarah (2015): *The education of radical democracy*, Routledge.
- Arbeitsbereich »Politische Theorie«, Universität Wien (2023): CfP Radikale Demokratiebildung. Demokrat:in-Sein | Demokrat:in-Werden im Horizont postfundamentalistischer Demokratietheorie und -bildung, https://lehrerinne.nbildung.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_lehrerinnenbildung/Arbeitsbereiche/Didaktik_der_Politischen_Bildung/Veranstaltungen/CfP_Radikale_Demokratiebildung.pdf vom 21.04.2023.
- Arendt, Hannah (2007): *Reflections on literature and culture, CA.*: Stanford University Press.
- Batzer, Jan (2019): *Rechtspopulismus im Fokus. Theoretische und praktische Herausforderungen für die politische Bildung*, Wiesbaden: Springer VS.
- Bauer, Susanne/Heinemann, Torsten/Lemke, Thomas (Hg.) (2020): *Science and technology studies. Klassische Positionen und aktuelle Perspektiven*, Berlin: Suhrkamp.
- Bedorf, Thomas/Röttgers, Kurt (Hg.) (2010): *Das Politische und die Politik*, Berlin: Suhrkamp.
- Berg, Sebastian/Rakowski, Niklas/Thiel, Thorsten (2020): »Die digitale Konstellation. Eine Positionsbestimmung«, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 30, S. 171–191.
- Berg, Sebastian/Staemmler, Daniel/Thiel, Thorsten (2022): »Political Theory of the Digital Constellation«, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 32, S. 251–265.
- Bernstein, Richard J. (2010): *Dewey's vision of radical democracy (= The Cambridge Companion to Dewey)*, Cambridge University Press, S. 288–308.
- Bíba, Jan/Kobová, Lúbia (2015): »Introductory: Radical democracy and representation«, in: *Human Affairs* 25, S. 127–130.
- Binder, Ulrich/Drerup, Johannes (Hg.) (2020): *Demokratieerziehung und die Bildung digitaler Öffentlichkeit*, Wiesbaden: Springer VS.

- Blühdorn, Ingolfur (2013): *Simulative Demokratie. Neue Politik nach der postdemokratischen Wende*, Berlin: Suhrkamp.
- Boghossian, Paul (2013): *Angst vor der Wahrheit. Ein Plädoyer gegen Relativismus und Konstruktivismus*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Bohmann, Ulf/Muraca, Barbara (2016): »Demokratische Transformation als Transformation der Demokratie: Postwachstum und radikale Demokratie«, in: *AK Postwachstum* (Hg.), *Wachstum – Krise und Kritik. Die Grenzen der kapitalistisch-industriellen Lebensweise*, Frankfurt: Campus.
- Borucki, Isabelle/Michels, Dennis/Marschall, Stefan (2020): »Die digitalisierte Demokratie. Ein Überblick«, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 30, S. 163–169.
- Breaugh, Martin/Holman, Christopher/Magnusson, Rachel et al. (Hg.) (2015): *Thinking radical democracy. The return to politics in post-war France*, Toronto: Univ. of Toronto Press.
- Brockelman, Thomas (2003): »The failure of the radical democratic imaginary«, in: *Philosophy & Social Criticism* 29, S. 183–208.
- Brodcz, André (2014): »Die Dynamisierung demokratischer Ordnungen«, in: *Renate Martinsen* (Hg.), *Entgrenzung und Ordnungsbildung. Wandel von Demokratie*, Wiesbaden: Springer VS, S. 23–43.
- Buchstein, Hubertus (2020): *Warum im Bestaunen der Wurzeln unter der Erde bleiben? Eine freundliche Polemik zu den radikalen Demokratietheorien anlässlich des Einführungsbuches von Oliver Flügel-Martinsen*. *theorieblog*, <https://www.theorieblog.de/index.php/2020/10/buchforum-radikale-demokratietheorien-zur-einfuehrung/> vom 19.11.2020.
- Buchstein, Hubertus/Jörke, Dirk (2003): »Das Unbehagen an der Demokratietheorie«, in: *Leviathan* 31, S. 470–495.
- Butler, Judith (2021): *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith/Laclau, Ernesto/Žižek, Slavoj (2013): *Kontingenz, Hegemonie, Universalität. Aktuelle Dialoge zur Linken*, Wien: Turia + Kant.
- Castiglione, Dario/Pollak, Johannes (Hg.) (2019): *Creating political presence. The new politics of democratic representation*, Chicago, London: The University of Chicago Press.
- Castoriadis, Cornelius/Rödel, Ulrich/Gauchet, Marcel et al. (Hg.) (1990): *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie. [eine Auswahl der wichtigsten Arbeiten von Cornelius Castoriadis, Marcel Gauchet und Claude Lefort zum Problem der Demokratie]*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Celikates, Robin (2010): »Ziviler Ungehorsam und radikale Demokratie. Konstitutive vs. konstituierte Macht?«, in: *Thomas Bedorf/Kurt Röttgers* (Hg.), *Das Politische und die Politik*, Berlin: Suhrkamp, S. 274–303.
- Celikates, Robin (2017): »Epistemische Ungerechtigkeit, Loopingeffekte und Ideologiekritik. Eine sozialphilosophische Perspektive«, in: *Westend* 2, S. 53–72.

- Cohen, Joshua/Rogers, Joel (1996): *Associations and democracy* (= *The Real Utopias project*, vol. 1), London: Verso.
- Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska et al. (Hg.) (2020): *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch* (= *suhrkamp taschenbuch wissenschaft*, Band 2248), Berlin: Suhrkamp.
- Crouch, Colin (2017): *Postdemokratie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dahlberg, Lincoln/Siapera, Eugenia (2014): *Radical democracy and the internet. Interrogating theory and practice* London: Palgrave Macmillan.
- Dander, Valentin/Bettinger, Patrick/Ferraro, Estella et al. (Hg.) (2020): *Digitalisierung – Subjekt – Bildung. Kritische Betrachtungen der digitalen Transformation*, Verlag Barbara Budrich.
- Defert, Daniel/Ewald, François (Hg.) (2017): *Ästhetik der Existenz. Schriften zur Lebenskunst*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Demirovic, Alex (2019): »Materialismus und Konstruktivismus – ein Gegensatz?«, in: Dagmar Comtesse/Oliver Flügel-Martinsen/Franziska Martinsen (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*, S. 777–793.
- Demirović, Alex (Hg.) (2016): *Transformation der Demokratie – demokratische Transformation*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Derrida, Jacques/Brühmann, Horst (2004): *Schurken. Zwei Essays über die Vernunft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Dewey, John (2011): *Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik*. Dewey, John. 2011. *Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik*. Weinheim/Basel: Beltz.
- Diez, Thomas (2010): »Postmoderne Ansätze«, in: Siegfried Schieder/Manuela Spindler (Hg.), *Theorien der Internationalen Beziehungen*, Stuttgart: UTB GmbH; Barbara Budrich, S. 449–476.
- Disch, Lisa J./van Sande, Mathijs de/Urbinati, Nadia (Hg.) (2019): *The constructivist turn in political representation*, Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Dumbadze, Devi/Elbe, Ingo/Ellmers, Sven (Hg.) (2009): *Kritik der politischen Philosophie: Eigentum, Gesellschaftsvertrag, Staat*, Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Elbe, Ingo (2021): *Gestalten der Gegenaufklärung. Untersuchungen zu Konservatismus, politischem Existentialismus und Postmoderne*, Würzburg: Königshausen et Neumann.
- Flügel-Martinsen, Oliver (Hg.) (2004): *Die Rückkehr des Politischen. Demokratietheorien heute*, Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft.
- Flügel-Martinsen, Oliver (2010): »Die Normativität von Kritik«, in: *Zeitschrift für Politische Theorie* 1, S. 139–154.
- Flügel-Martinsen, Oliver (2017): *Befragungen des Politischen. Subjektkonstitution – Gesellschaftsordnung – Radikale Demokratie*, Wiesbaden: Springer VS.

- Flügel-Martinsen, Oliver (2020a): *Radikale Demokratietheorien zur Einführung*, Hamburg: Junius..
- Flügel-Martinsen, Oliver (2020b): Wer kann einer so freundlich-polemischen Gesprächseinladung schon widerstehen? Eine Replik auf Hubertus Buchsteins Kritik radikaler Demokratietheorien, <https://www.theorieblog.de/index.php/2020/10/buchforum-radikale-demokratietheorien-zur-einfuehrung-2/> vom 19.11.2020.
- Flügel-Martinsen, Oliver (2022): »Radikale Demokratietheorie unter Normalisierungsdruck«, in: *Leviathan* 50, S. 557–576.
- Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Saar, Martin (Hg.) (2021): *Das Politische (in) der Politischen Theorie*, Baden-Baden: Nomos.
- Fraser, Nancy (2017): »Für eine neue Linke oder: Das Ende des progressiven Neoliberalismus«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 2, S. 71.
- Frick, Marie-Luisa (2017): *Zivilisiert streiten. Zur Ethik der politischen Gegnerschaft.*, Ditzingen: Reclam Verlag.
- Fricke, Miranda (2010): *Epistemic injustice. Power and the ethics of knowing*, Oxford: Clarendon.
- Friedrich, Daniel/Jaastad, Bryn/Popkewitz, Thomas S. (2010): »Democratic Education: An (im)possibility that yet remains to come«, in: *Educational Philosophy and Theory* 42, S. 571–587.
- Friedrichs, Werner (2021): »Radikale Demokratiebildung«, in: *Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik* 97, S. 430–445.
- Fritsch, Matthias (2002): »Derrida's Democracy to Come«, in: *Constellations* 9, S. 574–597.
- Fukuyama, Francis (2018a): »Against Identity Politics: The New Tribalism and the Crisis of Democracy«, in: *Foreign Affairs* 97, S. 90–114.
- Fukuyama, Francis (2018b): *Identity. Contemporary identity politics and the struggle for recognition*, London: Profile Books.
- Gebh, Sara (2022): »Denken in Alternativen: Für eine offensive Verteidigung der Radikaldemokratie«, in: *Leviathan* 50, S. 577–594.
- Gebhardt, Mareike (2020): *Staatskritik und Radikaldemokratie. Das Denken Jacques Rancières*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Gloe, Markus/Oefering, Tonio (2018): *Politische Bildung meets Politische Theorie*, Baden-Baden: Nomos.
- Halawa-Sarholz, Mark/Strube, Miriam (Hg.) (2017): *Pragmatismus und radikale Demokratie. Ausgewählte Schriften*, Berlin: Suhrkamp.
- Harding, Sandra G. (Hg.) (2003): *The Feminist Standpoint Theory Reader. Intellectual and Political Controversies*, : Taylor & Francis Ltd.
- Herrmann, Steffen (2019): »Demokratische Urteilskraft nach Arendt«, in: *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 6, S. 257–288.

- Herrmann, Steffen/Flatscher, Matthias (2020): Institutionen des Politischen. Perspektiven der radikalen Demokratietheorie (= Zeitgenössische Diskurse des Politischen, v.19), Baden-Baden: Nomos.
- Herschinger, Eva/Renner, Judith (Hg.) (2014): Diskursforschung in den internationalen Beziehungen, Baden-Baden: Nomos.
- Hetzl, Andreas (2010): »Vertrauen als Affekt der radikalen Demokratie«, in: Thomas Bedorf/Kurt Röttgers (Hg.), Das Politische und die Politik, Berlin: Suhrkamp, S. 235–252.
- Hidalgo, Oliver (2020): »Kritik der Identitätspolitik in der Demokratie«. Ethik und Gesellschaft, Nr. 1 (2020): Kritik der Identitätspolitik.
- Hommel, Bernhard (2023): Gut gemeint ist nicht gerecht. Die leeren Versprechen der Identitätspolitik, Frankfurt a.M.: Westend.
- Jaeggi, Rahel/Wesche, Tilo (Hg.) (2021): Was ist Kritik? (= Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Band 1885), Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Jörke, Dirk (2005): »Die Rückkehr des Politischen. Die Agonalität des Demokratischen: Chantal Mouffe«, in: Oliver Flügel/Reinhard Heil/Andreas Hetzel (Hg.): Die Rückkehr des Politischen, Darmstadt: WBG, S. 164–184. Jörke, Dirk (2006): »Wie demokratisch sind radikale Demokratietheorien?«, in: Reinhard Heil/Andreas Hetzel (Hg.), Die unendliche Aufgabe. Kritik und Perspektiven der Demokratietheorie, Bielefeld: transcript, S. 253–266.
- Jörke, Dirk (2007): »John Dewey über Erfahrung, Demokratie und Erziehung«, in: Dirk Lange/Gerhard Himmelmann (Hg.), Demokratiebewusstsein. Interdisziplinäre Annäherungen an ein zentrales Thema der politischen Bildung, Wiesbaden: VS, S. 87–98. Jörke, Dirk (2020): »John Deweys demokratischer Sozialismus«, in: Felix Petersen/Martin Seeliger/Hauke Brunkhorst (Hg.), Pragmatistische Sozialforschung. Für eine praktische Wissenschaft gesellschaftlichen Fortschritts, Berlin: J.B. Metzler, S. 339–355.
- Jörke, Dirk/Selk, Veith (2020): Theorien des Populismus zur Einführung, Hamburg: Junius.
- Khurana, Thomas/Quadflieg, Dirk/Raimondi, Francesca/Rebentisch, Juliane/Setton, Dirk (2018): Negativität. Kunst, Recht, Politik, Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Kidd, Ian J./Medina, José/Pohlhaus, Gaile (Hg.) (2019): The Routledge handbook of epistemic injustice, London, New York: Routledge, Taylor & Francis Group.
- Knoll, Michael (2018): »Anders als gedacht. John Deweys Erziehung zur Demokratie. Zeitschrift für Pädagogik 64:700-718«, in: Zeitschrift für Pädagogik 64, S. 700.
- Koczanowicz, Leszek (2013): Education for Resistance, Education for Consensus?, Dordrecht: SensePublishers, S. 25–39.
- Kollmorgen, Raj (2015): Handbuch Transformationsforschung, Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Koschorke, Albrecht (2018): »Die akademische Linke hat sich selbst dekonstruiert. Es ist Zeit, die Begriffe neu zu justieren«, in: Neue Zürcher Zeitung.

- Koster, Ann-Kathrin (2020): »Das radikaldemokratische Moment von Hashtag-Aktivismus«, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 33, S. 442–456.
- Koster, Ann-Kathrin (2022): »Das Ende des Politischen? Demokratische Politik und Künstliche Intelligenz«, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 32, S. 573–594.
- Laclau, Ernesto (2007): *On populist reason*, London, New York: Verso.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2014): *Hegemony and socialist strategy. Towards a radical democratic politics*, London: Verso.
- Lange, Dirk (Hg.) (2007): *Demokratiebewusstsein. Interdisziplinäre Annäherungen an ein zentrales Thema der politischen Bildung*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Leggwie, Claus (1987): »Kulturelle Hegemonie—Gramsci und die Folgen«, in: *Leviathan* 15, S. 285–304.
- Leonhardt, Christian/Nonhoff, Martin (2020): »Themenschwerpunkt Widerstand, transnational«, in: *Zeitschrift für Politische Theorie* 10, S. 9–27.
- Lilla, Mark (2017a): *The once and future liberal. After identity politics*, New York: Harper Collins.
- Lilla, Mark (2017b): *The Once and Future Liberal. After Identity Politics*, New York: Harper Collins.
- Lösch, Bettina/Thimmel, Andreas (2011): *Kritische politische Bildung. Ein Handbuch*, Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag.
- Lövbrand, Eva/Pielke, Roger/Beck, Silke (2011): »A Democracy Paradox in Studies of Science and Technology«, in: *Science, Technology, & Human Values* 36, S. 474–496.
- Marchart, Oliver (2010): »Politische Theorie als Erste Philosophie. Warum der ontologischen Differenz die politische Differenz zu Grunde liegt«, in: Thomas Bedorf/Kurt Röttgers (Hg.), *Das Politische und die Politik*, Berlin: Suhrkamp, S. 143–159.
- Marchart, Oliver (2016): *Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben*, Berlin: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver (2017): »Liberaler Antipopulismus. Ein Ausdruck von Postpolitik«, in: *APUZ* 67, S. 11–16.
- Marchart, Oliver (2019): *Conflictual Aesthetics: Artistic Activism and the Public Sphere*, Berlin: Sternberg Press.
- Marttila, Tomas/Gengnagel, Vincent (2017): »Die postfundamentalistische Diskursanalyse und die Engpässe kritischer Praxis«, in: Oliver Marchart (Hg.), *Ordnungen des Politischen*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 103–124.
- Meyer, Max (2022): *Radikale Demokratietheorie – Potenziale für eine kritische sozialwissenschaftliche Bildung*, Siegen: Universitätsverlag Siegen.
- Mouffe, Chantal (2017): *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Mouffe, Chantal (2018): Für einen linken Populismus. Mouffe, Chantal. 2018. Für einen linken Populismus. Berlin: Suhrkamp.
- Mounk, Yascha (2018): Der Zerfall der Demokratie. Wie der Populismus den Rechtsstaat bedroht, München: Droemer.
- Mudde, Cas/Rovira Kaltwasser, Cristóbal (2017): Populism. A very short introduction, Oxford, New York, NY: Oxford University Press.
- Neumayer, Christina/Svensson, Jakob (2016): »Activism and radical politics in the digital age«, in: *Convergence: The International Journal of Research into New Media Technologies* 22, S. 131–146.
- Nonhoff, Martin (Hg.) (2015): Diskurs – radikale demokratie – hegemonie. Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe, Bielefeld: transcript.
- Nonhoff, Martin (2019): »Jürgen Habermas«, in: Dagmar Comtesse/Oliver Flügel-Martinsen/Franziska Martinsen (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*, S. 294–304.
- Offe, Claus (2003): Demokratisierung der Demokratie. Diagnosen und Reformvorschläge, Frankfurt a.M.: Campus.
- Oppelt, Martin (2017): Gefährliche Freiheit. Rousseau, Lefort und die Ursprünge der radikalen Demokratie. Dissertation, Baden-Baden.
- Oppelt, Martin/Sörensen, Paul (2015): »Totalitarismuskritik mit Links: Cornelius Castoriadis und Claude Lefort«, in: Frank Schale/Ellen Thümmler (Hg.), *Den totalitären Staat denken*, Baden-Baden: Nomos, S. 157–178.
- Paxton, Marie (2020): *Agonistic democracy. Rethinking political institutions in pluralist times*, Abingdon, Oxon, New York, NY: Routledge.
- Raimondi, Francesca (2020): »Subjektivierung«, in: Dagmar Comtesse/Oliver Flügel-Martinsen/Franziska Martinsen et al. (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*, Berlin: Suhrkamp, S. 622–632.
- Ramin, Lucas von (2021a): »Die Substanz der Substanzlosigkeit: Das Normativitätsproblem radikaler Demokratietheorie«, in: *Leviathan* 49, S. 337–360.
- Ramin, Lucas von (2021b): »Politiken der Wahrheit: Normative Probleme postfundamentalistischer Theoriebildung«, in: Frieder Vogelmann/Martin Nonhoff (Hg.), *Demokratie und Wahrheit*, Baden-Baden: Nomos, S. 119–138.
- Ramin, Lucas von (2021c): »Rationalität der Gefühle in Zeiten des Populismus«, in *diskurs*, 23–42.
- Ramin, Lucas von (2022): Politik der Ungewissheit. Grenzen postmoderner Sozialphilosophie in Anschluss an Richard Rorty, Zygmunt Bauman und Oliver Marchart, Bielefeld: transcript.
- Ramin, Lucas von (2023): »Kulturelle Gegenhegemonien: Radikaldemokratische Kulturpolitik im Angesicht rechtspopulistischer Inanspruchnahme«, in: Anke Schad-Spindler/Friederike Landau-Donnelly/Stefanie Fridrik et al. (Hg.), *Konfliktuelle Kulturpolitik*, Wiesbaden: Springer VS, S. 59–75.

- Rancière, Jacques (1997): »Demokratie und Postdemokratie«, in: Rado Riha (Hg.), *Politik der Wahrheit*, Wien: Turia + Kant, S. 94–122.
- Reckwitz, Andreas (2018): *Die Gesellschaft der Singularitäten: Zum Strukturwandel der Moderne*, 6. Aufl. Berlin: Suhrkamp.
- Reder, Michael (2018): »Demokratie als experimentelle Praxis und radikale Gesellschaftskritik. Vergleich pragmatistischer und radikal-demokratischer Impulse für die Demokratietheorie«, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 72, S. 184–204.
- Rentsch, Thomas (2000): *Negativität und praktische Vernunft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Ricken, Norbert (1999): *Subjektivität und Kohärenz. Markierungen im pädagogischen Diskurs*, Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Riefing, Markus/Moll, Frederick de/Kirschner, Christian/Rodrian-Pfennig, Margit (2012): »Bildung und radikale Demokratietheorie. Politik unterrichten«, in: *Politik unterrichten* 1, S. 38–42.
- Rödel, Ulrich/Frankenberger, Günter/Dubiel, Helmut (1990): *Die demokratische Frage*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rorty, Richard (1993): *Kontingenz, Ironie und Solidarität*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rüdiger, Anja (1996): *Dekonstruktion und Demokratisierung. Emanzipatorische Politiktheorie im Kontext der Postmoderne*, Wiesbaden: Springer VS.
- Ruitenbergh, Claudia W. (2009): »Educating Political Adversaries: Chantal Mouffe and Radical Democratic Citizenship Education«, in: *Studies in Philosophy and Education* 28, S. 269–281.
- Saar, Martin (2013): *Die Immanenz der Macht. Politische Theorie nach Spinoza*, Berlin: Suhrkamp.
- Schad-Spindler, Anke/Landau-Donnelly, Friederike/Fridrik, Stefanie, Marchart, Oliver (2023): *Konfliktuelle Kulturpolitik*, Wiesbaden: Springer VS.
- Schubert, Karsten (2018): *Freiheit als Kritik. Sozialphilosophie nach Foucault*, Bielefeld: transcript.
- Schubert, Karsten (2022): »Eine Sache der Eliten? Identitätspolitik zwischen demokratischer Repräsentation und elite capture«, in: Anne-Sophie Friedel/Julia Günther/Jacob Hirsch et al. (Hg.), *Repräsentation – Identität – Beteiligung. Zum Zustand und Wandel der Demokratie*, Bonn: bpb Bundeszentrale für politische Bildung, S. 292–314.
- Schubert, Karsten (2023a): »Democratization Through ›Cancel Culture‹ – Three Levels of Artistic Freedom«, in: Anke Schad-Spindler/Friederike Landau-Donnelly/Stefanie Fridrik et al. (Hg.), *Konfliktuelle Kulturpolitik*, Wiesbaden: Springer VS, S. 29–40.
- Schubert, Karsten (2023b): »Demokratisierung durch Filter Bubbles: Affordanzen der Schließung und Öffnung«, in: Simone Jung/Victor Kempf (Hg.), *Entgrenzte*

- Öffentlichkeit. Debattenkulturen im politischen und medialen Wandel, Bielefeld: transcript, S. 123–139.
- Schubert, Karsten (2023c): »Identity Politics and the Democratization of Democracy: Oscillating Between Power and Reason in Radical Democratic and Standpoint Theories«, in: Constellations, online first.
- Schubert, Karsten/Schwartz, Helge (2021): »Konstruktivistische Identitätspolitik«, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 31, S. 565–593.
- Seitz, Sergej (2020): Institutionen des Politischen. Lesenotiz zur Gretchenfrage radikaler Demokratietheorie. theorieblog, <https://www.theorieblog.de/index.php/2020/12/institutionen-des-politischen-lesenotiz-zur-gretchenfrage-radikaler-demokratietheorie/> vom 21.04.2023.
- Seongcheol, Kim (2021): »Von Lefort zu Mouffe. Populismus als Moment und Grenze radikaler Demokratie«, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 32, S. 767–786.
- Sörensen, Paul (2015): »Radikaldemokratische Erziehung? Zur Bestimmung und Füllung einer Leerstelle im aktuellen demokratietheoretischen Diskurs, in: kultuRRevolution – Zeitschrift für angewandte Diskurstheorie 71, S.31-36.
- Sörensen, Paul (2020): »Die unmöglichen Subjekte des Postfundamentalismus«, in: Politische Vierteljahresschrift 61, S. 15–38.
- Starßenberger, Grit (2018): »Kritische Renitenz. Defizite postfundamentalistischer Demokratietheorie, in: Mittelweg 36, S.65-83.
- Susemichel, Lea/Kastner, Jens (2020): Identitätspolitiken. Konzepte und Kritiken in Geschichte und Gegenwart der Linken, Münster: UNRAST Verlag.
- Süß, Rahel S. (2019): »Elemente einer radikalen Demokratietheorie des Experiments«, in: Ingmar Hagemann/Johanna Leinius/Judith Vey (Hg.), Handbuch Poststrukturalistische Perspektiven auf soziale Bewegungen. Ansätze, Methoden und Forschungspraxis, Bielefeld: transcript, S. 250–263.
- Thonhauser, Gerhard (2020): »Von der Unmöglichkeit der Institutionalisierung des Politischen zur ambivalenten Kraft politischer Imagination. Ein Streifzug mit Marchart, Hochschild und Castoriadis«, in: Steffen Herrmann/Matthias Flatscher (Hg.), Institutionen des Politischen, Nomos, S. 379–402.
- van Dyk, Silke (2019): »Identitätspolitik gegen ihre Kritik gelesen. Für einen rebellischen Universalismus«, in: APUZ 69, S. 405–427.
- van Dyk, Silke/Graefe, Stefanie (2019): »Wer ist schuld am Rechtspopulismus? Zur Vereinnahmung der Vereinnahmungsdiagnose: eine Kritik«, in: Leviathan 47, S. 405–427.
- Vasilache, Andreas (2020): »Dissens/Konflikt/Kampf«, in: Dagmar Comtesse/Oliver Flügel-Martinsen/Franziska Martinsen et al. (Hg.), Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch, Berlin: Suhrkamp, S. 492–504.
- Villa, Paula-Irene/Specck, Sarah (2020): »Das Unbehagen der Gender Studies«. Open Gender Journal, Vol. 4 (2020): Open Gender Journal.

- Vogelmann, Frieder (2022): Die Wirksamkeit des Wissens. Eine politische Epistemologie, Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Wallat, Hendrik (2009): »Zur politischen Philosophie des Postmarxismus«, in: Devi Dumbadze/Ingo Elbe/Sven Ellmers (Hg.), Kritik der politischen Philosophie: Eigentum, Gesellschaftsvertrag, Staat, Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 272–316.
- Westphal, Manon: »Kritik- und Konfliktkompetenz. Eine demokratietheoretische Perspektive auf das Kontroversitätsgebot«, in: APUZ, S. 12–17.
- Westphal, Manon (2018): Die Normativität agonaler Politik. Konfliktregulierung und Institutionengestaltung in der pluralistischen Demokratie, Baden-Baden: Nomos.
- Wilde, Gabriele: »Der Kampf um Hegemonie. Potentiale radikaler Demokratie aus feministischtheoretischer Perspektive«, in: ZPTTh – Zeitschrift für Politische Theorie 2, S. 203–216.
- Wimmer, Michael (2011): Die Agonalität des Demokratischen und die Aporetik der Bildung (= Schöne neue Bildung?), Bielefeld: transcript Verlag, S. 33–54.
- Wolf, Frieder O. (Hg.) (2010): Aus Anlass des Artikels von Michel Verret über den »studentischen Mai«, Hamburg: VSA-Verlag.
- Wolkenstein, Fabio (2021): »Revisiting the constructivist turn in political representation«, in: European Journal of Political Theory, online first.
- Woodhouse, Edward/Patton, Jason W. (2004): »Design by Society: Science and Technology Studies and the Social Shaping of Design«, in: Design Issues 20, S. 1–12.
- Zerilli, Linda M. G. (2017): A democratic theory of judgment, Chicago: The University of Chicago Press.

Demokratische Gleichheit. Eine politische Phänomenologie epistemischer Macht

Steffen Herrmann

Abstract *Demokratische Gemeinschaften zeichnen sich durch einen unaufhebbaren Streit um politische Gleichheit aus. Die radikale Demokratietheorie fragt dabei danach, wie die Unterscheidung zwischen Gleichen und Ungleichen jeweils gezogen wird. Der vorliegende Beitrag schlägt vor, diese Frage mit Hilfe einer politischen Phänomenologie epistemischer Macht zu beantworten. Er zeigt, dass epistemische Macht mittels Kredititätsunterstellungen operiert, die das Erscheinen demokratischer Gleichheit auf der Ebene unseres Wahrnehmungsglaubens präfigurieren. Das hat Folgen für Kämpfe um politische Gleichheit: Diese müssen auf eine Umgestaltung des Sinnlichen abzielen. Was das bedeuten kann, wird anhand einer phänomenologischen Analyse der politischen Kämpfe von Black Lives Matter gezeigt.*

Democratic communities are characterized by an unsolvable dispute about political equality. Radical democratic theory asks how the distinction between equals and unequals is drawn in each case. This paper proposes to answer this question by means of a political phenomenology of epistemic power. It shows that epistemic power operates by means of credibility assumptions that prefigure the appearance of democratic equality at the level of our perceptual beliefs. This has implications for struggles for political equality: these must aim at a transformation of the sensible. What this can mean is shown through a phenomenological analysis of the political struggles of Black Lives Matter.

Ideengeschichtlich taucht die Demokratie zum ersten Mal in Herodots *Historien* auf. In einer Auseinandersetzung um die beste Regierungsform erklärt Otales dort, dass die Demokratie den »allerschönsten Namen« trage. Was damit gemeint ist, präzisiert er gleich in der Folge als »Gleichheit vor dem Gesetz« (Herodot III, 80). Diese Gleichheit besitzt in der Polis gemeinhin zwei Dimensionen: Gleich sind die Vollbürger der Polis nicht nur im Bezug auf ihre Rolle als Adressaten des Gesetzes, gleich sind sie vielmehr auch in Bezug auf ihre Rolle als Autoren des Gesetzes. Entsprechend können wir die Demokratie als Herrschaft der Gleichen über Gleiche verstehen. Ideengeschichtlich ist der Begriff der Demokratie so von Anfang an mit dem normativen Ideal der Gleichheit verbunden. Freilich ist dabei

die Frage, wer als Gleicher unter Gleichen zählt, stets schon umstritten. Bekanntlich zählten Sklaven und Frauen nicht zu den Vollbürgern, genauso aber auch Metöken und aufgrund ihres Alters als unreif erachtete Männer (Hansen 1991: Kap. 5). Die radikale Demokratietheorie kann nun als jene theoretische Strömung verstanden werden, welche sich des Streits um den Demos annimmt, indem sie genealogisch nachzeichnet, wer als Gleicher unter Gleichen zählt und wie die Unterscheidung zwischen Gleichen und Ungleichen historisch jeweils gezogen wurde (Herrmann 2023).

Die Frage der demokratischen Gleichheit lässt sich dabei auf ganz unterschiedliche Weise stellen. Klassischerweise kommt der Demos zunächst als »Wahl-Volk« in den Blick (Rosanvallon 2016: 161). Gefragt wird dann z.B. danach, ob Straftätern vorübergehend oder dauerhaft das Wahlrecht entzogen werden sollte, ob Menschen mit geistigen Handicaps in ihrem politischen Urteil ernst genommen werden können oder ob Migrant*innen einen Einbürgerungstest bestehen müssen, um zum Demos gezählt zu werden (Ahlhaus 2020: 20ff). In Bezug auf das Wahlvolk zielt die radikaldemokratische Fragestellung zumeist darauf ab, die Bedingungen und Vorannahmen freizulegen und kritisch zu befragen, die Subjekte dazu berechtigen, als Gleiche am demokratischen Willensbildungsprozess – im Sinne des Zugangs zur Wahlurne – teilzunehmen. Anders und breiter fällt die Frage aus, wenn man das von Pierre Rosanvallon so genannte »Meinungs-Volk« in den Blick nimmt (2016: 161). Kritisch befragt wird nun nicht mehr, wer Zugang zur Wahlurne besitzt, sondern wessen Stimme in der Öffentlichkeit Gehör findet. Das ist freilich kein einfaches Unterfangen, da die Zugangsbedingungen zu den Orten der öffentlichen Meinungsbildung weitaus diffuser sind als diejenigen zur Wahlkabine. Einerseits unterliegen sie keiner juristischen Kontrolle, so dass auch vom Wahlvolk ausgeschlossene Teile der Bevölkerung hier prinzipiell ihre Stimme erheben können, andererseits bedeutet das jedoch nicht, dass in der Öffentlichkeit alle Stimmen gleichermaßen zu Gehör gebracht werden können. Auch hier gibt es Stimmen, die gezählt, und solche, die nicht gezählt werden. Um solche Auseinandersetzungen um die Frage »Wer zählt?« in den Blick zu bekommen scheint es mir hilfreich, auf die feministische Epistemologie und hier insbesondere das von Miranda Fricker entwickelte Konzept der »Kreditabilität« zurückzugreifen (Fricker 2007: 3). Kreditabilität bezeichnet eine durch epistemische Macht hervorgebrachte Größe, die darüber verfügt, ob und wie viel die Stimme eines Subjekts zählt und wie viel Vertrauen wir ihr entgegenbringen. Wir bekommen dadurch ein Mittel an die Hand, das Erscheinen demokratischer Gleichheit – verstanden als Zugang zur Sphäre der öffentlichen Meinungsbildung – kritisch auf seine Verflechtung mit Machtprozessen hin zu befragen.¹

Um die Frage der öffentlichen Kreditabilität in den Blick zu nehmen, werde ich im Folgenden auf den Ansatz einer politischen Phänomenologie zurückgreifen (Be-

1 Zur radikaldemokratischen Methode der Befragung vgl. Flügel-Martinsen 2017.

dorf/Herrmann 2019). Dadurch soll in den Blick kommen, dass Machtprozesse nicht nur an der Herausbildung von Wissen über Subjekte beteiligt sind – was Foucault als »Macht/Wissen-Komplex« bezeichnet hätte (Foucault 1977: 39) – sondern darüber hinaus unsere Wahrnehmung selbst präfigurieren und damit darüber verfügen können, wie Subjekte überhaupt erst erscheinen. In den Blick soll dasjenige kommen, was wir mit Merleau-Ponty als »Wahrnehmungsglauben« bezeichnen können (Merleau-Ponty 1986: 17). Der Rückgriff auf eine politische Phänomenologie soll es also erlauben, das Erscheinen demokratischer Gleichheit auf eine ganz bestimmte Weise zu befragen. Zweitens versteht sich die politische Phänomenologie selbst als eine Methode der Kritik, durch die demokratische Kämpfe um das Erscheinen demokratischer Gleichheit angeleitet werden können. In diesem Sinne wendet sie sich der Frage zu, wie Gleichheitspolitiken das Feld demokratischer Sichtbarkeit unterbrechen und umgestalten können. Politische Phänomenologie bildet damit sowohl ein methodisches Werkzeug der Analyse wie auch der Kritik.

Die Frage der demokratischen Gleichheit soll im Folgenden also als radikal-demokratische Frage danach gestellt werden, wie im Meinungs-Volk die Grenzen zwischen Gleichen und Ungleichen gezogen wird. Beantwortet werden soll diese Frage mit Hilfe einer politischen Phänomenologie, welche das Feld des Demokratischen als epistemisches Machtfeld auffasst, in dem um Kreditabilität gestritten wird. Um das deutlich zu machen, werde ich in einem ersten Schritt zeigen, wie epistemische Kreditabilität auf der Ebene unseres Wahrnehmungsglaubens fungiert (1). In einem zweiten Schritt wende ich mich dann der Idee einer epistemischen Macht zu, um mit epistemischem Schweigen und epistemischer Ignoranz zwei exkludierende Formen einer solchen Macht herauszuarbeiten (2). In einem dritten Schritt werde ich dann anhand einer politischen Phänomenologie der Black Lives Matter-Bewegung einen politischen Kampf in den Blick nehmen, der auf epistemische Ermächtigung zielt (3), um dann abschließend auf die spezifische Form der Kritik der politischen Phänomenologie zu reflektieren (4).

1. Epistemische Kreditabilität

Miranda Fricker beginnt ihre politische Epistemologie unserer natürlichen Einstellung mit folgenden Fragen: Unter welchen Bedingungen glauben wir den Worten anderer? Und wie kommt es, dass wir manchen Menschen mehr Kreditabilität zustehen als anderen? Um klar zu machen, was bei diesen Fragen auf dem Spiel steht, will ich zunächst ein Beispiel geben. Stellen wir uns eine Situation vor, in der wir die Aussage einer Person, von der wir etwas wissen wollen, beurteilen müssen: Wir sind auf dem Weg zum Bahnhof und fragen eine Fremde nach der Uhrzeit. Diese sieht kurz auf ihre Armbanduhr und antwortet: »Es ist 17.10 Uhr«. Normalerweise bedanken wir uns daraufhin und gehen weiter unseres Weges. Um nun in den Blick

zu bekommen, welche Hintergrundmechanismen auch in einer so scheinbar unbedeutenden Szene je schon am Werk sind, ist es hilfreich, das Beispiel zu variieren: Nehmen wir an, die Fremde sieht auf unsere Frage hin nicht auf die Uhr und antwortet uns wie aus der Pistole geschossen: »Es ist 17.10 Uhr«. In diesem Fall werden wir wohl etwas stutzig werden und uns fragen, woher die andere Person das so unmittelbar weiß. Entsprechend werden wir vielleicht zurückfragen: »Sind Sie sicher?« Spätestens wenn die Person ohne weiteres Zögern und ohne weitere Erklärung darauf einfach mit »Ja« antwortet, wird sich langsam ein Zweifel auf tun und wir werden uns fragen, ob wir dieser Aussage vertrauen können oder ob sich die Fremde vielleicht einen Scherz mit uns erlaubt. Ausgehend von diesem Szenario können wir nun beginnen, nach der politischen Epistemologie zu fragen, auf deren Grundlage wir anderen Glauben schenken.

Eine politische Epistemologie, so Fricker, kann grundsätzlich mithilfe von zwei Sorten von Theorien beantwortet werden: »inferentialistischen« oder »phänomenologischen« (Fricker 2007: 61). Inferentialistische Theorien verstehen unser Mitsein ausgehend von unseren intellektuellen Leistungen und konzipieren unsere Wahrnehmung als einen Prozess der geistigen Verarbeitung von sinnlichen Daten. In Bezug auf die Aussage »Es ist 17.10 Uhr« bedeutet dies etwa, dass wir von deren Wahrheit nur dann überzeugt sind, wenn wir einen Grund für ihr Zustandekommen angeben können (Z.B. die Vermutung, dass die Passantin, kurz bevor wir sie um Auskunft gebeten haben, auf ihre Armbanduhr gesehen hat) oder mittels Induktion auf die Verlässlichkeit der Sprecherin schließen können (ihre seriöse Kleidung lässt einen Scherz unwahrscheinlich erscheinen). Fricker argumentiert nun, dass die inferentialistische Position mit ihren intellektualistischen Annahmen zwar geeignet sein mag, explizite Reflexionsprozesse angemessen zu beschreiben, es ihr aber nicht gelingt, unser prä-reflexives Leben angemessen zu fassen. Damit teilt Fricker ein phänomenologisches Grundüberzeugung: In unserem Alltag ist uns die Welt zunächst unfraglich gegeben. Wir stehen ihr nicht mit Skepsis gegenüber, sondern wir sind praktisch in ihr engagiert und besitzen ein Vorverständnis, das unser Handeln sinnhaft anleitet. Eine reflexive, skeptische Position nehmen wir erst dann ein, wenn dieses Handeln ins Stocken gerät und sich mit Widersprüchen konfrontiert sieht (Heidegger 1977 [1927]: 73). Wie aber lassen sich dann unsere Alltagsurteile beschreiben? Wie muss eine phänomenologische Darstellung ansetzen?

Fricker beantwortet diese Frage dahingehend, dass unsere Urteile über die Kreditabilität von anderen Personen auf einer wahrnehmungstheoretischen Ebene fundiert werden müssen. Sie kommen nicht mittels reflexiver Fähigkeiten zustande, sondern sie sind direkt in unsere Wahrnehmung eingebettet. Mit anderen Worten: Wir »sehen« die Kreditabilität einer Person, indem wir sie anschauen (Fricker 2007: 73, 76). Diesen Vorgang haben wir uns so vorzustellen, dass in unsere Wahrnehmung eine Sensibilität für Anzeichen von Kreditabilität eingelassen ist, mittels derer die Aufrichtigkeit und Kompetenz der Sprechenden Person eingeschätzt wird.

Den Hintergrund dieser Einschätzung, so Fricker weiter, bilden eine Reihe von unthematischen Vorannahmen über die Kreditabilität bestimmter sozialer Identitäten (Ebd. 72). Machtprozesse fließen nun genau in dem Moment in unsere Wahrnehmungsurteile ein, in dem sich unsere Wahrnehmung auf diese sozialen Identitäten bezieht. Wenn wir beispielsweise in einer Kultur, in der Ausländer als unzuverlässig gelten, die Aussage »Es ist 17.10 Uhr« in einem fremdländischen Akzent hören, messen wir ihr möglicherweise nicht dieselbe Glaubwürdigkeit bei, wie wenn sie in einem lokalen Dialekt ausgesprochen wird. Die sozialen Identitäten des Eigenen und des Fremden und die damit verbundenen Vorstellungen von Kreditabilität leiten dann unser Wahrnehmungsurteil an.

Frickers Ansatz, individuelle Wahrnehmung und Glaubwürdigkeit von sozialen Identitäten zu verbinden, scheint mir fruchtbar für eine politische Epistemologie demokratischer Gleichheit zu sein kann. Vieles hängt jedoch von der Frage ab, ob sie diesen Zusammenhang theoretisch hinreichend plausibel machen und eine Antwort auf die Frage geben kann, was es genau bedeutet, dass wir die Kreditabilität von anderen »sehen« können. Leider fällt Frickers Antwort auf diese Frage wenig überzeugend aus, da sie sie nur im Modus der Analogie argumentiert und selbst kein phänomenologisches Wahrnehmungskonzept vorzulegen vermag (ebd. 72ff). Diese Leerstelle lässt sich jedoch füllen, wenn wir auf Maurice-Merleau-Pontys Phänomenologie der Wahrnehmung zurückgreifen.²

Merleau-Ponty beginnt die *Phänomenologie der Wahrnehmung* mit einer Kritik an dem, was er »objektives Denken« nennt (1966, 159). Dieses Denkens, so argumentiert er, hat den Kontakt zu unserer gelebten Erfahrung verloren, weil es den Wahrnehmungsprozess auf eine falsche Weise versteht. Im Rückgang auf die so genannte »Konstanzhypothese« – ein Reiz entspricht einem Stimulus – geht es davon aus, dass sich unsere Sinneserfahrung aus einer von Summe Einzelempfindungen zusammensetzt (Ebd.: 23–26). In Anlehnung an die Gestalttheorie argumentiert Merleau-Ponty nun, dass die Wahrnehmung durch ein übergreifendes Organisationsprinzip – die sogenannte »Gestalt« – organisiert wird. Dies kann anhand der Müller-Lyer'schen Illusion verdeutlicht werden. Das Phänomen ist hier das folgende: Eine horizontale Linie wird zwischen zwei Spitzwinkel eingeschlossen, die mit den Enden der Linie zusammenfallen. Zeigen die Spitzen nach außen, erscheint die Linie kürzer, als wenn die Pfeilspitzen nach innen zeigen. Das objektive Denken, so zeigt Merleau-Ponty nun, kann dieses Phänomen nicht erklären, weil es nicht deutlich zu machen vermag, warum die gleiche Linie einmal länger und einmal kürzer wahrgenommen wird, obwohl die Sinnesdaten doch in beiden Fällen die gleichen sind. Dem objektiven Denken bleibt daher nur, die Illusion als eine intellektuelle

2 Ein ganz ähnliches Vorhaben, das sich jedoch mehr auf die habituelle Dimension unseres Zur-Welt-seins konzentriert findet sich bei Ngo 2012.

Fehlinterpretation dieser Daten zu deuten. Damit entwertet es aber unsere gelebte Erfahrung, für welche die Linie ja tatsächlich einmal länger und einmal kürzer erscheint. Es trägt so zu eben jenem Prozess der Herabsetzung der lebensweltlichen Erfahrung gegenüber wissenschaftlicher Erkenntnis bei, den bereits Husserl ins Zentrum seiner Wissenschaftskritik gestellt hatte und von dem Merleau-Ponty festhält: »Wenden wir uns jetzt der Wahrnehmungserfahrung zu, so entdecken wir, daß die Wissenschaft nur ein Scheinbild der Subjektivität zu konstruieren vermocht hat: [...] sie unterwirft die phänomenale Welt Kategorien, die nur für die Welt der Wissenschaft Sinn haben.« (Ebd.: 30)

Um die Müller-Lyer-Täuschung zu erklären, brauchen wir daher eine phänomenologische Erklärung. In Anlehnung an die Gestalttheorie geht eine solche Erklärung davon aus, dass die einzelnen Elemente der Wahrnehmung so aufeinander bezogen sind, dass sie ein einheitliches Ganzes bilden, das wiederum jedem Element seinen besonderen Sinn verleiht. Der Ursprung der Gestalt ist dabei nicht eine intellektuelle Tätigkeit, sondern die Sinneswahrnehmung selbst. Mit anderen Worten: Es gibt einen Sinn in unseren Sinnen. Wenn man nun fragt, woher dieser Sinn kommt, muss man sich an die genetische Phänomenologie wenden, die darauf abzielt, die Prozesse aufzudecken, in denen Sinn erzeugt und aufrechterhalten wird. Im Fall der Müller-Lyer-Illusion hat diesbezüglich etwa Richard Gregory argumentiert, dass die Illusion auf Basis der Organisation räumlicher Anordnungen in der westlichen Hemisphäre zustande kommt (1966, Kap. 10). Die entsprechende häusliche Lebensweise geht nämlich damit einher, dass die Konfiguration »Winkel nach innen« der Gestalt eines nahe gelegenen Objekts wie etwa einem Teppich oder einem Tisch entspricht und die Konfiguration »Winkel nach außen« einem weit entfernten Objekt wie etwa den Ecken eines Zimmers. Die Gestalten, welche die entsprechenden Illusionen erzeugen, haben ihre Wurzel also nicht in einem platonischen Ideenhimmel, sondern vielmehr in unserem praktischen Umgang mit der Welt selbst. Hier schließt auch der zweite Punkt an, mit dem Merleau-Ponty seine Erläuterung der Müller-Lyer-Täuschung versieht: Für die Betrachterin sind die zwei präsentierten Linien zunächst weder gleich noch ungleich lang, sondern einfach »anders« (Merleau-Ponty 1966: 30). Und die mit diesem Anderssein verbundene Unbestimmtheit gilt es nicht als einen Mangel zu verstehen, sondern vielmehr als Zeichen der Weltoffenheit unserer Wahrnehmung und der mit ihr gegebenen Möglichkeit, sich in immer weiteren Wahrnehmungskontexten fortzubilden.

Eine solche genetische Darstellung der Wahrnehmung ermöglicht es uns nun, Frickers Konzeption von Wahrnehmungsurteilen besser zu verstehen – insbesondere die Frage, wie Wahrnehmungs- und Machtprozesse miteinander verbunden sind. Soziale Klassifikationen können im Anschluss an Merleau-Ponty nämlich als gestaltbildende Prinzipien verstanden werden. Sie bilden keinen Schleier, der sich über unsere Wahrnehmung legt, sondern sie organisieren diese Wahrnehmung selbst. So wie die Müller-Lyer'schen Linien ein und dieselbe Linie kürzer oder länger er-

scheinen lassen, so können soziale Stereotype eine Person mehr oder weniger vertrauenswürdig zur Erscheinung kommen lassen, je nachdem, ob sie beispielsweise weiß oder schwarz ist. Stereotype und Vorurteile stellen in solch einem phänomenologischen Zugang keine nachträglichen Bewertungen der Wahrnehmung dar, sondern sie formieren die Wahrnehmung selbst. Mit Merleau-Ponty können wir also aus der Formulierung, dass wir anderen Menschen ihre Kreditabilität ansehen, daher tatsächlich Sinn machen.

Bevor ich näher auf epistemische Machteffekte eingehe, ist es zunächst wichtig, sich vor Augen zu führen, dass Stereotype als reguläre Bestandteile des Wahrnehmungsprozesses verstanden werden müssen. Dies wird deutlich, wenn wir uns Hans Georg Gadammers Konzeption des hermeneutischen Prozesses zuwenden. In *Wahrheit und Methode* argumentiert er bekanntlich, dass unser Verstehen nie bei Null anfängt, sondern immer mit einem Vorverständnis der betreffenden Sache (Gadamer 1990: 267). Der Prozess der Sinnstiftung geht mit bestimmten Erwartungen einher und bringt dementsprechend Sinn mit sich. Wenn Gadamer also sagt, »dass alles Verstehen unweigerlich ein Vorurteil beinhaltet«, dann meint er damit nicht ein Vorurteil, sondern den heuristischen Ausgangspunkt, mit dem wir den Prozess des Verstehens beginnen (ebd.: 272). Das Vorurteil kann sich in der Auseinandersetzung mit der Sache dabei durchaus als falsch und revisionsbedürftig erweisen, gleichwohl aber bildet es den notwendigen Ausgangspunkt, von dem aus wir überhaupt einen deutenden Zugriff bekommen. Es handelt sich um ein unthematisches Hintergrundwissen, das durch Tradition, Sitte und Gewohnheit überliefert wird. Vorurteile halten uns also in Kontakt mit unserem historischen Horizont. Linda Martín Alcoff hat gezeigt, dass aus Gadammers Betonung der Bedeutung von Tradition kein struktureller Konservatismus folgt, der emanzipativem Wandel skeptisch gegenübersteht, wie viele Feministinnen befürchtet haben, sondern dass es ihm vielmehr um die Erschließung der jeweiligen Gegenwart aus einer Vergangenheit heraus geht. Entsprechend können auch Vergangenheit und Tradition zu Befragungen und Transformationen der Gegenwart führen (Alcoff 2003).

Wenn man für eine solche Rehabilitierung der Rolle des Vorurteils eintritt, stellt sich natürlich die Frage, wie man zwischen angemessenen und unangemessenen Vorurteilen unterscheiden kann. An dieser Stelle können wir wieder zu Frickers Überlegungen zurückkommen. Problematisch, so argumentiert sie, werden Vorurteile überall dort, wo sie eine dauerhafte Assoziation zwischen einer sozialen Gruppe und einem oder mehreren Stereotypen hervorbringen und sich dabei als unzugänglich für Gegenbeweise und Korrekturen erweisen (Fricker 2007: 35). Im Anschluss daran können wir *negative* Vorurteile dadurch von *konstitutiven* Vorurteilen abgrenzen, dass letztere dem Verstehensprozess als vorläufige Anhaltspunkte dienen, die im Austausch fortlaufend angepasst werden müssen, erstere dagegen solche Prozesse blockieren. Konstitutive Vorurteile lassen die Umbildung von Sinn zu, während negative Vorurteile sich solchen Umbildungen verweigern und gegen-

über Wiederlegung resistent zeigen. Diese Resistenz führt Fricker auf die »affektive Investition« von Subjekten zurück (ebd.), ohne jedoch genauer zu klären, wie es zu einer solchen Investition kommt und warum aus ihr eine besondere Hartnäckigkeit von negativen Vorurteilen resultiert. Eine Erklärung für diesem Umstand könnte folgendermaßen lauten: Dort wo Vorurteile eng mit der Konstitution der eigenen Identität verknüpft sind und ihre Revision nur auf Kosten einer Neuverständigung über die eigene Identität erreicht werden kann, weisen sie eine besondere Hartnäckigkeit auf. Solche Vorurteile finden wir überall dort, wo sie in dichotome Verhältnisbegriffe wie etwa Eigenes/Fremdes, Mann/Frau oder Weiß/Schwarz eingebettet sind. Definiert sich der erste Terminus in solchen Begriffen allein durch seine Negation des zweiten Terminus, wird dieser zu einem konstitutiven Bestandteil des ersten Begriffs selbst. Seine Transformation stellt daher eine Gefahr für das Verhältnis im Ganzen dar, was entsprechend eine Verweigerungshaltung gegenüber solchen Transformationen zur Folge haben kann.

2. Epistemische Macht

Im letzten Abschnitt haben wir im Ausgang von einer phänomenologischen Epistemologie gesehen, dass Vorurteile keine nachträglichen Bewertungen unserer Wahrnehmung darstellen, sondern gestaltbildende Prinzipien, die den Wahrnehmungsprozess selbst organisieren. Auf dieser Grundlage gilt es nun jene Effekte epistemischer Macht in den Blick zu nehmen, die das Erscheinen demokratischer Gleichheit präfigurieren. Zwei Machteffekte lassen sich hier unterscheiden: epistemisches Schweigen auf der einen und epistemische Ignoranz auf der anderen Seite.

Wenden wir uns zunächst dem epistemischen Schweigen zu. Fricker beschreibt es als Effekt einer epistemischen »Identitätsmacht« (Fricker 2007: 14). Ein Beispiel hierfür finden wir in Patricia Highsmiths Roman *Der talentierte Mr. Ripley*, in welchem der Fabrikant Herbert Greenleaf seine Schwiegertochter mit den Worten »Marge, es gibt weibliche Intuition und es gibt Fakten!« zum Schweigen bringt. Indem er Weiblichkeit mit Eigenschaften wie Irrationalität, Naivität und Emotionalität in Verbindung bringt, übt Greenleaf eine Form von Identitätsmacht aus. Die Ausübung von Identitätsmacht muss von ihm dabei weder intendiert sein noch in böser Absicht erfolgen. Es kann sich in seinen Augen auch einfach um eine Artikulation von Selbstverständlichkeiten handeln oder mehr noch: die Handlung kann sogar benevolent gemeint sein. Beispielsweise wenn Greenleaf intendiert, seine Schwiegertochter vor anderen zu schützen, damit sie sich mit ihren Äußerungen nicht vor anderen blamiert. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass er mithilfe von Identitätsmacht Kontrolle über die Wirkung der Worte von Marge ausübt. Ebenso wie im Fall sozialer Macht weist Fricker auch im Fall der Identitätsmacht darauf hin, dass diese nicht nur aktiv, sondern auch passiv ausgeübt werden kann.

Letzteres ist dann der Fall, wenn sich Marge gar nicht erst traut, ihre Meinung öffentlich zu äußern. Beispielsweise weil es zu den gesellschaftlichen Konventionen der Zeit gehört, dass Frauen ihre Stimme nicht ungefragt in der Öffentlichkeit erheben und schon gar nicht einem Mann widersprechen sollen.

Der entscheidende Effekt von Identitätsmacht besteht nun darin, dass sie ihrem Gegenüber eine bestimmte »Kredibilität« (*credibility*) zuspricht (ebd.: 17). Die im sozialen Imaginären aufgehobenen Stereotype können nun dazu führen, dass die Evaluation von anderen mit einem ungerechtfertigten Kredibilitätsüberschuss oder -defizit verbunden ist (ebd.: 18f). Solche falschen Taxierungen können für Fricker zwei Ursachen haben: Die erste besteht in einem epistemischen Fehler, der sich auf den Umstand bezieht, dass wir uns in unserer Einschätzung schlicht und ergreifend geirrt haben, der zweite bezieht sich auf einen ethischen Fehler, der darin besteht, dass man negativen Vorurteilen aufgesessen ist und diese trotz gegenteiliger Evidenzen nicht korrigiert. Fricker führt als Beispiel die fiktive Geschichte von Solomon an: Dieser wächst in einer Gegend auf, in der die Überzeugung herrscht, dass Frauen nur halb so intelligent sind wie Männer. Ein Glauben, der durch die Institutionen, Sitten und Bräuche seiner Umwelt gestützt wird und daher nicht irrational erscheint. Als Solomon im Jugendalter zur Universität geht und seine Heimatgend verlässt, trifft er dort wiederholt auf Frauen, die ihm in Intellekt in nichts nachstehen. Ändert Solomon in diesem Fall seinen Glauben nicht, dann macht er sich durch sein Festhalten an einem irrationalen negativen Vorurteil ethisch schuldig. Entsprechend lässt sich für Fricker in diesem Fall dann auch davon sprechen, dass den betroffenen Frauen »testimoniale Ungerechtigkeit« widerfahren ist (ebd. 35). Der Schaden, der den Betroffenen von epistemischer Ungerechtigkeit zugefügt wird, besteht darin, dass sie zum Schweigen gebracht werden. Analytisch lassen sich dabei zwei Formen des Zum-Schweigen-Bringens unterscheiden (Langton 2007): Die erste Form besteht darin, die angesprochene Person im wörtlichen Sinne zum Schweigen zu bringen. Dies ist der Fall, wenn jemand aufgrund mangelnder Glaubwürdigkeit gar nicht erst nach seiner Meinung gefragt wird und vom Gespräch ausgeschlossen ist. Die zweite Form des Schweigens liegt vor, wenn das Sprechen nicht verhindert, sondern entleert wird. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn das »Nein« einer Frau nicht zählt oder ihre Worte als »Unsinn« abgetan werden. Auch wenn die marginalisierten Subjekte in diesem Fall die Möglichkeit haben, als Sprecherinnen und Sprecher aufzutreten, kann ihr Sprechen keine Wirkungen in der Welt erzielen, weil ihm die nötige Autorität fehlt.

In ihrer Auseinandersetzung mit Frickers Konzeption des epistemischen Schweigens plädiert Gaile Pohlhaus dafür, eine weitere Form der Macht in den Blick zu nehmen, die sie als epistemische Ignoranz bezeichnet (Pohlhaus 2012). Zu ihrer Erläuterung greift Pohlhaus auf eines von Frickers zentralen Beispielen zurück. Harper Lees Roman *Wer die Nachtigall stört*. Der Roman spielt in den Südstaaten der 1930er Jahre und handelt von einem Gerichtsverfahren, in welchem der Schwarze

Tom Robinson angeklagt ist, ein weißes Mädchen namens Mayella Ewell sexuell missbraucht zu haben. In Wirklichkeit hat sich die Szene jedoch so abgespielt, dass Mayella Tom Avancen gemacht und ihm einen Kuss abgerungen hat. Als ihr Vater zufällig zu eben dieser Szene dazukommt, verprügelt er Mayella und gibt diese Verletzungen später als Spuren eines sexuellen Übergriffs durch Tom aus. Der Roman handelt nun von der vergeblichen Verteidigung Toms. Dabei wird nicht nur deutlich, dass dessen Aussage in den Augen der weißen Jury viel weniger Kreditibilität besitzt als diejenige von Mayella, sondern auch, dass alle Indizien, welche für die Unschuld Toms sprechen, von den Geschworenen ignoriert werden.

Pohlhaus führt dies auf eine Form epistemischer Ignoranz zurück, die sie an folgender Szene deutlich macht: Der Staatsanwalt stellt Robinson die Frage, warum Robinson auf seinem Weg zur Arbeit so oft am Haus der Ewells Halt gemacht und Mayella bei der Hausarbeit geholfen hat, obwohl der dafür keine Entschädigung erhalten hat. Tom antwortet, dass Mayella ihm Leid getan habe, worauf der Staatsanwalt empört zurückfragt: »*Sie tat Dir Leid, Sie tat Dir Leid?*« (ebd.: 726). In dieser entgeisterten Frage kommt zum Ausdruck, dass Tom etwas für den weißen Staatsanwalt Unvorstellbares gesagt hat. Das hat seinen Grund darin, dass in einer rassistischen Gesellschaft eine Hierarchie besteht, an dessen Spitze der weiße Mann, gefolgt von der weißen Frau steht, auf die mit einigem Abstand der schwarze Mann und die schwarze Frau folgen. Mitleid wird dabei als ein Gefühl verstanden, das nur *top-down* verlaufen kann. In dem Moment, wo Tom daher Mitleid mit Mayella hat, maßt er sich an, in der hierarchischen Gesellschaftsordnung über ihr zu stehen. Und das ist in der von Weißen dominierten Gesellschaft seiner Zeit eben nicht vorstellbar. Noch die einfache, hart arbeitende Hausfrau steht hier über einem wohlhabenden Schwarzen. Sie braucht daher kein Mitleid eines Schwarzen. Es ist dieses hermeneutische Raster der herrschenden, weißen Klasse, das dafür sorgt, dass Toms Aussagen vom Staatsanwalt und den Geschworenen ignoriert und mehr noch, sogar als Anmaßung empfunden werden (ebd.). Die epistemische Ignoranz, die Pohlhaus vor Augen hat, ist entsprechend nicht als eine individuelle Verweigerungshaltung zu verstehen, sondern sie entspricht vielmehr einer Situation hermeneutischer Blindheit oder Taubheit.

Die Analysen von Fricker und Pohlhaus liefern uns die begrifflichen Mittel, um das Wirken epistemischer Macht genauer zu verstehen. Im Falle des epistemischen Schweigens werden die Stimmen marginalisierter Subjekte zwar gehört und verstanden, aber es wird ihnen keine Glaubwürdigkeit zuerkannt. Ihre Äußerungen haben einfach kein Gewicht und werden daher nicht berücksichtigt. Der umgekehrte Fall gilt für die epistemische Ignoranz, bei der die epistemischen Ressourcen der Privilegierten so strukturiert sind, dass die Aussagen der widerständigen Subjekte unverständlich sind. Auch hier werden die Worte der marginalisierten Subjekte zwar verstanden, aber ihre Bedeutung wird auf den Kopf gestellt, so dass die Perspektive der Sprechenden Subjekte wiederum unsichtbar bleibt. Die Frage, die ich

nun stellen möchte, lautet: Auf welche politischen Mittel können marginalisierte Subjekte zurückgreifen, um sich Gehör zu verschaffen? Wie kann eine epistemische Ermächtigung unterdrückter Subjekte erreicht werden und wie können privilegierte Subjekte zum Zuhören gebracht werden? Eine Antwort auf diese beiden Fragen möchte ich im nächsten Abschnitt anhand einer Analyse der politischen Kämpfe von Black Lives Matter entwickeln.

3. Epistemische Kämpfe

Die bisher angestellten Überlegungen haben zu zeigen versucht, dass epistemische Macht mittels Kreditibilitätsunterstellungen operiert, die auf der Ebene unseres Wahrnehmungsglaubens fungieren. Das führt im Extremfall dazu, dass Weiße die Stimmen von Schwarzen erst gar nicht zur Kenntnis nehmen (epistemische Ignoranz) und Schwarze nicht dazu in der Lage sind, ihren Anliegen Gehör zu verschaffen (epistemisches Schweigen).³ Epistemische Macht ist also als Quelle von demokratischer Ungleichheit zu verstehen. Sie präfiguriert, wer sich im öffentlichen Raum überhaupt als Gleicher unter Gleichen zur Geltung zu bringen vermag. Was bedeutet das nun für Kämpfe um demokratische Gleichheit? Wie lassen sich epistemische Ignoranz und epistemisches Schweigen brechen? Und wie lassen sich jene Vorurteilsstrukturen adressieren, die auf der Ebene eines tiefsitzenden Wahrnehmungsglaubens am Werk sind? Um diese Fragen zu beantworten, will ich mich in einem letzten Schritt dem »epistemischen Aktivismus« (Medina 2023) der Black Lives Matter-Bewegung zuwenden.

Black-Lives-Matter (BLM) entstand als Reaktion auf den Tod des 17-jährigen Treyvon Martin, der 2012 auf dem Heimweg von einem Supermarkt wegen seines Kapuzenpullis und seiner Hautfarbe von einem weißen Wachmann einer Bürgerwehr in einem kalifornischen Vorort erschossen wurde. Obwohl Martin unbewaffnet war, als auf ihn geschossen wurde, erklärte der Schütze dennoch, er habe sich bedroht gesehen und in Notwehr gehandelt. Im anschließenden Gerichtsprozess wurde der Schütze im Juli 2013 von der Jury freigesprochen. Das Urteil veranlasste die drei Politaktivistinnen Alicia Garza, Patrisse Cullors und Opal Tometi unter dem Hashtag #BlackLivesMatter ihre Empörung über das Urteil zu artikulieren (Khan-Cullors und Bandele 2018). Nicht zuletzt aufgrund der breiten Streuung in verschiedenen sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter und Tumblr fand das Hashtag schnell Resonanz und erreichte eine große Zahl von

3 Neben diese beiden defizitären Modi wären sicherlich auch noch positive Modi epistemischer Macht in den Blick zu nehmen, welche die politische Epistemologie des »gefährlichen und bedrohlichen Erscheinens« schwarzer Subjekte in den Blick nehmen. Zur Ausarbeitung einer solchen Perspektive vgl. Guenther 2019.

Gleichgesinnten. Aus dem Hashtag wurde so schnell eine Online-Kampagne, die von Aktivist_innen genutzt wurde, um rassistische Polizeigewalt, *racial profiling*, aber auch weiterreichende gesellschaftliche Diskriminierung von Schwarzen zu thematisieren.

Im August 2014 schwappt der Protest aus der virtuellen in die analoge Welt über. Anlass war die Ermordung des 28-jährigen Michael Brown durch sechs Schüsse eines Polizisten in Ferguson/Missouri. BLM rief in diesem Zuge zu Protesten auf und brachte über 500 Protestierende mit Bussen nach Ferguson. Das Hashtag wanderte dabei auf die Plakate der Demonstrierenden und wurde zum Emblem der Protestbewegung. In den nächsten Jahren sollte BLM landesweit über 1.000 Proteste gegen rassistische Gewalt und Diskriminierung organisieren (Lowery 2017). Die Protestierenden griffen dabei auf Blockaden von Verkehrs- und Konsumzentren oder Besetzungen von öffentlichen Orten zurück, um dort rassistische Polizeigewalt in Szene zu setzen: So riefen sie etwa »Hands up! Don't shoot« in Anlehnung an die Erschießung von Michael Brown, der mit erhobenen Händen erschossen sein worden soll; oder »I can't breathe«, die letzten Worte, die Eric Garner vor seinem Tod äußerte, bevor er durch das Gewicht mehrerer auf ihm kniender Polizisten zu Tode kam.

Ich möchte mir die genannten Aktionen von BLM im Folgenden etwas genauer ansehen. Zunächst fällt auf, dass diese ganz im Zeichen jenes politischen Programms zu stehen scheinen, das Martin Luther King für die Bürgerrechtsbewegung der 1960er Jahre formuliert hat. Zu dieser Zeit argumentiert King in seinem berühmten »Brief aus dem Gefängnis in Birmingham«, dass es Ziel von politischen Protesthandlungen sein muss, eine »Spannung« zu erzeugen, die den Menschen hilft, »sich aus den dunklen Tiefen des Vorurteils und des Rassenhasses zu den erhabenen Höhen der Brüderlichkeit und des gegenseitigen Verstehens zu erheben.« (King 2018 [1964]: 83). King macht hier deutlich, dass ein Verständigungsprozess zwischen Schwarzen und Weißen erst dann möglich sein wird, wenn die Fesseln des Vorurteils so weit gesprengt worden sind, dass überhaupt eine sinnvolle Kommunikation zwischen ihnen möglich ist. Wir können es auch so formulieren: Erst wenn epistemische Ignoranz und epistemisches Schweigen durchbrochen worden sind, kann es zu einer sinnvollen Verständigung über das gemeinsame Zusammenleben kommen. Wie nun kann ein solcher Bruch hergestellt werden? Kings Antwort ist hier eindeutig: Es bedarf der *direct action*. Direkte Aktionen sollen dabei zwei Aufgaben erfüllen: Zum einen sollen sie die weiße Mehrheitsbevölkerung durch öffentliche Proteste, Boykotte oder Besetzungen *zwingen*, die Anliegen von Schwarzen zur Kenntnis zu nehmen. Zum anderen sollen sie die Vorurteile der weißen Mehrheitsbevölkerung durch geeignete Protestformen *herausfordern*. Schauen wir uns nun genauer an, wie diese beiden Aufgaben in den Aktionen von Black Lives Matter realisiert werden:

Folgt man den Überlegungen von King, besteht die erste Aufgabe für Black Lives Matter darin, die weiße Mehrheitsbevölkerung zu zwingen, die Existenz von Poli-

zeigewalt zur Kenntnis zu nehmen. Denjenigen Weißen, welchen die Polizei in erster Linie als Freund und Helfer erscheint, gilt es vor Augen zu führen, dass dieser Glaube ein Effekt ihrer privilegierten Position ist und sich die polizeiliche Realität für viele Gruppen anders darstellt. Zu diesem Zweck bedarf es freilich extensiver politischer Aktionen. Erst dann nämlich, wenn Weißen die Möglichkeit genommen wird, die Proteste zu ignorieren, müssen sie sich zu den Anliegen der Protestierenden in ein Verhältnis setzen und dadurch auf ihre eigenen Überzeugungen zu reflektieren beginnen. Dieser letzte Punkt macht deutlich, warum widerständiges Handeln in gewisser Weise immer spektakulär sein muss. Nur dadurch kann nämlich gesichert werden, dass man nicht an ihm vorbeikommt und sich eine Meinung bilden muss.

Damit kommen wir zur zweiten Aufgabe des politischen Protesthandelns. Seine Aufgabe ist es, die Vorurteile des politischen Gegenübers herauszufordern. Wie nun aber muss eine solche Herausforderung beschaffen sein? Es ist ja nicht wenig wahrscheinlich, dass diejenigen, die sich von anderen zu etwas gezwungen fühlen, abweisend auf deren Forderungen reagieren und erst recht an ihren Vorurteilen festhalten. Mehr noch: Wenn Vorurteile, wie ich argumentiert habe, auf der Ebene unseres Wahrnehmungsglaubens fungieren, wie können diese dann überhaupt Gegenstand von politischen Interventionen werden? Eine Antwort auf diese Fragen finden wir zunächst wiederum bei King, wenn er schreibt, dass direkte Aktionen ihr jeweiliges Thema »dramatisieren« müssen (King 2018: 83). Gemeint ist damit, dass politisches Handeln seine Anliegen nicht ausschließlich in Forderungskataloge (»Stoppt Polizeigewalt!«) fassen darf, sondern diese Forderungen in Szene setzen und seinem Gegenüber dadurch vor Augen führen muss. Ganz in diesem Sinn nun sind die Reinszenierungen von Gewaltszenen durch BLM zu verstehen. Die in fast allen Protestaktionen wiederholten Rufe »Hands up! – Don't shoot!« und »I can't breathe«, führen vor Augen, dass weder Trayvon Martin noch Eric Garner der Polizei gegenüber als Aggressoren aufgetreten sind, sondern vielmehr Opfer polizeilicher Gewalt waren. Die Wiederholung ihrer Rufe soll die Verletzlichkeit schwarzer Körper gegenüber weißer Polizeigewalt sichtbar machen und zeigen, dass diese Leben in ihren letzten Momenten ganz in den Händen und der Verantwortung anderer lagen. Solche Darstellungen verletzlicher Körper haben zum Ziel, durch ihre Dramatisierung die Wahrnehmung schwarzer Personen zu verändern. Anstatt sie als eine Quelle der Gefahr wahrzunehmen, sollte der weiße Blick umgekehrt dazu in die Lage versetzt werden, die Gefährdung schwarzer Körper und die Gewalt, die ihnen angetan wird, wahrzunehmen.

Solche Wahrnehmungsveränderungen können sicherlich nur schwer durch einmalige Aktionen herbeigeführt werden. Vielmehr bedarf es einer wiederholten Adressierung. Es ist daher nur konsequent, dass die Proteste von Black Lives Matter auch fünf Jahre nach dem Tod von Trayvon Martin noch angehalten haben. So haben die Aktivist_innen zum fünften Jahrestag von Martins Tod beispielsweise

den Hashtag #TalkAboutTrayvon ins Leben gerufen, um an die anhaltende Gewalt gegen Schwarze zu erinnern. BLM hat dazu ein Toolkit veröffentlicht, das sich sowohl an Schwarze als auch an Weiße richtet und unterschiedliche Vorlagen für die Verwendung in sozialen Medien enthält. Zu den Vorlagen für Twitter gehören etwa die folgende Mustersätze »Trayvon wanted to be a pilot!« oder »What would Trayvon have been like in his 20s? We'll never know!«, die Trayvons Leben als ein Leben porträtieren, das Träume für seine Zukunft hatte, wie jedes andere menschliche Leben auch (Black Lives Matter 2017). Wir können solche Darstellungen als Mini-Narrationen im Zeichen der Betrauerbarkeit verstehen. Sie dienen dazu, wie Judith Butler schreibt, »Trauer und Schmerz zu einer Ressource für Politik zu machen« (Butler 2005: 47). Denn wenn die Betrauerung eines Lebens immer auch mit einer Anerkennung des Werts dieses Lebens einhergeht, dann richten sich Akte der öffentlichen Trauer immer auch gegen eine Abwertung dieses Lebens. Die genannten Mini-Narrationen haben also zum Ziel, der Verleugnung und dem Vergessen von Gewalt gegenüber Schwarzen entgegenzuwirken und die Gleichheit schwarzer Subjekte in Szene zu setzen. Ganz ähnlich wie die Reinszenierungen von Polizeigewalt im Zuge direkter Aktionen operieren auch diese Erzählungen nicht im Modus der Aufforderung (»Demilitarisiert die Polizei!«), sondern sie provozieren eine Perspektivübernahme und eine andere Sicht auf die Dinge. Dadurch, dass Schwarze als Personen dargestellt werden, die genauso verletzbar sind wie alle anderen Menschen auch und die Träume haben wie alle anderen Menschen auch, soll eine Umgestaltung weißer Wahrnehmung erzielt werden. Die Politik von Black Lives Matters kann entsprechend als Beispiel für eine epistemische Ermächtigungspolitik verstanden werden, der es nicht nur darum geht, epistemische Ignoranz und epistemisches Schweigen zu brechen, sondern dadurch zugleich eine Transformation weißer Wahrnehmung hervorzubringen. Kurz: sie zielt auf eine Umgestaltung der dominanten politischen Episteme.

4. Politische Phänomenologie

Ich hatte Eingangs betont, dass politische Phänomenologie nicht nur ein Analysewerkzeug zum Verständnis epistemischer Macht, sondern zugleich auch ein Mittel der Kritik sein kann. Ich will das abschließend noch einmal im Rückgriff auf die Gleichheitspolitik von BLM herausstellen. Diese, so möchte ich argumentieren, zeigt sich von einem phänomenologischen Modus der Kritik angeleitet. Das wird deutlich, wenn wir uns noch einmal in aller Kürze das phänomenologische Projekt vor Augen führen. Gegenstand der phänomenologischen Analyse ist bekanntlich dasjenige, was Husserl die »natürliche Einstellung« nennt (Husserl 1976: 153). Die Phänomenologie beginnt nun damit, sich zu eben dieser Einstellung in ein kritisches Verhältnis zu setzen. Dafür geht sie zumeist in drei Schritten vor: Mittels

der so genannten *epoché* gilt es zunächst die in der natürlichen Einstellung enthaltenen Vorannahmen und Vorurteile sichtbar zu machen, anschließend wird die Herkunft solcher Vorurteile dann in einem zweiten Schritt mittels einer *Reduktion* freigelegt, bevor dann in einem dritten Schritt das natürliche Bewusstsein mittels einer phänomenologischen *Aufweisung* über sich selbst aufzuklären versucht wird. Freilich birgt die genaue Bestimmung und Ausformulierung der drei genannten Schritte eine Reihe von methodischen Problemen und Herausforderungen, die es notwendig machen würden, verschieden Etappen und Ausprägungen des phänomenologischen Denkens zu rekapitulieren (dazu: Baratella/Herrmann/Loidolt/Matzner/Thonhauser 2024). Das soll hier für den Moment außer Acht gelassen werden, um stattdessen den Fokus darauf zu legen, wie sich die bisherigen Analysen grob in dieses Schema einfügen.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen war zunächst die natürliche Einstellung »weißer Subjekte«, die unreflektiert mit Kreditibilitätsunterstellungen operieren. Diese wurden dann mit Hilfe einer politischen Epistemologie eingeklammert, um zu zeigen, dass rassistische Kreditilitätsvorurteile als Effekte einer epistemischen Macht verstanden werden müssen. Die reduktive Analyse hat dann gezeigt, dass solche Kreditilitätsunterstellungen nicht auf einer intellektuellen, sondern vielmehr auf einer sinnlichen Ebene verstanden werden müssen. Sie sind der »weißen Wahrnehmung« von rassifizierten Anderen nicht äußerlich und werden diesen nicht erst nachträglich angeheftet, sondern sie präfigurieren, wie rassifizierte Andere für Weiße überhaupt erst erscheinen können. Die Frage, was es im Anschluss daran bedeuten kann, Weiße über ihre tief verankerten Vorurteilsstrukturen aufzuklären, hat nun die Analyse der BLM-Bewegung gezeigt. Als phänomenologisch will ich die Kritik von BLM bezeichnen, weil sie dem von Husserl ausgegebenen Grundsatz folgt, dass die phänomenologische Kritik der natürlichen Einstellung nicht im Modus des Beweisens, sondern vielmehr im Modus des »Aufweisens« zu verfahren hat (Husserl 1956, 197). Gemeint ist damit, dass phänomenologische Kritik nicht im Modus der logischen Schlussfolgerung verfährt, sondern im Modus eines dramaturgischen Aufzeigens. In unserem Kontext bedeutet das, dass die Kritik rassifizierter Wahrnehmung nicht ausschließlich mittels logischer Überzeugungsarbeit operieren sollte: Zu denken wäre hier etwa an den humanistischen Syllogismus »Alle Menschen sind gleich«, »Schwarze sind Menschen«, »Schwarze sind Menschen wie alle Anderen«, der in vielfältigen Formen antirassistischer Aufklärungsarbeit eine tragende Rolle spielt. Ein solcher auf Emanzipation gerichteter Ansatz, so lautet das phänomenologische Bedenken, wird nur sehr beschränkt dazu in der Lage sein, jene alltäglichen, präreflexiven Wahrnehmungsstrukturen zu adressieren, mittels derer Kreditilitätszuschreibungen operieren, da er ihnen ganz und gar äußerlich bleibt. Wirksame Kritik muss daher in einem anderen, nämlich sinnlichen Modus operieren. Eben das, so hoffe ich gezeigt zu haben, ist der Fall in jenen dramatischen Inszenierungspraktiken, die BLM verwendet. Indem BLM

rassistische Polizeigewalt mittels der Reinszenierung der Vulnerabilität schwarzer Körper in Szene setzt, werden im besten Fall rassistische Sehgewohnheiten und Narrative von Weißen gebrochen und infrage gestellt, so dass diese in der Folge dazu befähigt werden, schwarze Subjekte auf andere und neue Weise zu sehen. Was uns die Perspektive der politischen Phänomenologie damit zeigt, ist, dass radikaldemokratische Kämpfe um demokratische Gleichheit nicht in erster Linie als Kämpfe um die Bewertung und Beurteilung von Subjekten zu verstehen sind, sondern als Kämpfe um das sinnliche Erscheinen von Gleichheit selbst. Politische Phänomenologie kann so nicht nur als ein Werkzeug der Analyse, sondern auch der politischen Kritik fruchtbar gemacht werden.

Literatur

- Ahlhaus, Svenja (2020): *Die Grenzen des Demos. Mitgliedschaftspolitik aus postsouveräner Perspektive*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Alcoff, Linda Martín (2003): »Gadamer's Feminist Epistemology«, in: Lorraine Code (Hg.), *Feminist Interpretations of Hans-Georg Gadamer*, University Park: Pennsylvania State University Press, S. 231–257.
- Baratella, Nils, Steffen Herrmann, Sophie Loidolt, Gerhard Thonhauser, Tobias Matzner (Hg.) (2024): *The Routledge Handbook on Political Phenomenology*, London/ New York: Routledge.
- Bedorf, Thomas und Steffen Herrmann (2019): »Three Types of Political Phenomenology«, in dies. (Hg.), *Phenomenology of the Political*, London: Routledge, S. 1–14.
- Black Lives Matter (2017): *Talk about Trayvon: A Toolkit for White People on the Fifth Anniversary of Tramon's Death*, 2018, <https://blacklivesmatter.com/wp-content/uploads/2017/10/Toolkit-WhitePpl-Trayvon.pdf> (17.06.2023)
- Butler, Judith (2005), »Gewalt, Trauer, Politik«, in: dies, *Gefährdetes Leben. Politische Essays*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 36–68.
- Flügel-Martinsen (2017): *Befragungen des Politischen. Subjektconstitution – Gesellschaftsordnung – Radikale Demokratie*, Wiesbaden: Springer.
- Foucault, Michel (1977): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, übers. v. Walter Seitter, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fricker, Miranda (2007): *Epistemic Injustice. Power and the Ethics of Knowing*, Oxford/ New York: Oxford University Press.
- Gadamer, Hans-Georg (1990): *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik. Gesammelte Werke*, Bd. 1, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Guenther, Lisa (2019), »Seeing like a cop. A Critical Phenomenology of Whiteness as Property«, in: Emily Lee (Hg.), *Race as Phenomena. Between Phenomenology and Philosophy of Race*, Lanham: Rowman & Littlefield Publishers, S. 189–206.

- Hansen, Mogens Herman (1991): *Die Athenische Demokratie im Zeitalter des Demosthenes. Struktur, Prinzipien und Selbstverständnis*, Berlin: Akademie.
- Heidegger, Martin (1977): *Sein und Zeit*, Frankfurt a. M.: Klostermann.
- Herrmann, Steffen (2023): *Demokratischer Streit. Eine Phänomenologie des Politischen*, Baden-Baden: Nomos.
- Herodot (1995): *Historien*, Bd. 1: Bücher I-V, gr. – dt., hg. v. J. Feix, Darmstadt.
- Husserl, Edmund (1956): *Erste Philosophie*, in: *Husserliana VII*, hg. v. R Boehm, Haag: Nijhoff.
- Husserl, Edmund (1976): *Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendental-Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie*, in: *Husserliana VI*, hg. v. W. Biemel, Haag: Nijhoff.
- Khan-Cullors, Patrisse und Asha Bandele (2018): *#BlackLivesMatter. Eine Geschichte vom Überleben*, aus d. Engl. v. Henriette Zeltner. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Langton, Rae (2007): »Sprechakte und unsprechbare Akte«, in: Steffen Herrmann, Sybille Krämer, Hannes Kuch (Hg.): *Verletzende Worte. Zur Grammatik sprachlicher Missachtung*, Bielefeld: transcript, S. 107–146.
- Lowery, Wesley (2017): *They Can't Kill Us All. The Story of Black Lives Matter*. London: Penguin.
- Medina, José (2023): *The Epistemology of Protest. Silencing, Epistemic Activism and the Communicative Life of Resistance*, Oxford: Oxford University Press.
- Merleau-Ponty, Maurice (1966): *Phänomenologie der Wahrnehmung*, aus d. Franz. v. Rudolf Boehm, Berlin: Walter de Gruyter.
- Merleau-Ponty, Maurice (1986): *Das Sichtbare und das Unsichtbare*, Fink: München.
- Ngo, Helen (2012): *The Habits of Racism. A Phenomenology of Racism and Racialized Embodiment*, Lenham: Lexington.
- Pohlhaus, Gaile (2012): »Relational Knowing and Epistemic Injustice«, in: *Hypatia* 27, S. 715–735.
- Richard L. Gregory (1966): *Eye and Brain*, New York, McGraw Hill.
- Rosanvallon, Pierre (2010): *Demokratische Legitimität. Unparteilichkeit – Reflexivität – Nähe*, aus d. Franz. v. Thomas Laugstien, Hamburg: Hamburger Edition.
- Taylor, Keeanga-Yamahatta (2016): *From #Blacklivesmatter to Black Liberation*, Chicago, IL: Haymarket Books.

Widerstreit im Imaginären. Karl Mannheim und die Zukunft Radikaler Demokratie

Sergej Seitz

Nur in einer Welt der grundlegenden Transformation, deren Wesen nicht allein im Werden, sondern im Entwerden liegt, kann der Kampf soweit gehen, daß die eine Partei nicht nur die konkreten Gehalte und Stellungnahmen, sondern auch die geistige Basis der anderen zu vernichten unternimmt.

Karl Mannheim (1929: 60)

Abstract *Sergej Seitz liefert eine Relektüre von Karl Mannheims wissenssoziologischer Gründungsschrift Ideologie und Utopie (1929), um Ressourcen zur Selbstreflexion radikal-demokratischer Theoriebildung angesichts der aktuellen Krisen der Demokratie zu gewinnen. Dem liegt die Beobachtung zugrunde, dass Mannheims eigene Zeitdiagnose viele Verbindungslinien zur politischen Gegenwart aufweist: Mannheim geht sowohl von einer Radikalisierung politischen Dissenses aus, im Zuge derer traditionelle Wahrheitsansprüche problematisch werden, als auch von einer Erschöpfung utopischer Kräfte, die emanzipatorische Alternativen zum Status quo zunehmend unvorstellbar macht. Wiederhall findet dies heute in der zeitgleichen Beschwörung des Schreckgespensts von Post-Truth einerseits und im neoliberal-postpolitischen Ideologem der Alternativlosigkeit andererseits. Radikale Demokratietheorien sollten vor diesem Hintergrund, wie Seitz argumentiert, nicht der liberalen Reduktion von Politik auf Epistemologie nachgeben. Geboten ist vielmehr eine Reflexion auf das politische Imaginäre in all seiner Ambiguität, die sich mit Mannheim in Gestalt der Polarität von Ideologie und Utopie exemplarisch verdeutlichen lässt. In Auseinandersetzung mit Mannheim entwickelt Seitz ein Konzept antagonistischer politischer Imagination, das zur Analyse der gegenwärtigen Verengungen politischer Vorstellungskraft fruchtbar gemacht werden kann.*

Sergej Seitz provides a re-reading of Karl Mannheim's founding treatise on the sociology of science, Ideology and Utopia (1929), in order to gain resources for the self-reflection of radical democratic theory formation in the face of the current crises of democracy. This is based on the observation that Mannheim's own diagnosis of the times shows many lines of connection to the political present: Mannheim assumes both a radicalization of political dissent, in the course of which traditional claims to truth become problematic, and an exhaustion of utopian forces, which makes emancipatory alternatives to the status quo increasingly inconceivable. This is echoed today in the simultaneous invocation of the specter of post-truth on the one hand and the neoliberal-post-political ideology of no-alternative on the other. Against this background, radical democracy should, as Seitz argues, not give in to the liberal reduction of politics to epistemology. Rather, a reflection on the political imaginary in all its ambiguity is called for, which can be exemplified with Mannheim in the form of the polarity of ideology and utopia. In his discussion of Mannheim, Seitz develops a concept of antagonistic political imagination that can be made fruitful for the analysis of the current constrictions of political imaginative power.

Einleitung: Politische Imagination in der Krise

Seit einigen Jahren beklagen liberale Theoretiker:innen einen fortschreitenden Verfall von Wahrheit, Faktizität und wissenschaftlicher Autorität im politischen Diskurs. Leitend ist dabei die Rede von Post-Truth bzw. einem postfaktischen Zeitalter. In dem Maße, wie Lügen, Fake News, »gefühlte Wahrheiten«, Populismus und Propaganda zunehmen, geraten der kollektive politische Wirklichkeitssinn und eine lebendige demokratische Öffentlichkeit in Gefahr (Hendricks und Vestergaard 2019; Lepore 2016; Müller 2017; Hampe 2016; Boghossian 2006). Vertreter:innen kritischer Theorien und radikaler Demokratietheorien¹ stellen demgegenüber nicht nur die implizite nostalgische Annahme eines vergangenen Zeitalters der Fakten in Frage, in dem das Verhältnis von Wahrheit und Politik noch intakt gewesen sei, sondern gehen von einer grundsätzlich anders gelagerten Krisendiagnose aus (Schaal, Fleiß, und Dumm 2017; van Dyk 2017; Vogelmann 2018; 2019; Posselt und Seitz 2020a; Kumkar 2022). Die gegenwärtige demokratische Malaise betrifft demnach nicht nur unseren politischen Wirklichkeitssinn, sondern unseren politischen

1 Karsten Schubert und Lucas von Ramin machen in der Ankündigung zur Tagung *Normativität der Radikalen Demokratietheorie?* (TU Dresden, März 2023) darauf aufmerksam, dass sich die radikale Demokratietheorie mit ihrer Emphase auf Kontingenz und Konflikt aktuell dem »Vorwurf« ausgesetzt sieht, »Relativismus, Postfaktizität und die Spaltung der Gesellschaft sogar noch zu befeuern« (Schubert und von Ramin 2022).

Möglichkeitssinn.² Wie Margaret Thatchers berühmt-berüchtigtes TINA-Diktum *There is No Alternative* bezeugt, ist es zunehmend schwierig geworden, sich demokratische Alternativen zum Status quo des Minimalmodells westlicher liberaler Demokratie überhaupt vorzustellen.³

Aus dieser Warte haben wir es mit einer Krise politischer Imagination zu tun. So wie nach Jürgen Habermas eine »post-truth-democracy«, die jeden Bezug zur Wahrheit aufhebt, »keine Demokratie mehr« (Habermas 2005: 150f.) wäre,⁴ könnte eine Gesellschaft ohne das, was Cornelius Castoriadis als »radikale Imagination« (Castoriadis 2006: 151; Diehl 2015; Haiven und Khasnabish 2014) bezeichnet, kaum demokratisch genannt werden. Umso schwerer wiegt dies angesichts des ökologischen Desasters, unter dessen Vorzeichen das Vermögen, ander(e)s zu imaginieren, zu einer schlechterdings existenziellen Frage geworden ist (Latour und Schultz 2023; Mouffe 2022; Mulgan 2022).

Dabei ist die Verkümmerng politischer Imagination nicht mit einem allgemeinen Niedergang des Imaginären im Sozialen zu verwechseln. Vielmehr wird die politische Imagination durch eine hypertrophe Techno-Imagination verdrängt. Aus der Sicht des hegemonialen kapitalistisch-technokratischen Imaginären sind den Kapazitäten technologischer Innovation keinerlei Grenzen gesetzt. Bald werden wir bekanntlich zum Mars fliegen, Gegenstände mit der Kraft unserer Gedanken bewegen und am Ende sogar dem Tod ein Schnippchen schlagen, indem wir unser Bewusstsein in die eine oder andere Cloud uploaden. Zugleich werden vergleichsweise bescheidene politische Forderungen, wie etwa eine geringfügige Erhöhung des Mindestlohns, reflexhaft als utopisch, unrealistisch und weltfremd abgetan. Kurz, das Wuchern technologischer und das Schwinden politischer Imagination erscheinen als zwei Seiten derselben Medaille. Mit Blick auf die Klimakatastrophe wird das auch daran deutlich, dass das »sozio-technische Imaginäre« (Jasanoff und Kim 2015) des Geo-Engineerings die gesamte planetarische Ökosphäre für technisch regulierbar und steuerbar hält, während Umweltaktivist:innen, die für ein moderates Tempolimit eintreten, als selbstgerechte Radikale oder gar als Terrorist:innen geframt

-
- 2 Das ist die Hypothese des von Oliver Marchart geleiteten Forschungsprojekts *Prefiguring Democratic Futures* an der Universität Wien (<https://predef.univie.ac.at/>), aus dem meine Überlegungen hervorgehen.
 - 3 Aus dieser Sicht kann die Lösung folglich auch nicht darin bestehen, einen wie immer gelagerten »Neuen Realismus« auszurufen (u.a. Gabriel 2014; Ferraris 2014; Williamson 2021), der sich als alternativlos hinstellt, indem er sich als einzig plausible Antwort auf die selbstgestrickte Große Erzählung vom Verfall der Wahrheit geriert (Schaal, Fleiß, und Dumm 2017).
 - 4 Aktuell zeigt sich eine neue Konjunktur dieser Auffassung im Boom der sogenannten Politischen Epistemologie (Edenberg und Hannon 2021; Hannon und Ridder 2021; kritisch Vogelmann 2022).

werden.⁵ Weit davon entfernt, in ein post-ideologisches Zeitalter einzutreten, ist die Sphäre imaginärer gesellschaftlicher Bedeutungen von der Hegemonie des neoliberalen Kapitalismus (Boltanski und Chiapello 2005; Brown 2015) in enger Verbindung mit einem hypertrophierenden Techno-Imaginären (Flusser 2002) kolonisiert.

Vor diesem Hintergrund sehen sich radikaldemokratische Theorieansätze gegenwärtig mit mindestens zwei Herausforderungen konfrontiert. Zum einen muss es darum gehen, Spielräume zur Belebung oder Wiederbelebung politischer Imagination auszuloten. Zum anderen gilt es, konzeptuelle Rahmen zur Analyse und normativen Inblicknahme vorherrschender politischer Imaginarien zu entwickeln. Ein solches Unterfangen lässt sich freilich nicht in einem Aufsatz bewerkstelligen. Insofern verstehen sich die folgenden Ausführungen als Denkanstoß, um aus der Konfrontation mit dem scheinbar Abseitigen – wenn, mit Roland Barthes zu sprechen, das »Paradigma [zu] knirschen« (Barthes 2010: 8) beginnt – neue Horizonte der Imagination zu erschließen.

Eine der wichtigsten Ressourcen der Krisenreflexion ist historischer Abstand. Im Hinblick auf die aktuellen Diskurse der Wahrheits- und Imaginationskrise bietet sich insbesondere die Zwischenkriegszeit an, von der aus sich eine ganze Reihe von Verbindungslinien zur Gegenwart ziehen lassen: vom Erstarken autoritärer, extremer und totalitärer Kräfte über das Aufkommen eines realistischen Begehrens im Zuge der »Neuen Sachlichkeit« bis hin zur Grundlagenkrise der Wissenschaften, im Gefolge derer die epistemischen Bedingungen sozialen Weltzugangs problematisch werden. In geradezu prototypischer Weise analysiert finden sich diese Entwicklungen in Karl Mannheims wissenssoziologischer Gründungsschrift über das Verhältnis von *Ideologie und Utopie* (1929). Mannheim lässt sich für die radikaldemokratische Selbstverständigung im Widerspiel von Wahrheits- und Imaginationskrise fruchtbar machen. Ich argumentiere im Folgenden, dass sich Mannheims Verständnis widerstreitender politischer Utopien zu einer radikaldemokratischen Theorie antagonistischer Imagination ausarbeiten lässt.⁶ Dazu rekonstruiere ich (1) Mannheims Zeitdiagnose in Begriffen radikalen Dissenses, auf die er mit seiner Konzeption »totaler Ideologie« antwortet. Daran anschließend skizziere ich (2) Mannheims Demokratie- und Politikbegriff im Zeichen radikalen Konflikts und unausweichlicher De-

5 So haben sich im deutschsprachigen Boulevard mittlerweile Begriffe wie »Klima-RAF« oder »Reifen-Radikale« eingebürgert. Dabei handelt es sich um Lehrbuchbeispiele dafür, wie eine Ausweitung des Gewaltbegriffs dazu eingesetzt werden kann, klassische Formen gewaltlosen politischen Widerstands zu delegitimieren. Vgl. dazu Dorlin 2020; Butler 2023; Seitz 2021.

6 Freilich ist Mannheim alles andere als ein Radikaldemokrat *avant la lettre*, sondern vertritt eine Konzeption »geplanter Demokratie« mit epistokratischer Schlagseite (Mannheim 1970). Soweit ich sehe, spielt Mannheim auch in den aktuellen Experimenten zur Wiederbelebung der klassischen Debatte um ökonomische Planung unter (radikal)demokratischen Vorzeichen keine Rolle. Vgl. dazu u.a. Daum und Nuss 2021.

zision, um auf dieser Basis (3) einen radikaldemokratischen Begriff »antagonistischer Imagination« zu entwickeln. Damit entfalte ich Mannheims Einsicht, dass politische Imaginarien stets durch konflikthafte, antagonistische Verwerfungen charakterisiert und auch nur aus diesen Spannungen heraus verstehbar sind. Im Anschluss entwickle ich das Konzept antagonistischer Imagination mit Bezug auf seine Relevanz (4) für die politische Epistemologie und (5) für die Analyse politischer Temporalitäten weiter. Abschließend setze ich mich (6) mit Mannheims eigener Diagnose einer Krise politischer Imagination auseinander und ziehe (7) ein Fazit, inwiefern Mannheim zur Selbstreflexion radikaldemokratischer Ansätze im Spannungsfeld von Wahrheits- und Imaginationskrise beitragen kann.

1. Radikaler Dissens, totale Ideologie und das Rätsel politischer Imagination

Für Mannheim ist politische Imagination kein Thema unter anderen, sondern stellt eine »existenzielle Aporie« (Mannheim 1929: 38) dar, in der sich nicht weniger als das bestimmende Rätsel seiner Zeit artikuliert. Die Weimarer Republik ist Schauplatz eines Schwindens alter Gewissheiten; epistemische Autoritäten werden fraglich und die Fundamente politischen Denkens bekommen Risse. Mannheim beobachtet eine Radikalisierung politischen Dissenses, die jedes einheitliche und autoritative Konzept von Wahrheit und Richtigkeit mit einem Vorbehalt der Parteilichkeit versieht. Mannheims zeitdiagnostische Ausführungen lesen sich in der Tat wie eine Vorwegnahme der gegenwärtigen Post-Truth-Diskurse. So macht Mannheim geltend, dass sich politischer Dissens nicht mehr auf gegensätzliche Werturteile beschränkt, sondern bereits an deren faktischem Substrat aufbricht. Das Problem besteht demnach nicht so sehr darin, dass Fakten unter Rückgriff auf divergierende normative Maßstäbe unterschiedlich bewertet werden, sondern darin, dass antagonistische, normativ aufgeladene Imaginarien Auffassungsunterschiede über die Grundbestände des Realen zeitigen.⁷ Anders gesagt: Wahrheit und Wirklichkeit sind traditionell Namen philosophischer Probleme; heute dagegen, so Mannheim, stellen sie sich als politische Probleme ersten Ranges dar, insofern »die alarmierende Tatsache, daß die gleiche Welt verschiedenen Beobachtern verschieden erscheinen

7 Dementsprechend findet der politische Kampf nicht oder nicht mehr in der gemeinsamen Arena einer allgemein geteilten Wirklichkeit statt, sondern beinhaltet Uneinigkeiten darüber, was überhaupt als geteilte Wirklichkeit anzuerkennen ist. Insofern geht Mannheim davon aus, »daß im Gebiete der Politik bereits die Art der Problemstellung und Denkweise einheitlich ist« (Mannheim 1929: 102).

kann« (Mannheim 1929: 7), selbst Common Sense und Einsatzpunkt gesellschaftlicher Selbstproblematierung geworden ist.⁸

Diese Beobachtungen sind für Mannheim insofern besonders relevant, als sie die Möglichkeitsbedingungen seiner eigenen Programmatik betreffen, die Wissenssoziologie als neue soziologische Subdisziplin zu begründen. Der Grundgedanke lautet, dass Wissenssoziologie nur in einer historischen Situation denkbar wird, in der die konflikthafte Pluralität der Denk- und Wahrnehmungsweisen selbst den Status eines gesellschaftlich anerkannten Faktums erlangt. Eine epistemisch stabile und gleichsam mono-logische Welt, die auf unhinterfragten Fundamenten aufrucht, muss für die soziale Konstitution von Selbst- und Weltbildern blind bleiben. Die Radikalisierung politischen Dissenses macht das Epistemische als ein Feld nicht transzendentaler, sondern politischer Fundierung sichtbar: »Diese Probleme können nur in einem Zeitalter, in dem Nichtübereinstimmung mehr auffällt als Übereinstimmung, allgemein werden.« (Mannheim 1929: 7)

Um der Radikalisierung des Dissenses theoretisch Rechnung zu tragen, führt Mannheim seine wohl berühmteste Begriffsprägung ins Treffen: die totale Ideologie. Demnach setzt politisches Wissen die Anerkennung noch des ideologischen Charakters der eigenen Weltanschauung voraus. Im politischen Leben sind verlässliche Überzeugungen nur um den Preis einer Rückwendung des Ideologieverdachts gegen sich selbst zu haben. Es braucht, so Mannheim, »den Mut [...], nicht nur die gegnerischen, sondern prinzipiell alle, also auch den eigenen Standort, als ideologisch zu sehen« (Mannheim 1929: 70). Paul Ricœur, einer der aufmerksamsten Leser:innen Mannheims, sieht in der Totalisierung der Ideologie das Hauptverdienst von *Ideologie und Utopie*.⁹ Die Problematierung radikalen Dissenses nötigt

8 Davon ausgehend ließen sich einige Verengungen aktueller liberaler Post-Truth-Diskurse aufzeigen. Entscheidend ist aus dieser Sicht nämlich nicht so sehr, dass in der Politik gelogen und manipuliert wird – schon Arendt verweist in ihrem berühmten Text »Wahrheit und Politik« lakonisch darauf, dass »[n]iemand [...] je bezweifelt [hat], daß es um die Wahrheit in der Politik schlecht bestellt ist« und »niemand [...] je die Wahrhaftigkeit zu den politischen Tugenden gerechnet« (Arendt 2013: 44) hat. Bedeutsam sind vielmehr jene historischen Momente der Selbstproblematierung, in denen eine Gesellschaft sich reflexiv auf ihr eigenes »Wahrheitsregime« (Foucault 2007: 23; 2019) zurückwendet und die Grundlagen des eigenen Weltzugangs zum Gegenstand politischen Streits macht (Posselt 2022).

9 In seinen Chicago Lectures *On Ideology and Utopia* bringt Ricœur Mannheims Totalisierung der Ideologie so auf den Punkt: »Mannheim's [...] merit [...] is that he tried to enlarge the Marxist concept of ideology to the point where it becomes a perplexing concept, because it includes the one who asserts it. Mannheim pushes quite far the notion of the author's self-involvement in his or her own concept of ideology. This interplay leads to what has been called Mannheim's paradox. The paradox is similar in form to Zeno's paradox about movement; both strike at the foundations of knowledge. Mannheim pushes the concept and the critique of ideology to the point where the concept becomes self-defeating, a stage reached

dazu, die imaginär-ideologischen Grundlagen des eigenen politischen Standpunkts nicht zu verdrängen, sondern dezidiert zu thematisieren.¹⁰

Vor diesem Hintergrund stellt sich freilich die Frage, ob und inwiefern es überhaupt so etwas wie Ideologiekritik geben kann, wenn wir nicht mehr annehmen dürfen, über eine ideologisch unverdächtige Evidenzbasis zu verfügen, von der aus die Kritik lanciert wird.¹¹ Dieses sogenannte »Mannheim-Paradoxon« hat Anlass zu breiten erkenntnistheoretischen Debatten gegeben. In der vorliegenden Lektüre geht es mir weder um Mannheims eigenen (wenig überzeugenden) Versuch, das Paradoxon zu lösen,¹² noch um die daran anschließenden Auseinandersetzungen zur (Un)Haltbarkeit eines sozialen Relativismus. Lehrreich scheint mir vielmehr Mannheims grundsätzliche Volte, im Angesicht einer gesellschaftlichen Problematisierung von Wahrheit und Faktizität nicht eine Rückkehr zum Realismus zu verkünden, sondern eine rückhaltlose Reflexion auf das politische Imaginäre in all seiner Ambiguität einzufordern.

when the concept is extended and universalized such that it involves anyone who claims its use.« (Ricœur 1986: 159)

- 10 Ricœur betont, dass Mannheim damit eine post-marxistische Position vertritt, insofern er die Idee eines privilegierten, unideologischen Weltzugangs des proletarischen Klassenbewusstseins zurückweist (Ricœur 1986: 163).
- 11 Dasselbe Motiv steht im Zentrum von Habermas' Kritik an Nietzsche, Horkheimer und Adorno. Habermas argumentiert, dass Ideologiekritik sich dort, wo sie total und allumfassend wird, d.h. auch noch den ideologischen Charakter des Standpunkts in Rechnung stellen möchte, von dem aus die Kritik artikuliert wird, in einen Selbstwiderspruch verwickelt (Habermas 2007: 121; 2007: 131). Frieder Vogelmann hat rezent eine überzeugende Verteidigung radikaler Kritikpraktiken vorgelegt, die auch den eigenen Standpunkt nicht von der Kritik ausnehmen (Vogelmann 2019).
- 12 Mannheim favorisiert eine »krypto-hegelianische« (Ricœur 1986: 169) Lösung. Die Idee ist, kurz gesagt, dass die Soziolog:in zwar nicht außerhalb des politischen Feldes steht, aber dennoch in der Lage ist, Objektivität zu beanspruchen, indem sie sich selbst zum Ort der Synthese aller antagonistischen Bruchlinien ihrer historischen Konstellation macht: Der Standpunkt der Soziolog:in ist idealiter der, an dem alle Standpunkte einander kreuzen. Dabei besteht Mannheim darauf, dass seine Theorie keinen Relativismus impliziert und schlägt dagegen das Label »Relationismus« (Mannheim 1929: 77) vor. Die Soziolog:in bemüht sich um ein Panorama all jener Relationalitäten, die die Realität einer bestimmten sozialen Situation konstituieren. Ricœur spricht in diesem Zusammenhang despektierlich von einem »verzweifelten Versuch« (Ricœur 1986: 167) Mannheims, sich vom Relativismus zu distanzieren. Strukturelle Analogien in der Theoriearchitektur finden sich in Arendts Theorie politischer Urteilskraft – Arendt veranschlagt die imaginäre Perspektivübernahme möglichst vieler Standpunkte als Bedingung belastbarer politischer Meinungsbildung (Arendt 1998; Zerilli 2016) – und in Bruno Latours Konzeption einer Epistemologie der Versammlung, die nicht mehr auf Ideologieentlarvung, sondern auf die Rekonstruktion der Genese gesellschaftlicher »Dinge von Belang« abzielt und dabei ebenfalls stark auf das Motiv der Relationalität rekurriert (Latour 2004).

Die Ambiguität des Imaginären besteht darin, dass es in der Lage ist, unsere Wahrnehmung der politischen Wirklichkeit und des politisch Möglichen sowohl zu stabilisieren als auch zu destabilisieren. Damit trägt Mannheim dem aporetischen Charakter der Imagination Rechnung: Imagination ist sowohl Porträt als auch Fiktion (Ricoeur 1986: 310–11; Sargent 2008; Ascárate 2022). Als Porträt vergegenwärtigt und verfestigt sie das Gegebene; als Fiktion enthüllt sie das Andere.¹³ Mannheims Unterscheidung von Ideologie und Utopie drückt diese Spannung in politischen Begriffen aus. Ideologie bekräftigt und festigt die Ordnung, mit der die Utopie bricht. Damit erlaubt die Polarität von Ideologie und Utopie zu analysieren, wie politische Imagination an der Konstitution einer geteilten Wirklichkeit mitbeteiligt ist.

2. Demokratie und gesellschaftliche Selbstproblematierung

Erläuterungsbedürftig ist an dieser Konzeption zunächst, wie eine Gesellschaft überhaupt dazu kommen kann, ihre eigenen normativen und epistemischen Grundlagen zu problematisieren, um sich mit dem imaginären Charakter ihrer Sinnstiftungen auseinanderzusetzen. Mannheim verweist dabei auf die zentrale historische Rolle von Demokratisierungsprozessen. Die Demokratie erschüttert die »soziale[] Stabilität«, die »der inneren Einheit eines Weltbildes [...] zugrunde liegt und sie garantiert« (Mannheim 1929: 7). In der Demokratie werden die Stimmen der Vielen gehört; sie ermöglicht, das Imaginäre der dominanten Gruppen durch abweichende Perspektiven in Frage zu stellen. Die demokratische Revolution versetzt »die Denktechniken und Ideen der unteren Schichten zum erstenmal in d[ie] Lage [...], den Ideen der herrschenden Schichten mit der gleichen Gültigkeit entgegenzutreten« (Mannheim 1929: 9). Nur innerhalb eines demokratischen Horizonts steht es jede:r Beliebigen an, »die Objekte [d]er Welt von Grund auf in Frage zu stellen« (Mannheim 1929: 9). Antidemokratisches Ressentiment hat demgegenüber stets mit dem Begehren zu tun, ein bestimmtes soziales Regime von Faktizität und Geltung zu entproblematieren. Damit nimmt Mannheim im Übrigen Cornelius Castoriadis' Idee des Autonomieideals der Demokratie vorweg: In einer heteronomen Gesellschaft, d.h. einer Gesellschaft, die sich auf ein transzendentes imaginäres Fundament (Gott und Co.) stützt, kann Abweichung von den Normen nur als pathologische Devianz in den Blick kommen (Castoriadis 1990).

13 Saulius Geniusas bringt den spannungsreichen Charakter der Imagination treffend zum Ausdruck: »Imagination [...] embodies the tendency to flee the world and the tendency to shape it. Yet are these two tendencies compatible with each other? How can one and the same power enable one to escape and to build, to flee and to form, to suspend and to constitute?« (Genusas 2015: 226)

Ganz auf der Linie der Tradition, und nicht anders als Castoriadis, sieht Mannheim die attische Demokratie als Urbild und Paradigma einer Lebensform, in der radikale Selbstproblematisierung möglich wird. Als Avantgarde fungieren dabei die Sophisten. Die Sophisten hatten, so Mannheim, »einfach den Mut, auszusprechen, was jeder fühlte, der für diese Epoche wirklich charakteristisch ist, daß nämlich die frühere Unzweideutigkeit der Normen und Weltdeutungen erschüttert war und eine befriedigende Lösung nur in einem gründlichen Infragestellen und in einem Durchdenken der Widersprüche gefunden werden konnte« (Mannheim 1929: 10). Der sokratische Kampf gegen die Sophisten ist dabei nach Mannheim nicht als antidemokratische Reaktion, sondern als Intensivierung radikaler Befragung zu werten.¹⁴ Sokrates zeichnet sich dadurch aus, dass »er noch radikaler als die Sophisten fragte und geistig so zu einer Lage stabilen Gleichgewichts gelangte, die zumindest für die Denkweise jener Zeit sich als eine zuverlässige Grundlage erwies« (Mannheim 1929: 10). Unabhängig davon, ob man dieser Deutung zustimmt, nimmt Mannheim damit in gewissem Maße die postfundamentalistische Idee »kontingenter Grundlagen« (Butler 1995; Marchart 2019) vorweg.¹⁵

Darüber hinaus ermöglicht und befördert die Demokratie nicht nur gesellschaftliche Selbstproblematisierungspraktiken, sondern bejaht die konflikthafte und dezisionäre Natur des Politischen. Die Demokratie erkennt an, dass »Politik Konflikt ist« (Mannheim 1929: 34) und nicht ohne ein Moment radikaler Entscheidung auskommt. Politik ist auf das Hervorbringen von Neuem ausgerichtet, sie ist wesentlich ereignishaft. Mannheim unterscheidet diesbezüglich zwischen Politik und Verwaltung, was sich mit Jacques Rancières Differenzierung zwischen Politik und Polizei (Rancière 1995) oder Castoriadis' Unterscheidung von institutierendem und instituiertem Imaginärem in Verbindung bringen lässt (Castoriadis 1990).¹⁶

14 Vgl. zum radikaldemokratischen Impetus von Befragungspraktiken Flügel-Martinsens 2016 sowie zu den demokratiethoretischen Implikationen des Widerstreits zwischen Sokrates und den Sophisten Hetzel 2010.

15 Die sokratische Befragungspraxis etabliert nach Mannheims Auffassung ein Fundament, das in der spezifischen historischen Situation der Athener Polis eine gewisse vorläufige Stabilität stiftet. Diese Lesart ließe sich weiter stützen, indem man auf jene Passagen verweist, in denen Mannheim von den »irrationalen Grundlagen des rationalen Wissens« (Mannheim 1929: 29) spricht. Unter diesem Gesichtspunkt ist jede Grundlage eine historische Grundlage, was letztlich auf die Behauptung hinausläuft, dass – wie Pierre Bourdieu ein halbes Jahrhundert nach Mannheim formulieren wird – der »ubiquitäre Gegensatz zwischen Relativismus (oder Historismus) und Absolutismus – oder: zwischen Wahrheit und Geschichte – [...] eine Fiktion« (Bourdieu 2019: 29) ist. Kurioserweise wirft Günther Anders in seiner kurz nach der Veröffentlichung von *Ideologie und Utopie* erschienenen Buchbesprechung Mannheim nicht Relativismus, sondern historischen Absolutismus vor: »Mannheim beruft sich stets noch auf die feste Basis ›Geschichte‹, deren Sein er niemals anzweifelt.« (Anders, in Arendt 2016: 159)

16 Die Unterscheidung von Politik und Verwaltung übernimmt Mannheim von dem um die Jahrhundertwende wirkmächtigen österreichischen Politikwissenschaftler Albert Schäffle. Nach

Während die Verwaltung das »laufende[] Staatsleben« (Mannheim 1929: 98) und die gegebene Ordnung reproduziert, zielt Politik auf die Hervorbringung des Neuen. Die bürokratische Rationalität ist antipolitisch; sie will die Spielräume der Deziision, als Einfallstore des Politischen, so sehr einhegen wie nur möglich. Zugleich warnt Mannheim davor, den Ereignischarakter der Politik hyperbolisch zu fassen. Politik auf Verwaltung zu reduzieren ist aus seiner Sicht genauso verfehlt wie die entgegengesetzte Geste, politisches Handeln mit revolutionärem Handeln gleichzusetzen: »*Man darf nicht annehmen, daß nur gezüchteter Wille ein Wille und nur die revolutionäre oder gegenrevolutionäre Tat eine Tat ist.*« (Mannheim 1929: 160) Mannheim antizipiert damit die Kritik an bestimmten Ausprägungen eines Politikverständnisses im Umfeld radikaler Demokratie (Rancière 1995; Badiou 2010; Žižek 2013a), das in der Opposition gegen die Postpolitik das Kind mit dem Bade ausschüttet, indem es Politik per definitorischem Gewaltstreich mit einem radikalen, blitzartigen und notwendig emanzipatorischen Umsturz-Ereignis gleichsetzt (Marchart 2019).

Wie Arendt in ihrer Rezension von *Ideologie und Utopie* herausstreicht, setzt Mannheims Politikbegriff die »Standortgebundenheit« und sogar politische Standortgebundenheit jeder geistigen Äußerung« (Arendt 2016: 129) voraus. Das heißt nicht, dass Politik schlechthin irrational ist; vielmehr gibt es eine eigene politische Rationalität. Politik zeichnet sich für Mannheim dadurch aus, dass Deziision und Vernunft hier keinen Gegensatz bilden, insofern das Entscheiden eine Bedingung politischer Erkenntnis darstellt. Anders gesagt, orientierungslos sind im politischen Bereich gerade die Unparteilichen. In der Tat veranschlagt Mannheim als seine »Hauptthese, daß politische Erkenntnis [...] ohne Entscheidung nicht möglich ist« (Mannheim 1929: 165).

Die strukturelle Verbindung zwischen Entscheidung und Erkenntnis gewinnt im Laufe moderner Demokratisierungsprozesse aus Mannheims Sicht immer größere Bedeutung. Demokratie impliziert demnach immer auch eine Demokratisierung politischen Wissens und politischer Theorie. Die demokratische Revolution schlägt nicht nur dem König den Kopf ab, sondern schafft auch jede separate, sich selbst reproduzierende Kaste von Intellektuellen ab und öffnet die Kanäle gesellschaftlicher Kommunikation für jene, deren Perspektiven, Weltanschauungen und Theorien zuvor unbeachtet geblieben sind: »Mit zunehmender Demokratisierung«

Schäffle geht es in der Verwaltung um den »Schimmel«, ein umgangssprachlicher Ausdruck für Bürokratie, der sich vom lateinischen »simile« ableitet (Schäffle 1897: 584). Idealtypisch behandelt die Verwaltung Ähnliches und Gleichartiges, sie hat keine Vorstellung vom Neuen. Die Politik, die Schäffle als »schöpferische Staatsthätigkeit« auffasst, tritt in der Verwaltung »zurück; bestimmte nicht erst vom Verwaltungsbeamten zu schaffende Macht ist dem Verwaltungsbeamten für bestimmt abgegrenzte Befugnisse zur Verfügung gestellt; die finanziellen Mittel sind ihm im Etat zugewiesen; das Gesetz, das er anzuwenden und wonach er selbst zu verfahren hat, ist mehr oder weniger fest gegeben und eine unabänderliche anerkannte Technik liegt seiner Arbeit zu Grunde.« (Schäffle 1897: 596)

werden, so Mannheim, »alle Schichten in die politische und philosophische Diskussion hineingezogen« (Mannheim 1929: 31). Politik wird damit sukzessive zu einem Kampf um und mit Weltanschauungen, Imaginarien und Theorien, was sich auch daran zeigt, dass »sich mit zunehmender Demokratisierung nicht bloß der Staat, sondern auch die politischen Parteien bemühen, ihre Kämpfe philosophisch zu begründen und zu systematisieren« (Mannheim 1929: 33).

Aus dieser Sicht verschränken sich in modernen Prozessen der Demokratisierung zwei gegenläufige Tendenzen: Die Demokratie epistemologisiert Politik (indem sie die politische Bedeutung von Wissen und Theorie intensiviert) und zugleich politisiert sie das Epistemische (indem alle »wissenschaftliche[n] Ansichten [...] eine politische Färbung annehmen«, Mannheim 1929: 34). Dabei deutet Mannheim die demokratische Verflechtung des Politischen und des Epistemischen nicht einfach im Sinne gesellschaftlicher Rationalisierung oder moralischen Fortschritts. Während etwa Jürgen Habermas die Etablierung des demokratischen Verfassungsstaats als Einrichtung »eine[r] epistemisch anspruchsvolle[n], gewissermaßen wahrheitsempfindliche[n] Regierungsform« (Habermas 2005: 150) beschreibt, unterstreicht Mannheim wiederholt, dass die demokratische »Vergeistigung« der Politik keine unzweideutige Befriedung politischen Kampfes darstellt. Im Gegenteil werden die Einsätze in gewisser Weise sogar erhöht. Denn während rohe Gewalt unsere körperliche Existenz bedroht, kann ein Angriff auf unser imaginäres Selbstverständnis nicht weniger als unseren Status als rationale politische Wesen in Frage stellen: »Physische Unterdrückung ist zwar äußerlich schwerer zu ertragen, aber der Wille zur geistigen Vernichtung, der in vielen Fällen an ihre Stelle getreten ist, ist vielleicht noch unerträglicher.« (Mannheim 1929: 35). In der moderneren Begrifflichkeit der Vulnerabilität ausgedrückt: Gewalt adressiert die körperliche Verletzbarkeit, während geistige Vernichtung auf der Ebene der symbolischen Vulnerabilität operiert, die nicht allein die Integrität leiblicher Existenz, sondern die Möglichkeit bedroht, überhaupt als menschliches, politisches, rationales usw. Subjekt in Betracht zu kommen, dessen Tod betrauert werden kann.¹⁷

Mannheim verweist damit auf die gewaltvolle Kehrseite von Rationalisierungsprozessen. In dem Maße, wie Waffen durch Worte, Bilder und Begriffe ersetzt

17 Vgl. zum Begriff der Betrauerbarkeit Butler 2010; 2005. Die Idee, dass symbolische Vernichtung über körperliche Verletzung hinausgehen kann, findet sich in abgewandelter Form in Carl Schmitts *Theorie des Partisanen*. Einer der zentralen Unterschiede zwischen regulären Soldaten und Partisanen liegt nach Schmitt darin, dass letztere nicht »nur« ihr Leben, sondern jegliche Anerkennbarkeit als ethisches und juridisches Subjekt aufs Spiel setzen: »Der Partisan hat einen Feind und »riskiert« etwas ganz anderes als der Blockadebrecher und der Konterbandenführer. Er riskiert nicht nur sein Leben, wie jeder reguläre Kombattant. Er weiß, und läßt es darauf ankommen, daß ihn der Feind außerhalb von Recht, Gesetz und Ehre stellt« (Schmitt 1963: 29).

werden, werden Worte, Bilder und Begriffe zu Waffen. Mit unverkennbar schmittianischen Untertönen (u.a. Mannheim 1929: 108) verweist Mannheim auf den polemischen Kern politischer Begriffe: »Worte wie Konflikt, Zusammenbruch, Entfremdung, Aufstand, Ressentiment [...] [verlören] ihren Gehalt [...], wenn ihnen die Orientierung, das wertende Element genommen würde.« (Mannheim 1929: 39) Bei Schmitt heißt es analog, dass »alle politischen Begriffe, Vorstellungen und Worte einen polemischen Sinn haben; [...] Worte wie Staat, Republik, Gesellschaft, Klasse, ferner: Souveränität, Rechtsstaat, Absolutismus, Diktatur, Plan, neutraler oder totaler Staat usw. sind unverständlich, wenn man nicht weiß, wer in concreto durch ein solches Wort getroffen, bekämpft, negiert und widerlegt werden soll.« (Schmitt 2018: 29) Anders als Schmitt betont Mannheim in diesem Zusammenhang allerdings die spezifisch demokratische Erfahrung polemischer Rede. Erst die Demokratie macht den polemischen Charakter politischer Begriffe explizit gesellschaftlich erfahrbar, während fundamentalistische Ordnungen ihn durch ideologische Entproblematisierungen verschleiern. Die Demokratie öffnet die politische Erfahrung für die Mikropolitik der Bedeutung: »Es vibrieren in jeder Wortbedeutung und gerade in der jeweils aktuellen Vieldeutigkeit eines jeden Begriffes die Polaritäten der in diesen Bedeutungsnuancen implizit vorausgesetzten und auch hier sich bekämpfenden feindlichen, aber gleichzeitig vorhandenen Lebenssysteme« (Mannheim 1929: 74).

Die Einsicht ins Polemische politischen Vokabulars erweist sich in der Folge auch für Mannheims Leitbegriffe der Ideologie und der Utopie als wesentlich. Jede Analyse von Ideologie und Utopie als der beiden gegensätzlichen Spielarten des politischen Imaginären muss ihren konflikthaften Charakter in Rechnung stellen. Man kann nicht aus einer unpolitischen Warte die Ideologiehafteigkeit einer bestimmten Überzeugung behaupten; ebenso dient das Label Utopie oft als Stigmawort (Sargent 2008: 266). Ideologieentlarvung ist demnach stets mit einem Machtanspruch verbunden, wie auch Ricœur in seiner Mannheim-Lektüre hervorhebt: »[W]hen we denounce something as ideological, we are ourselves caught in a certain process of power, a claim to power, a claim to be powerful.« (Ricœur 1986: 161) Damit kündigt sich das antagonistische Wesen politischer Imagination an.

3. Antagonistische Imagination

Das Widerspiel von (ideologischer) Konstitution und (utopischer) Evasion lässt sich radikal-demokratisch produktiv machen, indem man es zum zentralen Konzept des Antagonismus ins Verhältnis setzt, wie es von Ernesto Laclau entwickelt und von Oliver Marchart ontologisch entfaltet wurde. Der Antagonismus ist demnach im Hinblick auf das Soziale gerade durch die Spannung von Konstitution und Evasion gekennzeichnet: »Antagonism – understood as a name for the intrinsically political

nature of social being – is not an empirically given or scientifically determinable object of political reality [...]. It is that which undermines the very positivity of ›positive facts‹.» (Marchart 2018, 13)

Dabei ist der Antagonismus sowohl Quelle imaginärer Bedeutungen – er ist, wie Marchart formuliert, der »ontologische Name für die Phantasmen gebärende Dimension von Politik« – und zugleich ist der Antagonismus stets auf Imagination angewiesen, insofern wir »in der Politik nicht vermeiden [können], uns von reiner Negativität *ein Bild zu machen*« (Marchart 2023, i.E.).

Mit Mannheim lässt sich zeigen, dass utopische Imaginarien in mindestens dreierlei Hinsicht antagonistischen Charakter haben. Erstens kann der Begriff der Utopie verwendet werden, um die Ziele des politischen Gegners zu derealisieren. Das ist aus Mannheims Sicht die wesentliche Funktion marxistischer Ideologiekritik. Ideologiekritik entlarvt gegnerische Utopien, indem sie das, was die Utopist:in als unbedingten, universalen Anspruch auffasst, als historisch und sozial bedingt sowie verweben mit Herrschaftsverhältnissen diskreditiert. Damit nimmt die Ideologiekritik der Utopie gleichsam ihren Verve, ihre Intensität. Ideologiekritik fungiert als Waffe im Kampf antagonistischer Gesellschaftsentwürfe: »[D]er Sozialismus [arbeitet] in der Ideologieforschung eine konsequente Methode der Kritik aus, eine seinsbezogene Destruktion der gegnerischen Utopie« (Mannheim 1929: 208).

Das Antagonistische utopischer Imaginarien liegt *zweitens* darin, dass Utopien stets gegen konkurrierende utopische Ideale ankämpfen. Jede Utopie hat eine antiutopische Schlagseite. Mannheim spricht plastisch von einem »entsetzlichen Kampf« um »die vitale Destruktion des gegnerischen Glaubens. Eine jede der [...] Gestalten des utopischen Bewusstseins wendet sich gegen die übrigen« (Mannheim 1929: 208). Utopien sind demnach immer auch Gegenutopien und »nur endgültig verstehbar aus ihrem Kampfe mit den koexistierenden übrigen Gestalten der Utopie« (Mannheim 1929: 203). Dabei können widerstreitende Utopien einander gerade aufgrund dieses konflikthaften Moments gegenseitig verstärken, wie Mannheim unterstreicht. Der Clash der Utopien »steigert nur die utopische Intensität« (Mannheim 1929: 215).

Drittens steht die Utopie in einem antagonistischen Verhältnis zur Ideologie. Auf der Ebene politischer Imaginarien geht Mannheim von einer permanenten Spannung zwischen ideologischer Stabilisierung und utopischer Destabilisierung aus. Weder die Ideologie (als falsches Bewusstsein) noch die Utopie (als Begehren des Anderen) stimmen mit der Wirklichkeit überein. Aber die Ideologie dient dem status quo, indem sie ihn verschleiert, während die Utopie ihn untergräbt. Die Utopie ist »jene Art wirklichkeitsstranszendenter Orientierung [...], die zugleich eine bestehende Ordnung auch sprengt« (Mannheim 1929: 169). Hier geht es Mannheim darum, die Utopie von bloßem Wishful Thinking zu unterscheiden. Wunschträume machen das Reale erträglich und erfüllen eine ideologische, nicht utopische Funkti-

on; es handelt sich »eher [um] komplementäre Farben im Bilde des jeweils Seienden als gegenwirkende, das verwirklichte Sein zersetzende Utopien« (Mannheim 1929: 179).

Diese Unterscheidung von Ideologie und Utopie erweist sich allerdings als problematisch, sobald man sie empirisch einzulösen versucht. Denn sie setzt die Fähigkeit voraus, ex ante zu erkennen, ob ein bestimmtes Ensemble imaginärer Bedeutungen die politische Wirklichkeit stabilisiert oder destabilisiert, was freilich die Frage auf den Plan ruft, woran sich Komplizenschaft mit dem Bestehenden eigentlich ausweisen lässt. Mannheim weist selbst mit aller Deutlichkeit auf dieses Problem hin. Eindeutig festzustellen, ob ein bestimmtes Imaginäres ideologischen oder utopischen Charakter hat, ist »unglaublich schwierig«, da es sich um eine »wertende und messende Vorstellung« handelt, »bei deren Vollzug man unvermeidlich an [...] dem Lebensgefühl der um die Beherrschung der historischen Wirklichkeit ringenden Parteien partizipieren muß« (Mannheim 1929: 172). Moderner ausgedrückt, es braucht ein normatives Kriterium, um zwischen Ideologie und Utopie zu differenzieren.

Wie im Fall der totalen Ideologie ist Mannheims Problembewusstsein avancierter als sein eigener Lösungsvorschlag. Das Kriterium, das er ins Spiel bringt, ist das der Realisierbarkeit. Utopien sind für Mannheim prinzipiell realisierbar, während Ideologien (als falsches Bewusstsein) nie mit der Realität zur Deckung kommen. Insofern lässt sich, so Mannheims Überlegung, zumindest retrospektiv eine Utopie daran erkennen, dass sie tatsächlich verwirklicht wurde. In der Jetztzeit sind wir immer im Ungewissen darüber, ob ein gegebenes Imaginäres ideologisch oder utopisch ist. Ex post erkennen wir daran, dass ein bestimmtes Imaginäres realisiert wurde, seinen (vormals) utopischen Charakter. Utopien sind also stets »relative Utopien«; ihrer Verwirklichung stehen kontingente, mithin veränderliche historische Hindernisse entgegen. Dagegen können Ideologien – als Formen falschen Bewusstseins – niemals mit der Realität übereinstimmen. Die absolute Utopie (das Unmögliche tout court) ist immer ideologisch, kann mithin nur der Aufrechterhaltung des Status quo dienen. Nur die relative Utopie ist eigentlich Utopie – und man erkennt eine relative Utopie eben daran, dass sie historisch realisiert wurde.

Ich schließe mich in diesem Punkt Ricœur an, der Mannheims Realisierbarkeitskriterium rundweg verwirft. Das Realisierbarkeitsmotiv ist nicht in der Lage, die Besonderheit des Utopischen zu erfassen, insofern gerade Ideologien »in gewisser Weise bereits realisiert sind. Sie bestätigen das Bestehende« (Ricœur 1986: 179). Ricœur schlägt daher ein anderes Kriterium vor. Nicht Realisierbarkeit zeichnet Utopien gegenüber Ideologien aus, sondern Opposition. Nicht die Fähigkeit der Utopie, Wirklichkeit zu werden, sondern die Art und Weise, in der eine Utopie uns vom status quo distanziert und ihn als kontingent sehen lässt, macht ein Imaginäres utopisch.

Ricoeurs Oppositionskriterium hat den Vorteil, dass es all die »*splendid failures*« (Du Bois 1964: 633; Honig 2021: 96) zu würdigen erlaubt, mithin die gescheiterten Realisierungsversuche, die die Geschichte der Utopien bevölkern. Während Mannheim *splendid failures* als nicht realisiert und damit als ideologisch abtun muss, erlaubt das Oppositionskriterium, die Möglichkeit glanzvollen Scheiterns anzuerkennen. Gescheiterte Utopien sind potentielle Einsatzpunkte anderer Widerstandsbewegungen und können so in entfernten Kontexten und neuen historischen Konstellationen unvorhergesehene Wirkungen zeitigen. Utopische *failures* können gerade glanzvoll sein, dass sie mit ihrem ursprünglichen Kontext brechen und in Kämpfen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung womöglich noch gar nicht zu antizipieren waren, neue Ressourcen radikaler Imagination aufschließen.¹⁸

4. Politische Epistemologie des Imaginären: Utopische Erkenntnis

Mannheim ist durchaus sensibel für das Oppositionsmoment, das Ricoeur ins Treffen führt. In der Opposition und Distanz zur Realität liegt seines Erachtens der *epistemische* Wert der Utopie. Die Utopie verschafft uns den nötigen Abstand zum Status quo, um dessen ideologische Verhärtungen zu dechiffrieren. Ideologien haben dagegen für Mannheim, im Einklang mit seinem klassischen Verständnis von Ideologie als falschem Bewusstsein, keinerlei positive kognitive Funktion. Allerdings meldet Mannheim auch gegenüber der Utopie epistemische Vorbehalte an: Ideologie und Utopie sind zwei verschiedene Weisen, bestimmte Aspekte der Wirklichkeit auszublenken. Das ideologische Bewusstsein sieht nur den Status quo – und auch den nur in verdinglichter, verzerrter Form. Das utopische Bewusstsein läuft dagegen Gefahr, die Bindungskraft des Faktischen zu nivellieren:

»[B]estimmte unterdrückte Gruppen [sind] geistig so stark an der Zerstörung und Umformung einer gegebenen Gesellschaft interessiert [...], daß sie unwissentlich nur jene Elemente der Situation sehen, die diese zu negieren suchen. [...] [S]ie befassen sich keineswegs mit dem, was wirklich existiert, suchen vielmehr in ihrem Denken bereits die Veränderung des Bestehenden vorwegzunehmen.« (Mannheim 1929: 36)

Bis hierhin scheinen sich Ideologie und Utopie spiegelbildlich gegenüber zu stehen. Die Ideologie ist gegenüber dem Möglichen ebenso blind wie die Utopie gegenüber

18 Zumindest scheint das auf jene *splendid failures* zuzutreffen, die Du Bois selbst im Sinn hat. Die heutige abolitionistische Bewegung schreibt sich in den jahrhundertelangen Kampf für die Abschaffung der Sklaverei ein (Dilts 2019; Loick und Thompson 2022; Davis 2005).

dem Wirklichen. Der Utopist – Mannheim hat einen Anarchisten wie Gustav Landauer vor Augen – verwischt noch die größten Unterschiede politischer Formen, indem er sie alle unterschiedslos als autoritär und als Feindbild der eigenen Ideale von Freiheit und Autonomie ansieht. So führt die »bei allen Anarchisten dominierende, alle Teildifferenzen verschüttende, alles vereinfachende Antithese des ›Autoritärs‹ und ›Kämpfers für die Freiheit‹« dazu, dass »vom Polizeistaat über die demokratisch-republikanische bis zur sozialistischen Staatsorganisation alles in gleicher Weise als ›autoritär‹ und nur der Anarchismus als freiheitlich erscheint« (Mannheim 1929: 173). Mannheims Kritik am Anarchismus antizipiert die Bedenken, die heute gegen anarchistische Spielarten radikaler Demokratietheorie vorgebracht werden. Man denke an Abensours anarchistische Demokratietheorie (Abensour 2012) oder daran, dass bei Rancière alle Arten von Ordnung in einem einzigen Begriff der Polizei zusammengefasst werden. Auch wenn Rancière einräumt, dass es »eine schlechtere und bessere Polizei« (Rancière 1995: 42) gibt, können seine Differenzierungsbestrebungen bestenfalls als halbherzig gelten.¹⁹

Mannheim lässt es nicht damit bewenden, die spezifischen Verzerrungen herauszustellen, die mit Formen ideologischen bzw. utopischen Bewusstseins einhergehen. Nur die Ideologie ist gänzlich blind. Die Utopie ist dagegen, um eine Formulierung Paul de Mans aufzugreifen, in eine Dialektik von »Blindheit und Einsicht« (De Man 1995) einbezogen. Die Blindheit der Utopie gegenüber den Spezifika gegebener Ordnungen hat, so Mannheim, eine affirmative Kehrseite. Die subversive utopische Distanz zur Wirklichkeit erlaubt,

»im Gegensatz zu der die jeweils bestehende Seinsordnung vertretenden (›konservativen‹) Denkweise«, die »Verabsolutierung der jeweiligen Seinsordnung [zu] verhinder[n], indem sie diese nur als eine der möglichen ›Topien‹ betrachtet, die aus sich sofort jene utopischen Elemente heraussondern werden, die diese dann zu sprengen berufen sind« (Mannheim 1929: 174).

Kurz, die Utopie sensibilisiert nicht nur für die Kontingenz und Veränderbarkeit des status quo, sondern zwingt dazu, ideologische Verstrickungen zu konfrontieren. Mannheim vertritt die überraschende Auffassung, dass ein reflexives, kritisches Bewusstsein ideologischer Dispositive sich nicht dann einstellt, wenn wir einen desinteressierten, »wissenschaftlichen« Außenstandpunkt einnehmen (wie die liberal-scientistische Ideologie meint), sondern eine utopische Parteinahme voraussetzt.

19 So spricht er etwa recht kryptisch davon, dass »die beste« Polizei »nicht die [ist], die der angeblich natürlichen Ordnung der Gesellschaft folgt oder der Wissenschaft der Gesetzgeber, sondern diejenige, die die Einbrüche der gleichheitlichen Logik am häufigsten von ihrer ›natürlichen‹ Logik abgelöst haben« (Rancière 1995: 42).

Hier begegnen wir erneut dem Motiv, dass eigentliche politische Orientierung und Urteilskraft gerade nicht durch die Behauptung eines unparteilich-neutralen Standpunkts zustande kommen, sondern einem abnötigen, selbst Farbe zu bekennen. Die Utopie läuft damit der Wissenschaft den Rang als Hauptgegnerin der Ideologie ab:

»[T]he judgment on an ideology is always the judgment from a utopia. Th[e] [...] only way to get out of the circularity in which ideologies engulf us is to assume a utopia, declare it, and judge an ideology on this basis. [...] [T]he correlation ideology-utopia replaces the impossible correlation ideology-science« (Ricœur 1986: 172).

Es ist demnach gerade die Perspektive des utopischen Nicht-Orts, die eine kritische Sicht aufs Reale ermöglicht (Sargent 2008: 268). Anders gesagt, Mannheims Idee utopischer Erkenntnis veranschlagt nicht wissenschaftliche Neutralität, sondern die Parteinahme für ein widersetzliches Imaginäres als angemessenen Standpunkt zur Destruktion ideologischer Verhärtungen. Die Utopie bewirkt einen Verfremdungseffekt, der die Grenzen des Möglichen als politisch gezogene und politisch stabilisierte Grenzen sichtbar macht: »From this ›no place‹ an exterior glance is cast on our reality, which suddenly looks strange, nothing more being taken for granted. The field of the possible is now open beyond that of the actual« (Ricœur 1986: 16).

Damit geht auch einher, dass nur die Parteilichkeit im Rahmen eines utopischen Imaginären erlaubt, eine entpolitisierende Haltung gegenüber Ideologien zu vermeiden. Die Idee einer ›wissenschaftlichen‹ Ideologiekritik liefert keine objektive, belastbare Erkenntnis über Ideologien, sondern politisiert allenfalls die Rhetorik wissenschaftlicher Neutralität. Mannheims These vom parteilichen Charakter jeder Ideologiekritik macht aus dieser Warte auf die Unauflöslichkeit des Antagonismus aufmerksam: »Politics is not a science, it is an art of orienting oneself among conflicting groups. The concept of politics must remain polemical [...]. Politics is not a descriptive concept but a polemical concept provided by the dialectics between utopia and ideology.« (Ricœur 1986: 178f.)

5. Widerstreitende Temporalitäten

Mannheim zeichnet den antagonistischen Charakter politischer Imaginarien anhand der historischen Konfliktlinien zwischen unterschiedlichen Utopieentwürfen nach: vom Chiliasmus der Wiedertäufer (1) über den Liberalismus (2) und den Konservatismus (3) bis hin zum Sozialismus (4). Bemerkenswert ist daran nicht zuletzt der methodische Rahmen seiner Utopieanalyse. Mannheim macht das pole-

misch-gegenutopische Moment jeder Utopie sowie ihre anti-ideologische Stoßrichtung primär an den Zeitbildern der jeweiligen Utopien fest. Dahinter steht die Überzeugung, dass die Analyse von Zeitbildern einen Königsweg zum Verständnis politischer Imaginarien darstellt:

»Man kann die innerste Struktur eines Bewußtseins nirgends so klar erfassen, als wenn man sein Zeitbild von seinen Hoffnungen, Sehnsüchten und Sinnzielen her versteht. Denn von diesen Sinnzielen und Erwartungen aus gliedert es nicht nur sein zukünftiges Geschehen, sondern auch die vergangene Zeit.« (Mannheim 1929: 183)

Vor diesem Hintergrund sind gerade Utopien herausragende Einsatzpunkte soziologischer Deutung: Sie stellen hegemoniale gesellschaftliche Zeitregime in Frage (die Zeit des Traums verläuft asynchron zur anerkannten ›Realzeit‹) und entwerfen emphatische Vorstellungen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (Utopien sind Uchronien).

(1) *Die chiliastische Utopie*: Die Einsicht, dass verschiedene Utopien unterschiedliche Vorstellungen von Temporalität mobilisieren, stellt die verbreitete Engführung von Utopie und Zukünftigkeit in Frage. So ist die aus Mannheims Sicht archetypische Utopie – die religiöse Utopie der Wiedertäufer, wie sie von Thomas Müntzer und seinen Anhänger:innen Anfang des 16. Jahrhunderts verfochten wird – gerade nicht aufs Kommende, sondern auf eine ekstatische Gegenwart hin ausgerichtet. Die Wiedertäufer sehnen sich nicht nach einer fernen Zukunft, sondern bezeugen das radikal Andere im Hier und Jetzt. Dieses Verständnis präsentischer Zeitlichkeit steht instrumentellen Vorstellungen politischen Handelns diametral entgegen. Die Revolution ist kein Mittel, um einen bestimmten Zweck zu erreichen. Der Chiliasmus »will die Revolution in ihrer Selbstwertigkeit [...] als einzig schaffendes Prinzip unmittelbarer Präsenz, als den ersehnten Durchbruch in die Welt« (Mannheim 1929: 189). So lässt sich Müntzer, wie Mannheim argumentiert, als historischer Vorläufer des modernen radikalen Anarchismus lesen.²⁰ Das anarchische Moment derartiger Präsenzutopien liegt in dem radikalen Kurzschluss zwischen dem Jetzt und dem ganz Anderen, wobei die Verwirklichung des Absoluten in unerbittlicher Unmittelbarkeit und Dringlichkeit angestrebt wird: »[D]ie aus der Welt hinaustretenden Spannungen werden zum Sprengstoff in der Welt, das Unmögliche gebiert Mögliche, das Unbedingte das wirkliche Geschehen.« (Mannheim 1929: 186)

(2) *Die liberale Utopie*: Während die Wiedertäufer gegen die korrumpierte Gegenwart das Ideal eigentlicher, intensiver Präsenz aufbieten, konstituiert sich die libe-

20 Zudem steht das Motiv der Bezeugung/Vorwegnahme des Anderen im Hier und Jetzt im Zentrum zum Begriff der Präfiguration (Van de Sande 2023; 2021; Sörensen 2023b; 2023a; Monicelli 2022; 2021; Vogelmann 2017).

rale Fortschrittsutopie, wie Mannheim geltend macht, über die Gegnerschaft zum Chiliasmus. Der Liberalismus setzt der chiliastischen Präsenzemphase eine evolutionäre Zukunftsperspektive entgegen. Damit leitet der Liberalismus einen geistesgeschichtlichen Prozess ein, der sich über das 18. und 19. Jahrhundert vollzieht und in Mannheims eigener Zeit ihren Endpunkt erreicht: Der Liberalismus beginnt, das Utopische zu detranszendentalisieren. Das utopische Andere ist für den Liberalismus nicht mehr absolute göttliche Transzendenz, sondern regulative Idee. Der Liberalismus »verschiebt [...] die volle Sinnerfüllung in die ferne Zukunft und läßt sie zugleich, nicht wie der Chiliast, aus der geschichtsjenseitigen Ekstase, sondern aus dem hier und jetzt Werdenden, aus dem Alltäglichen entstehen« (Mannheim 1929: 196).

(3) *Die konservative Utopie*: Der Konservatismus setzt die Detranszendentalisierung des Utopischen fort und radikalisiert sie. Dabei ist zunächst zu klären, inwiefern überhaupt von einer »konservativen Utopie« die Rede sein kann. Ist nicht die ganze Idee einer konservativen Utopie von Grund auf ein Oxymoron? In der Tat veranschaulicht die konservative Utopie bei Mannheim auf emblematische Weise den gegenwendigen, antagonistischen Charakter des Utopischen. Denn der Konservatismus steht zunächst im Widerspruch zur Utopie, insofern er die Welt in ihrer gegebenen Gestalt als aproblematisch wahrnimmt. Für den Konservativen wird die Welt erst durch die liberale Provokation problematisch; ursprünglich operierte der Konservatismus »nicht auf der Ebene der [utopischen] Ideen. Es ist der liberale Gegner, der ihm sozusagen diese Ebene des Kämpfens aufkrotyiert« (Mannheim 1929: 200). Die konservative Utopie ist demnach wesentlich reaktionär, sie ist eine »zur Selbstorientierung und zur Abwehr zugleich geschaffene Gegenutopie« (Mannheim 1929: 200). Gegen die liberale Zukunftsemphase mobilisiert die konservative Gegenutopie die Vergangenheit und sieht die Zeit als Schöpferin aller Werte, was darauf hinausläuft, das Konkrete und das Bedingte gegenüber der unbedingten Alterität im Präsens und der reinen Normativität des Zukünftigen aufzuwerten: »War dem Liberalen die Zukunft alles, die Vergangenheit nichts, so findet das konservative Zeiterleben die wichtigste Bestätigung des Bedingtheitserlebnisses in der Entdeckung der Bedeutung der Vergangenheit, in der Entdeckung der Werte zeugenden Zeit« (Mannheim 1929: 203).

Gegen die chiliastische göttliche Unbedingtheit und die liberale normative Unbedingtheit beschwört der Konservatismus die bindende Kraft des historisch Bedingten.

(4) *Ende der Utopie im Marxismus*: Mannheim versteht die kommunistische Utopie als Vollendung des Detranszendentalisierungsprozesses, der im Liberalismus einsetzt. Dabei kommt die kommunistische Utopie im Rahmen des Mannheim'schen Schemas von Vergangenheit/Konservatismus, Gegenwart/Chiliasmus und Zukunft/Liberalismus als Synthese aller drei Zeitekstasen in den Blick. Indem sie die wahre befreite Gesellschaft in eine mehr oder weniger ferne Zukunft verlagert,

nimmt sie die liberale Intensivierung des Zukünftigen auf. Mit dem Gedanken einer realen Dialektik historischer Prozesse eignet sie sich die konservative Emphase des Bedingten an. Und in der Dringlichkeit, die Revolution im Hier und Jetzt ins Werk zu setzen, sieht Mannheim eine Spur des chiliastischen Präsentismus.

Das Fortleben der konservativen Gegenutopie im Marxismus führt aus Mannheims Sicht zur vollständigen Detranszendentalisierung des Utopischen. Der konservative Impetus, das Andere in den realen historischen Bedingungen zu verankern, reduziert die utopische Alterität und das damit verbundene Oppositionsmoment. Vor diesem Hintergrund lässt sich Mannheims Panorama antagonistischer Utopien als Verfallsgeschichte lesen: Die kritische, subversive Spitze der Utopie stumpft immer weiter ab – ein Prozess, der in der marxistischen Konzeption von Historizität gipfelt: »Das Geschichtserleben wird [...] zu einem wahren strategischen Plan. Alles in der Geschichte wird nunmehr erlebt als eine intellektuell und willensmäßig beherrschbare Position« (Mannheim 1929: 213).

Damit verliert die Utopie ihre Opposition und Distanz zur Realität: »Was sich ursprünglich in absoluter Spannung zum Geschichtlichen befand, bewegt sich in der Richtung der im Konservatismus vorgebildeten Spannungslosigkeit.« (Mannheim 1929: 213) Im Marxismus sieht Mannheim letztlich eine total verwaltete Welt heraufziehen, aus der alle utopischen Distanznahmen, und damit auch jede Möglichkeit von Politik, getilgt sind.

6. Totale Verdinglichung: Imaginationskrise als Utopieverlust

Die Verfallsgeschichte des utopischen Bewusstseins im Zuge seiner Detranszendentalisierung bildet den Auftakt zu Mannheims eigener Diagnose einer Krise politischer Imagination. Der utopische Stachel verliert gegenwärtig (1929), so Mannheim, seine Irritationskraft. Was damit schwindet, ist weniger die Überzeugungskraft dieser oder jener politischen Idee, sondern das Andersseinkönnen und Sich-Entziehen des geschichtlichen Prozesses selbst. Mannheim spricht von einer »allmähliche[n] Senkung der utopischen Intensität« und einer »relative[n] Verabschiedung der Utopie« (Mannheim 1929: 215). Als Ursachen führt Mannheim zum einen die konservative, später vom Marxismus übernommene »prinzipielle Herabsenkung der Utopie in die Wirklichkeit« (Mannheim 1929: 211) sowie zum anderen eine fortschreitende Hypertrophie entlarvender Ideologiekritik an. In dem Maße, wie der hegemoniale Kampf ums Imaginäre im Gestus der Demaskierung von Ideologien geführt wird, gerät aus Mannheims Sicht die utopische Imagination unter die Räder: »Man hält dem Gegner nicht so sehr das Falsche an seiner Gottheit entgegen, sondern man zerstört die sozial-vitale Intensität seiner Idee von der Basis des Aufweisens ihrer historischen und ihrer sozialen Bedingtheit.« (Mannheim 1929: 215)

In einer Zeit, in der alle Utopien als Ideologien diskreditiert sind, bleibt demnach nur noch der Standpunkt eines skeptischen Relativismus, der seinerseits auf eine quietistische Akzeptanz des Bestehenden hinausläuft. Hieran fällt unweigerlich auf, dass Mannheims Diagnose, wonach es zu einer Krise der Imagination im Zeichen »statische[r] Sachlichkeit« (Mannheim 1929: 225) kommt, im Widerspruch zu jener Beobachtung am Anfang von *Ideologie und Utopie* zu stehen scheint, nach der das entscheidende Problem seiner Zeit gerade die Hyperpolitisierung, mithin die Radikalisierung politischen Dissenses sei, die alle faktischen Grundlagen politischer Deliberation unterminiert. Anders gesagt, während Mannheim mit der Misere eines freidrehenden Politischen einsetzt, das jede Bindung ans Faktische verloren hat, beklagt er am Ende seiner Ausführungen gerade die Entpolitisierung des Imaginären in Gestalt des zeitgenössischen Utopieverlusts. In Mannheims Zeitdiagnose überkreuzen sich eine Krise politischen Wirklichkeitssinns und eine Krise politischen Möglichkeitssinns, wobei ungeklärt bleibt, wie diese beiden gegenläufigen Tendenzen sich zueinander verhalten bzw. innerhalb einer historischen Situation zusammen bestehen können.²¹ Zugunsten Mannheims ließe sich argumentieren, dass dieser Widerspruch von – in den heute gängigen Begriffen – »postfaktischer« Hyperpolitisierung und »postpolitischer« Entpolitisierung keinen logischen Fehler, sondern sozusagen einen realen Widerspruch darstellt. Zumindest in Bezug auf unsere Gegenwart scheint das nicht abwegig zu sein, zumal einige Kommentator:innen zu zeigen versucht haben, dass die neoliberale Entpolitisierung und die populistische Hyperpolitisierung als zwei Seiten derselben Medaille zu sehen sind (Thonhauser 2020; Herrmann 2020; Seitz 2020).

Bemerkenswerterweise scheint Mannheim die »entstehende Sachlichkeit« (Mannheim 1929: 225) für gefährlicher zu halten als die Tendenzen der Hyperpolitisierung. Die Sachlichkeit eines quietistischen Realismus, der sich unumwunden mit dem Gegebenen arrangiert, bedroht nicht weniger als die politische Existenz des Menschen. Emanzipatorische Imagination ist notwendig, um das Fortleben von Politik als Konflikt und Einspruch gegenüber gegenwärtigen Verhältnissen zu sichern. Deshalb rechnet Mannheim dem Sozialismus trotz aller Kritik an, dass er den Geist der Utopie in einer versachlichten Welt aufrecht erhält: Seine

21 Dabei mag es sich um einen jener Widersprüche handeln, die Mannheim am Ende der Einleitung von *Ideologie und Utopie* selbstreflexiv ankündigt. Mannheim geht davon aus, dass die Etablierung eines neuen Paradigmas – nichts Geringeres ist schließlich die Wissenssoziologie, die er begründen möchte – nur um den Preis der Akzeptanz von Widersprüchlichkeit zu haben ist. So begreift er sich nicht als »Systematiker«, der »seine Widersprüche sich und seinen Lesern sorgfältig verhehlt«, sondern als »experimentierende[n] Denker«, der Widersprüchlichkeit hervorkehrt und in Widersprüchen »Richtpunkte [erkennt], von denen aus der fundamentale Mißklang unserer Gegenwartssituation zum erstenmal wirklich diagnostiziert und untersucht werden kann« (Mannheim 1929: 47).

»Präsenz im sozialen Raume bedeutet das ungebrochene Vorhandensein zumindest einer Gestalt der Utopie, und die wird bis zu einem gewissen Grade immer wieder auch die Gegenutopien erzwingen, entzünden und aufflackern lassen, so oft zumindest, als dieser extremste linke Pol in Aktion tritt.« (Mannheim 1929: 221)

Ein gänzlich Verschwinden der Utopie käme einem unumkehrbaren Verfall gleich, im Zuge dessen »der menschliche Wille zugrunde geht.« (Mannheim 1929: 224f.) Die Grundhaltung der Sachlichkeit versachlicht nicht nur die politische Welt, sondern verdinglicht den Menschen: »Das Verschwinden der Utopie bringt eine statische Sachlichkeit zustande, in der der Mensch selbst zur Sache wird« (Mannheim 1929: 225). Mit einem Wort, jenseits des utopischen Horizonts liegt für Mannheim die reine Verdinglichung. Ein gänzlich »topisches«, nicht mehr durch Utopie irritiertes Leben wäre demnach, um mit Hannah Arendt zu sprechen, »ein in die Länge eines Menschenlebens gezogenes Sterben« (Arendt 1996: 165).

7. Radikale Demokratie und antagonistische Imagination

Mit Mannheim lässt sich argumentieren, dass politische Imagination und politischer Antagonismus immer schon aufeinander bezogen sind. Auch wenn Mannheim das politische Imaginäre aus heutiger Sicht allzu sehr verengt, indem er es auf die Pole des Utopischen und des Ideologischen hin zuspitzt, können seine Überlegungen als Bezugspunkt für die Selbstreflexion radikaldemokratischer Ansätze im Spannungsfeld von Wahrheits- und Imaginationskrise fungieren. So lässt sich Mannheim als Vorläufer einer postfundamentalistischen Konzeption von Politik und Demokratie lesen: Wie an seiner Rekonstruktion der sokratischen Lösung der antiken griechischen Wahrheitskrise deutlich geworden ist, veranschlagt Mannheims Genealogie der Krise von Wahrheit und Faktizität nicht nur die Demokratie als Triebkraft gesellschaftlicher Selbstproblematierungsprozesse, sondern geht davon aus, dass Letztbegründungen genauso unmöglich sind wie historische Grundlagen unverzichtbar.

In diesem Sinne hat Mannheims Demokratiebegriff einen gewissen normativen Gehalt: Demokratie zeichnet sich dadurch aus, gesellschaftliche Selbstproblematierungen zu ermöglichen und zu befördern anstatt sie zu unterdrücken. Dabei handelt es sich freilich nicht um ein starkes, gewissermaßen »normativistisches« Kriterium, aber immerhin um einen Orientierungspunkt, der einen der Orte anzeigt, an denen der Streit um die Demokratisierung der Demokratie ansetzen kann. Folgt man diesem Gedanken, dann wäre ein demokratisches Imaginäres eines, das

Ressourcen der Selbstbefragung und sogar der Selbstentfremdung²² im Namen der Radikalisierung und Vertiefung des demokratischen Dispositivs bereitstellt, auch wenn es sich dabei freilich nur um eine notwendige und nicht um eine hinreichende Bedingung handeln kann.

Vor diesem Hintergrund sensibilisiert Mannheim für das Desiderat, begriffliche Raster zu entwickeln, um Formen politischer Imagination im Hinblick auf ihre stabilisierenden und destabilisierenden Effekte analysierbar zu machen. Wir müssen angeben können, woran sich der ideologische oder emanzipatorische Charakter politischer Imaginarien ausweisen lässt. Während Mannheims Idee der Realisierbarkeit von Utopien unbefriedigend bleibt, da sich Ideologien als je schon realisiert auffassen lassen, erlaubt Ricoeurs Oppositionskriterium, auch das Scheitern emanzipatorischer Imaginationsformen insofern zu würdigen, als *splendid failures* in ein Archiv von Gesten der Freiheit Eingang finden können, um in anderen Kontexten wieder aufgegriffen und für neue emanzipatorische Kämpfe angeeignet zu werden.

Dabei hält Mannheim ein Argument bereit, um dem entgegenzutreten, was Silke van Dyk als »liberale Wahrheitsemphase« (van Dyk 2017: 350) in den aktuellen Postfaktizitätsdebatten bezeichnet hat. Gemeint ist die liberal-antipopulistische Empfehlung, im Angesicht freidrehender Propaganda positivistische Objektivitätsvorstellungen zu rehabilitieren. Mannheims Idee antagonistischer Imaginarien verdeutlicht demgegenüber, dass der Standpunkt der Kritik, zumal der Ideologiekritik, nicht neutral und distanziert sein kann, sondern unweigerlich polemisch ist. Nicht die Positivität des Gegebenen, sondern das Begehren »des Jenseits und des anderen Lebens« (Foucault 2011: 438) lassen die ideologische politische Realität als problematisch erscheinen. Davon ausgehend lässt sich mit Mannheim eine Theorie antagonistischer Imagination entwickeln, die an das Antagonismusdenken der politischen Ontologie nach Laclau und Marchart anschlussfähig ist. Die politische Ontologie veranschlagt den Antagonismus als grundlosen bzw. ab-gründigen Grund des Sozialen (Marchart 2019; 2018): Der Antagonismus ist das, was das Soziale konstituiert und es zugleich in seiner Kontinuität bedroht. Fragt man, wie ein und dasselbe Vermögen, die Imagination, sowohl ideologische als auch utopische Bedeutung annehmen, mithin sowohl suspendieren als auch konstituieren, sowohl gestalten als auch entfliehen, sowohl festschreiben als auch untergraben kann, dann liegt es nahe, den Antagonismus als abgründige Grundlage jener gegenläufigen Fluchtlinien ins Spiel zu bringen. Demnach ließen sich die Verwerfungen politischer Imagination als Erscheinungsweisen der antagonistischen ontologischen Struktur erläutern. Das hieße zudem, dass die politische Imagination nicht nur eine Untergattung »der« Imagination ist. In dem Maße, wie die Imagination

22 Vgl. zum Begriff der demokratischen Selbstentfremdung Marchart 2019: 354; Sussemichel und Kastner 2021: 45.

auf den Antagonismus hingeordnet ist, wäre alles Imaginieren aufs Politische verwiesen, insofern es auf den fürs soziale Sein konstitutiven Riss bezogen ist. Denn der Antagonismus ist immer schon imaginär repräsentiert und Hegemoniekämpfe werden nicht zuletzt darüber geführt, *wie* er imaginiert wird. Insofern ginge es für radikale Demokratietheorien heute weniger darum, der x-ten Neuauflage des Postmoderne-Bashings mit vorausseilendem Gehorsam beschwichtigend entgegenzutreten, als vielmehr darum, radikale politische Imagination vom abgründigen Grund des Antagonismus her zu reflektieren.²³

Literatur

- Abensour, Miguel. 2012. *Demokratie gegen den Staat: Marx und das machiavellische Moment*. Berlin: Suhrkamp.
- Arendt, Hannah. 1996. *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. München: Piper.
- Arendt, Hannah. 1998. *Das Urteilen: Texte zu Kants politischer Philosophie*. München: Piper.
- Arendt, Hannah. 2013. *Wahrheit und Lüge in der Politik: Zwei Essays*. München: Piper.
- Ascárate, Luz. 2022. *Imaginer selon Paul Ricœur: la phénoménologie à la rencontre de l'ontologie sociale*. Paris: Hermann.
- Badiou, Alain. 2010. *Manifest für die Philosophie*. Wien u. a.: Turia + Kant.
- Baghramian, Maria, und J. Adam Carter. 2022. »Relativism«. In *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, herausgegeben von Edward N. Zalta, Spring 2022.
- Barthes, Roland. 2010. *Die Lust am Text*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Boghossian, Paul. 2006. *Fear of Knowledge: Against Relativism and Constructivism*. Oxford: Clarendon.
- Boltanski, Luc, und Eve Chiapello. 2005. »The New Spirit of Capitalism«. *International Journal of Politics, Culture, and Society* 18 (3/4): 161–88.
- Bourdieu, Pierre. 2019. »Die Juristen. Türhüter der kollektiven Heuchelei«. In *Das Rechtsdenken Pierre Bourdieus*, hg. von Andrea Kretschmann, 29–34. Weilerswist: Velbrück.
- Brown, Wendy. 2015. *Undoing the Demos: Neoliberalism's Stealth Revolution*. New York: Zone Books.

23 Für wichtige Hinweise und Anregungen danke ich Vincent Gengnagel, Oliver Marchart, Martin Nonhoff und Anna Wieder sowie den Teilnehmer:innen des Kolloquiums »Wilde Theorie« der Universität Bremen in der Sitzung vom 21. Juni 2023. Dieser Artikel wurde von der Europäischen Union finanziert (ERC, PREDEF, 101055015). Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die des Autors und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder des Europäischen Forschungsrats wider. Weder die Europäische Union noch die Bewilligungsbehörde können für sie verantwortlich gemacht werden.

- Butler, Judith. 1995. »Contingent Foundations«. In *Feminist Contentions: A Philosophical Exchange*, hg. von Seyla Benhabib, Judith Butler u. a. London: Routledge.
- Butler, Judith. 2005. *Gefährdetes Leben. Politische Essays*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith. 2010. *Raster des Krieges*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Butler, Judith. 2023. *Die Macht der Gewaltlosigkeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Castoriadis, Cornelius. 1990. *Gesellschaft als imaginäre Institution*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Castoriadis, Cornelius. 1991. *Philosophy, Politics, Autonomy*. Hg. von David Curtis. New York: Oxford UP.
- Daum, Timo, und Sabine Nuss. 2021. *Die unsichtbare Hand des Plans: Koordination und Kalkül im digitalen Kapitalismus*. Berlin: Dietz.
- Davis, Angela Y. 2005. *Abolition Democracy: Beyond Empire, Prisons, and Torture*. New York: Seven Stories.
- De Man, Paul. 1995. *Blindness and Insight: Essays in the Rhetoric of Contemporary Criticism*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Diehl, Paula. 2015. *Das Symbolische, das Imaginäre und die Demokratie: Eine Theorie politischer Repräsentation*. Baden-Baden: Nomos.
- Dilts, Andrew. 2019. »Crisis, Critique, And Abolition«. In *A Time for Critique*, hg. von Bernard E. Harcourt und Didier Fassin, 230-251. New York: Columbia UP.
- Dorlin, Elsa. 2020. *Selbstverteidigung: Eine Philosophie der Gewalt*. Berlin: Suhrkamp.
- Dyk, Silke van. 2017. »Krise der Faktizität? Über Wahrheit und Lüge in der Politik und die Aufgabe der Kritik«. *PROKLA* 188 (47): 347–67.
- Edenberg, Elizabeth, und Michael Hannon. 2021. *Political Epistemology*. Oxford: Oxford UP.
- Ferraris, Maurizio. 2014. *Introduction to New Realism*. London: Bloomsbury.
- Flatscher, Matthias, und Sergej Seitz. 2020. »Latour, Foucault, and Post-Truth: The Role and Function of Critique in the Era of the Truth Crisis«. *Le foucauldien* 6 (1): 1–23.
- Flügel-Martinsen, Oliver. 2016. *Befragungen des Politischen: Subjektconstitution – Gesellschaftsordnung – Radikale Demokratie*. Wiesbaden: Springer.
- Flusser, Vilém. 2002. *Medienkultur*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Foucault, Michel. 2007. *Die Anormalen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2011. *Der Mut zur Wahrheit*. Berlin: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 2019. »Discourse and Truth« and »Parresia«. Chicago: University of Chicago Press.
- Gabriel, Markus. 2014. *Der Neue Realismus*. Berlin: Suhrkamp.
- Geniusas, Saulius. 2015. »Between Phenomenology and Hermeneutics: Paul Ricoeur's Philosophy of Imagination«. *Human Studies* 38 (2): 223–41.
- Habermas, Jürgen. 2005. *Zwischen Naturalismus und Religion: Philosophische Aufsätze*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Habermas, Jürgen. 2007. *Der philosophische Diskurs der Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Haiven, Max, und Alex Khasnabish. 2014. *The Radical Imagination: Social Movement Research in the Age of Austerity*. London: Zed Books.
- Hampe, Michael. 2016. »Donald Trump: Die Katerstimmung der pubertären Theoretiker«. *Die Zeit*, 15. Dezember 2016.
- Hannon, Michael, und Jeroen De Ridder. 2021. *The Routledge Handbook of Political Epistemology*. London: Routledge.
- Haraway, Donna. 2004. »Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective«. In *Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective*, hg. von Donna Haraway, 189–210. London: Routledge.
- Harding, Sandra, Hg. 2004. *The Feminist Standpoint Theory Reader: Intellectual and Political Controversies*. New York: Routledge.
- Hendricks, Vincent F, und Mads Vestergaard. 2019. *Reality Lost: Markets of Attention, Misinformation and Manipulation*. Cham: Springer.
- Herrmann, Steffen. 2020. »Radikaldemokratische Institutionen. Gruppenvertretung und Volkstribunat«. In *Institutionen des Politischen: Perspektiven der radikalen Demokratietheorie*, hg. von Matthias Flatscher und Steffen Herrmann, 225–50. Baden-Baden: Nomos.
- Hetzel, Andreas. 2010. *Die Wirksamkeit der Rede: Zur Aktualität klassischer Rhetorik für die moderne Sprachphilosophie*. 1. Aufl. Bielefeld: transcript.
- Jasanoff, Sheila, und Sang-Hyun Kim, Hg. 2015. *Dreamscapes of Modernity: Sociotechnical Imaginaries and the Fabrication of Power*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Kumkar, Nils-Christian. 2022. *Alternative Fakten: Zur Praxis der kommunikativen Erkenntnisverweigerung*. Berlin: Suhrkamp.
- Latour, Bruno. 2004. »Why Has Critique Run out of Steam? From Matters of Fact to Matters of Concern«. *Critical Inquiry*, 30(1): 1–24.
- Latour, Bruno, und Nicolaj Schultz. 2023. *On the Emergence of an Ecological Class*. Medford: Polity.
- Lepore, Jill. 2016. »The Age of Facts Is Over«. *The New Yorker*, 14. März 2016.
- Loick, Daniel, und Vanessa E. Thompson. 2022. »Was ist Abolitionismus?«. In *Abolitionismus: Ein Reader*, hg. von Daniel Loick und Vanessa E. Thompson, 7–56. Berlin: Suhrkamp.
- Mannheim, Karl. 1929. *Ideologie und Utopie*. Frankfurt a.M.: Klostermann.
- Mannheim, Karl. 1970. *Freiheit und geplante Demokratie*. Wiesbaden: VS.
- Marchart, Oliver. 2019. *Die politische Differenz: Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben*. Berlin: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver. 2023. »Imagination und Entscheidung. Zur Kritik am aktuellen Boom politischer Theorien der Einbildungskraft.« *Paragrana* 33/1, i.Ersch.
- Monticelli, Lara. 2021. »On the Necessity of Precognitive Politics«. *Thesis Eleven* 167(1): 99–118.

- Monticelli, Lara, Hg. 2022. *The Future Is Now: An Introduction to Prefigurative Politics. Alternatives to Capitalism in the 21st Century*. Bristol: Bristol UP.
- Mouffe, Chantal. 2022. *Towards a Green Democratic Revolution: Left Populism and the Power of Affects*. London: Verso.
- Mulgan, Geoff. 2022. *Another World Is Possible: How to Reignite Social and Political Imagination*. London: Hurst.
- Müller, Jan-Werner. 2017. *Fake Volk? Über Wahrheit und Lüge im populistischen Sinne*. 1. Aufl. Kursbuch.
- Posselt, Gerald. 2022. »Selbstsorge und Wahrsprechen als ethisch-politische Praxis«. *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 70 (1): 116–38.
- Posselt, Gerald, und Sergej Seitz, Hg. 2020a. »Politics of Truth«. *Genealogy+Critique* 6 (1).
- Posselt, Gerald, und Sergej Seitz, Hg. 2020b. »Relativism and Poststructuralism«. In *The Routledge Handbook of Philosophy of Relativism*, 133–43. New York: Routledge.
- Rancière, Jacques. 1995. *Das Unvernehmen: Politik und Philosophie*. Übersetzt von Richard Steurer. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Ricœur, Paul. 1986. *Lectures on Ideology and Utopia*. New York: Columbia UP.
- Sargent, Lyman Tower. 2008. »Ideology and Utopia: Karl Mannheim and Paul Ricœur«. *Journal of Political Ideologies* 13 (3): 263–73.
- Schaal, Gary S., Dannica Fleuß, und Sebastian Dumm. 2017. »Die Wahrheit über Postfaktizität«. *bpb.de*. 27. Oktober 2017.
- Schäffle, Albert. 1897. »Über den wissenschaftlichen Begriff der Politik«. *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 53 (4): 579–600.
- Schmitt, Carl. 1963. *Theorie des Partisanen. Zwischenbemerkung zum Begriff des Politischen*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schmitt, Carl. 2018. *Der Begriff des Politischen: Synoptische Darstellung der Texte*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schubert, Karsten, und Lucas von Ramin. 2022. »Normativität der radikalen Demokratietheorie?« *TU Dresden* 2022. https://tu-dresden.de/gsw/der-bereich/termin/normativitaet-radikaler-demokratietheorie?set_language=de.
- Seitz, Sergej. 2020. »Institutionen des Politischen. Lesenotiz zur Gretchenfrage radikaler Demokratietheorie«. *Theorieblog.de*.
- Seitz, Sergej. 2021. »Verteidigbares Leben, betrauerbares Leben: Neue Ansätze zur Vulnerabilität bei Elsa Dorlin und Judith Butler«. *Le foucauldien* 7 (1): 1–14.
- Sörensen, Paul. 2023a. *Präfigurative Politik: Eine Einführung*. Wien: Mandelbaum.
- Sörensen, Paul. 2023b. *Präfiguration. Zur Politizität einer transformativen Praxis*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Susemichel, Lea, und Jens Kastner. 2021. *Unbedingte Solidarität*. Münster: Unrast.
- Thonhauser, Gerhard. 2020. »Von der Unmöglichkeit der Institutionalisierung des Politischen zur ambivalenten Kraft politischer Imagination«. In *Institutionen des*

- Politischen: Perspektiven der radikalen Demokratietheorie*, hg. von Matthias Flatscher und Steffen Herrmann, 379–410. Baden-Baden: Nomos.
- Van de Sande, Mathijs. 2021. »The Master's Tools: Prefigurative Politics and the Abolition of Violence«. *BEHEMOTHA Journal on Civilisation* 14 (3): 47–59.
- Van de Sande, Mathijs. 2023. *Prefigurative Democracy: Protest, Social Movements and the Political Institution of Society*. Edinburgh: Edinburgh UP.
- Vogelmann, Frieder. 2017. »Critique as a Practice of Prefigurative Emancipation«. *Distinktion: Journal of Social Theory* 18 (2): 196–214.
- Vogelmann, Frieder. 2018. »The Problem of Post-Truth: Rethinking the Relationship between Truth and Politics«. *Behemoth* 11 (2): 18–37.
- Vogelmann, Frieder. 2019. »Should Critique Be Tamed by Realism? A Defense of Radical Critiques of Reason«. *Le Foucauldien* 5(1).
- Vogelmann, Frieder. 2022. *Die Wirksamkeit des Wissens. Eine politische Epistemologie*. Berlin: Suhrkamp.
- Zerilli, Linda M. G. 2016. *A Democratic Theory of Judgment*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Žižek, Slavoj. 2013a. »Die Stellung halten«. In *Kontingenz, Hegemonie, Universalität: aktuelle Dialoge zur Linken*, von Judith Butler, Ernesto Laclau, und Slavoj Žižek, hg. von Gerald Posselt, 381–407. Wien: Turia + Kant.

Für eine demokratische Praxeologie. Rechtsradikale Politisierung und radikaldemokratische Konsequenzen

Jenni Brichzin

Abstract Jenni Brichzin plädiert in diesem Beitrag – entlang der Einsichten zweier politik-ethnografischer Studien – für die praxeologische Verschiebung einer klassisch-radikaldemokratischen Differenz. Das Beispiel rechtsradikaler Bewegungen in Chemnitz zeigt, dass nicht nur Politik, sondern auch Formen des Politischen essentialisierende (also potentiell anti-demokratische) Wirkung entfalten können. Anstelle der Unterscheidung Politik/Politisches tritt damit diejenige zwischen essentialisierender/nicht-essentialisierender Politisierung (pol_{ess}/pol_{n-e}) in den Vordergrund; es gilt, theoretisch den schmalen Grat abschreiten zu lernen, der in praxi zwischen beiden Politisierungsformen verläuft. Dabei hilft überraschenderweise der empirische Blick in politische Institutionen wie Parlamente: Hier lassen sich historisch voraussetzungsvolle Sub-Repertoires der politischen Ent-Essentialisierung – etwa die Instituierung agonistischer Relationalität – beobachten.

Drawing on insights from two ethnographic studies, Jenni Brichzin argues for a praxeological shift in radical democratic theory. As the example of radical right-wing movements in Chemnitz shows, it is not only politics but also the political that can have essentializing (i.e. potentially anti-democratic) effects. As a consequence, the classical distinction of politics/political must be replaced by the distinction of essentializing/non-essentializing politicization (pol_{ess}/pol_{n-e}). Radical democratic theory must learn to tread the fine line that, in practice, runs between both forms of politicization. Surprisingly, the empirical look at political institutions such as parliaments helps observing sub-repertoires of political de-essentialization – for instance, the institutionalization of agonistic relationality.

1. Einleitung¹

Denk- und Gesellschaftsordnungen hängen zusammen – das ist mittlerweile eine recht simple Feststellung. Dieser Zusammenhang gilt auch für politische Theorien, denn (gute) Theorie erwächst aus den Problemen ihrer Zeit, an denen sie sich zugleich abarbeitet (z. B. Bohmann und Sörensen 2019, 31). Im Falle radikaler Demokratietheorien (RDT) ist die theoretische Gründungszeit geprägt durch den großen Gegensatz der politischen Systeme im Kalten Krieg. Schon der klassische Text von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe ringt erkennbar mit der historischen Erfahrung: dass sich auch eine sozialistische Gesellschaftsordnung (bzw. marxistische Denkweise) – selbst, wenn sie mit hehren inhaltlichen Zielen dem als defizitär wahrgenommenen Kapitalismus entgegen entwickelt wurde – zum (demokratischen) Problem auswächst, wenn sie universalisiert und absolut gesetzt, also *essentialisiert* wird. Laclau und Mouffe setzen sich entsprechend die Entwicklung eines Denkens zum Ziel, »which denies any essentialist approach to social relations« (Laclau und Mouffe 2001, 82).

Unter den geänderten gesellschaftlichen Vorzeichen der Gegenwart ist es nun allerdings genau dieser konstitutive Anti- bzw. Post-Essentialismus, der RDT und anderen »postmodernen« Theorien verstärkt vorgehalten wird (vgl. z. B. D'Ancona 2017; McIntyre 2018; Pluckrose und Lindsay 2020). Pointiert und kenntnisreich formuliert eine solche Kritik etwa Larry Alan Busk (2018) – und zwar, indem er vom aktuellen Aufstieg des *Rechtsradikalismus* als zentralem Bezugsproblem ausgeht (vgl. auch Flügel-Martinsen 2022, 570). RDT seien nicht in der Lage, so argumentiert Busk am Beispiel der Ansätze von Mouffe und Laclau, ihre offensive Ablehnung rechtsradikaler politischer Tendenzen auf eine Weise zu artikulieren, die nicht in Widerspruch zu den eigenen theoretischen Prinzipien gerate: Nur, wenn man Anti-Essentialismus als inhaltlich gehaltvolles, universales Prinzip (durchaus normativ; vgl. Buchstein 2020) hypostasiere, könne man Rechtsradikalismus – als Form der Politisierung, die mit Essentialisierungen operiert² – auf der Basis von RDT fundamental problematisieren; täte man dies allerdings, so untergrabe man genau damit das anti-essentialistische Prinzip selbst und führe die eigene Argumentation ad

1 Die Arbeit an diesem Aufsatz wurde gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; Projektnummer 443532822). Das DFG-Projekt »Kritik anti-essentialistischer Soziologie« untersucht den Einfluss aktueller Theorie- und Denkformen im gesellschaftlichen Ringen um Fakten und Wahrheit.

2 Wobei er selbst diese Aussage skeptisch sieht, weil durchaus auch der politischen Linken zugeordnete Projekte wie etwa Feminismus und Anti-Rassismus »require the total exclusion of certain other identities« (Busk 2018, 244), arbeiten also zumindest selektiv essentialisierend.

absurdum.³ Busk kommt zu dem drastischen Fazit: Mögen die RDT den Aufstieg des Rechtsradikalismus auch »vorhergesehen« haben (Ramin 2021, 337), letztlich scheitern sich doch an genau diesem Problem (Busk 2018, 225).

Der Text von Busk ist nur eines von mehreren Beispielen für aktuelle Appelle zur theoretischen Revision unter Bedingungen der Gegenwart (vgl. z.B. Ramin 2021; Koschorke 2018; Brichzin 2023). Und die Frage ist ja durchaus berechtigt: Lässt sich nicht mit dem vermeintlichen »Ende der Geschichte« (Fukuyama) nach dem Ende des Kalten Krieges eine so massive Verschiebung gesellschaftlicher Ordnungen diagnostizieren, dass ein »Weiterdenken wie zuvor« wenig überzeugt? Fest steht jedenfalls, dass demokratietheoretisches Denken in den 2020er Jahren vor anderen Herausforderungen steht als noch vor 40 Jahren: Heute ist es nicht mehr alleine und wohl auch nicht mehr vor allem der (essentialisierte) *Status quo*, der als zentrale Quelle der Gefährdung von Demokratie in Erscheinung tritt und als solche immer wieder aufs Neue überwunden und verflüssigt werden will. Stattdessen drängen Phänomene wie eben der neuerliche Aufstieg des Rechtsradikalismus in den Fokus der Wahrnehmung – sie werden zum Problem für Demokratie nicht etwa, weil sie den Status quo weiter zementieren, sondern gerade im Gegenteil: weil sie den Status quo *bereits erreichter*, als bewahrenswert erachteter Demokratisierungen gefährden. In dieser Situation verkehrt sich nicht nur die absolute Stellung des Status quo – vom Problem zur Prekarität –, es ändert sich auch das Verhältnis von anti-demokratischer Gefahr und demokratischer Progression: Können anti-demokratische Tendenzen zur Gründungszeit der RDT noch stark als etwas Systemförmiges, dem Demokratischen *Äußerliches* behandelt werden, das es als Ganzes (mitsamt seinen Institutionen) zu überwinden gilt, liegt eine solche Betrachtungsweise gegenwärtig sehr viel weniger nahe. Anti-demokratische Tendenzen sind heute demokratischen Ordnungen viel offensichtlicher nicht mehr äußerlich – sie durchziehen und unterminieren sie (auch) *von innen*.

Diese Beschreibung *gesellschaftlicher* Verschiebungen bildet den Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen zu notwendigen *theoretischen* Verschiebungen unter Bedingungen der Gegenwart. Vor dem Hintergrund der Diagnose, dass der Status des Status quo heute – nicht zuletzt durch anti-demokratische Gefährdungen von innen – prekär geworden ist, werde ich für eine *praxeologische Verschiebung* argumentieren; eine Verschiebung, die die für RDT so bedeutsame kategoriale Differenz zwischen »der Politik« und »dem Politischen« hintertreibt: praktische Politik wird auf Präsenz des Politischen befragt, das Politische auf essentialisierende Tendenzen, die bisher vor allem der Politik zugeschrieben werden. Dadurch wird zugleich eine in RDT mindestens latent wahrnehmbare *normative Besetzung*

3 Der Selbstwiderspruchsvorwurf ist dabei natürlich ein ganz typischer Vorwurf, wie er an konstruktivistische Theorieansätze gerichtet wird: Wie kann eine Theorie, die Geltung generell anzweifelt, für sich selbst Geltung beanspruchen?

dieser Differenz bearbeitet: Das Politische tritt nicht mehr allein als Modus der Freisetzung in Erscheinung, die konkreten Formen der Instituierung von Politik nicht mehr hauptsächlich als Fixierungen. Wie sich zeigen wird, plädiere ich damit für eine Perspektive, die John Deweys Vorstellung von Demokratie als einer »Form des Zusammenlebens« (Dewey 2011, 121; vgl. Jörke und Selk 2019) näher kommt – die also Demokratie vor allem als eine *geformte* gesellschaftliche Praxis – jenseits der kategorialen Unterscheidung zwischen Politik und Politischem – begreift, die sich von »despotischen« (Dewey 2011, 116) und damit nicht zuletzt rechtsradikalen Praxisformen unterscheidet.

Für diese Argumentation werde ich Einsichten aus zwei eigenen empirischen Untersuchungen mobilisieren: Die Befragungen des »Politischen« (Abschnitt 2) stütze ich auf eine ethnografische Studie zur Stellung der Demokratie im Chemnitz, die ich nach den rechtsradikalen Ausschreitungen von 2018 gemeinsam mit Henning Laux und Ulf Bohmann durchgeführt habe (Brichzin, Laux und Bohmann 2022). Zur Auseinandersetzung mit »der Politik« (Abschnitt 3) ziehe ich Einsichten aus einer Studie zur politischen Praxis in Parlamenten heran, für die ich politische Professionelle auf mehreren parlamentarischen Ebenen ethnografisch begleitet habe (Brichzin 2016a). Abschließend werde ich Schlussfolgerungen herausstellen, die sich für RDT aus einer solchen *demokratischen Praxeologie* ergeben – sie bestehen nicht zuletzt in der Notwendigkeit einer neuen Aufmerksamkeit für *politische Epistemologie*.

2. Riskante Politisierungen in Chemnitz: Politisierung ≠ Ent-Essentialisierung

Die Chemnitzer:innen empfinden das, was im Spätsommer 2018 in ihrer Stadt passiert – man erinnert sich: rechtsradikale Aufmärsche und darauffolgend nationale wie internationale, überwiegend negative Berichterstattung –, als Schock. Und zwar über die politischen Lager hinweg. So berichtet nicht nur eine Expertin für den lokalen Kampf gegen Rechtsradikalismus, die wir im Rahmen unserer stadt-ethnografischen Studie interviewt haben: Viele Menschen vor Ort seien »sowas von geplättet, und, traumatisiert« (Brichzin, Laux und Bohmann 2022, 147) gewesen – »Wir waren einfach nicht mehr handlungsfähig« (ebd.). In ganz ähnlichen Worten schildert auch eine Interviewpartnerin aus den Reihen der radikalen Rechten – eine Funktionsträgerin der Chemnitzer AfD – die Stimmung in der Stadt: Die Menschen hätten sich »in einer Art Schock« befunden, man habe sie »wirklich auffangen« müssen (ebd.). »Die sind zu einem gekommen teilweise, die wussten nicht, wo sie sonst hingehen sollen« (ebd.). Derartige Empfindungen werden zwar an sehr unterschiedlichen Wahrnehmungen festgemacht: an jenem Verbrechen, das den ganzen Ereignissen vorausgegangen war; an der offenen und ungenierten (temporären)

Übernahme der Öffentlichkeit durch die radikale Rechte; an einer stark auf Chemnitz fokussierten medialen Berichterstattung, die mitunter als massiv verzerrend (wenn nicht gar erlogen) erlebt wird. Doch der Effekt bleibt der gleiche: den Chemnitzer:innen kommt es so vor, als würde ihnen schlagartig ihr Alltag unter den Füßen weggerissen.

Was genau war gleich wieder passiert? Ende August 2018 wird ein Bewohner der Stadt, mutmaßlich nach einem Streit, am Rande des Stadtfests von Asylbewerbern erstochen. In Windeseile verbreitet sich die Nachricht durch die rechtsradikalen Netzwerke und führt in den folgenden Tagen zu enormer Mobilisierung auf den Straßen der Stadt – die Demonstrierenden prangern, teils in offen nationalistischen und rassistischen Tönen, die vermeintlich verfehlte Einwanderungspolitik der Bundesregierung an; die Polizei wird der Situation zu Beginn kaum Herr. Die Ereignisse haben auch Folgen weit über Chemnitz hinaus (und finden weit über Deutschland hinaus mediale Beachtung), die Koalition auf Bundesebene zerbricht sogar fast am Streit über fragwürdige Aussagen, die der damalige Verfassungsschutzpräsident mit Blick auf die Geschehnisse von sich gibt. Es lässt sich festhalten: Es kommt zu einer massiven *Politisierung*, die in Chemnitz noch Monate später spürbar ist.

Das ist zunächst einmal eine interessante Beobachtung: Politisierung – ein sozialwissenschaftlich (und auch radikaldemokratietheoretisch) häufig stark affirmativ besetzter Begriff – wird fast schon kollektiv als gesellschaftlicher Störfall wahrgenommen. Nun könnte man natürlich, in guter Intellektuellentradition, der ganzen Stadt einen Verblendungszusammenhang attestieren: die starke Verhaftung im Status quo führe dazu, dass dieser drastische Einbruch von Kontingenzerfahrung nicht als Gelegenheit zur Ausfechtung relevanter Konflikte und zur gesellschaftlichen Neuordnung angenommen werde. In unserer Chemnitz-Studie versuchen wir dagegen eher, von dieser Erfahrung analytisch zu profitieren und gelangen so zur Vorstellung *riskanter Politisierung* (ebd., 28) in der »Risikodemokratie« (so der Name der Studie): Die vorbehaltlose Affirmation von Vorgängen der Politisierung erscheint als fragwürdig, weil das Aufbrechen sozialer Muster – neben der Möglichkeit zur Verbesserung der Verhältnisse – ja immer auch die Möglichkeit der (in diesem Fall: rechtsradikalen) Regression in sich birgt. Unter Bedingungen eines zumindest relativ demokratisierten Status quo ist Politisierung also immer auch riskant. Für eine Beschäftigung mit *dem Politischen* im Sinne der RDT ist diese Einsicht folgenreich.

Die systematische Unterscheidung zwischen »der Politik« und »dem Politischen« wird häufig als eine der entscheidenden theoretischen Innovationen der RDT betrachtet. Es nimmt also nicht wunder, dass sich ganze Debatten darum entspinnen, und dass diese Unterscheidung auch in Überblickstexten zuverlässig eine Zentralstellung erhält (vgl. Martinsen 2019). Der Grund dafür ist die dezentrierende, entfundamentalisierende Wirkung dieser politischen Verdopplung (Marchart 2010, 15): Zwischen der Politik – meist begriffen als institutionalisierter

Status quo einer bestimmten Form politischer Ordnung – und dem Politischen – häufig verstanden als vorgängiger Modus der (konflikthaften) Instituierung und Destituierung von Ordnung überhaupt (Flügel-Martinsen 2020) – eröffnet sich der epistemische Möglichkeitsraum, um die gesellschaftskonstitutive Oszillation zwischen Kontingenz und Kontingenzunterbrechung denken zu können.

Klar ist zugleich: Die demokratischen Hoffnungen liegen in den RDT (in aller Regel) ziemlich eindeutig auf einer der beiden Seiten dieser Unterscheidung, nämlich aufseiten des Politischen. Damit grenzen sie sich bekanntermaßen explizit von vielen klassischen demokratiethoretischen Ansätzen ab, deren Hoffnungen demgegenüber gerade auf die Institutionenseite der Politik gerichtet sind – sie setzen darauf, dass die Einrichtung von Demokratie von der *richtigen* Einrichtung der Institutionen abhängt; das Theorieproblem besteht dann darin, die richtigen Institutionen festzuschreiben. Da jedoch RDT gerade in solchen Festschreibungen – denen immer eine Tendenz zur Essentialisierung anhaftet – die größte Gefahr für Demokratien sehen, verlagert sich der Schwerpunkt bei ihnen auf das Fluidität betonende Moment des Politischen. Diese Verlagerung lässt sich beispielsweise bei Oliver Flügel-Martinsen gut beobachten: Das Politische – bestimmt als »eine Tätigkeit der befragenden Weltgestaltung« (Flügel-Martinsen 2020, 80) – korrespondiert bei ihm unmittelbar mit einem Verständnis von Demokratie (im Anschluss an Miguel Abensour) als »Moment der Infragestellung einer bestehenden institutionellen Ordnung« (ebd., 124). Demokratie kommt hier erkennbar erst in der Aktualisierung des Politischen, also in der politischen Befragung/Infragestellung, zu sich selbst.

Befragung, Infragestellung, damit ist letztlich auch immer gemeint: Ent-Essentialisierung. Das Politische wird unmittelbar mit dem Vorgang der Auflösung von Absolutheitsvorstellungen, der Ent-Selbstverständlichung, der Veruneindeutigung assoziiert. Ähnlich halten das auch Dagmar Comtesse und Kolleg:innen gleich zu Beginn ihres Handbuchs zu den RDT fest: »Bei aller Unterschiedlichkeit im Einzelnen teilen die in diesem Handbuch vorzustellenden Ansätze radikal-demokratischen Denkens das Ziel, [...] eine Befragung der normativen Demokratie mit der [...] Erkenntnis [zu verknüpfen], dass sich bestehende Ordnungsmuster im Rahmen politischer Handlungen aufbrechen lassen.« (Comtesse et al. 2019, 11) Aufbrechen, auflösen, ent-gründen: Wer Politisierung sagt, so klingt das an vielen Stellen durch, sagt immer auch Ent-Essentialisierung.

Genau diesen Kurzschluss von Politisierung und Ent-Essentialisierung stellen nun rechtsradikale Bewegungen, wie wir sie im Fall Chemnitz beobachtet haben, infrage. Denn die spontanen radikal rechten Aufmärsche in Chemnitz, denen es gelingt, in kürzester Zeit tausende von Menschen auf die Straße zu bringen – die dort neben historisch aufgeladenen Slogans wie »Wir sind das Volk!« teilweise auch offen rechtsradikale Parolen skandieren wie »Ausländer raus!«, »Volksverräter!«, oder auch mal »Wir sind die Krieger, wir sind die Fans, Adolf Hitler Hooligans!« –, müssen zwar eindeutig als Aktualisierungsformen des Politischen betrachtet werden.

Zudem wirken sie offensichtlich *disruptiv*, das wird an der Schockwirkung ersichtlich, die die gesamte Stadt erfasst. Doch rechtsradikale Bewegungen zielen eben *nicht* auf Ent-Essentialisierung. Im Gegenteil: Es ist ja geradezu ein Bestimmungsmerkmal rechtsradikaler Bewegungen, dass sie Weltverhältnisse, Verhaltensweisen und insbesondere Gruppen – »das deutsche Volk«, »die Ausländer«, und auch »die Frauen« – essentialisieren (Brichzin, Laux und Bohmann 2022, 26f.).

Wenn man möchte und es für nötig hält, lässt sich dies anhand unseres ethnografischen Datenmaterials leicht nachvollziehen, etwa am Beispiel des »Deutschseins«. Dazu muss man nur den Redner:innen bei entsprechenden Veranstaltungen – zum Beispiel bei Demonstrationen, oder bei Parteiversammlungen – einen Moment lang zuhören. Da lässt sich zum Beispiel von der Bühne herunter der Appell vernehmen: »Du sollst nicht nur deutsch sprechen, lesen und schreiben. Sondern du musst auch deutsch denken, deutsch handeln und deutsch bleiben!« (ebd., 117). Erkennbar wird in diesem repetitiven Insistieren dem Deutschsein eine distinkte Qualität, etwas eigenständig Wesenhaftes zugeschrieben. Noch drastischer zeigt sich das im folgenden Zitat, in dem ein anderer Redner den Wunsch äußert, »dass dieses Volk, das gute deutsche Volk wieder zusammenkommt. Und jetzt muss es unser Ziel sein, dass wir das deutsche Volk darüber aufklären, dass wir nicht die Bösen sind, sondern dass wir von dem legitimen Recht eines tausendjährigen Reiches unseres Volkes [Gebrauch machen], wo Millionen und Abermillionen Deutsche ihren Schweiß durch fleißige Arbeit vergossen haben, und immer wie Phönix aus der Asche wieder aufgestanden sind [Jubel wird laut]. Das Land gehört uns! Das ist unser Land!« (ebd., 118). Auch im Netz lässt sich in den Foren der Chemnitzer radikalen Rechten hundertfach nachlesen, dass man auf das Deutsche »stolz« sein dürfe und müsse, dass man es »verraten« könne und dass es zu »schützen« sei (ebd.). Solche Einschätzungen, die erkennbar darauf zielen, den Wert des Deutschen *an sich* festzuschreiben und zu fixieren, müssen dabei nicht weiter begründet werden, um viel Zustimmung zu ernten – Deutschsein selbst wirkt als Essenz und Fundament zugleich.

Die *essentialisierende Politisierung*, wie sie uns zum Beispiel in Chemnitz begegnet, nötigt dazu, das Verhältnis des Politischen zu Vorgängen der Ent-Essentialisierung genauer zu fassen als bisher. Das Politische kann nicht mehr automatisch mit Ent-Essentialisierung kurzgeschlossen werden. Ent-Essentialisierung verstehe ich dabei als *epistemischen Vorgang des Erfassens des kontingenten Gewordenseins* – im Unterschied zum als universell, absolut oder natürlich hingenommenen Gegebensein – von Sachverhalten (seien es nun Institutionen, Prozesse, Weltansichten, Ideen etc.). Als Politisierung lässt sich demgegenüber eine bestimmte Form der praktischen *Disruption des Status quo* begreifen (vgl. Brichzin et al. 2022: 29f.), die zwar als Nebenwirkung immer auch epistemische Effekte hat – dass einem nämlich der Status quo nicht mehr so selbstverständlich erscheint, wie das bisher womöglich der Fall war –, aber nicht notwendig auf Ent-Essentialisierung abzielt. Politisierung

und Ent-Essentialisierung stehen demnach tatsächlich in Zusammenhang – dieser Zusammenhang ist allerdings durchaus komplex, und die beiden Vorgänge lassen sich eben nicht unmittelbar gleichsetzen.

Was bedeutet das für die radikaldemokratische Betrachtung von Demokratie? Aus meiner Sicht ergibt sich aus den vorangegangenen Überlegungen die Konsequenz: Die konzeptuelle Verknüpfung von Demokratie und Ent-Essentialisierung muss als enger gedacht werden als diejenige zwischen Demokratie und dem Politischen. Denn das Beispiel rechtsradikaler Bewegungen wie etwa in Chemnitz lehrt, dass es zu einfach wäre, jede Form der politischen Infragestellung, der Disruption des Status quo, immer schon per se als eindeutig demokratisch zu verstehen. Viel eher scheint mir das zuzutreffen, wo es um die *Infragestellung von Essentialisierungen* geht, und das muss im Politischen durchaus nicht der Fall sein. Das ist es, was wir mit dem Ausdruck der riskanten Politisierung ausdrücken wollten: Das Politische wirkt eben nicht notwendig und nicht eindeutig ent-essentialisierend, Politisierungen können auch auf Essentialisierungen – zum Beispiel bestimmter gesellschaftlicher Gruppen – hinwirken.

Dass die konzeptuelle Verknüpfung zwischen Demokratie und Ent-Essentialisierung tatsächlich stärker ist als diejenige zwischen Demokratie und dem Politischen, wird in den RDT zumindest implizit überall dort deutlich, wo sie rechtsgerichtete politische Bewegungen problematisieren. Mit Blick auf die frühere rechtsradikale französische Partei »Front National« (heute »Rassemblement National«) und deren damaliges Oberhaupt Jean-Marie Le Pen stellt Chantal Mouffe beispielsweise unumwunden fest: »one cannot deny the *political* character of his discourse« (Mouffe 2005, 68; Hervorhebung JB). Rechtsradikalismus, das wird an diesem Beispiel deutlich, wird also nicht etwa deshalb zum Problem, weil er unpolitisch wäre bzw. der Politik gegenüber dem Politischen Vorschub leistet. Nein, das Problem liegt in der *Form der Politisierung*, auch das wird bei Mouffe deutlich – es sind ihr zufolge nämlich die »essentialist forms of identification« (ebd., 30), die zur demokratischen Gefahr zu werden drohen.

Das ist der Punkt, an dem die Kritik von Busk – von der ja die Einleitung ausgegangen war – einsetzt. Busk hatte hervorgehoben, dass sich die RDT täuschen, wenn sie der Meinung sind, sie hätten dem rechtsradikalen Aufschwung aus eigener theoretischer Kraft bzw. ohne theoretischen Selbstwiderspruch etwas entgegenzusetzen: In der radikaldemokratischen Ablehnung des Rechtsradikalismus werde Anti- bzw. Post-Essentialismus geradezu essentialistisch als universales Prinzip hypostasiert. Nun scheint mir, dass – vor dem Hintergrund der vorangegangenen Überlegungen – zumindest das Problem der *normativen* Hypostasierung mithilfe der hier vorgeschlagenen theoretischen Verschiebung ein Stück weit gemildert ist: Anti-Essentialismus kann nun schlicht als Bestimmungsmerkmal des Demokratischen gelten. Doch darum geht es mir an dieser Stelle gar nicht vordringlich. Vielmehr möchte ich die Busk'sche Kritik noch einmal erweitern: Nicht nur wird in der gängigen ra-

dikaldemokratischen Ablehnung des Rechtsradikalismus das anti-essentialistische Prinzip essentialisiert. Auch der politische Gegner erfährt Essentialisierung, wo insinuiert wird, dass er immer eindeutig und selbstevident bestimmbar sei. Um zu zeigen, inwiefern eine solche Essentialisierung des politischen Gegners als »die Essentialist:innen« ein Problem darstellt, greife ich noch ein letztes Mal auf ethnografisches Material aus der Chemnitz-Studie zurück.

Natürlich begeben uns in Chemnitz immer wieder eindeutig essentialisierenden Formen des Politischen, einige wenige Kostproben davon lassen sich ja weiter oben nachlesen. Sehr häufig ist die Sache aber weit weniger eindeutig – nicht zuletzt allein deshalb, weil sich drastische Essentialisierungen teilweise auch aufseiten »der Linken« ausmachen lassen (Brichzin, Laux und Bohmann 2022, 166); ein Umstand, auf den Busk bereits hingewiesen hatte (Busk 2018, 244). Vor allem aber macht man es sich zu leicht, geht man davon aus, Aussagen ließen sich immer schon so zweifelsfrei als rechtsradikal kategorisieren, wie das vielleicht in den obigen Beispielen der Fall war. Sehr häufig wird die Lage tatsächlich weitaus diffuser sein – das ist uns etwa in einem Gespräch bewusst geworden, das wir auf dem Chemnitzer Marktplatz (am Rande einer Kundgebung der AfD) mit zwei Herren im Rentenalter führen (Brichzin, Laux und Bohmann 2022, 115ff.).

Wir werden auf die Herren aufmerksam, als sich einer der beiden in Rage redet: »Wir sind keine Nazis und Rassisten, wir sind Menschen *von hier!*« Wir gesellen uns hinzu und es entspinnt sich ein längeres Gespräch (zu dem wir allerdings kaum etwas beitragen). Dabei tauchen viele Themen auf, die man typischerweise mit der radikalen Rechten verbindet – von der affirmativen Bezugnahme auf *das Eigene* bzw. die eigene Gemeinschaft (das heißt, die rechtschaffenen »Menschen von hier«, ob nun aus Chemnitz oder aus Deutschland), bis zu Aufregertemen wie etwa »die Ausländer« oder »die Linke«. Und doch ist die Lage im Gespräch nicht so klar wie oben, das wird beispielhaft an der Auseinandersetzung mit dem Deutschen deutlich. In dieser Hinsicht ist nämlich zunächst einmal nur eines klar: Unsere Gesprächspartner sind mit den Zuständen in Deutschland unzufrieden, es gehe hier nur bergab. Den Grund dafür sehen sie in der Globalisierung, unter der nicht zuletzt die deutsche Wirtschaft stark leide – unwiderruflich werde letztere von Staaten wie China in allen Wirtschaftssparten abgehängt. Selbst die einzige verbliebene deutsche Hoffnungsträgerin, die Autoindustrie, werde durch weltfremde Kinder unter der Führung Greta Thunbergs zerstört. Nach und nach wird im Gespräch auf diese Weise zwar die starke Orientierung der beiden Herren an Deutschland als kognitivem Bezugspunkt deutlich. Für sich genommen ist eine solche Orientierung allerdings lebensweltlich unmittelbar nachvollziehbar und nicht weiter bemerkenswert. Auch mit ihrer Kritik an den (wirtschaftlichen) Verhältnissen in Deutschland stehen die beiden natürlich nicht allein da, sie ist mitnichten als spezifisch rechtsradikal zu bezeichnen (wenn auch der totale Abgesang auf das Deutschland der Gegenwart zu den typischen Chiffren radikal rechten Denkens gehört, ebenso der Bezug

auf die jugendliche Hassfigur Thunberg). Der Verweis auf Donald Trumps angeblich gelungene »Politik für das eigene Volk« zeugt von einer Präferenz für protektionistischen Nationalismus, doch im Falle unserer beiden Gesprächspartner lässt sich bis zuletzt nicht ganz eindeutig sagen: Ob die Rückbesinnung auf das »eigene Volk« nun schlicht utilitaristisch gemeint ist, also aus Erwägungen zum bloßen ökonomischen Nutzen heraus erfolgt. Oder ob die utilitaristische Orientierung nicht hier und da doch schon in eine essentialistische Überhöhung des Eigenen umkippt.

Erkennbar verläuft hier ein *schmaler Grat* zwischen essentialistischen und nicht-essentialistischen Formen des Politischen. Diese Feststellung zielt nicht so sehr (oder zumindest nicht allein) darauf, vor Vorverurteilung, vor der Suche nach vermeintlich radikal rechten Wesenskernen *hinter* der Oberfläche der nur scheinbar harmlosen Äußerungen zu warnen. Vielmehr soll sie den Blick frei machen für ein *theoretisches Defizit*: Wenn Demokratie nicht durch eine Prävalenz des Politischen *an sich* gekennzeichnet ist, sondern durch seine anti-essentialistische Form, so muss Demokratie vor allem in die Lage versetzt werden, den schmalen Grat zwischen essentialistischen und nicht-essentialistischen Formen des Politischen abzuschreiten. Damit wird auch die Stoßrichtung des Ausdrucks »riskante Politisierung« nochmals deutlicher: Es geht mitnichten darum, vom Politischen als »zu riskant« abzuraten. Sondern darum, sich viel genauer als bisher die Multivalenz des Politischen vor Augen zu führen und damit (theoretisch wie auch praktisch) umzugehen lernen.

Dieser Aufsatz zielt auf eine *praxeologische Verschiebung* der radikaldemokratischen Betrachtung, das hatte ich einleitend schon angekündigt. Genau das, also die praxeologische Verschiebung, ist aber letztlich die Konsequenz aus den vorangegangenen Überlegungen. Kurz rekapituliert: Zunächst einmal hatte ich argumentiert, dass sich Demokratie nicht durch die einseitige Aufwertung des Politischen (gegenüber der Politik) sicherstellen lässt, weil Demokratie eben stärker durch ein *anti-essentialistisches* Moment als durch das Moment des *Politischen* bestimmt ist. Das heißt also, dass sich Demokratie nicht mehr einfach mithilfe einer »Sphären«-Differenz – als welche die Differenz zwischen »der Politik« und »dem Politischen« häufig gedacht wird (vgl. Flügel-Martinsen 2020, 77) – verorten lässt; an die Stelle der Entgegensetzung von Politik vs. Politischem tritt die Unterscheidung von essentialistischer Politik/Politischem (pol_{ess}) vs. nicht-essentialistischer Politik/Politischem (pol_{n-e}). pol_{ess} und pol_{n-e} lassen sich jedoch gerade *nicht* in jeweils eigenen Sphären ansiedeln. Vielmehr können sie – wie sich am Chemnitz-Beispiel erkennen lässt – teilweise am gleichen Ort, in der gleichen Situation, unter ähnlichen Bedingungen, also: in ein und derselben »Sphäre« unmittelbar nebeneinander auftreten, ja, miteinander auch ineinander umkippen. Aus dieser Perspektive rücken das Demokratische und das Undemokratische viel näher zusammen, zwischen ihnen liegt nur mehr ein schmaler Grat. Ihre gemeinsame Sphäre ist die der *Praxis*.

3. Demokratische Praxis in Parlamenten: Institutionalisierung ≠ Essentialisierung

Wenn ich für eine *demokratische Praxeologie* plädiere, dann bewege ich mich – auch dieser Hinweis tauchte bereits in der Einleitung auf – in großer Nähe zu Deweys Vorstellung von Demokratie als einer »Form des Zusammenlebens«. Unter Praxis verstehe ich dabei »die Gesamtheit der Aktivitäten sozialer Akteure, die in einer Situation bei Produktion und Reproduktion sozialer Ordnungen zusammenwirken« (Brichzin 2016a, 17). Eine Praxeologie interessiert sich entsprechend für situative, semiotisch-materielle, interaktive Erzeugungsleistungen (z.B. Bourdieu 1979; Schatzki 1996) und resoniert damit ohnehin mit radikaldemokratischen Konzeptionen, die sich für die diskursive Erzeugung von Subjektpositionen, Allianzen, Hegemonien etc. interessieren. Mit einer demokratischen Praxeologie verschiebt sich allerdings, wie betont, der Fokus etwas – die maßgebliche Frage lautet nun nicht mehr, wie sich mittels politischer Praxis die Institutionen der Politik hinterfragen lassen, um so Demokratie zu aktualisieren. Sie lautet vielmehr: Welche Formen (politischer) Praxis lassen sie eigentlich als *demokratische Praxis* in Erscheinung treten und erzeugen so Demokratie *in actu*? Ganz im Dewey'schen Sinne wird die Sorge um Demokratie damit nicht mehr hauptsächlich in eine Kritik der Institutionen ausgelagert – sie rückt näher an das allgemeine gesellschaftliche Leben heran.

Also: Welche Formen (politischer) Praxis lassen sie als demokratische Praxis in Erscheinung treten? Im Folgenden werde ich diese Frage nicht umfassend beantworten können, möchte mich ihr aber zumindest über eine zweite (schon ältere) ethnografische Politikstudie nähern, die ich vor mehreren Jahren durchgeführt habe (Brichzin 2016a): eine Studie zur politischen Praxis in Parlamenten. Für diese Untersuchung habe ich gewählte Parlamentarier:innen auf mehreren parlamentarischen Ebenen in Deutschland – Bundestag, Landtag, Stadtrat, Stadtteilparlament – für jeweils eine Woche durch ihren beruflichen Alltag und in verschiedensten Situationen und Kontexten begleitet: von typischen Sitzungen wie etwa den Plenar-, Fraktions- oder Ausschusssitzungen bis zu bilateralen Besprechungen; von Veranstaltungsbesuchen (etwa Empfänge) bis zu Ortsterminen, bei denen sich die Parlamentarier:innen von einem bestimmten Sachverhalt persönlich ein Bild machen. Auch wenn das damals nicht der Fokus meiner Studie war, würde ich heute sagen: Die Auseinandersetzung mit institutioneller politischer Praxis, wie sie sich beispielsweise in Parlamenten beobachten lässt, hält wichtige Einsichten parat für die Frage nach demokratischer Praxis.

Aus der Perspektive der RDT mag das allerdings recht merkwürdig erscheinen: Ausgerechnet in einer politischen Institution wie dem Parlament, das notorisch unter Essentialisierungs-, Verkrustungs- und sonstigem Verdacht steht, sollte man etwas über demokratische Praxis lernen können? Zwar gibt es mittlerweile ausge-

prägte Debatten zum »Institutionendefizit« der RDT, das als durchaus bearbeitenswert diskutiert wird (Herrmann und Flatscher 2020a). Allerdings ist die Richtung der Bearbeitung meist im Vorhinein klar: »Im Speziellen gilt es dabei danach zu fragen, wie im Anschluss an eine dezidierte Inblicknahme des Politischen nunmehr demokratische Institutionen theoretisch und praktisch konzipiert werden können.« (Herrmann und Flatscher 2020b, 8) Das Politische soll also die Politik informieren und reformieren.

Dem würde ich entgegenhalten: Wenn es nicht gelingt, politische Institutionen anders denn allein als Problemfall in den Blick zu bekommen, trägt man letztlich zu genau der »anti-politischen« (Mouffe 2005, 2) Kultur bei (Brichzin i.E.), welche die RDT doch selbst anprangern. Wenn es außerdem stimmt, dass die Unterscheidung zwischen pol_{ess} und pol_{n-e} nicht mit der Unterscheidung von Politik und Politischem in eins fällt, dann läuft man mit der radikalen Problematisierung der Politik-Sphäre außerdem Gefahr, über Jahrhunderte entwickelte, interessante und wichtige Ansatzpunkte für eine Ausweitung von pol_{n-e} zu verkennen; also das, was auch Mouffe als Errungenschaften der »demokratischen Revolution« (Mouffe 2000, 1) begreift. Wo die Institutionenkritik sich in die Sehnsucht nach einer *tabula rasa*, nach einem revolutionären Neuanfang hineinsteigert, wiederholt sie genau eine solche absolutistische Geste, wie sie für essentialistisches Denken typisch ist. Deshalb möchte ich auf den folgenden Seiten beginnen, mich auf die Suche zu machen nach Potentialen demokratischer Praxis, wie sie einem in Parlamenten begegnen. Im Fokus steht also gerade nicht die *Verfasstheit* dieser Institution – ihre Stellung im System der Gewaltenteilung, die formale Organisation ihrer Verfahren usw. –, wie das in klassischen Institutionentheorien der Demokratie der Fall ist. Mir geht es bei meinem Blick in die Parlamente um die Suche nach historisch voraussetzungsvollen, lokalen Formen und Sub-Repertoires der politischen Ent-Essentialisierung, wie sie dort bereits praktiziert werden. Eine dieser Formen möchte ich im Folgenden zumindest ansatzweise skizzieren: die Institutionalisierung *agonistischer Relationalität* in der parlamentarischen Praxis.

Meine Parlamentsstudie zielte damals darauf ab, politische Arbeitsweisen aufzuschlüsseln, wie sie in politischen Institutionen wie etwa den Parlamenten anzutreffen sind. Ich habe dann ein Modell herausgearbeitet, mit dessen Hilfe sich das Zusammenwirken dreier zentraler, sehr unterschiedlicher Modi politischer Arbeit analysieren lässt. Diese Modi habe ich »politisches Spiel«, »Themenabfertigung« und »politische Gestaltung« genannt (Brichzin 2016b, 384ff.). Als derjenige Modus politischer Arbeit, der »sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Wahrnehmung der Abgeordneten am präsentesten ist« (ebd., 384) – obwohl mitnichten am häufigsten –, darf dabei das politische Spiel gelten. Das politische Spiel ist durch den »rituellen Antagonismus« (Mayntz und Neidhardt 1989, 382) zwischen den politischen Gegenspieler:innen (meist Regierung und Opposition) gekennzeichnet, wie Renate Mayntz und Friedhelm Neidhardt in einer frühen qualitativen Parlamentsstudie

zeigen. Das heißt: In Arbeitsprozessen, die von diesem Modus angeleitet sind, ist von vorneherein weitgehend klar, dass es am Ende keinen inhaltlichen Konsens geben wird. Eine der von mir begleiteten Abgeordneten (von der ich auch den Begriff des politischen Spiels übernommen habe) beschreibt das im Interview folgendermaßen: »Die anderen Parteien stellen Anträge und müssen darauf hoffen, dass sie abgelehnt werden, damit sie dann öffentlichkeitswirksam sagen können: Die Regierung ist eine Katastrophe und wir hätten euch so gerne geholfen, aber es geht leider nicht. Das ist dieses politische Spiel, das hat nichts mit den Personen zu tun oder in welcher Partei man gerade ist, weil das kann sich auch mal drehen, ja?« (Brichzin 2016a: 180). Man grenzt sich also offensiv von der Position des politischen Gegners ab und artikuliert die eigene Position (in einem arbeitsaufwendigen Prozess) auf eine Art und Weise, die sie gegenüber der gegnerischen möglichst als positive Alternative erscheinen lässt. Mit anderen Worten: Der Arbeitsmodus des politischen Spiels ist darauf ausgerichtet, *alternative politische Positionen* zu erzeugen. Er ist stark von Konfliktivität geprägt.

Diese Feststellung überrascht vielleicht vor dem Hintergrund der in den RDT gängigen Einschätzung, die essentialisierende Wirkung politischer Institutionen rühre nicht zuletzt daher, dass sie darauf ausgerichtet seien, Antagonismen durch Konsensmechanismen stillzustellen. Wie Mouffe schreibt: »Instead of trying to design institutions which, through supposedly ›impartial‹ procedures, would reconcile all conflicting interests and values, the task for democratic theorists and politicians should be to envisage the creation of a vibrant ›agonistic‹ public sphere of contestation where different hegemonic political projects can be confronted.« (Mouffe 2005, 3) Nun, unter Bedingungen des politischen Spiels kann man die Interaktion in Parlamenten durchaus als Ausdruck einer solchen »agonistic sphere of contestation« betrachten – ganz explizit wird in diesem Modus sogar gegen Konsens angearbeitet. Zwar wirft der bereits angesprochene ritualistische Charakter der Entgegensetzung durchaus Fragen und Probleme auf. Doch der von Mayntz und Neidhardt diagnostizierte »rituelle Antagonismus« lässt sich bei genauerer Betrachtung als »*ritueller Agonismus*« präzisieren: Im politischen Spiel wird eine Form der Entgegensetzung kultiviert, die einer Essentialisierung der politischen Gegner:innen als Feinde (Mouffe 2005, 52) gerade entgegenwirkt.

Dabei geht es im politischen Spiel durchaus zur Sache. »Wir fetzen uns auch richtig, wenn es inhaltlich nicht geht und wenn wir der Meinung sind, das ist eine wichtige Geschichte«, bemerkt ein Parlamentarier (Brichzin 2016a: 143). Bei Sitzungen beispielsweise wird den Positionen der politischen Gegenseite regelmäßig massives Ungenügen vorgeworfen – das Register der Argumente ist dabei vielfältig und einfallreich, es reicht etwa von Anklagen der Banalität bis zur Konzeptlosigkeit; von Fehlerhaftigkeit über Realitätsverlust bis zur Beratungsresistenz (Brichzin 2016a: 184). Mitunter zielen die Angriffe auch ganz deutlich auf die Personen, die hinter den Positionen stehen – dann können Vorwürfe wie etwa mangelnde Ernsthaftigkeit,

Naivität oder fehlende Professionalität in den Vordergrund geraten (ebd., 185). Gerade bei auf Personen zielenden Formen der Diskreditierung gibt es allerdings auch deutlich Grenzen; zunehmendes Gemurmel unter den Anwesenden zeigt an, wenn Redner:innen mit ihren Beiträgen diesen Grenzen allzu nahe kommen. Oder sie sogar überschreiten – so etwa bei einer Ausschusssitzung im Landtag, als eine Abgeordnete einer Oppositionsfraktion den Regierungsfraktionen entgegenschmettert: »Wenn Sie sorgfältig gewesen wären«, dann hätte man auf ein besseres Ergebnis blicken können, als es nun eben vorliege. Und sie fügt hinzu: »Da haben Sie Ihren Verstand nicht beisammengehabt.« Auf diese Bemerkung, die offenbar als Tiefschlag gewertet wird, folgt großer Aufruhr im Sitzungssaal (ebd.). Diese Reaktion lässt bereits erahnen: Es gibt Vorkehrungen – stark verinnerlichter Art –, die verhindern, dass der Agonismus in Antagonismus umkippt.

Einer der wichtigsten Mechanismen, um die Verhärtung des Konflikts zu persönlicher bzw. gruppenbezogener Feindschaft vorzubeugen, ist der Einbau von Momenten der *reflexiven Distanzierung* vom politischen Spiel – nicht selten geht das mit Momenten der Heiterkeit einher. Manchmal sogar bei Gelegenheiten, die ein paar Minuten zuvor noch die Gemüter erhitzt hatten, etwa in der Ausschusssitzung von eben: Ein paar Tagesordnungspunkte weiter werden einige Anträge durch Mitglieder der Regierungsfraktionen vorgestellt. Im Anschluss übergibt der Ausschussvorsitzende das Wort an einen Kollegen von Oppositionsseite – der Kollege sei nun als Mitberichterstatter für alle bis hierher behandelten Anträge (9 Stück) zuständig. Dieser Hinweis ruft ob des Umfangs der Zuständigkeit allgemeine Erheiterung hervor. Der Vorsitzende fügt noch schelmisch hinzu: »Sie dürfen sich auch kurz fassen!« Anscheinend belustigt, erwidert darauf der Mitberichterstatter: Das gehe nun nach diesen Vorlagen nicht so einfach. Wieder folgt allgemeine Heiterkeit (Brichzin 2016a: 189). An dieser Reaktion zeigt sich, dass der Mitberichterstatter mit seinem Vorhaben, die Anträge der Regierungsfraktionen ausführlich zu kommentieren und zu kritisieren, auf allgemeines Verständnis – gerade auch vonseiten der Regierungsfraktionen – zählen kann. Deutlich wird so, dass sich alle Beteiligten über die Parteigrenzen hinweg darüber im Klaren sind: Bei den im Rahmen der Parlamentsarbeit ausgetragenen Konflikte handelt es sich um bedingte, begrenzte, um Konflikte unter Vorbehalt.

Unter Vorbehalt stehen allerdings nicht nur Konfliktbeziehungen. Dasselbe gilt für Beziehungen zwischen Parlamentarier:innen, die sich inhaltlich nahe stehen, gemeinsame Projekte verfolgen, sich vielleicht sogar sympathisch sind und freundschaftlich miteinander umgehen. Die Interviewpartnerin, die bereits weiter oben zu Wort gekommen ist, drückt das in klaren Worten aus: »Also, [...] in der Politik muss man unterscheiden. Also es gibt aus meiner Sicht da eigentlich keine Freunde. [...] Und man muss in der Politik wissen, man ist dort nicht, um Freunde zu suchen, man ist dort, um politische Arbeit zu machen, man geht miteinander eine Wegstrecke. Man wird sie auch nicht mehr gehen miteinander. Und dessen muss man sich

klar sein.« (Brichzin 2016a: 157) Theoretisch ließe sich die Sache vielleicht so formulieren: Agonistische Beziehungen sind von einer *konstitutiven Distanznahme* geprägt, die verhindert, dass man in einer bestimmten Relation – sei sie nun konflikthaft oder nicht – vollständig aufgeht, sich voll und ganz mit ihr identifiziert. Eine solche Distanznahme wirkt nicht nur der Essentialisierung der politischen Gegenseite entgegen (weil sie den je aktuellen Konflikt relativiert), sie steht auch der Ausbildung einer unbedingten Loyalität im Wege, wie sie in Demokratien ebenfalls zum Problem werden kann. Dass sie allerdings persönlich nicht immer leicht auszuhalten ist, steht auf einem anderen Blatt. Angesprochen auf die latente Konflikktivität aller politischen Beziehungen meint ein anderer Abgeordneter (und mehrere Kolleg:innen pflichten ihm bei): »Ich mag es nicht, ich find es anstrengend, ich find es auch ärgerlich [...]« (Brichzin 2016a: 169).

Mouffe macht deutlich, dass für sie die weitere Entwicklung der Demokratie davon abhängt, ob es gelingt, vorhandene antagonistische Potentiale in agonistische Formen des Politischen – die dazu beitragen, die Prävalenz von *pol_{n-e}* zu gewährleisten – zu transformieren. Auch und gerade, um rechtsradikalen Politisierungen entgegenzuwirken, die darauf abzielen, den politischen Konflikt zu verabsolutieren (und in letzter Konsequenz darauf, die politische Gegenseite auszumerzen; Mouffe 2005, 5; vgl. Brichzin, Laux und Bohmann 2022, 131). Vor dem Hintergrund der Kritik am Institutionendefizit der RDT hat nun etwa Dirk Jörke schon vor knapp 20 Jahren Mouffes fehlende Angaben dazu problematisiert, *wie* denn eigentlich solch eine Transformation von Antagonismus in Agonismus genau aussehen, wie sie gelingen könnte: »Doch bleibt es insgesamt im Unklaren, wie Mouffe sich stattdessen [also anstelle der klassischen Institutionen] die Gewährleistung von demokratischen Prinzipien vorstellt.« (Jörke 2004, 182) Die hier verfolgte These lautete: Der sehr genaue Blick *in* die politischen Institutionen, zum Beispiel auf die parlamentarische Praxis, könnte bei der Beantwortung genau dieser Frage weiterhelfen – so offenbart er etwa eingelebte Arten und Weisen der Erzeugung agonistischer Formen von Relationalität. Mit dieser Feststellung wagen wir uns allerdings deutlich auf das Terrain der Beschäftigung mit demokratischen Lebensformen – es ist das Terrain Deweys.

Dewey lässt sich als Vordenker der RDT interpretieren, weil er Demokratisierung in der Tat *radikal* denkt (Jörke und Selk 2019): Demokratie ist nicht etwas, das in abgeschotteten Sphären der Politik stattfindet, Demokratie muss aus seiner Sicht die Gesellschaft als Ganze durchdringen und die Interaktionen ihrer Angehörigen grundlegend prägen. Einer der wichtigsten Ansatzpunkte, um genau das zu erreichen, ist für Dewey die Formierung *demokratischer Subjekte* – das ist wohl auch der Grund, warum er sein Buch über »Demokratie und Erziehung« für das wichtigste der eigenen Werke hält. In diesem Buch argumentiert er (manchmal in Worten, die heutigen Generationen als etwas »outdated« erscheinen mögen, aber inhaltlich erhellend), dass das Ziel demokratischer Bildung die »Willenszucht und -schulung«

(Dewey 2011, 185) im Sinne der Herausbildung einer bestimmten »geistigen Haltung« (ebd.) ist – einer geistigen Haltung nämlich, die einer kontingenten Welt, einer Welt, »die sich ständig wandelt« (ebd., 203), mit Offenheit, Experimentierfreude und einem Bewusstsein für Pluralität zu begegnen in der Lage ist (ebd., 396). Mit anderen Worten: Es geht ihm darum, Wege zu finden, wie sich pol_{n-e} systematisch verinnerlichen lässt.

Ein zentrales Element von pol_{n-e}, darum drehte sich dieser Abschnitt, ist agonistische Relationalität. Aus meiner Sicht lässt sich die Verinnerlichung agonistischer Relationalität, wie sie sich in den beschriebenen parlamentarischen Situationen gezeigt hat, als Ergebnis demokratischer Subjektivierung im Dewey'schen Sinne begreifen. Hier ist sie allerdings nicht das Ergebnis formaler Bildung, sie ist vielmehr das Ergebnis einer konkreten Praxis, eines kontinuierlichen »Handelns und [...] Erleidens« (ebd., 361) in einem Kontext pluralistischer Positionen und ständig wechselnder Gruppierungen und Allianzen. Demokratische Subjektivierung ist also Ergebnis dieser Praxis, doch sie wirkt gleichermaßen auf die Praxis zurück: Nur, wenn die Navigation des schmalen Grats zwischen antagonistischer und agonistischer Entgegensetzung – in Parlamenten also etwa: der Unterschied zwischen einer herausfordernden und einer fundamental abwertenden Konfrontation – tatsächlich verinnerlicht ist, ist stabile demokratische Praxis möglich. Das ist es, was sich in politischen Institutionen wie etwa den Parlamenten lernen lässt.

4. Von demokratischer Praxeologie zu politischer Epistemologie

Theorie ist nicht unabhängig zu denken von der Gesellschaftsordnung, unter deren Bedingungen sie sich entfaltet – von dieser Feststellung war dieser Aufsatz ausgegangen. Der Aufstieg des Rechtsradikalismus und die damit einhergehende Bedrohung eines zumindest relativ demokratisierten Status quo stellen, so die hier verfolgte These, demokratietheoretische Überlegungen und nicht zuletzt auch Überlegungen im Rahmen der RDT vor neue Herausforderungen. Insbesondere stiften rechtsradikale politische Bewegungen erhebliche Verwirrung, was die radikaldemokratietheoretische Unterscheidung zwischen »der Politik« und »dem Politischen« betrifft: Ganz klar Ausdruck des Politischen, zielen rechtsradikale Bewegungen dennoch auf eine Fixierung, eine Naturalisierung, eine Essentialisierung der Verhältnisse – also genau das Gegenteil dessen, was man sich in den RDT gemeinhin vom Politischen verspricht. Dabei unterminieren sie außerdem politische Institutionen und lassen Politik – die radikaldemokratietheoretisch bisher vor allem als zu bearbeitender Problemfall gegolten hatte – als prekär und schützenswert in Erscheinung treten.

Meine Argumentation zielte allerdings nicht darauf ab, unter Bedingungen rechtsradikaler Landgewinne den theoretischen Schwerpunkt nun wieder ver-

stärkt auf die institutionalisierte Sphäre der Politik zu legen. Aus meiner Sicht ist mit der Veränderung der politischen Landschaft vielmehr die Unschärfe der bisherigen Kategorien sichtbar geworden: Statt die beiden Unterscheidungen Politik/Politisches und essentialistisch/nicht-essentialistisch parallel zu führen und häufig (zumindest implizit) kurzzuschließen, müssen sie systematisch geschieden werden, um die politischen Entwicklungen der Gegenwart adäquat fassen zu können. Am Beispiel der rechtsradikalen Bewegungen in Chemnitz nach den Ausschreitungen von 2018 habe ich versucht zu zeigen, dass Politisierung nicht zwangsläufig *vor allem* ent-essentialisierende – also epistemisch auf Erfassen des kontingenten Gewordenseins gerichtete – Wirkung besitzt; im Gegenteil kann sie auch stark essentialisierende (z.B. Gruppen essentialisierende) Folgen haben. Als für die Bestimmung von Demokratie entscheidend erscheint daher nicht so sehr die Unterscheidung Politik/Politisches, als vielmehr die Unterscheidung zwischen pol_{ess} (essentialisierender Politik/Politischem) und pol_{n-e} (nicht-essentialisierender Politik/Politischem): Demokratie ist stark mit der Verwirklichung von pol_{n-e} verknüpft.

Entsprechend ist auch nicht-essentialistische *Politik* ohne weiteres denkbar. Das hatte ich für den Fall der politischen Praxis in Parlamenten exemplarisch illustriert: Hier lassen sich etwa eingespielte Mechanismen der Erzeugung agonistischer Relationalität beobachten, die eine Essentialisierung von Konflikten zu feindschaftlichen Antagonismen unterbinden. Dieses Beispiel sollte deutlich machen, dass demokratiethoretisches Denken viel von der genauen Auseinandersetzung mit Institutionen lernen kann – vor allem über die Formen der Institutionalisierung von pol_{n-e} in der Praxis. Um diese in den Blick bekommen zu können, ist allerdings eine Verschiebung der Beobachtungsebene nötig: An die Stelle der Vorstellung einer Sphären-Differenz zwischen Politik und Politischem tritt das Interesse an Aktualisierungen von pol_{ess} und pol_{n-e} in der Praxis. *Demokratische Praxeologie* untersucht, wie Formen von pol_{n-e} im fluiden, kontingenten Vollzug von Praxis (etwa durch demokratische Subjektivierungen) erzeugt, aktualisiert und stabilisiert werden, also eine demokratische Praxis hervorgebracht wird, mit der sich rechnen lässt – und wo (und wie) sich im Gegenteil pol_{ess} Raum verschafft.

Von politischer Praxis in den Institutionen lernen – das ist nicht nur radikal-demokratisch, das ist auch gesellschaftlich kontraintuitiv. Denn auch gesellschaftlich ist tiefes Misstrauen gegenüber »der Politik« an der Tagesordnung. Zumindest an diesem Punkt besteht also erkennbar Kongruenz zwischen der gesellschaftlichen Denkkordnung und radikaldemokratischer Theorie. Dabei sind es doch gerade die RDT, die anti-politische Tendenzen in der Gesellschaft anprangern (wenn auch bisher vor allem aus einer anderen, nämlich Alternativlosigkeitsbehauptungen problematisierenden Richtung; vgl. z.B. Flügel-Martinsen 2020, 110ff.). Die Vorbehalte gegenüber institutionalisierter Politik betreffend spiegelt sich gesellschaftliches Ressentiment allerdings bislang häufig in den RDT.

Die Konsequenz, die ich aus dieser Feststellung ziehen würde, wäre: Theorie muss nicht nur ihr Verhältnis zur Gesellschaftsordnung, sie muss auch ihr Verhältnis zur gesellschaftlichen Denkkordnung (die selbst wiederum nicht unabhängig von Gesellschaftsordnungen zu begreifen ist) reflektieren. Mir erscheint es daher sinnvoll, sich radikaldemokratisch nicht nur mit demokratischer Praxeologie, sondern auch mit dem »aufstrebende[n] Forschungsfeld« (Vogelmann 2022, 7; Jasanoff 2017; Straßheim 2017) der *politischen Epistemologie* auseinanderzusetzen. Politische Epistemologie interessiert sich für den politischen Einfluss von und den politischen Einfluss auf gesellschaftliche Denkkordnungen. Während sich demokratische Praxeologie auf die konkreten Artikulations- und Erzeugungsweisen von Demokratie in der Praxis fokussiert, hilft vor allem politische Epistemologie, die schmalen Grate abzuschreiten, die dabei – allen voran zwischen pol_{ess} und pol_{n-e} – durchlaufen werden. Das gilt nicht zuletzt für den schmalen Grat, der zwischen politischem Ressentiment und emanzipativer Kritik verläuft.

Gerade die politikepistemologische Aufmerksamkeit auf derart schmale Grate scheint mir ein wichtiges Denkmittel im Kontext gegenwärtiger gesellschaftlicher Bedingungen zu sein. Denn in der Aufregung um die neuen Erfolge des Rechtsradikalismus macht sich in der politischen Debatte eine problematische Tendenz zur Vereindeutigung verstärkt bemerkbar (Bauer 2019; vgl. Brichzin 2019) – nicht zuletzt in Chemnitz, dieser vermeintlich unhintergebar »rechten Stadt« (Brichzin, Laux und Bohmann 2022, 25), in der einmal mehr die bisher vor allem emanzipativ verstandene Formel »Wir sind das Volk« in ein sinistres Licht gerückt und zunehmend verdächtig wird. Politische Epistemologie macht sichtbar, dass nicht jede Artikulation, nicht jede Form politischer Festschreibung notwendig essentialistisch bzw. essentialisierend wirkt; aber auch, dass der Weg von essentialistischen zu nicht-essentialistischen Artikulationen gefährlich kurz und immer riskant ist. So hilft sie nicht zuletzt, die demokratiethoretisch so zentrale Kategorie des »Volks«, wie sie auch in Chemnitz immer wieder auftaucht, als *Kippfigur* zu begreifen (Brichzin, Laux und Bohmann 2022, 119): Auf der einen Seite ist sie normativer Bezugspunkt, der absolutistische Alleingänge der Regierenden durch Anbindung an eine fundierende Allgemeinheit verhindern soll. Auf der anderen Seite kann sie aber auch als absolutistische Figur wirken, die als Wesenheit (»das Deutsche«) gedacht wird und neben sich nichts anderes mehr gelten lässt. Politische Epistemologie ermöglicht es, die Bedingungen zu verstehen, die zum Kreuzen dieser beiden Seiten führen.

Literatur

- Bauer, Thomas. 2019. *Die Vereindeutigung der Welt: Über den Verlust an Mehrdeutigkeit und Vielfalt*. Stuttgart: Reclam.
- Bohmann, Ulf und Paul Sörensen. 2019. »Zur Kritischen Theorie heute.« In *Kritische Theorie der Politik*, hg. von Ulf Bohmann und Paul Sörensen, 9–62. Berlin: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre. 1979. *Entwurf einer Theorie der Praxis*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Brichzin, Jenni. i.E. »Demokratie, soziologisch beobachtet: Zwei Desiderate in Zeiten wankender Gewissheiten.« In *Die Fabrikation von Demokratie*, hg. von Jan-Peter Voß und Hagen Schölzel. Wiesbaden: Springer VS.
- Brichzin, Jenni. 2023. »Epistemische Verantwortung? Überlegungen zum Verhältnis von Denk- und Gesellschaftsordnung in Zeiten einer Wahrheitskrise.« In *Der Kampf um die öffentliche Meinung zwischen Fakt und Fiktion*, hg. von Simone Jung, Steffi Hobuß und Sven Kramer. Berlin: Verbrecher, 49–78.
- Brichzin, Jenni. 2016a. *Politische Arbeit in Parlamenten: Eine ethnografische Studie zur kulturellen Produktion im politischen Feld*. Baden-Baden: Nomos.
- Brichzin, Jenni. 2016b. »Wie politische Arbeit Evidenz erzeugt. Eine ethnografische Studie zur kulturellen Produktion in Parlamenten.« *Zeitschrift für Soziologie* 45 (6): 375–92.
- Brichzin, Jenni. 2019. »Wider das Diktat der Eindeutigkeit: Ein Denkanstoß im Geist der Kritischen Theorie.« *Soziologie* 48 (4): 425–29.
- Brichzin, Jenni, Henning Laux und Ulf Bohmann. 2022. *Risikodemokratie. Chemnitz zwischen rechtsradikalem Brennpunkt und europäischer Kulturhauptstadt*. Bielefeld: transcript.
- Buchstein. 2020. »Warum im Bestaunen der Wurzeln unter der Erde bleiben? Eine freundliche Polemik zu den radikalen Demokratietheorien anlässlich des Einführungsbuches von Oliver Flügel-Martinsen.« Zugriff am 2. März 2023. <https://www.theorieblog.de/index.php/2020/10/buchforum-radikale-demokratietheorien-zur-einfuehrung/>.
- Busk, Larry Alan. 2018. »Radical Democracy with what Demos?« *Radical Philosophy Review* 21 (2): 225–48.
- Comtesse, Dagmar, Oliver Flügel-Martinsen, Franziska Martinsen und Martin Nonhoff. 2019. »Einleitung.« In Comtesse et al. 2019, 11–21.
- Comtesse, Dagmar, Oliver Flügel-Martinsen, Franziska Martinsen und Martin Nonhoff, Hg. 2019. *Radikale Demokratietheorie: Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp.
- D’Ancona, Matthew. 2017. *Post-Truth: The New War on Truth and How to Fight Back*. First published. London: Ebury Press.
- Dewey, John. 2011. *Demokratie und Erziehung: Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik*. 5. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz.

- Flügel-Martinsen, Oliver. 2020. *Radikale Demokratietheorien zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Flügel-Martinsen, Oliver. 2022. »Radikale Demokratietheorie unter Normalisierungsdruck.« *Leviathan* 50 (4): 557–76.
- Herrmann, Steffen und Matthias Flatscher, Hg. 2020a. *Institutionen des Politischen: Perspektiven der radikalen Demokratietheorie*. 1. Auflage. Zeitgenössische Diskurse des Politischen Band 19. Baden-Baden: Nomos.
- Herrmann, Steffen und Matthias Flatscher. 2020b. »Institutionen des Politischen. Ein Problemaufriss aus radikaldemokratischer Perspektive.« In *Institutionen des Politischen: Perspektiven der radikalen Demokratietheorie*, hg. von Steffen Herrmann und Matthias Flatscher. 1. Auflage, 7–25. Zeitgenössische Diskurse des Politischen Band 19. Baden-Baden: Nomos.
- Jasanoff, Sheila. 2017. »Science and democracy.« In *The Handbook of Science and Technology Studies*, hg. von Ulrike Felt, Rayvon Fouché, Clark Miller und Laurel Smith-Doerr. 4. Aufl., 259–87. Cambridge: MIT Press.
- Jörke, Dirk. 2004. »Die Agonalität des Demokratischen: Chantal Mouffe.« In *Die Rückkehr des Politischen. Demokratietheorien heute.*, hg. von Oliver Flügel, Reinhard Heil und Andreas Hetzel, 164–84. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Jörke, Dirk und Veith Selk. 2019. »John Dewey.« In Comtesse et al. 2019, 78–87.
- Koschorke, Albrecht. 2018. »Linksruck der Fakten.« *Zeitschrift für Medien- und Kulturforschung* 9 (2): 107–18.
- Laclau, Ernesto und Chantal Mouffe. 2001. *Hegemony and Socialist Strategy: Towards a Radical Democratic Politics*. London, New York: Verso.
- Marchart, Oliver. 2010. *Die politische Differenz*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Martinsen, Franziska. 2019. »Politik und Politisches.« In Comtesse et al. 2019, 583–91.
- Mayntz, Renate und Friedhelm Neidhardt. 1989. »Parlamentskultur: Handlungsorientierungen von Bundestagsabgeordneten – eine empirisch explorative Studie.« *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 20 (3): 370–87.
- McIntyre, Lee C. 2018. *Post-Truth*. The MIT Press essential knowledge series. Cambridge, Massachusetts, London, England: The MIT Press.
- Mouffe, Chantal. 2000. *The Democratic Paradox*. London, New York: Verso.
- Mouffe, Chantal. 2005. *On the Political*. London, New York: Routledge.
- Pluckrose, Helen und James A. Lindsay. 2020. *Cynical Theories: How Activist Scholarship Made Everything About Race, Gender, and Identity – and Why This Harms Everybody*. Durham: Pitchstone Publishing.
- Ramin, Lucas von. 2021. »Die Substanz der Substanzlosigkeit: Das Normativitätsproblem radikaler Demokratietheorie.« *Leviathan* 49 (3): 337–60.
- Schatzki, Theodore. 1996. *Social Practices: A Wittgensteinian Approach to Human Activity and the Social*. Cambridge: Cambridge University Press.

- Straßheim, Holger. 2017. »Politics and policy expertise: towards a political epistemology.« In *Handbook of Critical Policy Studies*, hg. von Frank Fischer, Douglas Torgerson, Anna Durnová und Michael Orsini, 319–40. Cheltenham: Edward Elgar Publishing.
- Vogelmann, Frieder. 2022. *Die Wirksamkeit des Wissens: Eine politische Epistemologie*. Berlin: Suhrkamp.

Aktualität und Aktualismus. Anmerkungen zur Aufgabe radikaler Demokratietheorie¹

Oliver Marchart

Abstract *Oliver Marchart diskutiert in seinem Beitrag das Verhältnis radikaler Demokratietheorie zu Zeitdiagnose sowie die Forderung nach Aktualität, die an Politische Theorie oft herangetragen wird. Dazu unterscheidet er zwischen der an Machiavelli und Gramsci geschulten Analyse der aktuellen Lage einer hegemonialen Konjunktur und einem schlagwortgetriebenen Aktualismus, der sich in keine theoriegeleitete Distanz zu seinem Gegenstand setzen kann. Darüber hinaus wird empfohlen zwischen dem Zeit- und dem Theoriekern radikaler Demokratietheorien zu unterscheiden. Es wird argumentiert, dass letztere zwar in einer spezifischen historischen Konjunktur entstanden sind, ihr Theoriekern – die Forderung nach einer Demokratisierung der Demokratie und die These vom Primat des Politischen – jedoch nach wie vor Gültigkeit besitzen.*

In his contribution, Oliver Marchart discusses the relationship of radical democratic theory to a diagnosis of the times and the demand for actuality often addressed to political theory. To this end, he distinguishes between the analysis of the current situation of a hegemonic conjuncture, trained on Machiavelli and Gramsci, and a buzzword-driven actualism that cannot put itself at a theory-guided distance from its subject. Furthermore, it is recommended to distinguish between the temporal and the theoretical core of theories of radical democracy. It is argued that although the latter emerged in a specific historical conjuncture, their theoretical core – the demand for a democratisation of democracy and the thesis of the primacy of the political – is still valid.

1 Funded by the European Union (ERC, PREDEF, 101055015). Views and opinions expressed are however those of the author only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Research Council Executive Agency. Neither the European Union nor the granting authority can be held responsible for them.

Einleitung

Die Freiburger Tagung »Transformationen des Politischen. Radikale Demokratietheorie für die 2020er Jahre«, die im Oktober 2022 am Freiburger *Institute for Advanced Studies* (FRIAS) stattfand, hatte zum Ziel, radikale Demokratietheorien auf den Aktualitätsprüfstand zu stellen. Und was wäre dem Geist radikaler Demokratietheorien angemessener als ein solcher Gestus selbstreflexiver Befragung? Inwieweit werden diese Theorien in ihren Grundzügen und Anwendungsweisen der politischen Lage der 2020er Jahre gerecht? Die Frage scheint berechtigt, unterscheidet sich der zeithistorische Kontext, in dem radikale Demokratietheorien entwickelt wurden, doch unzweifelhaft von unserem – wenngleich damit noch nicht gesagt ist, worin und wie sehr. Viele der einschlägigen Varianten radikaldemokratischer Theoriebildung, wie sie mit Namen wie Jacques Rancière, Etienne Balibar, Ernesto Laclau, Chantal Mouffe oder Miguel Abensour verbunden wird, entstanden vor dem Erfahrungshintergrund der späten 1970er und 1980er Jahre – und auch die etwas älteren Ansätze von Claude Lefort und Cornelius Castoriadis gewannen in diesem Zeitraum an Einfluss und Sichtbarkeit. Angesichts des zeitlichen Abstands wurden im *Call for Papers* der Freiburger Tagung eine »kritische Revision der Theorien des Politischen« und eine »Reaktualisierung radikaldemokratischer Ansätze für die 2020er Jahre« gefordert. Dieser Forderung liegt die Beobachtung zugrunde, dass im letzten Jahrzehnt die von radikaldemokratischen Ansätzen vehement eingeforderte Dynamisierung des Politischen – die Beschwörung von politischer Konfliktualität – sich in Form eines aggressiven Rechtspopulismus falsch verwirklicht habe, weshalb, so die Schlussfolgerung, die liberale Ordnung nun besser verteidigt denn gestört oder angegriffen werden müsse. Damit werden Einwände gegen Theorien radikaler Demokratie gebündelt, die so oder ähnlich immer wieder zu hören sind. Radikale Demokratietheorien, heißt es, entstammten einer Zeit der »Postpolitik«, also den Blair- und Schröder-Jahren und ihrer Politik »jenseits von links und rechts«; einer Zeit, in der noch der von Chantal Mouffe diagnostizierte »Konsens in der Mitte« herrschte (Mouffe 2007). Angesichts des damaligen postpolitischen Konsenses mögen radikaldemokratische Theorien die Rückkehr des Politischen, mithin des Konflikts zurecht beschworen haben, heute aber, wird gesagt, seien wir mit einer enormen Ausweitung der Kampfzone konfrontiert: vom Erfolg autoritärer Populismen über eine tatsächliche oder vermeintliche Polarisierung im Zuge der Corona-Proteste bis hin zur Wiederkehr des Faschismus im Wolfs- oder im Schafspelz. Daraus wird der Schluss gezogen, es gebe heute ein Zuviel an Konflikt, nicht ein Zuwenig. Die zentrale Forderung nach konfliktiver Politik sei hinfällig oder zumindest hinterfragungswürdig. Und sofern die liberale Ordnung nun von den Falschen attackiert werde, müsse angesichts einer drohenden »illiberalen Demokratie«, wenn nicht eines antiliberalen Neofaschismus, der Schulterchluss mit Liberalismus und liberalen Werten vollzogen werden.

Nun bin ich von dem Einwand, wir wären mit einer Situation überbordender Konfliktualität konfrontiert, nicht überzeugt, und von der scheinbar naheliegenden Schlussfolgerung, wir müssten angesichts der Bedrohung westlicher liberaler Ordnungen von Liberalismuskritik Abstand nehmen, noch weniger. Zwar gehören die Zeiten eines umfassenden neoliberalen Konsenses, sollte der je geherrscht haben, zweifellos der Vergangenheit an. Es müsste jedoch angesichts der tatsächlichen oder scheinbaren Reantagonisierung gefragt werden, *welcher Art* die gegenwärtigen Konflikte sind. Radikale Demokratietheorien haben schließlich nie für Konflikt völlig ungeachtet seiner Natur und Ausrichtung plädiert. Sie haben sich nie für den nackten Konflikt um seiner selbst willen ausgesprochen. Das hieße radikale Demokratie mit einer Apologie des Hobbes'schen Naturzustands zu verwechseln. Schon im demokratischen Republikanismus Machiavellis geht es um den Konflikt zwischen *popolo minuto* und *popolo grasso*. Ähnlich lenkt der Marxismus unseren Blick auf den Klassenkampf, der in der Erfahrung der Neuen Sozialen Bewegungen in eine Reihe nicht-klassenbasierter Kämpfe ausfächert, wie sie im Zentrum des radikaldemokratischen Entwurfs von Laclau und Mouffe stehen (Laclau und Mouffe 1991). In all diesen Fällen sind Konfliktparteien politisch definiert, ist Konfliktualität folglich alles andere als unbestimmt. Auch heute geht es offensichtlich nicht darum, jede Konfrontation unesehen abzufeiern. Nicht nur, weil wir nach Pegida und Corona-Protesten gelernt haben, dass auch Antidemokraten protestieren – eine Erkenntnis, die bereits seit dem Aufstieg des Faschismus verfügbar gewesen wäre. Es stellt sich auch die Frage, inwieweit es sich bei vielen der aktuellen Auseinandersetzungen nicht um inszenierte Scheinkonflikte handelt. Die verschiedenen Spielarten eines nativistischen Rechtsextremismus, der das soziale Konfliktpotential entschärft, indem er es in einen Schaubühnenkonflikt um Migration und Identität transformiert, treten in den westlichen liberalen Demokratien zumeist großmäulig als Systemalternativen auf, sind dann aber ohne weiteres bereit, als Mehrheitsbeschaffer für konservative und christdemokratische Parteien herzuhalten, wie zuletzt etwa in Österreich, Schweden, Finnland und Spanien. Das Resultat ist nicht etwa eine Alternative zum neoliberalen Status quo, sondern dessen zunehmend autoritäre Absicherung. Genausowenig ist es auf der anderen Seite des politischen Spektrums gelungen, den Status quo nachhaltig herauszufordern, da sich linke und radikaldemokratische Alternativen wie Syriza, Podemos oder *La France Insoumise* letztlich als zu schwach erwiesen.

Dass der Neoliberalismus durch Finanz- und Wirtschaftskrise und die vielbeschworene Rückkehr des Staates im Zuge der Pandemiebewältigung final geschwächt und damit Kritik am Neoliberalismus hinfällig geworden wäre, kann also bezweifelt werden. Ein trivialer Grund besteht schon allein darin, dass er von Anfang an als Projekt der *elite capture* angelegt war und die neoliberal eingefangenen Funktionselemente in Wirtschaft, Medien, Denkfabriken, Universitäten und politischen Parteien nach wie vor im Amt sind und sich als dogmatisch unirritierbar

erwiesen haben. Selbst die meisten rechtsextremen, oder wie der mediale Euphemismus lautet: rechtspopulistischen Parteien, sind, jedenfalls in den westlichen EU-Mitgliedstaaten, wirtschaftspolitisch militant neoliberal und sozialdarwinistisch. Natürlich erfordert die Legitimationskrise des Neoliberalismus politische Adaptionen: von sozialen Zugeständnissen bis hin zur Umstellung auf einen noch autoritäreren Neoliberalismus.² Aber nichts ist vom Tisch. Kaum wurde etwa das Dogma vom ungehinderten Freihandel durch Trump und in gewissem Maße Biden vorübergehend aus dem neoliberalen Kanon aussortiert, kämpft schon die SPD darum, das Freihandelsabkommen mit den USA zu reanimieren, und eine grüne Außenministerin tourt durch Lateinamerika, um dafür zu werben, Verhandlungen über das Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten wieder aufzunehmen. Da sage noch jemand, es gebe keinen Konsens in der Mitte. *There is no alternative, still*. Trotz Legitimationskrise: Der Paradigmenwechsel, den die neoliberale Revolution der 1980er Jahre herbeigeführt hat, könnte noch lange nicht zurückgerollt werden. In den westeuropäischen liberalen Demokratien bewegen sich die meisten der angeblich alternativen Angebote, einschließlich des Angebots der AfD, nach wie vor im Rahmen des zwar autoritär adaptierten, aber grundsätzlich intakten neoliberalen Paradigmas.³

Sind also radikaldemokratische Theorien revisionsbedürftig? Bleiben wir zunächst auf der diagnostischen Ebene. Ganz unabhängig von der Frage, ob nun der neoliberale »Konsens in der Mitte« der Vergangenheit angehört oder nicht, sehen wir uns heute einem antidemokratischen und depolitisierenden hegemonialen Block gegenüber, der eine Radikalisierung demokratischer Forderungen noch viel dringlicher erscheinen lässt als zu den Zeiten Blairs und Schröders.⁴ Es wäre ein analytischer wie politischer Fehler, in den rechtsextremen »Systemalternativen«, die, wie von Chantal Mouffe vorhergesagt, von genau diesem Konsens im Zentrum befeuert wurden, etwas wesentlich anderes sehen zu wollen als die faschistischen Fußstruppen des neoliberalen Machtblocks selbst, der im Zweifelsfall auf immer

-
- 2 Wobei der Neoliberalismus natürlich immer schon autoritär war, nicht zufällig hat er seinen sozialesperimentellen Ausgang von Pinochets Chile genommen.
 - 3 Dass noch länger mit dem Neoliberalismus, dessen Abgang von überenthusiastischen Beobachtern bereits besungen wurde, gerechnet werden muss, lässt sich auch aus der gelungenen Konstitutionalisierung neoliberaler Kernideen erschließen – man denke nur an die Verankerung von »Schuldenbremsen« in Verfassungen (so flexibel im Notfall damit umgegangen werden mag – die Rückkehr zur Austeritätspolitik ist damit immer schon programmiert).
 - 4 Depolitisierend wirkt die Formation nicht nur aufgrund der Inszenierung von politischen Pseudokonflikten zwischen Alternativen, die keine sind, oder eines neoliberalen Konstitutionalismus, der essentielle *policies* dem Spiel des politischen Konflikts zu entziehen versucht, sondern auch aufgrund der Moralisierung und/oder gouvernementalen Pazifizierung politischer Konfliktlagen durch den von Nancy Fraser so bezeichneten »progressiven Neoliberalismus«.

autoritärere Modi der Beherrschung umzuschalten gewillt ist. Deshalb sollte man nicht unbedacht in den Chor jener einstimmen, die die vom sogenannten Rechtspopulismus belagerte liberale Demokratie dem Untergang geweiht sehen. Unablässig sind wir mit dem Versuch unserer Rekrutierung für die Verteidigung eines liberalistischen Minimalmodells von Demokratie konfrontiert, wobei doch die Gespenster, die das Modell bedrohen, gerade von jenen gerufen wurden, die jede tatsächlich *demokratische* Alternative als illegitim, »illiberal«, unvernünftig, unrealistisch, populistisch, ja extremistisch, wenn nicht kommunistisch denunzierten, während sie sich zugleich mit Rechtsextremen arrangierten oder deren Aufstieg förderten.

Wenn wir also nach der Aktualität radikaler Demokratietheorie fragen, dann wüsste ich nicht, was sich so substantiell gebessert haben sollte, dass das Projekt einer Demokratisierung der Demokratie *ad acta* gelegt werden könnte. Die Ursache sozialer und politischer Verwerfungen besteht nicht in einem Mangel an Liberalismus, sondern in einem Mangel an Demokratie, zu der in einem modernen, vom Liberalismus nicht okkupierten Verständnis auch ein Projekt ökonomischer Egalisierung und Solidarisierung zählt. Mehr denn je sind, so betrachtet, die real existierenden liberalen Ordnungen, in denen wir im globalen Westen leben, demokratisierungsbedürftig (von den autoritären Ordnungen anderswo ganz zu schweigen). Mehr denn je ist ein Projekt radikaler Demokratisierung notwendig. Es empfiehlt sich daher, zu unterscheiden zwischen der Zeitgebundenheit der Entstehung radikaler Demokratietheorien und der Gültigkeit ihrer Grundpostulate.

Zeit- und Theoriekern radikaler Demokratie

Dazu ist zunächst der verbreitete Eindruck zu korrigieren, Theorien radikaler Demokratie wären tatsächlich aus der historischen Erfahrung der Linken mit der Third Way-Politik von Clinton, Blair und Schröder hervorgegangen. Schon dieser Eindruck ist falsch. Zwar haben sich zentrale Vertreterinnen radikaler Demokratietheorie an der neoliberalen »Postpolitik« u.a. der Third Way-Sozialdemokratie abgearbeitet, aber festnageln auf diese Konjunktur lässt sich nur deren Zeitdiagnose von damals, nicht ihr demokratietheoretischer Einsatz. Ihre zentralen Postulate sind tatsächlich älter als der Third Way-Neoliberalismus, gingen sie doch aus den Erfahrungen der neuen emanzipativen Kämpfe der 1970er und frühen 1980er Jahre hervor. Sie besitzen somit, was ihren Entstehungskontext betrifft, einen Zeitkern, wovon die Gültigkeit ihres programmatischen Postulats einer notwendigen Demokratisierung der Demokratie, die über die Vermittlung durch einen ökonomistisch verkürzten Klassenkampf hinausgeht und neuere Kämpfe etwa des Feminismus, des Antirassismus oder der Ökologiebewegung einschließt, unberührt bleibt. Der Zeitkern ist vom Theoriekern zu unterscheiden. Neben (1) dem programmatischen Postulat der *Demokratisierung der Demokratie* zählt zu diesem Theoriekern (2) das

ontologische Postulat eines *Primats des Politischen*. Auch dieses Postulat geht aus derselben historischen Erfahrung einer aufbrechenden marxistischen und parteisozialistischen Orthodoxie hervor. Es ist das Ergebnis einer verbreiteten Abwendung vom marxistischen Ökonomismus und also vom Primat des Ökonomischen. Denn basierend auf dem ontologischen Primat der Ökonomie war von den Nachlassverwaltern der ersten Sozialen Bewegung, der Arbeiterbewegung, ein Primat des Klassenkampfes – verstanden als Kampf zwischen gesellschaftlichen Akteuren, die über ihre Stellung im Produktionsprozess definiert waren – abgeleitet worden. Mit dem Entstehen der Neuen Sozialen Bewegungen hatte diese Erzählung historisch an Plausibilität verloren. Im Primat des Politischen, der den des Ökonomischen ablöste, drückte sich also ein neu erwachter Wunsch nach Handlungsmacht jenseits ökonomischer, historischer oder dialektisch-materialistischer Garantien aus.

Man sieht, wie Zeitkern und Theoriekern voneinander getrennt und doch historisch vermittelt sind. Einerseits steht die Idee eines ontologischen Primats des Politischen für sich und muss – schon um den ökonomischen Apriorismus marxistischer Orthodoxie zu entkommen – universelle Geltung beanspruchen, denn ansonsten könnte ja nicht von einem *ontologischen* Primat gesprochen werden.⁵ Ontologisch gedacht sind *alle* Gesellschaften politisch instituiert und politisch reinstituierbar – von daher die Gleichursprünglichkeit von Konflikt und Kontingenz als unhintergehbare quasi-transzendente Bedingungen sozialer Ordnung als solcher (Marchart 2010). Andererseits kann erst im Zuge der historischen Erfahrung verallgemeinerter Konfliktualität und Fungibilität sozialer Ordnung die Idee von der ontologischen Natur des Politischen, oder technisch gesagt: des Antagonismus aufkommen. Das heißt aber gerade nicht, dass nur in den 1970er- und 1980er Jahren Gesellschaften antagonistisch verfasst gewesen wären und es früher nicht waren oder heute nicht mehr sind. Das zu behaupten wäre schlicht absurd. Stattdessen müssen wir, um nicht in Widerspruch zur Behauptung zu geraten, alle Konflikte seien immer Konflikte zwischen konkreten politisch definierten Parteien, zwischen einer ontischen Ebene konkreter Konflikte und einer ontologischen der Konfliktualität schlechthin, also des Antagonismus, differenzieren.⁶

Das hat Folgen, wenn es darum gehen soll, radikaldemokratische Theorien auf ihre Revisionsbedürftigkeit hin abzuklopfen. Als revisionsbedürftig im strengen Sinn können zunächst nur überholte Zeitdiagnosen betrachtet werden. In dieser Hinsicht können sicher frühere Diagnosen kontrovers diskutiert und, wie gerade in Bezug auf die Resilienz neoliberaler Politiken angedeutet, divergierende Einschätzungen ausgetauscht werden. Doch bleibt davon der eigentliche Theoriekern

5 Ontologie ist die Lehre von der Natur des – hier: sozialen – Seins im Allgemeinen.

6 Es versteht sich in einem konstruktivistischen Ansatz von selbst, dass diese Parteien dem Konflikt nicht vorgelagert sind, sondern *als* Parteien durch ihn hervorgebracht werden.

radikaler Demokratietheorien weitgehend unberührt. Radikale Demokratietheorien, die ihr Hauptanliegen nicht länger in der Demokratisierung der Demokratie fänden, wären keine. Und auch das sozialontologisch garantierte Primat des Politischen kann nicht einfach aufgegeben werden. Denn wird abgesehen von der Annahme, dass soziale Ordnung aufgrund ihrer unüberwindbaren Kontingenz durch politisches Handeln konfliktiv (re-)instituiert ist, wird auch das Ziel einer Demokratisierung von Demokratie hinfällig. Im Extremfall befänden wir uns dann in einer Welt, in der unser Handeln durch historische Zwangsgesetze, den ökonomischen Profitimperativ, unaufhaltsame technologische Entwicklungen oder schlicht die Gene vorherbestimmt wäre und Politik somit auf das Management des Unausweichlichen beschränkt bliebe. Eine Welt, in der dem Politischen kein ontologischer Primat zukommt, ist eine Welt ohne Demokratie. Revisionsbedürftig wäre der Theoriekern nur dann, wenn wir übereinkämen, dass das Politische aus der Welt verschwunden ist oder retrodeterministisch durch einen Primat des Ökonomischen abzulösen wäre. Die Ubiquität von Protesten – von *Black Lives Matter* über Klimaproteste bis hin zum Kampf gegen die Pensionsreform Macrons – scheint mir das Gegenteil zu belegen. Immer wieder brechen Antagonismen auf, die scheinbar als überwunden galten, während neue Antagonismen entstehen. Es zeugt also keineswegs von einem verstiegenen Hang zur Metaphysik, eine Ontologie des Politischen vertreten zu wollen; es zeugt von politischem Realismus.

Politische Theorie und Zeitdiagnose

Wenn also das Projekt einer Demokratisierung der Demokratie nach wie vor nicht passé, ja wenn es sogar dringlicher denn je ist, dann stellen sich strategische Anschlussfragen. Die klassische Frage: *Was tun?*, die gelegentlich an radikale Demokratietheorien adressiert wird, ist freilich nur vermittelt theorierelevant. Theorie wird uns keine unmittelbare Antwort darauf geben können, wie in einer konkreten politischen Situation vorzugehen ist. So wünschenswert das wäre, es hieße Theorie mit Erwartungen überfrachten, die sie nur enttäuschen kann, denn politische Handlungsschritte lassen sich nicht theoretisch ableiten, sondern nur *in praxe* erproben – bei allen Risiken, die das mit sich bringt. Die Zeiten, in denen ein Politbüro, das sich im Besitz der »korrekten« Theorie wähnte, politische Tageslosungen ausgeben konnte, sind klarerweise vorbei. Aber was kommt danach? War an den Besitz der korrekten Theorie im marxistischen Dispositiv noch eine Art Heilserwartung geknüpft, sofern ja die theoretisch verbürgte Einsicht in die Gesetze der Geschichte und der Ökonomie den unausweichlichen politischen Erfolg verbürgte (weshalb selbst intellektuell wenig beeindruckende Gestalten wie Stalin oder Kim Il Sung vielbändige theoretische Gesamtwerke hinterließen), so kippte diese Theoriegläubigkeit in ihr Gegenteil: eine über die politischen Lager hinweg geteilte Theorieskep-

sis, wenn nicht Theorieverachtung. Im herrschenden liberalen Utilitarismus, der nur gratifiziert, was von unmittelbarer Nützlichkeit ist, bleibt für Theorie, die ihren praktischen Wert nur mittelbar erweisen kann, kein Platz. Wie selbstverständlich wird von Theoriebildung erwartet, dass sie auf einer Flughöhe verbleibt, auf der keine Arbeit am Begriff, ja am besten überhaupt keine intellektuelle Anstrengung erforderlich ist, um Texten (von möglichst geringem Umfang) einen Gebrauchswert abzugewinnen zu können. Nicht nur an den neoliberalisierten Universitäten verschwinden Theorieprofessuren. Auch auf der Linken droht Theoriegläubigkeit in Antiintellektualismus umzuschlagen. Bücher wie Hardts und Negris *Empire* (Hardt und Negri 2002) oder zuvor *Hegemonie und radikale Demokratie* von Laclau und Mouffe konnten noch an der regulativen Idee vom großen »theoretischen Wurf«, wie sie im ausklingenden marxistischen Dispositiv Geltung behielt, partizipieren. Aber dieses Genre ist längst von kleinformatiger Manifest- und aktivistischer Handreichungsliteratur abgelöst worden. Nicht dass letztere nicht auch ihre Berechtigung hätte, aber zur Arbeitsgrundlage solcher Literatur gehört, dass gerade keine erwähnenswerte Theorieanstrengung notwendig ist, um sie zu konsumieren.⁷

Was für den praktischen Anwendungswert von Theorie gilt, das gilt auch für deren diagnostischen Anwendungswert. So ist es nicht Aufgabe von Politischer Theorie, ein Analyseinstrumentarium bereitzustellen, wie es in den empirischen Sozialwissenschaften zu finden wäre. Was dort unter dem Titel der »Theorien mittlerer Reichweite« firmiert, ist keine Theorie. Es wäre ein Irrtum zu glauben, Politische Theorie müsste sich als Magd der Empirie verdingen. Im Gegenteil. Durch die systematische Entfaltung eines Kategorienapparats zieht Theorie eine Distanz zu ihrem Gegenstand ein und eröffnet so überhaupt erst den Blick auf ihn. Politische Theorie geht also nicht im Gegenstand – der Politik oder einer bestimmten politischen Situation – auf, kann aber umgekehrt auch nicht umstandslos aus ihm heraustreten und wie ein Gebirgsadler über der Politik schweben. Wäre politische Theorie einfach nur Teil des Handgemenges, wäre sie nicht Theorie; würde sie sich aber als jedem Handgemenge enthoben imaginieren, wäre sie keine *politische* Theorie. Erst im prekären Spalt zwischen einem argumentativ zu entfaltenden Theorieapparat und einer konkret zu bewertenden politischen Situation eröffnet sich ein Raum für das theoretisch informierte Urteilsvermögen. Erst dieser Spielraum, der jede unmittelbare Anwendung von Theorie verhindert, eröffnet die Chance auf erhellende Einsicht und praktisches Urteil.⁸

7 Das Bild ist zugegebenermaßen überspitzt. Denken lässt sich nicht abstellen; und der Wunsch, zu verstehen, ist an die Konstruktion von und die Arbeit mit Theorien gebunden. Nach wie vor bilden sich beispielsweise *Kapital*-Lesekreise, auch wenn das wohl vor allem dem Fetischcharakter des Marx'schen Hauptwerks geschuldet ist.

8 Wobei jede Einsicht nur Einsicht *aus Sicht* der jeweiligen Theorie ist und Plausibilität gewinnt nur vor dem Hintergrund des sie stützenden theoretischen Apparats.

Auf Theorien radikaler Demokratie übertragen, lässt sich vor dem Hintergrund dieser Überlegungen feststellen, dass es nicht Aufgabe radikaler Demokratietheorie sein kann, soziologistische, philosophistische oder essayistische Zeitdiagnosen abzuliefern, wie sie den Buchmarkt ohnehin überschwemmen. Die wöchentliche Ausrufung immer höher gehängter Großdiagnosen, von etwa Byung Chul Han mit Titeln wie *Müdigkeitsgesellschaft*, *Transparenzgesellschaft* oder *Palliativgesellschaft* zu unfreiwillig selbstparodistischer Meisterschaft gebracht, hat mit ernsthafter Zeitdiagnose wenig zu tun. Genauso verfehlt wäre es, die Aufgaben für radikale Demokratietheorie dann eben tiefer hängen und etwa regelmäßige politische Tageskommentare einfordern zu wollen. Sosehr es gegebenenfalls nötig werden kann, wenn man sich dieser pathetischen Formel bedienen möchte, die Stimme zu erheben – radikaldemokratische Autoren setzen sich im Regelfall doch deutlich ab von der Sozialfigur des »engagierten Intellektuellen«, wie sie Jean-Paul Sartre verkörperte, der seine Stimme täglich und zu allem erhob. Was radikaldemokratische Autorinnen wie Mouffe, Rancière, Balibar und andere auszeichnet, ist ein Denken »in der Konjunktur«, wie dies bei Althusser hieß, und damit ein Denken historischer Aktualität. Dieses Denken von Aktualität ist nicht zu verwechseln mit Aktualitätsbewirtschaftung, wie im Fall der ad hoc-Stellungnahmen von Medienintellektuellen zu Tagesereignissen oder Modethemen. Aktualität ist im konjunkturellen Sinn zu verstehen als ein strategisches Kräfteverhältnis, dessen jeweiliger Zustand aus Verschiebungen in der hegemonialen Formation hervorgeht. So kann Chantal Mouffe in ihrem programmatischen Buch zum Linkspopulismus von einem »populistischen Moment« sprechen, wenige Jahre später aber in ihrem Manifest zur »grünen demokratischen Revolution« eine Schwächung dieses Moments konstatieren (Mouffe 2018; Mouffe 2022). Damit ist gerade nicht gemeint, wie Kritikerinnen es Laclau, Mouffe und anderen Vertretern der Essex School zu Unrecht vorrechnen, dass die Zeit des linken Populismus endgültig vorbei wäre und alle entsprechenden Projekte gescheitert wären. Populismus, als eine theoretisch verbürgte Grunddimension aller Politik (Laclau 2005), kann als solcher gar nicht »scheitern«, sondern nur konjunkturell auf- und abebben. Die diagnostische Kunst besteht im theoriegeleiteten Urteil darüber, ob der populistische Moment – der Moment einer populistischen Intervention in das Kräftefeld der Politik – gekommen ist oder nicht.

Der überbrückende Spalt zwischen Theorie und Praxis

Das führt uns vom Problem der Analyse- zurück zu dem der praktischen Anleitungsfunktion von Theorie: zur Frage, was zu tun sei. Kann Theorie strategisches Veränderungshandeln anleiten? Nun ist die diagnostische Urteilskraft, die sich im Spielraum zwischen Theorie und Gegenstand einnistet, identisch mit der politischen Urteilskraft, die strategisch orientiertes Handeln erfordert. Kein Zweifel: Theorie lässt

sich nicht unmittelbar in politisches Handeln übersetzen – wo dies versucht wird, ist der Misserfolg meist vorprogrammiert. Das bedeutet aber nicht, dass sie nicht eine mittelbare Rolle für politisches Handeln übernehmen kann. Obwohl sie keine unmittelbare Anwendungsfunktion besitzt, hat sie doch Orientierungsfunktion, sofern sie den Handelnden einen Plausibilitäts- und Selbstverständigungsrahmen zu Verfügung stellt – kein Netz und keinen doppelten Boden, aber doch einen Rahmen zur strategischen Beurteilung von Handlungsoptionen in einer gegebenen Konjunktur.

Bleiben wir beim Beispiel des Linkspopulismus. Vor dem Hintergrund einerseits der politischen Proteste der spanischen 15-M Bewegung von 2011/2012 und der Populismustheorien Gramscis und der Essex School andererseits entwickelte eine Gruppe von Mitarbeiterinnen der Institute für Philosophie und für Politikwissenschaft der Madrider Complutense Universität die sogenannte »Podemos Hypothese«: die Hypothese, dass die konjunkturellen Verwerfungen innerhalb der hegemonialen Formation Spaniens Raum für eine linkspopulistische Option in der Parteienlandschaft geschaffen hatten – und tatsächlich wurde diese Hypothese im praktischen Experiment der Europawahl 2014 und der spanischen Parlamentswahlen von 2015, 2016 und, mit geringerem Erfolg, 2019 bestätigt. Es wurde also ein »populistischer Moment« zunächst korrekt diagnostiziert und die praktische Schlussfolgerung gezogen, es müsse nun eine Partei gegründet werden. Nur kennt die Welt der Politik keinen Stillstand. Nach der Fusion von Podemos mit der Traditionslinken der *Izquierda Unida* sah Inigo Errejón, der wohl überzeugteste Laclauianer in der Podemos-Führung (Errejón und Mouffe 2016), dass die neue Formation *Unidas Podemos* (UP) die linkspopulistische Strategie aufgegeben hatte und in Wahlen enttäuschte. Er verließ Podemos und gründete mit Manuela Carmena 2019 die zunächst erfolgreiche Liste *Más Madrid* und die weniger erfolgreiche nationale Liste *Más País*. Immer klarer deutete sich an, dass der »populistische Moment« abzuklingen drohte und die hegemoniale Formation sich wieder stabilisiert hatte. Für die vorgezogenen Neuwahlen von 2023 schließlich entwickelte er mit der populären Arbeitsministerin Yolanda Díaz, die von dem gescheiterten ehemaligen UP-Führer Pablo Iglesias sabotiert worden war, das neue Projekt *Sumar*, eine Plattform der Kräfte links der Sozialisten, der sich nach mühsamen Verhandlungen auch Unidas Podemos anschließen gezwungen sah, um nicht gänzlich aufgerieben zu werden.

Nichts an dieser noch lange nicht abgeschlossenen Saga ging unmittelbar aus einer Theorie hervor, und doch bot die Hegemonie- und Populismustheorie der Essex School einen Intelligibilitätsrahmen für politische Überlegungen und strategische Entscheidungen. Sie erlaubte den Akteuren, eine reflexive Distanz zum tagespolitischen Geschäft zu gewinnen, und verhinderte so zunächst, dass sie sich gänzlich im Präsentismus der Platzbesetzungen oder im Klein-Klein taktischer Winkelzüge verhedderten. Sie stattete die Akteurinnen mit einer auf der Analyse der Konjunktur basierenden Handlungsperspektive aus. An keiner Stelle kann Theorie allerdings

die praktische Beurteilung einer Konjunktur präjudizieren. Jedes politische Urteil, jede strategische Entscheidung ist eine Wette – im besten Fall eine theoretisch informierte Wette: ein *educated guess* im Raum des Praktischen. Ob ein populistischer Moment besteht oder im Vergehen begriffen ist, lässt sich zwar vor einem sinnvollen Theoriehintergrund vermuten, ist letztlich aber nur praktisch zu erweisen. Darin besteht das Paradoxe des Spalts zwischen Theorie und Praxis. Ohne eine Theorie des Populismus (und persönliche Erfahrungen in der populistischen politischen Kultur Lateinamerikas, wie im Fall Errejons) hätte man möglicherweise nicht einmal die »Podemos-Hypothese« entwickeln können. Der Spalt trennt Theorie von Praxis, und nur *weil* er trennt, das heißt: gerade weil theoretische Distanznahme praktisch produktiv ist, dient er zugleich als Brücke. Dazu muss freilich auch umgekehrt Politische Theorie praktisch informiert und an sozialen Kämpfen orientiert bleiben. Sie darf nicht zu idealer Theorie und damit »Politischer Philosophie« im akademischen Sinne verkommen. Politische Theorie, abgespalten von und doch gebunden an politisches Handeln, hat genauswenig zu schaffen mit Schreibtischentwürfen von idealen Welten der Gerechtigkeit wie sie unvermittelt nutzbare Handlungsempfehlungen liefern könnte.

Radikaldemokratische Binnendifferenzierungen

Fassen wir das bisher Gesagte zusammen. Vor allem anderen noch ist radikale Demokratietheorie eines: Theorie. Wer sich von Theorie als solcher verabschieden will, kann das tun, läuft damit aber Gefahr, im Immanentismus unreflektierter Aktion zu versinken, erfordert doch jede über den Tellerrand von ad hoc-Aktionen hinausblickende Strategie bereits so etwas wie Theorie im weitesten Sinn, ob diese nun gut ist oder schlecht, ausgearbeitet oder rudimentär, zielführend oder selbstzerstörerisch. Wer bewusst an Theorie festhält, wird vermutlich versuchen, eine passable, halbwegs ausgearbeitete und irgendwie zielführende Theorie zu entwerfen, ohne sich von ihr Handlungsgarantien zu erhoffen.⁹ Das gilt selbstverständlich auch für radikale Demokratietheorien. Radikale Demokratietheorie sollte einen kategorialen Apparat bereitstellen, der es ermöglicht, die politische Konjunktur sowie die strategischen Handlungsoptionen innerhalb dieser Konjunktur auf realistische Weise zu beurteilen. Dazu kommt, sofern wir am Anspruch innerer Schlüssigkeit festhalten wollen, dass die Prinzipien praktischer Politik nicht in offenem Widerspruch zum theoretischen Begriff des Politischen, der einer bestimmten Theorie zugrunde

9 Mehr ist ohnehin nicht zu erreichen, denn eine, wie man im Jargon der Forschungsförderung sagen würde, »exzellente« Theorie, die in jeder Hinsicht die volle Punktezahleinführt, existiert nicht.

liegt, stehen sollten, und dass sich dieser theoretische Begriff wiederum im Realitätscheck praktischer Politik bewähren sollte, ohne dass deshalb Politik und das Politische schon ineinander aufgingen. Der Begriff der politischen Differenz verweist auf dieses reversible oder chiasmatische Verhältnis zwischen »ontischer« Politik und dem »ontologischen« Politischen (Marchart 2010). Das lässt sich natürlich auch auf das Verhältnis von radikaldemokratischer Politik – als einer auf Demokratisierung der Demokratie gerichteten Praxis – und radikaldemokratischer Theorie übertragen. Ein radikaldemokratischer Begriff des Politischen sollte keine weltfremde Vorstellung von Politik propagieren, und die strategische Ausrichtung radikaldemokratischer Politik sollte nicht von einer idealisierenden Vorstellung von der Natur des Politischen angeleitet sein.

Die Frage der Theorie, bzw. der je spezifischen Ausbuchstabierung eines Begriffs des Politischen in seinem Verhältnis zu Politik, ist also nicht allein von akademischem Interesse. Und tatsächlich unterscheiden sich radikaldemokratische Ansätze zum Teil erheblich voneinander. Es ist hier nicht der Ort, um einen detaillierten Überblick zu geben, aber halten wir das Offensichtliche fest: radikaldemokratische Ansätze bilden keinen einheitlichen Theoriekorpus. Das heißt nicht, dass sich nicht etwas Ordnung in das Gewirr bringen ließe. Ich schlage vor, radikale Demokratietheorien entlang der beiden Kriterien der *demokratischen Zielbestimmung* und des *politischen Mitteleinsatzes* zu unterscheiden. Legt man diese Kriterien an, öffnet sich eine Wasserscheide. In Bezug auf die Zielvorstellung von Demokratie, also das Demokratieverständnis, lassen sich Theorien, die ein Ideal der Herrschaftsfreiheit verfolgen, von solchen unterscheiden, für die Macht- und Herrschaftsverhältnisse ein unauslöschliches Merkmal von Gesellschaft darstellen. Tendieren erstere zu einem an-archischen, wenn nicht anarchistischen Verständnis von Demokratie, so stehen letztere in einer Tradition, die sich eher auf Gramsci und Machiavelli zurückführen lässt. In Bezug auf die Wahl der politischen Mittel lassen sich wiederum jene Theorien, die der explosiven Revolte oder dem Aufstand den Vorzug geben, von solchen unterscheiden, die im politischen Handeln eher die Mühen der Ebene und ggf. die Rolle von Institutionen hervorheben. Bei genauerer Betrachtung wird man eine erstaunliche Koinzidenz zwischen beiden Gruppen feststellen. Wer ein eher an-archisches und anti-staatliches Verständnis von Demokratie hat (wie etwa Miguel Abensour, Jacques Rancière oder Sheldon Wolin), besitzt im Regelfall auch ein insurrektionistisches Politikverständnis. Wer ein im politischen Sinne »realistisches« Verständnis von Demokratie hat, wird im Mitteleinsatz eher auf die Notwendigkeit verweisen, einen gegenhegemonialen Kollektivwillen zu konstruieren oder plebejische Institutionen einzurichten (wie etwa Ernesto Laclau und Chantal Mouffe oder John McCormick, sofern man ihn der radikalen Demokratie zurechnen möchte).

Ich möchte an dieser Stelle nicht in eine Diskussion dieser Theorien einsteigen, sondern vielmehr von vornherein eine Seite beziehen und die systematischen Konsequenzen dieser Entscheidung andeuten. In Bezug auf das Demokratieverständnis

erscheint mir die an-archische oder anarchistische Auslegung an der spezifischen Natur von Demokratie vorbeizugehen. Ist die Abwesenheit aller Herrschaft tatsächlich die zentrale Zielbestimmung von Demokratie? Weshalb dann nicht gleich von Anarchie sprechen? Und in Bezug auf die politischen Mittel lässt sich ebenso die Frage stellen, ob, wenngleich Protest am Anfang jeder politischen Mobilisierung steht, ein bloßer Insurrektionismus politisch nachhaltige Effekte haben kann. Reicht es aus, hegemoniale Machtstrukturen einfach nur aufzubrechen oder müssen nicht auch gegenhegemoniale Strukturen befestigt werden? Für die Errichtung einer demokratischen Gegenhegemonie wird sich der Anti-Etatismus mancher Theorien als Sackgasse erweisen (Marchart 2020). Genauso ist jeder Insurrektionismus politisch strategieblind. Strategien müssen entworfen werden, Mehrheiten organisiert, politische Widerstände überwunden, die »Festungen und Kasematten« (Gramsci) zivilgesellschaftlicher wie staatlicher Institutionen eingenommen und transformiert in einem Prozess, den Gramsci als *Staat-Werden* bezeichnet hat. Kurzum: die horizontale Politik sozialer Bewegungen, so notwendig sie für die Demokratisierung der Demokratie ist, muss organisatorisch in die Machtvertikale übersetzt werden. Nicht alle radikale Demokratietheorien bieten das notwendige Rüstzeug, um zu verstehen, dass horizontale Politikformen längerfristig nur erfolgreich sind, wenn sie in einem »orthogonalen« Verhältnis zu vertikalen Politikformen stehen.

Demokratie als Herrschaftsform: Das Prinzip der Volkssouveränität

Die Entscheidung für die gramscianische und machiavellische Seite der radikal-demokratischen Binnendifferenz erlaubt es, ein in sich halbwegs stimmiges Theorie-kondensat zu entwickeln. Das kann hier nur in Umrissen dargestellt werden. Wird postfundamentalistisch akzeptiert, dass eine Gesellschaft, die jede Form von Macht, Herrschaft und Konfliktualität überwunden hätte, schlicht undenkbar ist,¹⁰ dann liegt auf der Hand, dass Demokratie nicht mit Herrschaftsfreiheit synonym sein kann. Auch unter – durchaus namhaften – Vertreterinnen radikaler Demokratietheorie kommt es zur Verwechslung von Demokratie mit Herrschaftsfreiheit. Doch Demokratie ist nicht Anarchie, weil sie nicht der Name für die Abwesenheit eines jeden Grundes (einer jeden *arché*) ist. Sie ist vielmehr im Demos selbst gegründet. So wie sie nicht Herrschaftslosigkeit bedeutet, bedeutet sie auch nicht die Herrschaft des Beliebigen oder der Beliebigen, wie Rancière in einer Verwechslung von Kontingenz mit Arbitrarität nahelegt, weshalb er auf das antike Lotteriesystem zurückgreift (Rancière 2011), sondern Demokratie bedeutet, wie man weiß, schlicht Herr-

10 Der Sammelname für dieses Phänomenbündel lautet Antagonismus, worunter jene ontologische Instanz zu verstehen ist, die jede gesellschaftliche Ordnung zugleich formt und reformt (Marchart 2013).

schaft (*kratos*) des Demos. Modern und nicht antik ausgelegt, führt der Wortsinn zu einem demokratischen Begriff von Volkssouveränität – ein Konzept, das von vielen auf der anderen Seite der Wasserscheide abgelehnt wird. Politisch führt er zum demokratischen Verständnis von Populismus als der praktisch-politischen Präfiguration einer künftigen Herrschaft des Demos.¹¹

Dazu muss freilich die spezifische Natur moderner Demokratie akzeptiert werden. In der modernen demokratischen Revolution finden Kontingenz- und Konfliktaffirmation zusammen.¹² Die gesellschaftliche Ordnung wird als veränderbar wahrgenommen, ja ihre Veränderung wird geradezu politisches Programm. Und das geschieht, sofern Veränderung radikal sein soll, im Medium des Konflikts. Die *Revolution* ist die Figur, mit der die Moderne Konflikt wie Kontingenz gleichermaßen affirmiert. Genauso drückt sich das Politische, darauf lässt sich im Anschluss an Ernesto Laclau hinweisen (Laclau 2007; Marchart 2019), modern im Spalt der Repräsentation aus, also nicht im Lotteriemodell oder in Unmittelbarkeitsvorstellungen von direkter oder gar liquider Demokratie. Denn es ist gerade die Nichtidentität von Repräsentant und Repräsentierten, die garantiert, dass die politische Auseinandersetzung – als Kampf partikularer Akteure um die Repräsentation des Allgemeinen – weitergeht. In diesem Sinne ist moderne Demokratie ein Regime der Affirmation des Politischen. Und schließlich unterscheiden sich moderne demokratische Prinzipien grundsätzlich von antiken wie feudalistischen Werten, weil sie auf *Universalisierung* angelegt sind. Lefort (1990) hat das an den Menschenrechten als dem »generischen Prinzip« der Demokratie exemplifiziert. Einmal instituiert ist die Legitimationsbasis gelegt für immer weitere Gruppen, die für sich das Recht auf Rechte einfordern. Aber diese Ausweisungslogik beginnt schon bei der modernen Idee von Demokratie als Herrschaft des Demos. Denn wer ist dieser Demos? In der antiken Demokratie sind es die männlichen Bürger ungeachtet ihres Besitzstatus. Das war historisch betrachtet zwar fortschrittlicher als das Zensuswahlrecht der liberalen Regime des 19. Jahrhunderts, aber es existierte in Athen kein normativer An-

11 Radikaldemokratischer Populismus wäre so zu verstehen als ein Demokratisierungsprojekt im Namen eines potentiell oder künftig herrschenden Demos, wie immer dessen Herrschaft dann ausgestaltet wäre.

12 Hieran erkennt man den Unterschied zur antiken Demokratie. Zwar kann man den Griechen wohl Kontingenzbewusstsein zuschreiben, aber Konfliktaffirmation mit Sicherheit nicht. Natürlich, der griechische *Agon*, der regelgeleitete Wettstreit, auf den Arendt so große Stücke hielt, wird seit Burckhardt und Nietzsche als wichtiges Merkmal der griechischen Welt verbucht und ist mit den an Arendt geschulten agonistischen Demokratietheorien zurückgekehrt. Der innere Antagonismus aber, der in Griechenland im Schreckbild der *stasis* – des Bürgerkriegs – auftrat, traf dort weder auf Affirmation noch Anerkennung. Im Gegenteil, für die Griechen drohte die *stasis* das Band der Polis zu zerreißen und die Eintracht der Polis-Bürger zu zerstören. Eine Schreckensvision. Für Griechenland galt also: Kontingenzakzeptanz: ja. Konfliktaffirmation: nein.

spruch, die Grenzen des Demos auszuweiten. Selbst den Sklaven und Metöken, die aufseiten der attischen Demokraten 403 v.d.Z. gegen das Heer der Dreißig Oligarchen gezogen waren, gestanden die siegreichen Demokraten kein Bürgerrecht zu. Nichts an der attischen Demokratie war auf Universalisierung des Demos angelegt.

Mit der modernen Erfindung des Prinzips der Volkssouveränität ändert sich etwas Grundsätzliches. Die Grenzen des Demos beginnen zu wandern; es gibt keinen letztinstanzlichen normativen Grund, an dem sie ein für allemal festgezurrt werden könnten.¹³ Wie kommt das? Das Subversive am modernen Begriff der Volkssouveränität entspringt, anders als man denken mag, nicht seiner durch liberale Institute eingeschränkten Geltungskraft, sondern gerade der von der Fürstensouveränität ererbten absoluten, uneingeschränkten und unteilbaren Geltung. Absolutheit, Uneingeschränktheit und Unteilbarkeit sind ja die klassischen Kriterien von Souveränität. Daher kann es strenggenommen nur *einen* Souverän geben, und genau darin bestand der Kampfwert des gegen den spätabolutistischen Monarchen ins Feld geführten Prinzips der Volkssouveränität. Ist der liberale Konstitutionalismus bereit, die Macht mit dem König zu teilen, so besteht der Demokratismus der Jakobiner und dann der Radikalen des 19. Jahrhunderts auf dem Prinzip unteilbarer Volkssouveränität. Allerdings findet das Volk, das den Platz eines entkörpernten Monarchen einnimmt, vor dem Hintergrund der Unverfügbarkeit letzter Gründe nun seinerseits zu keiner endgültigen Verkörperung, es bleibt unverfügbar (wie von Claude Lefort beschrieben) und übernimmt doch die Funktion eines politischen Allquantors. Die Herrschaft des Demos ist die Herrschaft *Aller*. Ganz so wie im klassischen Slogan der *Sans Papier*-Bewegung: Alle, die hier sind, sind von hier. Denn das Prinzip der Volkssouveränität ist genauso wie die demokratischen Prinzipien von Freiheit, Gleichheit und Solidarität auf Ausweitung angelegt, es gehorcht einem Universalisierungsimperativ. Im Unterschied zu antiken oder feudalistischen Werten, die wie korporative Freiheiten ja auch nur im Plural zu Verfügung standen, handelt es sich jetzt um universalisierungsfähige, ja universalisierungsbedürftige Prinzipien. Und der, wenn auch per se unerreichbare Grenzfall von Universalisierung ist das Absolute. Das heißt: jede Bewegung demokratischer Universalisierung hat zum imaginären Zielpunkt ein Absolutum vollständiger Universalisierung, selbst wenn dieser Horizont, wie jeder Horizont, nicht einholbar ist.

Die Antinomie von Politik und Ethik der Demokratie

Nur die imperative Natur ihrer Prinzipien erklärt die Sogwirkung moderner Demokratie – die Antike besaß keine Sogwirkung. Demokratische Volkssouveränität wird gerade aufgrund ihres scheinbar überkommenen absolutistischen Erbes zum

13 Für die moderne Politikwissenschaft stellt sich damit das sogenannte »boundary-Problem«.

politischen Allquantor, der sicherstellt, dass tendenziell *Alle* in den Genuss von Freiheits-, Gleichheits- und Solidareffekten kommen. Darin gründet der normative Prinzipienhorizont der Demokratie. Am Ende aller Tage, auch wenn dieses Ende nie kommen wird, ist Freiheit wirklich demokratisch nur als Freiheit Aller, Gleichheit nur als Gleichheit zwischen Allen, und Solidarität nur als Solidarität Aller mit Allen. Deshalb existiert im Vorstellungshorizont des demokratischen Radikalismus des 19. Jahrhunderts auch keinerlei Zielkonflikt zwischen diesen Prinzipien – anders als im liberalen Denken, in dem im Regelfall ein Zielkonflikt zwischen Freiheit und Gleichheit unterstellt wird. Im Gegenteil, der Erfinder der demokratischen Devise: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, die heute an allen öffentlichen Gebäuden Frankreichs prangt, ist niemand anderer als Robespierre, der am 18. Dezember 1790 der *Société des amis de la Constitution* vorschlug, das Wappen und die Flagge der Nationalgarde solle die Worte tragen: »Le Peuple Français« und darunter »Liberté, Égalité, Fraternité«. Die politischen Prinzipien des demokratischen Horizonts sind untrennbar verknüpft mit dem Prinzip der Volkssouveränität.¹⁴

Allerdings: der absolute Anspruch – ich würde ihn als ethischen Anspruch bezeichnen –, den Demokratie an uns stellt, ist real nicht einlösbar. Nicht weil Demokratie aufgrund ihrer messianischen Natur immer *à venir*, immer im Kommen bliebe, sondern weil jeder Demokratisierungserfolg politisch errungen werden muss und hierzu Grenzziehungen, Antagonismen und Ausschlüsse erforderlich sind. Eine absolute Demokratie, die alle einschliesse, auch die Feinde der Demokratie, hätte das Politische ausgelöscht, ja wäre tatsächlich mit Anarchie identisch, und es wurde ja gesagt, dass Demokratie kein herrschaftsfreier Raum sein kann. Demokratie ist die *Herrschaft* des Demos. Und der Demos kann nur an das Ziel der Selbstherrschaft gelangen, wenn er die Herrschaft über jene anstrebt, die ihn beherrschen. Damit aber schließt er die Herrschenden, bezeichnen wir sie mit dem klassischen Begriff der Oligarchie, aus dem Demos aus. Weniger als in der Verabschiedung aller Herrschaftsverhältnisse besteht radikale Demokratie, verstanden als Demokratisierung, in der Umwälzung – buchstäblich: der Revolution – der bestehenden Herrschaftsverhältnisse.

Um es in eine paradoxe Definition zu gießen: Demokratie ist *die Herrschaft der Herrschaftsunterworfenen*. Das ist der *politische* Zug von Demokratisierung als Durchsetzungshandeln. Dieser wird freilich konterkariert durch den ethischen Zug radikaler Demokratie. Denn wird der universalistische Anspruch der demokratischen Prinzipien ernst genommen und der Demos als ein Allquantor verstanden, müssten die (vormals) Herrschenden, ja müssten selbst die Feinde der Demokratie in den Demos eingeschlossen werden. Aber gerade weil es normativer Anspruch

14 Lacanianisch könnte man sagen, die drei Register der Freiheit, Gleichheit und Solidarität werden in einem borromäischen Knoten vom Symptom des Demos – »Le Peuple français« – zusammengehalten.

von Demokratie darin besteht, letztlich *Alle* in die Kategorie des Demos zu inkludieren, muss jeder dennoch unvermeidbare Ausschluss hinterfragt werden. Doch steht dieses ethische Gesetz der Selbsthinterfragung in einem unauflösbar antinomischen Verhältnis zum politischen Gesetz der Selbstdurchsetzung des demotischen Herrschaftsanspruchs. Demokratie ist also, unter postfundamentalistischen Vorzeichen, die Herrschaft des Demos und zugleich die Hinterfragung dieser Herrschaft.¹⁵

Dass die liberalen westlichen Demokratien dem Anspruch auf potentiell unendliche Universalisierung der demokratischen Prinzipien nicht genügen, ist kein Geheimnis. Der eingeschränkte Geltungskreis von Freiheit, Gleichheit und Solidarität entspricht zwar unserer liberaldemokratischen Realität, läuft der demokratischen Revolution aber zuwider, in welcher Demokratie ja schließlich vor dem Hintergrund universeller, nicht beschränkt gültiger Prinzipien erkämpft werden sollte. Auch wenn keine politische Ordnung ohne konstitutives Außen denkbar ist und irgendeine Art von Exklusion unausweichlich bleibt, tut das dem Geltungsanspruch eines inklusiven Volkssouveränitätsprinzips keinen Abbruch. Es zwingt vielmehr zum fortgesetzten Kampf um die Erweiterung seines Anwendungsbereichs – etwa durch einen inklusiven demokratischen Populismus. Gerade weil der Anspruch auf Einschluss *Aller* in die Kategorie des Demos aus praktischen wie theoretischen Gründen uneinholbar ist, fordert er uns die Anstrengung ab, den demokratischen Horizont, unter je gegebenen Umständen, so weit wie möglich auszudehnen. Nichts anderes bedeutet: Demokratisierung der Demokratie.

Radikale Demokratie, verstanden als eine Politik, die an die Wurzeln der Demokratie reicht, ist in dieser Hinsicht keine beliebige Spielart von Demokratie, so wie etwa Liberaldemokratie, Sozialdemokratie, Christdemokratie usw. Sie klatscht der Demokratie nicht eine ihr äußerliche Weltanschauung auf, um zu einem Kompromiss oder Amalgam zwischen dieser und der Demokratie zu gelangen, sondern sie schöpft aus der Tradition der demokratischen Revolution selbst – aus keiner anderen. Dazu muss diese Tradition natürlich erst rekonstruiert und von ihren in die Irre führenden Verknüpfungen mit anderen Ideologemen befreit und so als eigenständiges Paradigma politischen Denkens wieder zu Tage befördert werden. Das beginnt beim auf den Jakobinismus zurückgehenden demokratischen Radikalismus der Revolutionen des 19. Jahrhunderts und endet bei den Theorien heutiger radikaler Demokratie (Marchart 2021). Das zentrale Postulat dieser Unternehmung lautet: Demokratie findet ihren Grund in sich selbst und ist nicht, wie der Liberalismus behauptet, nur im Kompositum einer liberalen Demokratie zu haben. Statt eine Son-

15 Ich betone das deshalb, weil diese ethische Komponente der Selbsthinterfragung eine Resource ist, die aus der demokratischen Tradition selbst gewonnen ist und nicht von außen, durch ein liberales, letztlich antidemokratisches Institutionenkorsett auferlegt wurde, wie es ein demophober Liberalismus eronnen hat.

derform von Demokratie ist radikale Demokratie deren einzige Form. Ich denke hierin liegt die Aufgabe der radikaldemokratischen Theoriebildung in den 2020er Jahren: die eigenständige Kontur radikaler Demokratie – und das heißt Demokratie als solcher – zu rekonstruieren und so Demokratie zu präfigurieren.

Fazit: Die Aktualismusfalle

Ebendiese Arbeit wird blockiert von der gängigen Verwechslung des – immer vermittelten – politischen Gebrauchswerts von Theorien mit theorieähnlicher, von echter Theoriearbeit jedoch weitgehend unberührter Aktualitätsbewirtschaftung. Tatsächlich ist der Ruf nach Aktualität zumeist dem Wunsch geschuldet, den Aktualismus medialer Debatten oder schlagwortgetriebener Theoriemoden zu bedienen. Unter Aktualismus verstehe ich eine Spielart jener Ideologie des Immediatismus und Präsentismus, des zeitlich wie räumlich Unvermittelten, wie sie in medialen, kulturbetrieblichen und aktivistischen Zusammenhängen verbreitet ist. Die intellektuellen Produkte des Aktualismus finden Absatz, weil sie der schnellen Taktung medialen Agenda-settings entsprechen. Ihr natürliches Habitat ist die Bahnhofsbuchhandlung. Oder sie finden, sofern sie politischer gestrickt sind, ihren Weg in politisierte bis hin zu aktivistische Szenen, weil sie unmittelbare Einsicht in soziale Problemlagen oder sofortige praktische Wirksamkeit verheißen. Immer steht im Zentrum der Verheißung das Angebot auf direkten – intellektuellen oder politisch-praktischen – Zugriff auf den Gegenstand. Damit verunmöglicht es die Ideologie des Aktualismus, einen Schritt zurück zu tun und eine gewisse Distanz zum Gegenstand der Beobachtung einzuziehen, dem man nichtsdestotrotz verhaftet bleibt. Als Reflexionsmittel ist Theorie ein Medium der Distanznahme, das dennoch gesellschaftlichen Kämpfen eingelagert bleibt. Wer also Immediatismus, Präsentismus und Aktualismus zurückweist, verfällt damit nicht notwendigerweise der Illusion wertneutraler Wissenschaft oder einer akademischen *désinvolture*. Theorie, und Politische Theorie umso mehr, ist immer parteiisch – doch heißt das nicht, dass sie im Handgemenge unterginge.

Wie ich in diesem Artikel argumentiert habe, erlaubt erst theoriegeleitete Distanznahme, die politische Lage, verstanden als aktuelle Konjunktur der hegemonialen Formation einer Gesellschaft, realistisch zu beurteilen. Was Machiavelli als »*verità effettuale della cosa*« bezeichnet hat, was also von wirklicher Aktualität ist, lässt sich nicht aktualistisch festpinnen. Das ist von Relevanz, weil uns die theoriegeleitete Analyse einer hegemonialen Konjunktur zu ganz anderen Einsichten gelangen lässt als ein Aktualismus, der über den Tellerrand der unmittelbaren Situation nicht hinausblickt. Nur aktualistische Kurzsichtigkeit kann uns beispielsweise zu der merkwürdigen Überzeugung verleiten, das neoliberale Paradigma läge in seinen letzten Zügen und »der Staat« wäre zurückgekehrt (so etwa Gerbaudo 2021), nur

weil gerade pandemiebedingt eine Menge Geld in die Hand genommen wurde und bereits im Zuge der Finanzkrise der immer schon unpopuläre Neoliberalismus noch unpopulärer geworden ist. Man muss schon ein Stück herauszoomen, um zu erkennen, dass sich der Neoliberalismus nicht etwa vor unseren Augen auflöst, sondern nur taktische Anpassungen vollzieht, um sich umso brutaler in den gesellschaftlichen Institutionen zu verankern. Wie Gramsci gewarnt hat: ist ein hegemonialer Block einmal errichtet, begleitet er uns für lange Zeit. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass bröckelnde Zustimmung mit autoritärem Zwang kompensiert wird. Vor diesem Hintergrund erscheint die Verschärfung sozialer Konfliktlagen nicht so sehr als Endkampf zwischen der »liberalen Demokratie« hier und einer tödlichen Bedrohung durch »den Rechtspopulismus« dort. Sie deutet vielmehr auf einen Schaukampf zwischen unterschiedlichen parteipolitischen Artikulationsformen eines autoritären Neoliberalismus *innerhalb* einer liberalen Demokratie, die niemals so liberal war, wie sie sich zu verkaufen versuchte. Schon der Liberalismus hat als politische Ideologie eine – oft verleugnete – autoritäre Schlagseite (wie ließe sich sonst der Wähleraustausch zwischen AfD und FDP erklären?), und umso mehr die institutionalisierte Herrschaft des Liberalismus, die wir Demokratie nennen, obwohl sie mit dem Ziel der Bändigung und Minimierung demokratischer Ansprüche eingerichtet wurde.

Radikale Demokratie, so sie ihrem Namen gerecht wird, stellt also keineswegs nur eine weitere Spielart liberaler Theorie dar. Sie führt uns vielmehr am Liberalismus vorbei zurück zu den ursprünglichen Prinzipien von Demokratie, von denen her überhaupt erst Demokratisierung gedacht werden kann. Damit steht sie quer zur (neo-)liberalen Gegenwart einer nur scheinbar bereits verwirklichten Demokratie. Aktualismus bleibt in dieser Gegenwart gefangen. Jeder Aktualismus besitzt einen uneingestanden Status quo-Bias und verhindert jenen Schritt zurück oder voraus, der Demokratie als das erkennen lässt, was überhaupt erst herzustellen wäre durch fortgesetzte Prozesse der Demokratisierung. Auf diese Weiser blockiert der aktualistische Ruf nach »Aktualität« unser politisches Vorstellungsvermögen. Wo Aktualität bloß bewirtschaftet wird, ist jedes Denken von Alternativen zum Status quo bereits stillgestellt.¹⁶ Weder lässt sich so die aktuelle Lage einer hegemonialen Konjunktur erfassen noch wird dem Unzeitgemäßen radikaler Demokratie Raum gegeben. Denn radikale Demokratie steht in unzeitgemäßer Distanz zur globalen Gegenwart des Autoritarismus in seiner illiberalen wie in seiner liberalen Gestalt. Genuine Aufgabe radikaler Demokratietheorie wäre dann wohl, im Rückgriff auf die gründenden Prinzipien des demokratischen Horizonts, dessen historische Sogwirkung die gegenwärtigen Autoritarismen zu drosseln versuchen, dem vorzugreifen, was nichts anderes wäre als Demokratie selbst.

16 Die »Alternative für Deutschland« ist, als extremistische Form des autoritären Neoliberalismus, markantester Ausdruck von Alternativlosigkeit.

Literatur

- Errejon, Ínigo, Chantal Mouffe (2016) *Podemos. In the Name of the People*, London: Lawrence and Wishart.
- Gerbaudo, Paolo (2021) *The Great Recoil. Politics after Populism and Pandemic*, London: Verso.
- Hardt, Michael, Antonio Negri (2002) *Empire. Die neue Weltordnung*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Laclau, Ernesto (2005) *On Populist Reason*, London und New York: Verso.
- Laclau, Ernesto (2007) *Emanzipation und Differenz*, Wien: Turia+Kant.
- Laclau, Ernesto, Chantal Mouffe (1991) *Hegemonie und radikale Demokratie*, Wien: Passagen.
- Lefort, Claude (1990) »Menschenrechte und Politik«, in Ulrich Rödel (Hg.): *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 239–280.
- Marchart, Oliver (2010) *Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Laclau, Badiou und Agamben*, Berlin: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver (2013) *Das unmögliche Objekt. Eine postfundamentalistische Theorie der Gesellschaft*, Berlin: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver (2019) »Don Alejandro's fantasy: radical democracy and the negative concept of representation«, in Lisa Disch, Mathijs van de Sande, Nadia Urbinati (Hg.): *The Constructivist Turn in Political Representation*, Edinburgh: Edinburgh University Press, S. 141–62.
- Marchart, Oliver (2020) »Apologie des Etatismus. Vorschläge zur Behebung des institutionentheoretischen Defizits radikaler Demokratie«, in Steffen Herrmann, Matthias Flatscher (Hg.): *Institutionen des Politischen. Perspektiven der radikalen Demokratietheorie*, Baden-Baden: Nomos, S. 169–202.
- Marchart, Oliver (2021) »Die Vorgeschichte radikaler Demokratie. Historisch-programmatische Anmerkungen zum Stand politischer Theorie«, in Oliver Flügel-Martinsen, Franziska Martinsen, Martin Saar (Hg.): *Das Politische (in) der Politischen Theorie*, Baden-Baden: Nomos, S. 21–42.
- Mouffe, Chantal (2007) *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Vision*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Mouffe, Chantal (2018) *Für einen linken Populismus*, Berlin: Suhrkamp.
- Mouffe, Chantal (2022) *Towards a Green Democratic Revolution. Left Populism and the Power of Affects*, London und New York: Verso.
- Rancière, Jacques (2011) *Der Hass der Demokratie*, Berlin: August Verlag.

Kritik der Demokratie – demokratische Kritik. Radikale Demokratietheorien und Normativität

Oliver Flügel-Martinsen und Franziska Martinsen

Abstract *Der Beitrag von Oliver Flügel-Martinsen und Franziska Martinsen setzt sich mit einem häufig formulierten Vorwurf gegenüber radikalen Demokratietheorien hinsichtlich ihres vermeintlich unklaren Verhältnisses zur Normativität auseinander. Radikalen Demokratietheorien komme es nach dieser Ansicht nicht zu, kanonische Theorien der Demokratie in Frage zu stellen. Kritik könne nur dann stichhaltig sein, wenn sie auf der Basis normativer Begründungen geschehe, was radikalen Demokratietheorien aufgrund der für sie maßgeblichen Kontingenzannahme nicht möglich sei. Hier wird unterstellt, dass Kritik allein im Modus einer normativen Begründung relevant und akzeptabel sei. Demgegenüber wird herausgearbeitet, dass es sich bei dem Vorwurf zum einen um Rezeptionsmissverständnisse handelt, an denen radikaldemokratische Theoretiker*innen zum anderen durchaus einen Anteil haben, weil ihre kritischen Argumente nicht immer konsistent als nicht-normative Überlegungen dargelegt werden. Letztlich kann der Vorwurf jedoch zurückgewiesen werden, indem auf das originäre kritisch-befragende Potential radikaldemokratischer Ansätze verwiesen wird: Wird die befragende Kritik konsequent gedacht, vermag die konzeptionelle Leistung radikaldemokratischer Infragestellung im Vergleich zu anderen Formen demokratietheoretischer Kritik umso mehr zu überzeugen.*

The article by Oliver Flügel-Martinsen and Franziska Martinsen deals with a frequently formulated accusation against radical theories of democracy regarding their supposedly unclear relationship to normativity. According to this view, radical theories of democracy are not entitled to question canonical theories of democracy, because criticism may only be valid if it is based on normative justifications. However, this is not possible for radical theories of democracy because of the contingency assumption that is decisive for them. Here, it is assumed that critique is only relevant and acceptable in the mode of normative justification. The authors show that this accusation is, on the one hand, a misunderstanding of reception, in which radical democratic theorists, on the other hand, also have a share, because their critical arguments are not always consistently presented as non-normative considerations. Ultimately, however, the accusation can be rejected by referring to the original critical-interrogative potential of radical democratic approaches: If the critical questioning is thought consistently, the conceptual

benefit of radical democratic theory is all the more convincing in comparison to other forms of critique by democratic theories.

1. Einleitung

Bis vor wenigen Jahren waren es radikale Demokratietheorien, die an den Hauptströmungen der Demokratietheorie des 20. Jahrhunderts – den liberal-ökonomischen, republikanisch-kommunitaristischen und deliberativen Theorien – vehement Kritik übten. Nun werden Ansätze radikaler Demokratietheorie seit jüngster Zeit zunehmend selbst kritisiert.¹ Daran lässt sich sicherlich ihre fortgeschrittene Etablierung innerhalb des Forschungsfeldes der Politischen Theorie und Politischen Philosophie ablesen. Doch verbirgt sich in den Einwänden gegen die Kritik radikaler Demokratietheorien noch etwas anderes als lediglich eine prüfende Auseinandersetzung mit einem neuen Paradigma innerhalb eines Forschungsfeldes, das auch als demokratietheoretischer »Normalisierungsdruck« (Flügel-Martinsen 2022a) zu interpretieren ist. Der demokratietheoretische Normalisierungsdruck zeigt sich an einem bestimmten, in den Debatten um den Stellenwert von Normativität innerhalb von radikalen Demokratietheorien vorgebrachten Vorwurf, nämlich dass die Kritik der radikalen Demokratietheorie auf tönernen Füßen stehe: Radikale Demokratietheorien seien aufgrund ihres eigenen systematischen Normativitätsproblems nicht in der Position, kanonische Theorien der Demokratie in Frage zu stellen. Kritik könne nur dann stichhaltig sein, wenn sie auf der Basis normativer Begründungen geschehe, was radikalen Demokratietheorien aufgrund der für sie maßgeblichen Kontingenzannahme nicht möglich sei. Die demokratietheoretische Normalisierungsperspektive unterstellt somit, dass Kritik allein im Modus einer normativen Begründung relevant und akzeptabel sei. Dies verfehlt jedoch nicht nur die Intention radikaldemokratischer Kritik. Auch der Blick auf die Vielfalt an unterschiedlichen demokratietheoretischen Kritikformen wird beschränkt, ohne dass hier eine plausible Reflexion über diese Reduktion erfolgt. Im Folgenden wollen wir uns mit dem Vorwurf, dass radikaldemokratische Kritik angeblich nicht zu leisten vermöge, was sie verspricht, und sich dadurch selbst diskreditiere, auseinandersetzen. Dieser Vorwurf wird derzeit vor allem in zwei Varianten vorgebracht. Die erste Variante besagt, dass radikaldemokratische Ansätze, weil in ihnen die postessentialistische Skepsis gegenüber normativen Kriterien zum Kriterium von Kritik werde, in den Widerspruch gerieten, die Absage an sämtliche Standards

¹ In unseren Beitrag sind in umfänglich überarbeiteter Form Überlegungen eingeflossen, die an anderen Orten ausführlicher dargelegt werden (vgl. Martinsen 2019; Flügel-Martinsen 2020a, Flügel-Martinsen 2020b, Flügel-Martinsen/Martinsen 2020, Flügel-Martinsen 2022a, Flügel-Martinsen 2022b, Martinsen 2023).

zum Standard zu machen (vgl. von Ramin 2021). Hier wird angenommen, dass es die Aufgabe einer jeden Demokratietheorie sei, normative Standards zu begründen. Die zweite Variante problematisiert eine Kryptonormativität radikaler Demokratietheorien, die von einem nur behaupteten, aber zu entlarvenden nicht-normativen Selbstanspruch verschleiert werde (vgl. Buchstein 2020).

Beide Varianten des Vorwurfs eines Normativitätsproblems radikaler Demokratietheorien beruhen unseres Erachtens auf Missverständnissen, an denen radikaldemokratische Theoretiker*innen durchaus einen Anteil haben, weil ihre kritischen Argumente nicht immer konsistent als *nicht*-normative Überlegungen dargelegt werden. Wir zeigen jedoch, dass beide Vorwurfsvarianten zurückgewiesen werden können, indem wir auf das originäre kritisch-befragende Potential radikaldemokratischer Ansätze rekurrieren. Gelingt es, die befragende Kritik konsequent zu denken, vermag die *konzeptionelle* Leistung radikaldemokratischer Infragestellung im Vergleich zu anderen Formen demokratietheoretischer Kritik umso mehr zu überzeugen. Radikale Demokratietheorien können nämlich erfolgreich für sich beanspruchen, das politische Geschehen zeitdiagnostisch besser als andere demokratietheoretische Ansätze in die Demokratietheorie integrieren zu können. Dies liegt daran, dass sie Demokratie nicht von vornherein als (normativ zu begründendes) Regierungssystem ansehen und daher auch die Aufgabe von Demokratietheorie nicht darin verortet, alternative Entwürfe demokratischer Institutionenmodelle zu formulieren. Ihr Anliegen besteht vielmehr darin, im Modus der Befragung das emanzipative Aufbrechen bestehender Ordnungen zu thematisieren. Paradigmatisch ist hier das viel rezipierte Verdikt, dass bestehende Demokratien den Namen »Demokratie« nicht verdienten (vgl. Balibar 2012: 242; Rancière 2008a: 19–20, Rancière 2011: 87), weil sie der originär demokratischen Praxis im Sinne kritischer Infragestellung der gegebenen Ordnung zu wenig Raum zumessen. In unserem Beitrag erläutern wir, dass es sich hier gerade nicht um ein normativ-begründendes, sondern um ein begriffliches Urteil handelt. Mit einem begrifflichen Urteil ist gemeint, ob im Falle einer politischen Verfassung, Institution oder Praxis von Demokratie gesprochen werden kann, also ob die Kriterien von Freiheit, Gleichheit, Pluralismus, Inklusion und Öffnung erfüllt werden, oder nicht – wie z.B. im Falle autokratischer Regime und Handlungsweisen.

Unsere Argumentation ist folgendermaßen aufgebaut: Die Verhältnisbestimmung zwischen radikaldemokratischen Ansätzen und Normativität ist Gegenstand des zweiten Abschnitts unseres Texts (vgl. Kap. 2). Im dritten Abschnitt (vgl. Kap. 3) differenzieren wir zwischen normativer Kritik auf der einen Seite, die von radikalen Demokratien – mit einer Ausnahme, die wir kurz beleuchten – abgelehnt wird, und der Kritik, die normative Implikationen haben kann, wie dies für die Mehrzahl radikaldemokratischer Ansätze zutrifft. Anhand der radikaldemokratischen Intention, den Namen »Demokratie« für eine spezifische Praxis der Kritik zu reservieren, die die Frage nach einer (Neu-)Aufteilung des Sinnlichen (vgl. Rancière

2000) stellt, lässt sich am Beispiel der rancièreschen Unterscheidung zwischen einer institutionellen Sphäre der »Polizei« als Bezeichnung für die institutionelle Ordnung eines politischen Gemeinwesens und einer Dissensartikulation in der Sphäre der »Politik« der emphatische Anspruch des radikaldemokratischen Verständnis von Demokratie herausstellen, die Politische Philosophie wieder näher an die politische Praxis heranzuführen (vgl. Rancière 2002: 13, Abbas 2019). Im Fazit (vgl. Kap. 4) schließlich legen wir dar, dass das viel überzeugendere Potential radikaler Demokratietheorien darin liegt, kritische Gegenwartsdiagnosen leisten zu können, gerade weil sie auf normative Begründungen verzichten. Mit Rancière lässt sich unterstreichen, dass Demokratietheorien ihr Augenmerk statt auf die Modellierung idealer Institutionen (und damit von bestehenden Konflikten in Gesellschaften absehen) besser auf die Identifizierung des politischen Streits um die Gestaltung gesellschaftlicher Ordnungen richten sollten (vgl. Rancière 2002: 110–111). Der Kritik, die – weder neutral noch normativ – gegebene politisch-institutionelle Ordnungen infrage stellt, kommt in radikalen Demokratietheorien eine spezifische emphatische Bedeutung zu.

2. Normativität und Radikale Demokratietheorien – ein Problem?

Radikale Theorien der Demokratie sind dadurch gekennzeichnet, dass sie ein sowohl von deskriptiv-analytischen als auch von normativ-begründenden Ansätzen (vgl. Lembcke/Ritzi/Schaal 2012, Lembcke/Ritzi/Schaal 2016) differierendes Verständnis von Demokratie haben. Bei allen Unterschieden im Detail ist radikalen Demokratietheorien dabei gemeinsam, dass sie sich als *kritisch befragende* Theorien der Demokratie verstehen. Dies bedeutet erstens, dass es für radikale Demokratietheorien aufgrund der Annahme radikaler Kontingenz von Gesellschaft und Politik keine Letztbegründung von Demokratie gibt, dass es ihnen zweitens nicht um eine demokratietheoretische Modellierung gemäß idealer Vorgaben geht und dass radikale Demokratietheorien drittens stattdessen Skepsis gegenüber rationaler, normativer Begründung demokratischer Prinzipien und Institutionen hegen, die auf ebenjener postessentialistischen bzw. postfundamentalistischen Annahme der Kontingenz politischer und gesellschaftlicher Ordnungen beruht (vgl. u.a. Marchart 2010, Comtesse/Flügel-Martinsen/Martinsen/Nonhoff 2019, Flügel-Martinsen 2020a). Gerade weil radikale Demokratietheorien davon ausgehen, dass jede Ordnung auch anders sein könnte, messen sie den dynamischen Prozessen innerhalb von Gesellschaft und Politik eine besondere Bedeutung bei. Das Agieren sozialer Bewegungen, aktivistische Praxen und performative Ausdrucksformen des politischen und künstlerisch-kreativen Protestes (vgl. Martinsen 2023), insbesondere im außerparlamentarischen Bereich, erhalten insofern besonderes Augenmerk, als sich in ihnen die Gestaltungskraft gesellschaftlicher und politischer Änderung

zur Geltung bringt, die radikale Demokratietheorien für die originär politische Dimension in Demokratien ansehen.

Die skizzierten drei zentralen Kennzeichen radikaler Demokratietheorien veranschaulichen, warum das Verhältnis zwischen Normativität und radikalen Demokratietheorien als Spannungsverhältnis zu verstehen ist. Aus der Kontingenzannahme, der Distanz zu Idealmodellierungen und der Begründungs skepsis folgt, dass kein normativ vorgängig legitimierbares politisches Subjekt der Demokratie zu identifizieren ist, da die Herausbildung von politischen Identitäten im Wechselspiel mit gesellschaftlichen Prozessen, d.h. im Rahmen von konkreten historischen Kämpfen und nicht aufgrund von normativen Gründen erfolgt. Daher geht Demokratie auch über eine normativ begründete Regierungsform hinaus. Radikaldemokratische Theorieansätze, und auf diesen Umstand werden wir im Folgenden immer wieder zurückkommen, beziehen somit sowohl ihre analytische als auch ihre kritische Schärfentiefe aus einem offenheitsaffinen, emanzipatorischen Begriff des Politischen selbst und nicht aus an ihn von außen herangetragenem normativen Kriterien. Dies bedeutet, sie gehen davon aus, dass Gesellschaft und Politik nicht als gegeben vorauszusetzen, sondern deshalb zu gestalten sind, *weil* ihnen ein letztbegründendes normatives Fundament fehlt.

Die Differenz zwischen dem Begriff der Politik und dem Begriff des Politischen ist für radikaldemokratische Theorieansätze zentral. Der Begriff des Politischen wird dabei dem Begriff bestehender Politikstrukturen und -institutionen entgegengesetzt. Es handelt sich hier um eine dezidiert kontrastive Unterscheidung zwischen einem Begriff für etablierte Strukturen, Institutionen und Handlungsmuster der Domäne Politik einerseits und spezifischen Modi ihrer Durchbrechung, Infragestellung und (temporären) Überwindung andererseits, die in diesem Falle als originär politische Handlungen aufgefasst werden, die allerdings, wie etwa Sheldon Wolin betont, »episodisch und rar« (Wolin 1996: 31, Übers. d. Verf.) bleiben. Den vielfältigen Konzeptionen des Politischen gemeinsam ist die Auffassung, dass das institutionelle Gefüge von demokratisch verfassten Staaten nicht mit einem emphatischen Begriff der Demokratie zu identifizieren, sondern dass diese emphatische Bezeichnung allein den originär politischen Praxen vorzubehalten sei (vgl. Martinsen 2019b).

Ausgehend von diesem emphatischen Begriff des Politischen soll der Vorwurf des Normativitätsproblems² radikaler Demokratietheorien näher beleuchtet werden, um zu erläutern, inwiefern es sich bei diesem Vorwurf letztlich um eine Fehldeutung handelt, die als nicht zutreffender Einwand zurückzuweisen ist. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wird der Vorwurf des Normativitätsproblems in zwei Varianten vorgebracht.

2 Vgl. etwa Buchstein 2020 und von Ramin 2021. Vgl. hierzu ausführlicher bereits Flügel-Martinsen 2020b, Flügel-Martinsen 2022a.

a) Die eine Variante des Vorwurfs moniert, dass in radikaldemokratischen Ansätzen »die Absage an alle Standards als Standard dienen kann« (von Ramin 2021: 38). In dieser Fassung wird angenommen, dass demokratiethoretische Kritik sich notwendigerweise auf einen normativen Standard berufen können müsse. Fehle dieser, so sei keine Kritik möglich. Zugleich wird damit insinuiert, dass es die Aufgabe von Demokratiethorie sei, normative Standards zu begründen. Dies ist in unseren Augen allerdings ein von außen an radikale Demokratiethorien herangetragenem Maßstab, der von diesen selbst nicht erhoben wird. Inwiefern Demokratiethorie überhaupt eine solche allgemeine Aufgabe zukomme, normative Begründungen anzubieten, ist eine offene Frage, die unseres Erachtens zumindest als umstritten anzusehen ist.

b) Die andere Variante des Vorwurfs vermeint, den Selbstanspruch radikaler Demokratiethorien dahingehend zu entlarven, dass ihre Kritik eigentlich auf normativen Gründen aufruhe, diese aber nicht transparent mache. Hier wird also eine sogenannte Kryptonormativität unterstellt, die sich in einer nicht ausgewiesenen Inanspruchnahme normativer Termini verstecke (vgl. Buchstein 2020). In dieser Variante des Vorwurfs wird radikalen Demokratiethorien quasi Taschenspielertrickserie zugeschrieben, wodurch sich ihr kritischer Impuls von selbst diskreditiere. Wir bestreiten dabei nicht, dass bei manchen Autor*innen, etwa bei Chantal Mouffe, zuweilen normative Termini gleichsam aus dem Hut gezaubert werden, um ihre Überlegungen anschlussfähig an die Realpolitik zu machen (vgl. z. B. Mouffe 2008, Mouffe 2014). Doch werden wir im Fortgang zeigen, dass dies weder die zentrale Intention noch die selbstzugeschriebene Aufgabe der radikalen Demokratiethorie ist.

Ad a) Wenden wir uns zunächst der ersten Variante des Vorwurfs zu. Gegen ihn meinen wir, anbringen zu können, dass radikale Demokratiethorien gerade *nicht* auf die Begründung normativer Konzepte angewiesen sind. In der Zurückweisung letztbegründender Standards entfaltet sich ja erst das Potential, im Modus der Befragung bestehende Normen und Werte einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Dabei ist jedoch keinesfalls ausgeschlossen, dass – je spezifische, d.h. auf die jeweilige institutionelle Konstellation bezogene – Kriterien für den Ausweis fehlender Gleichheit oder Inklusion in der einen oder anderen Verfassung, der einen oder anderen institutionellen Praxis herangezogen werden. Doch ist damit nicht gesagt, dass es in jedem Fall der Standard der Rationalität oder des Konsenses oder der Partizipation ist, der demokratiethoretisch nicht zu trumpfen wäre. Diese gewissermaßen »normative Normalitätserwartung [...], dass kritische Demokratiethorien normative Positionen einnehmen müssen« (Flügel-Martinsen 2022a: 567), weisen wir daher an dieser Stelle zurück, weil sie eben nicht der originären Operation der radikaldemokratischen *Infragestellung* von normativen Ordnungen entspricht.

Die Beurteilung des Verhältnisses von radikaler Demokratiethorie und Normativität hängt dementsprechend wiederum entscheidend vom spezifischen Verständnis von Demokratiethorie ab. Versteht man unter Demokratiethorie einen

Theorietypus, der in der Lage sein muss, selbst Modellierungen von Demokratie zu entwerfen, wie es bei den meisten normativen Demokratietheorien der Fall zu sein scheint, dann wäre der Verzicht auf eine Begründung normativer Referenzbegriffe tatsächlich kaum möglich. So sehen etwa normative Demokratietheorien die Aufgabe von Demokratietheorie im Unterschied zu empirischen Demokratietheorien, die sich wesentlich auf eine Typologisierung und Analyse verschiedener Demokratieverständnisse beschränken, durchaus darin, selbst ein normatives Demokratieverständnis zu begründen (vgl. Lembcke/Ritzi/Schaal 2012, Lembcke/Ritzi/Schaal 2016). Zu dieser Form normativer Demokratietheorien sind, um dies noch einmal zu wiederholen, radikale Demokratietheorien ihrem Selbstverständnis nach definitiv nicht zu zählen. Stattdessen geht es ihnen bei der Infragestellung um eine *emanzipatorische* Ausrichtung, die jedoch gerade nicht als eine normativ-begründende zu verstehen ist.

Ad b) Dies führt uns zur zweiten Variante des Vorwurfs, bei dessen Entgegnung wir zuvorderst ein Missverständnis aufklären müssen. So sehen wir es als erstaunlich an, wie die in radikaldemokratischer Kritik verwendeten Vokabeln überhaupt als kryptonormative Termini gelesen werden, die ihrerseits rechtfertigungsbedürftig seien. Unseres Erachtens ist es nicht per se ausgemacht, dass Bezeichnungen wie »deutungsoffen« oder »pluralistisch« zweifelsfrei normative Begriffe sind – bzw. dass sie in einem normativen Sinne gebraucht werden – ja, die Deutung geht hier sogar soweit, dass demokratietheoretische Kriterien wie Inklusion, gleiche Rechte oder Gewaltfreiheit angeblich »klammheimlich« als essentielle Zuschreibungen verwendet werden, was die postessentialistische Argumentation unterlaufe (Buchstein 2020). Wir sehen hier allerdings den Sachverhalt eher durch die normative Brille einer verzerrenden Interpretation des aufgezählten Vokabulars dargestellt. Denn es ist nicht nachvollziehbar, inwiefern die genannten Begriffe ausschließlich als normativ gelten sollten. Mit »gleichen Rechten« wird schlichtweg in konzeptueller, aber auch empirischer, Hinsicht das Kriterium der Rechtsstaatlichkeit benannt. Ebenso ist Gewaltfreiheit keine pazifistisch-wertende Forderung, sondern im Sinne einer rechtsstaatlichen Definition des Gewaltmonopols ein formales Kriterium für eine politische Ordnung, die frei ist von willkürlicher Gewaltanwendung. Dieses Vokabular verwenden die meisten Demokratietheorien, innerhalb des radikaldemokratischen Diskurses dienen sie vor allem der Beschreibung institutioneller Ordnungen. Tatsächlich einschlägiger sind hingegen Begriffe wie Deutungsoffenheit, Pluralismus oder Inklusion. Doch anders als behauptet, handelt es sich hier eben nicht »eindeutig normative Kriterien« (Buchstein 2020), sondern um kritisch-analytische, die das spezifische Demokratieverständnis radikaler Demokratietheorien erläutern. Demokratie kann demnach aufgrund der Kontingenzannahme nicht anders als deutungsoffen und pluralistisch begriffen werden. Inklusion ist entsprechend auch kein normativ begründeter inhaltlicher Wert von Demokratie, sondern konzeptueller Bestandteil einer emanzipatorischen Kritik an *Ausschließung*. Denn

Exklusion ist für das radikaldemokratische Verständnis von Demokratie ein *begriffliches* Problem. Radikale Demokratietheorien definieren »Demokratie« begrifflich als Praxis, in der Freiheit und Gleichheit vollzogen werden, d.h. eben nicht als Regierungsform, die mit den normativen Werten Freiheit und Gleichheit begründet wird. Mit anderen Worten: damit überhaupt von »Demokratie« die Rede sein kann, muss diese Praxis frei, gleich – und damit deutungssoffen, pluralistisch und inklusiv sein.

An diesem Punkt müssen wir allerdings konzedieren, dass der Vorwurf der Kryptonormativität in einer Hinsicht durchaus zutreffend ist. Tatsächlich verhält es sich so, wie bereits erwähnt, dass es im Feld radikaler Demokratietheorien Ansätze gibt, die auf normative Begrifflichkeiten zurückgreifen, um diese in demokratietheoretische Modelle einzuspeisen. Mouffe beispielsweise grenzt ihr agonales Demokratieverständnis (vgl. Mouffe 2008: Kap. 4, Mouffe 2014: Kap. 1) zwar einerseits gegenüber normativen Ansätzen wie denjenigen Jürgen Habermas' oder John Rawls' ab (vgl. Mouffe 2008: Kap. 8), denen sie unter anderem zum Vorwurf macht, Konfliktdimensionen nicht hinreichend ernst zu nehmen. Gleichzeitig bescheidet Mouffe sich jedoch ausdrücklich nicht mit einer befragend-kritischen Idee von Demokratie, sondern zielt ausdrücklich darauf, ein demokratietheoretisches Angebot zu formulieren, das in der Lage ist, Konflikten gleichzeitig Raum zu bieten *und* sie zu domestizieren. Mit einer in den demokratietheoretischen Diskursen der letzten Jahre hinlänglich bekannten Unterscheidung plädiert sie für die Transformation eines Antagonismus im Modus der Feindschaft in einen Agonismus im Modus der Gegnerschaft (vgl. Mouffe 2008: 100 ff).

Bei der Erläuterung des Begriffs der Gegnerschaft greift sie auf eine ganze Reihe normativ zu deutender Kriterien zurück, weil sie diese in einer begründungstheoretischen Weise verwendet: »Ein Gegner ist ein Feind, doch ein legitimer Feind, mit dem wir einen gemeinsamen Grund teilen, da wir eine gemeinsame Bindung an ethisch-politische Prinzipien liberaler Demokratie besitzen: Freiheit und Gleichheit« (Mouffe 2008: 103). Diese Überlegungen setzen fraglos die normativen Prinzipien liberaler Demokratie voraus, die eigentlich von ihr scharf kritisiert werden. Mouffe unterstreicht das auch erneut, wenn sie in ihrem Werk *Agonistik* (2014) nochmals auf die Grundzüge des agonistischen Demokratieverständnisses zurückkommt, das sie im 2000 erschienenen Buch *Über das demokratische Paradox* entfaltet hat: »Konsens muss über die Institutionen herrschen, die für die liberale Demokratie konstituierend sind, sowie über die ethisch-politischen Werte, von denen die politische Arbeit geprägt sein soll« (Mouffe 2014: 29).

Wenn Mouffe an zentralen Stellen wie diesen auf normative Begrifflichkeiten – ja sogar überraschend auf das vormalig vehement kritisierte Konsensprinzip – zurückgreift, dann trifft Variante b) des Vorwurfs bezüglich einer unterschwellig zugrundeliegenden Kryptonormativität zu. Mit der Bezugnahme auf ethisch aufgeladene Begriffe werden normative Termini an einer konzeptionell zentralen Stel-

le und in einer begründungstheoretischen Funktion in Anspruch genommen, für die Mouffe selbst keinen begründungstheoretischen Begriffsrahmen zur Verfügung stellt: Sie fällt hinter ihre eigene Kritik an normativer politischer Theorie zurück. Abgesehen davon, dass sich Mouffe hier auf normative Begründungsmuster einlässt, die völlig überflüssig sind, weil sie die Kritik ebensogut innerhalb des postessentialistischen begrifflichen Rahmens hätte vorbringen können, gerät ihr die Argumentation für eine Plausibilisierung des agonalen Demokratieverständnisses umso komplizierter und inkonsequenter. Sie kritisiert das auf Konsensannahmen bauende Begründungsprogramm liberaler und deliberativer Demokratiemodelle zwar zu Recht, nimmt dann aber selbst normative Prämissen in Anspruch, die in ihrem eigenen politischen Denken in der Luft schweben.

Der Grund für diese Inkonsistenz der eigenen Argumentation beruht offenbar auf der überzogenen Schlussfolgerung aus einer grundsätzlich durchaus berechtigten Kritik an linken Positionen, die für einen Rückzug aus Institutionen plädieren. So problematisiert Mouffe in *Agonistik* unter anderem am Beispiel von Michael Hardt und Antonio Negri linke Theoriepositionen, die Kritik als *Abkehr von* Institutionen verstehen, statt für eine kritische Auseinandersetzung *mit* Institutionen und deren damit einhergehende Umgestaltung zu plädieren (vgl. Mouffe 2014: Kap. 4). Mouffe lehnt somit tatsächlich die Beschränkung auf eine negativ-kritische Disartikulation einer gegebenen hegemonialen Ordnung ab, für sie muss auch die Reartikulation einer neuen Ordnung in den Blick genommen werden.

Mouffes Intention einer normativen Begründung dieser Reartikulation ließe sich nun durchaus insofern nachvollziehen, als eine politische Bewegung, die auf die Gestaltung politisch-institutioneller Kontexte verzichtet, ihnen letztlich mehr oder weniger hilflos ausgeliefert bleibt. Allerdings ist es eine Fehlentscheidung, diese Aufgabe der Reartikulation ebenso wie deren normative Begründung zu einer allgemeinen Aufgabe von Theorie zu machen. Dieses Ansinnen, das in der ersten Variante des Vorwurfs enthalten ist, und das auf der Erwartung beruht, dass demokratietheoretische Kritik stets die normative Begründung einer konkreten Alternative zum Bestehenden bereithalten müsse (oder sie sei andernfalls nicht als kritische Demokratietheorie zu verstehen), mündet in eine unauflösbare Spannung zu den eigenen postessentialistischen und kontingenztheoretischen Annahmen. Darüber hinaus kann Mouffes Versuch, das agonistische Demokratieverständnis anschlussfähig für eine linkspopulistische Politik zu machen, erst recht nicht gelingen, weil es schlichtweg keine gemeinsame Basis für emanzipatorische Politiken und rechte Programmatiken gibt. Genau hier teilen demokratische Akteur*innen keine gemeinsamen Werte, die eine Auseinandersetzung unter wechselseitig als legitim anerkannten Gegner*innen möglich machen würden. Unseres Erachtens besteht das kritische Potential radikaldemokratischer Demokratietheorien gerade nicht darin, einen begründungstheoretischen Rahmen zur Verfügung zu stellen – oder sich gar auf fragwürdige Versuche einzulassen, die Mobilisierungsressourcen

rechter Bewegungen von links anzueignen. Ihre viel plausiblere Leistung ist hingegen, sich auf eine *emanzipatorische* Kritik normativer Ordnungen zu konzentrieren.

3. Kritik normativer Ordnungen – Normativität von Kritik

Die Auseinandersetzung mit dem Vorwurf des Normativitätsproblems radikaler Demokratietheorien zeigt also, dass die radikaldemokratische Kritik durchaus normative Implikationen haben kann, ohne selbst normative Begründungen in Anspruch zu nehmen, wenn sie sich bei der kritischen Befragung normativer Ordnungen an emanzipatorischen Vorstellungen orientiert. Diese spezifischen Charakteristika der emanzipatorischen Kritik radikaler Demokratietheorien im Unterschied zu einer normativen Begründung lassen sich anhand des Begriffs von Demokratie erhellen, der in Jacques Rancières Arbeiten zentral ist (vgl. Rancière 2000, 2002, 2011, 2015): Demokratie bedeutet nämlich für Rancière eine Bewegung der Infragestellung einer gegebenen »Aufteilung des Sinnlichen« (*partage du sensible*) samt ihrer Ausschließungsverhältnisse (Rancière 2000; Rancière 2008b: 25). Normative Vorstellungen sind Teil dieser Ordnungen des Sinnlichen, sie spielen eine wesentliche Rolle dabei, wer sprechen darf und wer nicht, wessen Rede als legitime Rede wahrgenommen wird oder nicht, wer welchen Platz in der Gesellschaft zugewiesen bekommt oder wer über die Verteilung von Gütern und Positionen entscheidet. Trotz der formalen Gewährleistung gleicher Rechte gibt es in Demokratien strukturelle Ausschlüsse, die dazu führen, dass eben nicht alle Bewohner*innen eines Gemeinwesens gleichermaßen an Politik und Gesellschaft teilhaben. Diese Aufteilungen infrage zu stellen kann eine emanzipatorische Wirkung haben, die Verschiebungen im normativen Gefüge zur Folge hat. Demokratietheoretische Infragestellungen können so Teil einer demokratischen Emanzipationspolitik sein. In diesem Sinne ist es richtig, dass radikaldemokratische Kritik normative *Implikationen* hat, denn ohne Verschiebungen im normativen Gefüge einer bestehenden polizeilichen Ordnung lassen sich die mit ihr verbundene Aufteilung des Sinnlichen und die durch sie bedingten Ausschlüsse kaum transformieren.

Rancière verweist in diesem Zusammenhang nicht nur auf die originäre politische Bedeutung außerinstitutioneller emanzipatorischer Bewegungen, sondern rückt deren Dissensartikulationen nachdrücklich ins Zentrum seiner Idee von Demokratie (vgl. Flügel-Martinsen 2020b). Dabei hat die bereits erwähnte und mittlerweile vielzitierte Unterscheidung zwischen einem institutionalisierten politischen Betrieb (die Politik/*la politique*), der bei Rancière »Polizei« heißt, und einem vor-, über- und außerinstitutionellen Politischen (*le politique*), von Rancière als »Politik« bezeichnet, die wichtige Funktion übernommen, zwei politische Ebenen so voneinander zu unterscheiden, dass die zwischen ihnen angelegten, für die Demokratieidee radikaler Demokratietheorien so wichtigen Konfliktdimensionen konzipiert

tionell erfasst werden. Demokratie findet demnach nicht in der einen oder der anderen der beiden Sphären statt, sondern an den Berührungsflächen von Politik und Politischem (vgl. Marchart 2010, Martinsen 2019b).

Radikale Demokratietheorie ist somit in erster Linie eine kritische Reflexion, d.h. selbst dort, wo ihre Überlegungen auf die politische Praxis zielen, bestehen diese gerade nicht darin, sie zu fixieren oder zu antizipieren. Auch wenn sie – um willen der Gleichheit – nicht bestreitet, dass eine Neuaufteilung erforderlich ist, muss sie jedoch aus *demokratiethoretischen* Gründen darauf verzichten, selbst den Rahmen oder die Inhalte dieser Neuaufteilung anzugeben. Denn ihre emanzipatorische Stoßrichtung verdankt sie der kontingenztheoretischen Überlegung, dass sich Demokratie immer einer ungewissen Zukunft öffnen muss (vgl. Derrida 2000, Flügel-Martinsen 2019). Und dies ist gerade keine normative Grundlegung von Demokratie, sondern eher eine normativ folgenreiche Implikation der Überlegung, dass – begrifflich – von Demokratie nur dann die Rede sein kann, wenn die Zukunft nicht bereits feststeht. Demokratie unterscheidet sich von anderen politischen Ordnungen genau dadurch, dass nicht festgelegt ist, ob irgendjemand privilegiert an der Gestaltung von Zukunft beteiligt ist. In Demokratien bleiben Fragen der Zukunftsgestaltung bzw. Fragen, wer an ihr auf welche Weise beteiligt ist, konstitutiv umstrittene Fragen, denen sich Bevölkerungen immer wieder aufs Neue stellen müssen, weil sie sich – und dies ist nicht trivial, sondern im emphatisch *politischen* Sinne Hannah Arendts gemeint – kontinuierlich neu konstituieren (vgl. Arendt 1981: Kap. 24). Radikale Demokratietheorien verstehen sich daher als explizit kritische Unternehmung, die durchaus normative Konsequenzen haben kann. Gleichzeitig unterscheiden sie sich aber von normativen Demokratietheorien insofern, als sie auf eine Begründung ausdrücklich verzichtet. Mit vielen normativen Demokratietheorien teilt sie aber das Bemühen, den kritischen Sinn von Demokratie herauszustreichen. Dennoch grenzen sie sich deutlich vom Normativitätsverständnis normativer Demokratietheorien ab, weil sie es dezidiert nicht als eine allgemeine Aufgabe von Demokratietheorie ansehen, demokratiethoretische Kritik normativ (letzt)zubegründen. Dies ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass Emanzipationsbewegungen, haben sie das gesellschaftliche und politische Gefüge durch Kritik einmal umgestaltet, anschließend zu den Privilegierten der ebenfalls, nur in anderen Hinsichten, exkludierenden oder diskriminierenden Ordnung von morgen werden können, die dann wiederum in Frage gestellt werden muss. Radikalen Demokratietheorien scheint die Vorstellung eines normativen Kerns aus demokratischen Gründen problematisch zu sein, kann dieser doch rasch zu einer Fixierung von Ausschluss- und Unterdrückungsverhältnissen werden.

Gegen ein solches Demokratieverständnis ist wiederum geltend gemacht worden, dass hier eine demokratiethoretisch fehlgeleitete Fokussierung auf das Aufbrechen bestehender Ordnungen vorliege, durch die fortwährend angemahnten Infragestellungen rasch richtungslos geraten könnten (vgl. Buchstein 2020). Auch

diesem Einwand lässt sich nach unserem Dafürhalten mit dem Verweis darauf begegnen, dass die kritische Befragungsaktivität radikaler Demokratietheorien im Unterschied zur normativen Begründung sich zwar als normativ folgenreich oder normativ wirksam erweisen kann. Doch muss sie damit nicht zwangsläufig normativ stumm bleiben. Die Annahme der Kontingenz aller Ordnungen ermöglicht überhaupt erst eine Öffnungsbewegung, einen Diskurs- und Handlungsraum, in deren Zuge emanzipatorische Interventionen schließlich erfolgen können. Normativ wirksam ist dann beispielsweise die durch kritische Infragestellungen erstrittene Transformation einer hegemonialen normativen Ordnung und ihrer repressiven und exkludierenden Praktiken und Institutionen.

4. Fazit: Weder normativ noch ›neutral‹: Radikale Demokratietheorien als kritische Theorien der Gegenwart

Vor diesem Hintergrund wird nun ersichtlich, dass eine *prima vista* vor allem polemisch wirkende Aussage radikaler Demokratietheorien wie diejenige, derzufolge liberale repräsentative Demokratien den Namen »Demokratie« nicht verdienen, keine moralisierende, sondern eine kritisch-analytische Dimension hat. Radikal-demokratischen Theoretiker*innen wie Balibar oder Rancière geht es darum, den Begriff nicht undifferenziert als Bezeichnung für Staats- und Regierungsformen zu verwenden, sondern ihn exklusiv als Namen für die kritisch-befragende Praxis im Unterschied zur Benennung von gegebenen institutionellen Ordnungen zu *reservieren*. Die mit der Exklusivität des Namens der Demokratie verbundene emphatische Rolle der Kritik verweist auf die Frage nach der (Neu)Aufteilung des Sinnlichen (vgl. Rancière 2000), bei der die Bedeutung institutioneller Ordnungen, keinesfalls geleugnet wird. Rancière etwa – und hier gilt es, einem weitverbreiteten Missverständnis entgegenzuwirken – spricht sich keineswegs für eine Abschaffung polizeilicher Ordnungen aus. Ihm geht es darum, zwischen schlechteren und besseren Polizeien zu unterscheiden (vgl. Rancière 2002: 42). Letztere sind solche Ordnungen, in die im Zuge politischer Kämpfe bereits emanzipative Ideen integriert wurden, zugleich heißt dies jedoch nicht, sie damit ein für alle Mal in einem normativ begründeten Sinne ›gut‹ sind. Wenn er also den Namen der Demokratie für ebenjene Bewegung der Infragestellung und der Neuaufteilung solcher Ordnungen reserviert, ist dies nicht gleichbedeutend damit, dass es theoretisch möglich sein könnte, diese praktischen politischen Bewegungen zu antizipieren. Sehr wohl möglich ist es aber durchaus, die demokratische Qualität solcher Bewegungen und Aktivitäten anhand der genannten Merkmale Freiheit, Gleichheit, Offenheit, Inklusion, kritisch zu evaluieren, sodass radikale Demokratietheorien keineswegs alle Infragestellungen institutioneller Ordnungen unterschiedslos begrüßen (müssen). Folgt man hier wiederum Rancière, dann sind demokratietheoretisch von Belang insbe-

sondere Infragestellungen, die durch Teile ohne Anteil artikuliert werden und die auf eine Neuaufteilung des Sinnlichen zielen, die bestehende Ausschließungsverhältnisse aufbricht (vgl. Flügel-Martinsen 2020a: Kap. 7). Infragestellungen, die auf Exklusion zielen und die wir in jüngerer Zeit vielfach auch unter Inanspruchnahme der Semantik des Demokratischen auf Seiten der politischen Rechten finden, können explizit nicht als demokratisch gelten. Wenn radikale Demokratietheorien also Ausschließungsverhältnisse, asymmetrische Herrschaftsmuster, Essentialisierungen, Konsense und letzte Gründe kritisch in den Blick nehmen, geschieht dies, wie erwähnt, nicht in der Absicht einer umfassenden oder anspruchsvollen Normativität. Gleichwohl mag es sein, dass die Kritik häufig normative Implikationen oder normativ wirksame Verschiebungen innerhalb von Ordnungen zur Folge hat.

Radikale Demokratietheorien, darauf wollen wir mit unserem Beitrag hinaus, bleiben aus konzeptuellen demokratieinternen Gründen auf Offenheit und Begründungskepsis angewiesen. Der Vorwurf, dass radikale Demokratietheorien entweder einen (vermeintlich für alle Demokratietheorien allgemein) geltenden normativen Begründungsanspruch nicht erfüllen oder aber falsche Tatsachen vorspiegeln, weil sie unterschwellig doch normativ begründen, ohne dies transparent zu machen, ist daher zurückzuweisen. Anders als normative Demokratietheorien greifen radikale Demokratietheorien bei der Unterscheidung zwischen einer emanzipatorischen und einer repressiven Politik nicht auf externe ethische oder moralische Werte zurück, sondern leiten die differenzierenden Kriterien aus dem befragenden Begriff der Demokratie selbst her. In diesem Zusammenhang kommt das bereits diskutierte Vokabular der Deutungsoffenheit und des Pluralismus wieder ins Spiel, die hier als kritisch-analytische Begriffe fungieren: Repressive, rechtspopulistische oder rechte Politiken verletzen mit ihrer Tendenz zur Schließung die begrifflichen Kriterien der Deutungsoffenheit, des Pluralismus und der Inklusion und sind deshalb nicht mit einem emanzipativen Verständnis von Demokratie als Öffnung vereinbar. Dabei ist festzuhalten, dass sich radikale Demokratietheorien über die mit Öffnung und Offenheit, Pluralismus und Inklusion verbundenen Schwierigkeiten und Herausforderungen umfänglicher Rechenschaft ablegen als normative Demokratietheorien, weil sie sich nicht in die Illusion einer begründeten oder begründbaren Normativität flüchten, die auf fragwürdigen Gründen ruht und die selbst immer auch dazu tendieren kann, einen repressiven, exkludierenden oder abwertenden Charakter anzunehmen. Zu denken ist hier beispielsweise an die Kritik an der vermeintlich universalistischen Moderne und ihres Fortschrittsdenkens aus gendertheoretischen und postkolonialen Perspektiven, in deren Lichte es spätestens heute hochgradig fragwürdig erscheinen muss, so etwas wie einen normativen Kern der Demokratie zu begründen. Dieser wird häufig als Ergebnis eines universalistisch gedeuteten Projekts der Moderne oder der Menschenrechte präsentiert (vgl. Martinsen 2019a) und gerät dadurch zu Recht in den Fokus postkolonialer Fortschrittskritik, wie es etwa bei Amy Allen der Fall ist (vgl. Allen 2016). Die Normati-

vitätsfrage stellt sich daher nicht nur radikalen Demokratietheorien im Besonderen, sondern in dieser Hinsicht durchaus allen Demokratietheorien. Das radikale Demokratiedenken ist allerdings sogar eher bereit, diese Frage selbstkritisch offen zu reflektieren, indem die postessentialistische Forderung nach einer steten Revisionsbereitschaft der Demokratie im Lichte der Forderungen sozialer Bewegungen herausstellt (vgl. Flügel-Martinsen 2022b). Diese Revisionsbereitschaft ist eng verknüpft mit der radikaldemokratischen Einsicht, dass demokratische Gesellschaften aufgrund ihrer Offenheit stets mit einer unabstellbaren Unsicherheit konfrontiert sind – und dass dies zum »Abenteuer« der Demokratie dazugehört (Flügel-Martinsen/Martinsen 2022). Autoritäre oder repressive Schließungstendenzen sind mit dem Demokratiebegriff nicht vereinbar, weshalb es für die originär demokratische Dynamik keine noch so gut begründeten Pauschallösungen gibt. Um eine gewisse Risikobereitschaft kommen demokratische Gesellschaften deshalb nicht herum, weil politische Entscheidungen immer nur so lange gelten können, bis sie durch emanzipatorische Bewegungen revidiert und in eine bessere – d.h. in Rancières Sinne: demokratischere – Ordnung transformiert werden.

Literatur

- Abbas, Nabila (2019): »Jacques Rancière«, in: Dagmar Comtesse/Oliver Flügel-Martinsen/Franziska Martinsen/Martin Nonhoff (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*, Berlin: Suhrkamp, S. 388–399.
- Allen, Amy (2016): *The End of Progress. Decolonizing the Normative Foundations of Critical Theory*, New York: Columbia University Press.
- Arendt, Hannah (1981): *Vita activa. Oder vom tätigen Leben* [1958], München: Piper.
- Balibar, Étienne (2012): *Gleichfreiheit. Politische Essays*, Berlin: Suhrkamp.
- Buchstein, Hubertus (2020): »Warum im Bestaunen der Wurzeln unter der Erde bleiben. Eine freundliche Polemik zu den radikalen Demokratietheorien anlässlich des Einführungsbuches von Oliver Flügel-Martinsen«, <https://www.theorieblog.de/index.php/2020/10/buchforum-radikale-demokratietheorien-zu-r-einfuehrung/>
- Comtesse, Dagmar; Flügel-Martinsen, Oliver; Martinsen, Franziska; Nonhoff, Martin (2019): »Demokratie«, in: Dagmar Comtesse/Oliver Flügel-Martinsen/Franziska Martinsen/Martin Nonhoff (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*, Berlin: Suhrkamp, S. 457–483.
- Flügel-Martinsen, Oliver (2019): »Jacques Derrida«, in: Dagmar Comtesse/Oliver Flügel-Martinsen/Franziska Martinsen/Martin Nonhoff (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*, Berlin: Suhrkamp, S. 275–284.
- Flügel-Martinsen, Oliver (2020a): *Radikale Demokratietheorien zur Einführung*, Hamburg: Junius.

- Flügel-Martinsen, Oliver (2020b): »Wer kann einer so freundlich-polemischen Gesprächseinladung schon widerstehen? Eine Replik auf Hubertus Buchsteins Kritik radikaler Demokratietheorien«, www.theorieblog.de/index.php/2020/10/buchforum-radikale-demokratietheorien-zur-einfuehrung-2/
- Flügel-Martinsen, Oliver (2022a): »Radikale Demokratietheorie unter Normalisierungsdruck«, in: *Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft* 50: 4, S. 557–576.
- Flügel-Martinsen, Oliver (2022b) »Reflexive Kritik. Überlegungen zum Verhältnis von Normativität, Politischer Theorie und Politikwissenschaft«, in: Oliver Flügel-Martinsen/Dirk Jörke (Hg.), *Vom Nutzen und Nachteil der Politischen Theorie und Ideengeschichte*, Baden-Baden: Nomos, S. 175–194.
- Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska (2020): »Befragung ja, Abschaffung nein? Zum Verhältnis radikaler Demokratietheorie und Institutionen«, in: Steffen Herrmann/Matthias Flatscher (Hg.), *Institutionen des Politischen. Perspektiven radikaler Demokratietheorie*, Baden-Baden: Nomos, S. 27–41.
- Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska (2022): »Radikaldemokratische Freiheit und das Abenteuer demokratischer Politik«, in: Sebastian Haunss/Tanja Klenk/Martin Nonhoff/Tanja Pritzlaff-Scheele (Hg.), *Gesellschaft und Politik verstehen*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 65–79.
- Lembcke, Oliver/Ritzi, Claudia/Schaal, Gary (2012): »Zwischen Konkurrenz und Konvergenz«, in: Oliver Lembcke/Claudia Ritzi/Gary Schaal (Hg.), *Zeitgenössische Demokratietheorie*. Band 1: Normative Demokratietheorien, Wiesbaden: Springer VS, S. 9–32.
- Lembcke, Oliver/Ritzi, Claudia/Schaal, Gary (2016): »Zeitgenössische empirische Demokratietheorie«, in: Oliver Lembcke/Claudia Ritzi/Gary Schaal (Hg.), *Zeitgenössische Demokratietheorie*. Band 2: Empirische Demokratietheorien, Wiesbaden: Springer VS, S. 7–20.
- Martinsen, Franziska (2019a): *Grenzen der Menschenrechte. Staatsbürgerschaft, Zugehörigkeit, Partizipation*, Bielefeld: transcript.
- Martinsen, Franziska (2019b): »Politik und Politisches«, in: Dagmar Comtesse/Oliver Flügel-Martinsen/Franziska Martinsen/Martin Nonhoff (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*, Berlin: Suhrkamp, S. 583–592.
- Martinsen, Franziska (2023): »Radikale Demokratie – kreative Demokratie. Zur Unterbrechung der Logik der archē in Politik und Kunst«, in: Friedrich Jaeger/Sabine Voßkamp (Hg.), *Wie kommt das Neue in die Welt*, Stuttgart: Metzler, S. 85–99.
- Mouffe, Chantal (2008): *Das demokratische Paradox*, Wien: Turia & Kant.
- Mouffe, Chantal (2014): *Agonistik*, Berlin: Suhrkamp.
- Rancière, Jacques (2000): *Le partage du sensible*, Paris: La fabrique.
- Rancière, Jacques (2002): *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Rancière, Jacques (2008a): *Zehn Thesen zur Politik*, Berlin/Zürich: August.
- Rancière, Jacques (2008b): *Die Aufteilung des Sinnlichen. Die Politik der Kunst und ihre Paradoxien*, Berlin: POLYpeN
- Rancière, Jacques (2011): *Der Hass der Demokratie*. Berlin: August Verlag.
- Rancière, Jacques (2015): »Does Democracy Mean Something?«, in: Jacques Rancière, *Dissensus*, London: Bloomsbury, S. 53–69.
- von Ramin, Lucas (2021): »Die Substanz der Substanzlosigkeit: Das Normativitätsproblem radikaler Demokratietheorie«, in *Leviathan. Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft* 49:3, S. 337–360.
- Wolin, Sheldon (1996): »Fugitive Democracy«, in: Seyla Benhabib (Hg.), *Democracy and Difference. Contesting the Boundaries of the Political*, Princeton: Princeton University Press, S. 31–45.

Zum Geltungshorizont radikaler Demokratietheorien

Sabrina Zucca-Soest

Abstract *Die Diskussion um radikale Demokratietheorien bildet einen nicht endenden Prozess des Hinterfragens der etablierten demokratietheoretischen Überlegungen ab. Bei aller Polemik stellt sich die grundsätzliche Frage, worauf die sehr unterschiedlichen radikal-demokratischen Ansätze jeweils abzielen: auf eine Aktualisierung von demokratischer Praxis wie demokratischer Ideen, einer Neubegründung von Demokratie im Ganzen oder gar einer ablehnenden Kritik der Demokratie als solcher. Um die Stoßrichtung radikal-demokratischer Theorien dennoch besser konturieren und dabei von den durch sie kritisierten normativ-universalistischen Demokratietheorien abgrenzen zu können, wird sowohl die theoretische wie metatheoretische Ebene betrachtet. Dies wird hier durch eine pointierte Diskussion der Generierung von Normativität vorgenommen, um so die bewussten oder unbewussten Grundannahmen der betrachteten demokratietheoretischen Strömungen sichtbar zu machen, die schließlich auch den Geltungshorizont beider Strömungen bestimmen.*

The discussion about radical democracy theories describes a process of critical questioning of established considerations in democracy theories. Despite all the polemics, the fundamental question concerns the extent to which radical democracy approaches, themselves very diverse, aim to actualize democratic practice as well as democratic ideas, to re-establish democracy as a whole, or even to critique democracy as such in a rejectionist manner. Nevertheless, in order to better outline the thrust of radical democracy theories and thereby distinguish them from the normative-universalist theories of democracy that they criticize, we examine them here at both the theoretical and metatheoretical levels. Through a pointed discussion of the generating of normativity, we can conduct a necessary analysis of the conscious or unconscious basic assumptions of the democracy theoretical currents under consideration, which ultimately makes the horizon of validity of both currents visible.

I. Problemfeld

Alle wichtigen Begriffe der Politischen Theorie sind umstritten (Buchstein/Jörke 2003: 470). Begriffe wie *Demokratie* bieten also mehr als bloße Wortbedeutungen; sie schließen viele einzelne Bedeutungen zusammen, aggregieren sie höher oder

zielen auf philosophische Systeme, politische Formationen, geschichtliche Lagen, religiöse Dogmen etc.¹ Werden diese Verallgemeinerungen von Begriffszusammenhängen unersetzbar, sind sie zu Grundbegriffen geworden, ohne die keine politische und keine Sprachgemeinschaft auskommt; zugleich aber bleiben sie umstritten, weil verschiedene Sprecher ein Deutungsmonopol durchsetzen wollen (Koselleck 2010: Fn.2, 98). Diese sprachlichen Auseinandersetzungen sind also auf das Engste mit den tieferliegenden Strukturen gesellschaftlicher Verfasstheit und dem gesellschaftlichen Wandel verbunden, der sich wiederum in einem Wandel der Begriffe widerspiegelt. Dies gilt ebenso und vielleicht auch insbesondere für den *Demokratiebegriff*. Solche Begriffe sind demnach in erheblichem Maße normativ aufgeladen (Jörke 2006: 254). Demokratie muss beschrieben werden als ein begriffliches Kontinuum, in dem sich der jeweilige, historisch kontingente gesellschaftliche Zusammenhang mit all seinen Implikationen und dem fortwährenden Wandel widerspiegelt. Nicht nur Praxen, auch Begriffe spiegeln und formen Gesellschaft.

Bei der radikaldemokratischen Literatur handelt es sich ebenso wie bei normativ-universalistischen Demokratievorstellungen mitnichten um einen homogenen Korpus. Nicht nur abweichende Details, auch sich widersprechende Positionen sind zu verzeichnen. Eine notwendige Betrachtung der Kontroverse zwischen Radikaldemokraten und Demokratiekritikern wird dabei ebenso wie die (un-)gerechtfertigte Vereinnahmung von Autor*innen, die sich selbst nicht als Radikaldemokrat*innen verstehen, durch Autor*innen der radikalen Demokratietheorie diskutiert (Klein 2012: 207). Die prodemokratische Sichtweise² sieht die moderne Demokratie als diejenige Gesellschaftsform an, welche die Kontingenz ihrer politischen Machtdiskurse anders als andere Gesellschaftsformen nicht notgedrungen verleugnen muss; daraus wird gefolgert, dass eine Radikalisierung ihrer politischen Strukturen als die richtige Antwort auf die gegenwärtige Legitimationskrise westlicher Staaten betrachtet werden muss (Klein 2012: 206). Während hier Demokratie als ein Gesellschaftsmodell gilt, welches durchaus das Potential zur Überwindung der politischen Krisen der Gegenwart bereithält, wird von demokratiekritischen Autor*innen³ Demokratie als ein im Kern ideologisches Unterfangen kritisiert, dessen fundamentalistische Tendenzen radikal offengelegt werden müssen (Klein 2012: 206). Ähnliches lässt sich auf Seiten der normativ-universalistischen Demokratietheorien nachzeichnen, indem metaphysische Konzeptionen, wie z.B. im Anschluss an Kant, denen der nachmetaphysischen im Anschluss an Habermas gegenübergestellt werden. Während Habermas wiederum mit guten Gründen

1 Vgl. für den Staat Reinhart Koselleck (Fn. 2), 98.

2 Zu nennen sind hier Autor*innen wie Ernesto Laclau, Chantal Mouffe, Étienne Balibar, Judith Butler, Giorgio Agamben, Antonio Negri und Jean-Luc Nancy.

3 Zu nennen sind hier Autor*innen Alain Badiou, Slavoj Žižek und Jacques Rancière.

als Vertreter radikaldemokratischer Vorstellungen (Nonhoff 2019) gelesen werden kann.

Ungeachtet dieser zum Teil stark divergierenden Konzeptionen in beiden Lagern werden hier dennoch einige Grundannahmen zur weiteren vergleichenden Betrachtung pointiert diskutiert. Auch wenn dies niemals allen Ansätzen gerecht werden kann, so lässt sich ein solcher Vergleich durch eine weiterführende Diskussion auf metatheoretischer Ebene fruchtbar machen. Denn erst ein kategorisierender Blick auf die theoretischen Strömungen selbst kann eine Aussage zu deren Geltungshorizont ermöglichen.

II. Theoretische Ebene

Dafür werden zunächst auf der theoretischen Ebene einige der heiß umstrittenen radikaldemokratischen Positionen und Kritiken betrachtet, um sie anschließend mit den Positionen normativ-universalistischer Demokratietheorien zu vergleichen.

1. Radikale Demokratietheorien

Bei allen Unterschieden zwischen den verschiedenen radikaldemokratischen Ansätzen lässt sich als eine gemeinsame Vorstellung hervorheben, dass radikale Demokratietheorien die *Kontingenz* sozialer und politischer Ordnungen (Laclau 1990) betonen und in diesem Zusammenhang die Bedeutung von *Dissens und Konflikt* bei der Gestaltung dieser Ordnungen für demokratische Politik herausstellen (Flügel-Martinsen 2022). Grundsätzlich wird als kontingent bezeichnet, was so oder auch anders sein könnte; für den hier verfolgten Zusammenhang bedeutet dies, dass soziale bzw. politische Ordnung immer auch anders institutionalisiert sein könnte und nicht auf überhistorischen Gründen, wie dem göttlichen Willen oder ökonomischen Zwangsgesetzen beruht und immer auch veränderbar ist (Marchart 2019: 572).

Demokratie kann hiernach schlicht als eine Folge der sozialen Wahrnehmung von Kontingenz verstanden werden (Flügel-Martinsen 2020:47). Als Modus des Umgangs mit Kontingenz reagiert sie auf das Fehlen – oder historisch betrachtet den Verlust – vorgegebener festgelegter legitimatorischer Quellen (Flügel-Martinsen 2020:47), wie wir sie z.B. von der mittelalterlichen Ordo kennen. Diese Kontingenz gilt aber mitnichten als zu überwindendes Hindernis, sondern wird vielmehr als basaler Bestandteil aller demokratischen Bemühungen festgehalten. Trotz des inkludierten Verunsicherungspotentials dieser Kontingenz wird sie begrüßt als Möglichkeitsraum für emanzipatorische politische Kämpfe – will man die Kontingenz begründungstheoretisch einhegen, geht auch das demokratische Gestaltungspotential verloren (Flügel-Martinsen 2020:55).

Wenn aber nun alles, auch der Maßstab demokratischer Prozesse, kontingent ist, dann kann es weder eine *erfahrbare Quelle* noch eine *bestimmbare Begründungslogik* für Demokratie geben. Demokratie, insbesondere radikale Demokratie, die gleichsam auf dem *abwesenden Fundament* sozialer Ordnung ruht, wäre dann umgekehrt dadurch definiert, dass sie die *Unmöglichkeit* sozialer und politischer *Letztbegründung* festschreibt (Marchart 2019: 575). Dies aber nicht etwa, indem sie sich zu Kontingenz in ein Verhältnis der Akzeptanz und zur ultimativen Grundlosigkeit sozialer Ordnung in ein Verhältnis der Affirmation setzt, ohne dabei zu vergessen, dass auch *kontingente Fundamente* in einer demokratischen Ordnung gelegt und gegebenenfalls verteidigt werden müssen (Marchart 2019: 575).

Weiter muss sich Demokratie auf eine grundsätzliche *Offenheit* einlassen (Flügel-Martinsen 2020:58). Sie ist ein Abenteuer und ist in ihrer faktischen Dimension wie auch als theoretische Idee jederzeit hinterfragbar. Es gibt keinen Anfang und kein Ende und – vor allem – keinen begründungstheoretischen Hintergrund, dem gegenüber sie Rechenschaft schuldig wäre. Eine Begründungslogik, die zu einer legitimen Normativität als Ergebnis politischer Prozesse führt – wie sie ja gerade normativ-universalistische Demokratietheorien verfolgen – wird als erstickend und nur wieder neue Hegemonien institutionalisierend zurückgewiesen (Flügel-Martinsen 2020:58; besonders kritischer Blick auf Institutionen vgl. Agamben 2017).

So kann es auch *keinen einheitlichen Grund*, wie etwa *die Welt*, *die Sprache* oder *die Substanz*, einer sozio-politischen Gemeinschaft geben; stattdessen ist eine heterogene Pluralität von Weltkonstruktionen und -rekonstruktionen, von idiosynkratischen Verständigungs- und Artikulationsweisen bzw. überhaupt des Gebrauchs symbolischer Medien anzunehmen (Niederberger 2006:250). In diesem Sinne ist Demokratie grundlos – sie mag historisch gewachsen sein und greift auf kein bestimmtes normatives Fundament zurück (Flügel-Martinsen 2020:59). Auch wenn die sich stets wandelbaren Grundlagen demokratischer Ordnungen geschaffen und ggf. verteidigt werden können, ist weder auf einen einheitlichen Grund, noch auf einen fiktiven Konsens abzustellen. Vielmehr sind mit einem historischen Blick diejenigen kontingenten Ein- und Ausschlüsse sowie die diskursiven Praktiken zu erfassen, die zur Bildung der Gemeinschaften geführt haben, die sich uns in ihrer vermeintlichen Solidität und Natürlichkeit darbieten (Niederberger 2006:270).

Denn die Orientierung beispielsweise am Konsens als einem über das Faktische hinausgehenden normativen demokratischen Standard beschränkt in der Kritikperspektive der Theorie radikaler Demokratie nicht nur das *Handeln* der demokratischen Akteure, sondern sie führt letzten Endes zur Überflüssigkeit der Demokratie überhaupt, da der Konsens quasi apriorisch von Autoritäten auslegbar ist und somit die Notwendigkeit faktischen politischen Streits verschwindet (Niederberger 2006:269). Demokratie gibt also keine Standards für Praxen und Begründungsressourcen vor, vielmehr müssen auch die Verfahren der Normbegründung selbst als solche kritisch hinterfragt werden (vgl. Tully 2009).

So ist es schließlich nicht der Konsens auf dem die Demokratie beruht und auf den sie abzielt, sondern vielmehr der Streit und der aktive Konflikt (vgl. Balibar 2012: 11f.). Von hier aus lässt sich schließlich auch das *Primat des Politischen* als nicht endende Auseinandersetzung verstehen. Denn das Politische bleibt dem Menschen irreduzibel zugewiesen (Abensour 2009:35), und beruht selbst auf dem Dissens und dem Konflikt, während die kritisierte Konsensfixierung (Mouffe 2008) und eine Fixierung auf rationale Argumente zu einer illegitimen Einschränkung des Fragens und Infragestellens führt (Derrida 2003: 15f.). Dissens, Konflikt und Kampf spielen im radikaldemokratischen Denken also nicht nur eine herausragende Rolle, sondern erscheinen als Grundmuster und Voraussetzungen der Verhandlung politischer Ansprüche und als Konstitutionsbedingungen des *Politischen* schlechthin (Vasilache 2019: 492) – auch wenn diese Hervorhebung des Dissenses von den Autor*innen ganz unterschiedlich diskutiert wird. Denn während für Lefort, Laclau, Mouffe und Rancière die positive Anerkennung von Dissens und Konflikt für eine radikaldemokratische Ordnung konstitutiv und als notwendig erscheint, schließen sich bei Foucault kaum demokratietheoretische Überlegungen an und bei Agamben werden Dissens, Konflikt und Kampf in ihren demokratiegefährdenden Implikationen thematisiert (Vasilache 2019: 502).

Die Hervorhebung des Dissenses soll schließlich einen adäquateren Zugang zur Demokratie ermöglichen. Denn radikale Demokratietheorien reklamieren für sich selbst einerseits empirisch mit Blick auf die widerstreitende Heterogenität der faktischen Interessen angemessener zu sein und andererseits der Demokratie eine Kritik entgegenhalten zu können, die es erlaubt, die Partikularität der jeweiligen Verfestigung von letzterer aufzuzeigen; dies wiederum trägt dazu bei, dass die demokratischen Verhältnisse sich immer wieder neu zur Alterität und Heterogenität öffnen können (Niederberger 2006: 269).

Die Herausstellung des *Politischen*, die *Grundlosigkeit* politisch-sozialer Ordnungen, und die allgegenwärtige Möglichkeit eines *Andersseinkönnens* und einer *Nicht-berechenbarkeit*, sowie das *Fehlen normativer Standards* sowie einer *Letztbegründbarkeit* für demokratische Prozesse führt schließlich zur Demokratie als einer *postessentialistischen Befragungspraxis* (Flügel-Martinsen 2020: 75). Dabei bleiben radikale Demokratietheorien *normativ* nicht völlig sprachlos. Denn wenn radikale Demokratietheorien auch keine begründeten normativen Kategorien formulieren können, so können ihre Interventionen dennoch gerade auf der faktischen Ebene normativ sehr folgenreich sein. Die Normativität radikaler Demokratietheorien lässt sich als faktisches Ergebnis von kritischen Auseinandersetzungen beschreiben und eben nicht als Begründungsressource.

Festgehalten werden kann, dass eben *keine theoretische Essenz* des Demokratiebegriffs – aber immerhin ein *konzeptioneller Kern* eines *emanzipatorischen Demokratieverständnisses* ausgemacht werden kann, der die *postessentialistische* Forderung nach ei-

ner steten *Revisionsbereitschaft* im Lichte der Forderungen sozialer Bewegungen herausstellt.

Bei der Betrachtung von Demokratie als einer postessentialistischen Befragungspraxis mit all ihren Implikationen stellt sich unweigerlich die Frage, wie sich radikale Demokratietheorien gegen die Gefahr einer demokratischen Selbstabschaffung und gegen die totalitären Versuchungen schützen können (anstatt vieler Flügel-Martinsen 2020: 75). Die scharfe Abgrenzung zu rechtsextremen Strömungen wird unter anderem damit begründet, dass die Rechtsextremen sich nicht auf die Demokratie berufen dürften, weil sie dem Phantasma einer substantiellen, xenophoben Vorstellung von Volk anhängen und dies in einer die Gewalt verherrlichenden Sprache verfechten (Flügel-Martinsen 2020:134).

Diesen radikaldemokratischen Grundannahmen wird insbesondere eine *selbstvergessene Normativität* vorgeworfen.⁴ Und tatsächlich stellt sich unweigerlich die Frage, inwiefern es radikaldemokratischen Ansätzen überhaupt möglich sein kann, demokratische Prozesse mit Begriffen wie *pluralistisch, inklusiv, gleiche Rechte und gewaltfrei* fundamental zu verweben, wenn doch jeder Maßstab und alle Inhalte postfundamentalistisch zu erklären sind. Dies wird insbesondere bei der Abgrenzung zum Rechtspopulismus immer wieder kritisch angemerkt. Aufbauend auf der These radikaler Kontingenz und damit der Gestaltungsoffenheit der Demokratie, besteht also die Frage, wie sich eine bestimmte normative Position verteidigen lassen soll, wenn alles berechtigterweise auch immer anders sein könnte (Ramin 2021: 337). Denn auf der einen Seite sollen radikaldemokratische Ansätze normative Standards kennen (inklusiv, gewaltfrei etc.), und sogar bestimmte Fundamente in einer demokratischen Ordnung gelegt und gegebenenfalls verteidigt werden können (Marchart 2019: 575). Auf der anderen Seite werden diese Grundstrukturen aber als die Auflösung von Standards der als hegemonial begriffenen Ordnung gedacht (von Ramin 2021: 338). Zugespitzt kann keine wie auch immer geartete inhaltliche Abgrenzung zum Rechtspopulismus die drängende theoretische Frage beantworten, wie die Absage an alle Standards selbst als Standard dienen kann (von Ramin 2021: 338).

Es stellt sich die Frage, ob radikaldemokratische Theorien wesentlich gegenüber stark verkürzten empirischen Demokratietheorien als erfahrungsgeleitete Bestimmung von Demokratieverständnissen (vgl. Flügel-Martinsen 2020) und normativen als solchen auf die Begründung von Demokratiemodellen abzielenden, abgrenzbar sind. Dafür müssen zunächst die Zusammenhänge nach einem Vergleich mit normativ-universalistischen Theorien auf der metatheoretischen Ebene diskutiert werden. Hierfür wird zunächst der Abgleich von radikaldemokratischen Positionen mit denen von ihnen kritisierten normativ-universalistischen vorgenommen.

4 Anstatt vieler siehe Buchstein/Flügel-Martinsen Debatte auf <https://www.theorieblog.de/index.php/category/debatte/buchforen/>

2. Normativ-universalistische Demokratietheorien

Im Bereich der normativ-universalistischen Demokratietheorien lässt sich ebenso eine mannigfache Vielfalt von Ansätzen finden. Dennoch scheint sich eine geteilte Grundannahme abzuzeichnen: die *Notwendigkeit einer Rückkoppelung von empirischen, normativ gehaltvollen Sachverhalten an die sie begründenden, normativen Grundprämissen*.

Auch wenn bei Habermas zu Recht eine radikaldemokratische Perspektivität gesehen wird (Nonhoff 2019), so muss er als ausgewiesener Vertreter einer normativ-universalistischen Demokratietheorie gelesen werden. In normativ-universalistischen Theorieansätzen werden die bewertenden Urteile, die in politischen Prozessen vorgenommen werden, ebenso von ihren Entstehungskontexten geprägt und schließlich auch hier nicht immer präjudiziert (Habermas 2009: 10). Allerdings wird im Gegensatz zu radikaldemokratischen Ansätzen legitime Macht in Demokratien kommunikativ erzeugt und administrativ verwendet, um Ressourcen für die Verfolgung *kollektiver Ziele* zu mobilisieren (Habermas 2009: 11). Politisches Handeln hat nicht deshalb parteinehmenden Charakter, weil es wesentlich Dezipion ist, sondern weil kollektive Festlegungen unter Irrtumsrisiko in eine ungewisse Zukunft ausgreifen (Habermas 2009: 11). Bei einer wohlwollenden Betrachtung beider Perspektiven lassen sich bis hierhin durchaus Parallelen ausmachen.

Weiter ist Politisches Handeln auf allen Stufen der Entwicklung, Festlegung und Durchführung kollektiv bindender Programme durch den *internen Zusammenhang von Parteinahme und Problemlösung* ausgezeichnet (Habermas 2009: 11). Diesem Zusammenhang tragen Inklusion und *Deliberation* als die beiden wesentlichen Merkmale demokratischer Politik Rechnung (Habermas 2009: 11). Mit Blick auf die kritisierte Konsensfixierung als gezielte Problemlösung scheren bereits hier ein Großteil radikaldemokratischer Ansätze aus.

Schließlich ist das demokratische Verfahren weiter darauf angelegt, die kommunikativen Freiheiten aller Bürger zu entfesseln und deren Parteinahmen unter Bedingungen diskursiver Meinungs- und Willensbildung in Produktivkräfte für die legitime, das heißt zugleich *interessenverallgemeinernde* und effektive Selbsteinwirkung einer politisch organisierten Gesellschaft zu verwandeln (Habermas 2009: 11). Spätestens bei der *Interessenverallgemeinerung* wird von radikaldemokratischen Positionen der Kontingenzgedanke ebenso wie die Hervorhebung von Dissens und Konflikt als Gegenkonzept in Stellung gebracht.

Es stellt sich nun auch hier die Frage, wie es mit der legitimen Erzeugung von Normativität bestellt ist. Wenn bei den normativ-universalistischen Demokratietheorien *Legitimität die Anerkennungswürdigkeit* einer politischen Ordnung bedeutet (Habermas 1976: 42), dienen Legitimationen dazu, diesen Anspruch einzulösen, d.h. zu zeigen, wie und warum bestehende (oder empfohlene) Institutionen geeignet sind, legitime Macht so einzusetzen, dass die für die Identität der Gesellschaft konstitutiven Werte verwirklicht werden (Habermas 1976: 42).

Ob Legitimationen *überzeugen oder geglaubt werden*, man denke an die totale Offenheit der radikaldemokratischen Ansätze, hängt auch hier gewiss von empirischen Motiven ab; aber diese Motive bilden – *und das beschreibt die unüberwindbare Trennlinie* – sich nicht *unabhängig von der formal zu analysierenden Rechtfertigungskraft der Legitimationen selber*; wir können auch sagen: vom Legitimationspotential oder von *den Gründen*, die mobilisiert werden können (Habermas 1976: 42). Dasjenige aber, was als Grund akzeptiert wird und *konsenserzielende* (versus Konsensfixierung), und damit motivbildende Kraft hat, hängt vom jeweils geforderten *Niveau der Rechtfertigung* ab (Habermas 1976: 42f.). Dieser Blick auf das Niveau der Rechtfertigung bildet schließlich auch, wie sich noch zeigen wird, die Drehtür zur metatheoretischen Ebene.

Mit Blick auf die nicht normativ-universalistisch begründenden Theorien wird weiter festgehalten, dass die *empiristische Vertauschung der Legitimität* mit dem, was man dafür hält, zwar sinnvolle soziologische Untersuchungen erlaubt (Habermas 1976: 55). Wenn der Objektbereich aber so gefasst wird, dass darin keine *legitimen, sondern nur noch für legitim gehaltene Ordnungen* (Kontingenzthese) auftreten können, wird der Zusammenhang, der beim *kommunikativen Handeln zwischen Gründen und Motiven* besteht, aus der Analyse ausgeblendet; jedenfalls wird *eine vom Akteur unabhängige Bewertung der Gründe* methodisch ausgeschlossen (Habermas 1976: 55).

An eben dieser Stelle stehen sich beide Theorieströmungen diametral gegenüber. Denn Demokratie ist den radikaldemokratischen Ansätzen folgend grundlos. Sie hat kein Ziel und beruht auf keinem allgemeingültigen Fundament, sondern ist ja gerade kontingent. Es gilt die reine Faktizität und eine vom Akteur unabhängige Bewertung der Gründe wird dezidiert abgelehnt. Die jeweiligen Motive bleiben beliebig.

Weiter konkretisierend operiert die diskurstheoretische Lesart von Demokratie mit der begrifflichen Verschränkung der Prinzipien von *Volkssouveränität und Menschenrechten* und verankert die Legitimität der Gesetze – einschließlich der Grundgesetze, die die Gesetzesherrschaft begründen – in der legitimitätserzeugenden Kraft des zugleich deliberativen und vertretungsgerechten Charakters der im *Verfassungsstaat institutionalisierten Verfahren demokratischer Meinungs- und Willensbildung* (Habermas 2004: 138f.). Eben dies beschreibt par excellence die *Erstickungsgefahr hegemonialer demokratischer Inhalte wie Standards*.

Eindeutige negative Pflichten einer *universalistischen Gerechtigkeitsmoral* (Metatheorie) – die Pflicht zur Unterlassung von Angriffskriegen und von Menschenrechtsverbrechen (Theorieebene) – bilden letztlich auch den *Maßstab* für die politischen Entscheidungen der Weltorganisation (Habermas 2004: 142). Gerade aber eine solche Grundlegung von allgemeingültigen Maßstäben soll durch eine postfundamentalistische Sichtweise überwunden werden. Während normativ-universalistische Theorien auf die *Vermutung* abstellen, dass Legitimität und die Bereitschaft, einer legitimen Ordnung Folge zu leisten, etwas mit der *Motivation*

durch gute Gründe zu tun haben (Habermas 1976: 55). Ob Gründe *gute Gründe* sind, lässt sich hiernach aber nur in der *performativen Einstellung des Teilnehmers* an einer Argumentation feststellen, nicht durch die *neutrale Beobachtung* dessen, was dieser oder jener Diskursteilnehmer für gute Gründe hält (Habermas 1976: 55). Während radikaldemokratische Theorien gerade auf die reine Faktizität und Beobachtung politischer Prozesse abstellen.

Dieser Wechsel der Beobachter- zur Teilnehmerperspektive macht den *neuralgischen Punkt* sichtbar. Denn er spiegelt beide Theoriestränge auf der metatheoretischen Ebene und beleuchtet damit die zu unterscheidenden Kategorien: nämlich die *Deskriptive* und *Präskriptive*. In ihren Extremformen werden hier zwei Demokratiebegriffe bestimmt: der empiristische und der normativistische – der eine ist sozialwissenschaftlich anwendbar, aber unbefriedigend, weil er vom systematischen Gewicht der Geltungsgründe abstrahiert; der andere wäre in dieser Hinsicht befriedigend, ist aber wegen des metaphysischen Kontextes, in den er eingebettet ist, unhaltbar (Habermas 1976: 58).

III. Metatheoretische Ebene

Will man von den Auseinandersetzungen auf theoretischer Ebene zum metatheoretischen Blick auf diese Auseinandersetzungen gelangen, muss also die Stufe der normativen Begründbarkeit genommen werden.

1. Begründbarkeit

Im Anschluss an den Positivismusstreit kann bei einer Argumentation für oder gegen praktische Orientierungen zum einen auf subjektive Dezsionen oder Werthaltungen (vgl. Weber 2005 und Jellinek 1976) als letzte Voraussetzungen zurückgegriffen werden – zum anderen stehen demgegenüber die Bemühungen um Verfahren und Bedingungen einer *transsubjektiven* und eben *universellen* Begründung von Handlungsorientierungen (Kambartel 2004: 510). Ob partikular oder universell, es muss eine zustimmungsfähige (rationale) Begründung bzw. Rechtfertigung der Normen vorliegen, denn diese gewinnen nur durch die Anerkennung der Normunterworfenen an Geltungskraft. An dieser Stelle sind die radikalen Demokratietheorien trotz aller kritischen Anti-Begründungsrhetorik noch nicht unausweichlich ausgestiegen. Vielmehr muss vergegenwärtigt werden, daß die Begründbarkeit von Normen in ihrer Art und Weise Argumentationslogiken umschließt, die bereits die *Grenzen der Geltungskraft* beschreiben. Normen müssen begründet sein, wenn sie anerkannt sein sollen. Auch das *Infragestellen* von eingeübten und hegemonialen demokratischen Verfahrensweisen muss Gründe anführen, wenn es denn eine kritisierende Stoßrichtung einnehmen will. Dies

bedeutet jedoch nicht, dass Normen nicht auch durch Sozialisation und alltägliche Anwendung wie auch den permanenten Streit um die Einrichtung gesellschaftlicher Ordnung, Geltungskraft erlangen können (Nida-Rümelin 2011). Wird diese Norm strittig, müssen auch im kritischen Diskurs Begründungen angeführt werden. Werden allerdings *universelle* Normen begründet, müssen die Bedingungen des rationalen Begründungsprozesses an *alle Teilnehmer* geknüpft werden, damit die Norm eben an *Verallgemeinerbarkeit gegenüber den Teilnehmern* gewinnen kann. Dies kann in unterschiedlicher Weise konzeptualisiert werden (Zucca-Soest 2012).

2. Zwei Dimensionen

Die Frage nach der Universalität von Normen spitzt den grundsätzlichen Dissens der sich gegenüberstehenden Zugänge (Zucca-Soest 2020) *universeller* (normativ-universeller) und damit metatheoretisch gesprochen *präskriptiver* und *relativistischer* (normativ-partikularer) und damit *deskriptiver* Art schließlich zu. Denn an dieser Stelle muss Auskunft darüber gegeben werden, nach welcher Begründungslogik Normen einen Geltungsanspruch erheben können. Die Frage nach der Universalität von Normen befindet sich damit im Widerstreit zwischen universalistischen und relativistischen Konzeptionen der Ethik (Mastronardi 2010: 187). Spannend ist hier die herausstechende Position von Badiou, der in seinen jüngeren Schriften u.a. Demokratie als politische Präskription der Gleichheit beschreibt (Badiou 2003). Auch dieses Verständnis macht die Verortung von Badiou's Denken im Feld der radikalen Demokratietheorie trotz gemeinsamer Strukturmerkmale schwierig (Hollendung 2019: 206).

2.1 Präskriptive Dimension (normativ-universalistisch)

In einer starken Fassung der normativ-universalistischen Zugänge wird darauf abgestellt, dass die Existenz von universellen Normen, d.h. solcher Normen, welche räumlich und zeitlich unbeschränkt und damit für die ganze Welt einheitlich gelten sollen (Mastronardi 2010: 187). An dieser Stelle wird zu Recht nicht nur von radikal-demokratischer Seite eine Metaphysikkritik geäußert.

In einer schwachen Fassung behaupten sie, für ihre Normen *universalistische Gründe* anführen zu können, d.h. solche, welche bei Vertretern aller Kulturen und Zeiten Anerkennung verdienen. In dieser zweiten Fassung gelten die Normen zwar nicht für alle Menschen und alle Situationen der Welt gleichermaßen, müssen aber von allen Menschen für konkrete Situationen anerkannt werden können (Mastronardi 2010: 187). Hier geht es offensichtlich um *nachmetaphysische Begründungslogiken*.

Dieser präskriptive Zugang geht davon aus, dass die normative Kraft von Werten und Normen *rational begründbar* ist. Auch wenn die Vertreter dieser Grundannahme dabei sehr in ihren jeweiligen Positionen divergieren, nimmt diese *kognitivistische*

Perspektive (Grewendorf/Meggle 1974: 7) die Intentionalität der Sprache und damit zugleich einen möglichen Rationalitätsanspruch der *Sprachverwendung* an. Es geht hier um die Bedeutung von inhaltlichen moralischen Schlussfolgerungen, die in diesem Sinne nicht falsifizierbar sind, sondern deren Geltungskriterium als gerechtfertigt oder ungerechtfertigt benannt werden kann (Grewendorf/Meggle 1974: 7). Mit *präskriptiv* wird eine vorschreibende oder empfehlende Bedeutung von sprachlichen Ausdrücken (z.B. gut, richtig) benannt (Vossenkuhl 2007: 1265). Dieser Bedeutung liegt eine Wertung zugrunde, die sich nicht allein aus dem Begriff des Gegenstandes oder den Handlungen, die bewertet werden, erkennen lässt (sog. Nonkognitivismus) (Grewendorf/Meggle 1974: 7). Eine *Verbindlichkeit* im moralischen Sinn entsteht hier also, wenn ihr Gehalt mit einem Kriterium der Normativität (z.B. kategorischer Imperativ) legitimierbar ist (Grewendorf/Meggle 1974: 7f.). Hare versteht die Präskriptivität moralischer Urteile als eng verknüpft mit der menschlichen Freiheit, unabhängig von naturalistischen Determinanten moralische Überzeugungen bilden zu können (Vossenkuhl 2007: 1265). Da Überzeugungen nicht immer auf vernünftige Weise gebildet werden, ist zwischen dieser Freiheit und der Rationalität der Überzeugungen ein Widerspruch möglich (Grewendorf/Meggle 1974: 7). Hare sieht in der Überwindung dieses Widerspruchs gerade die Aufgabe einer rationalen ethischen Argumentation (Hare 1963: 2f.). Diese präskriptive Sphäre gibt dabei weiten Raum für unterschiedliche Auffassungen von Vernunft. Das große Projekt der Moderne zielt nun aber auf die Überwindung von reinen Vernunftbegriffen und apriorischen Erkenntniskonstruktionen ab, wie sie im deutschen Idealismus zu finden sind. Die anspruchsvolle Aufgabe besteht hiernach in der Formulierung eines Vernunftbegriffs, der die *Rationalität der Verständigung* in der modernen Gesellschaft begründet, in der *sozialen Realität* verankert ist und dabei die Grundprämissen der präskriptiven Sphäre nicht unterläuft.

2.2 Deskriptive Dimension (normativ-partikular)

Die normativ-partikularen Ansätze der *deskriptiven Dimension* vertreten einen *relativistischen Standpunkt*. Sie bestreiten die Möglichkeit, universale Normen begründen zu können, und anerkennen nur kulturbedingte, wandelbare eben kontingente Werte. Für sie können Normen weder universell gültig sein noch für konkrete Situationen universalistisch begründet werden. Alles Normative ist kulturell und situativ (Mastronardi 2010: 187). Eben diesen Grundannahmen folgen die radikaldemokratischen Ansätze, die anstatt von der universellen Gültigkeit von Normen von einer totalen Offenheit und Kontingenz ausgehen und durch das Fehlen eines bestimmten normativen Fundaments auch jedwede normative Begründbarkeit ablehnen.

Bei diesem *nonkognitivistischen Zugang*⁵ geht es darum, festzuhalten, welche moralische Positionen tatsächlich vertreten werden. Aus radikaldemokratischer Perspektive wird der Fokus hier auf die aktive Befragungspraxis, den Dissens, das Politische und den Streit gerichtet. Solche Positionen werden dabei aus der Beobachterperspektive beschrieben (Zucca-Soest 2020:231). Moralische Urteile befinden sich hier in deskriptiven Kontext-Bedingungen und ihr Geltungskriterium ist demnach falsifizierbar (Grewendorf/Meggle 1974: 7). Ob Sätze moralischer Art »wahr« sind, hängt hier davon ab, welche moralischen Ansichten tatsächlich vertreten werden (Grewendorf/Meggle 1974: 7). Die vielleicht stärkste theoretische Konkretisierung dieser metatheoretischen Grundannahmen ist die Theorie der *normativen Kraft des Faktischen*, die eindrucksvoll bereits von Georg Jellinek (Jellinek 1976) ausgearbeitet wurde.

Aber auch hier gilt: das Berichten von tatsächlich vorliegenden moralischen Ansichten, also die Ergebnisse der Befragung – als dezisionistisches Produkt – können keine weitere Verpflichtung begründen. Auch die Ansätze, die an das Konzept der *normativen Kraft des Faktischen* – also der normativen Wirksamkeit – anschließen, müssen diesem inhärent partikularen Geltungsanspruch von Normen (Institutionen) verhaftet bleiben. Denn auch wenn die Überzeugung oder die Kritik von dem Faktischen zu etwas Normativem führt (Jellinek 1976: 338), so ist der Grund der normativen Kraft des Faktischen nicht in einer bewussten oder unbewussten Vernünftigkeit zu suchen, wie dies gerade die präskriptive Gegenposition zu behaupten versucht. Vielmehr wird der Grund aus dem Wirken der menschlichen Natur einer kulturell verfestigten partikularen Gemeinschaft (Jellinek 1976: 343 ebenso Weber 2005: 157, 564) gewonnen. Eine komplexe Interaktion der Gemeinschaftsmitglieder führt hier zu einer Institution als sozialem Ergebnis, das so auch Festigkeit und weitere Geltungskraft nach sich zieht. Nach diesem von Max Weber und Georg Jellinek akzentuierten Ansatz muss sich die Gemeinschaft in dem von ihnen beschriebenen Interaktionsprozess auf Werte und Normen – wie auch immer geeinigt haben, sie praktizieren und ihnen durch ihre weitere Anerkennung normative Geltungskraft verschaffen bzw. erhalten. Auch die Idee von der Implementierung bestimmter (gerechter) Interaktionsprozesse oder -sphären als Legitimationsbasis ist diesem Typus zuzuordnen.

Allen Vertretern dieser kategorialen Grundannahmen ist die *strukturimmanente Grenze des Faktischen* gemein. Es muss bei der Beschreibung einer faktischen sozialen Gemeinschaft bleiben – ohne Geltungsanspruch für andere Gemeinschaften. Der Versuch, so etwas wie Menschenrechte oder demokratische Strukturen begründen zu wollen, ohne das Vorliegen einer globalen Gemeinschaft in Betracht zu ziehen, muss scheitern. Die Frage nach der veranschlagten intrinsischen Intersubjektivität

5 Zu einer ausführlichen Untersuchung zwischen kognitivistischen und nonkognitivistischen Ansätzen siehe Zucca-Soest 2012.

von Normen wie auch nach der interaktionsfolgenrelevanten Verbindlichkeit wird nicht gesehen bzw. nicht hinreichend geklärt, sondern kann nur ex post aus der Beobachterperspektive des Sozialwissenschaftlers festgehalten werden.

Wenn also eine Norm *kraft ihrer Anerkennungspraxis* zu einem akzeptierten Standard oder Maßstab des eigenen Handelns und die Normbefolgung zu einer Pflicht, sowie deren Nichterfüllung als ein Grund für Kritik (Hinsch 2008) betrachtet wird (pluralistisch, inklusiv, gewaltfrei) – dann kann für diese kein Richtigkeitsanspruch begründet werden. Erst die Diskussion von Richtigkeitskriterien – also z.B. die Frage warum demokratische Prozesse eigentlich inklusiv sein sollten – könnte eine vom (Legitimitäts-)Glauben losgelöste Begriffsbestimmung möglich machen (Zucca-Soest 2020: 232). An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass in der Legitimitätsliteratur diese Form der Normativität oftmals einer empirischen/deskriptiven gegenübergestellt wird. Dies lässt sich nach einer begründungslogischen Reflexion nicht halten. Daher verursacht eine solche Zuweisung große Missverständnisse im wissenschaftlichen Diskurs (Zucca-Soest 2020: 233).

IV. Konsequenzen der metatheoretischen Betrachtung

Die Herausstellung des Politischen, die Grundlosigkeit politisch-sozialer Ordnungen, die allgegenwärtige Kontingenz und die Ablehnung einer Letztbegründung führt also schließlich zu einer Demokratiekonzeption, verstanden als einer postessentialistischen Befragungspraxis.

Wenn Kontingenz einen Möglichkeitsraum für emanzipatorische politische Kämpfe eröffnen soll – und dies ohne begründenden Rückgriff auf ein bestimmtes normatives Fundament – dann impliziert dieser Zugriff einen relativistischen Geltungshorizont, und zwar mit allen Stärken und immanenten Begrenzungen.

Denn eine Begründungslogik, die diese relativistische Begrenzung überwinden könnte – die zu normativ-universell begründeten Ergebnissen politischer Prozesse führt – wird als erstickend und nur wieder neue Hegemonien institutionalisierend zurückgewiesen (vgl. Flügel-Martinsen 2020: 58). Dennoch bleiben ja radikale Demokratietheorien normativ nicht völlig sprachlos. Die Normativität radikaler Demokratietheorien gehört kategorisch zu den Normativitätsansprüchen, die sich der *normativen Kraft des Faktischen* zuordnen lassen.

Die aufgeworfene Frage, wie sich bei so viel Beliebigkeit, radikale Demokratietheorien gegen die Gefahr einer demokratischen Selbstabschaffung und gegen die totalitären Versuchungen schützen können sollen (Flügel-Martinsen 2020: 75), stellt sich unweigerlich. Diese Frage verweist auf den nicht zu hintergehenden tieferliegenden Bedeutungszusammenhang von Normativität. Die scharfe Abgrenzung zu rechtsextremen Strömungen über Werte wie Pluralität, Inklusivität etc., können als normativ-partikularistische Anforderungen nicht weiter begründet werden. Man

kann höchsten argumentieren, dass sich in dem kontingenten historisch-kulturellen Zusammenhang dies oder jenes als (hegemoniale) Vorstellung von Demokratie herauskristallisiert hat.

Radikaldemokratische Theorien stellen also darauf ab, dass alles ergebnisoffen ist – auf der inhaltlichen Ebene wie auch mit Blick auf die Verfahrensregeln demokratischer Prozesse und damit des Dissenses und der Auseinandersetzung selbst. Es kann keine demokratische Essenz festgestellt werden. Im Anschluss an die vorangegangenen Ausführungen können allerdings auch solche Bestimmungen für Demokratie(-theorien) wie Pluralismus, keine substantielle, xenophobe Vorstellung von Volk etc. keinen begründbaren Geltungsanspruch erheben.

Da ja die Verfahrensregeln selbst hinterfragbar sein müssen und dies ohne Rückgriff auf Rationalität, Vernunft oder höhergelagerte Normativität, muss es der Argumentation radikaler Demokratietheorien widersprechen, rechtsradikalen Kritiken das Recht abzusprechen, sich als Teil des Politischen und als Variante radikaler Demokratietheorie zu verstehen.

Darüber hinaus gibt es noch sprachtheoretische Einlassungen, die nicht ignoriert werden können. Denn *Kritisieren als in Frage stellen* bedeutet auch als ganz praktische Aktivität eine *prüfende Beurteilung*. Wenn etwas kritisiert wird, dann findet immer eine, in diesem Fall negative, Bewertung statt. Zu einer Bewertung gehört aber immer auch ein *Referenzwert oder ein Maßstab*.

Es stellt sich also nicht nur die Frage, woher der Bewertungsmaßstab für die Kritik radikaler Demokratietheoretiker*innen – und das jenseits von normativ-begründenden Ansätzen und rein deskriptiv-empirischen – kommt, sondern es muss vielmehr festgehalten werden, dass jeder Kritik ein Bewertungsmaßstab notwendiger Weise innewohnt. Mit Blick auf das Politische ist jedweder Bewertungsmaßstab hochgradig normativ; und das, um es klarzustellen, nicht im Sinne von normativ folgenreich oder normativ wirksam, sondern im Sinne von dem abgelehnten *begründeten normativen Gehalt*. Um zu kritisieren, müssen Gründe anhand eines Bewertungsmaßstabes angeführt werden – damit handelt es sich nicht nur um normative Folgen auf der inhaltlichen Ebene, sondern der Methodologie radikaldemokratischer Theorien selbst liegt eine, wenn auch selbstvergessene Normativität zu Grunde.

Um nun Demokratie als solche – und auch demokratische Theorien – in ihrer Mehrdimensionalität betrachten zu können, muss man sich auch durch einen Blick auf die metatheoretische Ebene informieren lassen. Denn Demokratie(-theorie) lässt sich weder ausschließlich in ihrer rein theoretischen Dimension noch ausschließlich in ihrer rein empirischen Dimension angemessen entschlüsseln. Die Schwierigkeit des Demokratiebegriffs besteht ja gerade in der immer schon gegebenen Überlappung dieser beiden Dimensionen. Vereinfacht gesagt lässt sich Demokratie nur durch einen Blick auf die Schnittstelle von Theorie und Praxis wesentlich betrachten. Ein Zugang, der die jeweils andere Dimension nicht inkludiert, muss verkürzt bleiben. Denn zwischen beiden Dimensionen bestehen Austausch-

beziehungen – und das immer schon. Theoretische Überlegungen formulieren die Begründungsformeln politischer Ordnungen, und politische Institutionen und Prozesse – auch die Prozesse des Politischen als Streit um die Einrichtung gesellschaftlicher Ordnung – bieten Anlässe zur theoretischen Reflexion (vgl. Peter 2010: 22). Diese Prozesse beschreiben die wechselseitige Bezogenheit beider Sphären. Es handelt sich um ein nicht auflösbares dynamisches Spannungsverhältnis von in der sozialen Realität empirisch abbildbaren demokratischen Prozessen einerseits und Demokratie als normativer Begründungskategorie andererseits (Zucca-Soest 2020: 230).

Nach dieser scharfen Kritik an radikaldemokratischen Einlassungen stellt sich die Frage, ob diese grundsätzlich abzulehnen sind. In Anbetracht einer hoch interdependenten Welt und diversen Gesellschaften muss der kritische Blick auch auf demokratische Hegemonien unbedingt hervorgehoben werden. Gerade die aktuellen Mehrfach-Krisen demokratischer Gesellschaften zeigen dringlichst auf, wie notwendig ein inklusiver Diskurs gerade mit marginalisierten Gruppen ist. Das Politische, im Sinne eines Streitens um die Werte und Normen einer gemeinsam geteilten Welt, darf nicht in einer endlos institutionalisierten demokratischen Praxis versiegen. Einen überzeugenden Geltungsanspruch und damit Wirksamkeit in der realen Welt können radikaldemokratische Ansätze aber nur erlangen, wenn sie sich metatheoretisch informiert positionieren.

Literatur

- Abensour, Miguel (2009): *Pour une philosophie politique critique*, Paris: Sens & Tonka.
- Agamben, Giorgio (2017): *The Omnibus Homo Sacer*, Stanford: Stanford University Press.
- Badiou, Alain (2003): *Über Metapolitik*, Zürich/Berlin: diaphanes.
- Balibar, Étienne (2012): *Gleichfreiheit*, Berlin: Suhrkamp.
- Buchstein, Hubertus & Flügel-Martinsen, Oliver Debatte: <https://www.theorieblog.de/index.php/category/debatte/buchforen/>
- Buchstein, Hubertus/Jörke, Dirk (2003): »Das Unbehagen an der Demokratietheorie«, in: *Leviathan*, S. 470–495.
- Derrida, Jaques (2003): *Einsprachigkeit*, München: Fink.
- Flügel-Martinsen, Oliver (2020), *Radikale Demokratietheorien*, Hamburg: Junius.
- Flügel-Martinsen, Oliver (2022): »Radikale Demokratietheorie unter Normalisierungsdruck«, in: *Leviathan*, 50. Jg. 4/2022, S. 557–57.
- Grewendorf, Günther/Meggle, Georg (1974): »Zur Struktur des metaethischen Diskurses« in: dies. (Hg.), *Sprache und Ethik*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 7–31.
- Hare, Richard M. (1963): *Freedom and Reason*, Oxford: Clarendon Press.

- Habermas, Jürgen (1976): »Legitimationsprobleme im modernen Staat«, in: Kielmansegg, P.G. (Hg.), *Legitimationsprobleme politischer Systeme*, VS Sonderheft, Wiesbaden: VS https://doi.org/10.1007/978-3-322-88717-7_2
- Habermas, Jürgen (2004): *Der gespaltene Westen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (2009): *Politische Theorie*, Band IV, Studienausgabe, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hinsch, Wilfried (2008): »Legitimität«, in: Gosepath, Stefan/Hinsch, Wilfried/Rössler, Beate (Hg.), *Handbuch der politischen Philosophie und Sozialphilosophie*, Berlin/Boston: de Gruyter.
- Hollendung, Anna (2019): »Alain Badiou«, in: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hg.), *Radikale Demokratietheorie*, Berlin: Suhrkamp.
- Jellinek, Georg (1976): *Allgemeine Staatslehre*, Kronberg: Athenäum.
- Jörke, Dirk (2006): »Wie demokratisch sind radikale Demokratietheorien?«, in: Heil, Reinhard/Hetzl, Andreas (Hg.), *Die unendliche Aufgabe – Kritik und Perspektiven der Demokratietheorie*, Bielefeld: transcript, S. 253–266.
- Kambartel, Friedrich, »Rechtfertigung« (2004): in: Mittelstraß, J., *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, Stuttgart/Weimar, S. 510–528.
- Klein, Rebekka A. (2012): »Wider das Scheitern der Demokratie«, in: *ZfP* Jg. 3, S. 204–221.
- Koselleck, Reinhart (2010): *Begriffsgeschichten*, Berlin: Suhrkamp.
- Laclau, Ernesto (1990): »The Impossibility of Society«, in: ders., *New Reflections on the Revolution of Our Time*, London/New York, S. 89–92.
- Marchart, Oliver (2019): »Kontingenz/Grundlosigkeit«, in: Comtesse/Flügel-Martinsen/Martinsen/Nonhoff, *Radikale Demokratietheorie*, S. 572–575.
- Mastrorardi, Phillippe (2010): »Universalisierung: Ein Prozess inter-rationaler Verständigung«, in: *ZfP*, S. 187–206.
- Nida-Rümelin, Julian (2011): »Ethische Begründung«, in: Sellmaier, Stephan/Mayr, Erasmus (Hg.), *Normativität, Geltung und Verpflichtung*, Stuttgart: Kohlhammer, S. 35–56.
- Niederberger, Andreas, »Integration und Legitimation durch Konflikt? Demokratietheorie und ihre Grundlegung im Spannungsfeld von Dissens und Konsens« (2015), in: Heil, Reinhard/Hetzl, Andreas (Hg.), *Die unendliche Aufgabe – Kritik und Perspektiven der Demokratietheorie*, Bielefeld: transcript, S. 267–280.
- Nonhoff, Martin (2019), »Jürgen Habermas«, in: Comtesse/Flügel-Martinsen/Martinsen/Nonhoff, *Radikale Demokratietheorie*, S. 294–303.
- Mouffe, Chantal (2008): *Das demokratische Paradox*, Wien: Turia+Kant.
- Peter, Tobias (2010): *Wissen und Kontrolle. Ordnung, Regierung und Legitimation wissenschaftsbasierter Gesellschaften*, Baden-Baden: Nomos.
- Tully, James (2009): »Anerkennung und Dialog«, in: ders., *Politische Philosophie als kritische Praxis*, Frankfurt a.M.: Campus, S. 79–105.

- von Ramin, Lucas (2021), »Die Substanz der Substanzlosigkeit: Das Normativitätsproblem radikaler Demokratietheorie«, in: *Leviathan*, S. 337 – 360, DOI: 10.5771/0340-0425-2021-3-337
- Weber, Max (2005): *Wirtschaft und Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Zweitausendeins.
- Vasilache, Andreas (2019): »Dissens/Konflikt/Kampf«, in: Comtesse/Flügel-Martinsen/Martinsen/Nonhoff, *Radikale Demokratietheorie*, S. 492–503.
- Vossenkuhl, Wilhelm (2007), »Normativ/Deskriptiv«, in: Gründer, K./Gabriel, Gabriel/Ritter, J. (Hg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Darmstadt: WBG.
- Zucca-Soest, Sabrina (2020), »Zur transkriptiven Begründung von Legitimität«, in: Herbst, Tobias/dies. (Hg.), *Legitimität des Staates*, Baden-Baden: Nomos, S. 223–249.
- Zucca-Soest, Sabrina, »Zur Universalität von Normen« (2012), in: Ast, Stefan/Hänni, Julia/Mathis, Klaus/Zabel, Benno (Hg.), *Gleichheit und Universalität*, ARSP-Beihft 128, S. 165–178.

Exzessive Freiheit: Lizenz als grundloser Grund der Radikaldemokratie?

Sara Gebh

Abstract Sara Gebh untersucht in ihrem Beitrag, inwiefern die postfundamentalistische Figur des grundlosen Grundes es radikaler Demokratietheorie ermöglicht, ihr normatives Moment ohne den Rückgriff auf eine Letztbegründung explizit zu benennen. Wenn das gängige Verständnis von Radikaldemokratie als Dispositiv der Selbstinfragestellung durch die Exploration ihrer konkreten Ausprägungen als politisches Projekt ergänzt wird, kommt die gründende Dimension der Radikaldemokratie in den Fokus. Auf Basis einer ideengeschichtlichen Rekonstruktion vor- und frühmoderner Demokratiekritiken schlägt Gebh vor, exzessive Freiheit oder Lizenz im Sinne der Ablehnung natürlicher Hierarchien als grundlosen Grund der Radikaldemokratie zu verstehen. Lizenz fungiert als Garant postfundamentalistischer Kontingenzaffirmation und animierendes Prinzip der Demokratie zugleich.

Sara Gebh examines whether the postfoundational figure of the groundless ground allows radical democratic theory to explicitly name its normative moment without recourse to a last ground. Conceiving of radical democracy not only as a dispositive of self-questioning but also as a political project brings its founding dimension into view. On the basis of an idea-historical reconstruction of pre- and early modern critiques of democracy, Gebh proposes to understand excessive freedom or license as the groundless ground of radical democracy. License functions as both a guarantor of the postfoundational affirmation of contingency and as the animating principle of democracy.

Einleitung

Radikale Demokratietheorien scheinen in einer Normativitäts-Zwickmühle gefangen. Entweder ihnen wird vorgeworfen, sie seien zwar radikal, aber nicht notwendigerweise demokratisch. Oder ihre Kritiker*innen unterstellen ihnen Krypto-Normativität, also den Rückgriff auf eine Essenz, die aber nicht als solche anerkannt

wird.¹ Die erste Variante wird meist unter der Überschrift des »normativen Defizits« (Critchley 2014) verhandelt. Die Anklage lautet, radikaldemokratische Ansätze hätten keine Ressourcen, um zwischen emanzipatorischen und nicht-emanzipatorischen Politisierungen der bestehenden Herrschaftsstrukturen zu unterscheiden. Damit liefen sie Gefahr, Konflikt an sich zu glorifizieren und ohne Ansehen der inhaltlichen Ausrichtung jegliche Infragestellung des Status Quo *prima facie* willkommen zu heißen (vgl. u.a. Busk 2018; vgl. Buchstein 2020; vgl. von Ramin 2021). Diesem Vorwurf des Relativismus wird entgegnet, dass schon die dem radikaldemokratischen Paradigma zugrundeliegende Kontingenzaffirmation normative Implikationen hat. Der Anspruch, dass jede politische und gesellschaftliche Ordnung für grundlegende Veränderungen offen bleiben muss, bedeutet auch, dass niemand »auf eine privilegierte Weise an der Gestaltung von Zukunft beteiligt ist, weil die Fragen der Zukunftsgestaltung und wer an ihr auf welche Weise beteiligt ist, konstitutiv umstrittene Fragen bleiben« (Flügel-Martinsen 2022, 571). Kontingenz selbst fungiert als normatives Kriterium, um politische Forderungen auf ihren demokratischen Gehalt zu überprüfen. Somit ermöglicht schon diese defensive Verteidigungsstrategie, die Radikaldemokratie in erster Linie als »Form der kritischen Befragung« (Flügel-Martinsen 2022, 559) versteht, die Abgrenzung gegen eine Vereinnahmung von antidemokratischer Seite. Zwar mag es solchen politischen Projekten beizuteilen gelingen, die Rhetorik von Dissens und Konflikt zu imitieren, doch konterkarieren sie die radikaldemokratische Kontingenzaffirmation mit ihren Forderungen, den Diskursraum nach erfolgreicher Politisierung letztendlich zu schließen – in rechtspopulistischer Manier beispielsweise indem substantielle Kennzeichen zur Bestimmung des *demos* herangezogen werden. Der Fundamentalangriff, radikale Demokratietheorie habe keinerlei normativen Index und ihr fehle jegliche Handhabe gegenüber Vereinnahmungen von Demokratiegegnern, kann schon an dieser Stelle abgewehrt werden.

Die Kritik der Krypto-Normativität stellt die radikale Demokratietheorie allerdings vor eine komplexere Aufgabe. Dieser Vorwurf unterstellt nicht die Abwesenheit von Normativität, sondern im Gegenteil die Existenz uneingestander normativer Hintergrundannahmen. Gerade um sich von potentiellen Aneignungen von rechts abzugrenzen, würde in radikaldemokratischer Theoriebildung »klammheimlich von einer ›Essenz‹ [...] Gebrauch gemacht« (Buchstein 2020). Das zeige sich insbesondere an der inflationären Verwendung von vermeintlich vielsagenden Adjektiven wie emanzipatorisch, inklusiv oder pluralistisch, deren positive Konnotation stillschweigend vorausgesetzt würde. In gewisser Weise folgt dieser

1 Die folgenden zwei Formen der Kritik am Verhältnis von Radikaldemokratie zur Normativität habe ich in ähnlicher Form schon einmal zusammengefasst (vgl. Gebh 2022a, 582f.). Dieser Text baut auf jenen vorbereitenden Überlegungen zum grundlosen Grund und politischer Freiheit auf.

Einwand dem Relativismusvorwurf: Denn nur, wenn man annimmt, dass die Affirmation von Kontingenz jegliche normative Aussage verunmöglicht, lässt sich die Verwendung von wertebasierten Ausdrücken als versehentliches Eingeständnis in die Notwendigkeit einer normativen Letztbegründung lesen. Eine mögliche Verteidigung gegen diesen Einwand liegt in der Differenzierung zwischen normativer Essenz und normativer Wirksamkeit. Nach Flügel-Martinsen ist letztere »keine normative Grundlegung von Demokratie, sondern eher eine normativ folgenreiche Implikation der Überlegung, dass von Demokratie nur dann die Rede sein kann, wenn die Zukunft nicht bereits feststeht« (Flügel-Martinsen 2022, 571). Während der Bezug auf ein absolutes Fundament offensichtlich das radikaldemokratische Mindestkriterium unterlaufen würde, ist sich Radikaldemokratie der normativen Konsequenzen ihrer Kontingenzaffirmation bewusst (vgl. Flügel-Martinsen 2022, 571).

Doch damit ist noch nicht alles zur Normativität der Radikaldemokratie gesagt. Es lässt sich sehr wohl – so meine These – eine normative Dimension in radikaler Demokratietheorie ausmachen, die über das Zugeständnis normativer Wirksamkeit als Nebenprodukt der Annahme einer unbestimmten Zukunft hinausgeht. Damit begibt sich mein Beitrag auf die Suche nach einem Ausweg aus der Normativitäts-Zwickmühle. Die Intuition derer, die radikaldemokratische Ansätze als krypto-normativ bezeichnen, wird ernst genommen, indem normative Annahmen offensiv ausgewiesen und somit, auch paradigmengreifend, zur Diskussion gestellt werden. Ein solches Vorhaben müsste einerseits das normative Moment der Idee von Demokratie explizit machen und andererseits zurückweisen, dass dies einer heimlichen Essenz gleichkommt. Zu diesem Zweck schlage ich in einem ersten Schritt vor, Oliver Marcharts postfundamentalistisches Konzept des grundlosen Grundes als Ausgangspunkt zu nehmen (1). Dieses kann als Argumentationsfigur dienen, die weder die Kontingenzannahme der Radikaldemokratie konterkariert (durch eine Letztbegründung normativer Prinzipien) noch dem Relativismusvorwurf Tür und Tor öffnet (durch die Glorifizierung von Dissens an sich). Wenn sich radikale Demokratietheorie zur Benennung eines solchen grundlosen Grundes durchringt, könnte sie das spezifisch demokratische Moment, über die Kontingenzaffirmation hinaus, ausweisen.

Ausgehend von einer zu oft ungenutzten Ressource für radikaldemokratische Theoriebildung, der politischen Ideengeschichte, identifiziere ich in einem zweiten Schritt eine mögliche Kandidatin für den grundlosen Grund der Radikaldemokratie (2). Lizenz, verstanden als exzessive politische Freiheit, fungiert in demokratiekritischen Schriften von Antike über Spätmittelalter bis Frühmoderne als animierendes Prinzip der Demokratie. Während dem demokratischen Projekt auch von dieser Seite Instabilität, Konflikthaftigkeit und Relativismus vorgeworfen wird – der gegenwärtigen Kritik an Radikaldemokratie nicht unähnlich –, beklagt die vor- und frühmoderne Demokratiekritik allerdings nicht ein *Zuwenig* an normativer Fundie-

rung, sondern im Gegenteil ein *Zuviel*, konkret: das kompromisslose und exzessive Beharren auf dem Anspruch der gleichen politischen Freiheit.

Aus dieser Beobachtung lassen sich Denkanstöße für die weitere Diskussion des Verhältnisses von Radikaldemokratie zur Normativität gewinnen (3). Als symbolisches Dispositiv der Selbstinfragestellung ist Demokratie von ihrer Grundlosigkeit bestimmt; als politisches Projekt gründet sie gerade im Angesicht dieses Mangels. Auf eben dieser zweiten Ebene scheint exzessive Freiheit oder Lizenz genau die Bedingungen zu erfüllen, die die Figur des grundlosen Grundes ausmachen. Einerseits begründet sie demokratische Projekte, gibt ihnen normative Orientierung, andererseits erkennt sie ihre finale Unbegründbarkeit an. Die ihr eigene Exzessivität verhindert ihre Verwechslung mit einer normativen Essenz, treibt sie jegliche in ihrem Namen getätigten Ansprüche doch immer über sich selbst hinaus. Was Platon noch als anarchisch zu diskreditieren versucht, erscheint in radikaldemokratischer Interpretation schlicht als Ablehnung eines auf natürlichen Hierarchien basierenden Herrschaftsanspruchs, aber nicht als Ablehnung von Herrschaft an sich. Denn aus postfundamentalistischer Sicht zeichnet sich Demokratie ja gerade durch den andauernden Prozess des Ent-, Be- und Neugründens aus. Das Ziel meines Beitrags ist es auszuloten, inwiefern die Figur des grundlosen Grundes es vermag, radikale Demokratietheorie aus der Zwickmühle zwischen Paternalismus oder Relativismus zu befreien, und inwieweit sich das Konzept der Lizenz, ausgehend von einer ideengeschichtlichen Rekonstruktion, dafür eignet. Auf diese Weise wird die Frage nach dem normativen Moment der Radikaldemokratie ernst genommen ohne auf Letztbegründbarkeiten zu verweisen.

1. Die Figur des grundlosen Grundes

Die Figur des »grundlos[en] Grund[es]« (Marchart 2010, 106) bildet den Kern des postfundamentalistischen Denkens. Es grenzt sich einerseits vom Fundamentalismus ab, der davon ausgeht, dass Gesellschaft und Politik durch transzendente und somit extra-politische Prinzipien begründet sind. Im fundamentalistischen Paradigma sind solche universellen Gründe weder revisionsbedürftig noch -fähig (vgl. ebd., 59f.). Während der Fundamentalismus eine Essenz von Politik zu identifizieren versucht, lehnt das antifundamentalistische Denken die Idee eines Grundes gänzlich ab. Im Sinne eines *anything goes*-Relativismus stellt es sowohl die Möglichkeit als auch die Notwendigkeit des Gründens selbst infrage (vgl. ebd., 60).² Auch von dieser Perspektive distanziert sich der Postfundamentalismus, geht

2 Für einen grundsätzlichen Überblick zum Verhältnis von Poststrukturalismus und Relativismus, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit normativer Aussagen und Begründungen, vgl. Posselt und Seitz (2020).

es ihm doch nicht um die Zurückweisung von Fundamenten an sich, nicht um die simple Negation des Fundamentalismus, sondern vielmehr um seine »Dekonstruktion« (ebd., 61). Im Anschluss an Gayatri Chakravorty Spivak und Judith Butler weist postfundamentalistisches Denken nach Marchart auf die Konstruktion jeglicher Fundamente hin, auch und gerade jener, die im hegemonialen Diskurs als selbstverständlich erscheinen. Während das fundamentalistische Paradigma solche Setzungen naturalisiert, offenbart die postfundamentalistische Perspektive ihre Gemachtheit und somit Veränderlichkeit – ohne jedoch ihr Dasein zu verleugnen. »Denn was aus postfundamentalistischer Perspektive trotz Abwesenheit eines letzten Grundes akzeptiert wird, ist die Notwendigkeit *gewisser Gründe*. Folglich wird nicht die Existenz von Gründen (im Plural) problematisch, sondern deren ontologischer Status, nun definiert als kontingent« (ebd., 62f.) In dieser »Ordnung des Mangels« (ebd., 66), in der die Unmöglichkeit einer finalen Gründung nicht zufällig sondern konstitutiv ist, findet das Geben von Gründen immer im Bewusstsein ihrer letztendlichen Unbegründbarkeit statt. Damit sind es weder Non- noch Anti-Gründe, sondern grundlose Gründe, durch die sich postfundamentalistisches Denken auszeichnet (vgl. ebd., 67).

Eine solche Bestimmung der Figur des grundlosen Grundes betont ihren Prozesscharakter (vgl. ebd., 74). Die Suche nach Gründen bleibt zentral, doch findet sie unter der expliziten Anerkennung der Unmöglichkeit ihrer mehr als nur vorübergehenden Beendigung statt. Jedes Gründen, jede Festlegung auf einen Grund als leitendes Prinzip für politisches Handeln ist provisorisch und konstitutiv offen für eine Neubestimmung. Damit steht die Praxis des Begründens unter postfundamentalistischen Vorzeichen nicht im Gegensatz zur Praxis des Befragens, sondern ist vielmehr auf das Innerste mit ihr verknüpft. Erst die Anerkennung der Kontingenz jeder Gründung ermöglicht die kritische Distanz ihr gegenüber. Doch ein solch kritisch-befragender Zugang muss keineswegs den Verzicht auf Gründungsprozesse an sich bedeuten. Im Gegenteil: Aus postfundamentalistischer Sicht ist kritisches Befragen nicht nur eine reaktive Praxis, es reagiert also nicht nur auf von anderer Seite schon Formuliertes und Institutionalisiertes, sondern wird produktiv gewendet, indem Gründungsversuche unternommen und einer selbstreflexiven Befragung unterzogen werden. Grundloses Begründen impliziert eine kritische Distanz zu *jedem* Gründungsversuch, auch dem eigenen.

Was die Figur des grundlosen Grundes also ausdrückt, ist die Einsicht in die Notwendigkeit von Gründungsprozessen und die gleichzeitige Akzeptanz ihrer Vorläufigkeit. Somit unterscheidet sie sich offensichtlich von der Idee einer normativen Essenz und geht doch über die Minimalvariante der normativen Wirksamkeit hinaus. Sie hat einen anderen normativen Status. Der grundlose Grund kann im postfundamentalistischen sowie im radikaldemokratischen Denken ein normatives Moment ausflaggen, ohne eine starke Begründung zu implizieren. Anders als bei einer normativen Essenz sind verschiedene Gründe, oder besser Gründungsprozesse, als

provisorische Fundamente denkbar. Und anders als bei der These der normativen Wirksamkeit wird das normative Moment proaktiv als solches gekennzeichnet und ist nicht eine bloße Begleiterscheinung anderer, priorisierter Grundannahmen. Der grundlose Grund ist eine Setzung und als solche erkennbar. Im Kontrast zur fundamentalistischen Essenz, deren einschränkende Wirkung als natürliche und somit unveränderliche Gegebenheit daherkommt, fungiert der grundlose Grund sowohl als normative Richtungsvorgabe als auch als Erinnerung an die Konstruktion und somit mögliche Dekonstruktion derselben.

Um das darin liegende Potenzial für die Bearbeitung der Frage der Normativität in radikalen Demokratietheorien auszuschöpfen, bedarf es allerdings weiterer Konkretisierung. Denn offensichtlich ist nicht jede postfundamentalistische Politik gleich demokratisch.³ Das Spezifikum der Demokratie liegt in ihrer Kontingenzzafirmation, das heißt in der »institutionalisierte[n] Akzeptanz« (Marchart 2010, 331) der Abwesenheit eines letzten Grundes. Die Unmöglichkeit ein Fundament zu bestimmen, das unhinterfragbar bleibt, ist nicht etwa ein Problem für, sondern der Kern von Demokratie: »Demokratie macht das Scheitern der Gründung zur eigenen Grundlage.« (ebd., 311) Allerdings, so macht auch Marchart klar, ist Demokratie nicht nur symbolisches Dispositiv der Akzeptanz von Kontingenz, sondern auch konkretes politisches Projekt (vgl. ebd., 332f.). Sie ist eine historische Form der Organisation von politischer Gemeinschaft mit jeweils spezifischen Ausprägungen. Und damit ist es ihr Kerngeschäft, Gründungsprozesse zu initiieren, Fundamente zu legen und normative Ziele zu formulieren – allerdings provisorische. Nur, wenn man diesen Sprung von der ontologischen auf die ontische Ebene wagt, wenn man also das Verständnis von Demokratie als Dispositiv der Selbstinfragestellung durch die Exploration ihrer konkreten Ausprägungen als politisches Projekt ergänzt, entfaltet die Figur des grundlosen Grundes ihr Potenzial für die vorliegende Fragestellung.⁴ Denn dann lässt sich fragen, was, über die Anerkennung und Akzeptanz der konstitutiven Kontingenz und ihrer Konsequenzen hinaus, einen demokratischen Gründungsimpuls auszeichnet. Eine Diskussion um seine konkrete Ausgestaltung

3 Offensichtlich ist dies allerdings nur dann, wenn man den Rancière'schen Kurzschluss zwischen Politik und Demokratie zu vermeiden versucht. Dies halte ich allerdings für unausweichlich, wenn das Ziel das Ausloten der Normativität in der radikalen Demokratietheorie ist.

4 Alan Keenan macht einen ähnlichen Punkt, wenn er feststellt: »It is at the point of contingent political practice, however, that the theoretical affirmation of contingency finds its greatest challenge« (Keenan 2003, 107). In meinen Augen liegt die relevante Unterscheidung allerdings nicht zwischen Theorie und Praxis, sondern zwischen der ontologischen und der ontischen Ebene der Betrachtung von Radikaldemokratie. Nur in diesem Zusammenspiel kommt die Antinomie der Demokratie, die Gleichzeitigkeit von konstitutiver Grundlosigkeit und kontinuierlichen Gründungsprozessen, zur Geltung.

und Benennung, sowohl historisch als auch systematisch, rückt die kontroverse Frage der gerne in Fußnoten und Nebensätzen versteckten Normativität von der Peripherie in das Zentrum radikaler Demokratietheorie. Was also ist ein grundloser Grund der Demokratie?

2. Das animierende Prinzip der Demokratie

In meinem Versuch eine Antwort auf diese Frage zu finden, wende ich mich der politischen Ideengeschichte zu, die viel zu oft als produktive Ressource für radikal-demokratische Theoriebildung vernachlässigt wird. Zum einen lassen sich Vorläufer einer Theorie radikaler Demokratie ausmachen, deren Potenzial auch für aktuelle Debatten noch unausgeschöpft ist (vgl. Marchart 2015; vgl. Kalyvas 2019; vgl. Nabulsi 2020). Zum anderen – und das ist die Richtung, die ich in meinem Beitrag einschlage – finden sich vielversprechende Denkanstöße im politischen Denken von Demokratiegegnern aus verschiedensten ideengeschichtlichen Epochen. Dies mag auf den ersten Blick kontraintuitiv klingen, doch zeigt sich bei genauerer Analyse eine bemerkenswert große Überschneidung bezüglich der Vorwürfe, mit denen Radikaldemokratie heute konfrontiert wird, und den gebetsmühlenartig wiederholten Vorbehalten gegen eine Volksherrschaft von der Antike bis ins 19. Jahrhundert.⁵ Der Fokus liegt insbesondere auf der Exzessivität von Demokratie, ihrer Instabilität und Konflikthaftigkeit und der angeblich unvermeidlichen Konsequenz, dem demokratischen Selbstmord. All dies sind Charakterisierungen, die sowohl für gegenwärtige radikale Demokratietheorien bemüht werden als auch in verschiedensten Varianten antidemokratischen Denkens zu finden sind.

Der zentrale Unterschied liegt jedoch im angenommenen Verhältnis zur Frage der Normativität. Während der Radikaldemokratie ein normatives Defizit unterstellt wird, sehen klassische Kritiken gerade das Beharren auf einem bestimmten normativen Kern als ursächlich für die Unbeständigkeit der Demokratie an. Die drei im Folgenden vorgestellten paradigmatischen Varianten der Demokratiekritik – die philosophische, die theologische und die staatszentrierte Kritik – identifizieren politische Freiheit als das animierende Prinzip der Volksherrschaft, dem alle anderen Überlegungen untergeordnet werden. Allerdings liegt diesem Narrativ ein ganz bestimmter Freiheitsbegriff zugrunde: Demokratische Freiheit wird als

5 Mit der zunehmenden Republikanisierung und Liberalisierung der Demokratie seit dem späten 18. Jahrhundert nimmt die Schnittmenge zwischen den Charakterisierungen von Demokratie und Radikaldemokratie ab. Das ist insofern wenig überraschend, als dass die Republikanisierung der Demokratie gerade ihre Einhegung und Pazifizierung zum Ziel hatte und genau die Probleme zu lösen versuchte, die der vor- und frühmodernen Idee von Demokratie sowie den radikaldemokratischen Ansätzen als konstitutiv unterstellt werden (vgl. Gebh 2022b, Kap. 4).

Lizenz verstanden, als exzessive Freiheit, die keine Grenzen oder Einschränkungen akzeptiert, jede gesellschaftliche Norm infrage stellt und Hierarchien ablehnt.⁶ Das demokratische Primat der *Lizenz* bildet in dieser Erzählung das normative Herzstück der Volksherrschaft. Während also sowohl die Charakterisierung von (Radikal-)Demokratie als auch die Bedenken gegenüber ihrer Stabilität und Qualität ähnlich sind, unterscheiden sich die gegenwärtige und die klassische Demokratiekritik im Hinblick auf den angenommenen normativen Gehalt. Für erstere fehlt er gänzlich oder wird verborgen, letztere sehen gerade in seiner kompromisslosen Verteidigung das zentrale Problem. Auf dieser Beobachtung basierend lassen sich produktive Denkanstöße im Hinblick auf einen möglichen grundlosen Grund des radikal-demokratischen Denkens ableiten. Politische Freiheit verstanden als *Lizenz* erfüllt gerade die Kriterien, die die Figur des grundlosen Grundes ausmachen und könnte ein Diskussionsangebot an diejenigen sein, die der Radikaldemokratie jegliche Normativität abstreiten oder ihr Krypto-Normativität unterstellen wollen. Zu diesem Zweck werden im Folgenden die drei paradigmatischen Kritiken der Demokratie mit Blick darauf rekonstruiert, inwiefern *Lizenz* als animierendes Prinzip der Volksherrschaft identifizierbar ist.

Bis in die Frühmoderne wurde die Kritik an der Demokratie in drei paradigmatischen Varianten artikuliert: als eine Konfrontation zwischen Demokratie und Philosophie bei Platon, Demokratie und Theologie bei Thomas von Aquin und Demokratie und Sicherheit bei Thomas Hobbes. Obwohl sich diese Darstellungen nicht zuletzt aufgrund ihrer spezifischen historischen Kontexte drastisch unterscheiden, stellen sie doch Variationen ein und derselben antidemokratischen Erzählung dar: Demokratie wird als konflikthanfälliges, instabiles und autodestruktives Regime verstanden, das es aus diesen Gründen abzulehnen gilt. Darüber hinaus gibt es noch ein weiteres gemeinsames Element, das für die vorliegende Fragestellung besonders aufschlussreich ist. Trotz der unterschiedlichen Argumentationen teilen alle

6 Anders als im Deutschen, wo der Begriff *Lizenz* fast ausschließlich im Sinne einer erteilten Genehmigung oder Befugnis verwendet wird, verweist *license* im anglophonen politiktheoretischen Diskurs darüber hinaus auf ein exzessives Verständnis von politischer Freiheit. Obwohl *licentia* als Begriff erst bei Cicero in Erscheinung tritt, werden rückwirkend auch zentrale Passagen zur Maßlosigkeit von Freiheit bei Platon im Sinne von *licentiousness* interpretiert (vgl. Edge 2009, 37, 39; Hansen 2010, 25; vgl. Arruzza 2018, 250; vgl. de Nicolay 2021; 2022; vgl. Edelstein und Straumann 2023) und übersetzt – allein in Buch 8 von Platons *Republic* in der Loeb-Ausgabe von 1935 erscheint der Begriff sieben Mal (vgl. Pl. Pol. 555d, 557b, 557d, 560e, 564d). Als Gegenteil von Mäßigung und Inbegriff von Exzess hatte *license* in der demokratiekritischen Tradition immer eine negative Konnotation, auch in modernem politischen Denken (u.a. vgl. Machiavelli 1996 [1531], l.2; Hamilton, Madison, und Jay 2008 [1788], Nr. 16; vgl. Tocqueville 2010 [1835], 420). Nun gilt es zu untersuchen, ob sich das Konzept der *Lizenz* davon lösen und im Sinne einer radikal-demokratischen Ablehnung naturalisierter Hierarchien und Herrschaft affirmieren lässt.

drei Varianten der Demokratiekritik die Auffassung, dass Demokratie im Kern von ihrem animierenden Prinzip, der Lizenz, angetrieben wird. Aus diesen Beobachtungen ergibt sich ein dominantes Narrativ der Demokratiekritik – eine Trilogie aus der demokratischen Form, ihrem animierenden Prinzip und der vermeintlichen Konsequenz von Instabilität, Konflikt und Demozid –, welches nicht nur bis ins späte 18. Jahrhundert intakt bleibt, sondern dessen Spuren auch in der gegenwärtigen republikanisch-liberalen Form der demokratischen Idee nachweisbar bleiben (vgl. Gebh 2022b).

a) Die philosophische Demokratiekritik

Die ursprüngliche Formulierung dieses demokratiekritischen Narrativs findet sich bei Platon. In seiner berühmten Abhandlung der verschiedenen Regimetypen betont er die Unbeständigkeit der Demokratie und die ihr innewohnende Tendenz zur Selbstabschaffung. Konsequenterweise ist die auf sie folgende Regierungsform die Tyrannei. Was seine Diskussion über die ideengeschichtliche Relevanz dieser Formulierung und den anhaltenden Einfluss der Platonischen Kritik an der Volksherrschaft hinaus interessant macht, ist die Zuordnung eines spezifischen normativen Moments zu den jeweiligen Regimetypen: das animierende Prinzip. Konzeptionell ähnelt es Montesquieus »Triebkraft« (*spring*), die die inhaltliche Orientierung liefert, also quasi der Motor ist, der »sie [die Regierung] in Bewegung setz[t]« (Montesquieu 1965, 119f.). Platon selbst beschreibt das animierende Prinzip als »größte[s] Gut« einer Regimeform (Pl. Pol. 562b). Im Falle der Demokratie ist es die Freiheit, genauer: die exzessive Freiheit oder Lizenz. Das demokratische Freiheitsstreben kennt nach Platon keine maßvolle Ausübung, keine Kompromisse oder natürlichen Grenzen, sondern zeichnet sich gerade dadurch aus, prinzipiell nichts von demokratischer Selbstbestimmung auszuschließen. Demokratie wird als Regime des »Übermut[s]« und der »Unersättlichkeit« (Pl. Pol. 560e, 562b) beschrieben, in dem das Streben nach Freiheit mit der »Vernachlässigung alles übrigen« (Pl. Pol., 562c) einhergeht. Platon vergleicht das demokratische Athen mit einer Stadt im Vollrausch, die jedes Maß verloren hat (Pl. Pol. 562c-d). Befürwortern der Demokratie ginge es nicht um moderate Formen der Autonomie, zum Beispiel im privaten Bereich, sondern um Freiheit, die »sich notwendig überallhin erstreck[t]« (Pl. Pol. 562d-e) – um »alle«, »äußerste«, »übertriebenste«, »übergroße[...]« und »unzeitige[...]« Freiheit (Pl. Pol. 562d, 564a, 569c). Demokratie bedeutet also Exzess.

Doch wie genau äußert sich diese exzessive Freiheit? Die Beispiele, die Platon bemüht, sind im Grunde Ausdruck von absoluter Gleichheit. Lizenz bedeutet, etablierte und naturalisierte Hierarchien wie beispielsweise zwischen Sklaven und Herren, Männern und Frauen sowie Tieren und Menschen abzulehnen.

»Das äußerste aber, o Freund, was an Größe der Freiheit in solchem Staat zum Vorschein kommt, ist wohl dieses, wenn die gekauften Männer und Frauen nicht minder frei sind als ihre Käufer. Wie groß aber zwischen Frauen und Männern und Männern und Frauen die Rechtsgleichheit und Freiheit wird, das hatten wir beinahe vergessen zu erwähnen. [...] Wieviel freier die dem Menschen unterworfenen Tiere hier sind als anderwärts, das glaubt niemand, der es nicht erfahren hat. Denn die Hunde sind schon offenbar nach dem Sprichwort wie junge Fräulein; und Pferde und Esel sind gewöhnt, ganz frei und vornehm immer geradeaus zu gehen, wenn sie einem auf der Straße begegnen, der ihnen nicht aus dem Wege geht, und ebenso ist alles andere voll Freiheit.« (Pl. Pol. 563b-d)

Diese Zurückweisung von Hierarchien interpretiert Platon als Ausdruck von Anarchie. Weil »Gleichen wie Ungleichen eine gewisse Gleichheit« (Pl. Pol. 558c) zukommt, scheint ein jeder die Erlaubnis zu haben »zu tun, was er will« (Pl. Pol. 557b). In einer Demokratie, so Platon, hat niemand Pflichten, aber alle haben Rechte (vgl. Pl. Pol. 557e-558a). Demokratische Gleichheit wird mit Regellosigkeit gleichgesetzt und Demokratie mit Anarchie.

Hier lassen sich einige Parallelen zur ablehnenden Charakterisierung von Radikaldemokratie erkennen. Insbesondere die vermeintliche Nähe der Demokratie zur Anarchie ist ein Topos, den sowohl Platon mehrmals bemüht und der auch in Kritiken an der radikaler Demokratietheorie selten zu kurz kommt.⁷ Während in letzteren häufig das sogenannte normative Defizit als Ursache für die anarchische Tendenz der Demokratie ausgemacht wird, ist für Platon hingegen gerade die demokratische Loyalität zum Prinzip der Lizenz die Crux. Die vermeintliche Abwesenheit jeglicher Herrschaftsstrukturen, die sich in absoluter Freizügigkeit sowohl im privaten als auch öffentlichen Raum äußert, so Platon, bereitet den Boden für den Tyrannen, der die Verteidigung dieser demokratischen Errungenschaft verspricht.

»Also auch die äußerste Freiheit wird wohl dem einzelnen und dem Staat sich in nichts anderes umwandeln als in die äußerste Knechtschaft. [...] So kommt denn natürlicherweise die Tyrannei aus keiner andern Staatsverfassung zustande als aus der Demokratie, aus der übertriebensten Freiheit die strengste und wildeste Knechtschaft.« (Pl. Pol. 564a)

Die Demokratie mit ihrem Versprechen der gleichen politischen Teilhabe schafft also eine Illusion von Freiheit, Lizenz, die nicht nur zu fehlerhaften politischen Ent-

7 Die Betonung der Verbindung zur Anarchie findet sich allerdings nicht nur in kritischen Betrachtungen der Radikaldemokratie, sondern auch affirmierend in einigen Selbstbeschreibungen – besonders ausdrücklich beispielsweise bei Rancière (vgl. 2006, 41f.). Wie treffend diese Verknüpfung von Volksherrschaft und Herrschaftslosigkeit aus systematischer Sicht ist, bleibt fraglich.

scheidungen führt, sondern sogar ihr eigenes Prinzip untergräbt. In der Platonischen Vision ist die Demokratie der Höhepunkt all dessen, was an der Politik zu verachten ist: der Vorrang von Meinungen vor Wahrheit, von Macht vor Gerechtigkeit, von Anarchie vor Ordnung. Die philosophische Kritik an der Herrschaft des Volkes etabliert somit ein Narrativ, das über Jahrhunderte hinweg hegemonial bleiben wird: Demokratie wird von dem Prinzip der Lizenz animiert, welches unausweichlich Konflikt, Instabilität und schlussendlich Selbstdestruktion mit sich bringt.

b) Die theologische Demokratiekritik

Eine zweite Variante dieser antidemokratischen Erzählung, die theologische Kritik, wird von Thomas von Aquin formuliert. Ausgehend von der Annahme, dass alles Natürliche von einer Einheit abstammt – der Körper vom Herzen, die Bienen von einer Königin, das Universum von Gott (vgl. von Aquin 1971, 12) – so sind auch die politischen Gemeinschaften zu bevorzugen, die dem natürlichen Ideal am nächsten kommen: Monarchien.⁸ Das Ziel einer jeden Regierung ist, wie er in seinem politischen Hauptwerk *De Regimine Principum* schreibt, das »einigende Band des Friedens«:

»Die Wohlfahrt und das Heil einer zu höherer Gemeinschaft verbundenen Menge ist es aber, jene Einigkeit zu erhalten, die man Friede nennt; ohne sie geht aller Nutzen, der aus dem Leben der Gemeinschaft erwächst, zugrunde, und die entzweite Menge wird sich selbst zur Last.« (ebd., 11)

Die Geschlossenheit oder Einheit einer politischen Gemeinschaft bestimmt folglich ihre Qualität. Und Demokratie scheitert an genau diesem Anspruch. Sie ist schon qua Anzahl der Regierenden für von Aquin die Verkörperung von Uneinigkeit und Ineffizienz (vgl. ebd. 1971, 11, 13), kurz: »die ungerechte Regierung von vielen geführt« (ebd., 9). Doch auch über das rein numerische Kriterium hinaus, ist Demokratie abzulehnen, und zwar – wie bei Platon – aufgrund ihres animierenden Prinzips. Im Kontext einer Diskussion über Verteilungsgerechtigkeit und proportionaler Gleichheit in der *Summa Theologiae* identifiziert von Aquin Freiheit als das zentra-

8 An manchen Stellen in den *Summa Theologiae* scheint von Aquin ein gemischtes Regime vorzuziehen, insbesondere wenn er das Volk als eine Form konstituierender Macht oder elektoraler Basis beschreibt (vgl. von Aquin 1977, 12, 422). Darin sehen einige einen Widerspruch zu dem Ruf nach einer Monarchie, wenn auch einer »elektoralen« (vgl. Dyson 2003, 204), in *De Regimine Principum* (vgl. Gilby 1958, 251; vgl. Tierney 1979, 1; vgl. Blythe 1986). Diese Zustände sind zu populärer Beteiligung sind allerdings immer instrumenteller Natur. Sie dienen der Befriedung der politischen Gemeinschaft und der Sicherung der Einheit des Friedens (vgl. von Aquin 1977, 422). Außerdem war in Zeiten, in denen politische Macht von verschiedensten Autoritäten ausgeübt wurde, eine absolute Monarchie ohnehin gänzlich undenkbar (vgl. Wood 2008, 213).

le Charakteristikum der Demokratie (vgl. von Aquin 1953, 95). Auch in seinem Kommentar zu Aristoteles' *Politik* erscheint das Streben nach Freiheit als Antriebsfeder für den Wunsch der Vielen sich selbst zu regieren. Sie sei »nature« und »end« eines demokratischen Regimes (vgl. von Aquin 2007, 211).⁹ Von Aquin wiederholt allerdings nicht nur den Zusammenhang zwischen Demokratie und Freiheit, sondern schließt sich in einer kurzen Passage über die römische Republik ausdrücklich der These an, dass zu viel Freiheit zu ständigem Konflikt und letztlich zum Zusammenbruch der Republik führt. »Aber durch unaufhörliche Parteikämpfe, die sich bis zu Bürgerkriegen auswuchsen, kam die Erschöpfung. Durch diese Bürgerkriege wurde ihnen die Freiheit, auf die sie so viel Mühe verwendet hatten, aus den Händen gerissen, und sie begannen unter die Gewalt der Imperatoren zu gelangen [...].« (von Aquin 1971, 18f.) Auch für von Aquin ist der Wechsel von einer übermäßig nach Freiheit strebenden Volksherrschaft zur Tyrannei hausgemacht. »Denn wenn ein Streit innerhalb einer vielköpfigen Regierung ausbricht, trifft es oft ein, dass einer die Oberhand über die anderen gewinnt und sich allein die Führung der Menge anmaßt. [...] Denn fast jede von mehreren geübte Herrschaft ist schließlich zu einer Tyrannei geworden.« (ebd., 20f.)

Während für Platon noch das anarchische Element der demokratischen Ablehnung jeglicher Hierarchien im Vordergrund steht, liegt von Aquins Fokus auf der Opposition zum göttlichen Gebot der Einheit. Volksherrschaft ist für ihn nicht nur unvernünftig, sondern aufgrund ihrer inneren Dissonanz sündhaft (vgl. von Aquin 1966, 108). Der Konnex zwischen Demokratie und exzessiver Freiheit bleibt also bestehen. Es ist das kompromisslose Beharren auf dem demokratischen Prinzip, das maßlose Streben nach politischer Selbstbestimmung, das zu permanentem Konflikt und zum Demozid führt – nicht etwas die normative Leere dieser Regierungsform.

c) Die staatszentrierte Demokratiekritik

Die dritte Iteration des antidemokratischen Narrativs, formuliert durch Thomas Hobbes, charakterisiert Demokratie als Regierungsform, die permanent an der Schwelle zum Naturzustand steht.¹⁰ Sie widerspricht nicht in erster Linie Vernunft

9 Von Aquins politische Theorie ist stark von Aristoteles beeinflusst. Anders als Augustinus' Neoplatonismus eröffnet die von ihm beauftragte Übersetzung von Aristoteles ins Lateinische durch Wilhelm von Moerbeke (zirka 1260) die Möglichkeit, politische Themen zu diskutieren ohne die Superiorität der göttlichen Ordnung infrage zu stellen. Irdische Angelegenheiten wie Politik sind zum ersten Mal nicht notwendiges Übel wie bei Augustinus, sondern eine natürliche Gegebenheit, die der philosophischen Betrachtung wert ist (vgl. Ullmann 1961, 243; vgl. Bleakley 1999; vgl. Dyson 2003, 197; vgl. Wood 2008, 207).

10 Im Anschluss an Richard Tucks Unterscheidung zwischen »sovereignty« und »government« in Hobbes' politischer Theorie geht es im Folgenden um Demokratie als Regierungsform (vgl. Tuck 2016, 252f.).

oder Gott, sondern vielmehr der *raison d'état*, der Sicherheit der politischen Gemeinschaft. Die staatszentrierte Kritik bekräftigt zwar die Verbindung zwischen Demokratie, ihrem animierenden Prinzip der exzessiven Freiheit und der Tendenz zum Konflikt, betont aber vor allem die Gefahren für die Selbsterhaltung des Staates. Hobbes' Demokratiekritik verfolgt eine Doppelstrategie. Einerseits führt er praktische Gründe für die Ablehnung der Volksherrschaft ins Feld: die Schwierigkeit und sogar Unmöglichkeit regelmäßiger konstituierender Versammlungen (vgl. Hobbes 2017, 127f.), die mangelnde Qualität von Deliberationen¹¹ (vgl. ebd., 163), den schädlichen Einfluss von Rhetorik (vgl. Hobbes 2017, 169), die Gefahr von Fehlurteilen (vgl. ebd., 164), Sicherheitsrisiken durch den breiten Zugang zu Staatsgeheimnissen (vgl. ebd., 170f.) und insbesondere die ständige Gefahr von Dissens, Aufruhr und Bürgerkrieg (vgl. ebd., 126; vgl. 1966, 147, 249).

Andererseits, und für unsere Fragestellung besonders wichtig, führt er die Instabilität der Demokratie auf ihr animierendes Prinzip der Freiheit zurück. Anders als Platon und von Aquin unterscheidet Hobbes systematisch zwischen zwei Freiheitsverständnissen: der »unschädlichen Freiheit« (*innocent liberty*) (Hobbes 2017, 208) und der demokratischen Freiheit oder Lizenz. Der Behauptung eine Volksherrschaft sei freier als eine Monarchie entgegnet Hobbes, dass dies auf ein Missverständnis dessen zurückzuführen sei, was Freiheit eigentlich bedeutet. In einem Gemeinwesen, das von einem absoluten Souverän regiert wird, sei es eine Versammlung oder ein einzelner Mann, ist der Grad der Freiheit der Bürger genau derselbe (vgl. ebd., 165f.). Wahre Freiheit besteht nämlich darin, dass sie sich des Friedens erfreuen und die Konsequenzen ihres Handelns vor dem Gesetz kennen.

»Die Freiheit eines Untertanen ist daher auf die Dinge beschränkt, die der Souverän bei der Regelung ihrer Handlungen freigestellt hat: so zum Beispiel die Freiheit des Kaufs und Verkaufs oder anderer gegenseitiger Verträge, der Wahl der eigenen Wohnung, der eigenen Ernährung, des eigenen Berufs, der Kindererziehung, die sie für geeignet halten, und dergleichen mehr.« (Hobbes 1966, 165)

11 Dass die Deliberation ein konstitutives Merkmal der Demokratie ist, gilt, obwohl Hobbes an einer Stelle feststellt, dass die Herrschaft des Volkes und die Herrschaft eines Einzelnen »einander gleich [wären]«, wenn die beratende Versammlung ihre legislative Macht an einen oder sehr wenige Vertreter delegieren würde. Tuck hat dieses Szenario als »the sleeping sovereign« (Tuck 2016) bezeichnet, bei dem das Volk die souveräne Macht behält, sie aber nicht ausübt. Diese Konstellation kann allerdings kaum als demokratische Regierungsform verstanden werden und ähnelt eher Hobbes' Definition von Aristokratie oder Monarchie auf Basis einer ursprünglichen Demokratie. Stattdessen sollte der Kommentar vielmehr als Ausdruck der anti-demokratischen Überzeugung interpretiert werden, dass »[d]emocracy is self-defeating unless it is self-effacing – that is, unless it effectively becomes a monarchy or aristocracy« (Hoekstra 2006, 195).

Diese Art von Freiheit ist für Hobbes harmlos und unschuldig, da sie im vom Souverän eng abgesteckten vorpolitischen Raum ausgeübt wird und somit die Organisation öffentlicher Angelegenheiten nicht berührt. Ihn besorgt vielmehr eine andere Art von Freiheit: diejenige, die von den Befürwortern der Demokratie vertreten wird und die in seinen Augen politische Teilhabe mit Freiheit verwechseln. Sie verstehen unter Freiheit die Freiheit von Gesetzen oder eben Lizenz – ganz im Sinne von Platons anarchischer Interpretation, dass demokratische Freiheit die Missachtung jeglicher Hierarchien impliziert. Dieser Kritik folgend, sieht Hobbes die größte Gefahr der demokratischen Freiheit in der ihr innewohnenden Maßlosigkeit. Während die unschuldige Freiheit noch als Merkmal des Gemeinwesens als Ganzes verstanden wird, weitet die demokratische Interpretation Freiheit zu einem Attribut des Individuums aus. »Aber die Menschen lassen sich von dem bestechenden Wort ›Freiheit‹ leicht täuschen, und da ihnen die Urteilskraft zur Unterscheidung fehlt, halten sie fälschlich das für ihr ureigenes Erbe und Geburtsrecht, was allein das Recht der Öffentlichkeit ist.« (ebd., 167) Und wie Hobbes deutlich macht, ist dies kein harmloser Fehler. Wenn Verfechter der Demokratie die Freiheit des einzelnen Bürgers fordern, wünschen sie sich vielmehr eine Rückkehr zu »jene[m] natürliche[n] Zustand«, in dem Souveränität selbst aufgelöst ist und »jeder mit Recht alles tun kann« (Hobbes 2017, 166). In diesem Sinne ist Demokratie nur ein anderes Wort für den Krieg aller gegen alle (vgl. Apperley 1999, 168). Wie auch bei Platon und von Aquin, entpuppt sich exzessive Freiheit oder Lizenz, das animierende Prinzip der Demokratie, demnach als autodestruktiv. »Wenn gewöhnliche Bürger, das heißt, Untertanen, Freiheit fordern, so verlangen sie im Namen der Freiheit auch nicht nach *Freiheit*, sondern nach *Herrschaft*; aus Mangel an Einsicht bemerken sie dies nur nicht.« (ebd., 166) Die Demokratie ist für Hobbes also das Regime der missverstandenen Freiheit, das Regime der Lizenz.

3. Lizenz als grundloser Grund der Radikaldemokratie?

Radikaler Demokratietheorie wird häufig vorgeworfen, sie befürworte Konflikt um des Konflikts willen, ließe sich in keinen institutionellen Arrangements verstetigen und ihr fehlten die Ressourcen, Unterschiede zwischen emanzipatorischen und faschistischen Politisierungen konsistent zu begründen. All dies seien Symptome eines konstitutiven normativen Defizits, dem sich die Radikaldemokratie aufgrund ihrer philosophischen Grundannahmen nicht entledigen könne. Nun hat der kurze ideengeschichtliche Überblick über die drei paradigmatischen Varianten der Demokratiekritik gezeigt, dass eine solche Charakterisierung des demokratischen Projekts keineswegs neu ist. Es gibt beträchtliche Kontinuitäten im Hinblick auf die Beschreibung von Demokratie als konfliktaffin, exzessiv, instabil und selbstzerstörerisch zwischen vor- und frühmoderner Demokratiekritik und gegenwärtigen Kri-

ken radikaldemokratischen Denkens. Nicht nur, aber auch darin zeigt sich die enorme Wirkung, die das antidemokratische Narrativ seit Platon auf das politische Denken bis heute hat. Zusätzlich macht die ideengeschichtliche Rekonstruktion jedoch auch deutlich, dass anders als in der aktuellen Debatte der Demokratie nicht ein Zuwenig an Normativität zu Last gelegt, sondern das Problem gerade in dem exzessiven Beharren auf dem Prinzip der Freiheit gesehen wurde. Im Versuch dem Vorwurf des normativen Defizits nicht nur defensiv mit dem Rückzug auf das Argument der normativen Wirksamkeit der Kontingenzannahme zu begegnen, sondern insbesondere die Nachfrage nach einer uneingestanden Normativität ernst zu nehmen, gilt es zu klären, inwiefern sich Lizenz als explizit normatives Element, genauer: als grundloser Grund der Radikaldemokratie, eignet.

In der politischen Ideengeschichte unterscheidet sich das animierende Prinzip der Demokratie nicht nur bezüglich seiner Substanz von anderen animierenden Prinzipien, wie beispielsweise Ruhm oder Reichtum. Freiheit hat auch eine andere Funktion und folgt einer anderen Logik: Im omnipräsenten Vorwurf ihrer Exzessivität, das heißt der ständigen Gefahr, dass sie über sich selbst hinauschießt und ihr Gegenteil hervorruft, zeigt sich, dass demokratische Freiheit selbst als grundlegend unbestimmt verstanden wird. Ihren Sonderstatus, nicht nur bezüglich ihrer Substanz, sondern auch ihrer Form, hat schon Platon in der Auflistung der sieben Titel zum Regieren hervorgehoben. Während sich alle anderen Herrschaftsansprüche auf die Natürlichkeit ihrer Position berufen – Eltern herrschen über Kinder, Adlige über Nichtadlige, Alte über Junge, Herren über Sklaven, Starke über Schwache und Vernünftige über Unwissende – fehlt dem siebten, dem demokratischen Titel die Grundlage.

»Indem wir aber die siebente Gattung der Herrschaft eine von dem Glücke und den Göttern begünstigte nennen, unterwerfen wir sie einer Art von Verlosung und erklären es für das Rechtmäßigste, dass der beim Losen Gewinnende diese Herrschaft übernehme, wer aber verliert, zurücktritt und der Herrschaft sich unterwerfe.« (Pl. Leg. 690c)

Die, die in einer Demokratie regieren, können sich auf nichts anderes als ihr Glück im Losverfahren berufen – nicht auf die Autorität der Natur, der Vernunft oder einer metaphysischen Instanz. Das Einzige, was demokratisches Regieren begründet, ist Kontingenz, das heißt der Umstand, dass auch ein anderer hätte ausgelost werden können. Damit zeichnet sich der siebte Titel durch seine Abwesenheit *als* Titel aus: »Der Skandal ist ganz einfach folgender: Unter den Herrschaftstiteln gibt es einen, der die Kette zerbricht, einen Anspruch, der sich selbst widerlegt: Der siebte Titel ist das Fehlen jeglichen Titels.« (Rancière 2011, 63) Das Exzessive an der Demokratie ist also weniger, dass alle ihren Lüsten freien Lauf lassen, sich an keine Regeln halten und Chaos in den Häusern und den Straßen herrscht – das ist die Platonische Kari-

katur von Lizenz, von der es sich zu befreien gilt. Der Exzess liegt vielmehr in der Ablehnung natürlicher Hierarchien, das heißt in einem »Herrschaftstitel[...], der vollkommen getrennt ist von der Analogie zu jenen Titeln, die die sozialen Beziehungen ordnen, wie auch von der Analogie der menschlichen Bestimmung zur natürlichen Ordnung« (ebd., 63f.). Dieses Verständnis von Freiheit ist exzessiv, da jeder möglichen Einschränkung die Letztbegründbarkeit fehlt. Anders als Regierungsformen, die die Einteilung in Regierende und Regierte auf unerschütterliche Fundamente stellen, bedeutet Demokratie die Anerkennung der Abwesenheit eben solcher ultimativer Grundlagen.

Die Affirmation des demokratischen Exzesses, die Affirmation von Lizenz als animierendes Prinzip der Demokratie, ist aber nicht mit Anarchie gleichzusetzen. Obwohl im Anschluss an Platon nicht unüblich (vgl. u.a. Rancière 2006, 41f.; vgl. Arruzza 2018, 129f.), basiert die anarchische Interpretation einer postfundamentalistischen Demokratie auf einem Fehlschluss. Lizenz bedeutet, dass *natürliche* Hierarchien obsolet werden, nicht jedoch *politische*. Der sich selbst widerlegende siebte Titel bleibt trotz allem ein Titel. Die Unterscheidung zwischen Regierten und Regierenden existiert fort. Das Besondere ist lediglich, dass sie explizit als kontingent, bestreitbar und veränderlich angesehen wird. Analog zur Unterscheidung zwischen Anti- und Postfundamentalismus, bedeutet Demokratie nicht die Abwesenheit von Ordnung, sondern die Anerkennung der Abwesenheit einer Letztbegründung von Ordnung. Als animierendes Prinzip ist Lizenz das demokratische Ordnungskriterium, aber es ist eben eines, das immer über sich selbst hinauschießt, immer einen Überhang hat. Der Exzess und die Grundlosigkeit von Demokratie hängen also zusammen. Als symbolisches Dispositiv ist Demokratie von einem Mangel bestimmt. Als politisches Projekt ordnet sie im Angesicht dieses Mangels. Sie gründet, gerade weil es keine letzten Gründe gibt. Ihre Gründungsprozesse sind maßlos, da ihnen das natürliche Maß fehlen muss.

Stimmt man der zu Beginn ausgegebenen Annahme zu, dass es sich lohnt, den grundlosen Grund der Radikaldemokratie möglichst konkret zu bestimmen, erscheint Lizenz als vielversprechende Kandidatin. Viele, vielleicht sogar die meisten demokratischen Projekte lassen sich als vom exzessiven Streben nach politischer Freiheit animiert interpretieren. Der demokratische Index von Freiheit, Gleichheit und Solidarität hat keine natürlichen Grenzen. Aus radikaldemokratischer Perspektive sind Forderungen nach Ausweitung politischer Teilhabe und Realisierung politischer Selbstbestimmung nie tatsächlich erfüllbar, sondern weisen immer über sich selbst hinaus. Sie bleiben universalisierbar (vgl. Marchart 2019, 368). Lizenz als grundlosen Grund der Radikaldemokratie vorzuschlagen, kommt jedoch keineswegs dem Eingestehen einer normativen Essenz oder der finalen Begründbarkeit von Demokratie gleich, denn die ihr eigene Exzessivität macht sie als letztes Fundament durch und durch untauglich.

Wenn sich radikale Demokratietheorie nun vorwagt und Demokratie nicht nur auf der Ebene des symbolischen Dispositivs der Selbstinfragestellung diskutiert, sondern das normative Moment eines demokratischen Projekts konkret benennt, eröffnen sich neue Diskussionsräume – sowohl innerhalb der radikal-demokratischen Ansätze, die sicherlich alternative Vorschläge zur Benennung ihres grundlosen Grundes vorbringen, als auch im Dialog mit anderen Traditionen der Demokratietheorie und deren Freiheitsverständnissen.¹² Ungenutzte Ressourcen für radikaldemokratische Theoriebildung gibt es genug: von globaler politischer Ideengeschichte bis zur qualitativ-empirischen Erforschung politischer Praktiken abseits des politischen Systems. Sich in diesem Sinne auf die Suche nach möglichen grundlosen Gründen der Radikaldemokratie zu begeben, hat das Potenzial die Radikaldemokratie aus der Normativitäts-Zwickmühle zu befreien. Mein konkreter Vorschlag ist die Umwertung des Konzepts der Lizenz – als genuin radikaldemokratisches Verständnis von politischer Freiheit.¹³

Literatur

- Apperley, Alan. 1999. »Hobbes on Democracy«. *Politics* 19 (3): 165–71.
- Arruzza, Cinzia. 2018. *A Wolf in the City: Tyranny and the Tyrant in Plato's Republic*. Oxford/New York: Oxford University Press.
- Balibar, Étienne. 2012. *Gleichfreiheit: Politische Essays*. Übersetzt von Christine Pries. Berlin: Suhrkamp.
- Bleakley, Holly Hamilton. 1999. »The Art of Ruling in Aquinas' ›De Regimine Principum««. *History of Political Thought* 20 (4): 575–602.

12 Unter radikaldemokratischen Ansätzen ist vor allem die Betonung der Gleichheit als spezifisch demokratisches Prinzip beliebt (vgl. Rancière 2002, 46; vgl. Mouffe 2008, 22; vgl. Balibar 2012, 95). Im weiteren Feld der Demokratietheorie, erscheint mir insbesondere ein Austausch mit sozialistischen und radikal-republikanischen Konzeptionen von politischer Freiheit produktiv (vgl. Coffee 2020; vgl. Popp-Madsen 2022; vgl. Muldoon 2022), legen sie doch den Fokus auf einen bisher in radikaldemokratischen Kreisen schmerzlich vernachlässigten Aspekt: die sozio-ökonomischen Voraussetzungen für demokratische Politik. Diesen Aspekt betonen auch rezente Arbeiten zur plebejischen Tradition und Theorie (vgl. u.a. Breaugh 2013; vgl. Kalyvas 2019; vgl. Vergara 2020), deren Potenzial für radikaldemokratische Theoriebildung, insbesondere bezüglich der Frage der politischen Ökonomie von Radikaldemokratie, es noch auszuschöpfen gilt.

13 Dieser Artikel wurde von der Europäischen Union finanziert (ERC, PREDEF, 101055015). Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die des Autors und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder des Europäischen Forschungsrats wider. Weder die Europäische Union noch die Bewilligungsbehörde können für sie verantwortlich gemacht werden.

- Blythe, James M. 1986. »The Mixed Constitution and the Distinction between Regal and Political Power in the Work of Thomas Aquinas«. *Journal of the History of Ideas* 47 (4): 547–65.
- Breaugh, Martin. 2013. *The Plebeian Experience: A Discontinuous History of Political Freedom*. New York: Columbia University Press.
- Buchstein, Hubertus. 2020. »Warum im Bestaunen der Wurzeln unter der Erde bleiben? Eine freundliche Polemik zu den radikalen Demokratietheorien«. *Theorieblog.de*. <https://www.theorieblog.de/index.php/2020/10/buchforum-radikale-demokratietheorien-zur-einfuehrung/>.
- Busk, Larry Alan. 2018. »Radical Democracy with what Demos? Mouffe and Laclau after the Rise of the Right«. *Radical Philosophy Review* 21 (2): 225–48.
- Coffee, Alan. 2020. »A Radical Revolution in Thought: Frederick Douglass on the Slave's Perspective on Republican Freedom«. In *Radical Republicanism: Recovering the Tradition's Popular Heritage*, herausgegeben von Bruno Leipold, Karma Nabulsi, und Stuart White, 47–66. Oxford: Oxford University Press.
- Critchley, Simon. 2014. »Is there a Normative Deficit in the Theory of Hegemony?« In *Laclau: A Critical Reader*, herausgegeben von Simon Critchley und Oliver Marchart, 113–22. London/New York: Routledge.
- Dyson, R.W. 2003. *Normative Theories of Society and Government in Five Medieval Thinkers*. Lewiston: The Edwin Mellen Press.
- Edelstein, Dan, und Benjamin Straumann. 2023. »On the Liberties of the Ancients: Licentiousness, Equal Rights, and the Rule of Law«. *History of European Ideas*, 1–24.
- Edge, Matt. 2009. »Athens and the Spectrum of Liberty«. *History of Political Thought* 30 (1): 1–45.
- Flügel-Martinsen, Oliver. 2022. »Radikale Demokratietheorie unter Normalisierungsdruck«. *Leviathan* 50 (4): 557–76.
- Gebh, Sara. 2022a. »Denken in Alternativen: Für eine offensive Verteidigung der Radikaldemokratie«. *Leviathan* 50 (4): 577–94.
- Gebh, Sara. 2022b. »The Specter of Disorder: Stasis and the Pacification of the Democratic Idea«. New York City: The New School for Social Research. <https://www.proquest.com/docview/2701104743>.
- Gilby, Thomas. 1958. *Principality and Polity: Aquinas and the Rise of State Theory in the West*. London: Longmans.
- Hamilton, Alexander, James Madison, und John Jay. 2008. *The Federalist Papers*. Herausgegeben von Lawrence Goldman. Oxford: Oxford University Press.
- Hansen, Mogens Herman. 2010. »Democratic Freedom and the Concept of Freedom in Plato and Aristotle«. *Greek, Roman, and Byzantine Studies* 50: 1–27.
- Hobbes, Thomas. 1966. *Leviathan*. Übersetzt von Walter Euchner. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Hobbes, Thomas. 2017. *Vom Bürger. Vom Menschen*. Übersetzt von Lothar R. Waas. Hamburg: Felix Meiner.
- Hoekstra, Kinch. 2006. »A Lion in the House: Hobbes and Democracy«. In *Rethinking the Foundations of Modern Political Thought*, herausgegeben von Annabel Brett, James Tully, und Holly Hamilton-Bleakley, 191–218. Cambridge: Cambridge University Press.
- Kalyvas, Andreas. 2019. »Democracy and the Poor: Prolegomena to a Radical Theory of Democracy«. *Constellations* 26 (4): 538–53.
- Keenan, Alan. 2003. *Democracy in Question: Democratic Openness in a Time of Political Closure*. Stanford: Stanford University Press.
- Machiavelli, Niccolò. 1996. *Discourses on Livy*. Chicago/London: The University of Chicago Press.
- Marchart, Oliver. 2010. *Die politische Differenz: Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau and Agamben*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver. 2015. »Demokratischer Radikalismus und radikale Demokratie«. *Berliner Debatte Initial* 26 (4): 21–32.
- Marchart, Oliver. 2019. »Für einen parteilichen Universalismus: Radikale Demokratie zwischen Pluralismus und Antagonismus«. *Allgemeine Zeitschrift für Philosophie (AZP)* 44 (3): 345–70.
- Montesquieu, Charles de Secondat Baron de. 1965. *Vom Geist der Gesetze*. Übersetzt von Kurt Weigand. Stuttgart: Reclam.
- Mouffe, Chantal. 2008. *Das demokratische Paradox*. Wien/Berlin: Turia+Kant.
- Muldoon, James. 2022. »A Socialist Republican Theory of Freedom and Government«. *European Journal of Political Theory* 21 (1): 47–67.
- Nabulsi, Karma. 2020. »Two Traditions of Radical Democracy from the 1830 Revolution«. In *Radical Republicanism: Recovering the Tradition's Popular Heritage*, herausgegeben von Bruno Leipold, Karma Nabulsi, und Stuart White, 118–48. Oxford: Oxford University Press.
- Nicolay, René de. 2021. »Licentia: Cicero on the Suicide of Political Communities«. *Classical Philology* 116 (4): 537–62.
- Nicolay, René de. 2022. »The Origins of License: Excessive Freedom in Ancient Political Philosophy«. Paris: Université PSL.
- Platon. 1935. *Republic*. Übersetzt von Paul Shorey. Bd. II. Cambridge/London: Loeb Classical Library, Harvard University Press.
- Platon. 1994a. *Sämtliche Werke Bd. 2: Lysis, Symposium, Phaidon, Kleitophon, Politeia, Phaidros*. Herausgegeben von Ursula Wolf. Übersetzt von Friedrich Schleiermacher. Hamburg: Rowohlt.
- Platon. 1994b. *Sämtliche Werke Bd. 4: Timaios, Kritias, Minos, Nomoi*. Übersetzt von Hieronymos Müller und Friedrich Schleiermacher. Hamburg: Rowohlt.
- Popp-Madsen, Benjamin Ask. 2022. »Non-Domination and Constituent Power: Socialist Republicanism versus Radical Democracy«. *Philosophy & Social Criticism*.

- Posselt, Gerald, und Sergej Seitz. 2020. »Relativism and Poststructuralism«. In *The Routledge Handbook of Philosophy of Relativism*, 1. Aufl., 133–43. Routledge.
- Ramin, Lucas von. 2021. »Die Substanz der Substanzlosigkeit: Das Normativitätsproblem radikaler Demokratietheorie«. *Leviathan* 49 (3): 337–60.
- Rancière, Jacques. 2002. *Das Unvernehmen: Politik und Philosophie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rancière, Jacques. 2006. *Hatred of Democracy*. London/New York: Verso.
- Rancière, Jacques. 2011. *Der Hass der Demokratie*. Berlin: August.
- Tierney, Brian. 1979. »Aristotle, Aquinas, and the Ideal Constitution«. *Proceedings of the Patristic, Medieval and Renaissance Conference* 4: 1–11.
- Tocqueville, Alexis de. 2010. *Democracy in America*. Herausgegeben von Eduardo Nolla. Indianapolis: Liberty Fund, Inc.
- Tuck, Richard. 2016. *The Sleeping Sovereign: The Invention of Modern Democracy*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Ullmann, Walter. 1961. *Principles of Government and Politics in the Middle Ages*. London: Methuen & Co Ltd.
- Vergara, Camila. 2020. *Systemic Corruption: Constitutional Ideas for an Anti-Oligarchic Republic*. Princeton, New Jersey: Princeton University Press.
- von Aquin, Thomas. 1953. »Band 18 Recht und Gerechtigkeit: II-II, 57–79«. In *Summa Theologiae: Die deutsche Thomas Ausgabe*, herausgegeben von Otto Hermann Pesch. Berlin: De Gruyter.
- von Aquin, Thomas. 1966. »Band 17b Die Liebe (2. Teil). Klugheit: II-II, 34–56«. In *Summa Theologiae: Die deutsche Thomas-Ausgabe*, herausgegeben von Otto Hermann Pesch. Berlin: De Gruyter.
- von Aquin, Thomas. 1971. *Über die Herrschaft der Fürsten*. Stuttgart: Reclam.
- von Aquin, Thomas. 1977. »Band 13 Das Gesetz: I-II, 90–105«. In *Summa Theologiae: Die deutsche Thomas-Ausgabe*, herausgegeben von Otto Hermann Pesch. Berlin: De Gruyter.
- von Aquin, Thomas. 2007. *Commentary on Aristotle's Politics*. Übersetzt von Richard J. Regan. *Politics*. Indianapolis/Cambridge: Hackett Publishing Company.
- Wood, Ellen Meiksins. 2008. *Citizens to Lords: A Social History of Western Political Thought from Antiquity to the Middle Ages*. London/New York: Verso.

Die Bürger*innenkompetenz der Radikalen Demokratietheorie. Theoriebeobachtungen zur Kontingenzproblematik

Hubertus Buchstein

Abstract *Hubertus Buchstein stellt in diesem Aufsatz heraus, dass die Radikale Demokratietheorie mit einem starken Konzept von Kontingenz, aus dem sich eine direkte Verbindung zur politischen Praxis ergibt, argumentiert. Gleichzeitig betonen prominente Vertreter*innen der radikalen Demokratietheorie die Notwendigkeit eines demokratischen Ethos für diese Praxis. In dem Aufsatz wird herausgearbeitet, dass es dafür zusätzlich eines spezifischen politischen Kontingenzbewusstseins der Bürger*innen bedarf. Der Aufsatz endet mit skeptischen Überlegungen darüber, wie ein solches Kontingenzbewusstsein geschult werden kann.*

Hubertus Buchstein argues in this article that theories of Radical Democracy Theory rely on a strong concept of contingency, which has a direct link to political practice. At the same time, prominent representatives of Radical Democracy emphasize the need for a democratic ethos for such practices. The author elaborates the specific elements of the sense for political contingency that is required from radical democratic citizens. The final sections of the article conclude with skeptical reflections on how such a sense of contingency can be trained.

Einleitung

Seit¹ dem Aufkommen der Radikalen Demokratietheorie in den 1990er Jahren lässt sich beobachten, dass die Kontingenzsemantik unverändert von herausragender Bedeutung für deren Selbstverständnis ist. In ihrer Herausstellung von Kontingenz wiederholt die Radikale Demokratie eine Denkbewegung, die seit den 1980er Jahren auch in den soziologischen Theorien von Niklas Luhmann und Hans Joas, in den philosophischen Reflexionen von Hans Blumenberg, Herrmann Lübke und Richard Rorty, in den Politischen Theorie von Kari Palonen und Michael Th. Greven sowie

1 Für kritische Kommentare danke ich Tobias Albrecht, Kerstin Pohl, Grit Straßenberger, Eno Trimcev und Rieke Trimcev.

den geschichtstheoretischen Überlegungen von Odo Marquard, Michel Foucault und Reinhart Koselleck zu beobachten war (vgl. von Ramin 2022, 12–46).

Frank Nullmeier hat die Kontingenz als »Ankerbegriff« (Nullmeier 2022, 140) der Radikalen Demokratietheorie bezeichnet. Zwar entspricht diese Metapher nicht dem post-fundamentalistischen Vokabular der Radikalen Demokratietheorie, in der Sache ist sie meines Erachtens aber treffend. Ich möchte im Folgenden in einem ersten Argumentationsschritt das spezifische Kontingenzverständnis der Radikalen Demokratietheorie im Kontext der vielen gegenwärtig angebotenen Kontingenztheorien charakterisieren und dabei die starke Bezugnahme der radikaldemokratischen Kontingenzsemantik zur politischen Praxis herausstellen (1). In einem zweiten Schritt werde ich eine Einordnung der Radikalen Demokratietheorie innerhalb eines ›magischen Dreiecks‹ der modernen Demokratietheorien vornehmen und in diesem Zusammenhang den hohen Stellenwert eines ›demokratischen Ethos‹ herausarbeiten (2). Die prononcierte Betonung des ›demokratischen Ethos‹ provoziert die Frage nach den von der Radikalen Demokratietheorie veranschlagten Kompetenzanforderungen an die politischen Akteur*innen. Um die diesbezüglichen Überlegungen der Vertreter*innen der Radikalen Demokratietheorie besser einordnen zu können, unternehme ich im dritten Schritt einen vergleichenden Blick in die Literatur zur Politischen Bildung und zur Didaktik der Politischen Bildung unter der Fragestellung, wie sie das Thema Bürger*innenqualifikationen und Bürger*innenkompetenzen diskutieren. Die Beobachtung aus einer solchen Vergleichsperspektive verdeutlicht, dass die radikaldemokratischen Ansprüche an ein politisches Kontingenzbewusstsein noch die höchsten bürgerschaftlichen Anforderungen aus den Debatten zur Politischen Bildung und deren Didaktik übertreffen (3). In den nächsten beiden Schritten stelle ich einige Plausibilitätserwägungen zum möglichen Scheitern von Kontingenz belastetem politischen Handeln an (4) und frage nach den theoretischen Ressourcen, die sich bei Vertreter*innen der Radikalen Demokratietheorie für eine Kontingenzkompetenz finden (5). Den Abschluss bilden tentative Überlegungen zu den Möglichkeiten des Lehrens und Lernens von Kontingenzkompetenz (6).

1. Kontingenz und politische Praxis

Von Niklas Luhmann stammt das Diktum, »jede Gesellschaft verdeckt ihre Kontingenzen« (Luhmann 1997, 165). Das Verdeckte aufzudecken ist seit einiger Zeit ein nicht unwesentlicher Teil der Geistes- und Sozialwissenschaften bemüht. In der Politikwissenschaft baute bereits Michael Th. Greven seine »Theorie der Politischen Gesellschaft« ebenso auf dem Kontingenzbegriff auf wie Kari Palonen seine These des »Weberschen Moments« in der modernen Politikauffassung (vgl. Greven 1999 und Palonen 1998). Die Radikale Demokratietheorie beansprucht für sich, einen

Schritt weiter zu gehen. In ihrem herrschaftskritischen Selbstverständnis basiert sie nicht nur auf einer »umfassende[n] und radikalen Kontingenzdiagnose«, sondern die besondere politische Form der Demokratie erscheint in ihr als der zentrale »Modus, mit der Kontingenz der Welt umzugehen« (Flügel-Martinsen 2020, 139). Als kontingent wird von den Vertreter*innen der Radikalen Demokratietheorie ein Ereignis oder Sachverhalt verstanden, die – wie die bekannte traditionelle Formel lautet – weder notwendig noch unmöglich sind. Oder, mit den Worten von Oliver Marchart: bei einem kontingenten Sachverhalt handelt es sich um einen solchen, »der existieren kann, oder auch nicht« (Marchart 2019, 572). So weit, so bekannt, so wenig überraschend. Bei näherer Betrachtung lässt sich allerdings beobachten, dass die Vertreter*innen der Radikalen Demokratietheorie im Kontingenzverständnis – ohne dass dies von ihnen hinreichend expliziert wird – innerhalb der Vielfalt an Kontingenztheorien markante Spezifizierungen vornehmen.

Die erste Spezifizierung besteht darin, dass die Radikale Demokratietheorie – ideengeschichtlich betrachtet – lediglich eine der beiden Seiten des bis auf Aristoteles zurückgehenden Möglichkeitsbegriffs rezipiert. Bezüglich der Möglichkeit (griechisch *endechomenon*; lateinisch *contingens*) finden sich in den Schriften von Aristoteles bekanntlich zwei unterschiedliche Auffassungen.² *Endechomenon*, das Mögliche, ist zum einen in Aristoteles' ›Metaphysik‹ das, was weder notwendig noch unmöglich ist (Metaphysik, 9. Buch, 3. Kapitel). In seiner ›Hermeneutik‹ verwendet er den Begriff allerdings im Sinne eines Möglichen, das dieses vom Unmöglichen unterscheidet (Hermeneutik, 13. Kapitel, Organon, Bd. 3/4). Orientierte man sich an dem zuletzt genannten Kontingenzverständnis bei Aristoteles, dann sind das Mögliche und das Notwendige zwar nicht identisch, allerdings lässt sich dann das Notwendige als eine Form des Möglichen verstehen. Mit anderen Worten: im radikaldemokratischen Kontingenzverständnis wird der Notwendigkeit weniger semantischer Raum gelassen, als in anderen Kontingenztheorien.

Die zweite Spezifizierung besteht darin, dass der radikaldemokratische Begriff der Kontingenz – modallogisch betrachtet – ausschließlich durch die Negation von Notwendigkeit und Unmöglichkeit gewonnen wird. Was Niklas Luhmann mit Bezug auf einige Verwendungen des Kontingenzbegriffs kritisch angemerkt hat (vgl. Luhmann 1992, 95–98), gilt nolens volens auch für die Vertreter*innen der Radikalen Demokratietheorie. Sie müssen unterstellen, dass sowohl Notwendigkeit wie auch Unmöglichkeit klar unterscheidbare Begriffe sind. Eine solche Klarheit besteht bei diesen Begriffen jedoch nicht. Ihr Anschein löst sich in dem Augenblick auf, in dem die Frage von Notwendigkeit oder Unmöglichkeit in die Diskursmühle von demokratischen Debatten geraten – ein Aspekt, den auch Vertreter*innen der Radikalen Demokratietheorie in ihrer Kritik an der ›neoliberalen Entpolitisierung‹ ansonsten

2 Vgl. Zum Folgenden Marquard (1986, 119–129), Buchstein (2009, 104–106) und vor allem Vogt (2011, 44–52).

nicht müde werden ins Feld zu führen (vgl. Mouffe 2023, 9–18). Für derartige Debatten ist es geradezu typisch, dass Behauptungen von Unmöglichkeiten oder Notwendigkeiten von (politischen und anderen) Sachverhalten aufgestellt und ebenso heftig bestritten werden. Konsequenterweise müsste allerdings noch ein Schritt weitergegangen und die Begriffe von Unmöglichkeit und Notwendigkeit selbst kontingent gesetzt werden (vgl. Luhmann 1992, 96). Wann ist etwas als unmöglich anzusehen, wann als notwendig? Die Frage stellt sich zumal dann, wenn Kontingenz ihrerseits zu einer Notwendigkeit wird, der gesellschaftliche Teilsysteme nicht ausweichen können?³ Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit etwas als unmöglich oder als notwendig bezeichnet werden kann? Freilich würde auch eine solche Kontingenz zweiter Ordnung keine neue Eindeutigkeit schaffen, sondern sie würde (zumindest unter für Theoriefragen Ambitionierten) lediglich zu einer neuerlichen Debattenrunde auf der nächsthöheren epistemischen Ebene einladen. Letztlich würde auf diese Weise eine infinite Stufenleiter erzeugt, deren notorische Ebenenverlagerung nur per autoritativer Deziision, also willkürlich unterbrochen werden kann. Kontingenz würde dann bedeuten, dass sich diejenigen durchsetzen, in deren Macht es steht, diese Entscheidung vorzunehmen.

Eine dritte Spezifizierung, die sich bei der radikaldemokratischen Kontingenzsemantik beobachten lässt, ist normativer Natur. In sämtlichen radikaldemokratischen Theorien wird eine ausnehmend positive normative Bezugnahme auf Kontingenz vorgenommen. Die Radikale Demokratietheorie, so Oliver Marchart, setzt sich zur Kontingenz »in ein Verhältnis der Akzeptanz, [...] der Affirmation« (Marchart 2019, 575). In der »Kontingenzaffirmation« erkennt Sara Gebh »das Mindestkriterium der Radikalität der radikalen Demokratietheorie« (Gebh 2022, 581). Diese normative Parteinahme wird von sämtlichen Vertreter*innen der Radikalen Demokratietheorie eingestanden, selbst wenn sie dabei die Bezeichnung »normativ« tunlichst zu vermeiden versuchen (vgl. Flügel-Martinsen 2022, 565–572). Die Kontingenzaffirmation ist gleichsam das konzeptionelle Fundament des emanzipatorischen Anspruchs der Radikalen Demokratietheorie.

Mit ihrer normativen Parteinahme bezieht die Radikale Demokratietheorie in Hinsicht auf die im Kontingenzbegriff intern angelegten konträren Stellungnahmen zu Verfügbarkeiten und Unverfügbarkeiten eindeutig Position (vgl. Trimçev 2019, 14–15). In dieser Positionsbestimmung und den sich daraus gezogenen praxiologischen Schlussfolgerungen sehe ich die vierte Spezifizierung im Kontingenzverständnis der Radikalen Demokratietheorie. Wenn man den Kontingenzbegriff mit einer Unverfügbarkeitsthese koppelt, dann besagt er, dass wir uns niemals sicher sein können, dass es so bleibt, wie es ist, weil jederzeit alles anders sein könnte. Wird er hingegen mit einer Verfügbarkeitsthese gekoppelt, dann besagt der Kontingenzbegriff, dass unser intentionales Handeln grundsätzlich auch völlig andere ge-

3 Vgl. für das politische System Luhmann (2000, 118–120).

sellschaftspolitische Zustände herbeiführen kann. Die Kontingenzaffirmation der Radikalen Demokratietheorie erwächst somit aus der Verfügbarkeitsthese. Hartmut Rosa hat unlängst in seinen Überlegungen zur Unverfügbarkeit zu Recht darauf hingewiesen, dass ein Verfügbarmachen mehrere phänomenale Dimensionen umfasst. Verfügbarmachen heißt sichtbar machen, es bedeutet erreichbar und zugänglich machen, es bedeutet ebenfalls beherrschbar machen und nutzbar machen (vgl. Rosa 2020, 21–24). Das Verfügbarmachen-Wollen ist ein eminentes kulturelles Antriebsmoment unserer Moderne. Erst die Auslieferung an den Zufall würde die Kontingenztheorie wieder stärker in Richtung Unverfügbarkeit manövrieren.

Das Kontingenzverständnis der radikalen Demokratietheorie teilt zwar einige Momente mit dem Zufälligen, es ist aber dennoch von dem Arbiträren, d.h. von der Beliebigkeit zu unterscheiden. Dies lässt sich leicht daran erkennen, welchen Blick die Radikale Demokratietheorie auf soziale und politische Phänomene wirft: Ein politisches System ist demnach nicht per Zufall oder ob reiner Pfadabhängigkeiten entstanden, sondern es ist das Ergebnis von politischen Kämpfen (vgl. Marchart 2019, 572). Kontingenz im politischen Kontext meint aus Sicht der Radikalen Demokratietheorie, dass jede bestehende Ordnung völlig anders institutionalisiert hätte sein können und möglicherweise alsbald auch wieder anders aussehen wird. Was dabei die Demokratie so radikal erscheinen lässt, ist ihre »self-revolutionizing logic« (Dahlberg 2012, 497).

Aus der Distanz betrachtet, sind das für sich genommen nun allerdings keine wirklich überraschenden Erkenntnisse. Sie erinnern an die These des »Könnens-Bewusstseins« von Christian Meier in seinem Blick auf die antiken *poleis* (Meier 1983). Und für jede*n Politikwissenschaftler*in, der oder die sich mit Problemen der internationalen Politik oder der Vergleichenden Politikwissenschaft beschäftigt, ist der Überraschungswert einer solchen Aussage ebenfalls als eher gering einzuschätzen. Niklas Luhmann hätte die emphatische Verkündung der Kontingenz sozialer Ordnungen bestenfalls ein spöttisches Lächeln abgerungen und im Anschluss daran auf die gesellschaftlichen Bedingungen der Möglichkeit des Aufkommens der Kontingenzsemantik hingewiesen (vgl. Luhmann 1997, 980–982 und 1122).

Der eigentliche Clou der radikaldemokratischen Kontingenzsemantik liegt deshalb auch an einer anderen Stelle. Meines Erachtens besteht er darin, dass die Radikale Demokratietheorie eine spezifische Verbindung zwischen (a) Aussagen im Bereich der Epistemologie und Politischen Philosophie mit (b) Aussagen im Bereich der Politischen Theorie und Demokratietheorie vornimmt.

Das epistemologische Postulat der Abwesenheit letzter Gründe – in dem Sinne, dass es keine allgemein akzeptierte legitimierende Quelle innerweltlicher Herrschaft gäbe – wird in der radikalen Demokratietheorie mit der politiktheoretischen These einer notorischen Veränderbarkeit aller sozialen und politischen Gegebenheiten verkoppelt. Voller Empathie reklamieren radikale Demokratietheorien mit ihrer Kontingenzthese ein »Primat des Politischen bei der Konstituierung gesell-

schaftlicher Ordnung« (Flügel-Martinsen 2020, 30). Oder, ebenfalls in den Worten von Oliver Flügel-Martinsen: »Es gibt die Möglichkeit einer demokratischen Weltgestaltung« (Flügel-Martinsen 2020, 61). Für ihn folgt daraus ein genereller politiktheoretischer »Vorrang der politischen Praxis« (Flügel-Martinsen 2020, 72). Diesem Primat der Praxis entspricht ein praxologischer Politikbegriff der Radikalen Demokratietheorie. »Das Politische« wird als der praktische Vorgang der »Instituierung« (Claude Lefort) einer neuen gesellschaftlichen oder politischen Ordnung verstanden.

Das Politikverständnis der radikalen Demokratietheorie betont das Element der praktischen Tätigkeiten, sei es des Hinterfragens, des Herausforderns, des Unterbrechens, des Protestierens oder eben des Neu-Instituierens.⁴ Zwar gibt es interne Differenzen bei der Phänomenbeschreibung, was als »das Politische« gelten darf, diese sind jedoch zweitrangig. Für Jacques Rancière verdienen den Ehrentitel des ›Politischen‹ lediglich seltene Situationen einer erfolgreichen Um- und Neugestaltung unserer politischen Weltwahrnehmung, alle anderen gemeinhin als Politik bezeichnete Aktivitäten (z. B. im Bereich der Gesundheitspolitik, der Rentenpolitik etc.) nennt er das ›Polizeyliche‹ (vgl. Rancière 2002, 40–44). Am anderen Ende des praxologischen Spektrums liegt Oliver Marcharts Plädoyer für einen inkrementalistischen Reformismus der kleinen Schritte (vgl. Marchart 2010, 302–306). Unabhängig solcher Differenzen sind sich beide Autoren einig im politiktheoretischen Primat der demokratischen Praxis. Nun mag es nicht sofort überzeugend klingen, wenn Autor*innen so offensichtlich *pro domo* argumentieren, also ein Politischer Philosoph oder ein Politikwissenschaftler das Primat des Politischen behaupten. Was soll ein*e Leser*in beim Zusammentreffen mit einer Soziologin, die mit gleicher Vehemenz das Primat des Sozialen postuliert, oder einer Ökonomin, die das Primat des Wirtschaftslebens behauptet, denken? Derartige Primat-Postulate geraten allzu leicht in den Ruch einer speziellen *déformation professionnelle*, die bei Philosoph*innen und Theoretiker*innen der Politik möglicherweise sogar stärker ausgeprägt ist als bei anderen Fachvertreter*innen in der Politikwissenschaft.

Wie dem auch sei, mir geht es für den weiteren Argumentationsgang um etwas Anderes. Wer will und kann die grundsätzliche Möglichkeit einer demokratischen Weltgestaltung allen Ernstes bestreiten wollen? Der Aussagewert der oben zitierten Worte ist nun einmal so allgemein wie richtig – darin besteht auch deren politiktheoretische Crux. Sicher, es gibt auch – zumindest theoretisch – die Möglichkeit, dass China und Russland im nächsten Jahr Demokratien werden oder dass

4 Der späte Michel Foucault ist ein Vorläufer dieses praxologischen Zuges der Kontingenztheorie. In ›Was ist Aufklärung?‹ von 1983 betont er die spezifische Aufgabe der genealogischen Kritik die »Kontingenz« hervorzuheben, welche »uns zu dem gemacht hat, was wir sind, um die endlose Arbeit der Freiheit wieder in Gang zu bringen.« Allerdings könne die historische Kritik die aktive Ausübung der Freiheit nicht ersetzen (Foucault 2014, 339).

die USA schon in zwei Jahren klimaneutral sein werden. Wer möchte so etwas absolut ausschließen? Vielleicht gewinne ich morgen im Lotto? Nicht vergessen sollte man dabei aber auch Negativfälle. Denn es gibt auch die Möglichkeit des Endes aller demokratischen Weltgestaltung in Form eines neuen digitalisierten Totalitarismus. Schließlich lässt sich häufig auch ein schlichtes demokratiepolitisches muddeling-through durch Krisen beobachten.

Wichtiger als die allgemeine Rede von demokratischen Veränderungsmöglichkeiten ist somit die Frage danach, wie wahrscheinlich gewünschte Veränderungen sind und welche Faktoren sie begünstigen oder ihnen entgegenstehen. Das Vokabular der Radikalen Demokratietheorie hat zu diesem Thema wenig anzubieten. Im Gefolge von Claude Leforts Kritik am Szientismus lehnt der Mainstream der Radikalen Demokratietheorie die empirische Forschung der Politikwissenschaft und der politischen Soziologie ab (vgl. Flügel-Martinsen 2020, 21–26). Das dagegen formulierte Postulat eines Primates der politischen Praxis ist imprägniert von einer voluntaristischen Semantik, in der ökonomische Interessen, institutionelle Pfadabhängigkeiten und eingeübte kulturelle Dispositionen kaum noch als strukturelle Hindernisse erkennbar werden (vgl. Buchstein 2020).

Ich möchte die emphatische Konzeption des politischen Handelns jedoch nicht mit weiteren Einwänden konfrontieren, sondern nach dem mit dieser Konzeption verbundenen Bild radikaldemokratischer Subjekte fragen. Ganz im Sinne der praxiologischen Perspektive Radikalen Demokratietheorie geht es mir also um die Frage, auf welchen Typus von politischen Akteur*innen dieser Theorieansatz rekurrieren können muss, mithin welche Qualifikationen er von Bürger*innen erwarten muss, wenn sein Verfechter*innen das Kontingenzpostulat mit ihrem praxiologischen und aktivistischen Verständnis von demokratischem Handeln verbinden.

2. Im magischen Dreieck der Demokratietheorie

Radikale Demokratietheorie betont sehr viel stärker als viele andere gängige Demokratietheorien die Bedeutung von politischer Praxis, einer Praxis die durchaus auch als »gefährlich« und als »politisches Abenteuer« bezeichnet wird (vgl. Flügel-Martinsen 2020, 43–46). »Von Anfang an«, so hatte bereits einer ihrer Vordenker, Cornelius Castoriadis, deklamiert, »erkennt die Praxis ausdrücklich die Offenheit ihres Gegenstandes an« (Castoriadis 1990, 153).

Sämtliche Demokratietheorien, die die Frage nach den Subjekten von demokratischer Praxis stellen, operieren innerhalb eines magischen Dreiecks der Demokratietheorie.⁵ Das gilt auch für die Radikale Demokratietheorie, die ihre besondere Dringlichkeit aus Krisendiagnosen bezieht. Krisendebatten sind nichts Neues.

5 Vgl. zum Folgenden auch Buchstein (2010, 73–75).

Sie begleiten die demokratietheoretischen Diskurse seit Beginn der modernen Demokratie; was nicht bedeutet, dass Krisendiagnosen jedes Mal gleichermaßen unbegründet wären. Ausgangspunkt vieler dieser Diagnosen ist das sogenannte Bockenförde-Paradox. Es lautet, dass die moderne, säkularisierte liberale Demokratie von kulturellen Voraussetzungen lebt, die sie selbst nicht garantieren kann (vgl. Bockenförde 2006, 112); oder, um es anders zu formulieren: dass das demokratische System die Sorte von politischen Subjekten, die es zur Realisierung seiner Regeln benötigt, nicht automatisch selbst produzieren kann. Bei diesem wohl meistzitierten Diktum der modernen Demokratietheorie handelt es sich allerdings lediglich um ein vermeintliches Paradoxon. Vermeintlich deshalb, weil dem demokratischen Staat durchaus eine Reihe an Instrumenten zur Verfügung steht, diese kulturellen Voraussetzungen mit gezielten Maßnahmen zu schaffen, z. B. in den Bereichen Bildungs- und Arbeitspolitik (vgl. Honneth 2023, 10–11). Die mit dem Diktum von Bockenförde angesprochene Problematik hat in der Vergangenheit zu unterschiedlichen Reaktionen im Bereich der modernen Demokratietheorie geführt. Dabei der potentielle Wirt für den Kostgänger Demokratie in den wechselnden Theoriekonjunkturen der vergangenen Jahrzehnte mehrfach gewechselt: Besonders ausgezeichnete sozioökonomische Verhältnisse, politisch-kulturelle Traditionen und institutionelle Arrangements waren die drei am häufigsten genannten Kandidaten, die die Demokratie parasitär am Leben erhalten sollen.

Regelmäßig wird aber in all diesen demokratietheoretischen Diskussionen der Fokus enger auf die individuellen Akteur*innen in der Demokratie, auf die Staatsbürger*innen gestellt. Wenn in diesem erwartungsfrohen Sinne von Bürger*innen gesprochen wird, so geschieht dies nicht in einer rechtlichen, sondern in einer attributiven Auslegung des Bürger*innenbegriffs. Es geht um deren Eigenschaften. Dass es bei dem genauen Zuschnitt der Attribute nicht um ein fiktives demokratisches Ideal der allseits kompetenten Staatsbürger*in geht, wird allerdings erst im Zusammenhang mit Bürger*innenrechten und einem dritten Bezugspunkt, den politischen Institutionen deutlich. *Bürger*innenqualifikationen* und institutionelle Arrangements bilden dabei so etwas wie die Eckpunkte dieses magischen Dreiecks der modernen Demokratietheorie.

Die besondere Magie dieses Dreiecks besteht nun darin, dass es die Welt der Demokratietheorien nicht einfach mit gegeneinander optimierbaren Eckpunkten als Nullsummenspiele strukturiert, sondern dass je nach Theorieansatz sowohl Synergie- als auch Kompensationseffekte zwischen den drei genannten Bezugspunkten vermutet werden.

- Politische Institutionen müssen beispielsweise nicht ausschließlich als Substitut für sparsame Tugendzumutungen gedacht werden, sondern können auch als Produktions- und Stabilisierungszusammenhang von Tugenden dienen; in

diesem Sinne stünden dann die beiden Eckpunkte nicht in einem Konkurrenz-, sondern in einem wechselseitigen Reproduktionsverhältnis.

- Um ein anderes Beispiel zu nennen: Bestimmte Formen von Bürger*innenrechten benötigen offenbar zu ihrer Realisierung Äquivalente in der Qualifikations- und Institutionenkomponente. Denn die Verwirklichung sozialer und ökologischer Bürger*innenrechte ist sowohl auf weithin geteilte Gerechtigkeitsintuitionen als auch auf passende assoziative Strukturen (z.B. zivilgesellschaftliche Akteure, Gewerkschaften, sozialpolitische Verbände) angewiesen.
- Das Verhältnis von Bürger*innenrechten und Bürger*innenqualifikationen lässt sich schließlich auch so begreifen, dass die Qualifikationen das Fundament für die Realisierung der Rechte bilden. Dieser Logik zufolge erhöhen sich mit einigen rechtlichen Gewährleistungen sogar die Zumutungen an die Bürger*innen; so es wird ein höheres Maß an Toleranz verlangt, wenn die Bürger*innerechte auf neue gesellschaftliche Kreise ausgeweitet werden und damit der Grad an Heterogenität unter den Mitbürger*innen ansteigt; auch werden aktive Teilnahme oder Bereitschaft zum sozialen Leistungsverzicht erwartet, wenn politische und soziale Rechte realisiert werden sollen.

Die drei Eckpunkte des magischen Dreiecks verweisen also intern aufeinander und Demokratietheorien lassen sich aus einer Beobachterperspektive danach unterscheiden, wie sie die ideale Tektonik dieser Verklammerung entwerfen.

Wie operiert nun die Radikale Demokratietheorie innerhalb dieses magischen Dreiecks? Folgt sie Kompensations- oder Synergielogik politischen Handelns? Auf welchem der drei Eckpunkte liegt ihr demokratietheoretisches Primat? Wo gibt es bei ihr die Unterstellung von Kompensations- oder Synergieeffekten? Angesichts der notorischen Betonung der Kontingenz aller rechtlichen Regelungen und politischen Institutionen erstaunt es nicht, dass ihr Primat auf den Bürger*innen und deren Kompetenzen liegt. Danach sind es die Bürger*innen, denen es immer wieder in neuer Weise obliegt, bestehende rechtliche Regelungen und institutionelle Arrangements zu zerstören und neue an ihrer Stelle zu schaffen, die ihrerseits wieder eine prekäre Existenz fristen. Politik wird als ein Nullsummenspiel der engagierten Bürger*innen auf der einen Seite gegen die bestehenden rechtlichen Regulierungen und politischen Institutionen auf der anderen Seite verstanden.

Eine solche Sichtweise ist insofern nicht trivial, weil sich die Radikale Demokratietheorie damit signifikant von einigen konkurrierenden Ansätzen der Demokratietheorie unterscheidet.

Die klassisch liberale Demokratietheorie setzt in erster Linie auf staatsbürgerliche Rechte, die deliberative Demokratietheorie dagegen vor allem auf Institutionen und Verfahren. Die konzeptionelle Priorisierung des Engagements kompetenter Bürger*innen teilt die Radikale Demokratietheorie hingegen mit Strömungen des modernen Republikanismus, wie dies bereits Emanuel Richter und Dagmar Com-

tesse detailliert aufgezeigt haben (vgl. Richter 2016, Comtesse 2019). Ein markantes Beispiel für solche Berührungspunkte mit dem Republikanismus liefert mit Chantal Mouffe eine der bekanntesten und einflussreichsten Verfechter*innen der Radikalen Demokratietheorie. Im Zentrum ihres Buches *Über das Politische* (Mouffe 2007) steht die Zähmung des Schmitt'schen Antagonismus der politischen Feindschaft. Der bis zum tödlichen Kampf eskalierende Antagonismus soll in einen Agonismus der gegenseitigen Anerkennung als politische Widersacher («adversary») umgewandelt werden. Wenn dies gelungen ist, dann sollen »formelle Rechtsgrundlagen« (S. 30) und »Institutionen« (S. 30) die Bühne dafür freigeben, Konflikte agonistisch auszutragen. Um dies zu ermöglichen, bedarf es eines »gemeinsamen symbolischen Raumes« (S. 158) geteilter demokratischer »Werte« (158). Diese bilden eine gemeinsame »ethisch-politische« (S. 159) Grundlage, das »Ethos der Demokratie« (159), bestehend aus geteilten »ethisch-politischen Prinzipien« (160). Anders als der moderne Republikanismus, der nach Quellen eines neuen Gemeinsinns Ausschau hält, setzt Mouffe hingegen politikstrategisch auf Polarisierungen.

Nicht nur bei Mouffe findet sich im Lager der Radikalen Demokratietheorie die Betonung eines demokratischen Ethos.⁶ Sie ist geradezu ein Erkennungsmerkmal für die innerhalb des magischen Dreiecks der Demokratietheorie operierenden Überlegungen aller anderen ihrer Verfechter*innen. Lediglich stichwortartig möchte ich nennen:

- Claude Lefort in seinen Thesen zur politischen Kultur eines Anti-Totalitarismus (vgl. Lefort 2003);
- Jacques Rancière in seiner Vorstellung der »Grundidee des Politischen« als einer »Art von geteilter Kompetenz«;⁷
- Wendy Brown in ihren Überlegungen über Resilienz gegen »Faschismus durch das Volk« (vgl. Brown 2012);
- William E. Connolly in seinen Thesen zum Ethos des agonistischen Respekts und eines Ethos der kritischen Responsivität (vgl. Connolly 1991, 158-197 und 1995, 26-40);
- Oliver Marchart in seinen Thesen zur »demokratischen Ethik« und zur Einübung von Akzeptanz und Kontingenz (vgl. Marchart 2010, 345-347) sowie zur »Ethik der Selbstinfragestellung« (Marchart 2020, 188);

6 Auch an diesem Punkt lässt sich Foucaults »Was ist Aufklärung?« von 1983 als Vorläufer verstehen, wenn er gegen die modernitätstheoretische Gleichsetzung von Humanismus und Aufklärung der Moderne ein »Ethos« zuschreibt, das sich durch die »permanente Kritik unser selbst« (Foucault 2014, 339) definiert.

7 Rancière in Honneth/Rancière (2021, 94-95).

- Dagmar Comtesse in ihrer Gleichsetzung der »kontestativen Grundhaltung« des Radikaldemokratismus mit einer »politischen Tugend« (vgl. Comtesse 2019, 759);
- Oliver Flügel-Martinsen mit seinem Plädoyer für eine permanente kritische Befragungspraxis (vgl. Flügel-Martinsen 2020, 120–122, 2022, 572–753);
- Martin Saar mit seiner Forderung der »Einübung demokratischer Subjektivität« (Saar 2013, 20).

Diese Auflistung ist nicht vollständig; in einigen Punkten erinnert sie trotz aller sonstigen Konfliktrhetorik eher an Walter Benjamins Bestimmung der »subjektiven Voraussetzung« zur gewaltlosen Beilegung von Konflikten: »Herzenshöflichkeit, Neigung, Friedenliebe, Vertrauen« (Benjamin 1921, 47). Die obige Zusammenstellung ist auch nicht widerspruchsfrei. Zudem vermengen sich in ihr defensive mit offensiven Qualitäten. Auf eine solche Kritik an den konkreten Inhalten eines radikaldemokratischen Ethos kommt es mir allerdings hier gar nicht an. Was mich interessiert ist die Beobachtung, dass dem ethischen Moment – also den normativen Verhaltensdispositionen der Subjekte, ihren »Gefühls- und Willensrichtungen« (Heller 1934, 85) – in den verschiedenen Spielarten der Radikalen Demokratietheorie eine solch enorm hohe Bedeutung zukommt.

Zwar sollen Mouffe, Marchart und auch Flügel-Martinsen zufolge institutionelle Vorkehrungen und rechtliche Regulierungen – die beiden anderen Eckpunkte des oben erwähnten magischen Dreiecks – eine unterstützende Funktion bei der Transformation von Antagonismus in Agonismus bzw. einer erfolgreichen Befragungspraxis zukommen; letztlich kommt in ihren Theorien aber alles auf das Vorhandensein eines demokratischen Ethos bei den Bürger*innen an. Die zentrale Bedeutung des ethischen Moments offenbart zugleich, warum die Durchsetzung und Persistenz einer Radikalen Demokratie seitens der in ihr agierenden Bürger*innen nicht anders als »äußerst voraussetzungsvoll« (Sörensen 2020, 19) zu bezeichnen sind. Oliver Marchart spricht sogar von einer »psychologischen Zumutung« (Marchart 2010, 337), die die Radikale Demokratie für ihre Bürger*innen bedeutet. Woraus sich als Anschlussfrage ergibt, über welche Qualifikationen Bürger*innen verfügen müssten, um den formulierten hohen Ansprüchen zu entsprechen?

3. Demokratische Bürger*innenqualifikationsmodelle

Um die Ansprüche der Radikalen Demokratietheorie an die erforderlichen Bürger*innenqualifikationen besser einordnen zu können, lohnt ein vergleichender Seitenblick in die Literatur zur Politischen Bildung und zur Didaktik der Politischen Bildung. Eine solche Vergleichsperspektive führt drastisch vor Augen, wie hoch die radikaldemokratischen Ansprüche an ein politisches Kontingenzbewusstsein tat-

sächlich sind. Woraus sich die Anschlussfrage speist, aus welchen Quellen sich derartige Bürger*innenqualifikationen speisen lassen sollen.

Wenn man die Frage nach den Bürger*innenqualifikationen in die Sprache der traditionellen Politikwissenschaft, Politischen Bildung und Didaktik der Politischen Bildung übersetzt, dann handelt es sich dabei um eine Frage nach konkreten Bürger*innenkompetenzen. Die Antworten auf diese Frage sind untrennbar mit dem jeweiligen Bürger*innenleitbild verbunden. Der in der Fachdidaktik verwendete Kompetenzbegriff orientiert sich größtenteils an der Kognitionspsychologie. In der Fachliteratur finden sich divergierende Bürger*innenleitbilder und zudem verschiedene Ansätze für die Auflistung und Sortierung der einzelnen Kompetenzdimensionen.⁸

In der Politischen Bildung werden drei unterschiedliche Bürger*innenleitbilder als mögliche bzw. angemessene Ziele (kontrovers) diskutiert. Sie gehen allesamt über die Figur des »politisch Desinteressierten« hinaus (vgl. Massing 2011, 146–150):

- Reflektierte Zuschauer*innen. Sie informieren sich regelmäßig über politische Ereignisse und sind in der Lage, informiert rational begründete Wahlentscheidungen zu treffen.
- Interventionsfähige Bürger*innen. Sie engagieren sich zusätzlich punktuell in der Politik, und zwar in Situationen, in denen ihre eigenen Überzeugungen oder Interessen besonders betroffen sind.
- Aktivbürger*innen. Sie engagieren sich politisch regelmäßig, denn die Politik ist ein wichtiger Bestandteil ihres persönlichen Selbstverständnisses.

Wie unschwer zu erkennen ist, basieren diese Bürger*innenleitbilder auf unterschiedlich starken Annahmen über bürgerschaftliche Kompetenzen. Die Debatte über die für notwendig zu erachtenden Kompetenzen findet in der Didaktik der Politischen Bildung statt. Dort stößt man auf mehrere Modelle für die politischen Kompetenzen.

Ein älteres Modell geht zurück auf Überlegungen, die vor längerer Zeit von mir im Zusammenhang der Debatte über den adäquaten Bürgerbegriff in der Politischen Bildung skizziert worden sind (vgl. Buchstein 1996, 303–307). Das Modell besteht aus der Unterscheidung von drei Dimensionen: Den (1) kognitiven Kompetenzen bezüglich des Inhalts politischer Entscheidungen, den (2) prozeduralen Kompetenzen bezüglich der Verfahren politischer Entscheidungsfindung und (3) gemeinsinnorientierten und affektiv verankerten habituellen Dispositionen. Ein neueres, in der Literatur zur Didaktik der Politischen Bildung kursierendes Modell unterscheidet die folgenden drei zentralen Kompetenzdimensionen: (1) politische Urteilsfä-

8 Zur aktuellen Debatte und den Differenzen in der Verwendung des Kompetenzbegriffs vgl. im Überblick Massing (2021, 91–115).

higkeit, (2) politische Handlungsfähigkeit sowie (3) methodische Fähigkeiten (vgl. GPJE 2004, 15–18). Auch das neueste Modell der »Politikkompetenz« liegt etwas quer zum ersten genannten Ansatz. Es unterscheidet zwischen den folgenden vier Dimensionen: (1) Fachwissen, (2) Urteilsfähigkeit, (3) Handlungsfähigkeit und (4) Einstellung und Motivation (vgl. Massing 2021, 101–115). Vor allem die beiden letztgenannten Modelle beeinflussen derzeit die Praxis in der Didaktik der Politischen Bildung.

Ungeachtet aller Unterschiede zwischen den drei genannten Kompetenzmodellen liegen den aufgelisteten Bürger*innenleitbilder bestimmte wenn auch unterschiedlich stark ausgeprägte – Annahmen über ein Minimum eines »sense of citizenship« (Conover 1995: 134) oder – in der etwas altertümlich anmutenden Sprache des Republikanismus – über »politische Tugend« zugrunde. Damit sind Einstellungen von Bürger*innen gemeint, welche die folgenden Eigenschaften haben: Sie sind solidarisch orientiert, affektiv verankert und handlungsmotivierend.⁹

- Politische Tugend bedarf somit einer solidarischen Einstellung von Akteur*innen, ihr Handeln nicht ausschließlich am Eigeninteresse, sondern an den Zielen einer politisch definierten Gruppe zu orientieren. Man kann nicht für sich allein politisch tugendhaft sein. Tugend fungiert gleichsam als reflexiver Filter, welcher Akteur*innen nötigt, ihre politischen Präferenzen und Handlungen moralisch oder ethisch zu evaluieren.
- Zur politischen Tugend gehört des Weiteren die nicht-kognitive Verankerung dieser Orientierung. Durch Praktiken der Übung und Gewöhnung werden Tugenden internalisiert und sind so der völlig freien Wahl von Akteur*innen in konkreten Situationen nur begrenzt zugänglich. Sie sind aber in dem Sinne eine freiwillig erbrachte Leistung, als die Bereitschaft zum tugendhaften Handeln nicht von außen erzwungen, sondern von einer Motivationsquelle im Inneren der Akteur*innen genötigt wird.
- Politische Tugend bedarf drittens der Bereitschaft, über das bloße Wissen hinaus, was in einer konkreten Situation gut ist, dieses auch im konkreten Handeln gegen innere und äußere Widerstände zu realisieren. Dazu gehört auch eine gewisse Portion Kraft und Ausdauer.

Selbst die reflektierte *Zuschauer*in bedarf eines Minimums an politischer Tugend als Motivation, um sich* regelmäßig über politische Ereignisse zu informieren und rational begründete Wahlentscheidungen zu treffen. Dies gilt umso mehr für die interventionsfähige Bürger*in und erst recht für die Aktivbürger*in.

Unterschiedliche politische Systeme bedürfen zu ihrer erfolgreichen Reproduktion unterschiedlicher Sorten von politischen Tugenden, über die jeweils eine aus-

9 Vgl. zum Folgenden Buchstein (2012, 80–83).

reichende Zahl an Bürger*innen in ausreichender Weise verfügen muss. Für moderne liberale Demokratien lässt sich folgender Katalog aufstellen:¹⁰ Als staatliche Gemeinwesen bedürfen sie der Tugenden der Loyalität (als der Bereitschaft, für die Gemeinschaft aller Mitbürger*innen Verantwortung zu übernehmen) und des Mutes (als der Bereitschaft, das Gemeinwesen gegen Bedrohungen zu verteidigen). Als liberale Ordnungen sind sie auf Rechtsgehorsam (auf freiwilliger und daher reflexiver Basis), Kooperationsbereitschaft, Fairness und Toleranz (der Bereitschaft, ethische Differenzen auszuhalten) angewiesen. In ihrem demokratischen Moment bedürfen sie zusätzlich mindestens der Tugenden der Partizipationsbereitschaft (der Bereitschaft, sich an der öffentlichen Diskussion zu beteiligen), der Verantwortlichkeit (der Bereitschaft, politische Entscheidungen vor einem längerfristigen Zeithorizont zu evaluieren) sowie der Argumentationsfähigkeit (der Bereitschaft, sich für die eigene Meinung öffentlich zu rechtfertigen). Und in ihrem sozialstaatlichen Moment schließlich bedürfen sie der Tugend des sozialen Gerechtigkeits sinns. Was in diesem Katalog allerdings bislang fehlt, ist das von der Radikalen Demokratietheorie angemahnte Kontingenzbewusstsein und der kompetente Umgang mit Kontingenz im Bereich des Politischen.

Mir geht es im Folgenden nicht darum, ob der skizzierte liberal-demokratische Tugendkatalog hinreichend, ob er zu weit oder ob er in allen Punkten konsistent gefasst ist, auch wenn solche Gesichtspunkte für eine moderne normative Theorie der demokratischen Bürger*innen eine zentrale (aber in der Literatur bis dato nur stiefmütterlich behandelte) Bedeutung haben. Mir geht es stattdessen um den demokratietheoretischen Umgang mit solchen oder ähnlichen Tugendanforderungen in der Radikalen Demokratietheorie. Die skizzierten Bürger*innenleitbilder aus der Politischen Bildung und die Kompetenzmodelle aus deren Didaktik sind aus empirischer Perspektive bereits sehr voraussetzungsvoll. Sie werden in der Fachliteratur deshalb auch nicht als in bestehenden Demokratien empirisch vorliegende Phänomene betrachtet, sondern ihnen wird der Status von idealisierten normativen Modellen zugeschrieben. Nicht nur auf der empirischen Ebene, sondern bereits auf der normativen Ebene werden in der Literatur zur Politischen Bildung erhebliche Abstriche von dem Idealbild eines demokratischen Bürgers oder einer demokratischen Bürgerin gemacht. Für allein die kognitive Kompetenzdimension steht in der Literatur die Figur der »reflektierten Zuschauer*in«, für die kognitive plus prozedurale Dimension steht die Figur der »Interventionsbürger*in« und für die addierte Menge aller drei Dimensionen die Figur der »Aktivbürger*in« (vgl. Ackermann 2016). Auch aus den beiden anderen Sortierungsmodellen wird ein Spektrum von Bürger*innenleitbildern herauspräpariert, das von der kompetenten Zuschauer*in bis zur unermüdlichen Aktivist*in reicht.

10 Vgl. Buchstein (2018, 211–214).

Während die Mehrzahl der Autor*innen für die Vorgabe eines Bürger*innenleitbildes plädiert, sieht beispielsweise Wolfgang Sander eine solche Vorgabe kritisch, da es der Demokratie eine Vielzahl legitimer Bürger*innenrollen geben müsse, die Politische Bildung habe allerdings die Aufgabe, »die Menschen darin zu unterstützen, je für sich ihre eigene Bürgerrolle zu finden« (Sander 2008, 49). In Teilen der Literatur zur Politischen Bildung spielt zudem die Sorge eine große Rolle, mit den normativ ausgezeichneten Bildern der demokratischen Idealbürger*in ein ebenso unrealistisch anmutendes sowie überforderndes Idealbild zu entwerfen. Daraus abgeleitet wird das Plädoyer für eine »realistische Orientierung«, bei der die informierte und urteilsfähige Zuschauer*in als Minimalziel gilt, aber gleichzeitig auch die anspruchsvolleren Ziele der interventionsfähigen Bürger*in und der Aktivbürger*in nicht aufgegeben werden (vgl. Massing 2021, 60).

Wie nun steht die Radikale Demokratietheorie zu solchen Sorgen und insbesondere zu den diskutierten Bürger*innenkompetenzmodellen? In ähnlicher Weise wie in der Figur der »Aktivbürger*in« rechnet sie offenbar ebenfalls mit politischen Akteur*innen, die über sämtliche der in den drei Kompetenzmodellen genannten Fähigkeiten verfügen können müssen.¹¹ Die in Teilen der Literatur zur Politischen Bildung und deren Didaktik artikulierten Sorge vor einer Überforderung findet sich in den Statements der Radikalen Demokratietheorie an keiner Stelle. Ihre Sicht folgt nicht dem Überforderungs-, sondern dem Unterforderungstheorem.¹²

Danach beschwört erst die notorische Unterforderung von Bürger*innenkompetenzen die Legitimationskrise der Demokratie heraus. Neoliberale Regierungen hätten seit den 1990er Jahren mit Hilfe einer Sachzwangsideologie regiert und auf diese Weise eine politische Strategie der Entpolitisierung betrieben. Als Folge boten die bestehenden Institutionen neoliberal verformter Demokratien für relevante Teile der Bevölkerung kaum noch Möglichkeiten der Einbringung ihrer Interessen und kollektiver Identitäten, da sie einseitig mit der Verteidigung des Rechtsstaates und der Menschenrechte identifiziert werden. Demokratie beziehe ihre Legitimität nun aber auch aus der Idee der Volkssouveränität, die vom hegemonialen Neoliberalismus *ad acta* gelegt werde. Die von Mouffe und anderen Vertreter*innen der Radikalen Demokratietheorie als Post-Politik bezeichnete hegemoniale Konstellation habe nicht nur zu Frustrationen geführt, sondern als weitere Folge zu einem Aufstieg des Rechtspopulismus. Dem Rechtspopulismus als Protestbewegung sei es gelungen, im Namen der Volkssouveränität die durch die Post-Politik aufgerissene

11 Aus der Perspektive von Rancière haben Bürger*innen bereits »Anteile« am politischen Gemeinwesen. Der politische Kampf der »Anteillosen« bestehe nun darin, diesen Status überhaupt erst zu erlangen. Auch für den Erfolg bei diesem Kampf bedarf es im Prinzip derselben anspruchsvollen Akteur*innenqualifikationen.

12 Zu den Unterforderungs- und Überforderungstheoremen in der politischen Ideengeschichte vgl. Hirschman (1984).

repräsentative Lücke zu füllen. Mit diesem kausalen Nexus jedenfalls erklären u.a. Chantal Mouffe und Oliver Flügel-Martinsen das Aufkommen und den Erfolg des Rechtspopulismus.¹³

Die im Falle von Mouffe gegen den Rechtspopulismus propagierte Strategie ist das politische Projekt einer linkspopulistischen Gegenmobilisierung.¹⁴ Der Linkspopulismus soll sich als Massenbewegung über die gemeinsame Gegnerschaft zu den politischen und ökonomischen Eliten des neoliberalen Systems versammeln. An dieser Strategie hat es – auch und gerade aus Kreisen, die mit der Radikalen Demokratietheorie sympathisieren – scharfe Kritik gegeben; sie unterschätze das identifikatorische Potential und die emotionale Mobilisierungsfähigkeit rechter Feinkonstruktionen und sie überschätze das politische Mobilisierungspotential von links.¹⁵

Ungeachtet der berechtigten Frage, ob Mouffe und andere Vertreter*innen der Radikalen Demokratietheorie tatsächlich eine zutreffende Erklärung für das Aufkommen des Rechtspopulismus und ein überzeugendes Konzept der demokratischen Gegenwehr anbieten, verweisen sie dennoch auf einen wichtigen Aspekt, der in vielen normativ ambitionierten Demokratietheorien ansonsten ausgeblendet wird: Mouffe geht es um die Alltagserfahrungen von Bürger*innen mit der Politik. Auf dieser Alltagsebene registriert sie den subjektiven Eindruck vieler Bürger*innen, nicht gehört zu werden und ihr Gefühl politischer Ohnmacht (vgl. Mouffe 2023, 42–44). Den methodischen Hinweis, Alltagswahrnehmungen sorgfältig zu registrieren, möchte ich im nächsten Abschnitt aufnehmen und auf das in den Theorien der Radikaldemokraten hoch gehandelte Phänomen der Kontingenz anwenden.

4. Überraschung und Scheitern – Alltagserfahrungen von Kontingenz

Kontingenz schafft einen erweiterten Handlungsraum, sie schafft einen erweiterten Raum der Freiheit. Anders als das »Schicksalszufällige«, dem der Mensch ausgeliefert ist, ist das »Beliebigkeitszufällige« änderbar und vom Menschen beeinflussbar (vgl. Marquard 1986, 128). Kontingenzaffirmation und auch der damit verbundene Topos der Kontingenzverfügbarkeit sind kein Alleinstellungsmerkmal der Radikalen Demokratietheorie. Zuvor hatte der liberal-konservative Philosoph Hans Blumenberg in einer weit ausholenden geschichtsphilosophischen Perspektive die »Kontingenz als Stimulus der Bewusstwerdung der demiurgischen Potenz des Menschen« (Blumenberg 1963, 47) bezeichnet. Die in der Radikalen Demokratietheorie

13 Vgl. Mouffe (2023, 3), Flügel-Martinsen (2022, 558) und Ramin (2021, 337).

14 Vgl. Mouffe (2018 und 2023).

15 Vgl. zu diesen und anderen Kritikpunkten Straßenberger (2017, 44–55), Jörke/Selk (2017, 144–149) und Flügel-Martinsen (2020, 148–155).

besonders ausgeprägte Affirmation von Kontingenz provoziert natürlich Rückfragen nach den Alltagserfahrungen von uns Menschen mit kontingenten Ereignissen und unserem weiteren Umgang damit. Inwieweit decken sich Beobachtungen von alltäglichen Kontingenzerfahrungen mit der propagierten Kontingentaffirmation? Und lassen sich aus solchen allgemeinen Beobachtungen Rückschlüsse für die Demokratietheorie ziehen? Wollte man diese Fragen beantworten wollen, so benötigte man an dieser Stelle eine umfassende Theorie von Kontingenz in der Spätmoderne. Die diesbezüglichen soziologischen Theorieprogramme sind allerdings zu divers, als dass ich daraus eine umfassende Theorie herausdestillieren könnte.¹⁶ Angesichts der Ermangelung einer umfassenden Theorie des gegenwärtigen »Zeitalter[s] der Kontingenz« (Joas 2012, 28) werde ich im Folgenden einen phänomenologischen Weg einschlagen und mich auf zwei Überlegungen, die bestenfalls den argumentativen Status von Plausibilitäten haben, beschränken. Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Feststellung, dass zur Kontingenz die Überraschung gehört. Der Umgang mit ihr erfordert innere Souveränität und Anpassungsfähigkeit. Das Offenhalten für überraschende Veränderungen muss auch in positiven Fällen gelernt sein. Ich möchte mein Augenmerk jedoch auf zwei negative Erfahrungen des Scheiterns legen.

Die erste Überlegung basiert auf der Beobachtung, dass wir in unserer Alltagserfahrung häufig kein affirmatives, sondern ein negatives Verhältnis zu Kontingenz haben. Zu solchen Negativerfahrungen gehören beispielsweise der überraschende Tod eines uns nahestehenden Menschen oder der im Vergleich dazu lapidare Fall, dass wir wegen einer überraschenden technischen Panne auf dem Weg zum Bahnhof den Zug versäumen. Auch der Einbruch des Krieges in eine zuvor als stabil wahrgenommenen Ordnung erzeugt bei uns negative Reaktionen. Selbstverständlich gibt es im alltäglichen Leben häufig auch viele positive Kontingenzerfahrungen und ich möchte mich mit meiner Überlegung deshalb nicht als konservativ anmutender Kontingenzz pessimist missverstanden wissen. Mir geht es lediglich um die triviale Beobachtung eines Doppelcharakters, eines Dualismus, einer Ambivalenz von Kontingenzerfahrungen im Alltag. Auf politische Aktivitäten im Sinne der Radikalen Demokratietheorie angewandt, lautet der positive Fall, dass wir gemeinsam mit uns Gleichgesinnten erfolgreich politisch agieren konnten. Den negativen Fall markiert das erfolgreiche Handeln unserer politischen Gegner. Eine von uns zuvor bekämpfte fundamentale Änderung der politischen Ordnung in eine Richtung, die wir strikt ablehnen, ist ein solch negativer Fall (z.B. aus Sicht der Radikalen Demokratietheorie eine rechtspopulistische Machtübernahme).

16 Vgl. für die verschiedenen Ansätze einer Theorie des »Zeitalters der Kontingenz« (Joas 2012, 28): Luhmann (1992), Makropoulos (1997), Holzinger (2007), Knöbl (2007), Baumann (2016) und Reckwitz (2020).

Nun haben wir im privaten Bereich längst Strategien der Kontingenzbewältigung für derartige negative Kontingenz-Fälle entwickelt. Herrmann Lübke nennt im Zusammenhang mit dem unvorhergesehenen Verpassen eines Zuges den entspannten Zwischenaufenthalt in einer Bahnhofsbuchhandlung (angesichts des veränderten Medienangebots an bundesdeutschen Bahnhöfen ist dies heute kaum als gute Strategie zu bezeichnen) oder beim überraschenden Tod eines uns nahestehenden Menschen die Ausübung religiöser Praktiken (vgl. Lübke 1998, 40–60). Odo Marquard hat in einem ähnlichen Zusammenhang die Kunst als einen einzigen Kontingenzbewältigungsversuch interpretiert (Marquard 1986, 130). Wir sind auf negative Weise von Kontingenzen affiziert, die wir zwar nicht ändern können, denen wir jedoch durch unser Handeln in einen neuen Handlungssinn transformieren können. Wir müssen nicht in fatalistischer Hinnahme erstarren, sondern können flexibel reagieren und aus der neuen Situation etwas uns als sinnvoll Erachtetes machen. Die an eine solche im Alltagsverhalten stattfindende Transformation anschließende Frage lautet: Wie ist es im politischen Bereich mit Strategien der negativen Kontingenzbewältigung bestellt? Wie kann und soll man sich im Rahmen der Radikalen Demokratietheorie eine derartige politische Kontingenzbewältigungskompetenz vorstellen?

Die zweite Überlegung schließt gleichfalls an beobachtbare Phänomene im Bereich der Alltagserfahrungen an. Das generelle Wissen um Kontingenz impliziert nicht, dass es auch tatsächlich zu Veränderungen kommt. Die Tatsache, dass etwas auch hätte anders sein können, verrät uns noch nichts darüber, wie es auch konkret anders sein kann (vgl. Thonhauser 2020, 391). Dementsprechend muss auch die Möglichkeit der Politisierung jeweils aktiv ergriffen werden. Eine solche Aktivität sagt nun allerdings nichts darüber aus, ob die von uns mit großem Engagement angestoßenen Veränderungen auch tatsächlich in die Richtung gehen, die wir mit ihnen beabsichtigen; zuweilen verpuffen unsere Aktivitäten schlicht an den festen rechtlichen und institutionellen Strukturen. Aus kontingenztheoretischer Hinsicht ist jedoch eine andere Konstellation des Scheiterns aus unserer Alltagserfahrung bedeutsamer. In der sozialwissenschaftlichen Forschung werden solche Fälle mit dem Theorem der nicht-intendierten Konsequenzen (niK) bezeichnet.¹⁷ Damit sind soziale Handlungen gefasst, in denen (z.B. aufgrund der Komplexität von Systemen oder unvollständigen Informationen etc.) völlig unbeabsichtigte Nebeneffekte auftreten, die zuweilen sogar zum genauen Gegenteil dessen führen können, was beabsichtigt war. Derartige Erfahrungen gehören zum Alltag von allen, die sich politisch engagieren. Auch für sie sind offenbar besondere Strategien einer Kontingenzbewältigungskompetenz vonnöten.

Dass allem politischen Handeln ein inhärentes Enttäuschungspotential eigen ist, hatte bereits Hannah Arendt zur Grundlage ihres politischen Denkens gemacht

17 Der Klassiker für dieses Theorem ist Merton (1936).

(vgl. Straßenberger 2007); die Unabsehbarkeit der Handlungsfolgen – auch mit den besten emanzipatorischen Absichten – lässt sich nicht technokratisch liquidieren. Kontingenz ist ihrerseits hochgradig kontingent. Steht die Radikale Demokratietheorie auch zum Scheitern von ergriffenen Möglichkeiten in einem affirmativen Verhältnis oder gibt es unter ihren Vertreter*innen Ansätze für ein vorsichtiges Zurückrudern? Und – das ist in unserem Zusammenhang die wichtigere Frage – wie können Strategien der Kontingenzbewältigungskompetenz nicht nur für das Offenhalten für Überraschungen, sondern auch für Fälle des Scheiterns in der Politik aussehen?

5. Politische Kontingenzkompetenz

Die beiden in groben Strichen skizzierten Überlegungen zu Alltagserfahrungen mit Kontingenzproblemen erfordern Strategien des praktischen Umgangs mit ihnen. Dies gilt auch für den Bereich der Politik. Das Kontingenzbewusstsein radikal-demokratischer Bürger*innen muss demnach nicht allein das generelle Wissen um die Kontingenz aller sozialen und politischen Sachverhalte beinhalten, sondern deutlich mehr: die Kontingenzzakzeptanz und die Fähigkeiten der Kontingenzsensibilisierung sowie die Kompetenz zur Kontingenznutzung, zur Kontingenzbegrenzung und gegebenenfalls auch die der Kontingenzzreduktion – mithin ein breites Tableau an Anforderungen für die erfolgreiche Kontingenzbewältigung.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit sich in den Ausführungen von radikaldemokratischen Autor*innen zum Ethos der Demokratie Hinweise auf ein Kontingenzbewusstsein und auf eine Kontingenzbewältigungskompetenz von Bürger*innen finden. Welche konkreten habituellen Dispositionen, welche konkreten Praktiken und Praxisformen werden in dieser Literatur genannt, die zum Kontingenzbewusstsein und zur Kontingenzbewältigung beitragen könnten?

In der einschlägigen Literatur aus der Tastatur von Verfechter*innen der Radikalen Demokratietheorie wird man diesbezüglich erstaunlich wenig fündig.

- Bei Oliver Flügel-Martinsen gibt es verstreute Hinweise auf die Unermüdllichkeit und den notwendigen Mut zu einer umfassenden Befragungspraxis von »epistemologischen und normativen Prinzipien« (Flügel-Martinsen 2022, 573) inklusive eines »kritisch-genealogischen Skeptizismus« (Flügel-Martinsen 2020, 68). Dieses schöne Programm liest sich indes eher als eine im akademischen Bereich gut eingeübte Praxis, als eine für das alltägliche Handeln geeignete Disposition.
- Im Zentrum der Theorie von Chantal Mouffe steht die Transformation vom Antagonismus zum Agonismus. Dazu gehört eine bedingungslose Anerkennung der Legitimität der politischen Widersacher. Zwar soll am Aufbau eines

starken kollektiven ›Us‹ gegen ein ›Them‹ gearbeitet werden, und zwar auch mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln der emotionalen Erweckung von »passions« und »common affects« durch politische Führerfiguren (Mouffe 2023, 36). Gleichzeitig aber sollen politische Differenzen und die Legitimität des Widersachers bedingungslos anerkannt werden. Mit dieser widersprüchlichen Argumentation geht Mouffe nicht nur »weit über die liberale Toleranzvorstellung« (Jörke 2006, 264) hinaus, sondern weist ihr Appell zum Aushalten von Differenz »elitistische Züge« (Jörke 2006, 264) auf.

- William E. Connollys »Ethos of Pluralization« geht in eine ähnliche Richtung. Der agonistische Respekt verlangt ihm zufolge eine besondere ethische Einfühlbarkeit. Er verlangt eine Kultivierung eines Feingefühls. Vor allem aber verlangt er die Fähigkeit zu Rollenexperimenten inklusive der Fähigkeit zur experimentellen Destabilisierung der eigenen persönlichen Identität (vgl. Connolly 1993). Auch er geht damit weit über die psychischen Anforderungen in liberalen Toleranzkonzeptionen hinaus. Und auch bei ihm finden sich keine Hinweise auf einen Umgang im Falle des Scheiterns, beispielsweise im Zuge einer experimentellen Persönlichkeitsdestabilisierung,

Connollys Überlegungen gehen sicherlich am weitesten in Richtung von Kontingenzbewusstsein und den – auch im Hinblick auf die Psychostruktur der eigenen Persönlichkeit – damit verbundenen Herausforderungen. Die bereits zitierte Formulierung von Oliver Marchart, die Kontingenztheorie der Radikalen Demokratietheorie bedeute »eine psychologische Zumutung« (Marchart 2010, 337), bekommt im Zusammenhang mit Connollys Überlegungen zur Persönlichkeitstransformation eine zusätzliche Brisanz.

Selbst wenn man in seinen Ansprüchen nicht so weit gehen mag wie Connolly, so weisen die Erwartungen – oder besser: Zumutungen – der Radikalen Demokratietheorie an die von ihr adressierten Bürger*innen weit über die in Abschnitt 3 skizzierten Kompetenzprofile aus der Didaktik der Politischen Bildung hinaus. Weder die Kompetenzen aus der Trias kognitiv/prozedural/habituell noch die aus der Trias Fachwissen/Urteilsfähigkeit/Handlungsfähigkeit oder die aus dem Quartett Urteilsfähigkeit/Handlungsfähigkeit/methodische Fähigkeiten/Einstellungen und Motivation sind auch nur ansatzweise ausreichend für das Bürger*innenleitbild der Radikalen Demokratietheorie. Für die beispielsweise von Oliver Marchart propagierte »jakobinische[r] Wachsamkeit« bedarf es auf jeden Fall Kompetenzen aus allen drei Modellen. Hinzukommen muss jedoch eine weitere Kompetenz, nämlich eine spezifische Kompetenz für den Umgang mit Kontingenzproblemen.

Mit anderen Worten: Die Radikaldemokratie bedarf noch weit mehr als die Kompetenz zur Kontroversität und Kritik.¹⁸ Für die Radikale Demokratietheorie müssen die Kompetenz-Modelle aus der Didaktik der Politischen Bildung um eine eigenständige Kompetenzdimension ergänzt werden. Politische Kontingenzkompetenz beinhaltet für den Erfolgsfall die Fähigkeit zur Kontingenznutzung und zur Kontingenzbegrenzung. Sie beinhaltet für Fälle des Scheiterns die Fähigkeit zur Kontingenzbewältigung (wenn etwas Negatives eingetreten ist) und zur Kontingenzkompensation (wenn etwas Anderes als das Erwartete eingetreten ist).

6. Kontingenzkompetenz lernen?

Wie lässt sich Kontingenzkompetenz erwerben? Die Kontingenzkompetenz im Sinne der radikalen Demokratietheorie als einer Theorie mit emanzipatorischem Anspruch ist mehr als resignierte Kontingenzakzeptanz. Zur Kontingenzkompetenz in ihrem Sinne gehören mindestens die folgenden Fähigkeiten:

- Kognitiv: keine Kontingenzleugnung, sondern Kontingenzeinsicht, d.h. das Wissen um die Kontingenz alles Bestehenden.
- Habituell: eine generelle Kontingenzakzeptanz und die Fähigkeiten der Kontingenzsensibilisierung, d.h. keine Mentalität der Kontingenzabwehr.
- Praxologisch: die Fähigkeit zum Kontingenzhandeln, d.h. zur Kontingenznutzung, zur Kontingenzbegrenzung und gegebenenfalls auch die der Kontingenzreduktion.

Zusammengenommen ist dies ein breites Tableau an Anforderungen für die erfolgreiche Kontingenzbewältigung. Diese Vorstellung von Kontingenzkompetenz ist derartig anspruchsvoll, dass es niemanden überraschen darf, wenn Bürger*innen sich in der Konfrontation mit politischen Veränderungen oder gar Erwartungen einer als existentiell angesehenen Transformation ihrer eigenen Persönlichkeit in regressive Reaktionen von »resentment« (Mouffe 2023, 43) verfallen und das Politikangebot eines identitätswahrenden Rechtspopulismus annehmen. Die von Radikaldemokrat*innen für notwendig erachteten Bürger*innenkompetenzen fallen nicht vom Himmel, sondern sie müssen – wie alle anderen sozialen Kompetenzen auch – in Lernprozessen erworben werden. Eine Option dafür bietet die von Connolly favorisierte »Ethik der Selbsterziehung« (Livingston 2019, 254) die in der Tradition von Nietzsche und Foucault auf ein Programm der Eigenregie setzt. Will man sich nicht allein auf ein solches ebenso solipsistisch wie heroisch

¹⁸ Auch wenn dies aus Sicht der Radikalen Demokratietheorie wichtige Fähigkeiten sind, vgl. Westphal (2018).

anmutendes Selbstmanagement verlassen, dann ist die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der autoritativen Vermittelbarkeit eines radikaldemokratischen Bildungsprojekts aufgeworfen. Zugleich liegt es dann nahe, für die praktischen Fragen zum lernenden Erwerb solcher Kompetenzen bei den Kolleg*innen aus der Politischen Bildung und deren Didaktik anzuklopfen und sie um Rat zu fragen.

Eine solche Anfrage wäre aus Sicht aller anderen Demokratietheorien eine völlig unproblematische Angelegenheit. Auf den ersten Blick scheint das auch aus der Sicht der Radikalen Demokratietheorie unproblematisch, so jedenfalls Werner Friedrichs, der postuliert, dass »Demokratiepädagogik ohne Radikale Demokratietheorie blind und Radikale Demokratietheorie ohne Demokratiepädagogik leer wäre« (Friedrichs 2022, 186). Eine solche beide Seiten in ein synergetisch setzendes Verhältnis platzierende Sicht des pädagogischen Szenarios¹⁹ stößt jedoch auf eine gravierende konzeptionelle Schwierigkeit, die von Paul Sörensen als die »pädagogische Leerstelle« (Sörensen 2020, 17) der radikalen Demokratietheorie herausgearbeitet worden ist. Sörensen zeichnet in seiner Theoriebeobachtung detailliert nach, wie sich die Verfechter*innen der Radikalen Demokratietheorie beim Thema Erziehung in ein unauflösbares Dilemma manövriert haben. Entweder lehnen sie – wie am prominentesten Jacques Rancière – jede Form von Pädagogik im Namen geteilter demokratischer Souveränität aller als ein paternalistisches Unterfangen ab. Letztlich liefe jede Form der Unterweisungen, Autorität und Anleitungen auf polizeiliche Maßnahmen hinaus (vgl. Sörensen 2020, 24–28); ein ablehnendes Votum, das angesichts des exzeptionellen Stellenwerts ›des Politischen‹ in der Theorie von Rancière im besonderen Maße für die politische Bildung Geltung haben muss. Oder sie propagieren – wie Chantal Mouffe – auf ethisch-kulturellen Konsensprämissen, die als politisches Bildungsprojekt nicht anders als autoritativ zu ermitteln sind. Das aber bedeutet, dass sie stillschweigend den theoretischen Anspruch der Grundlosigkeit aufgeben müssen (vgl. Sörensen 2020, 23–24).²⁰ Die Radikale Demokratie ignoriert also entweder die Frage der Bildung radikaldemokratischer Subjekte und überlässt sie dem puren Zufall (Rancière) oder sie verletzt ihren eigenen Anspruch auf normative Grundlosigkeit (Mouffe).

19 Friedrichs leitet aus den grundlegenden Theoremen der Radikalen Demokratietheorie für die Politikdidaktik ab, dass ein Kontingenzerziehungsprojekt vollständig »ohne den Vermittler« (Friedrichs 2017, 318) auskommen muss; es sollten stattdessen »Räume« zur eigenständigen »Erfahrbarmachung von Kontingenz« bereitgestellt werden. Zur Kritik an diesem und anderen bislang vorgelegten Versuchen, ein radikaldemokratisches Erziehungsprogramm zu entwerfen vgl. Sörensen (2020, 22–23, 28–29).

20 Flügel-Martinsen rügt denn auch, Mouffe falle an diesen Stellen »weit hinter ihre Kritik normativer politischer Theorie zurück« (Flügel-Martinsen 2022, 568). Sörensen (2020, 24) ergänzt an dieser Stelle eine Formulierung aus den ›Gefängnisheften‹ Antonio Gramscis: »Jedes Verhältnis von ›Hegemonie‹ ist notwendigerweise ein pädagogisches Verhältnis.«

Kurzum: Bei der Radikalen Demokratietheorie lassen sich entweder ein heroischer Solipsismus (Connolly), ein konsequenter curricularer Agnostizismus (Rancière) oder eine aus praktischen politischen Gründen favorisierte theoretische Inkonsistenz (Mouffe) beobachten. Wie lässt sich angesichts der pädagogischen Leerstelle eine Ausgestaltung von radikaldemokratischen Bildungsverhältnissen konzipieren, die solchen Aporien entkommt?

Eine Strategie könnte darin bestehen, auf ein ›learning by doing‹ in politischen Konfliktaustragungen zu setzen. Dabei würde auf die positiven Selbstwirksamkeitserfahrungen von politischen Akteur*innen in politischen Kämpfen gesetzt. Eine solche Strategie ist jedoch ein zweischneidiges Schwert. Einerseits können im Erfolgsfall Kontingenzbewusstsein und -kompetenz gestärkt werden. Andererseits wird in den (vermutlich häufigeren) Misserfolgswfällen der Anschein von totaler Unveränderbarkeit gestärkt. Zudem würde eine solche Strategie an dem Grundproblem wenig ändern, denn ein learning by doing setzt bereits eine gewisse Bereitschaft zum doing voraus. Genau diese Bereitschaft aber gilt es aus Sicht der Radikalen Demokratietheorie vielfach erst zu wecken. Die Radikale Demokratietheorie verschiebt diese Problematik zurück in den Bereich der politischen Strategie und die Suche nach adäquaten Äquivalenzketten, mit denen Bürger*innen angesprochen und motiviert werden können. Diese Problemverschiebung entledigt nicht von der grundsätzlichen Frage, ob und inwieweit die aktivierende Kontingenzkompetenz etwas ist, das sich überhaupt in gezielten Bildungsmaßnahmen einer ›Kontingenzpädagogik‹ vermitteln lässt. In der Forschungsliteratur zur Didaktik der Politischen Bildung gibt es dazu meines Wissens bislang kaum Anknüpfungspunkte, die über eine Wiederholung des schon bekannten demokratietheoretischen Programms und dem Ruf nach Experimenten hinausgehen (vgl. Friedrichs 2021, 2022).

Diese Leerstelle könnte darin begründet sein, dass die Kontingenzkompetenz möglicherweise ein Phänomen ist, das – ähnlich wie die Bereitschaft zur politischen Partizipation (vgl. Buchstein 2002, 216–217) – vieles gemeinsam hat mit dem Glück oder dem Wunsch, Schlaflosigkeit zu überwinden: Sie lassen sich nur schwerlich auf direktem Wege herstellen. So wie das wahre Glück darin besteht, dass ich die bohrende Frage danach, ob ich glücklich bin, für einige Momente vergessen habe; und so wie es mir nicht gelingt, mich in den Schlaf zu bringen, wenn ich permanent versuche, bewusst einzuschlafen, sondern erst dann, wenn ich mich von diesem Gedanken habe ablenken lassen – so könnte auch die Kontingenzkompetenz etwas sein, das nur als ›by-product‹ anderer sozialer Handlungen erzeugt wird. Wenn diese Vermutung zutrifft, dann wäre es aus Sicht der Radikalen Demokratietheorie von vornherein vielversprechender, auf indirekte Lernstrategien zu setzen, also auf einen Kompetenzerwerb, der »wesentlich ein Nebenprodukt« (Elster 1987, 141) von Handlungen ist, die zu anderen Zwecken und mit anderen Zielen unternommen werden. Kontingenzkompetenz gehörte dann zur Gruppe von Zuständen, die

weder durch kluge Einsicht noch jemals absichtlich hervorgebracht werden können, da bereits der bloße Versuch dazu den angestrebten Zustand ausschließt. Jon Elster zufolge ist die für die Kontingenztheorie elementare »Spontanität« ein solcher intentional unerreichbarer Zustand (vgl. Elster 1983, 127).

Nun gibt es Elster zufolge allerdings Techniken, die es erlauben, derartige Zielzustände auf indirektem Wege herzustellen. Er rekonstruiert einige Überlegungen zum Thema Demokratie im Werk von Alexis de Tocqueville in diesem Sinne. Tocqueville zufolge bestehen die Vorteile der Demokratie nicht in immanenten Vorzügen wie der politischen Partizipation oder einer höherwertigen Legitimität, sondern sie sind an anderen Stellen zu finden. Die Vorteile der Demokratie sind danach »hauptsächlich und wesentlich Nebenprodukte« (Elster 1987, 197) – als solche Vorteile listet Tocqueville »unruhige Geschäftigkeit«, einen »Überschuss an Kraft« und einen »Tatwillen« ihrer Bürger auf (vgl. Tocqueville 1835, 280–282). Die großen Leistungen der Demokratie, so Tocqueville, sind nur »ohne sie und außerhalb von ihr« (Tocqueville 1835, 281) zu finden.

Es könnte ein für die Radikale Demokratietheorie reizvolles Unterfangen sein, in ihren Erwägungen zum Kontingenzkompetenzerwerb der von Tocqueville ausgelegten und von Jon Elster als »spillover effects« (Elster 2009, 189) freigelegten Spur zu folgen. Das würde bedeuten, nach den am besten geeigneten indirekten Wege Ausschau zu halten, auf denen ein solcher Erwerb als wahrscheinliches Nebenprodukt vermittelt werden kann. Eine Radikale Demokratiepädagogik müsste gezielt solche institutionellen Kontexte fördern, in denen Menschen auf lebensweltlicher Alltagsebene regelmäßig Konflikt Erfahrungen machen und in denen sie den produktiven Umgang mit Kontingenzen erlernen können. Dies wären vermutlich institutionelle Kontexte, die außerhalb des traditionellen politischen Bereiches angesiedelt sind. Die Hoffnung – oder genauer: die radikaldemokratische Wahrscheinlichkeitsrechnung – würde dann darin bestehen, dass die in politikfernen lebensweltlichen Alltagszusammenhängen erworbenen Kontingenzkompetenzen in den Bereich der Politik überschwappen.

Somit kann ich meine tentativen Überlegungen zum politischen Kontingenzkompetenzerwerb lediglich mit einer Vermutung abschließen: Möglicherweise gehört es zur Kontingenz der Kontingenzkompetenz, dass ihr Erwerb nicht auf planbaren Wegen gezielt erlangt, sondern bestenfalls auf indirekten Pfaden erzeugt werden kann. Sollte diese Vermutung zutreffen, dann mag das für die Radikale Demokratietheorie in vielerlei praktischer Hinsicht unbefriedigend bleiben und die Tore für die Kritik an ihr weit geöffnet halten. Ein Trost allerdings bleibt ihr: Die »Kontingenz der Kontingenzkompetenz« bietet der Radikalen Demokratietheorie eine Formel, mit der sie das Problem des Kompetenzerwerbsdefizits auf meta-theoretischer Ebene spielerisch leicht handhaben kann.

Literatur

- Ackermann, Paul 2016: Der interventionsfähige Bürger scheint mir ein realistisches Leitbild für die politische Bildung zu sein. In: Kerstin Pohl (Hg.), Positionen zur Politischen Bildung Band 1. 3. Auflage. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, 56–78.
- Baumann, Zygmunt 2016: Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit, Hamburg: Hamburger Edition.
- Benjamin, Walter 1921: Zur Kritik der Gewalt. In: Ders., Zur Kritik der Gewalt und andere Aufsätze. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1965, 29–65.
- Blumenberg, Hans 1963: Lebenswelt und Technisierung unter Aspekten der Phänomenologie. In: Ders., Wirklichkeiten in denen wir leben. Stuttgart: Reclam 1981, 7–54.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang 2006: Recht, Staat, Freiheit. Erweiterte Ausgabe. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Breit, Gotthard/Massing, Peter (Hg.) 2002: Die Rückkehr des Bürgers in die politische Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Brown, Wendy 2012: Wir sind jetzt alle Demokraten. In: Giorgio Agamben u.a., Demokratie? Eine Debatte. Berlin: Suhrkamp, 55–71.
- Buchstein, Hubertus 1996: Die Zumutungen der Demokratie. In: Klaus von Beyme/Claus Offe (Hg.), Politische Theorien in der Ära der Transformation. Köln und Opladen: Westdeutscher Verlag, 295–324.
- Buchstein, Hubertus 2002: Die Bürgergesellschaft – Eine Ressource der Demokratie? In: Gotthard Breit/Siegfried Schiele (Hg.), Demokratie-Lernen als Aufgabe der politischen Bildung. Schwalbach: Wochenschau-Verlag, 198–222.
- Buchstein, Hubertus 2009: Demokratie und Lotterie. Frankfurt a.M.: Campus.
- Buchstein, Hubertus 2010: Demokratietheorie in der Kontroverse. Baden-Baden: Nomos.
- Buchstein, Hubertus 2018: Auf dem Weg zur Postwachstumsgesellschaft – Von der Resonanztheorie zur aleatorischen Demokratie. In: Berliner Journal für Soziologie 28 (1), 209–236.
- Buchstein, Hubertus 2020: Warum im Bestaunen der Wurzeln unter der Erde bleiben? Eine freundliche Polemik zu den radikalen Demokratietheorien. <https://www.theorieblog.de/index.php/2020/10/buchforum-radikale-demokratiethorien-zur-einfuehrung/> (Zugriff vom 24. Juli 2023).
- Castoriadis, Cornelius 1990: Gesellschaft als imaginäre Institution. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Comtesse, Dagmar 2019: Republikanismus und radikale Demokratietheorie. In: Dagmar Comtesse u.a. (Hg.), Radikaldemokratie. Ein Handbuch. Berlin: Suhrkamp, 746–763.
- Conover, Pamela Johnston 1995: Citizen Identities and Conceptions of the Self. In: The Journal of Political Philosophy 3, 133–165.

- Connolly, William E. 1991: *Identity/Difference. Democratic Negotiations of Political Paradox*. Minneapolis.
- Connolly, William E. 1993: *Beyond the Good and Evil. The Ethical Sensibility of Michel Foucault*. In: *Political Theory* 7, 365–389.
- Connolly, William E. 1995: *The Ethos of Pluralization*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Dahlberg, Lincoln 2012: *Radical Democracy*. In: *The Edinburgh Companion to the History of Democracy*. Edinburgh: Edinburgh UP, 492–501.
- Elster, Jon 1983: *Sour Grapes*. Cambridge: Cambridge UP.
- Elster, Jon 1987: *Subversion der Rationalität*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Elster, Jon 2009: *Alexis de Tocqueville. The first Social Scientist*. Cambridge: Cambridge UP.
- Flügel-Martinsen, Oliver 2020: *Radikale Demokratietheorie zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Flügel-Martinsen, Oliver 2022: *Radikale Demokratietheorie unter Normalisierungsdruck*. In: *Leviathan* 50, 557–576.
- Foucault, Michel 2014: *Dits es Ecrits. Schriften in 4 Bänden. Band 4*. Berlin: Suhrkamp.
- Friedrichs, Werner 2017: Jacques Rancière. *Bildungen im epistemologischen Regime*. In: Markus Gloe/Tonio Offerding (Hg.), *Politische Bildung meets Politische Theorie*. Baden-Baden: Nomos, 309–322.
- Friedrichs, Werner 2021: *Radikale Demokratiebildung*. In: *Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik* 97 (4), 430–445.
- Friedrichs, Werner 2022: *Demokratiepädagogik und Radikale Demokratietheorien*. In: Wolfgang Beutel et al. (Hg.), *Handbuch Demokratiepädagogik*. Frankfurt a. M.: Wochenschau, 184–193.
- Gebh, Sara 2022: *Denken in Alternativen: Für eine offensive Verteidigung der Radikaldemokratie*. In: *Leviathan* 50, 577–594.
- GPJE 2004: *Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung, Anforderungen an nationale Bildungsstandards für den Fachunterricht in der politischen Bildung an den Schulen – Ein Entwurf*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Greven, Michael Th. 1999: *Die politische Gesellschaft. Kontingenz und Deziision als Probleme des Regierens und der Demokratie*. Opladen: Leske + Budrich.
- Heller, Hermann 1934: *Staatslehre*. Leiden: A. W. Sijthoff's Uitgeversmaatschappij.
- Hirschman, Albert O. 1984: *Engagement und Enttäuschung*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Holzinger, Markus 2007: *Kontingenz in der Gegenwartsgesellschaft*. Bielefeld: transcript.
- Honneth, Axel 2023: *Der arbeitende Souverän*. Berlin: Suhrkamp.
- Honneth, Axel/Rancière, Jacques 2021: *Anerkennung oder Unvernehmen? Eine Debatte*. Berlin: Suhrkamp.

- Joas, Hans 2012: Das Zeitalter der Kontingenzen. In: Katrin Toens/Ulrich Willems (Hg.), *Politik und Kontingenzen*, Wiesbaden: Springer VS, 25–37.
- Jörke, Dirk 2006: Wie demokratisch sind radikale Demokratietheorien? In: Reinhard Heil/Andreas Hetzel (Hg.), *Die unendliche Aufgabe. Kritik und Perspektiven der Demokratietheorie*. Bielefeld: transcript, 253–266.
- Jörke, Dirk/Selk, Veith 2017: *Theorien des Populismus zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Knöbl, Wolfgang 2007: *Die Kontingenzen der Moderne. Wege in Europa, Asien und Amerika*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Lefort, Claude 1990: Die Frage der Demokratie. In: Ulrich Rödel (Hg.), *Autonome Gesellschaft und libertäre Demokratie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 281–297.
- Lefort, Claude 2003: Thinking with and against Hannah Arendt. In: Antonia Grunenberg (Hg.), *Totalitäre Herrschaft und republikanischer Demokratie*. Frankfurt/New York: Internationaler Verlag der Wissenschaften, 121–129.
- Livingston, Alexander 2019: William E. Connolly. In: Dagmar Comtesse u.a. (Hg.) *Radikaldemokratie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp, 248–258.
- Lübbe, Hermann 1998: Kontingenzerfahrung und Kontingenzbewältigung. In: Gerhart v. Graevenitz (Hg.), *Kontingenzen. Forschungsgruppe »Poetik und Hermeneutik«*, 17. Kolloquium. München: Wilhelm Fink, 35–49.
- Luhmann, Niklas 1992: *Beobachtungen der Moderne*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, Niklas 1997: *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas 2000: *Die Politik der Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Makropoulos, Michael 1997: *Modernität und Kontingenzen*, München: Fink.
- Marchart, Oliver 2010: *Die politische Differenz*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver 2019: Kontingenzen/Grundlosigkeit. In: Dagmar Comtesse u.a. (Hg.) *Radikaldemokratie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp, 572–575.
- Marchart, Oliver 2020: Apologie des Etatismus. In: Steffen Herrmann/Matthias Flatscher (Hg.), *Institutionen des Politischen. Perspektiven der radikalen Demokratietheorie*. Baden-Baden: Nomos, 169–202.
- Marquard, Odo 1986: *Apologie des Zufälligen*. Philosophische Studien. Stuttgart: Reclam.
- Massing, Peter 2011: *Politikdidaktik als Wissenschaft*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Massing, Peter 2021: *Politische Bildung in der Bundesrepublik Deutschland*. Frankfurt a.M.: Wochenschau utb.
- Meier, Christian 1983: *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Merton, Robert 1936: The Unanticipated Consequences of Purposive Social Action. In: *American Sociological Review* 1 (6), 894–904.
- Mouffe, Chantal 2007: *Über das Politische*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Mouffe, Chantal 2018: *For a Left Populism*. London: Verso.
- Mouffe, Chantal 2023: *Towards a Green Democratic Revolution. Left Populism and the Power of Affects*. London: Verso.
- Nullmeier, Frank 2022: Theoriebildung und die Sorge um die Fachdisziplin. In: Dirk Jörke/Oliver Flügel Martinsen (Hg.), *Vom Nutzen und Nachteil der Politischen Theorie und Ideengeschichte*. Gedächtnisschrift für Rainer Schmalz-Bruns. Baden-Baden: Nomos, 131–148.
- Palonen, Kari 1998: *Das ›Webersche Moment‹. Zur Kontingenz des Politischen*. Wiesbaden: VS.
- Ramin, Lucas von 2021: Die Substanz der Substanzlosigkeit. Das Normativitätsproblem der radikalen Demokratietheorie. In: *Leviathan* 49 (3), 337–360.
- Ramin, Lucas von 2022: *Politik der Ungewissheit*. Bielefeld: transcript.
- Rancière, Jacques 2002: *Das Unvernehmen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Reckwitz, Andreas 2020: *Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne*, Berlin: Suhrkamp.
- Richter, Emanuel 2016: Radikaldemokratie und Republikanismus. In: Thorsten Thiel/Christian Volk (Hg.), *Die Aktualität des Republikanismus*. Baden-Baden: Nomos, 317–344.
- Rorty, Richard 2012: *Kontingenz, Ironie und Solidarität*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Rosa, Hartmut 2020: *Unverfügbarkeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Saar, Martin 2013: *Die Immanenz der Macht. Politische Theorie nach Spinoza*. Berlin: Suhrkamp.
- Sander, Wolfgang 2008: *Politik entdecken – Freiheit Leben. Didaktische Grundlagen politischer Bildung*, Schwalbach/Ts.
- Sörensen, Paul 2020: Die unmöglichen Subjekte des Postfundamentalismus. In: *Politische Vierteljahresschrift* 61, 15–38.
- Straßenberger, Grit 2007: Politik zwischen Freiheitsgewinn und Enttäuschungserfahrung. Zu den Kompensationsleistungen von politischer Theorie bei Hannah Arendt. In: *Dichterisch denken. Hannah Arendt und die Künste*, hg. von Wolfgang Heuer und Irmela von der Lühe, Göttingen: Wallenstein, 227–242.
- Straßenberger, Grit 2017: Linkspopulismus als Gegengift? In: *Mittelweg* 36, 25 (6), 36–55.
- Thonhauser, Gerhard 2020: Von der Unmöglichkeit der Institutionalisierung des Politischen zur ambivalenten Kraft politischer Imagination. In: Steffen Herrmann/Matthias Flatscher (Hg.), *Institutionen des Politischen. Perspektiven der Radikalen Demokratietheorie*. Baden-Baden: Nomos, 379–402.
- Tocqueville, Alexis de 1835: *Über die Demokratie in Amerika*. München 1976: dtv.
- Trimçev, Rieke 2018: *Politik als Spiel. Zur Geschichte einer Kontingenzmetapher*. Baden-Baden: Nomos.
- Vogt, Peter 2011: *Kontingenz und Zufall. Eine Idee- und Begriffsgeschichte*. Berlin: Akademie-Verlag.

Westphal, Manon 2018: Kritik- und Konfliktkompetenz. Eine demokratietheoretische Perspektive auf das Kontroversitätsgebot. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/266578/kritik-und-konfliktkompetenz/>

Radikale Demokratietheorie und Bildung: Ein (Selbst-)Missverständnis¹

Tobias Albrecht

Abstract *Verglichen mit anderen zeitgenössischen Demokratietheorien stellen radikale Demokratietheorien relativ hohe Anforderungen an die individuellen Dispositionen der handelnden Akteure. Zugleich schweigen sie sich zur Frage nach der Herkunft oder gar (aktiven) Reproduktion dieser Dispositionen durch Bildungsinstitutionen oder -prozesse auffällig aus. Dieses Problem wird dadurch zusätzlich verkompliziert, dass es sich dabei nicht um eine zufällige Auslassung handelt. Vielmehr lassen sich aus radikaldemokratischer Perspektive zunächst einmal gute Gründe für eine gewisse Vorsicht in Bezug auf Bildungsfragen anführen. Der vorliegende Aufsatz rekonstruiert diese Bedenken, plädiert anschließend aber dennoch für eine stärkere Berücksichtigung des Bildungsthemas durch die radikalen Demokratietheorien.*

In comparison to other contemporary democratic theories, radical democracy is relatively demanding when it comes to individual dispositions of political actors. At the same time, radical democratic theorists remain conspicuously quiet on the question of the origin or (active) reproduction of these dispositions by means of education. This problem gets complicated even more by the fact that this is not an accidental omission. In fact, from the perspective of radical democracy, there are good reasons for a sense of caution with regard to the question of education. While this paper attempts to take these concerns seriously, it nevertheless goes on to argue for greater consideration of educational issues by theories of radical democracy.

1 Der vorliegende Beitrag ist aus zwei Vorträgen hervorgegangen, die ich im März 2023 auf der Dresdner Tagung *Normativität der radikalen Demokratietheorie* und im Juni darauf auf der *Vienna Conference On Citizenship Education* gehalten habe. Ich danke den Teilnehmer:innen beider Veranstaltungen sowie insbesondere Theresa Gerlach, Lucas von Ramin und Manon Westphal für hilfreiche Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge zu früheren Versionen dieses Textes.

1. Einleitung

Im Vergleich zu vielen anderen Demokratietheorien stellen *radikale* Demokratietheorien relativ hohe Anforderungen an die individuellen Dispositionen der Akteure.² Dies betrifft die den radikaldemokratischen Streit ermöglichende Dimension: Das sieht man zum Beispiel bei Jacques Rancière, der ein immenses Grundvertrauen in die Spontaneität der Subjekte hegt,³ oder bei William E. Connolly, der auf die Herausbildung eines »pluralistischen Ethos« hofft, das jede Einzelne für gesellschaftliche Pluralität sensibel machen soll.⁴ Es betrifft darüber hinaus aber auch die den radikaldemokratischen Streit einhegende Dimension: So mutet es beispielsweise auch Chantal Mouffe vor allem dem »demokratischen Habitus« (Mouffe 2002: 98) der Streitenden zu, den potentiell schädlichen Antagonismus in einen gezähmten Agonismus zu verwandeln.

Ich werde hier ausklammern, dass dieser starke Fokus auf die Einstellungen, Haltungen und Fähigkeiten der radikaldemokratischen Subjekte zu einseitig sein mag und, dass es immer auch von institutionellen Rahmenbedingungen abhängig ist, ob Pluralität, Dissens und Konflikt eher befördert, oder ob und wie sie eingehegt werden. Stattdessen möchte ich im vorliegenden Beitrag problematisieren, dass auch *innerhalb* des ohnehin schon einseitigen Fokus auf den Dispositionen eine zentrale Frage offenbleibt; die Frage nämlich, woher diese Dispositionen kommen sollen. Denn während das »institutionentheoretische Defizit« (Jörke 2021: 153) der radikalen Demokratietheorie ein bekanntes Problem darstellt, das mittlerweile angegangen wird (vgl. Hermann/Flatscher 2020, Wallaschek 2017 oder Westphal 2018a), wird diesem zweiten, wenn man so will, *subjekttheoretischen Defizit* in der Forschung bisher wesentlich weniger Beachtung geschenkt.⁵ Das macht es aber, wie ich im Folgenden argumentieren werde, nicht weniger problematisch.

-
- 2 Das gilt insbesondere im Vergleich zu liberalen oder deliberativen Demokratietheorien, die in der Regel stärker auf Institutionen fokussieren als auf die Dispositionen der politischen Akteure.
 - 3 »Die Botschaft, die er [Rancière, T.A.] anzubieten hat, ist einfach: Jede hat die gleiche Intelligenz, und jede kann sofort anfangen, sich zu emanzipieren. Es ist nichts weiter erforderlich; man muss nur die irrige Annahme überwinden, man könne etwas nicht.« (Loick 2012: 292)
 - 4 Anders als der spontaneistisch eingestellte Rancière ist sich Connolly dabei durchaus bewusst, dass er eine ziemlich anspruchsvolle Forderung stellt. Er plädiert für eine Art »Arbeit am Selbst«, um ein solches Ethos zu »kultivieren« (Connolly 2004: 69). Zur Kritik an den starken Voraussetzungen dieser Idee vgl. Westphal 2018a: 266–271.
 - 5 Jedoch bin ich nicht der erste, der dieses Problem diagnostiziert. In seinem Aufsatz »Die unmöglichen Subjekte des Postfundamentalismus«, dessen Argument ich im dritten Abschnitt noch etwas genauer rekonstruieren werde, problematisiert Paul Sörensen genau diesen Punkt: »nach konkreten Überlegungen zum Inhalt und vor allem dem Wie der Hervorbringung eines solchen Ethos, spricht: Fragen der Bildung und Erziehung, sucht man nahezu vergeblich.« (Sörensen 2020: 20)

Hierzu werde ich zunächst zeigen, dass die radikale Demokratie(theorie) tatsächlich ein etwas seltsames oder gar angespanntes Verhältnis zu ihren eigenen »sozio-moralischen Voraussetzungen« (vgl. Gerlach in diesem Band) hat. Denn während die Notwendigkeit eines radikaldemokratischen Ethos in der einen oder anderen Weise – d.h. entweder zur Ermöglichung und/oder zur Zivilisierung des radikaldemokratischen Konflikts – auf der einen Seite mit Nachdruck betont und auf sein Vorkommen geradezu gesetzt wird, möchten radikale Demokratietheoretiker:innen zur Frage nach seinem Aufkommen oder seiner gar aktiven Hervorbringung durch Bildungsinstitutionen oder -prozesse lieber nichts sagen (Abschnitt 2). Das Problem wird dadurch zusätzlich verkompliziert, dass es so scheint, als handle es sich dabei nicht um eine kontingente oder gar zufällige Auslassung, sondern um eine bewusste Entscheidung. Wenn wir Paul Sörensen glauben dürfen, dann ist die Weigerung der meisten radikalen Demokratietheorien über die »Bildung radikaldemokratischer Subjekte« (Sörensen 2020: 17) auch nur nachzudenken sogar in der Theoriearchitektur dieser Ansätze selbst verankert. Und tatsächlich wirkt es auf den ersten Blick so, als ließen sich aus radikaldemokratischer Perspektive zunächst gute Gründe für eine gewisse Vorsicht in Bezug auf Bildungsfragen anführen. Zum einen stehen Bildungsprozesse und -institutionen besonders unter dem Verdacht Teil der polizeilichen Ordnung zu sein. Zum anderen, so hat Sörensen in seinem Aufsatz »Die unmöglichen Subjekte des Postfundamentalismus« einschlägig argumentiert, hat die Askese der radikalen Demokratietheorie in Bezug auf Bildungsfragen wahrscheinlich auch mit der »Zentralstellung einer als absolut postulierten Kontingenzannahme« (ebd.: 15) zu tun. Ich denke zwar, dass beide Bedenken ernst genommen werden sollten und werde sie daher noch etwas ausführlicher rekonstruieren (Abschnitt 3). Jedoch werde ich anschließend auch argumentieren, dass die radikale Demokratietheorie einem Selbstmissverständnis aufsitzt, wenn sie sich dem Nachdenken über bildungstheoretische Fragen in der Folge *kategorisch* verweigert. Denn der radikalen Demokratietheorie lassen sich ebenfalls – wie ich anschließend in Form einer Art immanenten Kritik zeigen möchte – auch Argumente *gegen* diese bildungstheoretische Askese entnehmen (Abschnitt 4). In einem letzten Schritt werde ich dann schließlich dafür plädieren, dass die radikale Demokratietheorie die Reproduktion ihrer eigenen ethischen Voraussetzungen stärker thematisieren *sollte*. Wollen sie das Feld nicht vollständig den Liberalen überlassen – von denen sich in dieser Frage einiges lernen lässt – müssen politische Theoretiker:innen, die sich dem radikaldemokratischen Projekt verpflichtet fühlen, anfangen systematischer darüber nachzudenken, wie eine radikaldemokratische Bildung aussehen könnte (Abschnitt 5).

2. Die ethischen Voraussetzungen der radikalen Demokratie: Streiten will gelernt sein

Radikale Demokratietheorien, wenn man von einem so breiten und diversen Diskurs überhaupt so sprechen kann, als handle es sich um eine monolithische Denkschule, erachten gesellschaftliche Pluralität, sowie Dissens und Konflikt über diese nicht nur als empirisches »Faktum« (Rawls 2003: 22), sondern aus normativer Perspektive auch als wünschenswert.⁶ So sind Pluralität und Dissens für die meisten Autor:innen dieses Diskurses nicht nur »fundamental« (Connolly 2004: 104), das heißt ohnehin unvermeidlich, sondern »[e]ine gut funktionierende Demokratie erfordert [auch, T.A.] den lebhaften Zusammenstoß demokratischer politischer Positionen« (Mouffe 2015: 105). Anders gewendet: Die meisten Vertreter:innen dieser Theorieströmung erkennen »die Legitimität des Konfliktes« (Marchart 2010: 337) nicht nur unumwunden an, sondern »die Demonstration des Dissenses« (Rancière 2008: 33) ist für sie sogar eine »Existenzbedingung« (Mouffe 2015: 104), eine *conditio sine qua non* der Demokratie: »Die demokratische Staatsbürgerschaft ist also konfliktgeladen oder sie ist nicht«, schreibt Étienne Balibar (2012: 236) dazu in einer häufig zitierten Passage. Ja, die Vorliebe fürs Streiten vieler radikaler Demokratietheoretiker:innen geht so weit, dass sie selbst in Zeiten, in denen angesichts des globalen Erstarkens autoritärer Bewegungen und Parteien derzeit vielerorten eine vermeintliche »Polarisierung« oder gar »Spaltung der Gesellschaft«⁷ diagnostiziert wird, mit der – auf den ersten Blick kontraintuitiven – Forderung nach *mehr*

-
- 6 So problematisiert Oliver Flügel-Martinsen in seiner Einführung ebenfalls zunächst, dass es sich bei »der radikalen Demokratietheorie eigentlich um einen »breitgefächerten und keineswegs einheitlichen Diskurs« (Flügel-Martinsen 2020: 10ff.) handelt. In der Folge macht er die Bedeutung, die der Dissensartikulation und der Konfliktaustragung in diesen Demokratieverständnissen zukommt – trotz »teils erheblichen Unterschieden zwischen den verschiedenen Ansätzen, die sich [...] bei der näheren Ausgestaltung der Rolle, der Reichweite und der konzeptionellen Einbettung von Dissens und Konflikt zeigen« – dann aber als »eine Art gemeinsame Schnittmenge radikaler Demokratietheorien« (ebd.: 105) oder deren »Minimalkonsens« (ebd.: 109) aus. Auch Andreas Vasilache (2019: 492, Hervorh. T.A) bestimmt das »Dissens-, Konflikt- und Kampfdenken« in seinem entsprechenden Handbucheintrag als »charakteristische und *einende* Eigenschaft poststrukturalistisch-radikaldemokratischer Ansätze«.
- 7 Zu Polarisierung und Spaltung jüngst Kaube/Kieserling 2022. Bei beiden Begriffen ist hochumstritten, ob es sich wirklich um neue Phänomene oder überhaupt um angemessene Beschreibungen handelt. Nils Kumkar (2022) z.B. hält die Rede von einer Spaltung der Politik für »haltlos«. Paula-Irene Villa Braslavsky (2022) hält Polarisierung und Spaltung zumindest als heuristische Metapher für brauchbar, die sich in der empirischen Wirklichkeit dann aber zumeist als komplexer herausstellen.

Konflikt reagieren.⁸ Denn so sehr sich die verschiedenen radikaldemokratischen Ansätze in Vorgehen und Anliegen unterscheiden mögen, sie alle eint, dass sie von – positiven – »transformatorischen Effekten offen ausgetragener Konflikte« (Rieger-Ladich 2012: 46) für das politische Gemeinwesen ausgehen.

Die Möglichkeit, Dissens zu artikulieren und Konflikte auszutragen, unterliegt jedoch einer Reihe von bestimmten – auch individuellen – Voraussetzungen. Das betrifft zum einen die ermöglichende Dimension, die Befähigung zum Konflikt. So ist es, in Rancières Sprachspiel gesprochen, gar nicht so einfach, die jeweils gegebene polizeiliche Ordnung infrage zu stellen; zumal wenn man dies als »Anteilloser«, also als von dieser Ordnung bisher Ausgeschlossener tut.⁹ Aber selbst für jemanden, der bereits Anteil hat, der also schon Teil der polizeilichen Ordnung ist, ist eine harte Arbeit am Selbst erforderlich, um sensibel dafür zu werden »welche Gruppen und Perspektiven von der gesellschaftlich anerkannten Pluralität ausgeschlossen sind« (Westphal 2018b: 12) und ein »pluralistisches Ethos« (Connolly 2004) oder eine »demokratische Ethik« (Marchart 2010: 347) auszubilden.¹⁰

Zum anderen ist aber auch die Einhegung von Konflikten voraussetzungsreich. Denn selbst die meisten der den Dissens und den Konflikt bejahenden radikaldemokratischen Ansätze gehen nicht davon aus, dass Konflikt *an sich* – das heißt hier: immer und unter allen Umständen – wünschenswert ist. Konflikte müssen auch hier bearbeitet, in bestimmte Bahnen gelenkt und, wenn man so will, auf die »richtige« Art und Weise ausgetragen werden. Auch »die radikaldemokratische Betonung der Pluralität und des Dissens«, schreibt Martin Saar zum Beispiel in seinem Systematisierungsversuch, ist »keine Parteinahme für den Konflikt oder die Partikularität als solche« (Saar 2013: 404). Vielmehr gehe es den meisten radikaldemokratischen Autor:innen darum, »den Konflikt, die Uneinigkeit oder die Differenz als den unauslöschlichen *Ausgangspunkt* demokratischer Politik anzuerkennen« (ebd., Hervorh. im Orig.) und von da aus dann darüber nachzudenken, wie »der Heterogenität und dem Konflikt Raum und eine Funktion« gegeben werden kann, »ohne dass dabei das Gemeinwesen zerrissen wird.« (Ebd.: 407)

8 Vor allem Chantal Mouffe ist bekanntlich immer wieder mit der These in Erscheinung getreten, nach der die globale Hochkonjunktur des autoritären Populismus die Folge oder ein Symptom der (neoliberalen) Ideologie eines »Konsenses im Zentrum« (Mouffe 2015: 23) und der vermeintlichen Alternativlosigkeit darstellt; weswegen die Therapie nicht in weniger, sondern in mehr (demokratisch ausgetragenen) Konflikten besteht.

9 Weswegen »der Mut« von Hannah Arendt (im Anschluss an Machiavelli) auch kurzerhand zur »Kardinaltugend des Politischen« (Arendt 2012: 208) erklärt wird.

10 Connolly und Marchart scheinen mir beide für eine Art Dezentrierung der eigenen Position/ Person oder – in einer etwas leichter zugänglichen Terminologie – für die »Überwindung des eigenen Narzissmus« (Frick 2022: 75) einzutreten. Marchart spricht auch von einem »Ethos der Selbstentfremdung« (Marchart 2010: 347).

Auch für diese Aufgabe wird von radikalen Demokratietheorien eher auf Dispositionen, als auf Institutionen gesetzt.¹¹ So scheinen sich viele dieser Ansätze auf das Vorkommen von so etwas wie »demokratischer Subjektivität« (Saar 2013: 409) oder eines »demokratischen Habitus« (Mouffe 2002: 98) zu verlassen, durch die der Umgang mit Pluralität eingeübt und eine übermäßige und/oder undemokratische Konflikteskalation verhindert werden soll.¹² Wo ein von einem »agonistischen Respekt« (Connolly 2004: 104) geprägtes »demokratisches Ethos« (Norval 2007: 186) vorhanden ist, da nehmen wir das Gegenüber nicht mehr, wie es in Mouffes einschlägigem Vokabular diesbezüglich heißt, als zu vernichtenden Feind war, sondern als politischen Gegner, »d.h. als jemand, dessen Ideen wir bekämpfen, dessen Recht, jene Ideen zu verteidigen, wir aber nicht in Zweifel ziehen« (Mouffe 2015: 103). Im Idealfall kann daraus sogar eine Art republikanische »Lust« am »gesitteten« Streiten« (Schwarz 2020: 396) erwachsen.

Dass dieser fast exklusive Fokus¹³ auf eine »Ethik der politischen Gegnerschaft« (Frick 2017) zu einseitig ist und eine lebendige Demokratie, in der Pluralität und Dissens zum Ausdruck kommen können, wahrscheinlich *sowohl* von einer Reihe von

11 Vor allem in Bezug auf die Konflikteinhegung kennen Demokratietheorien im Allgemeinen sehr holzschnittartig gesprochen zwei Ebenen, auf denen dieses Spannungsverhältnis bearbeitet werden kann. Eine »gute« Konfliktaustragung – d.h. eine Konfliktaustragung, in der sich Pluralität und Dissens zwar manifestieren können, ohne jedoch auf der anderen Seite die demokratische Ordnung zu destabilisieren – ist demnach sowohl von institutionellen Konfliktregelungsmechanismen als auch von den Dispositionen der in und außerhalb dieser institutionellen Arrangements Streitenden abhängig. Ideengeschichtlich gesprochen gehört die institutionelle Lösung eher in die Tradition des Liberalismus, wohingegen republikanische Theorien oftmals stärker auf Dispositionen (Tugenden) gesetzt haben. Heute würden die meisten Demokratietheorien von einer »auch Tugend Theorie« (Höffe 1999) ausgehen und anerkennen, dass es beider Dimensionen bedarf. Ausführlicher zu diesem Zusammenhang vgl. den Beitrag von Theresa Gerlach in diesem Band.

12 Wobei die Frage, was als *übermäßige* Konflikteskalation gilt, unter radikaldemokratischen Theoretiker:innen selbst als umstritten gelten kann. Rancières Konflikttoleranz dürfte beispielsweise weiter reichen als Mouffes.

13 Obwohl sich, wie oben bereits erwähnt, mittlerweile eine Reihe von Autor:innen um die Erarbeitung einer radikaldemokratisch inspirierten Institutionentheorie verdient gemacht hat, gehe ich davon aus, dass Dispositionen immer noch den präferierten Lösungsweg der meisten Radikaldemokrat:innen darstellen. So macht selbst Mouffe, die diejenige unter den radikalen Demokratietheoretiker:innen ist, die noch am ehesten die »Bindungskraft demokratischer Institutionen« (Mouffe 2015: 21) betont, m.E. letztendlich ein Argument über Dispositionen. Denn auch bei ihr hegen Institutionen Konflikte nicht direkt ein, etwa indem sie sie »strukturieren, absorbieren und den Regeln entsprechend regulieren« (Przeworski 2020: 196), sondern wirken gleichsam über den »Umweg« der Dispositionen, indem sie »Bedingungen erzeugen« (ebd.: 29), unter denen wir die Anerkennung der Anderen als »legitime Opponenten« (ebd.: 103) einüben können.

institutionellen Konfliktregelungsmechanismen *als auch* von spezifischen individuellen Dispositionen abhängig ist, soll an dieser Stelle zunächst gar nicht weiter problematisiert werden.¹⁴ Vielmehr möchte ich darauf hinweisen, dass die Frage nach den Voraussetzungen der (radikalen) Demokratie auch innerhalb des Fokus auf die Konfliktfähigkeit der Individuen nicht befriedigend beantwortet wird.

Denn obwohl »Die Erforderlichkeit radikaldemokratischer Subjekte« (Sörensen 2020: 22) von vielen radikalen Demokratietheoretiker:innen geradezu mantraartig beschworen wird, geben sie uns durch die Bank weg keine (hinreichende) Erklärung dafür, woher diese (durchaus anspruchsvollen) subjekttheoretischen Grundlagen denn kommen sollen. So ließe sich der Vorwurf, den Mouffe (2015: 98) eigentlich der liberalen Demokratietheorie macht, dass diese nämlich »mit einer Subjekt-konzeption operiert, die Individuen der Gesellschaft vorausgehen lässt« auch gegen die radikale Demokratietheorie selbst wenden. Denn die »eigentliche Frage nach den Existenzbedingungen des demokratischen Subjekts« (ebd.) wird auch hier entweder gar nicht beantwortet, wie im Fall von Rancière, der nichtsdestotrotz ein großes und nur schwer erschütterliches Grundvertrauen in die Fähigkeiten der Individuen hegt: »Wer will, kann« (Rancière 2018: 71) ist das Credo seines *Unwissenden Lehrmeisters* hierzu. Oder aber es wird (vage) auf eine alte republikanische Antwort verwiesen: Wie ihre ideengeschichtlichen Vorläufer:innen Tocqueville oder Hannah Arendt gehen viele radikaldemokratische Ansätze davon aus, dass Konfliktfähigkeit – das umfasst hier sowohl die den Konflikt ermöglichende Befähigung *zum* Streiten, als auch diejenigen Dispositionen, die dafür sorgen, dass Konflikte nicht eskalieren – *im* Konflikts selbst eingeübt wird.¹⁵ So ist es bei Mouffe, die sich »die Konstitution eines Ensembles von Praktiken« erhofft, »die die Erzeugung demokratischer Aktivbürger ermöglichen.« (Mouffe 2015: 97) Und so ist es bei vielen anderen, die die »Genese und Einübung demokratischer Subjektivität« (Saar 2013: 409) als etwas verstehen, was in der politischen Praxis selbst geschieht – als ein »Lernen aus Kooperation mit andere, das Erwerben der Fähigkeit, sich in anderer hineinzusetzen, und das Lernen aus Vorbildern und Beispielen.« (Ebd.)

14 Auch wenn die radikale Demokratietheorie mit dieser Vereinseitigung aktuell nicht allein dasteht. So hat jüngst bspw. Herfried Münkler in seinem Buch *Die Zukunft der Demokratie* ausdrücklich die These vertreten, dass es angesichts der aktuell vielerorts diagnostizierten Krisen der Demokratie »weniger« auf »rechtliche Möglichkeiten und institutionelle Arrangements« (Münkler 2022: 9) und stattdessen stärker auf kompetente und engagierte Bürger:innen ankäme. Ohnehin scheint eine ganze Reihe von Demokratietheoretiker:innen ihre Hoffnungen in dieser Angelegenheit aktuell wieder vermehrt auf die Ausbildung der »richtigen« Dispositionen zu setzen (vgl. auch Crouch 2021: 249–260; Heidenreich 2022, Mounk 2018: 237–252 oder Schäfer/Zürn 2021: 22Off.; sowie kritisch dazu: Jörke 2022).

15 Zu Bezugnahmen (und Abgrenzungen), sowie systematischen Ähnlichkeiten (und Gegensätzen) zwischen Republikanismus und Radikaldemokratie vgl. Comtesse 2019; ausdrücklich zur Frage der Subjektivierung ebd.: 753–756.

Ich vertrete die Ansicht, dass eine solche »kulturelle und soziale Einübung« (Marchart 2010: 347) zwar potentiell gelingen und im besten Fall sogar zu einer »Integration durch Konflikt« (Bluhm/Malowitz 2012, Hervorh. T.A) führen kann und habe diese These mit Bezug auf Hannah Arendt auch schon einmal verteidigt (vgl. Albrecht 2020).¹⁶ Ich denke jedoch auch, dass sie dafür von einer ganzen Reihe von Voraussetzungen abhängig ist. Und zu diesen Voraussetzungen gehören – neben geeigneten institutionellen Rahmenbedingungen – eben auch bestimmte Einstellungen, Haltungen und Fähigkeiten der radikaldemokratischen Subjekte. Diese Einstellungen, Haltungen und Fähigkeiten können sicherlich teilweise in der Praxis des Konflikts selbst (weiter) eingeübt werden. Damit das geschehen kann, braucht es aber zuvor einer gewissen subjekttheoretischen Grundlage (vgl. hierzu auch schon Honneth 2020). Zumindest wäre ohne eine solche Grundlage nicht plausibel zu machen, warum die Erfahrung von Dissens und Konflikt eigentlich ausgerechnet zur Stärkung, (weiteren) Ausbildung und ständigen Erneuerung demokratische Subjektivität oder eines demokratischen Ethos führen soll und nicht etwa – was genauso plausibel wäre – einfach zu einem Gefühl der Zurückweisung oder gar Kränkung.¹⁷

Bildung stellt eine naheliegende – wenn nicht *die* prädestinierte – Möglichkeit dar, um für diese subjekttheoretische Grundlage zu sorgen und so zur »dynamischen Stabilisierung« (Sörensen 2020: 18) der radikaldemokratischen Ordnung beizutragen. Genau dieser Möglichkeit aber verweigern sich radikale Demokratietheoretiker:innen bisher nachdrücklich.¹⁸ Der vorliegende Aufsatz möchte dafür plädieren

16 Ohnehin hat die radikale Demokratietheorie diese Idee weder erfunden, noch exklusiv. Sie findet sich bspw. schon in Simmels »Der Streit« von 1908, wurde in der Konfliktsoziologie von Ralf Dahrendorf und in der Demokratietheorie unter anderem im Umfeld der kritischen Theorie (und unter Bezugnahme auf Lefort) auch von Ulrich Rödel, Günter Frankenberg und Helmut Dubiel vertreten (siehe hierzu Bluhm/Malowitz 2012). Variationen dieser Idee wurden jüngst bspw. von Aladin El-Mafaalani (2020), Jan Werner Müller (2022) oder Nicole Dietelhoff und Cord Schmelzle (2023) wieder stark gemacht.

17 Aus der empirischen Wirklichkeit wissen wir, dass Menschen die Erfahrung von Pluralität und Unsicherheit nicht immer als Bereicherung erfahren, sondern im Gegenteil oft als verstörend oder im schlimmsten Fall sogar als Bedrohung wahrnehmen (vgl. z.B. El-Mafaalani 2020: 213–233). Auf Seiten der radikalen Demokratietheorie rückt auch Oliver Marchart (2010: 337) diesen Umstand ins Bewusstsein, wenn er davon spricht, dass viele Anforderungen der radikalen Demokratietheorie »eine gehörige psychologische Zumutung« darstellen.

18 Die Laclau-Schülerin Aletta Norvall scheint die Sinnhaftigkeit einer solchen bildungstheoretischen Grundlage zumindest beiläufig zuzugestehen. Zwar geht auch sie davon aus, dass »Demokraten«, in der demokratischen Praxis »immer wieder Demokraten werden [müssen], immer aufs Neue« (Norval übersetzt von Saar 2013: 409) und dass es deshalb nicht genüge, »dass man zur Abwendung des Demokratiedefizits die Bürger besser »erziehen« oder Argumentationen qualitativ verbessern müsse«, schiebt jedoch direkt hinterher, dass »beides [auch, T.A.] nötig sein mag.« (Ebd.)

ren, dass diese Verweigerungshaltung aufgegeben und die bildungstheoretischen Grundlagen der (radikalen) Demokratie stärker in den Fokus gerückt werden sollten. Damit ich dieses Plädoyer begründet führen kann, muss ich mir aber zunächst noch die Gründe für das auffällige Schweigen in dieser Sache genauer ansehen.

3. Die »Unmöglichkeit einer radikaldemokratischen Bildung«: Erklärungen für die bildungstheoretische Askese

Um zu verstehen, was bei meinem Vorschlag auf dem Spiel steht, muss man sich zunächst vergegenwärtigen, dass die Thematisierung des Bildungsthemas von radikaldemokratischen Theoretiker:innen bis dato nicht einfach vergessen wurde. Vielmehr lassen sich Gründe für die bisherige radikaldemokratische Zurückhaltung in Bezug auf Bildungsfragen anführen, die es ernst zunehmen gilt und an die ich daher hier zunächst kurz erinnern möchte.

Ein Teil der Erklärung mag mit methodischen Vorentscheidungen und der generellen Fragerichtung oder dem Erkenntnisinteresse der radikalen Demokratietheorie zu tun haben. Denn die meisten radikalen Demokratietheorien schließen (mehr oder weniger direkt) an den Poststrukturalismus an und bauen auf dessen Einsichten auf.¹⁹ Da dies auch – oder vielleicht sogar: in besonderem Maße – für ihr Subjekt(ivierungs)verständnis gilt, führt das zu einer etwas merkwürdigen Situation.

Nämlich zu der, dass sich viele Theoretiker:innen dieser Strömung auf der einen Seite zwar brennend für Subjektivierungsfragen interessieren; letztere stellen immerhin einen so »grundlegenden Ausgangspunkt für die radikale Demokratietheorie« (Raimondi 2020: 622) dar, dass dem Stichwort im 2020 bei Suhrkamp erschienenen Handbuch *Radikale Demokratietheorie* ein eigener Eintrag (ebd.: 622–632) gewidmet ist: So nehmen radikale Demokratietheorien, wie im vorangegangenen Abschnitt bereits angedeutet, ihren Ausgang nicht selten gerade bei einer Kritik der liberalen »Annahme eines atomistisch-autonomen, unabhängigen Individuums als in sich abgeschlossene und aus sich selbst heraus freiheitliche Handlungseinheit« (Hähnlein 2020: 116), das der politischen Ordnung vorgeschaltet ist und möchten stattdessen daher diejenigen »gesellschaftlichen, politischen oder institutionellen Bedingungen und Bezüglichkeiten« in den Blick nehmen, »unter denen das Subjekt erst zum Subjekt wird.« (Ebd.: 110f.) Auf der anderen Seite werden diese Subjektivierungsfragen zumeist – hierin dem poststrukturalistischen Erbe treu – aus einem dezidierten diskurs- und machttheoretischen Blickwinkel gestellt. Das heißt nicht nur, dass das Subjekt eher »als ›Kristallisationsfläche‹ bzw. als ›dispositiver Knotenpunkt‹« vorgestellt wird, »der sich im Rahmen dieser Bedingungen und Prozesse

19 Weswegen Andreas Vasilache (2020: 493) in seinem Handbuchbeitrag von vorneherein mit Bindestrich von »poststrukturalistisch-radikaldemokratischen Ansätzen« spricht.

selbst konstituiert bzw. von ihnen konstituiert wird« (ebd.: 111),²⁰ sondern auch, dass diese Perspektive vorrangig in kritischer Absicht eingenommen wird. Das vorrangige Ziel besteht dann darin, die »Durchdringung des Menschen durch Herrschafts- und Machtstrukturen« (ebd.: 121) sichtbar machen und kritisieren zu können. Radikale Demokratietheorien haben eigentlich also sogar ein großes Interesse an Subjektivierungsfragen. Sie nehmen nur ähnlich wie Foucault auch in Bezug auf dieses Thema eine »radikal hinterfragende methodologische Perspektive« (Vogelmann 2020: 163f.) ein, die vor allem deren beherrschende Dimension in den Blick nimmt.²¹

Im besten Fall folgt aus dieser Frageperspektive, dass sich radikaldemokratische Ansätze einfach nicht für die Sphäre der Bildung interessieren. Und so äußern sich die allermeisten ihrer Vertreter:innen dann auch tatsächlich einfach gar nicht zu dem Thema. Im schlechteren Fall werden Bildungsprozesse – zumal, wenn sie wie in Schulen staatlich institutionalisiert sind – aus dieser Perspektive nicht nur unbeachtet gelassen, sondern selbst als Teil des zu kritisierenden Problems – also als Teil der »polizeilichen Ordnung« (Rancière 2002: 47) – wahrgenommen. So ist es z.B. bei Rancière, der mit seinem *Der unwissende Lehrmeister* vor allem »eine radikale Kritik an den disziplinierenden Effekten staatlicher Bildung« (Loick 2012: 287) vorgelegt hat. Nun stehen negative Kritik und kritische Befragung bekanntlich am Anfang der radikalen Demokratietheorie und es macht daher Sinn so zu beginnen. Wer jedoch erwartet, dass im Anschluss an die Kritik auch nur ansatzweise über einen politischen Gegenentwurf einer emanzipatorischen oder radikaldemokratischen Bildung spekuliert wird, wird ebenfalls enttäuscht. Vielmehr geht Rancière davon aus, dass der »Logik des Erklärens« selbst – gleichsam notwendigerweise – ein hierarchisierendes Verhältnis eingeschrieben ist (vgl. Rancière 2018: 14–18). Deswegen gilt seine Kritik auch nicht nur dem real existierenden Bildungssystem, sondern (fast) jeglicher *denkbarer* Bildung. Er kann sich – zumindest in institutionalisierter Form – auch keine hypothetische radikaldemokratische Bildung vorstellen: »Nur ein Mensch kann einen Menschen emanzipieren. Nur ein Individuum kann vernünftig sein, und nur nach seiner *eigenen* Vernunft [...] es gibt nur eine Weise zu emanzipieren. Und keine Partei, keine Regierung, keine Armee, keine Schule, keine

20 In vielen poststrukturalistischen Theorien wird das Subjekt so weit »dezentriert«, dass es gar nicht mehr als »autonome Handlungseinheit im Mittelpunkt des Geschehens« steht, sondern »selbst zu einer diskursiven Durchgangsstation« (Hähnlein 2020: 121) wird.

21 Auch wenn Francesca Raimondi (2020: 623) in ihrem Handbuchbeitrag zwei radikaldemokratische Verwendungsweisen des Subjektivierungsbegriffs ausmacht: Die erste beschreibt mit dem Term »Subjektivierung« den Vorgang, »in dem politische Macht Individuen zu Subjekten formt«. Die zweite fokussiert »auf die Modalitäten der Herausbildung einer widerständigen Handlungsfähigkeit.« Ich sehe die erste Verwendungsweise jedoch als dominant an.

Institution wird *jemals* einen einzigen Menschen emanzipieren.« (Ebd.: 120, Hervorh. T.A.)²²

Neben dieser methodologischen Vorentscheidung, die bestenfalls zu einer anderen Frageperspektive, schlechtestenfalls aber zu einer regelrechten Skepsis gegenüber der Beschäftigung mit Bildungsthemen führt, gibt es nach Paul Sörensen noch einen zweiten Grund für die radikaldemokratische Bildungs-Askese, der »in einer sehr spezifischen Prämisse radikaldemokratischen Denkens« (Sörensen 2020: 17) zu suchen sei. Nach ihm gründet »die weitreichende Nichtthematisierung pädagogischer Fragen« durch radikale Demokratietheorien »in erster Linie in der theoriearchitektonischen Zentralstellung der als absolut postulierten Kontingenzzannahme« (ebd.), die für diese Ansätze typisch ist.

Damit ist gemeint, dass die Akzeptanz und die ostentative Betonung der Tatsache der Kontingenz »sämtlicher Strukturierungen und Identitäten, sowie dem Anspruch, diese bewusst zu machen *und zu halten*« (ebd.: 19, Hervorh. T.A.), die radikaldemokratischen Denker:innen ein zentrales Anliegen ist,²³ dazu führt, dass über Bildungsfragen nicht nur nicht nachgedacht werden *kann*, sondern streng genommen auch nicht nachgedacht werden *darf* – zumindest dann nicht, wenn man nicht in einen Widerspruch zu dieser zentralen Prämisse des radikaldemokratischen Projektes geraten möchte. Denn würde die demokratische Ordnung bestimmte (radikaldemokratische) Dispositionen in ihren zukünftigen Bürger:innen ausbilden, so das Argument hier, dann wäre deren Handeln – so radikaldemokratisch es der Form nach auch sein mag – nicht mehr vollkommen grundlos, sondern hätte seinen Grund in der entsprechenden (Aus)Bildung. In dieser »Antinomie«, so schlussfolgert Sörensen, »gründet [...] die pädagogische Leerstelle des radikaldemokratischen Diskurses« daher nicht nur »nachvollziehbarer Weise« (ebd.: 22), sondern »die Unmöglichkeit einer radikaldemokratischen Bildung« (ebd.: 18) folgt aus ihr »vielleicht sogar zwingend« (ebd.: 22).

22 Auch der »universelle Unterricht«, wie Ranciè die »Lernart« (Ranciè 2018: 26) des unwissenden Lernmeisters nennt, der seinen ausschließlich Flämisch sprechenden Schüler:innen Französisch beibringt, obwohl er selbst kein Flämisch spricht, kann – auch wenn der Name etwas anderes suggerieren mag – nicht universalisiert bzw. institutionalisiert werden.

23 Für Sörensen liegt hierhin die einende Position des Diskurses: »Ausgangspunkt *aller* diesem Diskursstrang zuzuordnenden Positionen ist das Postulat der *Abwesenheit letzter Gründe des Sozialen*, also dessen umfassende und unhintergehbare *Kontingenz*.« (Sörensen 2020: 18, Hervorh. im Orig.) Dies steht keinesfalls im Widerspruch zu meinem eigenen an Flügel-Martinsen anschließenden Vorschlag von oben, die Anerkennung des Konflikts als einendes Kriterium zu benennen (vgl. Abschnitt 2). Denn beides hängt im radikaldemokratischen Denken eng miteinander zusammen: Zum einen wird die Konflikthaftigkeit der sozialen Ordnung durch die Kontingenzdiagnose zuallererst ermöglicht, zum anderen macht die Kontingenz den Streit über die richtige Form des Zusammenlebens auch notwendig.

Obwohl die radikale Demokratie, wie ich in Abschnitt 2 argumentiert hatte, also vielleicht sogar noch mehr als andere Demokratieformen anspruchsvollen ethischen oder subjekttheoretischen Voraussetzungen unterliegt, das heißt auf radikal-demokratische *Subjekte* unbedingt angewiesen ist, muss sie deren Vorkommen daher »dem Zufall überlassen.« (Sörensen 2020: 28, Hervorh. im Orig.) Diese Haltung mag auf der Ebene der Theorie zwar sehr konsequent sein, kommt in der Praxis aber einem Fatalismus gleich. Sie ist nicht nur politisch unbefriedigend, sondern – wie sich nicht ohne eine gewisse Ironie sagen lässt – »letztlich [sogar T.A.] apolitisch« (ebd.).

4. Die Möglichkeit einer radikaldemokratischen Bildung: Argumente gegen die bildungstheoretische Askese

Vor dem Hintergrund des im vorangegangenen Abschnitt Rekonstruierten stellt uns Sörensen in seinem Aufsatz vor eine dilemmatische Wahl: Entweder wir gehen den politisch erstrebenswerteren Ausweg, bemühen uns »um die erzieherische Herausbildung radikaldemokratischer Subjekte« (ebd.: 28) und riskieren damit aber Widersprüche auf der Ebene der Theoriebildung. Oder aber wir bleiben »theoretisch konsistent« (ebd.), nehmen dafür aber die politisch unliebsamen Folgen in Kauf und können letztlich nur darauf »hoffen, dass die BürgerInnen immer schon als RadikaldemokratInnen geboren werden.« (Ebd.) Im weiteren Verlauf dieses Textes möchte ich den erstgenannten Weg einschlagen und vorschlagen, *trotz* der beiden angeführten Bedenken über die Möglichkeit einer radikaldemokratischen Bildung nachzudenken. Ich werde jedoch versuchen aufzuzeigen, dass der Widerspruch, in den man sich damit begibt, nicht so eklatant ist, wie es zunächst den Anschein haben mag.²⁴

Hierzu werde ich mein Plädoyer für eine stärkere Berücksichtigung des Bildungsthemas durch die radikale Demokratietheorie so beginnen, wie auch radikale Demokratietheoretiker:innen ihre Interventionen zumeist beginnen: in Form ei-

24 Ob Widerspruchsfreiheit überhaupt ein erstrebenswertes oder auch nur mögliches Ziel ist, ist aus Perspektive der radikalen Demokratietheorie – hierin der kritischen Theorie Frankfurter Provenienz nicht unähnlich – ohnehin fraglich. So geht bspw. Oliver Marchart angesichts der Tatsache radikaler Kontingenz davon aus, dass es *gar* »nicht möglich ist, *nicht inkonsequent* zu sein, das leere Spiel der ontologischen Differenz *nicht* mit einer *bestimmten* Semantik, das Politische *nicht* mit einem *partikularen Projekt der Politik* aufzufüllen.« Es können vielmehr immer »nur darum gehen, sich nicht über die eigene Inkonsequenz hinwegzutäuschen und Verantwortung zu übernehmen für jene je bestimmten *Inkonsequenzen*, die man aus der Unmöglichkeit jeder Letztbegründung zu ziehen gedenkt.« (Marchart 2010: 248, Hervorh. im Orig.).

ner negativen Kritik oder als kritische Befragung.²⁵ Mit dem Unterschied, dass die radikale Demokratietheorie dieses Mal Befragende und Befragte zugleich ist. Denn ich möchte mich an einer Art immanenten Kritik versuchen und der soeben rekonstruierten radikaldemokratischen Argumentation gegen die Beschäftigung mit Bildungsfragen selbst mit (anderen) radikaldemokratischen Argumenten begegnen. Ich werde versuchen *beide* angeführten Bedenken, die sich aus radikaldemokratischer Perspektive gegen die Behandlung des Bildungsthemas ins Feld führen ließen, mit einem Fragezeichen zu versehen. Dabei gehe ich in umgekehrter Reihenfolge zu meiner Rekonstruktion in Abschnitt 3 vor: D.h. ich werde mich zunächst gegen die zuletzt vorgetragene These wenden, nach der die radikale Demokratietheorie sich in Bezug auf Bildungsfragen zurückhalten sollte, weil sie sonst in einen Widerspruch mit der Kontingenzannahme gerät. Und erst anschließend wende ich mich dem oben eigentlich zuerst eingeführten Einwand zu, dass Bildung – zumal in institutionalisierter Form – stets einen Teil der polizeilichen Ordnung darstellt.

Es ist die Sorge, »die reine Kontingenz aller gesellschaftlichen Ordnung« (Rancière 2002: 28) zu hintergehen, so hatte Sörensen argumentiert, die hinter der bildungstheoretischen Zurückhaltung radikaldemokratischer Autor:innen steht. Auch wenn diese Sorge – als Sorge – auf den ersten Blick nachvollziehbar erscheint, möchte ich im Folgenden argumentieren, dass es sich letztlich um ein (Selbst)Missverständnis des postfundamentalistischen Projektes handelt, wenn daraus der Schluss gezogen wird, dass über die Möglichkeit radikaler Demokratiebildung gar nicht nachgedacht werden kann.

Denn selbst wenn Radikaldemokrat:innen oftmals prononciertere Varianten der Kontingenzdiagnose vertreten, als viele andere Gesellschaftstheorien das tun, behaupten sie damit »nicht die Abwesenheit *aller* Gründe [...], sondern die Abwesenheit *eines ultimativen* Grundes« (Marchart 2010: 62, Hervorh. im Orig.). In seinem Band *Radikale Demokratietheorien zur Einführung* schreibt Oliver Flügel-Martinsen dazu:

»Mit der Betonung von Grundlosigkeit oder dem Fehlen eines Fundaments ist [...] nicht gemeint, dass sich politische Ordnungen auf nichts zurückführen lassen. Sie sind [...] Ergebnis politischer Entwicklungen, die häufig auf Auseinandersetzungen und Konflikte zurückgehen. Insofern haben sie ihren Grund in einer bestimmten historischen Entwicklung und in einer bestimmten politisch-sozialen Konstellation, die bestimmte Machtverhältnisse widerspiegelt. Grundlos und ohne Fundament ist Politik [lediglich, T.A.] in dem Sinne, dass sie keinen festen, gleichsam

25 Dass die radikale Demokratietheorie vor allem in einem Modus der negativen Kritik und der kritischen Befragung verfährt, argumentiert immer wieder Flügel-Martinsen (z.B. 2017 oder 2019).

überhistorischen Grund besitzt, aus dem sich ihre Konturen ableiten ließen [...]. (Flügel-Martinsen 2020: 59)

Selbst Oliver Marchart, der den Kontingenzgedanken noch vehementer vertritt als manch andere Autor:innen dieses Diskurses²⁶ sieht das so und betont diesen Zusammenhang. Die Unterscheidung zwischen Postfundamentalismus und Antifundamentalismus, die er in *Die politische Differenz* einzieht (vgl. Marchart 2010: 59–67), zielt genau darauf dies herauszustellen. So bedeutet die Tatsache der Kontingenz anzuerkennen und einen Postfundamentalismus zu propagieren für ihn gerade *nicht* einem Antifundamentalismus anzuhängen, der (zu) einfach, davon ausgeht, dass es überhaupt keine Fundamente mehr gibt und aus dieser Annahme einen Nihilismus oder ein *anything goes* ableitet. Denn anders als der Antifundamentalismus – von dem bezweifelt werden darf, ob er überhaupt von irgendjemandem wirklich vertreten wird (vgl. ebd.: 60) – proklamiert der Postfundamentalismus »nicht das völlige Verschwinden *aller* Fundamente, sondern de[n] strittige[n], umkämpfte[n] Charakter eines *jeden* Fundaments.« (Ebd.: 8, Hervorh. T.A.)

Das bedeutet umgekehrt auch, dass selbst im postfundamentalistischen Denken »die Notwendigkeit (partieller) Gründungen nicht rundheraus bestritten wird.« (Ebd.: 16) Ganz im Gegenteil: Aus der Abwesenheit letzter Gründe folgt nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Notwendigkeit Gesellschaft immer wieder selbst neu zu gründen. Denn »obwohl Gesellschaft nicht ultimativ zu gründen ist [...] muss sie dennoch provisorisch gegründet werden.« (Ebd.: 246) Der Postfundamentalismus erkennt beides an,

»Unmöglichkeit *und* Notwendigkeit der Gründung [...] darin besteht sein Abstand zu Fundamentalismus und Antifundamentalismus gleichermaßen. Die Abwesenheit eines letzten Grundes gilt ihm zugleich als Ermöglichungsbedingung für graduelle, multiple und relativ autonome Gründungsakte.« (Ebd., Hervorh. im Orig.)

26 Das zeigt sich z.B. daran, dass er die Theorierichtung zumeist nicht unter dem Label der »radikalen Demokratietheorie« zusammenfasst, sondern als »Postfundamentalismus« beschreibt. Marchart betont das »Faktum ultimativer Grundlosigkeit« (Marchart 2010: 331) so nachdrücklich, dass ihm vorgeworfen worden ist die Kontingenzannahme in den Status einer »Quasi-Transzendentalie« zu erheben, »die sich selbst nicht mehr infrage stellen ließe« (Flügel-Martinsen 2020: 66). Marchart deutet eine solche Lesart zuweilen auch selbst an, wenn er bemerkt, dass »der ontologische Status« der Grundlosigkeit »stärker sein muss als der Status jedes einzelnen pluralen Grundes« (Marchart 2010: 67). Denn die »Unmöglichkeit ultimativer Grundlegung« ist für ihn »*notwendige* Unmöglichkeit, als notwendige Abwesenheit eines letzten Grundes« (ebd., Hervorh. im Orig.). Einfacher ausgedrückt: Für Marchart »gilt die Kontingenz aller Gründe mit Notwendigkeit« (ebd.: 75).

Ich schlage vor, Bildung(spolitik) als genau solche partiellen Gründungsakte zu verstehen. Das gilt sowohl im Rückblick und in Bezug auf eine mögliche Kritik bereits existierender Bildungsinstitutionen, die es als sozial instituiert oder, in Flügel-Martinsens Worten, eben als das »Ergebnis politischer Entwicklungen« anzuerkennen gilt. Denn ironischerweise sind es ja die Verteidiger:innen der »reinen Kontingenz« wie Rancière, die Bildungsprozesse in die Nähe eines überhistorischen – d.h. selbst nicht mehr kontingenten – Grundes rücken müssen, um ihre Kritik formulieren zu können. Das gilt aber auch im Vorblick und in Bezug auf das Nachdenken über eine mögliche radikaldemokratische Bildung: Statt bei Bildungsfragen aus Angst vor einer Art Betrug an der Kontingenz in Apathie zu verfallen (und dieses Feld damit de facto dem liberalen Diskurs zu überlassen), sollten radikaldemokratische Autor:innen anfangen, das Thema wie jedes andere Politikfeld zu behandeln und auch bildungstheoretische Vorschläge und Politiken als partielle, d.h. vorläufige, immer wieder neu zu evaluierende, unter Vorbehalt stehende und stets revidierbare Gründungen zu verstehen, um die immer wieder neu gestritten werden muss und die – wie alle Politik – umkämpft bleiben. Bevor ich dieses Plädoyer im letzten Abschnitt vertiefe, gilt es hier aber noch auf das zweite radikaldemokratische Bedenken bzgl. dem Bildungsthema einzugehen.

Zu Beginn des vorangegangenen dritten Abschnitts hatte ich vermutet, dass ein Teil der Erklärung für die radikaldemokratische Zurückhaltung in Bezug auf Bildungsfragen auch im »poststrukturalistischen Erbe« dieser Demokratietheorien liegen könnte. Dieser Erklärungsversuch hatte genau genommen zwei Varianten: Eine schwächere, nach der der Fokus dieser Theorierichtungen nun mal eher auf der kritischen Befragung von gesellschaftlichen Subjektivierungsregimen liegt und positive oder konstruktive Vorschläge zu Bildungsprozessen und -institutionen daher einfach nicht ins Aufgabengebiet dieser Ansätze fallen. An dieser Fokussierung gibt es nicht wirklich etwas zu »entkräften«. Ich werde ihr mein Plädoyer dafür, dass radikale Demokratietheorien dies zu ihrem Aufgabengebiet machen *sollten* im letzten Abschnitt dieses Textes einfach entgegenstellen. Es gibt aber auch noch eine zweite und stärkere Variante dieses Bedenkens. In dieser stärkeren Variante – die vor allem von Rancière vertreten wird – wird das Thema Bildung deswegen entweder gar nicht oder eben bestenfalls kritisch behandelt, weil Bildungsprozesse und -institutionen selbst Teil der zu kritisierenden polizeilichen Ordnung sind. Über diesen stärkeren Vorbehalt muss ich ein paar Worte verlieren.

Zunächst einmal: Ich denke, dass Rancière mit der These, dass Bildungsinstitutionen die Tendenz innewohnt eher den bewahrenden, als den emanzipativen sozialen Kräften Vorschub zu leisten, wahrscheinlich nicht ganz falsch liegt. Die Beobachtung gilt sicherlich für die meisten (wenn nicht gar alle) empirisch existierenden Bildungsinstitutionen und wir können uns vermutlich – selbst aus radikaldemokratischer Perspektive – kaum eine Bildung vorstellen, die dieser Gefahr nicht zumin-

dest ständig unterliegt.²⁷ Ich denke jedoch, dass wir uns gerade vor dem Hintergrund, dass dieses Bedenken sehr berechtigt ist, für eine radikaldemokratische(re) Bildung starkmachen sollten. Wie ist das zu verstehen?

Nimmt man Rancières Theorie ernst, dann kann man der polizeilichen Ordnung ohnehin niemals entkommen. Vielmehr geht er, der die Bezeichnungen ›Polizei‹ oder ›polizeilich‹ selbst ausdrücklich zunächst in einem »neutrale[n]‹ nicht abwertende[n] Sinn« (Rancière 2002: 40) verwendet wissen will, davon aus, dass Polizei (also die etablierte Ordnung im weitesten Sinne des Begriffs²⁸) und Politik (also der Moment des Aufbruchs dieser Ordnung) in einem ständigen Wechselspiel zueinander stehen.²⁹ Politik vollzieht sich in dem Moment, in dem, wieder in Rancières Terminologie, die bisher Anteillosen, ihren Anteil fordern und damit die bisherige polizeiliche Ordnung – die bisherige »Aufteilung des Sinnlichen« – in Frage stellen. In dem Moment, in dem Politik mit ihrem Aufbruch der Ordnung ›erfolgreich‹ war (auch wenn Rancière das nicht so nennen würde) – d.h. die vormals Anteillosen nun ihren Platz in der Aufteilung des Sinnlichen erkämpft haben – bedeutet das auf der anderen Seite auch, dass sie nun selbst zum Teil der polizeilichen Ordnung geworden sind.

Dieser Zusammenhang sollte – anders als meine sehr kurze Rekonstruktion vielleicht suggerieren könnte – keinesfalls im Sinne einer Totalitätsthese à la Adorno verstanden werden, nach der Politik stets vergeblich ist, weil es sich beim vermeintlichen Ausbruch aus der bestehenden Ordnung selbst nur um einen ausgeklügelten Trick eben jener Ordnung handelt. Ganz im Gegenteil glaubt Rancière, dass das (ständige und immer wieder neu durchzuführende) politische Aufbrechen der bestehenden Ordnung auch dann ›etwas bringt‹, wenn es danach (notwendigerweise) selbst zum Teil der polizeilichen Ordnung wird. Denn es gibt auch für

27 So können wir uns z.B. kaum eine Bildung gänzlich ohne den Einsatz von Autorität vorstellen. Übrigens kann das auch Rancière selbst nicht. Denn sein Lehrmeister darf zwar auf keinen Fall irgendetwas erklären, aber den Lernenden durchaus dazu »verpflichte[n]«, seine Fähigkeiten zu aktualisieren« (Rancière 2018: 26, Hervorh. T.A.) oder ihn »zur autonomen Ausübung seiner Intelligenz zwingen.« (Ebd.: 43 Hervorh. T.A)

28 Der Begriff ›Polizei‹ bezeichnet bei Rancière nicht nur das »was man unter dem Namen ›Staatsapparat‹ bezeichnet« (Rancière 2002: 40), sondern wird viel weiter verstanden: »Die Polizei ist in ihrem Wesen das im Allgemeinen unausgesprochene Gesetz, das den Anteil oder die Abwesenheit des Anteils der Teile bestimmt. Aber um das zu bestimmen, muss zuerst die Gestaltung des Sinnlichen, in welche sich die einen und die anderen einschreiben, bestimmt werden. Die Polizei ist somit zuerst eine Ordnung der Körper, die die Aufteilung unter den Weisen des Machens, den Weisen des Seins und den Weisen des Sagens bestimmt [...]; sie ist eine Ordnung des Sichtbaren und des Sagbaren, die dafür zuständig ist, dass diese Tätigkeit sichtbar ist und jene andere es nicht ist, dass dieses Wort als Rede verstanden wird, und jenes andere als Lärm.« (ebd.: 40f.)

29 »Man wird auch nicht vergessen, dass, wenn die Politik eine Logik ins Werk setzt, die gänzlich verschieden von der der Polizei ist, sie doch immer an diese geknüpft ist.« (Rancière 2002: 43)

Rancière, wie er an einschlägiger Stelle im zweiten Kapitel von *Das Unvernehmen* ausdrücklich schreibt »schlechtere und bessere Polizei« (Rancière 2002: 42):

»Die Praxis der Skythen, die ihren Sklaven die Augen ausstachen, und die modernen Strategien der Information und der Kommunikation, die umgekehrt grenzenlos zu sehen geben, gehören beide zur Polizei. Man wird daraus sicher nicht die nihilistische Schlussfolgerung ziehen, dass die eine so gut ist wie die andere. Unsere Situation ist in allen Punkten derjenigen der Sklaven der Skythen vorzuziehen.« (Ebd.)

Es ist vor diesem Hintergrund nicht einzusehen, warum wir ausgerechnet im Bereich der Bildung nicht für eine *bessere Polizei* oder für eine *Situation, die der bisherigen vorzuziehen* ist, streiten sollten. Auch Rancières berechtigter(!) Hinweis, dass Bildung dem Risiko eine schlechte Polizei darzustellen, in besonderem Maße ausgesetzt ist oder ihr gar inhärent ist, sollte nicht dazu führen, sich dem Thema einfach zu verschließen. Vielmehr entsteht doch gerade aus diesem Umstand eine besondere Dringlichkeit über eine bessere oder – wem das zu optimistisch klingt – über eine weniger schlechte Polizei, d.h. hier: über eine radikaldemokratischere Bildung nachzudenken.

5. Über Bildung nachdenken: Was die radikale Demokratietheorie vom Liberalismus lernen kann

Radikale Demokratietheorien sollten also mehr über (die) (Aus)Bildung ihrer eigenen ethischen Voraussetzungen nachdenken. In dieser Frage könnten sie etwas vom Liberalismus lernen. Die Formulierung ist zwar auch als Provokation gedacht, hat aber einen ernstgemeinten Kern, denn der Liberalismus steht in dieser Angelegenheit zunächst einmal vor einem ganz ähnlichen Problem wie radikale Demokratietheorien: Auch der Liberalismus ist bzgl. der Reproduktion der eigenen ethischen Voraussetzungen hochgradig skeptisch. Im liberalen Denken hat diese Skepsis aber nicht zu einer strengen Abstinenz gegenüber Bildungsfragen geführt, sondern zu einer langanhaltenden Debatte über die Möglichkeiten und Grenzen(!) der demokratischen Ordnung, über Bildung auf ihre eigenen ethischen Voraussetzungen einzuwirken. Das (vorläufige) Ergebnis dieser noch andauernden Debatte mag aus radikaldemokratischer Perspektive unbefriedigend sein; diese Unzufriedenheit mit liberalen Bildungsideen sollte jedoch nur umso mehr Anlass dafür sein, eine solche Debatte auch selbst zu führen, um über eine mögliche radikaldemokratische Bildung nachdenken zu können.

Radikale Demokratietheoretiker:innen, so hatte ich oben argumentiert, können immer nur darauf hoffen, dass ein Münchhausen-Trick gelingt und sich radikalde-

mokratische Subjekte mit »demokratischem Habitus« oder »pluralistischem Ethos« in genau der Konfliktaustragung herausbilden, die auf diese radikaldemokratischen Subjekte und ihr demokratisches Ethos eigentlich bereits angewiesen ist. »Demokratische Freiheit [...] muss stets aufs Neue in Konflikten [...] aktualisiert werden«, schreibt Oliver Flügel-Martinsen (2020: 107) dazu. Sie bleibt »ebenso wie die Demokratie insgesamt prekär« (ebd.: 107f.). Wenn man so will, fordert die radikale Demokratietheorie damit auch von ihren Leser:innen eine erhöhte Ambiguitätstoleranz ein: Demokratie ist ein »Abenteuer«, das »die Möglichkeit des Scheiterns« (ebd.: 106) ausdrücklich mit einschließt.

Nun mag die obsessive und ostentative Betonung der Kontingenz durch die radikale Demokratietheorie manchmal in Vergessenheit geraten lassen, dass auch ihr vermeintlicher theoretischer Gegenspieler, der Liberalismus, von der Grundannahme der Kontingenz ausgeht.³⁰ Und auch der Liberalismus ist in der Folge eine hochgradig »precarious doctrine« (Brighouse 1998: 719). Auch im Liberalismus ist dies darüber hinaus aus Gründen einer strengen Selbstlimitierung der Fall. Denn auch der Liberalismus »not only specifies principles of justice« – die mit Freiheit und Gleichheit zumindest auf diesem Abstraktionslevel zunächst einmal die Gleichen sind, die auch viele radikale Demokratietheorien hochhalten³¹ – »but also contains an independent condition of legitimacy, proclaiming that justice must not only be done but must freely be affirmed« (ebd.). Genau wie in der radikalen Demokratietheorie betrifft diese selbst gewählte Prekarität auch im Liberalismus die Frage nach der Reproduktion der eigenen ethischen Grundlagen in besonderem Maße, weil der Liberalismus für die Zustimmung zu seinen Werten gemäß dieser »independent condition of legitimacy« nicht selbst sorgen darf. Auch der liberale Staat lebt daher, wie es in einer bekannten Formulierung Ernst-Wolfgang Böckenfördes (2021: 113) dazu heißt, »von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann«.

Dies ist nicht, wie jüngst irritierenderweise manchmal behauptet wurde, im Sinne einer »sachlichen Unverfügbarkeit« (Honneth 2020: 192, Hervorh. T.A.) gemeint.³² Im Gegenteil: Die technischen Möglichkeiten, mittels denen politische

30 Und das, obwohl ausgerechnet Oliver Marchart ausdrücklich darauf hinweist, dass die Erkenntnis der Kontingenz sozialer Ordnungen keine radikaldemokratische, ja noch nicht einmal »eine moderne Erfindung« (Marchart 2010: 75) ist. Vgl. zu dieser Diagnose – und der Frage was das radikaldemokratische Kontingenzverständnis dennoch von anderen unterscheidet – auch den Beitrag von Hubertus Buchstein in diesem Band.

31 Die Frage, ob es sich bei der radikalen Demokratietheorie eigentlich um eine »Kritik oder Radikalisierung des Liberalismus« (Straßenberger 2019: 730) handelt, ist selbst umstritten und wird von verschiedenen radikalen Demokratietheoretiker:innen unterschiedlich beantwortet. Vgl. für einen ersten Überblick ebd.: 730–745.

32 Ähnlich wie Honneth suggeriert z.B. auch Julian Culp, das Problem bestehe vor allem darin, dass der Staat seine moralischen Voraussetzungen *faktisch* nicht selbst generieren *kann*, weil z.B. öffentliche Bildung »no effect« (Culp 2019: 26) habe. Culp weist das Böckenförde-

Ordnungen auf ihre Bevölkerungen einwirken könnten, sind in Zeiten einer immer mehr Lebensbereiche erfassenden Digitalisierung wahrscheinlich besser als jemals zuvor. Vielmehr handelt es sich bei Böckenfördes Diktum um ein *normatives* Postulat: Der liberale Staat kann seine eigenen Bestandsvoraussetzungen nicht »zu garantieren suchen, *ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben*« (Böckenförde 2021: 113, Hervorh. T.A.). Oder anders gewendet: Er zehrt von »ethischen Ressourcen, die er *innerhalb seines eigenen Regelwerks* nicht selbst reproduzieren kann« (Dubiel 2015: 106, Hervorh. T.A.). Die liberale Demokratie *könnte* ihre eigenen Bestandsvoraussetzungen also sehr wohl selbst reproduzieren, sie würden damit aber ihren Status als liberale Demokratie verlieren. Will sie diesen hingegen behalten, dann kann sie auf die Zustimmung zu ihren Werten und Prinzipien nur hoffen. Wie Böckenförde mit an Flügel-Martinsens Abenteuer-Metapher erinnerndem Vokabular schreibt, bestehe hierin »das große Wagnis«, das die liberale Demokratie, »um der Freiheit willen, eingegangen ist.« (Böckenförde 2021: 112)

Aufgrund dieser Ausgangsposition ist da auch aus liberaler Sicht zunächst etwas »puzzling about the idea that liberal states may regulate the educational curriculum by mandating a civic education aimed at inculcating the values on which liberalism is based« (Brighouse 1998: 719). Das Grundproblem, vor dem diese Theorieströmung steht, ist also durchaus vergleichbar. In der liberalen Debatte hat das Bewusstsein um diese Problematik jedoch nicht zu einer strengen Enthaltensamkeit gegenüber der Frage geführt, sondern zu einem seit Jahrzehnten andauernden Debatte darüber, ob, bis zu welchem Grad und wie vor diesem Hintergrund (den)noch über die bildungstheoretischen Grundlagen der Demokratie nachgedacht werden kann.

So dreht sich die Spaltung des Liberalismus in eine umfassende oder *perfektionistische* Variante auf der einen, und einen *politischen* Liberalismus auf der anderen Seite, im Kern um genau diese Frage. Während Perfektionist:innen glauben, Aussagen über das richtige Selbstverhältnis³³ treffen zu können und Menschen daher bei dessen Ausbildung unterstützen zu dürfen (oder sich sogar dazu verpflichtet fühlen), warnt der politische Liberalismus – hierin der radikalen Demokratietheorie ähnlich – nachdrücklich davor, irgendein spezifisches Selbstverhältnis zu bevorzugen und plädiert daher in Bezug auf Bildungsfragen für Zurückhaltung. Dennoch erkennen

Diktum in der Folge dann auch als falsch zurück, weil es ihm »very awkward« erscheint, »to assume that neither the structure of the school system, nor the ethos of any particular school nor the contents of the curriculum and the way in which that content is transmitted to students should not be consequential for the moral development of the younger cohorts of the population« (Ebd.: 27).

33 Unter Selbstverhältnissen werden hier »substanzielle Annahmen darüber [verstanden, T.A.], was Menschen tun bzw. wie sie leben sollten, also ob sie etwa ihre Talente entwickeln sollten oder nicht, einer Religion angehören sollten oder nicht, Freundschaften pflegen sollten oder nicht etc.« (Bratu/Dittmeyer 2017: 60)

politische Liberale an, – hierin der radikalen Demokratietheorie dann doch unähnlich – dass es eine Art »civic minimum« (Gutmann 1999: 292ff.) oder »eine[r] spezifisch staatsbürgerliche[n] Bildung« (Giesinger 2016: 34) bedarf, um Menschen in einer Demokratie zur Teilhabe an dieser zu befähigen. So ist es zum Beispiel – um einen Autor zu zitieren, der besonders oft ins Fadenkreuz radikaldemokratischer Kritik gerät – bei John Rawls, der mit großer Vehemenz gegen den »Liberalismus Kants und Mills« eintritt, weil dieser mit seiner Forderung, »die Werte der Autonomie und der Individualität [...] zu fördern« (Rawls 2003: 297), Kindern bereits eine bestimmte (nämlich eine liberale) Lebensform aufoktroiyere. Demgegenüber tritt Rawls selbst für ein zurückhaltenderes Bildungskonzept ein, das (bezüglich der Ausbildung eines bestimmten Selbstverhältnisses) »weit geringere Anforderungen stellt« (ebd.) und Kinder lediglich auf »ihre Rolle als künftige Bürger« (ebd.: 298) vorbereitet, das heißt sie zu befähigen versucht, »an demokratischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen« (Giesinger 2016: 34).

Nun kommt dieser Vorschlag zu einem Preis, den radikale Demokratietheoretiker:innen nicht zu zahlen bereit sind. Denn um zwischen unterschiedlichen Selbstverhältnissen, bezüglich denen Zurückhaltung zu üben ist, und der Befähigung zur politischen Teilhabe unterscheiden zu können, deren Ausbildung unerlässlich ist, muss Rawls – hierin guter Liberaler – eine scharfe Trennung zwischen den Bereichen des Öffentlichen und des Privaten einziehen. Eine Trennung, die er so nur vornehmen kann, weil er glaubt, klar zwischen einem Raum des Privaten, in dem eine Pluralität an Lebensformen vorherrscht, und einem »Bereich des Politischen«, dessen »Institutionen die Unterstützung eines übergreifenden Konsenses gewinnen können« (Rawls 2003: 75), unterscheiden zu können.

Radikale Demokratietheorien glauben nicht nur, dass diese strikte Trennung empirisch kaum haltbar ist, sondern erachten sie auch deswegen als problematisch, weil mit ihr zwangsläufig eine (zu) starke Konflikteinhegung einhergeht. Denn die Unterscheidung zwischen einem »zulässigen Pluralismus religiöser, moralischer oder philosophischer Konzeptionen« im Privaten und einem »inakzeptablen Pluralismus [...] soweit die Prinzipien der politischen Assoziation betroffen sind« (Mouffe 2015: 40), läuft letzten Endes darauf hinaus, dass es bezüglich Fragen des wechselseitigen Miteinander, also bei Fragen, die die Gestaltung der demokratischen Ordnung betreffen keinen besonders ausgeprägten Pluralismus geben kann. Ja, es scheint, als wollte Rawls *gerade* die eigentlich interessanten »Hauptursachen und Erscheinungsformen politischer Konflikte« (Vogelmann 2022: 176) von der politischen Bearbeitung ausschließen.³⁴

34 Laut Frieder Vogelmann ist Rawls politische Philosophie sogar selbst ein pädagogisches Projekt, die auf die »Veränderung subjektiver Grundlagen für die politische Orientierung« abzielt: »Indem sie alle Formen politischer Konflikte ausschließt, die sich nicht als vernünftige Meinungsverschiedenheiten darstellen lassen, definiert sie den gesamten Raum politischen

Eng damit zusammenhängend könnten sich die von politischen Liberalen ausgerufenen Bildungsziele aus radikaldemokratischer Sicht als unzureichend erweisen. So zielt die liberale ›Erziehung zur Demokratie‹ zwar zumeist auf eine Art »Pluralitätsbefähigung« (Frick 2022: 69) oder die Fähigkeit »mit Dissens zu leben« (Reichenbach 1999: 463); was zunächst einmal nach Bildungszielen klingt, die auch der radikalen Demokratie gut anstehen würden.³⁵ Allerdings besteht aus radikaldemokratischer Perspektive der Verdacht, dass diese Pluralitätsbefähigung – die in der liberalen Praxis über die Ausbildung von Dispositionen wie Toleranz (vgl. Forst 2003), gegenseitigen Respekt (vgl. Gutmann 1999: 304f. oder Nussbaum 2016: 25) oder Vertrauen (vgl. Allen 2004) gewährleistet werden soll – von vorneherein von einem eingeschränkten Verständnis dessen ausgeht, was hier zur »gesellschaftlich anerkannten Pluralität« (Westphal 2018b: 12) gehört.

Dieses eingeschränkte Verständnis, das bei Rawls z.B. durch die Rede vom »vernünftigen Pluralismus« angezeigt wird und relativ direkt aus der Annahme eines übergreifenden Konsenses folgt, erschwert es dem liberalen Modell, gesellschaftlich (noch) *nicht* anerkannte Pluralität mitzudenken. In der an Rancière angelehnten und von radikaldemokratischen Theoretiker:innen gerne aufgegriffenen Metaphorik: Die liberale ›Erziehung zur Demokratie‹ mag (mit Abstrichen) zum Kampf *auf* der Bühne befähigen, kann aber den Kampf *um* die Bühne kaum denken.³⁶ Oder in der Terminologie, der ich mich in der Einleitung dieses Textes bedient hatte:

Denkens neu, innerhalb dessen sich die angesprochenen Bürger*innen orientieren sollen. Diese werden dazu erzogen, Politik als vernünftige Meinungsverschiedenheiten zu betrachten.« (Vogelmann 2022: 178)

35 Die Beiträge von Hubertus Buchstein und Theresa Gerlach in diesem Band denken jeweils eingehender darüber nach, *welche* Dispositionen, Einstellungen und Fähigkeiten die radikale Demokratie eigentlich voraussetzt.

36 Nun sind die Möglichkeiten von Bildung, zum Kampf um die Bühne zu befähigen, schon aus strukturellen Gründen stark eingeschränkt. Schließlich werden von Bildungsinstitutionen ja nur diejenigen (Personen und Positionen) überhaupt erfasst, die bereits einen Platz auf der Bühne innehaben. Jedoch bedeutet auch das nicht, dass eine radikaldemokratische Bildung diesbezüglich *gar nichts* tun könnte. So hat Manon Westphal (2018b: 15) hier z.B. ein »indirektes« Vorgehen vorgeschlagen. Bildung mag vielleicht weder die (bisher) Anteillosen erfassen, noch gut darin sein (bisher) marginalisierte Positionen zu vermitteln, aber sie kann zumindest denjenigen, die bereits einen Platz auf der Bühne haben »ein Bewusstsein für das Politische etablierter Ordnungen vermitteln.« Auch wenn es – per definitionem – schwierig sein mag »konkrete Positionen und Sichtweisen zu identifizieren, die vom Status quo ausgeschlossen sind« (ebd., Hervorh. T.A.), könnte Schüler:innen zumindest ein »Ethos der kritischen Responsivität« (Connolly 2004: xv-xix) vermittelt werden, das sie für Ausschlüsse (Anderer) sensibilisiert oder gar eine »kontestative Grundhaltung« (Comtesse 2019: 759), die sie diese Ausschlüsse (sowie die politische Ordnung als Ganzes) immer wieder in Frage stellen lässt.

Libérale Theorien denken zwar die einhegende Dimension der Bildung mit, nicht aber die konfliktermöglichende.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch gar nicht vorschlagen, genau *diese* Denkfigur zu übernehmen, die in der liberalen Debatte als Lösung angeboten wird. Wenn ich fordere, dass die radikale Demokratietheorie sich ein Beispiel am Liberalismus nehmen sollte, dann meine ich damit, dass die radikale Demokratietheorie *so eine* Debatte auch führen sollte. Der vorliegende Aufsatz dient als Vorbereitung dafür. Es ging mir zunächst einmal darum, die (zuweilen bestrittene) Möglichkeit auszuweisen, aus einer radikaldemokratischen Perspektive über Bildungsfragen nachzudenken; und es ging mir darum, für die Dringlichkeit zu plädieren, dies zu tun.

Literatur

- Albrecht, Tobias (2020): »Zur Dialektik von Stabilität und Dynamik politischer Ordnungen. Ein Vorschlag mit Hannah Arendt«, in: *Leviathan – Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft*. 48, Sonderband Nr. 36, S. 238–256.
- Allen, Danielle S. (2004): *Talking to Strangers. Anxieties of Citizenship since Brown vs. Board of Education*. Chicago: University of Chicago Press.
- Arendt, Hannah (2012): »Freiheit und Politik«, in: dies.: *Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken I*. München: Piper, S. 201–226.
- Balibar, Étienne (2012): *Gleichfreiheit*. Berlin. Suhrkamp.
- Bauer, Thomas (2018): *Die Vereindeutigung der Welt. Über den Verlust an Mehrdeutigkeit und Vielfalt*. Stuttgart: Reclam.
- Bluhm, Harald/Malowitz, Karsten (2012): »Integration durch Konflikt. Zum Programm zivilgesellschaftlicher Demokratie«, in: Lemcke/Ritz/Schaal (Hg.): *Zeitgenössische Demokratietheorie*, Wiesbaden: Springer, S. 189–222.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang (2021): »Freiheit und Staat«, in: ders.: *Recht, Staat, Freiheit*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 42–57.
- Bratu, Christine/Dittmeyer, Moritz (2017): *Theorien des Liberalismus zur Einführung*. Hamburg: Junius Verlag.
- Braslavsky, Villa (2022): »Polarisierung dient als Metapher, die Empirie ist in der Regel wesentlich komplexer«, in: *Soziopolis* [online: <https://www.sozopolis.de/polarisierung-dient-als-metapher-die-empirie-ist-in-der-regel-wesentlich-komplexer.html>]
- Brighouse, Harry (1998): »Civic Education and Liberal Legitimacy«, in: *Ethics* (July), S. 719–747.
- Comtesse, Dagmar (2019): »Republikanismus und radikale Demokratietheorie«, in: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hg.): *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp, S. 746–763.

- Crouch, Colin (2021): *Postdemokratie revisited*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Culp, Julian (2019): *Democratic Education in a Globalized World. A Normative Theory*. London/New York: Routledge.
- Connolly William E. (2004): *The Ethos of Pluralization*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Deitelhoff, Nicole/Schmelzle, Cord (2023): »Social Integration Through Conflict: Mechanisms and Challenges in Pluralist Democracies«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*.
- Dubiel, Helmut (2015): *Ungewissheit und Politik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- El-Mafaalani, Aladin (2020): *Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Flügel-Martinsen, Oliver (2017): *Befragungen des Politischen. Subjektkonstitution – Gesellschaftsordnung – Radikale Demokratie*. Wiesbaden: Springer.
- Flügel-Martinsen, Oliver (2019): »Befragung, negative Kritik, Kontingenz. Konturen einer kritischen Theorie des Politischen«, in: Bohmann, Ulf/Sörensen, Paul (Hg.): *Kritische Theorie der Politik*. Berlin: Suhrkamp, S. 450–470.
- Flügel-Martinsen, Oliver (2020): *Radikale Demokratietheorien zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Forst, Rainer (2003): *Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs* Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Frick, Marie-Luise (2017): *Zivilisiert streiten. Zur Ethik der politischen Gegnerschaft*. Ditzingen: Reclam.
- Frick, Marie-Luise (2022): »Was soll, was darf politische Bildung?« in: Wohnung, Alexander/Zorn, Peter Hg.): *Neutralität ist keine Lösung. Politik, Bildung – politische Bildung*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Giesinger, Johannes (2016): »Bildung im liberalen Staat. Von Humboldt zu Rawls«, in: Casale, Rita/Koller, Hans-Christoph/Ricken, Norbert (2016): *Das Pädagogische und das Politische. Zu einem Topos der Erziehungs- und Bildungsphilosophie*. Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 27–40.
- Gutmann, Amy (1999): *Democratic Education: Revised Edition*. Princeton: Princeton University Press.
- Hähnlein, Astrid (2020): »Politische Anthropologie und Subjekttheorie«, in: Riescher, Gisela/Rosenzweig, Beate/Meine, Anna (Hg.): *Einführung in die Politische Theorie*. Stuttgart: Kohlhammer, S. 109–125
- Heidenreich, Felix (2022): *Demokratie als Zumutung. Für eine andere Bürgerlichkeit*. Bonn: BpB.
- Hermann, Steffen/Flatscher, Matthias (Hg.) (2020): *Institutionen des Politischen. Perspektiven der radikalen Demokratietheorie*. Baden-Baden: Nomos.
- Höffe, Otfried (1999): *Demokratie im Zeitalter der Globalisierung*. München: Beck

- Honneth, Axel (2020): »Erziehung und demokratische Öffentlichkeit. Ein vernachlässigtes Thema der politischen Philosophie«, in: *Die Armut unsere Freiheit. Aufsätze 2012–2019*. Berlin: Suhrkamp Verlag, S. 187–207.
- Jörke, Dirk (2021): »Manow, Philip: (Ent-)Demokratisierung der Demokratie«, in: *Neue Politische Literatur* 66, S. 152–154.
- Jörke, Dirk (2022): »Liberale Demokratietheorie in der Krise«, in: *Neue Politische Literatur* 67, S. 249–296.
- Kaube, Jürgen/Kieserling, André (2022): *Die gesplante Gesellschaft*. Hamburg: Rowohlt.
- Kumkar, Nils (2022): »Die Spaltung der Politik. Vom politischen Mehrwert einer haltlosen Behauptung«, in: *Freie Assoziation. Zeitschrift für psychische Sozialpsychologie*.
- Livingston, Alexander (2019): »William E. Connolly«, in: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hg.): *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp, S. 248–258.
- Loick, Daniel (2012): »Universität und Polizei. Jacques Rancière über intellektuelle Emanzipation«, in: *PROKLA* (42), S. 287–303.
- Marchart, Oliver (2010): *Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben*. Berlin: Suhrkamp.
- Mouffe, Chantal (2002): »Which Kind of Public Space for a Democratic Habitus?«, in: Hillier/Rooksby (Hg.): *Habitus A Sense of Place*. London: Routledge, S. 93–100.
- Mouffe, Chantal (2015): *Das demokratische Paradox*. Wien: Turia + Kant.
- Mouk, Yascha (2018): *The People vs. Democracy. Why Our Freedom is in Danger and How to Save it*. Harvard University Press. Cambridge.
- Müller, Jan-Werner (2022): *Freiheit, Gleichheit, Ungewissheit. Wie schafft man Demokratie?* Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Münkler, Herfried (2022): *Die Zukunft der Demokratie*. Brandstätter Verlag.
- Norval, Aletta (2007): *Aversive democracy. Inheritance and originality in the democratic tradition*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Nussbaum, Martha (2016): *Not for Profit. Why Democracy Needs the Humanities*. Princeton: Princeton University Press.
- Przeworki, Adam (2020): *Krisen der Demokratie*. Berlin: Suhrkamp.
- Raimondi, Francesca (2019): »Subjektivierung«, in: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hg.): *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp, S. 622–632.
- Rancière, Jacques (2002): *Das Unvernehmen: Politik und Philosophie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Rancière, Jacques (2008): *Zehn Thesen zur Politik*. Zürich: Diaphanes.
- Rancière, Jacques (2018): *Der unwissende Lehrmeister. Fünf Lektionen über die intellektuelle Emanzipation*. Wien: Passagen.

- Rawls, John (2003): *Politischer Liberalismus*. übers. v. Wilfried Hinsch. Berlin: Suhrkamp.
- Reichenbach, Roland (1999): *Demokratisches Selbst und dilettantisches Subjekt. Demokratische Bildung und Erziehung in der Spätmoderne*. Münster: Waxmann.
- Rieger-Ladich, Markus (2012): »Konsens suchen oder Dissens bezeugen? Bildung, Politik und (Post-)Demokratie«, in: Frost, Ursula/Rieger-Ladich, Markus (Hg.): *Demokratie setzt aus. Gegen die sanfte Liquidation einer politischen Lebensform*. Paderborn: Ferdinand Schöningh, S. 33–49.
- Saar, Martin (2013): *Die Immanenz der Macht. Politische Theorie nach Spinoza*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Schäfer, Armin/Zürn, Michael (2021): *Die demokratische Regression*. Berlin: Suhrkamp.
- Straßenberger, Grit (2019): »Kritik oder Radikalisierung des Liberalismus«, in: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hg.): *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp, S. 730–744.
- Schwarz, Susanne-Verena (2020): »Demokratie/Postdemokratie«, in: Weiß/Gabriele/Zirfas, Jörg (Hg.): *Handbuch Bildungs- und Erziehungsphilosophie*. Wiesbaden: Springer VS, S. 391–403.
- Sörensen, Paul (2020): »Die unmöglichen Subjekte des Postfundamentalismus. Pädagogik als Herausforderung des radikaldemokratischen politischen Denkens«, in: *Politische Vierteljahresschrift* (61), S. 15–38.
- Vasilache, Andreas (2019): »Dissens/Konflikt/Kampf«, in: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hg.): *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp, S. 492–503.
- Vogelmann, Frieder (2019): »Michel Foucault«, in: Comtesse, Dagmar/Flügel-Martinsen, Oliver/Martinsen, Franziska/Nonhoff, Martin (Hg.): *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*. Berlin: Suhrkamp, S. 160–168.
- Vogelmann, Frieder (2022): *Die Wirksamkeit des Wissens. Eine politische Epistemologie*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Wallaschek, Stefan (2017): »Chantal Mouffe und die Institutionenfrage«, in: *Zeitschrift für Politische Theorie* (1), S. 3–22.
- Westphal, Manon (2018a): *Die Normativität agonaler Politik. Konfliktregulierung und Institutionengestaltung in der pluralistischen Demokratie*. Baden-Baden: Nomos.
- Westphal, Manon (2018b): »Kritik- und Konfliktkompetenz. Eine demokratietheoretische Perspektive auf das Kontroversitätsgebot«, in: *APuZ. Aus Politik- und Zeitgeschehen*. Bonn: BpB.

Braucht eine radikale Demokratie radikaldemokratische Bürger:innen? Über die sozio-moralischen Voraussetzungen (radikal-)demokratischer Ordnungen

Theresa Gerlach

Abstract Theresa Gerlach untersucht in diesem Beitrag die Bedingungen für die Ermöglichung, das Gelingen und die Stabilität (radikal-)demokratischer Ordnungen. Die zentrale Frage des Beitrages, ob eine radikale Demokratie radikaldemokratische Bürger:innen erfordert, wird auf zwei Ebenen diskutiert: Auf demokratietheoretischer Ebene legt der Beitrag vor dem Hintergrund der Liberalismus-Republikanismus-Kontroverse um die Notwendigkeit von Bürgertugenden für die Stabilität demokratischer Ordnungen dar, dass eine kontinuierliche Praxis des Befragens, Kritisierens und Neugestaltens der sozio-politischen Verhältnisse anspruchsvolle sozio-moralische Anforderungen an die Akteure einer politischen Ordnung stellt. Die Ermöglichungsbedingungen einer fortlaufenden radikaldemokratischen Praxis werden im Diskurs radikaler Demokratietheorien bisher jedoch unzureichend reflektiert. Davon ausgehend plädiert der Beitrag auf konzeptioneller Ebene dafür, das Potential einer normativen Theorie des Bürgers für die radikale Demokratietheorie auszuloten.

In this paper, Theresa Gerlach examines the conditions for the enabling and stability of (radical-)democratic orders. The central question of whether radical democracy requires radical democratic citizens is discussed on two levels: On the level of democratic theory, in light of the liberalism-republicanism controversy about the necessity of civic virtues for the stability of democratic orders, this article argues that a continuous practice of questioning, criticizing, and redesigning of socio-political conditions puts ambitious socio-moral requirements on the agents of a political order. However, the enabling conditions of an ongoing radical democratic practice have been inadequately reflected in the discourse of radical democratic theories so far. On this basis, the article argues on a conceptual level for investigating the potential of a normative theory of the citizen for radical democratic theory.

1. Einleitung: Zum Begriff des Bürgers in der politischen Theorie

Die Frage, inwieweit demokratische Ordnungen für ihre Selbsterhaltung auf entgegenkommende sozio-moralische Ressourcen angewiesen sind, ist eine alte Streitfrage im Diskurs liberaler und republikanischer politischer Theorien.¹ In der republikanischen Tradition politischen Denkens wird gemeinhin für die These argumentiert, dass die Vitalität, Qualität und Dauerhaftigkeit eines freiheitlichen Gemeinwesens auch von den tugendhaften Einstellungen und Orientierungen seiner Bürger:innen abhängt, wohingegen liberale Denker:innen tendenziell ein politisches Ordnungsmodell bevorzugen, das von allzu starken Zumutungen an die moralische Selbstbindung der Einzelnen absieht und stattdessen eher auf institutionelle Anreiz- und Kontrollmechanismen setzt.

Obleich sich dementsprechend die normativen Anforderungen an die liberale und die republikanische Bürgerin unterscheiden, kann als gemeinsamer Bezugspunkt beider Paradigmen politischen Denkens eine normative Theorie des Bürgers² herausgestellt werden. In der liberalen Denktradition wird die Frage, was es bedeutet, eine Bürgerin zu sein, vornehmlich rechtlich beantwortet. Der Bürgerstatus bestimmt sich nach der Maßgabe subjektiver Rechte, die die Bürger:innen gegenüber dem Staat und anderen Bürger:innen haben. Als Träger:innen subjektiver Freiheits- und politischer Teilnahmerechte genießen sie den Schutz des Staates für die individuelle Verfolgung ihrer privaten Interessen und persönlichen Lebenspläne, sofern dies innerhalb der Grenzen des rechtlich gesetzten Rahmens erfolgt. Der republikanische Bürgerbegriff bestimmt sich demgegenüber nicht allein und nicht zuerst durch den Besitz negativer Abwehrrechte gegen äußeren Zwang, sondern durch die Realisierung positiver Freiheiten in Form einer gemeinsamen Beteiligungspraxis,

-
- 1 Im deutschsprachigen Raum hat vor allem Herfried Münkler in seinen ideengeschichtlichen und politiktheoretischen Arbeiten zur Idee der politischen Tugend zu einer systematischen Explikation der sozio-moralischen Funktions- und Bestandsvoraussetzungen demokratischer Ordnungen beigetragen. Zur alten Streitfrage zwischen liberalem ›Interessendiskurs‹ und republikanischem ›Tugenddiskurs‹ vgl. Münkler 1992 und Münkler 1993. Zum ideengeschichtlichen Leitbegriff politischer Tugend siehe Münkler 1991. Eine Wiederbelebung hat die Auseinandersetzung mit den moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften auch durch die kommunitaristische Kritik am Liberalismus erfahren (vgl. Honneth 1993).
 - 2 Hubertus Buchstein zufolge beansprucht eine normative Theorie des Bürgers in der Demokratie Aussagen zu mindestens drei Problemkomplexen zu treffen: »Zum einen soll sie den Kreis derer, die in den Genuß des Bürgerstatus kommen sollen, sowie die inhaltliche Auslegung der zugestandenen Bürgerrechte benennen können. Dann soll sie die Sorte von Bürgern beschreiben können, der es bedarf, damit sich die Demokratie als politisches System erhalten kann. Schließlich soll sie Auskunft geben können über die Qualitäten und Einstellungen, die notwendig sind, damit die demokratische Bearbeitung politischer Fragen ein bestimmtes Gütequalitätsniveau nicht unterschreitet.« (Buchstein 1996: 295)

durch die jene kollektive Handlungsfähigkeit erst gewonnen wird, die die Anerkennung, Verteilung und Sicherung von Rechten ermöglicht (vgl. Llanque 2016: 96f.). Wird im liberalen Denken der Bürgerstatus in erster Linie als ein rechtlicher Status interpretiert, orientiert sich das republikanische Denken an einem politischen Begriff des Bürgers. Dieser ist mit dem Anspruch verbunden, dass die Bürger:innen bereit sind, ihren Pflichten und Verantwortlichkeiten *als Bürger:innen* nachzukommen, wozu insbesondere die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am politischen Leben zählt.³

Der Begriff des Bürgers gehört also zum Grundvokabular republikanischer und liberaler politischer Theorien. Indessen scheint dies für die vergleichsweise junge Familie radikaler Demokratietheorien nicht in gleichem Maße zutreffend. »Die Bürgerin klammert der radikaldemokratische Diskurs [...] weitestgehend aus«, konstatiert etwa Martin Oppelt (2017: 176) und stellt des Weiteren fest: »Was dem Diskurs der modernen radikalen Demokratie also fehlt, ist die konkrete Bestimmung eines radikaldemokratischen Bürgerinnenverständnisses. So ist die Bürgerin in diesem Diskurs als Zentralkategorie zugleich anwesend und auf seltsame Art abwesend, da völlig unbestimmt.« (Ebd.: 177)

Diese Beobachtung einer gleichzeitigen An- und Abwesenheit der Kategorie der Bürgerin im Diskurs radikaler Demokratietheorie scheint mir sehr treffend zu sein. Als *anwesend* kann die Kategorie der Bürgerin in zweifacher Hinsicht angesehen werden: Einerseits findet sie sich im Rekurs radikaldemokratischer Ansätze auf die Idee einer politisierten und pluralistischen Bürgerschaft wieder. So etwa im Konzept einer ›diverse citizenship‹ (vgl. Tully 2014: 7–10); im Bekenntnis zu einem ›civic republicanism‹ (vgl. Mouffe 1993: 60–73) oder auch in den Überlegungen zu einer ›self-organizing civil society‹ (vgl. Young 2000: 154–166). In diesem Ausloten von Möglichkeiten und Grenzen einer aktiven Bürgerschaft rücken radikaldemokratische Theorien besonders nah an die Tradition eines demokratischen oder zivilgesellschaftlichen Republikanismus heran.⁴ Schließen radikaldemokratische Ansätze in dieser ersten Hinsicht affirmativ an eine politische Idee der Bürgerschaft an, ist die Kategorie der Bürgerin bzw. der Bürgerschaft in ihrer rechtlichen Dimension zentraler Gegenstand radikaldemokratischer Kritik. Im Zentrum der Problematisierung steht hierbei die Idee der Staatsbürgerschaft bzw. die Idee staatsbürgerlicher Rechte, welche aus radikaldemokratischer Perspektive stets mit

3 Für die Gegenüberstellung eines republikanischen und eines liberalen Ideals des Bürgers sowie die Rekonstruktion der ideengeschichtlichen Quellen dieser Bürgerverständnisse siehe Pocock 1995 und Walzer 1989.

4 Zu den systematischen Nähen und Ähnlichkeiten wie auch Abgrenzungen und Gegensätzen zwischen Radikaldemokratie und Republikanismus siehe Richter 2016 sowie Comtesse 2019b.

der Produktion von Exklusionsmechanismen und Ungleichheiten konfrontiert sind (vgl. Salomon 2019).

Seltsam abwesend, da völlig unbestimmt scheint die Kategorie der Bürgerin im radikaldemokratischen Diskurs dagegen mit Blick auf die grundsätzliche Frage, welche Rolle ihr eigentlich für das Projekt der radikalen Demokratie zukommt: Bedarf die radikale Demokratie radikaldemokratischer Bürger:innen – und falls ja, wodurch zeichnet sich die *radikaldemokratische* Bürgerin eigentlich aus? Gibt es spezifische sozio-moralische Einstellungen und Haltungen, auf die eine radikaldemokratische Ordnung angewiesen ist? Und wie ließen sich solche radikaldemokratischen Bürgerqualifikationen hervorbringen und befördern? Auf eine solche *sozio-moralische Leerstelle* scheint auch Oppelts Fazit hinauszulaufen: »Radikale Demokratietheorien können daher nicht erklären, woher das für ein Fortbestehen der Demokratie notwendige Vertrauen der Bürgerin in sie kommt und wie es auf Dauer gestellt werden kann.« (Oppelt 2017: 177)

Dass die radikale Demokratie ein anspruchsvolles gesellschaftspolitisches Projekt ist, das zu seiner Realisierung und zu seinem Erhalt auf spezifische Dispositionen der politischen Akteure angewiesen ist, wurde zuletzt zwar vermehrt angedeutet.⁵ Bemerkenswerterweise ist in diesen Überlegungen zu den sozio-moralischen Voraussetzungen radikaler Demokratie jedoch zumeist nicht von der Anforderung radikaldemokratischer Bürger:innen, sondern von dem Erfordernis »radikaldemokratischer Subjekte« (Sörensen 2020: 20) bzw. dem »Problem radikaldemokratischer Subjektivität« (ebd.: 17) die Rede. Angesichts dessen, dass die Termini *Subjekt* und *Subjektivierung* zu den Grundbegriffen radikaler Demokratietheorie gehören, ist dies zunächst nicht sonderlich überraschend. Mit dem Subjektivierungstheorem knüpft das radikaldemokratische Denken an eine poststrukturalistische Erweiterung der Perspektive auf das Phänomen politischer Macht an: diese trete nicht allein im Zusammenhang mit politischen und rechtlichen Institutionen auf, sondern sie wirke wesentlich in und durch die Subjekte (vgl. Raimondi 2019: 622). Erübrigt sich somit möglicherweise die Frage nach der Erfordernis einer radikaldemokratischen Theorie des Bürgers? Wird etwa die Leerstelle, die durch die *Abwe-*

5 So weist etwa Oliver Marchart darauf hin, dass die radikale Kontingenz und Offenheit der Demokratie »eine gehörige psychologische Zumutung« (Marchart 2010: 337) darstelle. Bestehe die Demokratie »in der Anerkennung der fundamental selbstentfremdeten Natur jeder sozialen Identität«, würde dem politischen Subjekt nicht weniger zugemutet, als »sich selbst [...] als Subjekt des Mangels wiederzuerkennen – mit allen Gefahren potentieller Selbstentwaffnung oder Lähmung, die dieses Eingeständnis mit sich bringen kann« (Marchart 2010: 341). Martin Saar argumentiert, dass die radikale Demokratie die »Einübung demokratischer Subjektivität« (Saar 2013: 409) erfordere. Und Martin Oppelt diagnostiziert ein ungelöstes »Motivationsproblem« in den Theorien radikaler Demokratie, da diese »über den Punkt normativer Wünschbarkeit hinaus« wenig dazu zu sagen hätten, was die Individuen motivieren sollte, die ihnen zugesprochene Freiheit auch tatsächlich auszuüben (vgl. Oppelt 2017: 175).

senheit der Kategorie der Bürgerin entsteht, durch die *Anwesenheit* der Kategorie des Subjekts adäquat gefüllt? Oder mehr noch, reformiert die moderne Kategorie des Subjekts vielleicht gar die klassische Kategorie der Bürgerin und ist aufgrund ihrer machttheoretischen Perspektive ohnehin die geeigneterere Kategorie für die radikale Demokratietheorie?

Im folgenden Beitrag argumentiere ich für die These, dass auch die radikale Demokratie zu ihrer Ermöglichung und ihrer Dauerhaftigkeit auf das Entgegenkommen von Bürgertugenden angewiesen ist. Die Argumentation gliedert sich in drei Teile. In einem ersten Schritt möchte ich einen Einblick in die demokratietheoretische Debatte um die Notwendigkeit von Bürgertugenden für die Stabilität demokratischer Ordnungen geben und dabei drei klassisch liberale und republikanische Argumente einander gegenüberstellen (2). In einem zweiten Schritt werde ich überprüfen, inwiefern die radikale Demokratietheorie mit dem Problem politischer Stabilität konfrontiert ist und worin dieses radikaldemokratische Stabilitätsproblem besteht (3). Davon ausgehend möchte ich am Beispiel von Chantal Mouffes demokratietheoretischem Ansatz eines *agonalen Pluralismus* untersuchen, auf welche Art und Weise mit diesem Stabilitätsproblem umgegangen wird und ob diese Bearbeitung vor dem Hintergrund der demokratietheoretischen Kontroverse zum Erfordernis von Bürgertugenden überzeugt (4). Abschließend möchte ich begründen, warum die radikale Demokratietheorie den Bürgerbegriff nicht verabschiedet, sondern an der Konturierung einer radikaldemokratischen Theorie des Bürgers interessiert sein sollte.

2. Zur Frage nach der Notwendigkeit von Bürgertugenden

Vor dem Problemhorizont des vorliegenden Sammelbandes zum Potential radikaldemokratischer Theorien für die 2020er Jahre erscheint eine Auseinandersetzung mit der Frage nach der Notwendigkeit von Bürgertugenden womöglich nicht unmittelbar einsichtig. Zugegebenermaßen klingt der Begriff der *Tugend* alles andere als radikaldemokratisch. Nicht nur hat diese den Ruf einer »vermeintlich altertümliche[n] Idee« (Hacke 2011: 594), auch mutet ihr ein bürgerlich-konservatives Moment an, wenn Tugend alltagssprachlich etwa mit Pflichtbewusstsein, tüchtigem Verhalten oder sozialen Verhaltens- und Benimmregeln identifiziert wird. Aus dieser Perspektive hat es den Anschein, »als sei Tugend, im öffentlichen Raum ebenso wie im privaten Bereich, ein semantisches Strategem der Konservativen, mit dessen Hilfe die Menschen daran gehindert werden sollen, ihre eigenen Interessen und Wünsche zum Zentrum ihrer Lebensentwürfe zu machen« (Münkler 1993: 7). Auch wenn es sich bei diesem Verständnis um eine spezifisch konservative Auslegung handelt, enthält diese Deutung doch einen wesentlichen Aspekt der klassisch republikanischen Idee der Tugend: nämlich dass die Tugend ein Dispositiv ist, das dem

rücksichtslosen Ausleben der eigenen Interessen entgegengesetzt ist und daher die Bereitschaft zur freiwilligen Selbstbindung der handelnden Akteure miteinschließt (vgl. ebd.: 8).

Im Folgenden möchte ich die Streitfrage zwischen liberalen und republikanischen Theorien um die Notwendigkeit von Bürgertugenden aufgreifen und entlang dieser Kontroverse überprüfen, welche Bedeutung diesen für die Demokratie zukommt. Idealtypisch zugespitzt lassen sich drei liberale Kernargumente, wonach es sich bei Bürgertugenden *um eine zu vernachlässigende politische Kategorie handle*, skizzieren und diese jeweils mit republikanischen Argumenten *für das Erfordernis von Bürgertugenden* konfrontieren.⁶

Liberales Argument (I): Institutionen als Substitute von Tugendzumutungen

Seit Immanuel Kants Diktum, das Problem der Staatserrichtung sei »so hart wie es auch klingt, selbst für ein Volk von Teufeln (wenn sie nur Verstand haben) auflösbar« (Kant 2008: 31), wird die Beziehung zwischen Tugenden und Institutionen nicht selten als ein Konkurrenzverhältnis begriffen (vgl. Seubert 2008: 338). Kant ging davon aus, dass es für die Staatsgründung keiner moralischen Bekehrung, keiner *Revolution der Denkungsart* des Menschen bedürfe. Stattdessen sei in dem, was Kant *pragmatischen Verstand* nennt, eine weniger anspruchsvolle Alternative zur Moralität gegeben, die ausreiche, um die auf Gesetzen beruhende politische Ordnung anzuerkennen (vgl. ebd.: Fn. 10). In Kantischer Tradition hält die liberale Politikkonzeption die Staatserrichtung und die Staatserhaltung daher ohne Rückgriff auf eine moralische Selbstbindung der Bürger:innen für möglich. Sind die Institutionen so klug eingerichtet, dass sie die destruktiven Leidenschaften und gemeinwohlschädigenden Eigeninteressen der Einzelnen einhegen und ausbalancieren, könnten die Bürger:innen ihren je eigenen Zwecken nachgehen, ohne dass sie ihr Tun und Lassen an moralischen Prinzipien zu orientieren brauchen. Diesem stabilitätstheoretischen Ansatz nach stellen wohl arrangierte institutionelle Mechanismen geeignete Substitute für anspruchsvolle Tugendzumutungen dar, von denen die Bürger:innen nunmehr weitgehend entlastet wären.⁷

6 Freilich laufen solch dichotome Gegenüberstellungen und Verallgemeinerungen Gefahr, der Differenziertheit politischen Denkens nicht gerecht zu werden. Die vereinheitlichende Typologisierung *liberal/republikanisch* hat an dieser Stelle jedoch den Zweck einer systematischen Diskussion der demokratietheoretischen Frage nach der Erforderlichkeit von Bürgertugenden.

7 Für eine moderne liberale politische Theorie, die staatsbürgerliche Tugenden möglichst »nur in kleiner Münze« (Habermas 1992: 165) zu erheben beansprucht, steht paradigmatisch Jürgen Habermas' Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats in *Faktizität und Geltung*. Habermas identifiziert im modernen Recht die Institution, der die Aufgabe der sozialen Integration zukomme. Funktional soll das Recht subjektive moralische Anforderun-

Republikanischer Einwand (I): Die Auch-Tugend-Theorie

Dieses liberale Stabilitätskonzept gilt in der republikanischen Tradition politischen Denkens als defizitär. Nach republikanischem Dafürhalten bedarf auch eine noch so gute Institutionenordnung einer Ergänzung durch die tugendhaften Einstellungen seitens der Bürger:innen. Bürgertugenden und Institutionen stellen aus republikanischer Sicht kein Konkurrenzverhältnis, sondern ein wechselseitiges Ergänzungsverhältnis dar. Diese Überlegung hat Otfried Höffe treffend als *Auch-Tugend-Theorie* bezeichnet:

»Eine rein institutionelle Staatstheorie verlässt sich auf eine einfache Arbeitsteilung: Man schaffe vernünftige Institutionen, damit die Bürger unvernünftig sein und ihren Interessen und Leidenschaften folgen können. Wie aber, fragt eine ›Auch-Tugend-Theorie‹, werden die vernünftigen Institutionen zunächst geschaffen, sodann mit Leben erfüllt und schließlich in diesem Leben ständig erneuert? Genau dafür drängt sich die personale Moral als Ergänzung auf.« (Höffe 1999: 192)

Auch jedes noch so klug eingerichtete Institutionenarrangement bedürfe demnach zu seiner Errichtung, aber gerade auch zu seiner dynamischen Reproduktion einer Ergänzung durch das aktive Engagement der Akteure in und hinter diesen Institutionen.⁸ Dem lässt sich außerdem hinzufügen, dass die institutionelle Staatstheorie auch dann *mindestens* auf die Anerkennung ihrer Institutionen und die Akzeptanz institutioneller Verfahren und Regeln angewiesen ist, wenn sie die Bürger:innen von sozio-moralischen Anforderungen weitgehend entlastet. Das mag basal klingen, aber bisweilen wird übersehen, wie anspruchsvoll schon die

gen kompensieren und eine dreifache Entlastung der moralisch urteilenden und handelnden Person bewirken: Als Rechtsperson würde sie kognitiv (von der Zumutung, sich ein eigenes Urteil zu bilden); motivational (von der Zumutung subjektiver Willensstärke) und organisatorisch (von der Zumutung, systemische Probleme individualetisch zu verantworten) entlastet (vgl. Habermas 1992: 146ff.).

- 8 Dass letztlich auch Kants institutionelle Auflösung des Problems der Staatserrichtung auf sozio-moralischen Voraussetzungen, nämlich einem *langfristig angelegten* und *wohlverstandenen* Eigeninteresse aufruht, dafür argumentiert Herfried Münkler: »Wo Kant von dem Volk von Teufeln spricht, für welches das Problem der republikanischen Verfassung auch lösbar sein muß, hat er unscheinbar und nebenbei – nämlich in Klammern gesetzt – eine Einschränkung hinzugefügt, die von allergrößter Bedeutung ist, und sie lautet: »wenn sie nur Verstand haben«. Die egoistischen Nutzenmaximierer, als welche die Teufel hier wohl zu dechiffrieren sind, müssen ihre Interessen also verständig, und das heißt: langfristig angelegt, verfolgen. Der Ausgleich zwischen konkurrierenden Interessen ohne Rückgriff auf den Hobbesschen Souverän gelingt nur, wenn die Interessen, wie das dann beigefügte Attribut lautet, »wohlverstanden« sind.« (Münkler 1992: 37)

Einigung über die »demokratischen Spielregeln« ist, basieren die Verfahren demokratischer Willensbildung und Gesetzgebung doch bereits auf anspruchsvollen moralischen Ideen (z. B. der Idee einer Gesellschaft der Freien und Gleichen).

Liberales Argument (II): Die Illiberalität von Tugendzumutungen

Während das erste Argument dafür, dass es sich bei Bürgertugenden um eine zu vernachlässigende politische Kategorie handle, eher pragmatischer und stabilitätstheoretischer Natur ist, liegt das zweite Problem auf normativer Ebene. Zentrales Merkmal der öffentlichen Kultur moderner liberaldemokratischer Gesellschaften ist (nicht allein, aber insbesondere) für liberale Denker:innen, das, was John Rawls als das *Faktum des Pluralismus* (vgl. Rawls 2017: 33) bezeichnet hat. Die politische Kultur einer modernen Demokratie zeichne sich demnach dauerhaft durch eine Vielzahl an Konzeptionen des guten Lebens aus. Rawls verknüpft dieses erste Faktum sodann unmittelbar mit einem zweiten: Diese weitere Tatsache bestehe darin, dass ein dauerhaftes Verständnis *einer* umfassenden Konzeption des Guten nur durch den repressiven Gebrauch der Staatsgewalt aufrechterhalten werden könnte (*Faktum der Unterdrückung*) (vgl. ebd.: 108). Für die Frage nach der Legitimität von Tugendzumutungen hat dies normative Konsequenzen: Vor dem Hintergrund eines Pluralismus an Konzeptionen des Guten ließe sich die einheitliche Zustimmung und öffentliche Durchsetzung allgemeinverbindlicher Verhaltensanforderungen nur mit Mitteln illiberalen Zwangs durchsetzen. Das zweite liberale Argument gegen öffentliche Tugendforderungen wird demnach mit deren Unvereinbarkeit mit den Prinzipien der liberalen Demokratie begründet (vgl. Seubert 2008: 334).

Republikanischer Einwand (II): Tugend als freiwillige Selbstbindung

Dem klassisch republikanischen Tugendverständnis folgend liegt in dieser Annahme der Illiberalität von Tugendzumutungen ein Missverständnis vor, das den Tugendbegriff selbst betrifft: Denn ein konstitutives Merkmal der Bürgertugend ist, »dass die Bürger von sich aus und ohne die Zwangsgewalt des Staates in ihren Handlungen die Bestandsvoraussetzungen des Gemeinwesens, dem sie angehören, beachten und sichern« (Münkler 1993: 8). Politische Tugend stellt also gerade auf die freiwillige, intentionale und aus eigenem Antrieb heraus aufgebrachte Bereitschaft ab, sich selbst in seinem Handeln nach sozio-moralischen Prinzipien auszurichten. Zwar ist man sich innerhalb des republikanischen Tugenddiskurses uneins darüber, welche Tugenden konkret zum Erhalt der republikanischen Ordnung notwendig sind. Zumindest über den Kerngehalt politischer Tugend herrscht aber weitgehende Einigkeit: Politisch tugendhaft zu handeln bedeute, nach dem Grundsatz zu handeln, das Wohl des Gemeinwesens höher zu stellen, als das je eigene Interesse (Münkler 1991: 380). Eine solche sozio-moralische Orientierung, so die republika-

nische Grundüberzeugung, ist eine *nicht erzwungene* und *nicht erzwingbare* Intention seitens der Handelnden. Oder anders gesagt: Wo die Gewalt des Staates mit Mitteln des repressiven Zwangs zur Steuerung des Verhaltens der Gesellschaftsmitglieder eingreifen muss, hat die politische Tugend schon versagt.

Vielmehr offenbart sich in der Frage nach dem illiberalen Potential von Tugend- anforderungen ein liberales Dilemma. Wenn das Problem der Stabilität und Dauerhaftigkeit eines Staates *selbst für ein Volk von Teufeln* über das Institutionengefüge zu bewerkstelligen ist, heißt das mit anderen Worten: durch den Rechtszwang bzw. institutionelle Regelungen werden die egoistischen Nutzenmaximierer in ihrem Handeln begrenzt. Die Institutionen sind also so zu gestalten, dass die Kosten des Rechtsbruchs für den Einzelnen immer höher sein werden, als der jeweilige Nutzen, der durch die Nichtbefolgung einer Rechtsnorm erzielt werden könnte. Wenn man aber davon ausgeht, dass Rechtsnormen in erster Linie aus Angst vor Strafe und nicht auch aus innerer Einsicht oder Überzeugung befolgt werden, können die Überwachungskosten für den Staat hoch werden (vgl. Egle 2002: 403). Hinzu kommt: Je weniger die Gesellschaft durch andere Ressourcen als die Angst vor Strafe geregelt ist, desto mehr rechtliche Maßnahmen benötigt die liberale Ordnung, um das Leben der Bürger:innen zu regulieren. Paradoxerweise könnte also die Entlastung der Bürger:innen von moralischen Anforderungen in der Konsequenz nicht zu mehr, sondern weniger liberaler Freiheitlichkeit führen. Aus republikanischer Perspektive muss das Befolgen von Regeln und Gesetzen demgegenüber auch von sozio-moralischen Dispositionen der Bürger:innen abhängen, die sich rechtlich nicht erzwingen lassen.

Liberales Argument (III): Die Fragilität der Tugend

Das dritte liberale Argument lässt sich als Reaktion auf die soeben skizzierten republikanischen Einwände auf Argument (I) und (II) rekonstruieren. Wird von republikanischer Seite eingewendet, dass Institutionen Bürgertugenden nicht ersetzen können (Einwand I), so ließe sich aus liberaler Perspektive die Gegenfrage stellen, ob die Kategorie der Bürgertugend tatsächlich ein stabile(re)s Fundament für eine freiheitliche Ordnung bietet? Schließlich gilt es im klassischen Republikanismus als Gemeinplatz, dass die Tugend eine äußerst fragile und knappe Ressource politischer Gemeinwesen ist: Tugendhaft ist jemand weder einfach so, noch wird er es jemals auf vollkommene oder dauerhafte Weise sein (vgl. Münkler 1991: 388). Wie geeignet sind Tugendanforderungen für das Ziel des auf Dauerstellens einer demokratischen Ordnung angesichts der Fragilität von Bürgertugenden dann überhaupt?

Hinzukommt, dass – auch wenn (oder gerade weil) sich die Tugend der Bürger:innen weder erzwingen noch einfach an sie appellieren lässt (Einwand II) – das republikanische Ideal des Bürgers dem Einzelnen insofern einiges zumutet, als es ihm ein hohes Maß an Verantwortlichkeit und Selbstverpflichtung abverlangt. Das

liberale Ideal des Bürgers sieht gerade auch mit Blick auf eine mögliche Überforderung des Einzelnen von solch hohen Kompetenzansprüchen ab.

Republikanischer Einwand (III): Tugendermutigung statt Tugendentmutigung

Die republikanische Antwort auf den liberalen Fragilitäts- und Überforderungseinwand liegt in der Annahme eines wechselseitigen Bedingungsverhältnisses von Bürgerqualifikationen und guten Institutionen. Es gehört zur republikanischen Grundüberzeugung, dass gute Bürger:innen in guten Institutionen entstehen und gute Institutionen sich durch gute Bürger:innen erhalten und erneuern (vgl. Seubert 2008: 339). Der Fragilität von Bürgertugenden ließe sich also institutionell begegnen: Institutionen dienen der Realisierung und (Re-)Produktion von Bürgertugenden. Damit erweitert die republikanische Perspektive das liberale Institutionenverständnis zugleich um eine normative Dimension. Während aus liberaler Perspektive Institutionen vor allem einen kompensatorischen Charakter haben, wenn sie als Substitute für sparsame Tugendumutungen gedacht werden, die die *intentionalen Defizite* der Menschen auszugleichen helfen, heben republikanische Theorien die sozialisatorische, bürgerbildende und motivationale Dimension politischer Institutionen hervor (vgl. ebd.). Die Leistung politischer Institutionen besteht dann nicht nur im Ausgleich und in der Neutralisierung divergierender Interessen. Sie sind zudem ein Erfahrungsraum, der handlungsmotivierende und -anleitende Effekte auslösen kann. Mit der Annahme, dass zwischen der institutionellen Struktur einer politischen Ordnung und den subjektiven Einstellungen und Orientierungen eine Wechselwirkung besteht, geht jedoch ebenfalls einher, dass die institutionelle Struktur bürgerschaftliches Engagement auch entmutigen, demotivieren oder rechtlich einschränken kann. Für republikanisch inspirierte Autor:innen liegt die Bedrohung freiheitlicher Ordnungen sodann weniger in einer Über- als in einer Unterforderung, nicht in einem zu viel, sondern einem zu wenig an *Tugendermutigung* der Bürger:innen. Die freiheitliche Ordnung ist aus republikanischer Sicht in ihrem Bestand dann besonders gefährdet, wenn die Bürger:innen das Interesse an ihr verlieren.

Die Debatte über die Notwendigkeit von Bürgertugenden ist, so lässt sich konstatieren, im Wesentlichen eine Auseinandersetzung über die Ermöglichungs-, Gelingens- und Stabilitätsbedingungen freiheitlicher demokratischer Ordnungen. Dass im republikanischen und liberalen Denken unterschiedliche Stabilitätsvorstellungen vorherrschen, ist dabei in den jeweils präferierten Freiheitsverständnissen begründet. Hängt das Gelingen und die Stabilität der politischen Ordnung in hohem Maße von der aktiven Inanspruchnahme der politischen Freiheiten seitens der Bürger:innen ab, oder geht es vornehmlich um die Garantie einer als persönliche Sekurität verstandenen individuellen Freiheit? Insbesondere an dieser Frage be-

misst sich, wie relevant der »sozio-moralische Problemkomplex« (Münkler 1993: 21) innerhalb demokratiethoretischer Ansätze erachtet wird.

3. Das Stabilitätsproblem der radikalen Demokratie

Welche Einsichten lassen sich aus der Liberalismus-Republikanismus-Kontroverse um die Notwendigkeit von Bürgertugenden für die Radikaldemokratie gewinnen? Die Anschlussfähigkeit dieser Auseinandersetzung für den radikaldemokratischen Diskurs erscheint zunächst erklärungsbedürftig. Denn wie der Blick in diese Debatte verrät, dreht sich die Auseinandersetzung um sozio-moralische Voraussetzungen vornehmlich um die Bestandsbedingungen demokratischer Ordnungen. Bürgertugenden zählen neben institutionellen Arrangements zu den Stabilitätsressourcen der Demokratie. Nun steht im Fokus radikaldemokratischer Theorien ja gerade nicht das Problem der *Stabilisierung*, sondern der *Destabilisierung* politisch-hegemonialer Ordnungen, verkrusteter staatlicher Strukturen oder institutioneller Arrangements. In ihrer konzeptionellen Unterscheidung zwischen *der Politik* und *dem Politischen* betonen radikaldemokratische Ansätze die politischen Momente der Unterbrechung, der Störung oder der Subversion des institutionalisierten Politikbetriebs (vgl. Flügel-Martinsen 2020: 76ff.).

Die zentrale These in diesem Unterkapitel lautet aber, dass auch die radikale Demokratietheorie auf spezifische Art und Weise mit dem Problem politischer Stabilität konfrontiert ist. Um diese These zu entfalten, werden zunächst zwei Grundannahmen radikaldemokratischen Denkens – die Annahme von der Kontingenz und von der Konflikthaftigkeit politischer Ordnungen – skizziert. Entlang dieser beiden Annahmen wird sodann das radikaldemokratische Stabilitätsverständnis konturiert und dieses ins Verhältnis zur republikanischen und liberalen Perspektive auf die Stabilität politischer Ordnungen gesetzt.

In der Einleitung des Handbuchs *Radikale Demokratietheorie* konstatieren die Herausgeber:innen, dass die Ansätze radikaldemokratischen Denkens bei aller Unterschiedlichkeit im Einzelnen das Ziel teilen, »eine Befragung der normativen Begründung der Demokratie mit der (im Grunde genommen kaum umstrittenen, aber leicht in Vergessenheit geratenen) Erkenntnis [zu verknüpfen, T.G.], dass sich bestehende Ordnungsmuster im Rahmen politischer Handlungen aufbrechen lassen« (Comtesse 2019a: 11). Diese Kontingenzthese, wonach alle spezifischen Ausgestaltungen der menschlichen Welt politisch hervorgebracht und stets veränderbar sind, gehört zu den Grundpfeilern radikaldemokratischen Denkens.

Oliver Flügel-Martinsen zufolge markiert die radikaldemokratische Kontingenzdiagnose »zugleich das Erfordernis und die Möglichkeit, Gesellschaftsordnungen politisch zu gestalten« (Flügel-Martinsen 2020: 60). Zwar sei das Erfordernis einer politischen Weltgestaltung seit den Anfängen politischen Philosophierens in

der griechischen Antike bekannt. Aber das radikal-demokratische Denken radikalisiere dieses Erfordernis einer Gestaltung gesellschaftlicher Ordnungen, indem sie diesen Ordnungen jegliches feste Fundament entziehe. Der radikale Sinn von Demokratie liege in eben dieser Abwesenheit aller festen (z. B. natürlichen, religiösen oder wissenschaftlichen) Vorgaben und der damit eröffneten Möglichkeit einer demokratischen Weltgestaltung (vgl. ebd.: 61).⁹

Mit dieser Erkenntnis eines radikal-demokratischen Weltgestaltungspotentials verbindet sich eine zweite geteilte Grundeinsicht radikal-demokratischer Ansätze: die Einsicht in die konstitutive Bedeutung von Dissens und Konflikt für radikal-demokratische Praktiken. Radikal-demokratische Autor:innen unterscheiden – wenn gleich nicht immer in der gleichen Begrifflichkeit – gemeinhin zwischen *der Politik* als die Sphäre etablierter politischer Strukturen und *dem Politischen* als die Sphäre demokratischer Praxis, die politische Strukturen erst in die Welt bringt, aber auch infrage stellen und verändern kann. Dissensartikulationen und Konflikte sind konstitutiv für demokratische Praktiken, weil in ihnen das Potential des Infragestellens, Kritisierens und Widersprechens gegenüber dem Bestehenden bereits angelegt ist. Als erfolgreich kann eine Dissens- bzw. Konfliktaustragung dann angesehen werden, wenn sie zum Aufbrechen bzw. zur Neugestaltung etablierter politischer Strukturen geführt hat (vgl. ebd.: 108f.).

Vor dem Hintergrund dieser beiden Grundeinsichten radikal-demokratischen Denkens lässt sich nun aufzeigen, dass auch die radikale Demokratietheorie mit der Frage konfrontiert ist, wie sich eine radikale Demokratie auf Dauer stellen lässt. Denn angesichts der Kontingenzdiagnose »bleibt einzig«, so Oliver Flügel-Martinsen, »die Option einer fortlaufenden Auseinandersetzung darüber, wie wir gesellschaftliche Ordnungen anders einrichten können, als sie derzeit beschaffen sind. Radikale Demokratie ist in gewisser Weise der Name für die Möglichkeit dieses fortwährenden Streits.« (Ebd.: 62). Die in dieser Bestimmung enthaltene temporale Dimension radikal-demokratischer Praxis als *fortlaufender Auseinandersetzung* bzw. *fortwährendem Streit* wird noch einmal gesteigert, wenn aus dem Fehlen vorpolitischer Gewissheiten die »unendliche [Hervorh. T.G.] Aufgabe einer Gestaltung gesellschaftlicher Ordnungen unter Bedingungen der Ungewissheit« (ebd.: 106) abgeleitet wird. Deutlich wird hierbei nicht nur, dass auch die radikale Demokratietheorie mit dem Problem der Dauerhaftigkeit befasst ist, sondern auch, dass sie dies in einer ganz spezifischen Art und Weise ist: Denn *auf Dauer zu stellen gilt es* – mit dem Konflikt, dem Streit bzw. der radikal-demokratischen Praxis als solcher – *die Dynamik radikaler Demokratie*.

9 Eine Charakterisierung des spezifisch radikal-demokratischen Kontingenzverständnisses im Kontext der Vielzahl gegenwärtig angebotener Kontingenztheorien nimmt der Beitrag von Hubertus Buchstein in diesem Band vor.

Paul Sörensen hat diesen Zusammenhang treffend als »radikale dynamische Stabilisierung« (Sörensen 2020: 18) bezeichnet. Demokratie könne sich demzufolge nur stabilisieren, als sie für radikalen dynamischen Wandel offen sei. Dass ein solches »System radikaler dynamischer Stabilisierung« (vgl. ebd.: 19) in der Anerkennung der Abwesenheit vorpolitischer Gründe zwar angelegt ist, seine Realisierung jedoch keineswegs als Selbstverständlichkeit gelten kann, darauf machen unterschiedliche Verweise auf eine *Selbstgefährdung radikaler Demokratie* aufmerksam. Radikale Demokratie stehe demzufolge für ein »fragiles Versprechen« bzw. eine »angreifbare Verheißung« (ebd.); für ein »demokratisches Abenteuer« mit der stets gegebenen Möglichkeit des Scheiterns (vgl. Flügel-Martinsen 2015); für eine »gefährliche Freiheit« (vgl. Oppelt 2017) oder auch für eine Demokratie, die eben nicht nur dauerhaft im Kommen, sondern stets auch im Gehen begriffen sei (vgl. Brodocz 2015: 39). Den Herausgeber:innen des Handbuchs *Radikale Demokratietheorie* zufolge ist die radikale Demokratie genau »deswegen radikal, weil sie *sich selbst* immer wieder hervorbringen und absichern muss – jenseits dieser Selbstgenerierung besitzt Demokratie kein Fundament« (Comtesse 2019a: 14).

Setzt man dieses Stabilitätsproblem der radikalen Demokratietheorie ins Verhältnis mit den stabilitätstheoretischen Perspektiven liberaler und republikanischer Theorien, offenbart sich die Nähe zu einer der beiden Perspektiven. Das stabilitätstheoretische Grundproblem des klassischen Liberalismus ist grundsätzlich mit der Frage konfrontiert, wie sich individuelle Freiheit auf Dauer schützen und garantieren lässt. Demgegenüber dreht sich die Sorge um den Bestand der politischen Ordnung im republikanischen Denken um die Frage, wie sich politische Freiheit im Sinne einer gemeinsamen Beteiligungspraxis auf Dauer realisieren lässt. Wenn nun die radikale Demokratietheorie mit der Aufgabe befasst ist, eine radikaldemokratische Praxis des Befragens, Kritisierens und Aufbrechens etablierter Verhältnisse auf Dauer zu stellen, rückt das radikaldemokratische nah an das republikanische Stabilitätsproblem heran. Zwar verfügen radikale Demokratietheorien nicht in gleicher Weise wie der Republikanismus über einen deutlich konturierten positiven Freiheitsbegriff, und richten ihren Fokus eher auf die politische Gleichheit (vgl. Comtesse 2019b: 757). Dennoch werden im radikaldemokratischen wie im republikanischen Denken bürgerschaftliche Praxis und Politisierung eng zusammengezogen (vgl. ebd.: 759). Hierbei stellen republikanische Demokratietheorien wiederum eher auf eine gemeinsame Handlungspraxis ab, in der das Potential zur intentionalen Einwirkung auf die sozio-politische Ordnung verortet wird, während radikale Demokratietheorien eher auf gruppenbezogene Praxen des Widerstands, der Unterbrechung und der Neugestaltung der sozio-politischen Ordnung abzielen.¹⁰

10 In Hinblick auf die Konzepte ›Bürgerschaft‹ und ›Politisierung‹ lassen sich Dagmar Comtesse zufolge radikale Demokratietheorien auch als »radikaldemokratischer Flügel des Republikanismus« (Comtesse 2019b: 758) einordnen.

Wenn die radikale Demokratietheorie also mit dem stabilitätstheoretischen Problem konfrontiert ist, die Dynamik radikaler Demokratie auf Dauer zu stellen, lässt sich im Anschluss daran fragen, inwieweit die Voraussetzungen einer solchen Selbsterhaltung und Reproduktion in radikaldemokratischen Ansätzen reflektiert und bestimmt werden. Werden auf dem Weg zur radikaldynamischen Stabilisierung spezifische Bürgertugenden als notwendig erachtet? Oder wird stattdessen eher auf das – intentionale Verhaltensorientierungen kompensierende – Potential von Institutionen gesetzt? Auf welche spezifischen Einstellungen und Orientierungen ist eine radikaldemokratische Ordnung zu ihrer Selbsterhaltung und ihrer Dauerhaftigkeit angewiesen?

4. Sozio-moralische Voraussetzungen radikaler Demokratie: Chantal Mouffes *agonaler Pluralismus*

Die Frage nach dem Umgang mit dem Problem radikaldynamischer Stabilität möchte ich im Folgenden an eine der »vielleicht bekanntesten Fassungen radikaler Demokratie« (Comtesse 2019a: 12), die Demokratietheorie von Chantal Mouffe stellen. Zwar legt diese exemplarische Auswahl möglicherweise ein verzerrtes Bild der Thematisierung sozio-moralischer Dispositionen in den Theorien radikaler Demokratie nahe, da Chantal Mouffe diejenige unter den Vertreter:innen radikaler Demokratie ist, die am stärksten auf die Bedeutung von Institutionen für eine radikaldemokratische Politik hinweist (vgl. Flügel-Martinsen 2020: 123).¹¹ Doch bietet sich Chantal Mouffes Ansatz radikaler Demokratie für die vorliegende Untersuchung insbesondere deshalb an, da dieser im Unterschied zum Großteil radikaldemokratischer Ansätze den Begriff des Bürgers nicht verabschiedet. Mouffe stellt ganz explizit die Frage nach der Möglichkeit der »Erzeugung demokratischer Aktivbürger« (Mouffe 2015: 97) sowie der »creation of political identities as radical democratic citizens« (Mouffe 1993: 70), sodass ihr Ansatz radikaler Demokratie potentiell anschlussfähig an den Bürgerdiskurs und aufschlussreich in Hinblick auf die Frage nach der Kontur einer radikaldemokratischen Theorie des Bürgers ist.

Chantal Mouffe hat einen demokratietheoretischen Ansatz entwickelt, den sie *agonalen Pluralismus* nennt und der im Kern darauf abzielt, vor der Hintergrundannahme einer Persistenz von Antagonismen im Bereich der gesellschaftlichen Be-

11 In der Gesamtschau kann geltend gemacht werden, dass radikale Demokratietheorien zur Regulierung von Konflikten eher auf subjektive Dispositionen und Kompetenzen der Akteure statt auf institutionelle Konfliktregelungsmechanismen setzen, wenngleich jedoch weitgehend unterbelichtet bleibt, woher diese zum Teil anspruchsvollen subjektiven Qualitäten kommen sollen (vgl. dazu die Beiträge von Tobias Albrecht und Hubertus Buchstein in diesem Band).

ziehungen, demokratische Wege des Austragens von Konflikten und hegemonialen Kämpfen aufzuzeigen. Wie kann ein solcher agonaler Pluralismus ermöglicht werden und auf Dauer gelingen? Auf diese Frage lassen sich bei Mouffe zwei zentrale Antworten ausfindig machen: über die Transformation von Antagonismen in Agonismen (Entschärfung des Konfliktes) sowie über die kontinuierliche Praxis eines leidenschaftlich ausgetragenen politischen Streits über konfligierende Positionen (Etablierung des Konfliktes). Beide Aspekte sieht Mouffe als die »Hauptaufgaben demokratischer Politik« (vgl. Mouffe 1993: 65; Mouffe 2007: 29) an.

Eine gelungene Entschärfung des stets möglichen Antagonismus in den gesellschaftlichen Beziehungen besteht Mouffe zufolge in der Transformation einer feindlichen Wir/Sie-Beziehung (Antagonismus) in eine gegnerische Wir/Sie-Beziehung (Agonismus). Den Unterschied beider Beziehungsformen fasst sie wie folgt: »Eine pluralistische soziale Ordnung setzt voraus, dass der Opponent nicht als ein Feind betrachtet wird, der vernichtet werden muss, sondern als ein Gegner, dessen Existenz legitim ist und der toleriert werden muss. Wir werden gegen seine/ihre Ideen kämpfen, aber wir werden nicht sein/ihr Recht in Zweifel ziehen, sie zu verteidigen.« (Mouffe 2009: 51) Schließt eine feindschaftliche Beziehung, in der die Konfliktparteien eine existenzielle Bedrohung füreinander darstellen, die Bereitschaft ein, den anderen physisch anzugreifen bis hin ihn zu vernichten, zeichnet die Beziehung zwischen Gegnern demgegenüber aus, dass deren »Position[en] im politischen Meinungsstreit bekämpft, aber nicht die Berechtigung abgesprochen wird« (Flügel-Martinsen 2017: 245). Was Gegner von Feinden also zentral unterscheidet, ist die Bereitschaft der beteiligten Akteure, von Gewaltanwendung abzusehen (vgl. Westphal 2018: 192f.).

Doch was motiviert die Konfliktparteien dazu, zur Durchsetzung des eigenen hegemonialen Projektes von der Anwendung physischer Gewalt abzusehen? Wie konzeptualisiert Mouffe die Transformation von Antagonismus in Agonismus? In *Über das Politische* schreibt sie dazu:

»Das Modell der Gegnerschaft ist als für die Demokratie konstitutiv anzusehen, weil es demokratischer Politik die Umwandlung von Antagonismus in Agonismus erlaubt. Mit anderen Worten: Es hilft uns, Möglichkeiten anzuvisieren, wie die Dimension des Antagonismus »gezähmt«, wie mit Hilfe der Errichtung von Institutionen und formellen Rechtsgrundlagen der potentielle Antagonismus in agonistischer Weise ausgetragen werden kann.« (Mouffe 2007: 30)

Der Zähmung von Antagonismen kann Mouffe zufolge also durch institutionelle und rechtliche Regulierungen nachgekommen werden. Dies macht sie im Folgenden noch einmal explizit: »Die antagonistische Dimension ist dabei immer gegenwärtig, es ist eine reale Konfrontation, die allerdings durch eine Reihe demokratischer, von den jeweiligen Gegnern akzeptierten Verfahrensweisen reguliert

wird.« (Ebd.: 31) Als »glänzendes Beispiel dafür, wie Feinde in Gegner verwandelt, wie Konflikte dank demokratischer Institutionen in agonistischer statt antagonistischer Weise inszeniert werden können« (ebd.: 32) nennt Mouffe sodann das parlamentarische System bzw. das parlamentarische Abstimmungsverfahren, das im Moment der Abstimmung über Sieg und Niederlage des Willens einer Partei entscheide und die antagonistische Konfrontation gleichsam beilege.

Neben einer solchen Entschärfung antagonistischer Konfliktkonstellationen bedarf es Mouffe zufolge für die Realisierung eines agonalen Pluralismus zudem der Etablierung einer lebendigen Praxis des Streits um konfligierende politische Projekte. An dieser Stelle werden Mouffes Überlegungen zu einer »Neukonzeption demokratischer Aktivbürgerschaft« (Mouffe 1993; Mouffe 2015: 98ff.) relevant. In kritischer Auseinandersetzung mit den Bürgerschaftskonzepten der liberalen und der kommunitaristisch-republikanischen Tradition plädiert Mouffe für das Konzept einer »Radical Democratic Citizenship« (vgl. Mouffe 1993: 69ff.). Während die liberale Konzeption den Bürger primär als Rechtssubjekt in den Blick nehme und »a strong participatory idea of citizenship« ablehne, biete die republikanische Tradition zwar eine reichhaltigere Vorstellung davon, was es heißt ein aktiver Bürger zu sein, binde dieses Ideal jedoch zu stark an eine substantielle Idee des Guten (vgl. ebd.: 60ff.). Für das Ziel einer radikalen und pluralen Demokratie müsse man Mouffe zufolge über beide Bürgerkonzepte hinausgehen, gleichzeitig jedoch auf deren jeweiligen Stärken aufbauen (vgl. ebd.: 60). Mouffe entwirft davon ausgehend *ein Konzept der Bürgerschaft als pluralistisches Identifikationsmodell*: »[T]his is the meaning of citizenship that I want to put forward. It implies seeing citizenship not as a legal status but as a form of identification, a type of political identity: something to be constructed, not empirically given. Since there will always be competing interpretations of the democratic principles of equality and liberty, there will therefore be competing interpretations of democratic citizenship.« (Ebd.: 65f.) Was uns zu Mitbürger:innen einer liberal-demokratischen Ordnung mache, sei nicht eine gemeinsame substantielle Idee des Guten, sondern das Teilen der in dieser liberal-demokratischen Tradition beheimateten Prinzipien der Freiheit und Gleichheit. Unter einer *gemeinsamen politischen Identität als radikaldemokratische Bürger:innen* versteht Mouffe sodann eine kollektive Identifikation mit einer radikaldemokratischen Interpretation der Prinzipien Freiheit und Gleichheit. Über die richtige Interpretation dieser Prinzipien bestehe kontinuierlicher Dissens, sodass die Gesellschaftsmitglieder unterschiedliche Lebenspläne und Vorstellungen des Guten verfolgen. Radikaldemokratische Bürger:innen zeichne aber aus, dass sie die Autorität dieser Prinzipien sowie die Regeln, in denen sie verkörpert sind, generell anerkennen (vgl. ebd.: 65).

Mouffe sieht den Versuch, plurale Bürger-Identitäten zu konstruieren, als konstitutive Aufgabe demokratischer Politik an (vgl. ebd.: 60). Im Unterschied zu einer liberalen Subjektkonzeption, »die Individuen der Gesellschaft vorausgehen lässt als Träger von natürlichen Rechten«, beansprucht Mouffe die »eigentliche Frage nach

den Existenzbedingungen des demokratischen Subjektes« (Mouffe 2015: 98) zu stellen. Mit Blick auf die Hervorbringung demokratischer Aktivbürger vertritt sie die These, »dass man nicht durch die Bereitstellung von Argumenten bezüglich der von liberal-demokratischen Institutionen verkörperten Rationalität zur Erzeugung demokratischer Aktivbürger beitragen kann. Demokratische Individuen können nur durch eine Vervielfältigung der Institutionen, Diskurse und Lebensformen, die Identifikation mit demokratischen Werten festigen, möglich gemacht werden.« (Ebd.)

Die Verfügbarkeit einer Pluralität an alternativen Identifikationsmöglichkeiten mobilisiere Mouffe zufolge kollektive politische Leidenschaften für demokratische Projekte und trage damit zur agonistischen Konfrontation unter Gegnern bei:

»Idealerweise sollte solch eine Konfrontation um die verschiedenen Aktivbürgerschaftskonzeptionen herum inszeniert werden, die den verschiedenen Interpretationen der ethisch-politischen Prinzipien korrespondieren: liberal-konservativ, sozialdemokratisch, neoliberal, radikaldemokratisch und so weiter. Jede von diesen schlägt eine eigene Interpretation des »Gemeinwohls« vor und versucht, eine unterschiedliche Form von Hegemonie zu implementieren. Damit ein demokratisches System das Zugehörigkeitsgefühl zu seinen Institutionen stärkt, müssen jene konkurrierenden Formen aktivbürgerschaftlicher Identifikation verfügbar sein. Sie bilden das Terrain, auf dem Leidenschaften entlang demokratischer Ziele mobilisiert werden können und Antagonismus in Agonismus transformiert wird.« (Ebd.: 105)

Zentral für eine »gut funktionierende Demokratie«, so kann mit Mouffe konstatiert werden, ist der »lebhafter Zusammenstoß demokratischer politischer Positionen« (ebd.: 105).

Als Ergebnis dieser rekonstruktiven Analyse lässt sich herausstellen, dass Mouffe im Kontext ihrer Überlegungen zur Transformation von Antagonismen in Agonismen auf der einen sowie zur Etablierung einer kontinuierlichen Streitpraxis auf der anderen Seite über die Ermöglichungs- und Gelingensbedingungen und damit über die stabilitätstheoretischen Grundlagen eines agonalen Pluralismus nachdenkt. Ziel des agonalen Pluralismus ist es, über das Konzept der Aktivbürgerschaft die Austragung hegemonialer Kämpfe um die Gestaltung der sozio-politischen Ordnung auf Dauer zu stellen, ohne dass diese agonalen Konfrontationen gewaltsam eskalieren. Zur Hervorbringung und zum Erhalt einer pluralistischen Demokratie stellt das Konzept des agonalen Pluralismus dabei vornehmlich auf das Entgegenkommen institutioneller Regulierungen ab: Während sich die Umwandlung feindschaftlicher in gegnerische Beziehungen mit Hilfe einer Reihe von demokratischen Institutionen und Verfahrensweisen vollziehen ließe, könne zur Erzeugung demokratischer Aktivbürger eine Pluralität an Institutionen, Diskursen und Lebensformen beitragen.

An dieser Stelle rückt Mouffes Bearbeitung des Stabilitätsproblems nah an die stabilitätstheoretische Argumentation der liberalen Denktradition heran, wonach Institutionen geeignete Substitute für anspruchsvolle Bürgertugenden darstellen. Der liberalen Ordnungskonzeption nach sind die Institutionen so klug einzurichten, dass sie die destruktiven Leidenschaften und gemeinwohlschädigenden Eigeninteressen der Einzelnen einhegen und ausbalancieren, sodass die Bürger:innen ihren je eigenen Zwecken nachgehen können, ohne dass sie ihr Tun und Lassen an moralischen Prinzipien zu orientieren brauchen. Auf analoge Weise sind Mouffe zufolge Institutionen zum einen so einzurichten, dass sie demokratiegefährdende Verhaltenseinstellungen domestizieren und zum anderen so zu vervielfältigen, dass sie eine Bandbreite an demokratischen Identifikationsmöglichkeiten zur Verfügung stellen. In Hinblick auf letzteren Aspekt ließe sich Otfried Höffes Ausspruch zur institutionellen Stabilitätstheorie ›*Man schaffe vernünftige Institutionen, damit die Bürger unvernünftig sein und ihren Interessen und Leidenschaften folgen können*‹ daher leicht radikaldemokratisch abändern zu: ›*Man schaffe viele Institutionen, damit die Bürger unvernünftig sein und ihren Interessen und Leidenschaften folgen können*‹.

Diese Annäherung an eine in der liberalen Denktradition stehende Umgangsweise mit dem Problem politischer Stabilität zeigt sich auch daran, dass Mouffe der Frage nach den für die (Re-)Produktion eines agonalen Pluralismus erforderlichen Bürgertugenden keine explizite Aufmerksamkeit widmet. Zwar sind in der Mouffe'schen Konzeptionalisierung der Verwandlung von Feinden in Gegner implizit sozio-moralische Verhaltensanforderungen, wie die Anerkennung des anderen als legitimen Gegner, eine tolerante Haltung gegenüber der gegnerischen Position sowie die Bereitschaft, von Gewaltanwendung abzusehen, enthalten. Die dafür erforderliche subjektive, intentionale Veränderung der Verhaltensorientierung seitens der beteiligten Akteure steht für Mouffe jedoch nicht im Vordergrund, sondern institutionelle und prozedurale Vorkehrungen, die die Konfrontation zwischen Konfliktparteien regulieren und auf ein agonistisches Niveau entschärfen. Und auch der Mouffe'sche Ansatz zur Erzeugung demokratischer Aktivbürger:innen enthält keine dezidierten Annahmen zu den sozio-moralischen Voraussetzungen der Bürger:innen radikaldemokratischer Ordnungen, sondern fokussiert auf die Verfügbarkeit eines breiten Spektrums an Identifikationsmöglichkeiten für demokratische Ziele.

Wie sind diese Tendenzen des Umgangs mit dem Problem radikaldynamischer Stabilität in der Demokratietheorie Chantal Mouffes vor dem Hintergrund der demokratietheoretischen Kontroverse um die Notwendigkeit von Bürgertugenden nun zu beurteilen? Wenn vornehmlich institutionelle Mechanismen und Verfahren als geeignete Mittel zur Hervorbringung und Erhaltung einer anspruchsvollen politischen Ordnung bedacht werden, kann an die republikanische Überlegung erinnert werden, dass jedes noch so klug eingerichtete Institutionenarrangement zu seiner Einrichtung, seinem Erhalt und seiner Erneuerung einer Ergänzung durch das aktive Engagement der Akteure in und hinter diesen Institutionen bedürfe.

Mindestens sei ein auf sparsame Tugendanforderungen setzender Ansatz auf die Anerkennung der Institutionen und die Akzeptanz institutioneller Verfahren und Regeln angewiesen.

Chantal Mouffe deutet letzteren Aspekt zumindest an, wenn sie davon ausgeht, dass die antagonistische Dimension »durch eine Reihe demokratischer, *von den jeweiligen Gegnern akzeptierten* Verfahrensweisen reguliert wird [Hervorh., T.G.]« (Mouffe 2007: 30). Dass die ›Einigung über demokratische Spielregeln‹ – insbesondere bei extrem verfeindeten Lagern – bereits enorm voraussetzungsvoll ist, wird von Mouffe jedoch nicht weiter problematisiert. Stattdessen baut der Ansatz eines agonalen Pluralismus auf die Vervielfältigung demokratischer Identifikationsangebote, mittels derer sich politische Leidenschaften für demokratische Projekte mobilisieren ließen. *Wie aber*, würde an dieser Stelle eine ›Auch-Tugend-Theorie‹ fragen, *wird ein Pluralismus an Praktiken, Institutionen und Diskursen zunächst geschaffen, sodann mit Leben erfüllt und schließlich in diesem Leben ständig erneuert?* Was motiviert die Mitglieder einer etablierten sozio-politischen Ordnung, eine Pluralität an Praktiken und Diskursen hervorzubringen oder sich an diesen aktiv zu beteiligen?

Die Antwort auf diese Frage, wie ein Bürger zu einem ›demokratischen Aktivbürger‹ *werden kann*, bleibt in Mouffes Ansatz unscharf. So würde die Ermöglichung von Aktivbürger:innen durch die Verfügbarkeit konkurrierender Formen aktivbürgerschaftlicher Identifikation erzeugt. Schon das Angebot unterschiedlicher Identifikationsmöglichkeiten Sorge demnach für die Mobilisierung kollektiver Leidenschaften für demokratische Projekte. Damit sind die Bürger:innen jedoch eigentlich immer schon da – sie müssen nur von ausreichend demokratischen Angeboten auch angesprochen werden, damit sich politische Leidenschaften nicht in undemokratischen Ausdrucksmöglichkeiten ihren Weg suchen. Spezifische Bürger-tugenden zeichnen diesen Bürgerbegriff jedoch nicht aus. Vielmehr geht es Mouffe darum, eine Pluralität an konkurrierenden Formen aktivbürgerschaftlicher Identifikation (liberal-konservativ, sozialdemokratisch, neoliberal, radikaldemokratisch) zu etablieren. Fraglich dabei ist, wie viel von einem Aktivbürgerschaftskonzept am Ende eigentlich noch übrig bleibt, wenn dieses letztlich beliebige Ausformungen annehmen kann bis hin zu einem Modell ›neoliberaler Aktivbürgerschaft‹.

Wenngleich Mouffe vornehmlich auf das Potential institutioneller Konfliktregulierungsmechanismen setzt, enthalten ihre Stabilitätstheoretischen Überlegungen implizit auch sozio-moralische Verhaltensanforderungen. Für die Überführung des Antagonismus in Agonismus ist es erforderlich, dass sich die in den Konflikt involvierten Akteure gegenseitig als legitime Opponenten anerkennen und auf die Option der physischen Gewaltanwendung zur Entscheidung des Konfliktes verzichten. Ob jedoch ein solcher Gewaltverzicht ausreichend ist, um einen agonalen Pluralismus auf Dauer zu etablieren, lässt sich anzweifeln, handelt es sich dabei doch um eine Minimalanforderung für demokratische Auseinandersetzungen. Die legitime

Anerkennung des politischen Gegners, den es zu bekämpfen, aber nicht zu vernichten gilt, gewährleistet, dass politische Konflikte im Horizont eines demokratischen Miteinanders verbleiben. Damit scheint Mouffes pluralistische Demokratie allem voran *zivilisierte Demokrat:innen* vorauszusetzen, die in einem pluralistischen Angebot an politischen Projekten Identifikationsmöglichkeiten entdecken und auf zivilisierte, d.h. gewaltlose Art und Weise für die Durchsetzung des eigenen Projekts streiten. Demgegenüber kann argumentiert werden, dass eine radikaldemokratische Praxis des fortlaufenden Infragestellens, Kritisierens und Neugestaltens der sozio-politischen Ordnung aber doch weit mehr an aktivem Engagement einfordert, als den passiven Gewaltverzicht.

Das Mouffes'sche Bürgerkonzept bleibt hinsichtlich des ›sozio-moralischen Problemkomplexes‹ zu vage, so lässt sich konstatieren, um eine überzeugende Antwort auf das Problem, wie sich die Dynamik radikaler Demokratie auf Dauer stellen lässt, zu geben. Zum einen bleibt unklar, welcher sozio-moralischer Einstellungen und Verhaltensorientierungen sowie welcher Fähigkeiten und Kompetenzen eine radikaldemokratische Bürgerschaft bedarf, um die radikale Demokratie mit Leben zu füllen. Zum anderen stellt sich die Frage nach den motivationalen Voraussetzungen einer radikalen Demokratie. Wie wird man eigentlich zu einem aktiven Bürger? Was motiviert den Einzelnen dazu, sich aktiv an der (Um-)Gestaltung der sozio-politischen Verhältnisse zu beteiligen und welche pädagogischen, materiellen und institutionellen Voraussetzungen sind damit verbunden?

Über die moralische Minimalanforderung des physischen Gewaltverzichts in politischen Auseinandersetzungen hinaus, scheinen die Anforderungen radikaler Demokratie an die subjektiven Einstellungen und Orientierungen der Akteure weitaus höher zu sein, als Mouffe, aber auch die radikale Demokratietheorie insgesamt,¹² sich dies selbst eingesteht. Über Mouffe hinaus lassen sich im Folgenden drei grobe Überlegungen dazu anstellen, welche sozio-moralischen Anforderungen ein radikaldemokratisches Bürgerkonzept beinhalten müsste. Diese Überlegungen können vor dem Hintergrund der beiden geteilten Grundannahmen radikaler Demokratietheorie – der Kontingenz- und Konfliktannahme – gewissermaßen als *sozio-moralische Kernkompetenzen* verstanden werden:

Kontingenzbewusstsein

Wenn radikale Demokratie als eine Praxis des kontinuierlichen Infragestellens gegebener Strukturen und Verhältnisse verstanden wird, dann kann argumentiert werden, dass sie auf das breite Bewusstsein für die Kontingenz gesellschaftlicher Verhältnisse angewiesen ist. Ein solches Bewusstsein dafür, dass es immer auch

12 Vgl. für diesen Befund im allgemeinen Kontext der Theorien radikaler Demokratie den Beitrag von Hubertus Buchstein in diesem Band.

anders sein könnte, gewinnt seine Relevanz gerade auch vor dem Hintergrund einer – nicht zuletzt von radikaldemokratischer Seite monierten – neoliberalen Ideologie der Alternativlosigkeit sowie dem ›realistischen‹ Diktum, dass die Welt nun einmal so ist, wie sie ist. In dieser Hinsicht wäre zudem zu diskutieren, inwiefern die beständige kritische Befragungspraxis des status quo auf die Bereitschaft, in kritische Distanz zu den gegebenen sozialen und politischen Verhältnissen zu gehen sowie die Fähigkeit zum kritischen Denken und Urteilen angewiesen ist.

Die radikaldemokratische Kontingenzdiagnose markiert neben der Möglichkeit zugleich auch das Erfordernis einer politischen Weltgestaltung. In dieser Hinsicht umfasst das Kontingenzbewusstsein also nicht nur das Wissen darum, *dass* es sich grundsätzlich auch anders verhalten könnte, sondern auch eine Vorstellungskraft, *wie* es anders sein könnte sowie die Bereitschaft, aktiv an der Umgestaltung der sozio-politischen Verhältnisse mitzuwirken.

Dissens- und Konfliktkompetenz

Wenn radikaldemokratische Politik der Name des Streits darüber ist, wie wir die Welt einrichten, dann stellt sich auch die Frage nach einer entgegenkommenden Dissens- und Konfliktkompetenz. Auszuloten wäre hier, wie stark die Anforderungen an eine solche ›Dissenskompetenz‹ der Bürger:innen sind: Bedarf es bloß der Bereitschaft, Differenzen auszuhalten, oder aber einer anspruchsvolleren Dissens-toleranz oder gar Dissensaffirmation? Auch die Austragung von Konflikten bzw. die Praxis des Streitens ist voraussetzungsreich: Über die Anerkennung der anderen Konfliktpartei als legitimen Gegner hinaus sind das Ausbilden politischer Präferenzen und Meinungen, die Bereitschaft zur öffentlichen Positionierung und Auseinandersetzung sowie kommunikative Fähigkeiten Bedingungen für eine demokratische Praxis des Streitens.

Kultur radikaldemokratischer Praxis

Wo sich radikale Demokratie schließlich nicht allein als kritische Befragungspraxis einer kleinen Gruppe gebildeter Demokratietheoretiker:innen, sondern als ein gesellschaftspolitisches und emanzipatorisches Projekt verstehen will, bedarf es auch einer Reflexion über die Voraussetzungen einer breiten politischen Partizipation der Bürger:innen. Vor dem Hintergrund eines emanzipatorischen Anspruchs sind insbesondere auch die Beteiligungsvoraussetzungen derjenigen zu bedenken, die innerhalb einer bestehenden Ordnung keinen oder einen nur marginalisierten Platz zugewiesen bekommen haben, von dem aus ihre Stimmen nicht gehört werden. Dieser Aspekt weist über die sozio-moralischen Voraussetzungen hinaus auch auf

die materiellen, institutionellen und bildungstheoretischen¹³ Bedingungen für die Ermöglichung einer fortlaufenden radikaldemokratischen Beteiligungspraxis.

5. Schlussbetrachtungen: Eine radikaldemokratische Bürgerin werden vs. radikaldemokratische Subjekte konstituieren

Der Beitrag wirft die grundsätzliche Frage auf, ob eine radikale Demokratie radikaldemokratischer Bürger:innen bedarf. Auf die stabilitätstheoretisch motivierte Frage nach der Notwendigkeit von Bürgertugenden geben die beiden großen Paradigmen politischen Denkens, der Liberalismus und der Republikanismus, tendenziell konträre Antworten: Während die liberale Tradition politischen Denkens Bürgertugenden als eine zu vernachlässigende politische Kategorie verhandelt und institutionelle Vorkehrungen zur Verhaltenssteuerung vorzieht, argumentiert die republikanische Tradition politischen Denkens, dass politische Ordnungsmodelle, die auf das aktive Engagement der Bürger:innen setzen, auf anspruchsvollen sozio-moralischen Voraussetzungen aufbauen. Während im Zentrum einer liberalen Theorie des Bürgers daher die rechtliche Statusfrage steht, nimmt die republikanische Theorie des Bürgers primär die Qualitäten und Kompetenzen der Bürger:innen in den Blick, die für das Gelingen der politischen Ordnung erforderlich sind. Wenn nun radikale Demokratietheorien eine kontinuierliche Praxis des Befragens, Kritisierens und Neugestaltens der sozio-politischen Verhältnisse als anzustrebende und immer wieder aus sich selbst hervorzubringende Praxis radikaler Demokratie auszeichnen, rückt das radikaldemokratische nah an das republikanische Stabilitätsproblem heran. Zu ihrer Vitalität, Qualität und Dauerhaftigkeit ist daher auch die radikale Demokratie auf entgegenkommende Dispositionen angewiesen.

Wenngleich radikaldemokratische Ansätze immer wieder implizit oder explizit auf spezifische subjektive Einstellungen und Verhaltensorientierungen Bezug nehmen, spart der Diskurs der radikalen Demokratietheorie eine systematische Reflexion zum Erfordernis radikaldemokratischer Bürgertugenden weitgehend aus. Die eingangs diagnostizierte *sozio-moralische Leerstelle* beinhaltet dementsprechend auch nicht etwa die These, dass die Theorien radikaler Demokratie ohne Annahmen oder Aussagen über die Konstitution der handelnden Akteure auskommt, sondern dass sie die Ermöglichungsbedingungen ihrer anspruchsvollen Anforderungen an eine radikaldemokratische Praxis unzureichend reflektieren. Das gilt im Besonderen auch für Chantal Mouffe, die zwar dezidiert Überlegungen zu einer radikaldemokratischen Theorie des Bürgers anstellt, dabei jedoch die subjektiven Voraussetzungen einer radikaldemokratischen Aktivbürgerschaft kaum expliziert.

13 Zum Verhältnis von radikaler Demokratietheorie und Bildung siehe der Beitrag von Tobias Albrecht in diesem Band.

Dass die radikale Demokratietheorie gegenüber der Frage nach erforderlichen Bürgertugenden zurückhaltend reagiert, hat freilich Gründe. So ließe sich in ähnlicher Weise, wie Paul Sörensen in Hinblick auf eine »erziehungstheoretische Leerstelle« der radikalen Demokratietheorie nachgezeichnet hat, die in der »theoriearchitektonischen Zentralstellung der als absolut postulierten Kontingenzannahme« (Sörensen 2020: 17) begründet sei, auch mit Blick auf die Tugendthematik argumentieren, dass die radikale Demokratie schlicht kein Ideal des Bürgers entwickeln könne, das nicht selbst kontingent ist. Zudem stehen Tugendzumutungen unter dem Verdacht, Teil der herrschenden politischen Ordnung und ihrer sedimentierten Praktiken zu sein, die es aus radikaldemokratischer Sicht stets zu hinterfragen und aufzubrechen gilt.

An eben dieser Stelle – der Reflexion über die Ermöglichungsbedingungen einer fortlaufenden Praxis des Hinterfragens und Aufbrechens – gelangt man jedoch zwangsläufig wieder zur Frage nach den Dispositionen und Kompetenzen der handelnden Akteure zurück. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass politische Subjekte immer auf die eine oder andere Weise konstituiert, dass spezifische Dispositionen immer eingeübt und sedimentiert sind, erscheint es für die Realisierung des Projektes radikaler Demokratie doch lohnenswert, über dessen notwendigen subjektiven Voraussetzungen nachzudenken. Dagmar Comtesse deutet diese Möglichkeit an, wenn sie die »kontestative Grundhaltung der Radikaldemokrat:innen mit einer politischen Tugend« vergleicht – »wenn man darunter die kontingente, kollektive Auszeichnung und Anerkennung einer auf Politisierung abzielenden Tätigkeit versteht« (Comtesse 2019b: 759).

Braucht eine radikale Demokratietheorie dafür einen Begriff des Bürgers? Hat sie nicht einen Terminus, der ihrer Theorieströmung deutlich nähersteht, im Begriff des Subjekts vorliegen? Was das republikanische Konzept des Bürgers und das radikaldemokratische Konzept des Subjektes zunächst einmal teilen, ist die Annahme, dass Bürger:innen bzw. politische Subjekte erst hervorgebracht werden. In dieser Hinsicht opponieren beide Konzepte mit einer liberalen Subjektkonzeption, die Individuen vorpolitisch voraussetzt bzw. einem liberalen Begriff des Bürgers, der den Einzelnen primär als Träger subjektiver Rechte in den Blick nimmt. Doch in der Theoretisierung dieses Hervorbringungs Vorgangs liegt im Wesentlichen die Diskrepanz zwischen beiden Konzepten: Der republikanische Begriff des Bürgers fokussiert die Bedingungen, unter denen die Einzelne zur Bürgerin wird. Eine Bürgerin wird man dabei nicht von jetzt auf gleich, sondern in einem Prozess des Einübens und Ausbildens sozio-moralischer Charaktereigenschaften und Kompetenzen. Insofern ist dem republikanischen Denken der Tugend- und Erziehungsdiskurs inhärent. Demgegenüber werden im radikaldemokratischen Denken politische Subjekte durch Subjektivierungsprozesse hervorgebracht, wobei Subjektivierung als der Vorgang verstanden werden kann, »in dem politische Macht Individuen zu Subjek-

ten formt« (Raimondi 2019: 623). Der entscheidende Unterschied besteht in der *Unverfügbarkeit der Werdung* des radikaldemokratischen Subjektes:

»Politische Identitäten erwachsen nicht aus jahrelangen, diachronen (republikanischen oder bürokratischen) Subjektivierungsvorgängen, die ein Selbst bestimmen, sondern entweder aus synchronen Diskurskonstellationen, in denen, aus einer Matrix des stets nach Bestimmtheit oder Fülle strebenden Subjekts heraus, Differenzen und Äquivalenzketten die Subjektposition bestimmen, oder aus konkreten Situationen des Protests und der Infragestellung. Damit bringen Konflikte und Grenzziehungen im Diskurs politische Subjekte hervor, nicht Bürokratien, Erziehungsinstitutionen, Vereine oder Familienstrukturen.« (Comtesse 2019b: 755)

Ihre große Stärke hat die Subjekttheorie in der kritischen Stoßrichtung ihrer machttheoretischen Perspektive, mit Hilfe derer Herrschaftsstrukturen und gesellschaftliche Normierungsprozesse identifiziert werden können. Doch der starke Fokus der radikalen Demokratietheorie auf die Kategorie des Subjektes muss nicht gleichzeitig die Verabschiedung der Kategorie der Bürgerin bedeuten, will die radikale Demokratietheorie die Hervorbringung radikaldemokratischer Einstellungen und Orientierungen und damit die Bedingungen für die Ermöglichung einer radikaldemokratischen Praxis nicht dem Zufall spezifischer Diskurskonstellationen überlassen. Das genuin kritische Potential der Kategorie des Bürgers liegt in eben jenem Fokus auf die Bedingungen der Bürgerwerdung. Zwischen der Kategorie des Subjektes und der Bürgerin muss daher auch kein *oder* stehen. Vielmehr ließe sich innerhalb des radikaldemokratischen Diskurses über produktive Verknüpfungen beider Perspektiven auf die Ermöglichungsbedingungen einer fortlaufenden radikaldemokratischen Weltgestaltung nachdenken.

Literatur

- Brodacz, André (2015): »Die Dynamisierung demokratischer Ordnungen«, in: Renate Martinsen (Hg.): *Ordnungsbildung und Entgrenzung. Demokratie im Wandel*, Wiesbaden: Springer, S. 23–43.
- Buchstein, Hubertus (1996): »Die Zumutungen der Demokratie. Von der normativen Theorie des Bürgers zur institutionell vermittelten Präferenzkompetenz«, in: Klaus von Beyme/Claus Offe (Hg.): *Politische Theorien in der Ära der Transformation*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 295–324.
- Comtesse, Dagmar u. a. (2019a): »Einleitung«, in: Dagmar Comtesse u. a. (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*, Berlin: Suhrkamp, S. 11–15.

- Comtesse, Dagmar (2019b): »Republikanismus und radikale Demokratietheorie«, in: Dagmar Comtesse u.a. (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*, Berlin: Suhrkamp, S. 746–763.
- Connolly, William E. (1995): *The Ethos of Pluralization*, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Egle, Christoph (2002): »Über die Notwendigkeit und Bestimmung liberaler Bürger-tugenden«, in: *Politische Vierteljahresschrift* 43 (3), S. 397–419.
- Flügel-Martinsen (2015): »Das Abenteuer der Demokratie. Ungewissheit als demo-kratiethoretische Herausforderung«, in: Renate Martinsen (Hg.): *Ordnungsbil-dung und Entgrenzung. Demokratie im Wandel*, Wiesbaden: Springer VS, S. 105–119.
- Flügel-Martinsen (2017): *Befragungen des Politischen. Subjektkonstitution – Gesellschafts-ordnung – Radikale Demokratie*, Wiesbaden: Springer VS.
- Flügel-Martinsen, Oliver (2020): *Radikale Demokratietheorien zur Einführung*, Ham-burg: Junius.
- Habermas, Jürgen (1992): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hacke, Jens (2011): »Bürgertugend und sozio-moralische Potentiale in der Politik. Überlegungen zu Herfried Münklers »republikanischem Liberalismus«, in: Har-rald Bluhm u.a. (Hg.): *Ideenpolitik. Geschichtliche Konstellationen und gegenwärtige Konflikte*, Berlin: Akademie Verlag, S. 587–605.
- Honneth, Axel (1993) (Hg.): *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grund-lagen modernder Gesellschaften*, Frankfurt a.M.: Campus.
- Höffe, Otfried (1999): *Demokratie im Zeitalter der Globalisierung*, München: Beck.
- Kant, Immanuel (2008): *Zum ewigen Frieden*, Stuttgart: Reclam.
- Llanque, Markus (2016): »Der republikanische Bürgerbegriff«, in: Thorsten Thiel/Christian Volk (Hg.), *Die Aktualität des Republikanismus*, Baden-Baden: Nomos, S. 95–126.
- Marchart, Oliver (2010): *Die politische Differenz*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Münkler, Herfried (1991): »Die Idee der Tugend. Ein politischer Leitbegriff im vorre-volutionären Europa«, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 73 (2), S. 379–403.
- Münkler, Herfried (1992): »Politische Tugend. Bedarf die Demokratie einer sozio-moralischen Grundlegung?«, in: ders. (Hg.), *Die Chancen der Freiheit. Grundpro-bleme der Demokratie*, München: Piper, S. 25–46.
- Münkler, Herfried (1993): »Zivilgesellschaft und Bürgertugend. Bedürfen demo-kratisch verfaßte Gemeinwesen einer sozio-moralischen Fundierung?«, Antritts-vorlesung Humboldt-Universität zu Berlin, 10.05.1993.
- Mouffe, Chantal (1993): »Democratic Citizenship and The Political Community«, in: dies. (Hg.): *The Return of the Political*, London u.a.: Verso, S. 60–73.
- Mouffe, Chantal (2007): *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Mouffe, Chantal (2009): *Exodus und Stellungskrieg: Die Zukunft radikaler Politik*, Wien: Turia & Kant.
- Mouffe, Chantal (2015): *Das demokratische Paradox*, Wien u. a.: Verlag Turia & Kant.
- Oppelt, Martin (2017): *Gefährliche Freiheit. Rousseau, Lefort und die Ursprünge der radikalen Demokratie*, Baden-Baden: Nomos.
- Pocock, John (1995): »The Ideal of Citizenship since Classical Times«, in: Ronald Beiner (Hg.), *Theorizing Citizenship*, Albany: State University of New York Press, S. 29–53.
- Raimondi, Francesca (2019): »Subjektivierung«, in: Dagmar Comtesse u. a. (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*, Berlin: Suhrkamp, S. 622–632.
- Rawls, John (2017): *Politischer Liberalismus*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Richter, Emanuel (2016): »Radikaldemokratie und Republikanismus – der Ertrag aus einem verweigerten Erbe«, in: Thorsten Thiel/Christian Volk (Hg.), *Die Aktualität des Republikanismus*, Baden-Baden: Nomos, S. 317–344.
- Saar, Martin (2013): *Die Immanenz der Macht. Politische Theorie nach Spinoza*, Berlin: Suhrkamp.
- Salomon, David (2019): »Staatsbürgerschaft/(Klassen-)Zugehörigkeit«, in: Dagmar Comtesse u. a. (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*, Berlin: Suhrkamp, S. 690–700.
- Seubert, Sandra (1999): *Gerechtigkeit und Wohlwollen. Bürgerliches Tugendverständnis nach Kant*, Frankfurt a. M.: Campus.
- Seubert, Sandra (2008): »Weder Engel noch Teufel... Zur Notwendigkeit und den Grenzen von Tugendzumutungen«, in: André Brodocz u. a. (Hg.), *Bedrohungen der Demokratie*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 334–352.
- Sörensen, Paul (2020): »Die unmöglichen Subjekte des Postfundamentalismus«, in: *Politische Vierteljahresschrift* 61, S. 15–38.
- Tully, James (2014): »On Global Citizenship«, in: ders. (Hg.), *On Global Citizenship. James Tully in Dialogue*, London u. a.: Bloomsbury, S. 3–100.
- Walzer, Michael (1989): »Citizenship«, in: Terence Ball u. a., *Political Innovation and Conceptual Change*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 211–220.
- Westphal, Manon (2018): *Die Normativität agonaler Politik. Konfliktregulierung und Institutionengestaltung in der pluralistischen Demokratie*, Baden-Baden: Nomos.
- Young, Iris Marion (2000): *Inclusion and Democracy*, Oxford: Oxford University Press.

Gibt es ein Recht der radikalen Demokratie? – Neun Thesen

Tim Wihl

Abstract *Die »radikale« Demokratietheorie leidet weniger unter einem institutionentheoretischen Defizit – denn für die Konstruktion von Institutionen ist sie begrifflich nicht geschaffen – sondern unter einer mangelnden systematischen Reflexion des Verhältnisses von Politik und Recht in der Demokratie. Diese Hauptthese entfaltet der Beitrag in Form acht weiterer Thesen, die Möglichkeiten aufzeigen, auch das Recht radikaldemokratisch zu denken.*

The »radical« theory of democracy suffers less from an institutional-theoretical deficit – for it is not conceptually created for the construction of institutions – than from a lack of systematic reflection on the relationship between politics and law in democracy. The article unfolds this main thesis in the form of eight further theses, which point out possibilities of conceiving of the law itself in a radically democratic way.

1. Die »radikale« Demokratietheorie leidet weniger unter einem institutionentheoretischen Defizit – denn für die Konstruktion von Institutionen ist sie begrifflich nicht geschaffen –, sondern unter einer mangelnden systematischen Reflexion des Verhältnisses von Politik und Recht in der Demokratie.

Die Radikalität einer Demokratietheorie bemisst sich entweder daran, wie geduldig sie nach den Fundamenten oder Wurzeln einer Demokratie sucht, oder daran, wie intensiv sie solche Fundamente der Demokratie infrage stellt.¹ In der ersten Alternative wäre eine Demokratietheorie radikal, die sich nicht mit einer bestehenden oder erdachten besseren Ordnung der Politik zufriedengibt, sondern immer nach den ideell-geistigen Fundamenten dieser Ordnung fragt und diese schließlich (beispielsweise) in der Freiheit, Gleichheit oder Würde findet. Dagegen würde die zweite Alternative danach streben, gerade die umgekehrte Unableitbarkeit oder Uner-

1 Mein besonderer Dank gilt Georg Spoo für seine weiterführenden Kommentare.

weislichkeit solcher Fundamente einer kontingenten demokratischen Ordnung zu plausibilisieren. In beiden Fällen kann es der radikalen Variante der Demokratietheorie nicht zuvörderst darum gehen, Institutionen zu entwerfen, weil sie stets »nach unten« oder »in die Tiefe« orientiert ist. Umgekehrt ist es aber nicht ausgeschlossen, aus »radikalen« Befunden Rückschlüsse auf eine den Fundamenten oder gerade deren Fehlen entsprechende rechtliche Institutionenordnung zu ziehen (vgl. die Forschungen von Manon Westphal). Da es sich dabei gleichwohl immer um die mögliche, aber nicht notwendige Folgeoperation handeln wird, kann deren Fehlen der radikalen Demokratietheorie nicht zum Vorwurf gereichen. Diese ergänzt vielmehr fast organisch die dominanten Strömungen der Demokratietheorie, die institutionell-elitentheoretische und die deliberativ-partizipatorische. Während diese beiden die staatliche oder gesellschaftliche Formung von Konsens betonen, hebt die radikale Theorie den *Dissens* oder die Opposition als demokratisches Zentrum hervor.

Damit befindet sich die politische Theorie in aufschlussreicher Konsonanz mit einflussreichen jüngeren *Rechtstheorien* der Demokratie, wie etwa der Studie »Law and disagreement« von Jeremy Waldron (1999) oder den in der Stoßrichtung ähnlichen Kritiken der Verfassungsgerichtsbarkeit bei Ingeborg Maus (Über Volkssouveränität, 2011; Justiz als gesellschaftliches Über-Ich, 2018).²

Wenn auch fehlendes Institutionendenken sonach unverfänglich erscheint, kann es hingegen problematisch sein, dass eine Demokratietheorie von einer *Prämisse* über das Recht und seine Institutionen ausgeht, die nachweislich ignorant oder gar falsch ist. So wäre eine radikale Theoretikerin vorstellbar, die politische Institutionen gar nicht für rechtliche Konstruktionsleistungen hält, sondern für eine bloße Ausgeburt des Willens. Denkbar scheint auch, entweder die bestehenden juristischen Spielräume oder die emanzipatorischen Möglichkeiten der Rechtsform zu unterschätzen. Beide Fehler der radikalen Theorie würden entsprechende Forschungsunternehmen von Anfang an beeinträchtigen; denn es ist eben nicht ausgemacht, dass das Recht auf seine institutionenerhaltende Seite zu reduzieren wäre. Zugleich erscheint es notwendig, auch im Zusammenhang eines rein institutionenkritischen Zugangs deren intrikate, konfliktbeladene Zusammenhänge mit der Rechtsform zu kennen und zu reflektieren.

2 Demgegenüber ist innerhalb des »politischen« Strangs eine »feinere« Trennung von französischer Theorie (ausgehend von Claude Lefort und Etienne Balibar) und angelsächsischem Diskurs (um Ernesto Laclau und Chantal Mouffe) so verbreitet wie verfehlt – beide teilen wesentliche Bezugsgrößen, etwa den jungen Karl Marx, und finden in so interessanten Figuren wie Simon Critchley ohnehin zusammen. Ebenso wenig hilfreich ist die Frontbildung von Neoathenismus und Postmarxismus (Sörensen 2019: 239), weil beide ein ausgeprägtes Kontingenzbewusstsein und eine konsequente Ausrichtung an der Selbstbestimmung durchaus teilen, deren charakteristische Verbindung sie erst zu radikalen Vertretern der Demokratietheorie macht.

Die angedeuteten Fehlvorstellungen über das Recht mögen der zeitgenössischen, teils epigonalen radikalen Demokratietheorie in der Tat mitunter zugrunde liegen – wenn auch gerade nicht im Werk des großen Protagonisten Claude Lefort. Dessen Fruchtbarkeit gerade auch für die Rechtswissenschaft hat Isabelle Ley in ihrer Untersuchung zur »Opposition im Völkerrecht« (2015) eindrücklich demonstriert. Lefort analysiert namentlich die Bedeutung der Rechtsform gerade der Menschenrechte für eine radikale Demokratiekonzeption. Dabei kommt er zum Ergebnis, dass moderne Demokratien, an denen der Ort der Macht leer sein muss, ihren streitbaren Fortschritt zumal durch die Politisierungsleistung der Menschenrechte erringen. Dieses Bewusstsein für die *immanent-kritische* Emanzipationskraft des modernen *Rechts der Rechte* geht anderen Positionen der radikalen Demokratietheorie eher ab, oder das Recht bleibt gar eine totale Blindstelle der Theorie. Daraus ergibt sich dann ein systematisches Missverständnis des in der Tat ko-konstitutiven Zusammenhangs von menschenrechtlichem Recht und demokratischer Politik, der nicht nur in einem habermasianischen Modell seinen Platz hat. Menschenrechte »heben« das ordnende Recht demokratischer Staaten nämlich auf eine gleichzeitig individualitäts- und demokratievertiefende Art »auf« (Wihl 2019). Das Recht verändert damit in der Radikalmoderne fundamental seinen Charakter. Daneben drückt sich in der Zeit der *Aufhebungsrechte* auch eine *konstituierende Macht neuen Typs* aus, die eben nicht in einem sterilen Konflikt mit Staat und Rechtsordnung wirkt, sondern mit beiden komplex (und doch dialektisch unaufhebbar, »oszillierend«) verwoben ist (in diese Richtung Balibar 1993: 99ff.). Aus diesen beiden Befunden folgt, dass sich keine noch so radikale Demokratietheorie gegenwärtig erlauben kann, den Faktor Recht zu ignorieren.

2. Normative Ressourcen jenseits des Voluntarismus (Rousseau) und von Anleihen bei der Ästhetik (Rancière) sollte die radikale Demokratietheorie nicht in der Ethik, sondern im Recht suchen.

Es nimmt kaum Wunder, dass sich radikale Demokratietheorie bei allem Fokus auf der Grundlosigkeit des Sozialen und dem Vorrang des Willensmoments der Autonomie vor der »gehorsamsheischenden« Rationalität auf die Suche nach normativen Ressourcen begeben hat, die dem erkannten oder nur eingebildeten Defizit an praktischer Vernunft oder zumindest deren Motivationskraft abhelfen sollen. Denn die Theorie der Demokratie kann nicht die Theorie einer *beliebigen* Willensherrschaft sein.

Fündig scheint man – durchaus naheliegend – in der Ethik werden zu wollen. Dafür steht als Vordenker Jacques Derrida (Gesetzeskraft, 1991), der mit einer letztlich kantianischen Gedankenfigur die Unfähigkeit des Rechts, der Forderung der je erst kommenden Gerechtigkeit vollständig gerecht zu werden, in einen Primat der

Ethik in der Demokratie übersetzt. Simon Critchley greift diese verbreitete Sichtweise auf (Unendlich fordernd, 2008) und gründet darauf eine »Ethik der Verpflichtung«, die auf der anspruchsvollen Alteritätsvorstellung von Emmanuel Levinas aufbaut. Eine solche »unendlich fordernde« Ethik des Antlitzes der Anderen kann letztlich auch das Rätsel des kantischen Faktums der (reinen praktischen) Vernunft unter demokratischen Bedingungen notwendiger Intersubjektivität lösen. Mit Humor soll man eine derartige allseitige Forderung auch real aushalten oder ertragen können.

Gegenüber der Position Derridas stellt die Theorie von Critchley einen großen Schritt nach vorn dar, weil sie die in ihrem quasi-religiösen Anspruch meist unterschätzte demokratische Subjektivität mit den ihr adäquaten politischen Mitteln eines »neoanarchischen« Widerstands etwa zeitgenössischer basisdemokratischer Protestgruppen zusammendenkt. Allerdings fällt sie insoweit hinter Leforts Einsichten zurück, als sie Rechte höchstens als Mittel oder »Instrumente« ethischer Forderungen der radikalen Demokratie zu begreifen vermag: »Rechte können daher als Instrumente der hegemonischen Artikulation in einem politischen Prozess gesehen werden, dessen ethische Motivation in einer ungerechten Situation besteht.« (Critchley 2008: 132) Ethik wird so zur »anarchischen Metapolitik« (Critchley 2008: 142). Das Recht scheint eher in die Infrapolitik degradiert. Critchley, der ansonsten eine überaus beachtenswerte Theoriekonzeption vorlegt, steht mit der hier erkennbaren Unterschätzung des Rechts für größere Teile der Literatur, die mit dem großen Vordenker Lefort unbewusst oder bewusst gebrochen haben. Mit diesem Bruch sollte radikale Demokratietheorie wieder brechen, da die Ethik als Kehrseite der Politik noch nichts über die Materialität des Rechts weiß. Diese Materialität eines in Rechten aufgehobenen Rechts bildet ein Apriori der demokratischen Politik, sofern diese überhaupt »verfasst« ist – in ihrer Erkenntnis finden ein selbstkritisch-politischer Sozialismus (auf den Spuren des jungen Marx: Hauke Brunkhorst, Simon Critchley etc.) und kritische Spielarten des Liberalismus (Courtney Jung, Christoph Möllers etc.) und Republikanismus (Jürgen Habermas, Ingeborg Maus etc.) zusammen. Es ist zugleich der wahre Grund einer Theorie demokratischer Grundlosigkeit; denn Menschen- als Aufhebungsrechte sind im Kern nichts anderes als die kollektive Konstitution von Differenz.

3. Das Recht hat – neben den Menschenrechten – mit der Figur der verfassunggebenden, namentlich der *verfassungsdeutend-rechtsetzenden Gewalt* solche Ressourcen anzubieten.

Die Menschenrechte bilden einen immanent widersprüchlichen, in diesem Sinne auch radikal-grundlosen Grund jedes demokratischen Rechts und damit zugleich der demokratischen Politik. Sie ermöglichen Differenz und Abweichung in einem

kollektiven Aushandlungsgeschehen voller unauflösbarer innerer Spannungen und dynamisieren eine stets zu erstarren drohende Politik (näher: Wihl 2019). Allerdings stellen sie beileibe nicht die einzige solche normative Ressource dar, mit der die radikale Demokratietheorie ihr »normatives Defizit« kompensieren könnte. Fürwahr ein Wiedergänger im Gespräch zwischen Rechts- und Politiktheorie ist die verfassungsgebende Gewalt oder konstituierende Macht (*constituent power*). Die konstituierende Macht oder Gewalt steht auf den ersten Blick für den Einbruch der Politik in eine bereits vorfindliche Rechtsordnung. Sie steht so auf der Seite des Chaos, das in die Ordnung gebracht wird (vgl. Adorno 1994). Was hat sie aber dann überhaupt mit dem Recht zu schaffen?

Herkömmlich wird als konstituierende Macht/Gewalt die verfassungsgebende Gewalt bezeichnet, »die sich in revolutionären Momenten der Gründung – also vor allem der Stiftung einer neuen politischen Ordnung und der Verabschiedung einer neuen Verfassung – manifestiert.« (Celikates 2019: 563). Dabei unterscheidet Emmanuel Sieyès noch präziser zwischen der autorisierenden Gewalt des *pouvoir commettant* und dem sich in einer außerordentlichen Repräsentativversammlung bildenden *pouvoir constituant* (ebd.). Das läuft auf die »Kontingenzsetzung« jeder demokratischen Ordnung hinaus (ebd.). Eine homogen gedachte Nation kann entgegen Carl Schmitt jedenfalls diese Kontingenz und das mit ihr vermeintlich einhergehende »Paradox« der Gründung – dass keine Gründung sich selbst, grundlos gründen kann – nicht bewältigen helfen (Celikates 2019: 564). Stattdessen dürfte man es hier mit einem nur durch Geschichtsschreibung auflösbaren Scheinproblem zu tun haben.

Wichtiger für die radikale Demokratietheorie ist denn auch ein zweiter Strang der Reflexion über konstituierende Macht/Gewalt. Er »begrift die konstituierende Macht als Macht der Menge, als Fähigkeit, im gemeinsamen Handeln Altes umzustürzen und Neues zu schaffen, als fundamentale Kreativität und Spontaneität, die wesentlich agonistisch, also konflikthaft verfasst ist« (Celikates 2019: 565). Dieser Strang beginnt nicht erst mit der Großen Französischen Revolution, sondern mit den italienischen Stadtstaaten eines Machiavelli und den von politischer Unrast erschütterten Niederlanden Spinozas als Laboren der europäischen politischen Moderne. Die paradigmatische Fassung hat diese Konzeption in Baruch de Spinozas »Politischem Traktat« gefunden. Darin wird die Macht der Menge (*potentia multitudinis*) zur exklusiven Grundlage und zum steten Widerlager jeder instituierten staatlichen Macht/Gewalt (*potestas*). Dieses *ontologische* Grundmodell der demokratischen Politik befruchtet als gleichsam materialistischere Alternative zum Hegelianismus auch das (post)marxistische und radikaldemokratische Denken bis in die Gegenwart.

Sehr weiterführend ist Robin Celikates' Differenzierung zwischen vier verschiedenen Varianten des Umgangs mit der Spannung zwischen konstituierender und konstituierter Macht in der radikalen Demokratietheorie (Celikates 2019: 566f., in

Anlehnung an Martin Loughlin/Neil Walker und James Tully – ich ordne sie im Folgenden um und übersetze). Danach können – als Extreme – eine These der *juristischen Eindämmung* mit *Prae* für die Politik der Verfassung und eine *Souveränitäts-* oder *Selbstermächtigungsthe*se mit *Prae* für die Politik der Insurrektion bzw. des Aufstands sowie – unterschiedlich »vermittelnd« – eine These der *Gleichursprünglichkeit* und wechselseitigen Artikulation und eine *Untrennbarkeitsthe*se von konstituierender und konstituierter Macht unterschieden werden.

Juristische Eindämmung bedeutet einen je im Einzelnen deklinierbaren Vorrang rechtlicher Ordnung vor der verwirklichten Phantasie spontaner Durchbrüche dieser Ordnung. Kritik durch Neukonstitution hätte sich dann strikt in vorherbestimmten Formen zu halten: innerhalb der Pressegesetze, des Rundfunkstaatsvertrags, strafgesetzlich nicht missbilligter Aktionsformen etc.

Demgegenüber würde souveräne Selbstermächtigung bedeuten, dass gegen eine etablierte Verfassungsordnung eine freie Formenwahl effektiver Mittel besteht, unter Umständen bis hin zu gewaltsamen Mitteln des Umsturzes. Erst darin käme eine Demokratie radikal zu sich.

Die vermittelnden Positionen unterscheiden sich stark nach der expliziten oder impliziten Natur der ausgeübten konstituierenden Macht. Bei den impliziten Formen resultiert aus den eher mikropolitischen Mitteln ein kaum trennbares Ineinander von Neukonstitution und Verfestigung. In der expliziten Variante spielen auch ausdrückliche und auf Effekt angelegte, teils großmaßstäbliche Interventionen eine Rolle, ohne dass aber die Verfassungsordnung *als solche* – gleichsam als »Grundordnung« – in Frage stünde. Bestehende Regeln werden offen und offensiv infrage gestellt, aber mit dem Ziel, nur einzelne Regeln – vielleicht auch Verfassungsbestimmungen – zu verändern. Typische Handlungsformen des Gleichursprünglichkeitsregisters wären Varianten des gewaltlosen Widerstands oder das mannigfaltige Instrumentarium des zivilen Ungehorsams. Hier pochen die Akteurinnen letzten Endes auf die strikt symmetrische juristische Behandlung der Staatsgewalt und der überaus heterogenen »Menge« der Bürgerinnen gemäß dem Leitgedanken der Gleichursprünglichkeit und Wechselseitigkeit – unter Beachtung der als »Aufhebungsrechte« zu verstehenden Grund- und Menschenrechte auf politische Kommunikation, Versammlung und Vereinigung, die neben geistigen stets auch körperlichpressierende Momente aufweisen dürfen.

In der Bilanz wird man festhalten können, dass reale demokratische Verfassungsordnungen stets zwischen der These der juristischen Eindämmung und der These der Gleichursprünglichkeit hin und her schwanken, während die Souveränitätsthe se juristisch in aller Regel abgelehnt wird – mit den unmaßgeblichen Ausnahmen sogenannter »Widerstandsrechte«, die aber ein konstitutionelles Schattendasein fristen (vgl. Art. 20 Abs. 4 Grundgesetz). Die Untrennbarkeitsthe se wiederum, etwa in der von Celikates angeführten Ausprägung der Foucault'schen Machtanalytik, ist an den juristischen Diskurs kaum anschlussfähig, weil das Recht

»formal sein will« (Stanley Fish). Mit der mangelnden Explizitheit mikropolitischen Formen – man denke an eine durchschnittliche Dragperformance in Westeuropa – kann das Recht wenig anfangen, ohne dass das per se gegen derart kleinteilige »Politiken des Widerstands« spräche.

4. Die verfassunggebende, konstituierende Gewalt ist weder im Hintergrund latent vorhanden noch bricht sie allein in revolutionären Ereignissen hervor, sondern sie verwirklicht sich offen und permanent als *verfassungsdeutende Gewalt* mit Einfluss auf den Rechtsetzungsprozess.

Mit der eben ausgeführten Heuristik im Kopf lässt sich das Feld gängiger Formen der demokratischen Praxis bis hin zur Subversion schon gut kartieren. Meilenweit ist man dann jedenfalls vom immer weniger gängigen Rest-Schmittianismus im deutschen Verfassungsrecht entfernt. An die Stelle Schmitts sollte folglich Spinoza treten können. Und dennoch: eine Rechtstheorie (oder juristisch informierte Theorie) der radikalen Demokratie sollte sowohl zu den *revolutionären* Anfängen und Enden einer Verfassungsordnung eine sorgsamer entwickelte Position beziehen als auch sich der eben nicht, mystifizierend, bloß latent vorhandenen, sondern sich potentiell permanent *offen aktualisierenden Macht der Menge* als *reale* verfassunggebende Gewalt oder konstituierende Macht stärker bewusst werden. Die Macht dieser Menge realisiert sich konkret als Macht zur *Verfassungsdeutung* (mit anderer theoretischer Einbettung als Pionier: Häberle 1975). Diese Verfassungsdeutung ereignet sich in äußerst verschiedenartigen Gestalten, nimmt aber stets Einfluss auf den Rechtssetzungsprozess im Sinne der Evolution legaler Sittlichkeit in Markt, Staat und Zivilgesellschaft, die sich jederzeit auch in positiven Rechtsänderungen niederschlagen kann.

5. Diese Verwirklichung geschieht in »radikaldemokratischen« politischen Handlungen, die erst das Verfassungsrecht ermöglicht und denen erst das Verfassungsrecht *demokratische Bedeutung* verleiht.

Im Sinne der oben dargelegten Gleichursprünglichkeits- oder Wechselwirkungsthese bedarf es einer politischen Handlung, die verfassungsrechtlich einen bestimmbaren Status hat. So kommen namentlich all solche Aktionsformen des Protestes in Betracht, die sich mit mehr oder weniger Mühe als Ausübung verfassungsmäßig garantierter politischer Freiheiten deuten lassen. Just diese juristische Einordnung, Integration, die aber keine Assimilation an ein je schon etabliertes

Formen- und Regelwerk beinhaltet, verleiht den entsprechenden Aktionen einen über die spontanen Kommunikationsgehalte hinausgehenden demokratischen Sinn.

Das Paradebeispiel bilden hier die als Ausübung der Versammlungsfreiheit anerkannten oder zumindest unschwer anerkennungs-fähigen Formen der Blockade oder Besetzung. Aber grundsätzlich sind hier der Phantasie der konstituierenden Macht nur wenige Grenzen gesetzt – die meisten Formen des gewaltlosen, zivilen Widerstandes im Sinne des unübertroffenen Katalogs von Gene Sharp (1973) dürften in Betracht kommen, weil sie als demokratische Praxen gelten können. Denn sie fallen unter die »Schutzbereiche« der politischen Freiheitsrechte auf Meinungsäußerung, Versammlung, Vereinigung oder Streik. Grenzen müssen hier je in der konkreten Situation unter Beachtung der Menschenrechte als »Aufhebungsrechte« immer wieder neu gezogen werden. Das Recht spielt dann die Rolle des großen Weichmachers und Ermöglichers, der den demokratischen Prozess durch die zwingende Beachtung der emanzipatorischen Kraft der, auch kollektiv wahrnehmbaren, Individualrechte aus der ihm zu oft eigenen Starre erlöst. Gerade in dieser Dynamisierung der Politik kann die besondere Leistung der demokratischen (!) Bürgerinnenrechte bestehen.

6. Gerade indem das Recht der radikaldemokratischen Praxis Grenzen setzt, verleiht es ihr Bedeutung.

Überraschen kann nach dem Gesagten kaum mehr, dass die demokratische Bedeutung den Protesthandlungen gerade nicht »für sich« zukommt, sondern erst in der Zusammenschau mit den vom Recht – wegen der eminenten Rolle der Grundrechte insbesondere hier – je situativ gezogenen Grenzen. Es ist also eine Sache, einen Streik als Ausübung einer demokratischen Freiheit zu verstehen; eine andere, die ihm zukommende radikaldemokratische Bedeutung zu erkennen, die erst aus dem Balancieren des Protestes auf dem stets schmalen Grat zwischen Legalität und Illegalität erwächst. Ein Musterbeispiel für diesen Mechanismus liefert die Kasuistik der Sitzblockaden-Rechtsprechung in Deutschland. Wäre es nicht in jedem Fall einer Blockade im Vorhinein unklar, »wie legal« die ganze Aktion eigentlich ist bzw. wie sie nachträglich gerichtlich bewertet wird, entfiele ein Gutteil der demokratischen Schubwirkung eines solchen Protestes. Die gesamte Fallgruppe des zivilen Ungehorsams lebt davon, auf dieser juristischen Rasierklinge zu reiten. Evident legaler Protest wie regelmäßig eine friedliche und angemeldete Versammlung bleibt gleichsam »juristisch eingedämmt«, so dass die konstituierende Macht als eigenständiger Faktor, die *potentia multitudinis*, letztlich kaum zur Geltung kommt. Evident rechtswidriger Protest wie gewaltsamer Widerstand ruft unter demokratischen Bedingungen in der Regel so große Abwehr in Staat wie Gesellschaft hervor,

dass man (das heißt, die öffentliche Meinung) nicht die Macht der demokratischen Menge spüren mag, sondern einen als undemokratisch eingestuften »Mob« am Werk sieht. Selbstverständlich sind die Grenzen fließend und die realen Grenzfälle Legion, etwa bei der Bewertung von Sachbeschädigungen. Entscheidend ist, dass es nur die juristische Mittelgruppe der Protestintensität schafft, dasjenige Maß an *rechtlicher Ambiguität* zu erzeugen, das die verfasste Demokratie immer wieder auf ihre eigenen Blindstellen stößt und an ihre versteinerten Grenzen treibt. Der Impetus radikaler Demokratie lebt daher am wirkungsvollsten im »mittleren Protestsegment« fort. Der gewagte punktuelle Ungehorsam verhilft der verfassungsdeutenden Gewalt (ausführliche und aktuelle Analysen, auch zum disruptiven Gehalt radikaldemokratischen Ungehorsams, in: Akbarian 2023) zumindest immer wieder kurzzeitig an die Macht. Die Protestierenden deuten dabei stets politische Freiheitsrechte aus, und das nicht selten kreativ: etwa wenn sie behaupten, dass ein Zeltlager eine politische Versammlung sei (vgl. Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 24.05.2022, Az. 6 C 9.20). Der zivile Ungehorsam ist so ein Paradigma der radikaldemokratischen Praxis, gerade indem er legal unterbestimmt – aber nicht unbestimmt – ist.

Die überaus relevanten Details, etwa unter welchen Voraussetzungen auch strikt legale Demonstrationen konstituierende Macht entfalten, müssen an anderer Stelle erörtert werden.

7. Radikaldemokratische Praxis lebt vom realen Widerspruch zum Recht. Sie ist das Negative, im Sinne Hegels und Adornos, des positiven Rechts. Nicht wo das Recht endet, beginnt die Politik, sondern das Recht bringt aus sich die Politik hervor wie die Politik das Recht.

Da das mittlere Protestsegment eine radikaldemokratische Praxis darstellt, gerade indem es stets haarscharf an den Grenzen der Legalität, gleichsam in der »heißen Zone« der Aufhebungsrechte operiert, konstruiert es einen Realwiderspruch zum jeweils geltenden Recht. Die Protestierenden machen als Demokratinnen vom positiven Recht einen negativen Gebrauch. Damit treiben sie allerdings die Entwicklung des Rechts voran. Diese Entwicklung trägt zwar keinen geschichtsphilosophischen Index, kann also auch Rückschritte im Verhältnis zur modernen Egalisierungs- bzw. Gleichheitstendenz mit sich bringen. Allerdings wird die demokratische Unwahrheit derart regressiver Proteste in der Regel schon früh erkannt und ruft sogleich spontane Gegenwehr hervor.

Als immanent aufeinander bezogen und untrennbar verwoben erweisen sich Recht und Politik unter der Geltung des »aufgelösten Rätsels aller Verfassungen« (Marx), so dass das Recht die Politik hervorbringt wie auch die Politik das Recht.

Daher entkommt auch die konstituierende Macht dem Recht, zumal dem Recht der Rechte, keinesfalls. Sie bildet nicht etwa das letzte Refugium der reinen, chaotischen Politik, so wie das Recht längst nicht (mehr) nur Ordnung schafft. In zivil-kreativen Protesthandlungen zeigt sich in nuce, wie Handlungen ihre politische Bedeutung aus ihrem Austesten der Grenzen des Rechts beziehen, so wie zugleich diese juristischen Grenzen unter anderem durch die verfassungsdeutende Kraft solcher politischen Akte gezogen werden.

8. Ein sich entpolitisierendes Recht (des Eigentumsaspekts) ist eine Pathologie, auf die radikaldemokratische Praxis reagiert.

Dabei ist neben den Formen auch der Inhalt des Protests in seiner Bedeutung zentral vom Recht geprägt. Denn die radikaldemokratische Praxis richtet sich auch gegen die Entpolitisierung des Rechts und der »repräsentativen« Politik (vgl. Volk 2013). Diese wird aber im Kern durch das Vordringen eigentumsbezogener Aspekte des Rechts vorangetrieben. Geht man nämlich davon aus, dass das moderne Recht in seiner temporalen Grundstruktur durch ein notwendig prekäres Gleichgewicht proprietär-vergangenheitsfixierter, kommunikativ-gegenwärtiger und egalitär-zukunftsöffnender Aspekte oder Momente geprägt ist (zur Begründung: Wahl 2019: 129ff.), dann besiegelt eine Dominanz des Proprietären die stabil-ordnungsrechtliche Herrschaft der Vergangenheit – eine Anomalie, wenn nicht Pathologie demokratischer, wandelwilliger Ordnungen – über eine auf deren kommunikative Politisierung angewiesene demokratische Gegenwart. Demokratische Praxis scheint dann gezwungen zu sein, die Radikalität des veraltenden Rechts durch eine formale Radikalität – systematisch an den Grenzen des Rechts – herauszufordern.

9. Der Beritt der radikaldemokratischen Negativität erschöpft sich nicht im Wagnis des Ungehorsams der Citoyen:nes, sondern umfasst gerade auch die alltägliche Erstreitung, Gestaltung und Verteidigung von Räumen der Selbstorganisation, wie sie demokratisch verstandene Grundrechte ermöglichen (Ridder 1975).

Man sollte sich aber nicht täuschen: Es ist nicht allein der Protest (mittlerer juristischer Intensität), in dem die radikale demokratische Praxis zu sich selbst kommt. Es existiert daneben eine Art radikaldemokratische Normalität des Alltags. Dieser ist freilich nicht durch die für Marktgesellschaften typische Rückzugstendenz ins Private nach einer Phase öffentlicher Aufwallung geprägt (vgl. Hirschman 2002). Dem ungezähmten kapitalistischen Krisenzyklus zieht das radikaldemokratische Recht

diesseits des politischen Protests die Verteidigung von *Räumen* und *Prozessen* vor, die *Negativität als Erfahrung* dauerhaft instituierten.

Bilden realhistorische Krisen und Konflikte die »Antriebsquelle« des geschichtlich erkennbaren Wahrheitsfortschritts (Wesche 2011: 219), erfordert Wahrheit (kognitiv, moralisch etc.) also in der Realität Negativität, um an den Tag zu kommen, so kann es Ziel einer demokratischen Ordnung sein, die sich bereits begrifflich, *bon gré mal gré*, der Wahrheit, und hier insbesondere dem Abbau von Selbsttäuschungen (dazu, in Auseinandersetzung mit Hegel u.a.: Wesche 2011: 207ff., 353f.; Wesche 2018: 51ff.; zur Irrtumsvermeidung: Rosenfeld 2018), verpflichtet, *Negativität auf Dauer* zu stellen und ihr so gleichsam die grausame Spitze zu nehmen. Auch aus philosophischer Sicht scheint es im Übrigen die, im unschädlichen Sinne, *radikalste* Behauptung in der Demokratie zu sein, dass *wahre* Werturteile bei fehlendem ursprünglichem Erkenntnisfundament existieren (vgl. zu Letzterem bei Spinoza und Hegel: Macherey 2019: 67). Wie kann die zur Wahrheitsbergung notwendige permanente Institution der Negativität gelingen?

Wiederum müssen wir auf das Recht zurückkommen. Dieses eröffnet mit der gegenwartsbezogenen Zeitlichkeit des kommunikativen Moments der Rechte – dissidente Artikulationen, Verkörperungen, Assoziationen freier Menschen – die Möglichkeit einer immanenten Kritik (Wihl 2019: 231ff.), die zugleich immer wieder an die eigenen Grenzen geht, indem sie über das materiell-»spinozistische« Vehikel der konstituierenden Macht (vgl. Balibar 2018) die »aufhebungsrechtliche« Dialektik von demokratischem Recht und demokratischer Politik auf eine auf Dauer gestellte, aber stets flüchtige, *Emanzipation noch der Politik* – (gegen Balibar:) auch diesseits des Aufstands! – hin öffnet. Dabei »öffnet« zwar die Verfassung, aber es steht allein der demokratischen Menge (als »Volk«, nicht »Masse«!) zu, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. All dies ist nicht der Beritt der Repräsentation, sondern der nie ganz eingelösten *Unmittelbarkeit* demokratischer Praxis – so das berühmte Konrad-Hesse-Zitat des Bundesverfassungsgerichts: Versammlungen »enthalten ein Stück ursprünglich-ungebändigter unmittelbarer Demokratie, das geeignet ist, den politischen Betrieb vor Erstarrung in geschäftiger Routine zu bewahren« (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Band 69, 315, 347).

Entscheidend ist es nun, das genannte Zitat *pars pro toto* zu verstehen. Denn nicht nur Versammlungen stören derart den Betrieb, sondern alle Arten politischer Kommunikation, die sich nicht von vornherein »eindämmen« lassen. Es geht daher einerseits um ein veritables Recht des auf Dauer existenten »dritten Sektors« jenseits von Markt und Staat (zum Vereinsrecht vgl. Ley 2022). Dieser dritte Sektor, die »Zivilgesellschaft«, bedarf der weiteren juristischen Emanzipation, hat dafür indes auch alle grundrechtlichen Möglichkeiten. Andererseits haben wir es, etwas weniger institutionell, mit der grundrechtlichen Chance auf sogenannte Freiräume zu tun, in denen Bürgerinnen die entpolitisierenden Tendenzen der Eigentumsgesellschaft durch Möglichkeiten zur Selbstorganisation kontern können. Diese Räume

erlauben es dann insbesondere auch, Prozesse des »Commoning«, das heißt der gemeinsamen Selbstverwaltung von als Allmende verstandenen Gütern (im weiten Sinne) in einem von Gewinnmaximierung entlasteten Zusammenleben, durch die freie Wahl adäquater Rechtsformen zu organisieren. War die *autogestion* bereits der Schlachtruf des französischen Mai 1968 (vgl. Gilcher-Holtey 1995), hat die Idee doch im Angesicht der gegenwärtigen sozial-ökologischen Transformation augenscheinlich wenig von ihrer Frische eingebüßt. Notwendig ist es aus juristischer Sicht dafür, die Menschen- und Grundrechte im Anschluss an Helmut Ridder (1975; vgl. die Beiträge in Feichtner/Wihl 2022) als konsequent demokratische Garantien individuell-kollektiver Entfaltungsräume und -prozesse zu deuten, die von Herrschaft entlastet sind. Darin könnte der genuin juristische Beitrag dazu bestehen, Demokratie in einem überzeugenden Sinne »radikal« zu verstehen. Allerdings wäre dann dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb der so geschaffenen Freiräume Institutionen reifen können, die es mindestens so gut wie der demokratische Staat vermögen, den Menschen die Angst vor der Wahrheit zu nehmen. Dafür sind jedenfalls Regeln für eine performative Dialogdynamik (Wesche 2011: 353f.) ebenso von Nöten wie Garantien der Gleichbehandlung.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1994): *Minima moralia*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Akbarian, Samira (2023): *Ziviler Ungehorsam als Verfassungsinterpretation*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Balibar, Etienne (1993): *Die Grenzen der Demokratie*, Hamburg: Argument.
- Balibar, Etienne (2018): *Spinoza politique*, Paris: PUF.
- Celikates, Robin (2019): »Konstituierende vs. konstituierte Macht«, in: Dagmar Comtesse et al. (Hg.), *Radikale Demokratietheorie*, Berlin: Suhrkamp Verlag, S. 563–571.
- Critchley, Simon (2008): *Unendlich fordernd*, Zürich/Berlin: Diaphanes.
- Derrida, Jacques (1991): *Gesetzeskraft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Feichtner, Isabel/Wihl, Tim (Hg.) (2022): *Gesamtverfassung*, Baden-Baden: Nomos.
- Gilcher-Holtey, Ingrid (1995): »Die Phantasie an die Macht«, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Häberle, Peter (1975): »Die offene Gesellschaft der Verfassungsinterpreten«, in: *Juristenzeitung* 1975, S. 297ff.
- Hirschman, Albert O. (2002): *Shifting involvements*, Princeton: University Press.
- Ley, Isabelle (2015): *Opposition im Völkerrecht*, Heidelberg: Springer.
- Ley, Isabelle (2022): »Das Politische der Gemeinnützigkeit«, in: *Die Verwaltung* 2022, S. 497ff.
- Macherey, Pierre (2019): *Hegel oder Spinoza*, Wien: Turia + Kant.

- Maus, Ingeborg (2011): *Über Volkssouveränität*, Berlin: Suhrkamp.
- Maus, Ingeborg (2018): *Justiz als gesellschaftliches Über-Ich*, Berlin: Suhrkamp.
- Ridder, Helmut (1975): *Die soziale Ordnung des Grundgesetzes*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Rosenfeld, Sophie (2018): *Democracy and truth*, Pittsburgh: University of Pennsylvania Press.
- Sharp, Gene (1973): *The politics of nonviolent action*, Part Two, Boston: Porter Sargent.
- Sörensen, Paul (2019): »Cornelius Castoriadis«, in: Dagmar Comtesse et al. (Hg.), *Radikale Demokratietheorie*, Berlin: Suhrkamp, S. 239–247.
- Volk, Christian (2013): »Zwischen Entpolitisierung und Radikalisierung – Zur Theorie von Demokratie und Politik in Zeiten des Widerstands«, in: *Politische Vierteljahresschrift* 2013, S. 75ff.
- Waldron, Jeremy (1999): *Law and disagreement*, Oxford: University Press.
- Wesche, Tilo (2011): *Wahrheit und Werturteil*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Wesche, Tilo (2018): *Adorno*, Stuttgart: Reclam.
- Wihl, Tim (2019): *Aufhebungsrechte*, Weilerswist: Velbrück.

Radikale Demokratietheorie, Rechtspopulismus und Volkssouveränität

Dagmar Comtesse

Abstract *Dagmar Comtesse geht in diesem Artikel von der diskursstrategischen Frage aus, ob sich angesichts des Rechtspopulismus radikaldemokratisches Theoretisieren mit liberalem Denken verbinden muss, um eine anti-faschistische Allianz zu bilden. Dieses Strategieangebot, vertreten durch Paul Mason, wird zurückgewiesen. Ein genauer Blick auf Differenzen aber auch Ähnlichkeiten zwischen radikaldemokratischen und rechtspopulistischen Diskursstrategien zeigt, dass sowohl die negatorische wie auch die persuasive radikaldemokratische Institutionenkritik Potentiale bereithalten, sich nicht nur deutlich vom rechtspopulistischen Denken abzugrenzen, sondern auch den anti-demokratischen Effekten des liberalen Denkens zu begegnen.*

In this article, Dagmar Comtesse starts from the discourse-strategic question of whether, in the face of right-wing populism, radical democratic theorizing must combine with liberal thought to form an anti-fascist alliance. This strategy offer, represented by Paul Mason, is rejected. A closer look at differences but also similarities between radical democratic and right-wing populist discourse strategies shows that both negatory and persuasive radical democratic critique hold potentials not only to clearly distinguish themselves from right-wing populist thinking but also to counter the anti-democratic effects of liberal thinking.

Einleitung

Der stete, wenn auch nicht unbedingt wachsende Druck auf die liberalen repräsentativen Demokratien durch den Rechtspopulismus in vielen Ländern der Europäischen Union, den USA und Großbritannien hat durch die Corona-Epidemie-Politik eine mehrdimensionale Verstärkung erhalten. Institutionen des Staates, darunter prominent die universitär institutionalisierten Wissenschaften, aber auch Parlamente sowie Angestellte oder Beamte des öffentlichen Dienstes wie beispielsweise Rettungskräfte sind Ziel oder Adressaten heftiger Kritik bis hin zu gewalttätigen Übergriffen geworden. Eine politische Spaltung der Gesellschaft

in Corona-Politik-Befürworter*innen und teils militante Kritiker*innen hat die Bedeutung der Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts für weite Teile der Bevölkerung spürbar werden lassen. Noch in den 2000er Jahren diskutierte man in den Geistes- und Sozialwissenschaften Phänomene und die sie bezeichnenden Begriffe wie jene der »Entpolitisierung« (Selk 2011), der »Postpolitik« (Mouffe 2005), der »Unpolitischen Demokratie« (Michelsen/Walter 2013) und der »Postdemokratie« (Crouch 2008). Unter dem Eindruck verschärfter politischer Positionen, einer Vervielfältigung sozialer Bewegungen von *Black Lives Matter*, *Fridays for Future* bis zu den *Querdenken* im deutschsprachigen Raum, aber nicht unähnlichen Bewegungen in anderen europäischen Ländern und der Politisierung kleinster Alltagsgegenstände wie Masken oder Spritzen ist eine neue Gefahrenwahrnehmung der gegenwärtigen repräsentativen Demokratie entstanden. Nicht mehr eine konsumbesessene und darum politikvergessende Jugend, sondern deren Spaltung in rechtspopulistische Identitäre einerseits, so wie Radikalökologische oder Gender- und Rassismus-Sensitive andererseits wird nun als problematisch wahrgenommen. Nicht mehr eine hohe Wahlabstinz, sondern die Wahl der Rechtspopulisten füllt nun die Pressespiegel und Kommentarspalten der etablierten Medienanstalten (vgl. ARD und ZDF zum Umfragehoch der AfD im Juli 2023). Nicht mehr die Simulation von Demokratie durch Meinungsumfragen und Konsensorientierung der politischen Parteien wird als Demokratiegefährdung diagnostiziert, sondern die Demonstrationen der Rechtspopulist*innen, der zivile Ungehorsam der Klimaaktivist*innen und die Gewalt bereitende Rhetorik der Hass-Rede. Dabei fällt politischen Theoretiker*innen auf, dass Infragestellung staatlicher Institutionen, Misstrauen gegenüber etablierten Akteur*innen, Politisierung des Alltags bzw. des Alltäglichen, Proteste, Spaltung, Streit, Dissens, Konflikt auch Kernkonzepte der radikalen Demokratietheorie sind. Nahe liegend ist daher der Vorwurf an die Vertreter*innen der radikalen Demokratietheorie, dass ihre Grundbegriffe und Kernkonzepte Denkweisen hervorbringen, die in der gegenwärtigen Kräftekonstellation allenfalls explanatorisch, nicht jedoch orientierend von Wert sind, im schlimmsten Fall sogar von anti-demokratischen Akteur*innen zur Legitimierung, das heißt zur radikaldemokratischen Benennung, ihrer Praxen und Absichten herangezogen werden könnten (vgl. Hubertus Buchstein auf theorieblog.de zum Buchforum »Radikale Demokratietheorien zur Einführung«).

Die politische Herausforderung durch den Rechtspopulismus stellt die Vertreter*innen der radikalen Demokratietheorie unter ähnlichen Druck wie die Klimawandelleugner*innen die Wissenschaftskritik der *Sciences and Technology Studies* (STS) (Oreskes/Conway 2010). Jeweils sind es politische Bewegungen, die einen kritischen akademischen Diskurs herausfordern, diskreditieren und in Richtung *Mainstream* zurücktreiben. Für die kritische Wissenschaftstheorie der STS kann man die Kehrtwendung Bruno Latours exemplarisch heranziehen, um zu illustrie-

ren, wie sich der kritische Wissenschaftstheoretiker aus politischer Notwendigkeit, das heißt aus strategischen Gründen, von seinem Denken entfernen muss:

»And yet entire Ph.D. programs are still running to make sure that good American kids are learning the hard way that facts are made up, that there is no such thing as natural, unmediated, unbiased access to truth, that we are always prisoners of language, that we always speak from a particular standpoint and so on, while dangerous extremists are using the very same argument of social construction to destroy hard-won evidence that could save our lives. Was I wrong to participate in the invention of this field known as sciences studies?« (Latour 2004: 227).

Ist es also falsch, so lässt es sich analog formulieren, angesichts von Rechtsextremist*innen, die freiheitssichernde Institutionen angreifen, radikale Demokratietheorie zu vertreten und zu verbreiten? Offensichtlich ist dies eine Strategiefrage, wie auch im Fall Latours, und keine epistemische Korrektur des eigenen Programms. Dass sich radikale Demokratietheorien von rechtspopulistischen Demokratieanrufungen unterscheiden lassen, sollte für theorieaffine Bürger*innen relativ problemlos wahrnehmbar sein, muss allerdings – allein schon aus strategischen Gründen – in der diskursiven Konstellation der 2020er Jahre durchaus explizit gemacht werden. Insofern werde ich auch hier, obwohl beispielsweise Oliver Flügel-Martinsen bereits eine Grenzziehung unternommen hat (Flügel-Martinsen 2021: 51–56), mit einer Abgrenzung von radikalen Demokratietheorien und rechtspopulistischen Demokratieanrufungen beginnen, die ebenfalls eine Trennung von zivilem Ungehorsam und rechtspopulistischer Staatsfeindlichkeit mit sich bringt (1). Mit der theoretischen und praxeologischen Abgrenzung zum Rechtspopulismus ist die Positionierung der radikalen Demokratietheorie in der diskursiven Konstellation der 2020er Jahre jedoch nicht ausreichend bearbeitet. Wie gesagt, geht es um die mögliche strategische, »Latour'sche«, Frage, ob es nun angebracht sei, sich mit den unkritischen, affirmativen Demokratietheorien zusammen zu tun, um in einer rhetorischen Allianz die liberale Demokratie zu verteidigen. Eine Strategie, die beispielsweise von Paul Mason als dringliche Aufgabe der politischen Linken gegenüber einem sich weltweit etablierenden neuen »Faschismus« (Mason 2022: 279–418) empfohlen wird. Rhetorische Allianzen sind Teil des Denkens der radikalen Demokratietheorie und daher eine naheliegende Option. Somit werde ich in einem zweiten Schritt, zusammen mit anderen Stimmen der radikalen Demokratietheorie, für eine Allianz mit der juristischen Demokratieauffassung der Volkssouveränität plädieren, die sich hervorragend mit dem radikaldemokratischen Denken verbinden lässt (2). Dass es hier jedoch auch Abstoßungspunkte, Inkongruenzen und zumindest einen Widerspruch zwischen der radikaldemokratischen postfundamentalistischen Prämisse und dem Prozeduralismus der Volkssouveränität gibt, werde ich in einem dritten Schritt bejahen (3) und daher

abschließend für eine strategische rhetorische Allianz werben, die Volkssouveränität und anarchistischen Infragestellung als komplementäre radikaldemokratische Perspektiven nutzt (4).

1. Radikale Demokratietheorie vs. Rechtspopulismus

In beispielhafter Klarheit legte Martin Sellner 2016 auf einem Treffen der Neuen Rechten in der Winterakademie des »Instituts für Staatspolitik«, das sich im Übrigen wie das Frankfurter Institut für Sozialforschung mit IfS abkürzt, in Schnellroda dar, wie er sich den Kampf der Neuen Rechten um die kulturelle Hegemonie in Europa vorstellt: Antonio Gramsci habe völlig richtig erkannt, dass die Herrschaft nicht mit politischer Macht sondern kultureller Hegemonie erhalten werde und daher, wie der »Marx der Neuen Rechten« (Sellner/IfS 2017) Alain de Benoist formuliert habe, der Kampf in der »Metapolitik« ausgeführt werden müsse, nämlich als eine Art »Infokrieg«. Dieser impliziere nicht nur die Auseinandersetzung mit Texten oder Kulturprodukten – beispielsweise der Austausch von Liedern John Lennons oder Michael Jacksons, die multikulturelles Gedankengut der »geeinten Menschheit« verbreiteten, mit anderen, vermutlich martialischeren, Liedern – sondern auch den Aufbau eines attraktiven Gegen-Narrativs, in das sich die »schweigende Mehrheit« einfügen könne. Der Weg dorthin müsse unbedingt gewaltlos erfolgen, da Gewalt die Mehrheit abschrecke und die »politische Macht« unnötig herausfordere. Wie Hannah Arendt in »Macht und Gewalt« beschrieben habe, sei eine Autorität, die Gewalt einsetze, bereits stark geschwächt; Autorität komme vorwiegend aus der Ideologie, die es zu ersetzen gilt. In dem Moment, in dem die Mehrheit an die Falschheit des Multikulturalismus glaube, offene Grenzen ablehne und sich mit der europäischen Zivilisation identifiziere, der Kampf um die Ideologie also gewonnen sei, könne die politische Macht übernommen werden, eine »Orbanisierung« einsetzen, Gesetze geändert und so dauerhaft Autorität gesichert werden. Die Linke könne man nicht insgesamt »einsperren« oder »ausbürgern« und daher müsse auch diese langfristig integriert werden. Der politische Kampf der Neuen Rechten sei zwar in erster Linie gewaltlos im Bereich der »Metapolitik« zu führen, aber die eigene Wehrhaftigkeit sei durch entsprechendes Kampftraining, illegale Aktionen und Verbindungen zu gewaltbereiten Gruppierungen sicherzustellen. David Thoreau zitierend, dass »das Gefängnis der einzig richtige Platz für einen ehrenwerten Mann« sei, plädiert Sellner, wiederum ähnlich zur linken Formulierung »Socialisme ou barbarie« und bei gleichzeitigem Bezug auf ein rechtsextrems Netzwerk, unter Applaus des Publikums für das Lebensmotto »Reconquista oder Gefängnis«.

Gramsci, Arendt, Thoreau – natürlich sind die Bezüge zu linken Philosoph*innen, die Sellner in seine Strategie einbaut, nicht zufällig. Der Punkt ist jedoch nicht die Verwendung oder Verwendbarkeit linker Theoretiker*innen für rechte Diskur-

se, sondern die mittels der linken Theorien entwickelte Strategie selbst: Das Wahrnehmen kultureller Hegemonie, die Autoritätsanalyse und das gegen-hegemoniale Denken sind Vorgehensweisen und Theoriebausteine, die auch in radikalen Demokratietheorien vorkommen. Sicher ist die gramscianische Tradition nicht in der Herrschaftsvermeidung von Jacques Rancière zu finden, aber die »Aufteilung des Sinnlichen« erlaubt, wie auch Sellners Wahrnehmen der »Waffen im Infokrieg«, die ästhetische Ordnung als Ordnung des Politischen anzugreifen. Nur dass Rancière diesen Angriff im Namen der Gleichheit geführt sehen möchte und nicht im Namen des Ethnonationalismus. Aber bevor die Unterschiede von rechtsradikaler Umsturzplanung und radikaler Demokratietheorie aufgerufen werden sollen, hier noch einmal die *Gemeinsamkeiten*: Erstens entspricht die rechtspopulistische Wahrnehmung der bestehenden Ordnung als Ausdruck eines Machtverhältnisses, das sich sehr gut mit dem Begriff der kulturellen Hegemonie fassen lässt, der Grundannahme radikaler Demokratietheorie über die konflikthafte Genese politischer Ordnungen und dem in den Ordnungen institutionell und praxeologisch fixierten Machtkonflikten. Zweitens ist das Begehren, diese Ordnung zu ändern, im ersten Schritt (aber nur im ersten) dem radikaldemokratischen Bestreben verwandt, Fixierungen aufzubrechen, Bewegung zu ermöglichen, Institutionen in Frage zu stellen, die Autorität des Staates zurückzuweisen und Anliegen der Bevölkerung auftreten zu lassen. Der zweite Schritt, nach der Infragestellung, führt die Neue Rechte in einen autoritären, starren Staat, so dass sich hier die Wege von Rechtspopulismus und radikaler Demokratie nicht nur trennen, sondern im Denken und Handeln gegenüberstehen. Drittens entspricht die Methode, einen »Infokrieg« zu führen, sowohl radikaldemokratischen Überlegungen, das Imaginäre zu politisieren und für radikaldemokratische Interventionen einzusetzen als auch dem diskursiven Denken, »leere Signifikanten« auszumachen und für die Etablierung einer »Äquivalenzkette« einzusetzen (Laclaus Strategie). Insgesamt sind also Wahrnehmung des Politischen, die Strategie des Aufbrechens der bestehenden Ordnung und Strategie der diskursiven Konfliktführung in grundlegender Hinsicht ähnlich.

Ebenso grundlegend ist jedoch auch der *Unterschied des politischen Begehrens*: Während Ernesto Laclau und Chantal Mouffe in den 1980er Jahren die normative Stoßrichtung der radikalen Demokratietheorie klar ausrichteten, indem sie die Aufgabe formulierten, die Neuen sozialen Bewegungen zu bündeln und durch die »Ausweitung des sozialen Konfliktualität auf ein weites Feld von Gegenständen [...], das Potential [...] für einen Fortschritt hin zu freieren, demokratischeren und egalitäreren Gesellschaften hervor[zu]bringen« (Laclau/Mouffe 2015: 31), zielt die Neue Rechte auf eine ethnisch und kulturell möglichst homogene Gesellschaft, die durch (neue) autoritär geführte Institutionen, vor allem kollektive Autonomie aber höchstwahrscheinlich auch individuelle Autonomie zurückdrängt. Freie Gleichheit auf der einen Seite, ethnisch-kulturelle Homogenität und politische Autorität auf der anderen – diese Opposition ist nicht eine einfache Differenz. Sie impliziert der-

maßen viele oppositionelle Relationen, dass all jene Subjekte, die radikaldemokratischem Denken anhängen, automatisch eine antagonistische Position gegenüber dem politischen Begehren und Entwurf des Rechtspopulismus einnehmen. Das politische Imaginäre beider Seiten lässt sich dichotomisch beschreiben: Während die Imagination des ethno-kulturellen Nationalstaats Homogenität, Fixierung von Identitäten, starre Hierarchien und unhinterfragte politische Autorität (nach ihrer rechten Besetzung), Unterordnung aller Identitäten unter jene des erwachsenen, nationalen und männlichen Bürgers und mindestens Nationalstolz, wenn nicht Chauvinismus als begehrenswert entwirft, findet man im radikaldemokratischen Imaginären Heterogenität, Fluidität oder Negativität von Identitäten, Auflösung oder Nivellierung von Hierarchien, Gleichheit in allen Dimensionen, Misstrauen gegenüber dem Nationalen, Befürwortung des Fremden als Herausforderung des Eigenen. Das, was als politisches Handeln und als politisch-diskursive Ordnung begehrt wird, ist also nicht nur unterschiedlich, sondern diametral entgegengesetzt. Jedoch wurde bereits gezeigt, dass der Weg dorthin über die Herausforderung der bestehenden liberal-repräsentativen Ordnung einige Gemeinsamkeiten aufweist. Es stellt sich also genauer die Frage, ob die Sorge um eine defizitäre Abgrenzung gegenüber dem Rechtspopulismus im theoretischen Vorgehen, in der diskursiven Methode oder Strategie oder in der handelnden Praxis berechtigt ist. Im Diskurs der politischen Theorie wird dieses mögliche Defizit auch als »Institutionendefizit« der radikalen Demokratietheorie wahrgenommen. Da es keine eindeutigen institutionellen Zielfestlegungen in den radikalen Demokratietheorien gibt, erscheint der Weg ins demokratische Unbestimmte auch unterbestimmt zu sein. Auch wenn sich also das politische Begehren von radikalen Demokratietheorien und Rechtspopulismus eindeutig gegenüberstehen, müssen sowohl Strategien der Ordnungsinfragestellung und als auch Kriterien der Ordnungsbewertung abgeglichen werden, um sehen zu können, wo die Unterschiede zwischen radikaldemokratischen und rechtspopulistischen diskursiven und praxeologischen Strategien einerseits und im propositionalem Gehalt von rechtspopulistischer Staatskritik und radikaldemokratischer Institutionenkritik andererseits liegen.

Wie die Auseinandersetzung zwischen Oliver Flügel-Martinsen und Hubertus Buchstein auf den Seiten des »Theorieblogs« zeigt, ist die Unterscheidung zwischen Kriterien der Ordnungsinfragestellung und Kriterien der Ordnungsbewertung im radikaldemokratischen Denken schwer zu treffen. Zum einen sei, so Buchstein, unklar, »[w]ie [...] mit dem Vokabular der radikalen Demokratietheorien sinnvoll zwischen Demokratien und Nicht-Demokratien unterschieden werden« könne. Hier geht es also um die Bewertung von politischen Ordnungen. Zum anderen sei aber außerdem fraglich, woher die von Flügel-Martinsen der radikalen Demokratietheorie zugeschriebenen »Kriterien ›deutungsoffen‹, ›pluralistisch‹, ›inklusive‹, ›gleiche Rechte‹ und ›gewaltfrei‹« für die »demokratischen Befragung[en]« herkämen, also die Kriterien der Ordnungsinfragestellung bzw. der politischen Strategie (Buch-

stein 2020). Gehen wir in klaren Schritten vor: zunächst der Abgleich diskursiver Strategien von Rechtspopulismus und radikalen Demokratietheorien und sodann die Fragen nach Bewertungskriterien bestehender Ordnungen.

Die diskursiven Strategien des Rechtspopulismus reichen von dem, was Sellner als »Infokrieg« bezeichnet über Desinformation (wohlwollend als ›Gegen-Information‹ beschreibbar) und Hate Speech bis hin zur reinen Gewalt oder direkten Gewaltandrohung. Während die Ähnlichkeit von »Infokrieg« und gegenhegemonialen Strategien der radikalen Demokratietheorie bereits genannt wurde, sind Desinformation, Hate Speech und Gewalt(androhungen) nicht mit den normativen Kriterien Freiheit und Gleichheit vereinbar. Warum? Weil Desinformation, das heißt gezielte, ästhetisch oft die etablierten Medien nachahmende, falsche Information über ein existierendes oder nichtexistierendes Phänomen, Handlungsspielräume einschränkt und nicht erweitert. Verfasser*innen von Falschinformationen nehmen die Rezipient*innen auch nicht als Gleiche wahr, sondern als manipulierbare zu Unterwerfende. Hate Speech wiederum formiert einen Antagonismus, der den Gegner zu einem Feind werden lässt, den man im Modus der Selbstverteidigung vernichten sollte. Nimmt man beispielsweise die Kriterien von Hate Speech, die Carolin Emcke entwickelt hat (Emcke 2017), dann handelt es sich bei dieser diskursiven Praxis nicht um eine polarisierende Gegnerschaft, wie sie durch den Populismusbegriff von Laclau und Mouffe nahegelegt wird, sondern um eine existentielle Feindschaft, deren perverse Pointe darin liegt, den Feind als illegitim übermächtig darzustellen (die reichen Jud*innen; die triebgesteuerten Schwarzafrikaner; die männerhassenden Feminist*innen; die liberalen Eliten; aber auch die unreinen Ungläubigen). Gegen diesen illegitimen (das heißt über unfaire Weise zur Macht gekommenen) übermächtigen Feind müsse man sich mit dem letzten Mittel, der gewalttätigen Selbstverteidigung, zur Wehr setzen, wenn man nicht selbst vernichtet werden will. Daher ist es ein Kennzeichen von Hate Speech, den Übergang von Sprechakt und Gewalttat auszudrücken. Hate Speech und Gewaltandrohungen oder Gewaltanwendung widersprechen dem radikaldemokratischen Kriterium von Freiheit. Der Gewaltverzicht in radikalen Demokratietheorien ergibt sich aus der terrorisierenden Wirkung, welche die Handlungsfähigkeit einschränkt und in ihrer schlimmsten Form selbstverständlich die Auslöschung von Handlungsmöglichkeit überhaupt bedeutet. Gewalt muss nicht bedeuten, den ›Feind‹ als ungleich wahrzunehmen, zumal Thomas Hobbes prominent Gleichheit mit der gleichen Fähigkeit zu töten begründete (Hobbes, 1966, 94). Im Falle von Hate Speech geht es allerdings genau darum, den Feind als übermächtig darzustellen, so dass Hate Speech aus radikaldemokratischer Sicht auch wegen der konstruierten Ungleichheit abzulehnen ist. Allgemein ist Gewaltanwendung nur gegen Personen aus radikaldemokratischer Perspektive aufgrund der Freiheitseinschränkung ausgeschlossen. Die Störung der ästhetischen Ordnung, was Vandalismus miteinschließt, kann zu radikaldemokratischen Strategien gehören. Ziviler Ungehorsam und Protest, der öf-

fentliche Räume besetzt – und diese Besetzungen sind oftmals mit passiver Gewalt verbunden –, öffentliche Räume ›umordnet‹ oder andere sinnlich wahrnehmbare Spuren hinterlässt, ist sowohl in seiner Praxis als auch in seinen Wirkungen erweiternd in den Freiheitsräumen und verstärkend in der Gleichheitsforderung. Die Abgrenzung zum rechtspopulistischen gewaltlosen Protest ohne Hate Speech ist, wie bei der diskursiven Strategie des »Infokrieges«, nicht einfach oder eindeutig zu ziehen. Da die Praxis des rechtspopulistischen Protestes mit radikaldemokratischen Strategien übereinstimmen kann, kommt nun das Ziel der Strategie wieder in den Blick: Wenn der Protest auf die Verstärkung von Ungleichheit abzielt, beispielsweise bestimmten Menschen das Bürgerrecht vorzuenthalten, oder Freiheitsräume geschlossen werden sollen, beispielsweise durch das Schließen öffentlich finanzierter und damit auch öffentlich kontrollierter Medienanstalten, dann ist der Protest, der dies zum Ziel hat, aus radikaldemokratischer Sicht kritisierbar. Für die Abgrenzung von rechtspopulistischen diskursiven Strategien und Praktiken von radikaldemokratischen sind also die Kriterien Freiheit und Gleichheit maßgeblich.

Wie kommt es nun zu den Kriterien von Freiheit und Gleichheit, die natürlich nicht nur für die Bewertung der Strategien, sondern auch für den Maßstab der Ordnungskritik grundlegend sind? Der Mangel an festen institutionellen Standards im radikaldemokratischen Denken impliziert nicht, dass es keine normativen Kriterien gibt. Die emanzipatorische Ausrichtung der radikalen Demokratietheorien ergibt sich einerseits aus dem *dezisionistischen Bekenntnis* zur Annahme der Gleichheit aller Menschen und andererseits aus der *funktionalen Voraussetzung* einer liberalen Diskursformation für radikaldemokratische Politiken wie sie sich seit den bürgerlichen Revolutionen in Europa und den USA entwickelt hat (Comtesse 2019: 523–533). Selbstverständlich kann dieser Rückbezug auf die bürgerlichen Revolutionen auch hegelianisch als Fortschritt der Vernunft und »Gleichfreiheit« damit als immanente Kriterien der Moderne verstanden werden (Balibar 2012). Dass die genaue Bedeutung von Freiheit und Gleichheit unklar bleibt, geht auch aus den Begriffen und ihrer Verwendungsgeschichte hervor. Selbstverständlich wäre es einfacher, wenn nicht nur ein definitorisches Wissen über die Begriffe bestände, sondern auch institutionelle Kriterien vorlägen, die eindeutig das Vorhandensein von Freiheit oder Gleichheit überprüfbar machen könnten. Beides wurde zahlreich und vielfältig in der politischen Ideengeschichte geleistet, ohne dass es je zu einem Konsens gekommen wäre. Trotz der semantischen Weitläufigkeit und institutionellen Mannigfaltigkeit ist es dennoch möglich, Freiheit und Gleichheit als grob ausrichtende Kriterien einzusetzen und somit rechtspopulistische Staatskritik von radikaldemokratischer Institutionenkritik zu unterscheiden.

Kritik an den Institutionen der liberal-repräsentativen Demokratien wird von rechtspopulistischer Seite aus einerseits im Sinne einer verlorenen Freiheit der weißen Männer durch eine vermeintlich ungerechte staatliche Förderung von Frauen und Nicht-Weißen und andererseits bezüglich der hegemonialen Besetzung der

staatlichen Institutionen, beispielsweise einer »linksideologische[n] Sozialisation in den Bildungsinstitutionen« (Fiß 2021) formuliert. Letzteres ist keine Institutionenkritik, sondern der Befund einer feindlichen Besetzung staatlicher Institutionen, die man durch die eigene auf Hegemonie abzielende Strategie ändern muss. Ersteres hat auch etwas mit hegemonialen Kräfteverhältnissen zu tun, kann aber als eine anti-interventionistische Staats- oder Institutionenkritik verstanden werden. Der Staat sei übergriffig, indem er Gleichstellungspolitik, Sprachpolitik und – seit Corona – Gesundheitspolitik gegen eine Mehrheit betreibe. Carolin Amlinger und Oliver Nachtwey haben diese Art von Kritik als »libertären Autoritarismus« (Amlinger/Nachtwey 2022) bezeichnet. Dass diese Kritik jedoch nur die Freiheit einer – ehemals privilegierten – Gruppe betrifft, wird von den Rechtspopulist*innen mit Rekurs auf ›das Volk‹ überdeckt. Die Staatskritik des Rechtspopulismus könnte den Widerspruch von Freiheit und Gleichheit, den Mouffe als das »demokratische Paradox« (Mouffe 2013) bezeichnet, in Anschlag bringen, tut es aber nicht, da Freiheit hier nicht auf Erweiterung oder Sicherung von Handlungsspielräumen, sondern auf Sicherung von Privilegien – das heißt Regeln, die außerhalb der Freiheitsordnung der Anderen stehen – bezogen wird. Nimmt man den Anti-Genderismus als Beispiel, so ist die rechtspopulistische Institutionenkritik zwar propositional auf einen übergriffigen Staat bezogen – so beschwert sich Martin Lichtmesz in dem Hauptorgan der Neuen Rechten »Sezession« darüber, dass »[h]eute [...] die Schule den Eindruck [macht], als wäre es ihre primäre Aufgabe, eine Erziehungsanstalt für »Diversität« zu sein« (Lichtmesz 2023) – doch in der Wirkung ist Anti-Genderismus nicht freiheitsfördernd, noch nicht einmal für Homophobe, sondern eine Fixierung von Identitäten. Schließlich können konservative Geschlechtsidentitäten nach wie vor ausgelebt werden. Sie haben nur nicht mehr das Privileg als einzige legitime Normierungsinstanz auftreten zu können. Homophobe oder Patriarchatsanhänger*innen verlieren also keine Freiheit, sondern ›nur‹ Macht und Anerkennung. Insofern zielt rechtspopulistische Institutionenkritik nicht auf einen Zuwachs an Freiheit. Der übergriffige Staat wird nur in Bezug auf die Durchsetzung liberal-egalitärer Politiken kritisiert und nicht allgemein in seiner fixierenden Funktion. Im Gegenteil: Sowohl Anti-Genderismus wie auch Anti-Multikulturalismus streben nach Fixierung eindeutiger Identitäten, die in erstarrten hierarchischen Ordnungen reproduziert werden sollen.

Radikaldemokratische Institutionenkritik unterscheidet sich von der rechtspopulistischen Infragestellung durch das stete Offenhalten der Begriffe, Kriterien und institutionellen Formen. Allerdings kommen hier verschiedene radikaldemokratische Perspektiven zum Zug, so dass die rein negatorisch-kontestatorische Ausrichtung sich im Offenhalten der Begrifflichkeit erschöpft – die Position von Flügel-Martinsen – während eine auf das Imaginäre oder die radikaldemokratische Vergangenheit gerichtete Theorieströmung die Kontingenz der Institutionen mit radikaldemokratischen Gestaltungsvorschlägen verbindet – die Position von

Oliver Marchart. Beide Arten von radikaldemokratischer Institutionenkritik gehen jedoch, wie auch die rechtspopulistische Institutionenkritik, von der konflikthafte Genese der bestehenden institutionellen Ordnung aus. Und beide Arten von radikaldemokratischer Institutionenkritik lassen sich eindeutig von der rechtspopulistischen unterscheiden. Die negatorische Kritik widersteht jeder staatlichen Fixierungspolitik, auch einer egalitär-liberalen. Mögen die vorgedruckten Formulare staatlicher Institutionen nun also eine dritte Wahlmöglichkeit des Geschlechts bereithalten und insofern mehr Freiheit (sowohl expressive Wahlfreiheit als auch Freiheit von Fixierung) ermöglichen, so sind diese Formulare trotzdem Regierungsweisen, die mit dem Foucault'schen ›So-nicht-regiert-werden-zu-wollen‹ zurückgewiesen werden können. Radikaldemokratische negatorische Institutionenkritik richtet sich gegen jede Autorität – auch gegen die ›gute‹ Autorität einer egalitär-liberalen hegemonialen Konstellation, die an den ein oder anderen Stellen in den verschiedenen Gesellschaften auftreten mag. Damit schafft sie, in den Worten von Flügel-Martinsen, »gestalterische Kraft«, da sie sich von der »Frage nach der konstruktiven Alternativen nicht bändigen lassen kann und darf« (Flügel-Martinsen 2021: 35). In den Worten Jacques Rancière's sind es die »poetischen Momente, in denen die Schöpfer neue Sprachen formen, die die Neubeschreibung gemeinsamer Erfahrungen erlauben«, die dann – später – wieder »in den Herrschaftsbereich der gewöhnlichen sprachlichen Werkzeuge« (Rancière 2002: 71) überführt werden. Insofern ist nur das Nicht-Fixierte, das Neue und damit Nicht-Zugeordnete von dieser ›gestalterischen‹ und ›poetischen‹ Kraft und daher erschöpft sich die negatorische Institutionenkritik in der Schöpfung – welche keine wäre, würde sie nur Instrument eines Plans sein. Dennoch ist, wie bereits mit dem Verweis auf die dezisionistische und funktionale Verpflichtung auf Freiheit und Gleichheit gezeigt wurde, auch diese negatorische Kritik normativ ausgerichtet. Die Unterscheidungsmerkmale zur rechtspopulistischen Institutionenkritik liegen also im Ablehnen aller Fixierungen und in der Ausrichtung der ›Poetik‹ an Freiheit und Gleichheit.

Die persuasive Institutionenkritik, die durch das Anregen der Vorstellungskraft und durch die Erinnerung an gewesene radikaldemokratische Praktiken und Institutionen gestalterisch wirken möchte, setzt den bestehenden Institutionen nicht den hartnäckigen Zweifel und die anarchistische Nivellierung entgegen, sondern die Attraktivität der Alternative. Die »Lockerung unseres hegemonial eingeschnürten Institutionenverständnisses« (Marchart 2020, S. 179) wird natürlich von sämtlichen Politiken des Imaginären betrieben und insofern ist die poetische Kraft, die Rancière gegen die etablierten Institutionen in Anschlag bringt, auch auf dieser Seite der Institutionenkritik am Wirken. Nur im Gegensatz zur negatorischen Institutionenkritik wird Fixierung affirmiert – als notwendiges Übel oder als wünschenswerte neue hegemoniale Formation. Als notwendiges Übel werden die institutionellen Fixierungen von all jenen radikalen Demokratietheorien

artikuliert, die sich um die Abkoppelung der mächtigen Institutionen von demokratischen Bedürfnissen, Denkweisen, Rechten und Kontrollen sorgen. In diesem Fall werden die institutionellen Fixierungen als kontingente Einrichtungen zur Sicherung des demokratischen Herrschaftsanspruches konzipiert und außerinstitutionelle Artikulationen von Herrschaftsansprüchen vor allem als Korrektiv der Institutionen affirmiert. Grob gesagt, handelt es sich bei dieser Art von radikaldemokratischer Institutionenkritik um juristische Konzeptionen von Volksherrschaft, die skeptisch gegenüber den von ihnen entworfenen Institutionen bleiben und außerinstitutionelle Praktiken der Kontrolle, des Widerstandes oder der Subjektgenese mitdenken. Paradigmatisch wirkt hier die Rousseau'sche Formulierung der Volkssouveränität (Comtesse 2016). Étienne Balibar konzipiert beispielsweise das Wechselspiel zwischen Institutionen und widerständiger Praxis mit der optimistischen Perspektive auf stete Korrektur insbesondere im Fall der Staatsbürgerschaft, die für diese Korrekturleistung jedoch notwendigerweise »rebellisch« ausgelebt werden muss (Balibar 2013). Im Fall der hegemonialen Institutionenkritik werden Institutionen als Ausdruck des immerwährenden gesellschaftlichen Konfliktes wahrgenommen und die anti-institutionelle Skepsis in einen dezisionistischen Herrschaftsanspruch umgewandelt: Wenn die Entscheidung für den gleichen Herrschaftsanspruch aller Herrschaftsunterworfenen getroffen wurde und sich diese Denkweise in der mächtigeren Position befindet, kann das institutionelle Setting auch umfassend als Instrument »zur demokratischen Formgebung sozialer Verhältnisse« (Marchart 2020: 178) eingesetzt werden. Diese Perspektive, in der Lage zu sein, die sozialen Verhältnisse über demokratische Herrschaft zu steuern, wirkt auf Teilhabe orientierte Subjekte attraktiv durch die imaginierte Gestaltungsmöglichkeit, überzeugt nicht nur durch propositionale Vorschläge, sondern auch durch den Affekt. Wenn Mehrheiten entstehen sollen, so Chantal Mouffe, geht es darum, »die affektive Dimension zu mobilisieren«, welche »unabdingbar« sei, wenn »man die Menschen zum politischen Handeln motivieren [will]« (Mouffe, 2018: 63). Mouffe formuliert keine konkreten Institutionsvorschläge, sondern dringt vor allem darauf, »die agonistische Dynamik wiederherzustellen, die für eine lebendige Demokratie konstitutiv ist« (Mouffe 2018: 69) und dies in erster Linie durch repräsentative Institutionen und Instanzen, wie den politischen Parteien, welche Konfliktlinien inszenieren, politische Subjektivierungsweisen betreiben und »symbolische Marker« der abgrenzenden Sinnstiftung generieren (Mouffe 2018: 68–69). Während Marchart alternative Institutionen aus der vergangenen radikaldemokratischen Praxis herauspräpariert, um auf diese Weise konkrete Praktiken und Effekte vorstellbar werden zu lassen, die als Bewertungsmaßstab gegenwärtiger Institutionen eingesetzt werden können, bleibt Mouffes Institutionenkritik schemenhaft, aber durchaus richtungsweisend. Der Unterschied zwischen persuasiver radikaldemokratischer und rechtspopulistischer Institutionenkritik liegt nun – wie auch im Fall der negatorischen radikaldemokratischen Institutionenkritik

– in der Ausrichtung. Da die Neue Rechte, neben ihrer anti-liberalen Kritik an den bestehenden Institutionen und deren liberal-egalitären Politiken, nur diffuse Anforderungen an einen (neuen rechten) Staat formuliert (vgl. Pfahl-Traughber 2022), ist der Abgleich der Ausrichtung auch nur grob möglich. Die persuasive Institutionenkritik ruft demokratische Einrichtungen in Erinnerung, die Einfluss der Massen, Kontrolle der formalen (repräsentativen) Institutionen oder gleichheitsfördernde Effekte hervorgebracht haben oder hervorbringen könnten. Die Neue Rechte würdigt eine möglichst repressiv vorgehende Polizei, fordert eine auf rassistisch-kultureller Ungleichheitsannahmen beruhende Staatsbürgerschaftspolitik und kritisiert (post)moderne Freiheitsräume in der Subjektgenese. In summa stehen sich radikaldemokratische und rechtspopulistische Institutionenkritik in Bezug auf die Verwirklichungsabsichten von Gleichheit und Freiheit gegenüber. Interessant ist außerdem der Vergleich der Vorgehensweise von persuasiver Institutionenkritik und Rechtspopulismus: Die Neue Rechte bleibt vage oder diffus, wie die Institutionen aussehen könnten, die ein anderes System verwirklicht. Das kann daran liegen, wie Pfahl-Traughber argumentiert, dass der Rechtspopulismus über keine klaren staatstheoretischen Grundbegriffe verfügt; es ist jedoch auch möglich, dass konkrete Institutionsvorschläge von rechter Seite sich aus dem Erfahrungsraum des europäischen Faschismus speisen würden und insofern die anti-demokratische Politikausrichtung unmittelbar und eindeutig sichtbar werden würde.

Im Ganzen gibt es *einen* gemeinsamen Nenner von radikaldemokratischen und rechtspopulistischen Perspektiven: Die Wahrnehmung, dass politische Ordnungen konflikthaft entstehen und konflikthaft verändert werden, nicht konsensual, und dass die konflikthaften Veränderungen durch diskursive Strategien ablaufen. Das politische Begehren beider Denkweisen und die daraus resultierenden Kritiken an den bestehenden Institutionen stehen sich allerdings gegenüber. Könnte man in der persuasiven Institutionenkritik der radikaldemokratischen Hegemonietheoretiker*innen einen weiteren Überschneidungspunkt mit dem Rechtspopulismus in der Bejahung staatlicher Fixierungen vermuten, so wird diese mögliche Ähnlichkeit nicht nur durch die wiederum oppositionelle normative Ausrichtung der vorgeschlagenen Institutionen unterlaufen, sondern auch noch durch die rechtspopulistische Diffusität in der Artikulation der angestrebten alternativen Institutionen. Die negatorische Institutionenkritik der radikalen Demokratietheorien, die sich weder auf ein hegemoniales noch auf ein juridisches Verständnis von Demokratie festlegen möchte, weist die größte Entfernung zum rechtspopulistischen Diskurs auf. Doch die in der negatorischen Institutionenkritik vorherrschende begriffliche Offenheit gegenüber politischen Ordnungen und ihren Entwürfen mag für an politischer Teilhabe Interessierte nicht attraktiv genug sein, um sich im diskursiven Feld, das nun von einer Reihe re-naturalisierender und essentialisierender Begriffe besetzt wird, aktiv einzusetzen. Mit der hier skizzierten Differenz von radikaler Demokratietheo-

rie und Rechtspopulismus ist noch nicht die strategische (Latour)-Frage geklärt, ob angesichts des rechtspopulistischen Diskurses die Vertreter*innen radikaldemokratischer Theorien, also linker Staatskritik, schweigen oder sich der Verteidigung des bestehenden Systems anschließen sollten.

2. Radikale Demokratietheorie und Volkssouveränität

Der Versuch, die Gegenüberstellung von Rechtspopulismus auf der einen Seite und demokratischen Kräften auf der anderen als »Anti-Faschismus« zu bezeichnen und damit liberale repräsentative Demokratie mit radikaler Demokratie als Gegenblock aufzustellen (die Mason- Strategie, Mason 2022), bedeutet, dass sich Vertreter*innen radikaldemokratischen Denkens affirmativ zu jener Ordnung verhalten müssen, deren Logik den Rechtspopulismus hat so stark werden lassen. Denn es waren ja gerade nicht radikaldemokratische Politiken der Ausweitung von Gleichheit, der Bürger*innepartizipation oder der antagonistischen Blockbildung, die den Zulauf zur rechtspopulistischen außerparlamentarischen und parlamentarischen Opposition generiert haben, sondern Große Koalitionen, Expertenregierungen, Zunahme von sozialer Ungleichheit und von neoliberaler Gouvernementalität bei gleichzeitiger staatlicher Austeritätspolitik. Für Frankreich diagnostizierte Didier Eribon, der Rechtspopulismus habe im Arbeitermilieu in dem Maße an Unterstützung gewonnen, in welchem die parlamentarischen und außerparlamentarischen Arbeiter*innenvertretungen begonnen haben, »die Sprache der Regierenden und nicht der Regierten zu sprechen« (Eribon 2009, 131 übers. D.C.). Insbesondere die Ausreizung der individuellen Verantwortung für Arbeit und Rente (nur die Kinderbetreuung wurde in den ersten beiden Dekaden des neuen Jahrtausends signifikant ausgebaut, was das neoliberale Regieren historisch leider mit feministischer Staatspolitik verbindet) hat jener Überreizung individualistischer Freiheit den Weg geebnet, in deren Namen der Staat nun insgesamt zurückgewiesen wird. Sowohl Reichsbürger*innen wie Rechtsextreme oder Querdenker*innen »[stützen] sich allesamt auf einen gegen staatliche Regulierung gerichteten Freiheitsbegriff [...], der seine Wurzeln in der negativen Freiheitsidee des Neoliberalismus hat« (Flügel-Martins 2021: 71). Somit scheint der Ratschlag Masons, sich als großes anti-faschistisches Bündnis zu begreifen, gerade aus radikaldemokratischer Sicht nicht der Richtige zu sein.

Entsprechend argumentiert Chantal Mouffe gegen einen liberalen Burgfrieden, der in ihrer Zeitdiagnose ohnehin die Züge des Gramscianischen »Interregnums« bildet (Mouffe 2018: 22). Es könne jetzt nur mit einem linken Populismus reagiert werden, da die abwechselnden »Mitte-rechts«- oder »Mitte-links«-Regierungen die Unzufriedenen außerhalb des liberalen Systems versammle. Mit den Unzufriedenen sind unerfüllte soziale Forderungen im politischen Raum, die sich im

Zusammenspiel mit der affektiven Frustration gegenüber einer mehr oder weniger abgeschlossenen politischen Klasse sehr gut durch eine populistische Strategie operationalisieren lasse. Da dies dem Rechtspopulismus zumindest teilweise gelungen sei, müsse der Linkspopulismus genauso vorgehen. Interessanterweise sieht Partha Chatterjee auf Grundlage der indischen Erfahrung mit »konkurrierenden Populismen« in dieser Strategie keine Lösung: »What the history of populism in India strongly suggests is that once the electoral system enters a spiral of competitive populism, there is little chance of simple return to liberal propriety.« (Chatterjee 2020, xvi). Liberale »Anständigkeit« mag zwar nicht das Ziel von Mouffe sein, jedoch die Sicherung von demokratischer Herrschaft. Genau diese sieht Chatterjee mit Gramscis Hegemoniebegriff besser erfasst als mit der populistischen Strategie. Nach Laclau und Mouffe sind es unerfüllte soziale Forderungen, die ein Volk konstruierbar machen und damit einen nach Hegemonie strebenden Antagonismus ermöglichen. Chatterjee zeichnet die erfolgreiche Dynamik wechselnder populistischer Strategien in der indischen Politik nach der Unabhängigkeit nach und macht auf die Vor- und Nachteile aufmerksam: Unerfüllte Forderungen und Feindbilder seien immer wieder erfolgreich artikuliert worden, und die populistische Vorgehensweise, Sonderrechte für bestimmte Gruppen durchzusetzen, sei nun Teil des generellen indischen Politikstils. Doch auch wenn die populistische Politik erfolgreich verschiedene Teile der nicht-bürgerlichen Gesellschaft ansprechen und bedienen könne, gäbe es keine langfristige Einbindung der Nicht-Bürgerlichen und keine Sicherung ihrer Bedürfnisbefriedigung. Nebenbei schwäche die populistische Strategie die institutionellen Leistungen und die Integration der Gesellschaft. Nach Chatterjees Gramsci-Lektüre ist es vor allem die »educative function over civil society« (Chatterjee 2020, 73), welche die Beständigkeit von Herrschaft aber auch die Beständigkeit von Bedürfnisbefriedigung sichert. Diese »Erziehungsfunktion« werde jedoch durch Institutionen, Korporationen, Interessensverbände und Traditionen ausgeführt, nicht von den schnell wechselnden populistischen Forderungen und ihrer möglichen Erfüllung in Legislaturperioden. Auch wenn Chatterjee mit Gramsci die »Erziehungsfunktion« der hegemonialen Konstellation auf die Zivilgesellschaft dezentral und nur mittelbar steuerungsfähig denkt, ist mit der notwendigen beständigen Sicherung von Herrschaft und Bedürfnisbefriedigung der Punkt angesprochen, warum Populismus vielleicht eine richtige radikaldemokratische Strategie zur Etablierung einer Hegemonie, aber nicht für das Ziel des Strebens nach demokratischer Herrschaft sein kann. Die dauerhafte Sicherung demokratischer Herrschaft verspricht das Konzept der Volkssouveränität.

Warum ist Volkssouveränität nicht populistisch? Selbstverständlich kann die Artikulation ein leerer Signifikant sein oder werden. Doch im Gegensatz zu »Volk« ist mit Volkssouveränität eine juristische Verankerung verbunden. Sowohl die paradigmatische Artikulation von Volkssouveränität im »Gesellschaftsvertrag« von Jean-Jacques Rousseau als auch die Formulierungen von Volkssouveränität in den

Verfassungen drücken den Rechtsanspruch aus, dass es über dem Kollektiv keine höhere Instanz geben dürfe und legen die Form fest, wie Souveränität ausgeübt werden soll: durch Gesetze. Die juristische Form hat nun aus radikaldemokratischer Sicht Vor- und Nachteile. Einerseits ist mit dem Anspruch auf die höchste Autorität für das Volk – wie dieses zustande kommt, lassen wir kurz außer Acht – der Vorteil verbunden, dass jede andere Autorität untergeordnet sein muss. Populäre Ansprüche haben also die besten Aussichten auf Verwirklichung oder zumindest auf Wirkung, in einem System, das Volkssouveränität zur Herrschaftsform erklärt hat. Umfassender kann Demokratie nicht formuliert werden, da die anarchistische Demokratiefassung, wie man sie bei Jacques Rancière findet, dass nämlich eine demokratische Regierung »auf nichts anderem gründet als auf dem Fehlen jedes Herrschaftsanspruches« (Rancière 2016, S. 64), erst entmächtigt bevor sie ermächtigt. Dagegen ermächtigt Volkssouveränität direkt und absolut. Der Superlativ, die höchste Autorität zu beanspruchen, drückt zudem aus, dass in einem Feld verschiedener, konkurrierender Machtansprüche, ein Anspruch als Herrschaftsanspruch privilegiert wird, jener der Gesamtheit über die Teile. Volkssouveränität platziert das Kollektiv über seine Aufteilungen, bezeichnet die konstituierende Macht aller Kollektivmitglieder als einzige legitime Instanz, die Aufteilungen vorzunehmen. Doch der Nachteil liegt ebenfalls in der Rechtsform: Die Gesetzmäßigkeit der Volkssouveränität bindet die konstituierende Macht an die formalen Institutionen der Legislative und erzwingt Apparate der Gesetzesauslegung und Durchsetzung. Diese Bedingtheit der konstituierenden Macht ist aus radikaldemokratischer Perspektive natürlich hochproblematisch. Es kann jedoch, auch wenn auf die radikaldemokratische Kritik am Konzept der Volkssouveränität erst im nächsten Schritt eingegangen werden soll, hier schon angemerkt werden, dass nur der Herrschaftsanspruch der konstituierenden Macht des Kollektivs gesetzmäßig auftreten muss. Konstituierende Macht in der Funktion eines (protestierenden) Korrektivs oder als spontaner Ausdruck des Begehrens nach alternativen Aufteilungen ist auch im Denken mit dem Konzept der Volkssouveränität möglich. Zudem zeigt ein vergleichender Blick auf die paradigmatische Formulierung der Volkssouveränität im »Gesellschaftsvertrag« einerseits und die bundesdeutsche Fassung der Volkssouveränität im Grundgesetz sowie ihre reale Auslegung andererseits, dass der Herrschaftsanspruch des Volkes sehr unterschiedlich institutionalisiert werden kann. Die Entmächtigung des Kollektivs im Grundgesetz, durch die Abtrennung der »besonderen Organe der Gesetzgebung« (GG Artikel 20), die Reduzierung der Volkssouveränität auf die verfassungsgebende Gewalt und schließlich die Deutung dieser verfassungsgebenden Gewalt als »Fiktion«, da weder im Gründungsmoment 1948/49 noch im Gründungsmoment 1989/90 ein Verfassungsreferendum durchgeführt wurde, steht im scharfen Gegensatz zum permanenten, formal gerahmten konstituierenden Prozess der Volkssouveränität im Rousseau'schen Entwurf. Die Debatte unter deutschen Rechtswissenschaftler*innen, ob die verfassungsgebende

Gewalt Teil der Verfassung sei oder als Grenze der Verfassung gar nicht von dieser erfasst werden könne (so Isensee, 1995) bedeutet nichts anderes, als die konstituierende Macht dauerhaft aus der konstituierten Ordnung zu verdrängen. Bereits vor zwanzig Jahren prognostizierte Mouffe, dass Demokratie nur noch mit »Rechtsstaat und Verteidigung der Menschenrechte zu identifizieren und das Element der Volkssouveränität, das als obsolet erachtet wird, beiseite zu lassen [...] sehr gefährliche Auswirkungen auf die Bindungskraft demokratischer Institutionen haben [kann]« (Mouffe, 2013, 21). Rousseaus Formulierung der Volkssouveränität als regelmäßig tagende Legislative ermächtigt dagegen das Kollektiv dauerhaft und gibt damit der konstituierenden Macht den Vorrang in der konstituierten Ordnung. Erst wenn deutlich geworden ist, dass Volkssouveränität tatsächliche, effektive Gestaltungsmöglichkeit bedeutet und Konfliktlinien im Kollektiv nicht durch den Allgemeinheitsanspruch der Gesetze verdeckt werden müssen, kann die Attraktivität des Konzeptes für radikaldemokratisches Denken sichtbar werden. Daher folgt nun, zur Sicherung des Verständnisses der Argumentation, eine kurze Darstellung des Rousseau'schen Konzeptes.

Rousseau entwirft mit dem Gesellschaftsvertrag einen Automatismus, der das von Mouffe so genannte »demokratische Paradox« von kollektiver und individueller Autonomie, abschwächt, aber nicht aufhebt. Jedes Mitglied des souveränen Volkes schließt einen Vertrag mit dem Kollektiv, in welchem der Gehorsam jedes Mitgliedes gegenüber den mehrheitlich (Rousseau 2022, 119) beschlossenen Gesetzen ebenso festgelegt wird, wie die Macht eines Jeden, am Gesetzgebungsprozess teilzunehmen. Die Teilnahme aller Gesetzesunterworfenen am Gesetzgebungsprozess sichert, dass das souveräne Volk keine Gesetze verabschieden kann, die ein den Einzelnen »widersprechendes Interesse« (Rousseau 2022, 21) ausdrücken. Dass sich die Gesetzesunterworfenen keine sie selbst schädigenden Gesetze auferlegen, geht aus einer anthropologischen Zusatzannahme hervor, die Rousseau im ersten Entwurf des Gesellschaftsvertrages, dem sogenannten Genfer Manuskript entwickelt: »weil es gegen die Natur ist, dass man sich selbst schädigen will, was ohne Ausnahme gilt« (Rousseau 1964, 329). Ebenso ist es nicht möglich, dass sich das souveräne Volk »ein Gesetz auferlegt, das [es] nicht brechen kann« (Rousseau 2022, 20). Die Unbedingtheit der kollektiven Selbstgesetzgebung ist logisch, nicht politisch: Wenn mit Souveränität die höchste Autorität, die unbedingte Entscheidungsbefugnis, bezeichnet wird, kann über dem Vorgang der Volkssouveränität keine regulierende Norm angenommen werden, sonst wäre der Begriff Souveränität nicht erfüllt. Das souveräne Volk ist insofern eine vertragsrechtliche, juristische Konstruktion, die keiner moralischen Norm unterworfen, aber mit der anthropologischen Bestimmung der Nicht-Selbstschädigung ausgestattet ist. Die anthropologische Zusatzannahme hegt die bedingungslose kollektive Autonomie ein, kann aber keine Garantie, sondern nur eine Wahrscheinlichkeit, für eine menschenrechtliche Politik bieten – »denn, wer hat das Recht, [das Volk] daran zu hindern, wenn es ihm gefällt, sich

weh zu tun?» (Rousseau 2022, 61) Das »demokratische Paradox« wird von Rousseau also zugunsten der Volkssouveränität entschieden. Aus dem staatsrechtlichen Status des Souveräns ergibt sich ein juridisches Herrschaftsverständnis: Die Mitglieder des souveränen Volkes herrschen durch Zu- oder Abstimmung zu Gesetzen, die alle betreffen – Regulierungen, die nicht alle betreffen, nennt Rousseau »Dekrete«, die nicht »Akt der Souveränität, sondern der Verwaltung« sind (Rousseau 2022, 42). Vieles, was das Tagesgeschäft der heutigen Politik ausmacht, wäre nach Rousseau'scher Diktion ein Dekret und kein Gesetz. Das hat den Vorteil, dass sich die konstituierende Macht nicht verausgabt im Kleinen des Alltäglichen, aber dennoch durch die regelmäßige Versammlungspraxis aktiv bleibt und sich damit nicht in einen »schlafenden Souverän« (Richard Tuck 2016) verwandelt. Gegenüber der Verwaltung, der Exekutiven, befindet sich das souveräne Volk und seine Institution, die Legislative, in einem permanenten Zustand der misstrauischen Kontrolle. Beispielsweise setzt die Legislative bei jeder (regelmäßig stattfindenden) Tagung die gesamte Regierung ab, um sie entweder im Amt zu bestätigen oder sie abzuwählen (Rousseau 2022, 113). Aus dem Anspruch, als Herrschaftsunterworfenen an der Gesetzgebung mitwirken können zu müssen – ansonsten wären die Gesetze illegitim – ergibt sich die Stoßrichtung, entweder legislative Institutionen als Vollversammlungen zu entwerfen (Rousseaus »Gesellschaftsvertrag«), imperative Mandate zu fordern (Rousseaus »Verfassungsentwurf für Polen«) oder zumindest Exekutiven auf Grundlage einer einmalig akzeptierten Verfassung in entsprechenden Institutionen zur Rechenschaft ziehen zu können (Rousseaus »Briefe vom Berge«). Entscheidend für den Automatismus, der allen Kollektivmitgliedern, und damit indifferent gegenüber Qualifikationen, Zugang zur Gesetzesherrschaft verschafft, ist in den Worten Rousseaus, »dass alle Stimmen gezählt werden. Jeder formale Ausschluss bricht mit der Allgemeinheit« (Rousseau 2022 29, Fußnote). Umso enttäuschender, dass Rousseau nicht sieht, wie sehr der Ausschluss der Frauen seinem Konzept widerspricht. Iris von Roten benennt daher den Status von Frauen in politischen Ordnungen, die sich auf Volkssouveränität gründen und Frauen von der Souveränität ausschließen, als »regelrechte Untertanen im staatsrechtlichen Sinne« (von Roten, 1996, 491). Natürlich ist der Zählvorgang kontingent, abhängig von Machtkonstellationen aber auch von epistemischen Konfigurationen (wer gilt als zurechnungsfähig). Populistische Strategien zur Konstruktion des Volkes können daher an das Konzept der Volkssouveränität anschließen: Gruppen können versuchen sich als »Volk« zu etablieren und damit die Souveränität an sich zu reißen, so wie es in der Französischen Revolution den männlichen Akteuren gelang, die von Olympe de Gouges vertretene Forderung nach Zugehörigkeit der Frauen zum souveränen Volk abzublocken. Jedoch bleibt durch den Allgemeinheitsanspruch der Gesetze – ein legitimes Gesetz ist nur, das von allen Herrschaftsunterworfenen durch Abstimmung akzeptiert wurde – der Stachel des Inklusionsimperativs gegenüber der Bestimmung, wer zum Volk gehört, erhalten.

Der Vorteil, Demokratie als Volkssouveränität zu artikulieren, liegt in der Sicherungsfunktion, welche die höchste Autorität und der juristische Mechanismus der kollektiven Selbstgesetzgebung bietet. Es muss nicht erst um den Herrschaftsanspruch gestritten werden, er ist das Fundament der Ordnung. Die Arbeitnehmerin kann sich nicht abends um 22 Uhr, wenn die Kinder im Bett, die Küche aufgeräumt und die Einkäufe verstaut sind, während sie die Wäsche zusammenlegt, darum kümmern, wer wie in ihrem Namen über welches Gesetz abgestimmt hat. Entweder, sie geht am arbeitsfreien Sonntag selbst zur Gesetzesabstimmung, oder sie ist von der Volkssouveränität abgeschnitten. Die Garantie, an Gesetzgebungsprozessen beteiligt zu werden, entlastet von dem Kampf um Partizipation. Dass kollektive Selbstgesetzgebung ein anspruchsvolles Konzept ist, das die meisten existierenden oder vergangenen politischen Ordnungen aus Angst vor den Massen ablehnen, kann man auch daran ablesen, dass es nur in der Schweiz institutionalisiert wurde.

Ist aber mit der Beteiligung am Gesetzgebungsprozess das Konzept der Volkssouveränität bereits ausgeschöpft? Die höchste Autorität mag das Gewaltmonopol des Staates zur Rechtsdurchsetzung beinhalten, doch kann man nun mit Louis Althusser oder Antonio Gramsci daran erinnern, dass die Erziehungsfunktion über die Zivilgesellschaft die Beständigkeit der Autorität sichert. Rousseau konzipiert die Einwirkung auf die Subjektgenese unter den Begriffen von Tugend, Meinung und amour-propre. Auch Rousseau sieht die juristische Gesetzesherrschaft nur als Teil der Herrschaftsausübung. Die »vierte Art von Gesetzen« sei die »wichtigste«, da sie »täglich zu neuer Kraft« komme, die »Staatsgesetze belebt oder ersetzt« und »unmerklich die Macht der Gewohnheit an die Stelle der Staatsgewalt« setze (Rousseau 2022, 61). Die Postmarxisten drücken sich weniger idealisierend aus und fassen die Einwirkung auf die Subjektgenese als »ideologische Staatsapparate« (Althusser) oder als »kulturelle Hegemonie« (Gramsci). Fasst man Volkssouveränität nur als juridisches Konzept der Gesetzesherrschaft, so wird die kollektive Selbstgesetzgebung scheitern. Insbesondere im Verfassungsentwurf für Polen entwirft Rousseau Schule und Armee als Subjektivierungsmächte, die durch bürgerlichen Leistungswettkampf unter Gleichen, leistungsabhängige Belohnungssysteme (sowohl durch Auszeichnungen wie auch durch Ämter) affektive Bindung an den Staat und Gesetzestreue produzieren. Während Althusser die politische Besetzung oder Veränderung der ISAs kaum konzipieren kann, da sein Ideologiebegriff intentionale Akte undenkbar macht, ist mit Rousseau und Gramsci ein bewusstes Steuern der Subjektivierungsmächte formulierbar. Denn nicht der Zufall oder kontingente Machtverhältnisse allein strukturieren die formgebenden Institutionen, sondern politisch handelnde gesellschaftliche Kräfte. Insofern umfasst eine radikal-demokratische Volkssouveränität sowohl die juristisch-politische Forderung nach institutionalisierter kollektiver Selbstgesetzgebung wie auch die gesellschaftsppo-

litische Forderung nach Kontrolle und Besetzung vor allem der entscheidenden edukativen Subjektivierungsmächte.

Anstatt also mit Mason die liberalen Institutionen als anti-faschistische Bollwerke zu verteidigen, kann das Konzept der radikaldemokratischen Volkssouveränität die bestehende Abschneidung des Kollektivs von seiner konstituierenden Macht kritisieren, den Zugang zur kollektiven Selbstgesetzgebung fordern (die neben der Schweizer Form von Volksabstimmungen auch in Form von imperativen Mandaten, lokaler Selbstverwaltung oder regelmäßigen Verfassungsreferenden stattfinden könnte) und die kollektive Kontrolle (Rechenschaftspflicht) oder kollektive Wahl von entscheidenden Ämtern in staatlichen Institutionen fordern. Selbst wenn Ämter und Positionen nicht durch Wahl besetzt werden würden, sondern leitende Positionen mit regelmäßigen Befragungen in Form von Bürgerforen verbunden wären, würde nicht nur die kollektive Kontrolle zunehmen, sondern sich auch die Wahrnehmung der Gestaltbarkeit der Ordnung verstärken. Die menschenrechtliche Governance-Ausrichtung der liberalen Institutionen auf der europäischen und nationalen Ebene wäre damit einer gewaltigen Korrektur aus der demokratischen Institutionalisierung konstituierender Macht ausgesetzt. Selbstverständlich können diese Institutionalisierungen oder Inszenierungen der Volkssouveränität auch von rechtspopulistischen Kräften genutzt werden. Der offizielle Kampf um die Beeinflussung institutioneller Vorgänge wird gesellschaftliche Konfliktlinien verstärken und sichtbar machen. Doch nimmt die Öffnung des Liberalismus zur Volkssouveränität nicht nur dem Rechtspopulismus die affektive Kraft, die in der Artikulation des Elitenvorwurfs steckt, sondern eine solche Öffnung würde auch enorme Bindungskräfte an die liberalen Institutionen generieren.

3. Radikale Demokratietheorie gegen Volkssouveränität

Die Vorstellung der negatorischen Institutionenkritik hat bereits gezeigt, dass das Festlegen der Demokratie auf Begriffe, Konzepte, Institutionen und Traditionen jeweils Fixierungen darstellen, die nicht haltbar sein können, wenn man der gestalterischen Kraft der konstituierenden Macht keine Schranken auferlegen möchte. Im Fall der Volkssouveränität ist es nicht nur die begriffliche Fixierung von Demokratie als Vorgang der kollektiven Selbstgesetzgebung, sondern auch noch die Verbindung mit einem dem Recht folgenden Zwangsapparat. Soll der »Gesellschaftsvertrag« keine »Leerformel« sein, so Rousseau, muss »wer immer sich weigert dem Gemeinwillen zu folgen, von der gesamten Körperschaft dazu gezwungen [werden]« (Rousseau 2022: 22). Demokratie sogleich mit den repressiven Staatsapparten zu verbinden, ist genau das, wogegen Rancière anschreibt. Der polizeiliche Zwangsapparat wird von Rancière auf die gesamte Operation der symbolischen Fixierung ausgedehnt, ganz

unabhängig davon, ob nun waffentragende Uniformierte auftreten oder Tische und Stühle auf bestimmte Weise in einem Raum verteilt sind. Volkssouveränität hat also, zum Ersten, eine unmittelbare Verbindung zur Staatsgewalt und widerspricht damit radikaldemokratischen Strategien der Staatskritik und Verflüssigung von institutioneller Macht. Volkssouveränität zielt, zum Zweiten, auf die weitgefasste kollektive Selbsteinwirkung, was mit Prozessen der Homogenisierung und Normalisierung einher geht. Wenn kulturelle Hegemonie erreicht ist, ideologische Staatsapparate geformt, Schule, Familie und Armee darauf ausgerichtet sind, gleichheitsorientierte Bürger*innen herzustellen, dann wird es automatisch Homogenitätseffekte und Normalisierungsprozesse geben. Damit stehe »Souveränität so deutlich wie kaum ein anderes politisches Konzept für alles, was die radikale Demokratietheorie ablehnt: unhinterfragbare Autorität, Ungleichheit, Hierarchie, Uniformität, Homogenisierung«, so der Souveränitätskritiker Daniel Loick (Loick 2019: 608). Ich denke, die radikaldemokratische Kritik am Konzept der Volkssouveränität hat Recht, das asymmetrische Verhältnis der staatlichen Institutionen gegenüber der konstituierenden Macht der nicht institutionalisierten, formlosen, oftmals auch ressourcenarmen Bevölkerung als Warn- und sogar Stoppschild anzuführen. Autorität, Gewaltmonopol und Homogenisierung sind Phänomene, die auf Abstand gehalten werden sollten, um keine falschen, das heißt anti-demokratische Effekte zu erzeugen.

Volkssouveränität verleiht Gesetzen die höchste Autorität. Treten diese damit nicht als Fremdherrschaft der konstituierenden Macht gegenüber? Gerade die mehrheitlichen Beschlüsse geben Auskunft darüber, dass es auch immer Minderheiten gibt, die dem Gesetz ablehnend oder feindlich gegenüberstehen. Je häufiger und intensiver um Gesetze gerungen wird, und eine Beteiligung durch Abstimmungsverfahren für alle möglich ist, desto mehr verstetigt sich der relative Charakter von Gesetzen. Sie bleiben zwar die höchste Autorität, doch ihr Dasein wird nicht nur temporalisiert, sondern auch relativiert: Wenn 52 % der Bevölkerung für den Brexit gestimmt haben, sind eben auch 48 % für den Verbleib in der EU. Das Ergebnis kann zwar als der Wille der Mehrheit gelten- aber nicht als Wille der Gesamtbevölkerung. Wenn sich Teile der Bevölkerung nicht an die Gesetze halten, greifen sie damit zwar das juridische Prinzip der Volkssouveränität an, aber sie können sich immer noch auf den Ausdruck ihrer unverfügbaren konstituierenden Macht berufen. Das kritische Verständnis von Volkssouveränität muss die Infragestellung der Autorität des Gesetzes als Ausdruck der konstituierenden Macht begrüßen und gleichzeitig an der Autorität des Gesetzes festhalten. Damit tritt sogleich das Problem der Staatsgewalt auf den Plan.

Das Gewaltmonopol des Staates ist eine ewige Quelle von Usurpationsversuchen. Wer das Schwert in der Hand hat, kann notfalls auch ohne Gesetz regieren. Das ist allerdings nicht mit der Forderung nach Volkssouveränität kompatibel. Volkssouveränität ist ein Konzept gegen Usurpationsversuche – Rousseau stehen

diese ständig vor Augen. Ein Grund für sein Plädoyer für eine polnische Volksarmee ist die Aussicht darauf, dass durch diese die »exekutive Gewalt den Staat [nicht] verknechten kann«, weil schließlich die »Nation nicht eingesetzt werden könne, sich selbst zu unterdrücken« (Rousseau 1964b: 1016). Aber auch die legitime Staatsgewalt bleibt in ihrem asymmetrischen Verhältnis gegenüber der Einzelnen und dem Einzelnen, die oder der ihr gegenübersteht, problematisch. Während Rousseau eine Volksarmee imaginiert, die gerade nicht die Bevölkerung angreift, sind die Ausbrüche von Polizeigewalt gegenüber der Bevölkerung immer wieder ein Thema in liberalen Demokratien. Insofern muss radikaldemokratisches Denken alle Bestrebungen unterstützen die staatliche Gewalt kontrollierbar zu machen – beispielsweise durch Überwachungskameras bei Polizeieinsätzen, die standardisiert der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Immer wieder waren und sind es Videoaufzeichnungen, die Polizeigewalt überführt haben. Das Misstrauen, das Rousseau gegenüber der Regierung entwirft, könnte von radikaldemokratischen Denker*innen insbesondere auf Polizei und Armee übertragen werden und so die gewaltige Asymmetrie zwischen repressiven Staatsapparaten und Bürger*innen als stete Problematik anerkannt werden. Eine weitere denkbare radikaldemokratische Maßnahme zur Einhegung der repressiven Apparate liegt auch in dem Einfluss auf die ausbildenden Institutionen, womit der letzte kritische Punkt, die Homogenisierungseffekte der Volkssouveränität, angesprochen ist.

Die Gestaltungsmacht, die durch den kollektiven Einfluss auf die Subjektivierungsmächte wie Schule, öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Universitäten und andere Ausbildungsstätten, erscheint, ist einerseits attraktiv und ermächtigend und andererseits mit dem Potential der Homogenisierung und Normalisierung versehen. Aus der gramscianischen Perspektive erscheint die von Chatterjee ins Zentrum gestellte »educative function over civil society« (Chatterjee 2020, 73) erstrebenswert. Aus einer radikaldemokratischen Perspektive müsste der Anspruch auf kollektive Selbsteinwirkung durch Subjektivierungsmächte zumindest mit der Anforderung der Freiheitssteigerung gepaart werden: Nur wenn der kollektive Einfluss auf Bildungssysteme oder Medienanstalten ein Mehr an Freiheit, an Ausdrucksmöglichkeit oder ein Weniger an Fixierung bewirkt, handelt es sich um einen radikaldemokratischen Einfluss. Doch diese Qualifizierung kann erst in der Bewertung der Wirkungen geschehen. Volkssouveränität geht von der unqualifizierten Teilnahme aller Herrschaftsunterworfenen aus. Das Risiko der anti-demokratischen Effekte durch das Öffnen der Institutionen und Apparate für kollektive Gestaltung ist das Risiko der Volkssouveränität.

Abgesehen von den Abschwächungen, die man der radikaldemokratischen Kritik am Konzept der Volkssouveränität entgegenhalten kann, geht es um die allgemeine Kontingenzzperspektive, aus der sowohl negatorische Institutionenkritik wie auch persuasive Institutionenkritik ihre Interventionen formulieren. Auch wenn Volkssouveränität ein konkretes Konzept ist, das mit juristischen und

insofern immer auch staatlichen Implikationen versehen ist, bleibt es ein Konzept, das artikuliert wird und im besten Fall diskursive Effekte erzielt. Radikaldemokratische Volkssouveränität wird allenfalls aus strategischen Gründen deontologisch formuliert; der Modus der persuasiven Institutionenkritik ist vorschlagend, nicht vorschreibend. Von dem Standpunkt der Kontingenz aus, ist das Kriterium der besseren Formulierung des radikaldemokratischen Begehrens nur in den diskursiven Effekten abzulesen.

4. Die strategische rhetorische Allianz

Wenn in diesem Artikel gegen eine anti-faschistische Diskursallianz mit liberalen Demokratietheoretiker*innen plädiert wurde, so mit dem Ziel, das radikaldemokratische Denken zusammenzuhalten. Auch wenn sich negatorische und persuasive radikaldemokratische Theorien in ihrem Aussagenspektrum erheblich unterscheiden, teilen sie eine spezifische Perspektive, deren epistemische und politische Effekte in der durch den Rechtspopulismus unter Druck geratenen liberalen Diskursformation unbedingt zu erhalten sind. Die Annahme der Kontingenz, das Vorgehen diskursiver Analyse und Strategie, das geteilte Begehren, sich weder mit gegebenen Institutionen noch Begriffen zufrieden zu geben, die Furchtlosigkeit, Unbestimmtheit und Ungewissheit zu affirmieren, die bedingungslose Verpflichtung auf die Gleichheitsannahme – diese spezifisch die radikaldemokratische Perspektive konstituierenden Elemente wirken sowohl gegen die Re-Essentialisierungen des rechtspopulistischen Diskurses wie auch gegen die anti-demokratische Verschließung des Liberalismus. Negatorische und persuasive Institutionenkritik teilen epistemische Prämissen und politisches Begehren. Ein diskursives Verständnis und Artikulation einer gemeinsamen Intervention trotz unterschiedlicher Begriffsregister, die sich nun mal durch die unterschiedliche Strategie von Negation und Persuasion ergeben, ist nicht nur wünschenswert, sondern angesichts rechtspopulistischer Demokratieanrufungen und liberaler Selbstverteidigung eine Notwendigkeit.

Literatur

- Amlinger, Carolin/Nachtwey, Oliver (2022): *Gekränkte Freiheit: Aspekte des libertären Autoritarismus*, Berlin: Suhrkamp.
- Balibar, Étienne (2012): *Gleichfreiheit. Politische Essays*, Berlin: Suhrkamp.
- Balibar, Étienne (2013): »Demokratie durch Widerstand: Der Staatsbürger als Rebell«, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 58 (2013), 3, S. 41–51.
- Buchstein, Hubertus (2020): <https://www.theorieblog.de/index.php/2020/10/buchforum-radikale-demokratietheorien-zur-einfuehrung/>

- Chatterjee, Partha (2020): *I am the people. Reflections on popular sovereignty today*, Columbia: University Press.
- Comtesse, Dagmar (2016): *Radikaldemokratische Volkssouveränität für ein postnationales Europa: eine Aktualisierung Rousseaus*, Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Comtesse, Dagmar (2019): »Freiheit und Gleichheit«, in: Dagmar Comtesse, Oliver Flügel-Martinsen, Franziska Martinsen/Martin Nonhoff: *Radikale Demokratietheorien. Ein Handbuch*, Berlin: Suhrkamp, S. 523–533.
- Crouch, Colin (2008): *Postdemokratie*, Berlin: Suhrkamp.
- Emcke, Carolin (2017): *Gegen den Hass*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Eribon, Didier (2009): *Retour à Reims*, Paris: Fayard.
- Fiß, Daniel, (2021): <https://sezession.de/64955/faktenlage-5-jungwaehler-und-die-rentnerrepublik>
- Flügel-Martinsen (2021): *Kritik der Gegenwart – Politische Theorie als kritische Zeitdiagnose*, Bielefeld: transcript.
- Hobbes, Thomas (1966): *Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Isensee, Josef (1995): *Das Volk als Grund der Verfassung*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal (2015): *Hegemonie und radikale Demokratie: zur Dekonstruktion des Marxismus*, Wien: Passagen Verlag.
- Latour, Bruno (2004): »Why has critique run out of steam?« in: *Critical Inquiry* 30, 4/2004, S. 225–248.
- Lichtmesz, Martin (2023), <https://sezession.de/67657/dreissig-jahre-giftige-zucker-watte?hilite=Gender>
- Loick, Daniel (2019): »Souveränität« in: Dagmar Comtesse/Oliver Flügel-Martinsen/Franziska Martinsen/Martin Nonhoff (Hg.), *Radikale Demokratietheorie. Ein Handbuch*, Berlin: Suhrkamp, S. 608–614.
- Mason, Paul (2022): *Faschismus. Und wie man ihn stoppt*, Berlin : Suhrkamp.
- Marchart, Oliver (2020): »Vorschläge zur Behebung des institutionentheoretischen Defizits radikaler Demokratietheorie«, in: Matthias Flatscher/Steffen Herrmann (Hg.): *Institutionen des Politischen: Perspektiven der radikalen Demokratietheorie*, Baden-Baden: Nomos Verlag, S. 169–201.
- Michelsen, Danny/Walter, Franz (2013): *Unpolitische Demokratie. Zur Krise der Repräsentation*, Berlin: Suhrkamp.
- Mouffe, Chantal (2005): *On the political*, London: Routledge.
- Mouffe, Chantal (2018): *Für einen linken Populismus*, Berlin: Suhrkamp.
- Mouffe, Chantal (2013): *Das demokratische Paradox*, Wien-Berlin: Turia und Kant.
- Oreskes, Naomi; Conway, Erik (2010): *Merchants of Doubt. How a Handful of Scientists Obscured the Truth on Issues from Tobacco Smoke to Global Warming*, Bloomsbury Press.

- Pfahl-Traughber, Armin (2022): *Intellektuelle Rechtsextremisten. Das Gefahrenpotenzial der Neuen Rechten*, Bonn: Dietz Verlag.
- Rancière, Jaques (2002): *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rancière, Jacques (2016): *Der Hass der Demokratie*, Berlin: August Verlag.
- Rousseau, Jean-Jacques (2022): *Vom Gesellschaftsvertrag*, Stuttgart: Reclam.
- Rousseau, Jean-Jacques (1964a): »Du Contrat social, 1. Version«, in: Bernard Gagnebin (Hg.), *Oeuvres Complètes*, Paris: Gallimard, S. 280–343.
- Rousseau, Jean-Jacques (1964b): »Considérations Sur le Gouvernement de Pologne«, in: Bernard Gagnebin (Hg.), *Oeuvres Complètes*, Paris: Gallimard, S. 951–1041.
- Selk, Veith (2011): »Die Politik der Entpolitisierung als Problem der Politikwissenschaft und der Demokratie«, in: *Zeitschrift für politische Theorie*, 2/2011, S. 185–200.
- Sellner, Martin (2017): »Gewaltloser Widerstand«, *Winterakademie Institut für Staatspolitik* (IfS), <https://www.youtube.com/watch?v=3gjTgCAYwaA>
- Von Roten, Iris (1996): *Frauen im Laufgitter*, Bern: eFeF-Verlag.

Zwei Begriffe der Wissenschaftsfreiheit. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik¹

Karsten Schubert

Abstract *Wissenschaftsfreiheit wird vorherrschend als Freiheit der Wissenschaft von politischer Einmischung verstanden. Der Artikel kritisiert dieses negative Verständnis von Wissenschaftsfreiheit anhand einer Analyse seines prominentesten Vertreters, dem Netzwerk Wissenschaftsfreiheit, das damit eine Politisierung einseitig den Vertreter*innen gesellschaftskritischer Ansätze zuschreibt, während es die eigene Position als ›rein wissenschaftlich‹ und politisch neutral dargestellt. Demgegenüber schlägt der Artikel ein kritisches Verständnis von Wissenschaftsfreiheit vor, das seine Politizität reflektiert. Ausgehend von der Analyse, dass starre Macht- und Privilegienstrukturen das zentrale Hindernis für die gemeinsame Arbeit an wissenschaftlicher Objektivität sind, geht es beim kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit um die Reflexion und Transformation des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik. Dabei steht die Diversifizierung von Zugangschancen und Standpunkten innerhalb der Wissenschaft im Mittelpunkt – also die Neuverteilung von Macht und Privilegien. Der Artikel entwickelt dieses Verständnis aus einer Diskussion des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik in zwei philosophischen Begründungsmöglichkeiten der Wissenschaftsfreiheit und aus einer Rekonstruktion der kritischen politischen Theorie, insbesondere der foucaultschen Machttheorie und der feministischen Standpunkttheorie. Er zeigt auf dieser Grundlage, dass drei verschiedene Arten der Diversifizierung der Wissenschaft – intern, extern-institutionell und extern-aktivistisch –, die vom vor dem Hintergrund des negativen Begriffs als Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit verstanden werden, tatsächlich zu ihrer Verbesserung beitragen.*

Academic freedom is predominantly understood as the freedom of academia from political interference. The article criticizes this negative concept of academic freedom by analyzing its most prominent representative, the Netzwerk Wissenschaftsfreiheit (Network for Academic Freedom), which thereby one-sidedly attributes politicization to the representatives of socio-critical approaches while presenting its own position as ›purely scientific‹ and politically

1 Dieser Text ist zuerst in der Zeitschrift für Praktische Philosophie 10/2023 (1): 39–78, <https://doi.org/10.22613/zfpp/10.1.2> unter CC-BY 4.0-Lizenz erschienen.

neutral. In contrast, the article proposes a critical concept of academic freedom that reflects its politicized nature. Based on the analysis that rigid structures of power and privilege are the central obstacle to collaborative work on academic objectivity, the critical notion of academic freedom is about reflecting on and transforming the relationship between academia and politics. It focuses on the diversification of access opportunities and standpoints within academia – that is, the redistribution of power and privilege. The article develops this concept from a discussion of the relationship between academia and politics in two philosophical justifications of academic freedom and from a reconstruction of critical political theory, particularly Foucauldian power theory and feminist standpoint theory. On this basis, it shows that three different ways of diversifying academia – internal, external-institutional, and external-activist –, which are understood by the negative concept as limiting academic freedom, actually contribute to its improvement.

Einleitung

In den aktuellen Debatten um Wissenschaftsfreiheit geht es immer auch um das Verhältnis von Wissenschaft und Politik.² Das vorherrschende Verständnis von Wissenschaftsfreiheit ist die Abwesenheit von Politik: Wissenschaft ist dann frei, wenn sie nicht politisch beeinflusst und normiert ist. Dieses *negative* Verständnis von Wissenschaftsfreiheit wird heute insbesondere vom Netzwerk Wissenschaftsfreiheit vertreten. Das Netzwerk wird allerdings dafür kritisiert, unter dem Deckmantel des Eintretens für Wissenschaftsfreiheit selbst eine bestimmte, nämlich konservative Politik zu verfolgen (Huhnholz 2021; Dartmann 2021; Strick und Schaffer 2023; siehe außerdem Cortiel und Hanke 2019). Solche Kritik basiert auf einem anderen Verständnis von Wissenschaftsfreiheit, das philosophisch voraussetzungsreich ist und auf einer anderen Konzeption des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik³ beruht. Dieses andere – ich nenne es *kritisches* – Verständnis von Wissenschaftsfreiheit geht von der Diagnose aus, dass starre Macht- und Privilegienstrukturen das zentrale Hindernis für die gemeinsame Arbeit an wissenschaftlicher Objektivität

-
- 2 Siehe für einen Überblick mit unterschiedlichen Perspektiven Özmen (2021) und bpb (2021); konservative Stimmen versammeln sich in Hopf et al. (2019), differenzierte verfassungsrechtliche Abwägungen und Einordnungen finden sich in Grimm et al. (2021) und Miechelsen (2013); und zur historischen und soziologischen Kontextualisierung der aktuellen Auseinandersetzung sind Wehrs (2014), Kaldewey (2013) und Stichweh (2016) instruktiv.
 - 3 Von politisch, Politizität bzw. Politik spreche ich in drei verschiedenen, aber zusammenhängenden Bedeutungen, die jeweils aus dem Kontext klar werden: Erstens dem Netzwerk folgend als normative bzw. politische Diskurse und Positionierungen, zweitens als Begriff für die Persistenz von gesellschaftlichen Machtstrukturen innerhalb der Wissenschaft und drittens als Sozialsystem, das die monetären und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wissenschaft schafft.

sind. Deshalb geht es dem kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit um eine Diversifizierung und Demokratisierung der Wissenschaft, und damit einhergehend, um eine Reflexion und Transformation des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik. Bis jetzt wurde dieses kritische Verständnis von Wissenschaftsfreiheit aber nicht systematisch rekonstruiert und begründet. Dies leiste ich in diesem Artikel mithilfe der Wissenschaftstheorie und kritischen politischen Theorie.

Im ersten Abschnitt rekonstruiere ich das negative Verständnis von Wissenschaftsfreiheit des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit und konturiere dagegen den normativen und sozialtheoretischen Ausgangspunkt des kritischen Verständnisses. Im zweiten Abschnitt zeige ich mit Torsten Wilholt, dass die Grenze zwischen Wissenschaft und Politik schon in der langen Tradition unterschiedlicher wissenschaftstheoretischer Begründungen und Verständnisse der Wissenschaftsfreiheit nicht so eindeutig gezogen werden kann, wie vom Netzwerk Wissenschaftsfreiheit vorgeschlagen. Auf Grundlage des komplexen Verhältnisses von Wissenschaft und Politik bei Wilholt entwickle ich im dritten Abschnitt den kritischen Begriff von Wissenschaftsfreiheit unter Rückgriff auf die kritische politische Theorie. Dafür rekonstruiere ich die Forschungsstände der von Foucault geprägten Sozialtheorie der Macht, Normierung und Hegemonie einerseits und der feministischen Standpunkt-epistemologien andererseits und führe deren Einsichten zur Konzeption der Grenze von Wissenschaft und Politik zusammen. Damit werfe ich viertens einen Blick darauf, was das für die Möglichkeiten einer Diversifizierung der Wissenschaft bedeutet. Das Innovative des Artikels ist, diese verschiedenen, grundsätzlich bekannten und jeweils gut durch lange Forschungsdiskussionen entwickelten Ressourcen im kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit zusammenzubringen und damit ein Angebot zur systematischen Diskussion dieser Position in der aktuellen Debatte zu geben.

1. Der negative und der kritische Begriff der Wissenschaftsfreiheit

Das Verständnis von Wissenschaftsfreiheit als Abwesenheit von Politik wird im Manifest des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit besonders deutlich, das eine Politisierung der Wissenschaft durch Identitätspolitik und ›political correctness‹ befürchtet. Wissenschaftsfreiheit wird hier negativ verstanden, also als die Abwesenheit von etwas, genauer als die Abwesenheit von Politik. Das heißt, Wissenschaftsfreiheit ist für das Netzwerk die Freiheit der Wissenschaft von der Politik, oder: Wissenschaftsfreiheit als Politikfreiheit. Folgende Zitate aus dem Manifest zeigen dieses negative Verständnis von Wissenschaftsfreiheit:

»[...] gemeinsamen Anliegen, die Freiheit von Forschung und Lehre *gegen ideologisch motivierte Einschränkungen* zu verteidigen [...]

Wir beobachten, dass die verfassungsrechtlich verbürgte Freiheit von Forschung und Lehre zunehmend unter *moralischen und politischen Vorbehalt* gestellt werden soll. Wir müssen vermehrt Versuche zur Kenntnis nehmen, der Freiheit von Forschung und Lehre *wissenschaftsfremde* Grenzen [...] zu setzen. Einzelne beanspruchen vor dem Hintergrund ihrer *Weltanschauung und ihrer politischen Ziele*, festlegen zu können, welche Fragestellungen, Themen und Argumente verwerflich sind. Damit wird der Versuch unternommen, Forschung und Lehre *weltanschaulich zu normieren und politisch zu instrumentalisieren*. [...]

Hochschulangehörige werden erheblichem Druck ausgesetzt, sich bei der Wahrnehmung ihrer Forschungs- und Lehrfreiheit *moralischen, politischen und ideologischen Beschränkungen* und Vorgaben zu unterwerfen. [...]

[...] *ideologischen Aktivismus* [...]« (Netzwerk Wissenschaftsfreiheit 2021, Hervorhebungen von K. S.)

In dieser Diagnose der Gefahr eines moralischen, politischen, weltanschaulichen und sogar ideologischen Eingriffs in die Wissenschaft wird deutlich, dass die Abwesenheit von Politik der Kern dieses Begriffs von Wissenschaftsfreiheit ist. Was Wissenschaftsfreiheit positiv ausmacht, wird am Ende des Manifests noch in drei Punkten konturiert. Erstens versteht das Netzwerk die Wissenschaftsfreiheit legalistisch als durch das geltende Recht bestimmt: »Die Grenzen der Wissenschaftsfreiheit sind ausschließlich Verfassung und Gesetz« (ebd.). Zweitens bekennt sich das Netzwerk zu wissenschaftlichem Pluralismus und versteht dies als die Einstellung einzelner Forschenden, sich mit Ansätzen und Perspektiven auseinanderzusetzen, »auch und gerade, wenn sie inhaltlich nicht geteilt werden« (ebd.). Drittens geht es dem Netzwerk um eine Debattenkultur ohne moralische Diskreditierung, soziale Ausgrenzung und berufliche Benachteiligung. Nun sind das eigentlich keine ›positiven‹ Bestimmungen des Begriffs der Wissenschaftsfreiheit, sondern Konkretisierungen der Dimensionen des negativen Verständnisses: Hier geht es weiter darum, was durch Wissenschaftsfreiheit ausgeschlossen wird, wodurch der Bereich der Wissenschaftsfreiheit so unkonkret und weit wie möglich gezogen wird. Nach dem legalistischen Verständnis soll Wissenschaftsfreiheit pauschal alles erlauben, was nicht gegen Verfassung und Gesetz verstößt – beispielsweise wäre Holocaust-Leugnung verboten, ansonsten sollen aber politische und moralische Schranken der Wissenschaft grundsätzlich ausgeschlossen werden. Und diese uneingeschränkte und letztlich undefinierte Weite der Wissenschaftsfreiheit wird durch die Punkte zum Pluralismus und zur Debattenkultur wiederholt: Bei beiden geht es darum, dass es keine Schranken geben soll. So verstandene Wissenschaftsfreiheit erlaubt pauschal alles, was nicht illegal ist und kritisiert Einmischung per se. Das Netzwerk definiert also nicht positiv, wofür Wissenschaftsfreiheit da ist, was sie genau auszeichnet und welche Einrichtung der Wissenschaft daraus folgt. Vielmehr handelt es sich bei diesem negativen Begriff von Wissenschaftsfreiheit um ein liberales »Anything goes«.

Dass dieses negative bzw. liberale Verständnis, das sich gegen eine Politisierung der Wissenschaft sträubt, selbst spezifisch politisch ist, zeigt sich u.a. in der Fallsammlung auf der Homepage und in Veröffentlichungen von Netzwerkmitgliedern, so auch in einem aktuellen Sonderheft der Zeitschrift für Politik, herausgegeben von der Vorsitzenden Sandra Kostner (Kostner 2022a; siehe dazu auch Strick und Schaffer 2023). Hier wird eine konservative Positionierung innerhalb der aktuellen Kulturkämpfe um Identitätspolitik deutlich (Schubert und Schwiertz 2021; Schubert 2020a). Die vom Netzwerk kritisierten Politisierungen der Wissenschaft sind überwiegend kritische Forschungsbeiträge, die sich für den Abbau von Diskriminierungen in der Wissenschaft und der Gesellschaft einsetzen. Als freiheitseinschränkende und ideologische »Agendawissenschaftler« mit »identitätslinker Läuterungsagenda« (Kostner 2022b, 20) werden im Sonderheft Kolleg*innen bezeichnet, die zu Rassismus, Sexismus und Transphobie und ähnlichen identitätspolitischen Themen forschen. Dass sich Forschung zu diesen Themen auch für den »Abbau von Ungleichheit und Diskriminierung« einsetzt und bestehende Diskriminierungen in der Wissenschaft kritisiert, wird als »Politisierung und Moralisierung« interpretiert, durch die die »Wissenschaft [...] gesellschaftspolitischen Zielen unterworfen« werde (Kostner 2022b, 20).

Der Vorschlag zur Systematisierung eines alternativen, kritischen Begriffs der Wissenschaftsfreiheit hat zum Ziel, das Verhältnis von Wissenschaft und Politik realistisch und komplex zu denken. Die Grenze zwischen beiden Bereichen ist nicht eindeutig zu ziehen; noch dazu ist nicht einmal der Standort klar, von dem aus sie gezogen und analysiert werden kann. Die Grenze zwischen Wissenschaft und Politik ist einerseits das Objekt wissenschaftlicher Reflexion, andererseits ist ihre Konzeption stark abhängig von einer politischen Positionierung – und beides vermischt sich meist. Diese Diagnose betrifft nicht nur die Analyse und Kritik der konservativen Politik des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit, wie sie durch den kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit – mithilfe der wissenschaftlichen Ressourcen der Wissenschaftstheorie und der kritischen politischen Theorie – geleistet werden kann. Sie gilt auch für das kritische Verständnis der Wissenschaftsfreiheit selbst. Es ist nicht nur wissenschaftlich begründet, sondern auch eine politische Positionierung und weiß wissenschaftlich darum, weshalb es sich selbstreflexiv zur eigenen Grenzposition verhalten muss. Dazu gehört die Offenlegung der normativen Prämissen und eine wissenschaftliche Rechenschaft darüber, dass solche Normativität nicht wegen ihrer Politizität unwissenschaftlich ist, wie vom negativen Begriff der Wissenschaftsfreiheit des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit unterstellt.

Diese Normativität steht in der Tradition der kritischen Theorien (Bohman, Flynn, und Celikates 2021), die die demokratische Revolution radikalieren (Lefort 1990; Mouffe 2000) mit dem Ziel, Gleichheit und Freiheit für alle Menschen zu verwirklichen und Unterdrückungsverhältnisse abzubauen. Die radikale Demokratie-

theorie beschreibt diese demokratische Normativität als postfundamentalistisch, insofern sie die Unmöglichkeit von normativen Letztbegründungen reflektiert und Demokratie deshalb als ein ständiges Ringen um (plausiblere) Gründe konzipiert (Marchart 2011). Die Kritische Theorie in Frankfurter Tradition hat die Frage der Möglichkeiten normativer (Letzt-)Begründungen systematisch diskutiert und als plausibles Begründungsmodell das Konzept der immanenten Kritik entwickelt, um mit dem Letztbegründungsproblem umzugehen (Horkheimer 1937; Geuss 1996; Stahl 2013). Die kritische Normativität stützt sich dabei auf eine Fülle von Studien, die an der Schnittstelle von Theorie und Empirie den Fortbestand von Diskriminierungs- und Ausbeutungsverhältnissen belegen.⁴ Die Einschätzung zur aktuellen Situation der Wissenschaftsfreiheit ist folglich insbesondere davon abhängig, ob man diese empirische Basis akzeptiert oder ihr grundsätzlich ablehnend gegenübersteht, wie es beispielsweise durch die Diskreditierung entsprechender Forschungsfelder als »grievance studies« ausgedrückt wird (Pluckrose, Lindsay, und Boghossian 2018; siehe dazu kritisch Biskamp 2018).⁵

Zur Selbstreflexivität des kritischen Begriffs der Wissenschaftsfreiheit gehört auch, dass er sich zur tatsächlichen Gefahr einer potenziellen Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit durch die eigene Normativität verhalten muss. Er muss eine Antwort auf die Frage finden, wie er einerseits den Anspruch vortragen kann, die Diversität in der Wissenschaft diesen kritischen Theorien folgend zu erhöhen, ohne dabei andererseits die Wissenschaft selbst auf nur diese Theorien festzulegen – was der auch nach dem kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit geforderten Pluralität zuwiderlaufen würde.

Entsprechend dieser Herausforderung lautet die zentrale Kritik am negativen Begriff der Wissenschaftsfreiheit, dass er nicht selbstreflexiv ist und durch die starre Grenzziehung zwischen Wissenschaft und Politik die eigene Politik als unpolitisch ausgibt. Eine politische Strategie, die gut funktioniert, obwohl sie

4 Wegen der Fülle an Literatur beschränke ich mich hier auf Literatur zu Diskriminierungsverhältnissen an (deutschen) Universitäten. Für einen Überblick siehe Mott und Cockayne (2017), Statistisches Bundesamt (2021), Orelus (2013), Cutiérrez Rodríguez u.a. (2016), Cutiérrez Rodríguez (2018) und Darowska (2019). Siehe auch spezifisch zu Sexismus Dahmen und Thaler (2017), Klonschinski (2022), Bütow, Eckert und Teichmann (2016), Kortendiek u.a. (2019), Bereswill und Ehler (2019), Laufenberg u.a. (2018); zu sexueller Belästigung Schüz u.a. (2021); zu Klassismus Petrik (2022), Altieri und Hüttner (2020); Hochschul-Bildungs-Report 2022, 86–88 und Keil 2018; zu Rassismus Ahmed u.a. (2022), Thompson und Vorbrugg (2018); zu Ableismus Brown und Leigh (2018), Bauer, Groth und Niehaus (2017), Sanchez (2022); und zur Diskriminierungserfahrung von Studierenden Meyer, Strauß und Hinz (2022).

5 Ein weiteres Beispiel für solche Diskreditierung ist die Bewertung der Kritik an Islamophobie und Transfeindlichkeit als »Rhetorik der Vulnerabilität«, bei der es in erster Linie um die »Durchsetzung der Machtinteressen vormals marginalisierter Gruppen oder ihrer Funktionäre« gehe, durch Netzwerkmitglied Maria-Sybilla Lotter (2022, 389).

wissenschafts- und politiktheoretisch nicht verteidigt werden kann, wie ich im Folgenden begründe.

2. Wissenschaftstheorie der Wissenschaftsfreiheit

In den wissenschaftlichen Diskussionen um Wissenschaftsfreiheit wird das Verhältnis von Wissenschaft und Politik komplexer bestimmt als durch den negativen Begriff des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit.⁶ Ich werde mich hier nun auf die grundsätzlichen Begründungsmöglichkeiten der Wissenschaftsfreiheit und eine Differenzierung unterschiedlicher Arten der Wissenschaftsfreiheit konzentrieren, die Torsten Wilholt in seiner Monografie »Die Freiheit der Forschung« vorgeschlagen hat. In Hinblick auf die aktuellen Debatten ist Wilholts Beitrag instruktiv, weil er sich umfänglich mit den wissenschaftstheoretischen Begründungen der Wissenschaftsfreiheit auseinandersetzt. Die 2012 erschienene Monografie hebt sich damit von den meisten Beiträgen der aktuellen Debatte ab, die keinen systematischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit entwickeln, sondern das Thema geframt durch die Problematisierung von Identitätspolitik, und ›Cancel Culture‹ behandeln.

Achsen der Wissenschaftsfreiheit

Wissenschaftsfreiheit kann nach Wilholt als Freiheit der Mittel und als Freiheit der Ziele verstanden werden (33-43). Bei der Freiheit der Ziele geht es darum, dass Wissenschaftler*innen ihre Forschungsziele und Methoden selbst auswählen können, ohne dabei eingeschränkt zu werden. Bei der Freiheit der Mittel geht es um die Finanzierung. Moderne Forschung ist ressourcenintensiv und muss finanziert werden; die nötigen Mittel dafür zu haben, ist ein zentraler Aspekt von Wissenschaftsfreiheit. Auch beim Subjekt der Forschungsfreiheit sind Differenzierungen wichtig, und zwar zwischen einem individuellen und einem kollektiven Verständnis (39): Geht es um einzelne Wissenschaftler*innen – dies ist der überwiegende Fokus der aktuellen Debatten – oder geht es um die Freiheit von Forschungsgruppen bzw. Disziplinen, sich selbst zu steuern? Beide Achsen der Wissenschaftsfreiheit – Ziele und Mittel, individuell und kollektiv – können durchaus in einem Widerspruch stehen. Wenn sich die Paradigmen in einer Disziplin ändern und Mittel durch die akademische Selbststeuerung neu verteilt werden, kann das für Anhänger eines früheren Paradigmas als Einschränkung auch der Freiheit der Ziele wirken, beispielsweise wenn Einladungen zu Fachtagungen ausbleiben.

Das Netzwerk Wissenschaftsfreiheit differenziert hier nicht. Es geht dem Netzwerk in erster Linie um die Freiheit der Ziele einzelner Professor*innen. Dies ist

6 Siehe dazu die Literaturübersicht in Fußnote 2.

relevant, weil sich die Politik des Netzwerks im Kontext der aktuellen Kulturkämpfe gegen Identitätspolitik auch als Widerstand gegen den langsamen Erkenntnisfortschritt und wandelnden Normen und Werte in einigen sozialwissenschaftlichen Disziplinen verstehen lässt (Huhnholz 2021; Reutlinger 2021). Festzuhalten ist, dass die Freiheit der Ziele ein Kerngehalt jedes Konzepts von Wissenschaftsfreiheit ist, die Freiheit der Mittel aber letztlich die entscheidende zusätzliche Dimension für wissenschaftlichen Erfolg und Wirkmächtigkeit ist. Beide Freiheiten sind in Deutschland im Übrigen für Wissenschaftler*innen ohne Professur erheblich eingeschränkt, unabhängig von der kollektiven Entwicklung ihrer Disziplin. Diese Achse der Wissenschaftsfreiheit, der Unterschied der Statusgruppen, nimmt das Netzwerk nicht systematisch in den Blick.

Begründungsmöglichkeiten der Wissenschaftsfreiheit

Auch Wilholts Differenzierung der Begründungsmöglichkeiten für Wissenschaftsfreiheit ist instruktiv für die Analyse des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik. Er unterscheidet zwischen einer epistemischen Begründung (65-207) und einer politischen Begründung (209-291). Kern der epistemischen Begründung ist, dass die Wissenschaftsfreiheit wichtig für die Erkenntnismöglichkeiten der Wissenschaft ist. Freie Wissenschaft produziert im freien Wettbewerb der Ideen bessere Forschung als unfreie. Bei der politischen Begründung geht es darum, dass eine freie Wissenschaft für die Demokratie unerlässlich ist, weil sie es den Bürger*innen erlaubt, ihre politischen Präferenzen wohlinformiert unter Rückgriff auf wissenschaftliche Erkenntnisse zu bilden. Bei beiden Begründungen ist das Verhältnis der Wissenschaft zur Politik komplex und die Wissenschaftsfreiheit kann demnach nicht einfach als Trennung von Wissenschaft und Politik konzipiert werden.

Bei der epistemischen Begründung spielt die Politik eine entscheidende Rolle: Eine freie Wissenschaft wird durch die Politik unter erheblichem Ressourcenaufwand eingerichtet, weil dadurch gesellschaftlich relevantes Wissen erzeugt werden kann (188). Ohne diese Qualifikation der Relevanz funktioniert die epistemische Begründung nach Wilholt nicht, weil man von »guter Forschung« – also der epistemischen Qualität – gar nicht losgelöst von Relevanz sprechen kann. Die epistemische Begründung begründet nur eine Mikroautonomie einzelner Forscher*innen, weil diese dabei hilft, dass diverse Ansätze im freien Wettbewerb der Ideen gegeneinander antreten können und dogmatische Schließungen der Forschung vermieden werden (100-109). Diese Mikroautonomie steht aber in keinem Widerspruch zu einer politischen Bestimmung der Grundlinien von Forschungsagenden, weil die Forschenden allein nicht darüber entscheiden können, was gesellschaftlich relevantes Wissen ist (160); vielmehr müssen die Ziele nach dieser Begründung sogar gesellschaftlich definiert werden (161). Zwei Dinge möchte ich hier festhalten: Erstens ist

eine stärkere Demokratisierung der Forschungsagenda – und als solche Demokratisierung lassen sich die vom Netzwerk Wissenschaftsfreiheit kritisierten Phänomene interpretieren, darauf komme ich im letzten Abschnitt zurück – nach Wilholt eine Stärkung und nicht eine Schwächung der epistemisch begründbaren Wissenschaftsfreiheit (161, 171, 203). Denn durch eine demokratischere Steuerung der Forschungsagenda wird die notwendige Prämisse klarer erfüllt, dass die Wissenschaft insgesamt gesellschaftliches relevantes Wissen erarbeitet. Zweitens ist Diversität von entscheidender Bedeutung, damit die Mikroautonomie der Forschung tatsächlich – durch wissenschaftlichen Wettbewerb – zu besserer Forschung beiträgt. Ohne Diversität der Forschenden führt nach Wilholt auch Mikroautonomie nicht zu Innovation (87-96). Das ist wichtig, weil es bei der vom Netzwerk kritisierten »Politisierung« in erster Linie um die Diversifizierung der Wissenschaft geht (siehe die Kommentardiskussion bei Dartmann 2021).

Im Gegensatz zur epistemischen Begründung erfordert die politische, also demokratietheoretische Begründung der Wissenschaftsfreiheit auf den ersten Blick eine strikte Trennung zwischen Wissenschaft und Politik. Das Argument für Wissenschaftsfreiheit ist hier, dass die Wissenschaft notwendig ist, um das unabhängige Wissen zur Verfügung zu stellen, mit dessen Hilfe Bürger*innen im politischen Deliberationsprozess wohlinformierte Positionen ausbilden können – beispielsweise zum Klimawandel (226-238). Die Wissenschaft muss dafür frei sein, weil wissenschaftliche Erkenntnisse nur dann eine Basis des demokratischen Willensbildungsprozesses sein können, wenn sie nicht selbst politisch bestimmt sind (229). Im Gegensatz zur epistemischen Begründung kann die politische Begründung auch begründen, dass die Festlegung der Forschungsagenda nicht unmittelbar politisch erfolgen soll. Es geht bei dieser Begründung also um eine Gewaltenteilung zwischen Politik und Wissenschaft. Doch diese negative Freiheit vor dem Eingriff der Politik bezieht sich auf den unmittelbaren Eingriff in die Wissenschaft durch Legislative und Exekutive. Wilholt argumentiert, dass sie nicht als Begründung einer Entpolitisierung der Wissenschaft verstanden werden kann, weil die Wissenschaft – getragen von sozial situierten Forscher*innen – nicht politisch neutral sein kann (243-247). Vielmehr lässt die politische Begründung der Wissenschaftsfreiheit die Möglichkeit einer demokratischen Regulierung von Forschungsagenden, beispielsweise durch Bürgerbeteiligungsverfahren und ähnliche Mechanismen, ausdrücklich zu (274-282). Sie ist deshalb kompatibel mit der epistemischen begründeten Forderung nach Demokratisierung und Diversifizierung. Entscheidend ist auch für die politische Begründung die (politische und soziale) Diversität der Wissenschaft: Denn wenn das von der Wissenschaft zur Verfügung gestellte Wissen einseitig politisch bestimmt ist, weil es aus einer bürgerlichen, weißen, männlichen, heterosexuellen, cisgeschlechtlichen und ableistischen Perspektive formuliert ist, kann es die Bürger*innen nicht bei der Ausbildung wohlinformierter Präferenzen unterstützen.

Festzuhalten ist, dass durch keine der beiden Begründungen der Wissenschaftsfreiheit eine strikte Trennung zwischen Politik, Moral, Weltanschauung und Wissenschaft gefordert werden kann. Weitreichend ist nur die individuelle Freiheit der Ziele, die Wissenschaftler vor einem direkten Eingriff in ihre Forschung schützt, während die Freiheit der Mittel in den Händen von Disziplinen bzw. Forschungsgemeinschaften liegt, die demokratisiert und diversifiziert werden sollten. Doch selbst die individuelle Freiheit der Ziele ist nicht absolut, sondern nur das Ergebnis einer epistemischen Klugheitsregel, nach der sie zur effizienten Verteilung intellektueller Ressourcen beiträgt und damit die Wissenschaft als ganze voranbringt. Diese Funktion ist aber durch fehlende Diversität in der Wissenschaft erheblich eingeschränkt. Insofern folgt aus den beiden Begründungen der Wissenschaftsfreiheit ein politischer Auftrag zur internen Diversifizierung der Wissenschaft und zur Verbesserung der externen demokratischen Partizipation bei der Festlegung von Forschungsagenden. Insgesamt heißt das also: Wissenschaftsfreiheit kann nicht einfach negativ als Schutz vor dem Eingriff von Politik verstanden werden.

3. Macht und Standpunkte aus Sicht der kritischen politische Theorie

Auf Basis von Wilholts Diskussion der philosophischen Begründungsmöglichkeiten der Wissenschaftsfreiheit lässt sich also für eine Diversifizierung und Demokratisierung argumentieren. Die dafür zentrale wissenschaftstheoretische These ist, dass sich Wissenschaft und Politik nicht klar trennen lassen, weil die Wissenschaft nicht politisch neutral sein kann. Ich werde diese These nun mit den Mitteln der kritischen politischen Theorie detaillierter erläutern. Durch eine Rekonstruktion des Forschungsstands der von Foucault geprägten Sozialtheorie der Macht zeige ich zunächst, dass der negative Freiheitsbegriff der Wissenschaft machtvorgessen ist und dass der Privilegienbegriff hilft, die Wissenschaft als immer schon politisiert zu verstehen. Durch die Rekonstruktion des Forschungsstands der feministischen Standpunkttheorie erläutere ich dann, wie soziale Diversität dazu beitragen kann, dass diese Politisierung der Wissenschaft reflexiver von statten gehen kann, was auch eine Verbesserung der epistemischen Qualität ermöglicht. Im nächsten Abschnitt werde ich darauf aufbauend auf die Frage der Diversifizierung der Wissenschaft zurückkommen. Solche Diversifizierung trägt auch zu einer Demokratisierung der Wissenschaft in dem von Wilholt explizierten Sinne bei, dass die Forschungsagenden besser den gesellschaftlichen relevanten Fragen und Problemen entsprechen.

Freiheit und Privilegien

Dem Verständnis von Wissenschaftsfreiheit als Trennung von Wissenschaft und Politik liegt ein klassisch liberaler, negativer Begriff von Freiheit als non-interfe-

rence, als Nicht-Einmischung zugrunde, für den Thomas Hobbes (2000, Kapitel 21) und Isaiah Berlin (2002) stehen. Bei diesem Verständnis geht es folglich um die Abwehr von politischer Einmischung in die Wissenschaft. Von solchen Einmischungen berichtet das Netzwerk und überträgt damit die bekannten Debatten um übergreifende ›Cancel Culture‹ und ›political correctness‹ auf die Wissenschaft (siehe Hopf et al. 2019; Lotter 2021). Auf den politischen Liberalismus beziehen sich die politikphilosophischen Erläuterungen von Netzwerkmitgliedern explizit, so eröffnet Maria-Luisa Frick einen aktuellen Artikel mit dem Satz: »Verstanden als Postulat bzw. Ideal repräsentiert »Wissenschaftsfreiheit« die aus dem Liberalismus gespeiste Ablehnung gegenüber staatlicher Bevormundung und ideologischer Blendung« (Frick 2022, 56). Enggeführt wird dieses liberale Verständnis dann auf die Ablehnung nicht etwa von »staatlicher Bevormundung«, wie man sie heute bspw. in erschreckendem Ausmaß durch die Republikaner in den USA beobachten kann, sondern auf den »Wertzusammenhang von ideologiefreier Wissenschaft und Demokratie« (Frick 2022, 56). Diese Engführung ist zunächst kontraintuitiv, denn das liberale Argument wird hier selbst zu einer Einschränkung der Wissenschaft genutzt, die demnach nicht-ideologisch sein sollte, wobei die Festlegung dessen, was ideologisch ist, einseitig erfolgt – was wiederum nicht selbstreflexiv als Problem thematisiert wird. Andersherum ist das liberale Bekenntnis zu einer grundsätzlichen Gewaltenteilung zwischen Wissenschaft und Politik (hier verstanden als Staat) ein Grundprinzip auch des kritischen Begriffs der Wissenschaftsfreiheit; sie ist ein Ergebnis von Wilholts Analyse wird auch von den anderen Quellen vertreten, die ich zum kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit zusammenführe.

Um diese kontraintuitive Engführung des Liberalismus auf die Forderung nach »ideologiefreier Wissenschaft« nachzuvollziehen, hilft es, den negativen Freiheitsbegriff des Liberalismus im Lichte der foucaultschen Machttheorie zu analysieren. Beim liberalen Freiheitsverständnis wird systematisch zu wenig beachtet, wie wichtig Macht auch in der Wissenschaft ist (Gözen 2021). Foucaults Theorie der Macht zeigt, dass Wissen und Macht nicht als getrennte Bereiche verstanden werden sollten, sondern intrinsisch verbunden sind Foucault (1983, 1991). Es ist instruktiv, dass Foucault mit dieser Machttheorie nicht nur den politischen Liberalismus kritisiert hat, sondern auch die seinerzeit verbreitete marxistische Ideologiekritik (siehe hierzu Lemke 1997, 90–98). Denn auch die Rede von Ideologie und »ideologiefreier Wissenschaft« setzt voraus, dass sich Wissen und Macht trennen lassen. Aus Sicht der foucaultschen Machttheorie überrascht es deshalb nicht, dass das liberale Engagement des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit auf dem Ideologiebegriff beruht und damit genauso wie der orthodoxe Marxismus eine machtfreie Position voraussetzen muss.

Solche Machtfreiheit wird von Foucaults Machtbegriff ausgeschlossen. Macht beschreibt nach Foucault, dass das soziale Miteinander, und auch die Wissenschaft, immer von Regeln und Normen durchzogen ist, die aus gesellschaftlichen Ausein-

andersetzungen hervorgegangen sind. Das daran anschließende Konzept der Subjektivierung erläutert, dass Subjekte durch Macht in diesem Sinne konstituiert sind. Sie sind tief von sozialen Normen durchzogen und können nicht von ihnen frei sein. Folglich kann mit der Perspektive der Macht die Sozialontologie des politischen Liberalismus kritisiert werden. Verallgemeinernd gesprochen konzipiert der Liberalismus Subjekte als vorsozial und tritt mit dem negativen Freiheitsbegriff an, sie vor politischem Eingriff zu schützen (siehe dazu ausführlich historisch-systematisch Menke 2015 und in Bezug auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen Amlinger und Nachtwey 2022).⁷ Dies ist die Grundbedeutung von Freiheit als non-interference, als Nicht-Einmischung. Eine solche Vorstellung ist deshalb falsch, weil es keine vom politischen Eingriff freie Subjektivität geben kann. Denn Subjektivität ist durch Macht und Privilegienstrukturen konstituiert; das Konzept der Subjektivierung steht der Rede von non-interference entgegen, weil es darauf hinweist, dass interferences allgegenwärtig sind (Schubert 2018). In diesem Sinne spricht Foucault von der »Allgegenwart der Macht« (Foucault 1983, 114). Eine solche Kritik am klassisch liberalen Freiheitsverständnis zugunsten einer Analyse der Vermachtung des Sozialen ist, ob nun mit Foucault oder anderen Theoretiker*innen begründet, fundamental für die zeitgenössische kritische Sozialtheorie und politische Theorie.⁸

Die vom Netzwerk vorgetragene Kritik an freiheitseinschränkender »political correctness« beruht auf einem solchen liberalen Konzept von Wissenschaft, in dem Vermachtung und Privilegien ausgeblendet werden und ist damit strukturgleich zur allgemeinen, nicht nur auf die Wissenschaft bezogenen, konservativen Kritik an »political correctness« (Schubert 2020b). Dabei wird implizit oder explizit von der Möglichkeit machtfreier Räume und machtfreiem wissenschaftlichen Sprechen ausgegangen. Die Wissenschaft wird als Gegensatz zur Politik verstanden – und auf dieser Grundlage die politische Einmischung in die Wissenschaft kritisiert. Vor der Imagination der neutralen Machtlosigkeit der aktuellen Ordnung der Wissenschaft kann dann »political correctness« als unzulässige Machtpolitik und übergriffige Einmischung erscheinen.

7 Natürlich kann diese allgemeine Charakterisierung des Liberalismus nicht die nuancierten aktuellen Diskussionen innerhalb des politischen Liberalismus abbilden, in denen die Sozialität von Subjektivität insbesondere als Reaktion auf die breite Kritik am negativen Freiheitsbegriff teilweise berücksichtigt wurde (siehe dazu Taylor (1992); Nussbaum (2002); Honneth (2011), 44–57; als liberale Reaktionen können u.a. Rawls (1998); Kymlicka (1995) und Anderson (2013) gelten). Als typologische Zusammenfassung des Problems des liberalen Freiheitsbegriffs aus der Perspektive der foucaultschen Machttheorie ist diese Beschreibung dennoch korrekt. Und für die Diskussionen zur Wissenschaftsfreiheit ist sie leistungsstark, denn sie ermöglicht ein Verständnis des *dort* in Stellung gebrachten Liberalismus.

8 Weitere Ressourcen dazu bieten u.a. die Werke von Marx, Gramsci, Bourdieu, Fraser und Young, um nur einige zu nennen.

Doch vor dem Hintergrund des foucaultschen Machtbegriffs ergibt sich eine andere Bewertung: Wenn kritische Wissenschaft und emanzipative Bewegungen versuchen, die Normen der Wissenschaft und der Gesellschaft zu ändern, dann verändert sich damit nicht die Regelungsintensität und Machtdurchzogenheit der Wissenschaft. Es gibt nur, Erfolg vorausgesetzt, eine Verschiebung der Machtverhältnisse. Schädliche Normen werden kritisiert und durch emanzipativere ersetzt – und dabei gibt es heute kleine Fortschritte, trotz der anhaltenden sozialen Hegemonien in der Wissenschaft.⁹ Beispielsweise, wenn darüber diskutiert wird, wie sich Fach-Gesprächskulturen inklusiver gestalten lassen oder wie der Kanon erweitert werden kann, um marginalisierten Stimmen in der Forschung mehr Gehör zu verschaffen. Nur aus Sicht derjenigen, die von aktuell geltenden Normen profitierten, kann es so erscheinen, als sei die Wissenschaft zunächst in dem Sinne frei, dass sie nicht durch gesellschaftliche Macht geprägt sei und erst durch eine »identitätslinke Läuterungsagenda« (Kostner 2022b, 14) eingeschränkt werde. Diese Sichtweise kann mit Medina (2013) und Mills (2007) als epistemisches Defizit verstanden werden, das von einer Machtblindheit aufgrund einer privilegierten sozialen Position herrührt. Früher eckte man beispielsweise mit männlich-aggressivem Diskussionsverhalten nicht an – das ist Freiheit, aber eben nur aus dieser Perspektive. Von der Wissenschaft »gecanceled« sind viele Menschen, die nicht von alten Privilegienstrukturen profitierten, von vornherein (siehe auch Schutzbach 2020). Der oft mit den Begriffen »Cancel Culture« und »political correctness« kritisierte Abbau von Diskriminierung und Privilegien ist insofern ein zentrales Mittel in der Weiterentwicklung nicht nur eines gerechteren Zugangs zur Wissenschaft, sondern damit auch einer Verbesserung der wissenschaftlichen Objektivität, wie ich im nächsten Schritt erläutere.

Es ist deutlich geworden, dass beide Wissenschaftsbegriffe auf unterschiedlichen Interpretationen der hegemonialen Situation in der Wissenschaft beruhen. Mit dem liberalen Begriff geht tendenziell einher, den Kampf von marginalisierten und diskriminierten Gruppen um Inklusion innerhalb der Wissenschaft schon als erfolgreich abgeschlossen anzusehen und ihre aktuellen kritischen Beiträge deshalb als übergriffige Interessenpolitik zu interpretieren (siehe Lotter 2022 und die Beiträge in Kostner 2022a). Der kritische Begriff der Wissenschaftsfreiheit geht dagegen von der Persistenz struktureller Diskriminierungsverhältnissen aus und beruft sich dafür auf umfangreiche empirische und theoretische Forschung zu diesen Strukturen, für deren zusammenfassende Beschreibung der foucaultsche Machtbegriff geeignet ist. Die Rekonstruktion des kritischen Begriffs der Wissenschaftsfreiheit kann den Kanon der kritischen Wissenschaft, der von Seiten des Netzwerks als »Agendawissenschaft« (Kostner 2022b, 19) kritisiert wird, natürlich nicht selbst begründen. Es kann hier nur festgestellt werden, dass die unterschiedliche Einschätzung von diskriminierenden Aussagen – beispielsweise

9 Siehe den Literaturüberblick bei Fn. 4.

aktuell zur Frage nach der Diskriminierung von Transpersonen in der Wissenschaft und insbesondere in der Philosophie – durch kritische Wissenschaftler*innen einerseits und Netzwerkmitglieder andererseits unmittelbar mit der Rezeption unterschiedlicher Positionen dazu zusammenhängen. Während sich auf der Ebene der Diskussion des Begriffs der Wissenschaftsfreiheit zwar nicht bestimmen lässt, wessen Position in solcherlei Streitfragen recht hat, gehört zum kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit eine gut begründete Heuristik, welchen Stimmen auf der Suche nach Objektivität besonderes Gehör geschenkt werden sollte.

Objektivität

Bis jetzt könnte die machttheoretische Beschreibung der Wissenschaft wie eine Reduktion von Wissenschaft auf (politische) Macht verstanden werden: Je nach politischem Lager beziehen sich Wissenschaftler*innen auf unterschiedliche Arbeiten und tragen in der Wissenschaft mehr oder weniger offen politische Kämpfe aus. Es stellt sich deshalb die Frage, wie der kritische Begriff der Wissenschaftsfreiheit die Wissenschaftlichkeit der Wissenschaft beschreibt. Sie zu beantworten ist nötig, um die These des negativen Begriffs der Wissenschaftsfreiheit zu entkräften, dass eine Politisierung der Wissenschaft ihre Wissenschaftlichkeit gefährde.

Wissenschaft ist die kollektive Suche nach relevanten Wahrheiten (Wilholt 2012, 83). Zentral ist dabei die ständige gegenseitige Überprüfung und Kritik, durch die falsche Ergebnisse korrigiert werden und sich relevante Wahrheiten durchsetzen (Wilholt 2012, 87ff.). Die wissenschaftliche Wahrheitsuche funktioniert nur, wenn die Mikroautonomie der Forschenden nicht eingeschränkt ist und sie unterschiedliche Forschungsansätze verfolgen können – darin sind sich der negative und der kritische Begriff der Wissenschaftsfreiheit einig (so bspw. auch Popper 1973). Uneinigkeit besteht darin, wie die Einschränkung der Forschenden zu verstehen ist. Der kritische Begriff der Wissenschaftsfreiheit sieht die Suche nach Wahrheit bzw. objektiver Erkenntnis durch die fehlende soziale Diversität der Wissenschaft erheblich eingeschränkt und schlägt als zentrales Mittel zur Verbesserung der wissenschaftlichen Erkenntnisleistung vor, in der Organisation der Wissenschaft zu berücksichtigen, wie die Erkenntnismöglichkeiten von Wissenschaftler*innen von deren sozialer Position beeinflusst werden können. Diese Position basiert auf wissenschaftstheoretischen und epistemologischen Forschungen, die einerseits in den entsprechenden Fachdiskussionen zum etablierten Wissen gehörten. Andererseits wird das darin kritisierte traditionelle Verständnis von Objektivität immer noch von vielen empirisch arbeitenden Kolleg*innen und implizit auch vom Netzwerk Wissenschaftsfreiheit vertreten, insofern es konstitutiv für den negativen Begriff der Wissenschaftsfreiheit ist.

Die Kritik des traditionellen Verständnisses von Objektivität wurde insbesondere von feministischen, antirassistischen und postkolonialen Standpunkttheorien

entwickelt (Longino 1990; Longino 2002; Harding 2004b; Hintikka/Harding 1983; Collins 1986; Mignolo 2009; Toole 2022); in neueren epistemologischen Debatten wurde sie durch eine präzisere Analyse der sozialen Mechanismen des Nichtwissens – epistemic injustice und ignorance (Fricker 2007; Medina 2013; Mills 2007) – verfeinert. Diese Theorien zeigen epistemologisch, dass der akademische Diskurs nicht politisch neutral sein kann, sondern in seiner Gesamtheit ein Spiegelbild der aktuellen gesellschaftlichen Machtstrukturen und politischen Hegemonien ist. Standpunkttheorien argumentieren, dass ein konventionelles Verständnis von Objektivität eine realistische und plausible Analyse des Sozialen behindert, denn es stützt eine partikulare cis-hetero-männliche und weiße Perspektive.¹⁰ Das Hauptproblem des traditionellen Objektivitätsverständnisses besteht darin, dass es implizite Annahmen und Verzerrungen, die sich aus der sozialen Position der Forschenden ergeben, ignoriert.

Die standpunkttheoretische Debatte resümierend kritisiert Sandra Harding (2004a) die traditionelle Auffassung von Objektivität und betont, dass alle Wissenschaftler*innen sozial situiert sind, was ihre Forschung beeinflusst (für einen differenzierenden Überblick zum Stand der Standpunkttheorien siehe auch Anderson 2020).¹¹ Wissenschaftliche Neutralitätsansprüche sind deshalb nicht neutral, sondern verschleiern ihren partikularen Standpunkt. Wenn Objektivität als das Gegenteil von Politik konzeptualisiert wird, führt sie zu einer partikularen Perspektive der Hegemonie, die ihre Partikularität dadurch verbirgt, dass sie sie als Universalität präsentiert. Eine solche »konventionelle Ansicht«, dass »Politik die Produktion wissenschaftlicher Erkenntnisse nur behindern und beschädigen kann« (Harding 2004a, 1, alle Übersetzungen von K. S.), prägt auch den negativen Wissenschaftsfreiheitsbegriff. Diese konventionelle Sichtweise der »Standard-Wissenschaftsphilosophien, -Epistemologien und -Methodologien [...] verbarg ihre normativen Merkmale beharrlich hinter einem Schleier behaupteter Neutralität« (Harding 2004a, 2). Die feministische Wissenschaftstheorie zeigt dagegen, dass selbst maximal genaue deskriptive Theorien normativ und politisch situiert sind. Wird Wahrheit und Objektivität mit Neutralität gleichgesetzt, kommt das einem »god trick« gleich, durch die grundsätzliche soziale Situierung des Wissens ausgeblendet wird (Harding 2004a, 2). Und zur Verbesserung der wissenschaftlichen Objektivität sollte diese Situiertheit und ihre Wirkung innerhalb der Wissenschaft reflektiert werden – und nicht ausgeblendet.

10 Siehe den Literaturüberblick bei Fn. 4.

11 Die Kritik am konventionellen Objektivitätsbegriff wurde durch wissenschaftstheoretische Studien sowohl bezüglich der Natur- als auch der Geistes- und Sozialwissenschaften geleistet. Dessen ungeachtet hat die Einbeziehung von minorisiertem Wissen in den Geistes- und Sozialwissenschaften meist eine größere Bedeutung, weil diese Forschung die Deutung gesellschaftlicher Verhältnisse zum Ziel hat.

Die Kritik an der konventionellen Objektivität bedeutet nicht, das Konzept der Objektivität fallenzulassen; im Gegenteil geht es darum, eine bessere Version von Objektivität zu konzeptualisieren, die Harding »strong objectivity« nennt (Harding 1993). Diese beruht darauf, die Diversität der Erfahrungen von unterdrückten Menschen systematisch in die Wissenschaft einzubeziehen. Damit diese Privilegierung von minoritärem Wissen nicht zu einer falschen Verabsolutierung durch »positionalen Fundamentalismus« (Villa Braslavsky 2020) führt, ist entsprechend der Konzepte des situierten Wissens und der »strong objectivity« nicht nur die Pluralisierung der Wissensproduktion entscheidend, sondern auch die ständige kritische Reflexion der Konstruktionsprozesse dieser situierten Wissen. Es gibt nämlich einen wichtigen Unterschied zwischen Perspektive und Standpunkt: Es geht bei stärkerer Objektivität nicht um unmittelbar gegebene Perspektiven, sondern um die Erarbeitung eines Standpunktes unter Rückgriff auf sozialwissenschaftliche Forschung. Diese Objektivität der kritischen Reflexion der Standpunkte ist das Gegenteil des Essenzialismus, der heute oft mit Identitätspolitik assoziiert wird (Haraway 1988, 590; Schubert und Schwiertz 2021).

Das Standpunktwissen erreicht also eine höhere Rationalität und stärkere Objektivität als konventionelle Forschung bei der Analyse unterdrückender Sozialstrukturen, weil es seine Situiertheit laufend reflektiert (Haraway 1988, 590). Ein gutes Beispiel dafür lieferten jüngst Holthaus, Knappe und Mateo (2022), die den Erkenntnisgewinn durch den Einbezug einer feministischen Perspektive in die Diskussion von Repräsentation in der politischen Theorie schildern. Es ist wichtig zu betonen, dass dieses erweiterte Verständnis von Objektivität nicht bedeutet, dass alle Perspektiven gleichwertig sind oder dass es keine allgemeingültigen Wahrheiten gibt. Vielmehr geht es darum, die Reichweite und Tiefe wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erweitern, indem unterschiedliche Standpunkte und soziale Positionen einbezogen werden, was es ermöglicht, blinde Flecken zu identifizieren und Verzerrungen zu korrigieren.

Dieses erweiterte, stärkere Verständnis von Objektivität ist entscheidend dafür, dass der kritische Begriff der Wissenschaftsfreiheit nicht nur eine partikuläre Indienstnahme der Wissenschaft für emanzipative Projekte ist. Eine solche partikuläre Indienstnahme würde selbst die Pluralität und Diversität der Wissenschaft einschränken, die auch nach dem kritischen Begriff Kernelemente der Wissenschaftsfreiheit sind, und mithin widersprüchlich sein. Das Konzept der starken Objektivität bietet eine Heuristik für das Navigieren der Spannung zwischen Objektivität und Politizität, die sich durch zweierlei Eigenschaften gegenüber dem negativen Verständnis der Wissenschaftsfreiheit auszeichnet: Sie fasst beide Pole nicht als starre Gegensätze und ist selbst wissenschaftlich begründet und nicht einfach politisch gesetzt.

4. Diversifizierung der Wissenschaft

Die kritische politische Theorie zeigt also, dass Macht und Privilegien in der Wissenschaft wirken und ihre epistemische Funktion einschränken. Dagegen hilft die Diversifizierung der Wissenschaft, und zwar – mit Wilholt gesprochen – sowohl aus epistemischen Gründen, weil nur so der Mikrowettbewerb der einzelnen Wissenschaftler*innen effektiv von statten gehen kann, als auch aus demokratischen Gründen, weil die (Erkenntnis-)Interessen Bürger*innen in der Wissenschaft sonst verzerrt repräsentiert sind. Die kritische politische Theorie macht dabei deutlich, wie tiefgreifend die Politizität der Wissenschaft ist, die ich mit Wilholt zunächst grundsätzlich festgestellt hatte. Sie zeigt, dass die Reflexion der politischen und sozialen Situiertheit und die Explikation und Begründung der normativen Verortung durch die Wissenschaft dabei hilft, starke Objektivität zu erreichen. Nicht als Versuch, Politisches auszuschließen, sondern durch die methodische Reflexion der Politizität der Wissenschaft.

Im Folgenden unterscheide ich drei Fälle der Diversifizierung der Wissenschaft, die sich aus dem kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit ergeben: intern, extern-institutionalistisch und extern-aktivistisch. Während interne Diversifizierung unproblematisch ist, sind die extern-institutionalistische und extern-aktivistische Diversifizierung anspruchsvoller. In Bezug auf diese Fälle diskutiere ich die Befürchtung, dass die Diversifizierungsbemühungen selbst zu einer problematischen Einschränkung der wissenschaftlichen Pluralität führen können.

Interne Diversifizierung

Die bis jetzt erläuterte Notwendigkeit einer methodischen Berücksichtigung der Politizität der Wissenschaft durch die Wissenschaft führt nicht dazu, dass Wissenschaft und Politik konzeptionell oder praktisch in eins fallen. Sie sind systemtheoretisch gesprochen unterschiedliche Sozialsysteme, die funktional nach verschiedenen Leitunterscheidungen differenziert sind: in der Wissenschaft geht es um Wahrheit, in der Politik um Macht (Luhmann 2000, 2015).¹² Wahrheit wird durch disziplinspezifische Methoden hergestellt und ist intersubjektiv überprüfbar.¹³

12 Siehe auch die systemtheoretische Analyse der Entwicklung der Selbstbeschreibung der Wissenschaft bei Kaldewey (2013) und zur historischen Entwicklung der Wissenschaftsfreiheit Stichweh (2016).

13 Wegen dieser Methodik zur Wahrheitssuche, die durch die Wissenschaftsfreiheit geschützt wird, ist Wissenschaftsfreiheit auch etwas ganz anderes – umfassenderes und beschränkteres – als Meinungsfreiheit, siehe dazu aus juristischer Perspektive Gärditz (2021). Die Wissenschaftsfreiheit schützt und fördert nicht einfache politische Meinungsäußerungen von Universitätsangehörigen, sondern nur wissenschaftliche Aktivitäten. Zwar gilt auch für Universitätsangehörige die Meinungsfreiheit, aber die Wissenschaftsfreiheit kann nicht einfach

Kritische Forschung bietet eine inner-wissenschaftliche Reflexion der Grenze zwischen Wissenschaft und Politik. Diese kann zu einer Änderung der epistemischen Einstellung der Forschenden führen, ihre eigene Situiertheit im Forschungsprozess besser zu reflektieren, und in der Folge einer Transformation von disziplinären Forschungsagenden auslösen, die neue Methodiken, Themen und eine entsprechende personelle Diversifizierung ermöglichen (siehe bspw. zur Einbeziehung vulnerabler Gruppen in die Forschung Mihai 2020). Solche Transformationen von Wissensfeldern hin zu einer stärkeren intersektionalen Ausrichtung¹⁴ lassen sich beispielsweise in der Frauen- und Geschlechterforschung bezüglich der Entwicklung hin zu queeren Ansätzen, in den Queerstudies bezüglich einer intensiveren Beschäftigung mit Trans*-Identitäten und den critical race studies mit einer zunehmenden Reflektion von Ableism und Behinderung erkennen. Solche Entwicklungen der Wissenschaft sind nach der Normativität des kritischen Begriffs der Wissenschaftsfreiheit wünschenswert, weil sie die Erkenntnisleistung der Wissenschaft, relevante Wahrheiten zu finden, verbessern. Sie sind insofern unproblematisch, als dass das durch kritische Theorien in die Forschungspraxis einbezogene Verhältnis von Wissenschaft und Politik hier nicht als potenzielle Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit auftritt, weil diese Entwicklungen autonom innerhalb des Wissenschaftssystems stattfinden. Nach Wilholt ist die Einschränkung der Freiheit der Mittel für einzelne Forscher*innen, die durch solche autonomen Weiterentwicklungen der Disziplinen weniger Ressourcen und Partizipationschancen erhalten, keine problematische Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit, sondern ein notwendiger Teil der Wissenschaft als kollektiver Suche nach relevanten Wahrheiten.

Dies ändert sich auch nicht dadurch, dass die zur Fortentwicklung von Disziplinen vorgebrachten Argumente normativer Art sind. Auch kritische Theorien, die politisch klar Position beziehen und Herrschafts-, Diskriminierungs- und Ausbeutungsverhältnisse kritisieren, sind nicht einfach Politik, sondern normative Wissenschaft (Geuss 1996; Horkheimer 1937). Denn sie entwickeln methodisch überprüfbar Theorien zu diesen Phänomenen. Normative wissenschaftliche Kritik ist genauso durch die Wissenschaftsfreiheit gedeckt wie deskriptive Ansätze. Doch normative Kritik, beispielsweise die Analyse, dass andere Forschungsbeiträge transphobe oder rassistische Inhalte transportieren, wird in vielen Beiträgen des

als Forderung für politischen Meinungsppluralismus an Universitäten verstanden werden, wie dies bisweilen geschieht, beispielsweise bei Revers/Traunmüller (2020).

14 Intersektionalität beschreibt die Einbeziehung verschiedener Dimensionen von sozialer Positionierung und die Reflexion ihrer Verschränkung, siehe dazu Crenshaw (2008). Das oben eingeführte Konzept der starken Objektivität als mitlaufende kritische Reflexion der Limitierungen und Möglichkeiten aller unterschiedlichen sozialen Situierungen impliziert intersektionales Denken.

Netzwerks als moralische Diskreditierung diskreditiert, bzw. als »aktivistisch« delegitimiert (siehe bspw. Lotter 2022, 38; Frick 2022, 65–68; Kostner 2021; Niebuhr 2021). Die bei Frick (2022, 65–68) hierzu vorgeschlagene Grenzziehung zwischen legitimer fachlicher Kritik und moralischer Delegitimierung eignet sich nicht zur Bewertung einer potenziellen Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit, weil sie immer abhängig bleibt von der fachlichen Bewertung der jeweiligen Forschungen – beispielsweise als transphob oder rassistisch –, wobei die Netzwerkmitglieder diesbezüglich in einem offenbaren Dissens zum aktuellen Stand der jeweiligen Fachdiskussion stehen. Eine solche Unterscheidung ist der Versuch, kritische Forschungen zu Diskriminierungen aus dem Bereich der legitimen Wissenschaft herauszudefinieren, was selbst die Wissenschaftsfreiheit einschränken würde. Wie fachlich angemessen im Wissenschaftssystem vorgebrachte Kritik ist, lässt sich nicht im Begriff der Wissenschaftsfreiheit festlegen, sondern wird jeweils neu in wissenschaftlichen Fachdiskussionen entschieden. Die Unterscheidung zwischen legitimer fachlicher Kritik und moralischer Delegitimierung widerspricht deshalb nicht nur dem kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit, sondern auch dem umfassend liberalen Wissenschaftsfreiheitsbegriff des Netzwerks, nachdem »die Grenzen der Wissenschaftsfreiheit [...] ausschließlich Verfassung und Gesetz« (Netzwerk Wissenschaftsfreiheit 2021) sein sollen.¹⁵

Die normative Kritik von Forschungsansätzen, die Diskriminierungsverhältnisse nicht angemessen erfassen, und ein darauffolgender Erkenntnisfortschritt von

15 Diese auch nach den Prämissen des negativen Wissenschaftsfreiheitsbegriffs widersprüchliche Kritik an »identitätslinken« Theorien (Kostner) deutet darauf hin, dass die Wissenschaftsfreiheit hier in erster Linie als ein strategischer Einsatz in den aktuellen politischen Kulturkämpfen genutzt wird, die sich auch in der Wissenschaft niederschlagen (Celikates et al. 2021): Antirassistische und feministische Theorien sind von rechter und konservative Seite schon lange der Attacke ausgesetzt, zu »political correctness« und »Cancel Culture« zu führen. Durch den negativen Begriff der Wissenschaftsfreiheit werden diese politischen Attacken auf die kritische Theorie jetzt wissenschaftsintern verstärkt. Beispielhaft für eine solche Kritik an kritischen Theorien ist das Buch »Cynical Theories« von Pluckrose und Lindsay (2020). Solche Kritik an kritischer Theorie ist deshalb gefährlich, weil sie unmittelbar von konservativen und rechten Akteuren (wieder-)aufgenommen wird, die eine staatliche Einschränkung von kritischer Forschung fordern. In den USA sieht man diese Effekte sehr deutlich, wo Republikaner Critical Race Theory aus staatlichen Universitäten und das Sprechen über Homosexualität aus Schulen verbannen (Business Insider 2021; NBC 2022; López et al. 2021). Ähnliche Eingriffe gibt es in Großbritannien (Blell et al. 2022; Hall et al. 2022) und Frankreich, wo die Regierung die konservative Diffamierung rassismuskritischer und postkolonialer Theorien als »Islamogauchisme« zu eigen gemacht hat (Lentin 2020; Steinhauer 2021; Wieviorka 2022). Und auch in Deutschland gibt es Bestrebungen der Union, das Gendern an Schulen zu verbieten (Caldard 2021). Insgesamt ist die Befürchtung gerechtfertigt, dass das Netzwerk mit seiner gegen kritische Theorie gerichteten Politik dazu beitragen könnte, die Wissenschaftsfreiheit auch in Deutschland dahingehend einzuschränken, dass gesellschaftskritische Ansätze weiter zurückgedrängt werden.

Disziplinen, durch den die Partizipationschancen einzelner Forscher*innen umverteilt werden, gefährden die Wissenschaftsfreiheit also nicht, sondern tragen zu ihrer Verbesserung bei. Dass dies aus der individuellen Perspektive derjenigen, die an den dabei kritisierten Paradigmen festhalten, wie eine Einschränkung ihrer individuellen Wissenschaftsfreiheit wirken kann, ist durch den mehrdimensionalen Begriff der Wissenschaftsfreiheit, der zwischen der Freiheit der Ziele und Mittel und einer individuellen und kollektiven Dimension differenziert, verständlich, aber unproblematisch.

Interne Diversifizierung wird durch eine Reihe weiterer Praktiken autonom von Forschungsgemeinschaften umgesetzt, die jeweils zu Unrecht als Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit kritisiert werden. Dazu gehören: Diversität bei Auswahlverfahren mit einzubeziehen; Lehrpläne und die Auffassungen des Kanons zu revidieren; Diversitätsstandards innerhalb von Fachgemeinschaften festzulegen, beispielsweise zur Organisation von Tagungen und Publikationen; Standards für gendergerechte Sprache zu entwickeln; Standards für sogenannte »Trigger-Warnungen« zu entwickeln etc. All diese Maßnahmen liegen im Bereich der autonomen Selbststeuerung von Forschungsgemeinschaft und tragen dazu bei, die Wissenschaft weniger ausschließend zu gestalten, also die Wissenschaftsfreiheit zu erhöhen. Wie bei der Fortentwicklung der Disziplinen wird dadurch die Freiheit der Ziele nicht eingeschränkt. Sofern durch diese Praktiken das wissenschaftliche Gespräch auf vormals ausgeschlossene Gruppen ausgeweitet wird, gibt es, gleichbleibende Gesamtmittel vorausgesetzt, natürlich eine Umverteilung der Mittel und damit eine gewisse Einschränkung der Freiheit der Mittel von Forscher*innen, die von einer weniger diversifizierten Wissenschaft profitieren. Es liegt deshalb nahe, die vom Netzwerk vorgebrachte Kritik solcher Prozesse als Einschränkung der allgemeinen Wissenschaftsfreiheit – noch dazu unter Rückgriff auf Konzepte, die im gesamtgesellschaftlichen Kulturkampf gebraucht werden, wie »political correctness« und »Cancel Culture« – als den strategischen Versuch einer falschen Universalisierung der eigenen partikularen Interessen zu verstehen (siehe zum Mechanismus der falschen Universalisierung auch Schubert 2020b): Für die Behauptung einer allgemeinen Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit durch »linke« Theorie gibt es mehr mediale Aufmerksamkeit und Unterstützung als für das Klagen von Professor*innen, dass sie die Ressourcen des Wissenschaftssystem nun mit Personen teilen müssen, die andere soziale Positionen haben.

Natürlich werden in normativen fachinternen Diskussionen regelmäßig auch schlechte Argumente vorgetragen, denen mit Wohlwollen die Absicht unterstellt werden kann, dass sie als Beitrag zur Diversifizierung im hier explizierten Sinne geäußert werden. Beispielsweise kann zu Unrecht gefordert werden, dass man sich mit bestimmten Denker*innen nicht mehr auseinandersetzen sollte, weil sie unterschiedliche Arten von Fehlverhalten an den Tag gelegt hätten. Solche Forderungen werden aber genauso kritisch diskutiert, wie alle anderen wissenschaftlichen Bei-

träge und verfangen entsprechend nicht, wenn sie nicht sinnvoll sind. Wenn sie offensichtlich sinnlos sind, werden sie meist gar nicht diskutiert und verpuffen im (meist digitalen) Raum, weshalb sie nicht als Evidenz für ›Cancel Culture‹ dienen.

Für diesen habermasianischen Optimismus, dass unberechtigtes ›Canceln‹ üblicherweise keinen Effekt nach sich zieht, ist Adrian Daubs (2022) Analyse der Anekdote als Form des Diskurses um ›Cancel Culture‹ instruktiv. Es werden dort immer wieder die gleichen Anekdoten erzählt, was zu einer inhaltlichen und numerischen Verzerrung führt. Es findet dabei eine Dramatisierung statt, durch die wichtige Informationen für eine sachliche Bewertung eines ›Falles‹ weggelassen und andere aufgebauscht werden; außerdem wird durch die Wiederkehr der gleichen Anekdoten suggeriert, dass ›Canceln‹ verbreiteter sei, als es tatsächlich ist. Bei den vom Netzwerk Wissenschaftsfreiheit angeführten Fällen bzw. Anekdoten geschieht genau dies. Liest man sich etwas in die Fälle ein, erscheint die jeweils kritisierte Kritik meist angemessen und gerechtfertigt.¹⁶

Extern-institutionelle Diversifizierung

Die politiktheoretische Analyse von Wissenschaft als politisch situiert geht darüber hinaus, zu begründen, dass Entwicklungen hin zu mehr Diversität innerhalb der Wissenschaft sinnvoll sind. Aus ihr ergibt sich auch, dass eine extern-institutionelle Förderung von Diversität wichtig ist, um die Wissenschaftsfreiheit zu verbessern. Die extern-institutionelle Förderung von Diversität betrifft die politische, also außerwissenschaftliche Einrichtung der Wissenschaft, die dem Wissenschaftssystem erst seine Autonomie ermöglicht. Insofern die Wissenschaftsfreiheit von der Einrichtung der Wissenschaft als autonomen System abhängig ist, können unterschiedliche Einrichtungen zu einer besseren oder schlechteren Verwirklichung der Wissenschaftsfreiheit führen.

Das Sozialsystem der freien Wissenschaft ist nicht selbstverständlich, sondern politisch und rechtlich mit guten, von Wilholt rekonstruierten und analysierten Gründen und mit enormen Mitteleinsatz eingerichtet. Diese Art der ›Politizität‹ ist aus systemtheoretischer und verfassungsrechtlicher Perspektive eine Selbstverständlichkeit (Grimm et al. 2021, Kaldewey 2013, Stichweh 2016). Entsprechend wird verfassungsrechtlich diskutiert, wie die Politik die im Grundgesetz verankerte Wissenschaftsfreiheit einzurichten habe (siehe zur Rechtsentwicklung Miechielsen

16 Der Fall der transexkludierenden Feministin und Philosophin Kathleen Stock wird beispielsweise immer wieder als problematisches ›Canceln‹ angeführt (Frick 2022, 70; der Fall findet auch Erwähnung in zwei anderen Artikeln des Sonderhefts), ohne dabei klarzumachen, dass sie eine der prominentesten Aktivist*innen gegen Verbesserung des Menschenrechtsschutzes von Trans*Personen ist und dabei immer wieder die Angst vor Trans*Personen schürt. Bei Berücksichtigung dieser Fakten und im Lichte der Fachdiskussionen um den Diskriminierungsschutz von Trans*Personen ist der Widerstand gegen Stock nachvollziehbar.

2013). Der Machtbegriff der kritischen politischen Theorie hilft, dabei die Politizität auch solcher Regelungen zu analysieren, die aus der Perspektive des Rechts politisch neutral zu sein scheinen. Beispielsweise stabilisiert ein Berufungsverfahren, das Diskriminierungsverhältnisse nicht systematisch in den Blick nimmt, die soziale Hegemonie innerhalb der Wissenschaft. Der eingeführten Diagnose einer allgemeinen Vermachtung folgend, muss der kritische Begriff der Wissenschaftsfreiheit weiter gehen als nur epistemisch und normativ zu begrüßen, wenn sich wissenschaftliche Disziplinen im Rahmen der gegebenen Bedingungen – quasi widererwartend und langsam – diversifizieren und minorisierte Standpunkte einbeziehen. Aus dem kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit folgt auch, die institutionelle Einrichtung der Wissenschaft dahingehend umzugestalten, dass diese Diversifizierungsprozesse befördert werden.

Dieses Ziel kann auf zwei Ebenen erreicht werden: Erstens über rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen der Forschung und zweitens über die inhaltliche Ausrichtung der Forschungsförderung. Auf der Ebene der Rahmenbedingungen sind verschiedene Maßnahmen denkbar. Verbindliche und umfangreiche Vorgaben zur Stärkung der Diversität durch Rekrutierungsverfahren sind sinnvoll, wobei alle bekannten Diskriminierungsmerkmale einschließlich ihrer Intersektionsverhältnisse berücksichtigt werden sollten. Dies würde tatsächliche Diversitätsförderung ermöglichen und über das reine Gender-Mainstreaming hinausgehen, das die Rekrutierungsverfahren an deutschen Universitäten aktuell prägt. Stabile und planbare Anstellungsverhältnisse, wie sie gerade im Rahmen des Hashtags #ichbinhanna und vom Netzwerk für gute Arbeit in der Wissenschaft gefordert werden, sind ein weiterer zentraler Baustein für die Erhöhung der Diversität. Denn die prekären Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft muss man sich leisten können; sie sind für Akademiker*innen der ersten Generation und solche mit Migrationsgeschichte eine besondere Hürde. Prekäre Arbeitsbedingungen öffnen außerdem Möglichkeiten für Machtmissbrauch, was ein weiterer Faktor ist, der Diversifizierungsbemühungen entgegensteht. Solche Maßnahmen sind normativ unstrittig aber konkret stark umkämpft. Es ist anzunehmen, dass sie vom Netzwerk nicht als Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit diskutiert werden, obwohl sie zu einer erheblichen Verschiebung der Machtverhältnisse an der Universität führen würden, weil sie aktuell praktisch nicht umgesetzt werden.

Dass die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den Mittelbau nicht umgesetzt wird, mag daran liegen, dass sie unmittelbar mit einem dritten Element der Diversifizierung zusammenhängt: die Demokratisierung der Universitäten, bei der dem Mittelbau und den Studierenden mehr Mitspracherechte eingeräumt werden. Solche Demokratisierungsbemühungen scheiterten in den 70ern auch aufgrund des erbitterten Widerstands konservativer Professoren, deren »Bund der Freiheit der Wissenschaft« darin eine Gefahr für die Wissenschaftsfreiheit sah (Wehrs 2014), ähnlich wie das Netzwerk Wissenschaftsfreiheit heute. Eine

solche Demokratisierung würde die Freiheit der Mittel in den verschiedenen Statusgruppen ausgeglichener verteilen – und damit für Professor*innen erheblich einschränken. Dies wäre eine institutionelle Umsetzung eines Verständnisses der Wissenschaftsfreiheit als organisierter Pluralismus mit hoher Responsivität für gesellschaftliche Forschungsbedarfe, dessen Notwendigkeit sich nach Wilholt auch aus den Begründungen der Wissenschaftsfreiheit ergibt. Systemtheoretisch ausgedrückt geht es bei solchen extern-institutionellen Rahmenbedingungen um die Verbesserung der strukturellen Kopplungen des Wissenschaftssystems, die ihm autopoietisches Operieren ermöglichen.

Eine zweite Art der extern-institutionellen Diversifizierung ist die Beeinflussung der Forschungsagenden. Durch Wilholts Differenzierungen wurde klar, dass die Ausweitung der politischen bzw. demokratischen Kontrolle über die relevanten Forschungsthemen den beiden Hauptlinien der Begründung der Wissenschaftsfreiheit nicht nur nicht widerspricht, sondern sich daraus ergibt. Darüber hinaus ist die Forschung faktisch schon stark von der politisch oder privat finanzierten Forschungsförderung gelenkt. Aus dem kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit sollte in dieser Forschungsförderung auf standpunkttheoretisch begründete Diversität geachtet werden. Beispielsweise sollten bei der Entwicklung von Forschungsförderungsprogrammen die Stimmen marginalisierter Gruppen einbezogen werden, durch die Beteiligung entsprechender innerwissenschaftlicher (wie SWIP) oder zivilgesellschaftliche Organisationen. Dies würde eine neue Art der Steuerung der gesellschaftlich relevanten Forschungsthemen bedeuten, bei der tendenziell die Belange und Situationen diskriminierter und marginalisierter Gruppen stärker in den Fokus rücken. Darüber hinaus sollte – unabhängig von den spezifischen Themen – in Vergaberichtlinien eine Reflektion der Diversitätsaspekte gefordert werden.

Diese Art der extern-institutionellen Diversifizierung stößt auf zwei Probleme. Erstens besteht eine generelle Spannung zwischen dem demokratischen Einfluss auf die Forschungsthemen und der Wissenschaftsfreiheit. Zwar gibt es keinen ausschließenden Widerspruch zwischen beiden Polen, aber wenn die Wissenschaft überwiegend industrielle oder politische Auftragsforschung ist, wird die Freiheit der Mittel für Forschungsgemeinschaften eingeschränkt, die ein Kerngehalt der Wissenschaftsfreiheit ist. Es reicht aber für das kritische Verständnis der Wissenschaftsfreiheit aus, eine Diversifizierung der bestehenden öffentlichen bzw. politischen Forschungsförderung zu fordern, ohne die komplizierte Frage der nach der Neujustierung des Verhältnisses zwischen Forschungsförderung und wissenschaftsinterner Mittelverteilung zu diskutieren.

Zweitens gibt es eine Spannung zwischen der externen Diversifizierung und der Förderung einer Pluralität der Forschungsansätze, die ein Kerngehalt der Wissenschaftsfreiheit ist. Wenn die kritische Theorie und die Standpunkttheorie die institutionelle Einrichtung der Wissenschaft und die öffentliche Mittelvergabe maßgeb-

lich bestimmen sollen, kann dies als ein enges Verständnis von Diversität kritisiert werden, das politische und weltanschauliche Pluralität in wissenschaftlichen Ansätzen gerade ausschließt. Insofern auf dieses Argument nur epistemologisch geantwortet werden kann, lässt sich eine gewissen Zirkularität nicht vermeiden, die durch den erneuten Verweis auf die epistemologischen Grundlagen des kritischen Begriffs der Wissenschaftsfreiheit entsteht. Standpunkttheoretisch ist gut begründet, dass ein Verzicht auf die kritische Reflektion der Politizität der Wissenschaft die Pluralität wissenschaftlicher Ansätze nicht erhöhen, sondern sie im Gegenteil stark einschränken würde. Wissenschaftliche Pluralität bedeutet darüber hinaus keinen Bestandschutz für Ansätze, die sich im Fortschritt der diverser werdenden wissenschaftlichen Fachdiskussionen als zu einseitig herausgestellt haben – dass die Freiheit der Mittel für überholte Ansätze bzw. ihre Vertreter*innen zurückgeht, ist notwendiger Bestandteil des wissenschaftlichen Fortschritts. Dessen unbenommen ist die Befürchtung berechtigt, dass der standpunkttheoretisch geforderte systematisch Einbezug minorisierter Standpunkte zum Problem führt, wer darüber entscheiden kann und soll, wem diese Sprechposition zugewiesen wird, und wer einbezogen werden sollte. Für den praktischen Umgang mit diesem Problem gibt es keine philosophische Blaupause. Epistemologisch ist aber klar, dass hier kein dezisionistischer Relativismus entsteht. Dazu führt im Gegenteil gerade die Nichtberücksichtigung der Politizität beim negativen Begriff der Wissenschaftsfreiheit. Im Gegensatz zu solchem Relativismus wird stärkere Objektivität durch Standpunktdiversität auch auf der Metaebene der institutionellen Entscheidungen hergestellt, wobei zum Begriff der starken Objektivität die ständige kritische Reflexion der Standpunkte und der damit vorgebrachten Ansprüche gehört. Kurz: Natürlich entstehen durch extern-institutionelle Diversifizierung neue Verteilungs- und Machtprobleme und -konflikte und damit ein neuer Aushandlungsbedarf – aber es ist keine Alternative, sich diesen Problemen zu entziehen, indem man die gegebenen Verhältnisse durch den negativen Begriff der Wissenschaftsfreiheit entpolitisiert.

Extern-aktivistische Diversifizierung

Das Netzwerk Wissenschaftsfreiheit fürchtet vor allem die Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit durch Protesthandeln im akademischen Umfeld, das von Studierenden ausgeübt wird. Darunter fällt erstens diskursiver Protest durch unterschiedliche Publikations- und Kommunikationsformate, in denen Wissenschaftler*innen kritisiert werden, wie beispielsweise Blogs, Flyer gegen Veranstaltungen oder Speaker*innen, Kritik auf Social Media oder Demonstrationen gegen Veranstaltungen. Zweitens fallen verschiedene disruptive Protestformen darunter, wie beispielsweise das Entfernen von Flyern oder Plakaten einer bevorstehenden Veranstaltung, das Demonstrieren und Stören während Veranstaltungen (beispielsweise durch das Ausrollen von Transparenten), oder sogar das Blockieren anderer

Personen beim Betreten einer Veranstaltung. Ich nenne all diese Handlungsformen extern-aktivistisch, weil sie nicht im engen Sinne Teil des wissenschaftlichen Fachgesprächs sind und weil diese Benennung die Position des negativen Begriffs der Wissenschaftsfreiheit aufnimmt, dass politische, also ›wissenschaftsexterne‹ Einflüsse abzuwehren seien. Mein Argument besteht darin, zu zeigen, dass auch diese *prima facie* externen Handlungsformen eng mit dem Wissenschaftssystem verbunden sind und viele von ihnen einen wichtigen Beitrag zur Diversifizierung bzw. Demokratisierung leisten können.

Bezüglich der diskursiven Protestformen durch Publikation und Kommunikation gilt das gleiche Argument wie für die normative Kritik, das ich oben vorgebracht habe. Inhaltlich geht es hier um die Kritik an solchen Forscher*innen oder auch wissenschaftsexternen Speaker*innen, die Positionen beziehen, die gesellschaftliche Diskriminierungsverhältnisse stützen. Sie zu kritisieren ist ein entscheidendes Element des wissenschaftlichen Diskurses und trägt dazu bei, die Wissenschaft zu diversifizieren. Dem kann mit zwei Grenzziehungen entgegnet werden, analog zum oben diskutierten Versuch, kritische Wissenschaft als zu politisch bzw. moralisch zu kritisieren. Erstens werden die Studierenden als ›Aktivist*innen‹ markiert, um ihnen die Teilhabe am wissenschaftlichen Diskurs abzuspochen, zweitens wird die Textgattung als aktivistisch, also nicht-wissenschaftlich markiert. Demgegenüber kann festgehalten werden, dass Studierende ein aktiver Teil des Wissenschaftssystems sind (deren Teilhabe extern-institutionalistisch verbessert werden sollte) und solche Protestkommunikation meist selbst wissenschaftlich argumentiert. Eine strenge Grenzziehung zwischen Wissenschaft und Aktivismus, wie vom Netzwerk Wissenschaftsfreiheit vorgeschlagen, ist nach der kritischen Theorie, der es um die Verbindung mit gesellschaftlichen Emanzipationsbewegungen geht, ohnehin nicht möglich, und entsprechende ›Ideologiekritik‹ lässt sich selbst als ideologisch kritisieren, wie oben gezeigt. Genau wie bei der oben diskutierten Kritik an der kritischen Theorie lässt sich die Plausibilität von Protestkommunikation nicht durch solche Grenzziehungen vorfestlegen, sondern sie muss sich in den jeweiligen (Fach-)Diskussionen erweisen. Dabei wird einiges Bestand haben und so auch die wissenschaftliche Diskussion bereichern, während anderes als falsch, überzogen, polemisch, unplausibel etc. zurückgewiesen wird. Dass solche Protestkommunikation aber diskursive Wirkung entfaltet, ohne sachlich angemessen und also legitim zu sein, kommt üblicherweise nicht vor, weshalb hier nicht von einer Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit die Rede sein kann. Dieser habermasianische Optimismus, der durch die Erläuterung zur anekdotischen Form des ›Cancel-Culture‹-Diskurses gestützt wird (siehe oben), hat ein Pendant im foucaultschen

Pessimismus, dass sich legitime Kritik aufgrund von starren Machtstrukturen nicht durchsetzt.¹⁷

Die zweite, disruptive Art des Protesthandelns – Entfernen von Informationen, störendes Demonstrieren, Blockieren – kann als Reaktion auf solche starren Machtstrukturen interpretiert werden. Im Gegensatz zu diskursiven Formen schränken die disruptiven Formen die Wissenschaftsfreiheit unmittelbar ein, weil sie die Ausübung der wissenschaftlichen Tätigkeit einzelner Wissenschaftler*innen erschwert bzw. verhindert. Dadurch wird die individuelle Freiheit der Ziele einzelner Wissenschaftler*innen eingeschränkt. Diese Mikroautonomie der Wissenschaftler*innen, ihre eigenen Ziele, Methoden, und Projekte zu verfolgen, ist zwar nur eine Komponente der Wissenschaftsfreiheit, aber sowohl für ihren negativen als auch ihren kritischen Begriff essenziell. Disruptive Protesthandlungen können nicht durch den kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit begründet werden, eben weil die Freiheit der Ziele aller Wissenschaftler*innen dadurch geschützt ist.

Dass disruptiver Protest nicht mit dem kritischen Begriff der Wissenschaftsfreiheit begründet werden kann, heißt allerdings nicht im Umkehrschluss, dass er grundsätzlich nicht zur Verbesserung der Diversität beitragen kann. Auch disruptives Protesthandeln kann unter Umständen der Entwicklung der Wissenschaftsfreiheit zuträglich sein, weil es dabei helfen kann, starre Machtstrukturen aufzubrechen. Mit der radikalen Demokratietheorie lässt sich verstehen, dass Protesthandlungen, die die Verfahren der existierenden Institutionen überschreiten, wie beispielsweise ziviler Ungehorsam, eine besondere Bedeutung für die Demokratie haben (Celikates 2010; Laclau und Mouffe 2001; Rancière 2002). Sie sind für die Demokratisierung und Diversifizierung¹⁸ von Institutionen oft wichtig, weil die Machtverhältnisse in den gegebenen Institutionen so festgefahren sind, dass sie kaum über rein diskursive Verfahren geändert werden können. Bei der Wissenschaft mit ihren hierarchischen und trägen Machtstrukturen handelt es sich um einen solchen festgefahrenen Bereich. Der machttheoretische und standpunkt epistemologische Blick auf die Wissenschaft hat gezeigt, dass die Blockaden und Widerstände innerhalb der Wissenschaft gegen Diversifizierung auch epistemischer Art sind (siehe zur sozialphilosophischen Analyse von epistemischen Blockaden Fricker 2007; Mills 2007; Medina 2013; Kidd, Medina und Pohlhaus 2017). Deswegen stoßen rein diskursive Verfahren der Kritik schnell an ihre Grenzen –

17 Es ist kein Widerspruch, bezüglich der Abwehr von schlecht begründeter Kritik optimistisch zu sein, bezüglich der Akzeptanz von gut begründeter Kritik aber pessimistisch. Dies ist durch die einseitigen Macht-Wissen-Strukturen begründet, die ich im dritten Abschnitt analysiert habe.

18 Insofern die Demokratie aus radikaldemokratischer Perspektive durch den systematischen Ausschluss von Gruppen eingeschränkt wird, bedeutet Demokratisierung in erster Linie Diversifizierung.

das ist durch den foucaultsche Pessimismus ausgedrückt. Disruptiver Protest kann dann helfen, für Anliegen Gehör zu schaffen, die ignoriert werden, wenn sie auf rein diskursivem Wege vorgebracht werden. Zentral für die Herstellung von Legitimität für disruptiven Protest ist, dass er immer zusammen mit gut begründetem diskursiven Protest auftritt. Nur wenn die Anliegen des disruptiv vorgetragenen Protestes vernünftig sind, können sie Gehör finden und einen diskursiven Wandel bewirken. Dadurch kann mancher disruptiver Protest im Nachhinein von den meisten Teilnehmenden des wissenschaftlichen Diskurses als berechtigt und als förderlich für die Wissenschaftsfreiheit verstanden werden. Beispielsweise wird vergangener disruptiver Protest von Frauen gegen ihren generellen Ausschluss aus dem Universitätsbetrieb heutzutage nicht als Einschränkung, sondern als Ausweitung der Wissenschaftsfreiheit verstanden.

Schluss

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die beiden Begriffe der Wissenschaftsfreiheit darin unterscheiden, wie sie das Verhältnis von Wissenschaft und Politik verstehen. Dem negativen Begriff der Wissenschaftsfreiheit geht es darum, die Wissenschaft frei von politischen Eingriffen zu halten, wobei auch kritische und normative Forschung als übergriffige Politisierung verstanden werden. Der kritische Begriff der Wissenschaftsfreiheit versteht das Verhältnis von Wissenschaft und Politik komplexer. Die Rekonstruktion der Aspekte und Begründungsmöglichkeiten der Wissenschaftsfreiheit bei Wilholt hat gezeigt, dass diese nicht als Trennung von Wissenschaft und Politik verstanden werden sollte. Vielmehr ergibt sich die Notwendigkeit einer Demokratisierung der Forschungsagenden und einer Diversifizierung des Wissenschaftsbetriebs schon aus den Begründungsmöglichkeiten der Wissenschaftsfreiheit. Darauf aufbauend hat die Rekonstruktion der Machttheorie und Standpunktepistemologie verdeutlicht, wie die Wissenschaft durch Macht- und Privilegienstrukturen in ihrer epistemischen Funktion, objektives und gesellschaftlich relevantes Wissen zu generieren, eingeschränkt ist. Dem kann mit der Diversifizierung der Wissenschaft durch den Einbezug von minorisierten Standpunkten begegnet werden. Dazu habe ich drei Arten der Diversifizierung unterschieden und vor dem Hintergrund der Kritik des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit diskutiert. Nur disruptives Protesthandeln schränkt dabei die Freiheit der Ziele einzelner Forscher*innen auf problematische Weise ein – kann aber unter Umständen dennoch langfristig zu einer Verbesserung der Wissenschaftsfreiheit beitragen. Alle anderen Arten der Diversifizierung verbessern die Wissenschaftsfreiheit.

Die kontrastierende Diskussion des negativen Begriffs der Wissenschaftsfreiheit im Zuge der Entwicklung des kritischen Begriffs hat auch das zentrale Problem

dieses negativen Begriffs offenbart. Dessen Grundoperation besteht in der Trennung zwischen wert- und machtfreier Wissenschaft einerseits und Moralisierung, Politisierung und Aktivismus andererseits. Diese Unterscheidung kollabiert aber, weil sie nicht wissenschaftlich und selbstreflexiv begründet, sondern einseitig politisch gesetzt wird. Der kritische Begriff der Wissenschaftsfreiheit legt demgegenüber über seine normative, sozialtheoretische und epistemische Basis Rechenschaft ab und reflektiert seine Grenzen. Die Gegenüberstellung der beiden Begriffe hilft so nicht zuletzt, die konservative Politik des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit offenzulegen, die es durch seinen entpolitizierenden negativen Begriff der Wissenschaftsfreiheit zu verdecken sucht.

Literatur

- Ahmed, Sarah, Vildan Aytekin, Alisha M. B. Heinemann, und Malika Mansouri. 2022. »Hör mal wer da spricht« – Lehrende of Color an deutschen und österreichischen Hochschulen. Rassismuserfahrungen, mögliche Konsequenzen und Praxen des Widerstands.« In *Lehren und Lernen in Differenzverhältnissen: Interdisziplinäre und Intersektionale Betrachtungen*, herausgegeben von Yaliz Akbaba, Tobias Buchner, Alisha M.B. Heinemann, Doris Pokitsch, und Nadja Thoma, 135–64. Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37328-3_7
- Altieri, Riccardo, und Bernd Hüttner, Hg. 2020. *Klassismus und Wissenschaft: Erfahrungsberichte und Bewältigungsstrategien*. Marburg: BdWi-Verlag.
- Amlinger, Carolin, und Oliver Nachtwey. 2022. *Gekränkte Freiheit: Aspekte des libertären Autoritarismus*. Erste Auflage, Originalausgabe. Berlin: Suhrkamp.
- Anderson, Elizabeth. 2013. *The Imperative of Integration*. First paperback printing. Princeton: Princeton University Press.
- Anderson, Elizabeth. 2020. »Feminist Epistemology and Philosophy of Science.« In *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, herausgegeben von Edward N. Zalta, Spring 2020. Metaphysics Research Lab, Stanford University. <https://plato.stanford.edu/archives/spr2020/entries/feminism-epistemology/>.
- Bauer, Jana, Susanne Groth, und Mathilde Niehaus. 2017. »Promovieren mit Behinderung – Rahmenbedingungen an Deutschen Hochschulen Im Fokus.« *Aus Forschung Und Praxis*, Nr. 1: 35–42. https://promi.uni-koeln.de/wp-content/uploads/2017/02/RP_Reha_1_2017_Bauer-Groth-Niehaus.pdf.
- Bereswill, Mechthild, und Gudrun Ehlert. 2019. »Universitäten und Hochschulen – robuste Resistenz gegen Diversität.« In *Vorurteile im Arbeitsleben*, herausgegeben von Michel E. Domsch, Désirée H. Ladwig, und Florian C. Weber, 181–93. Berlin, Heidelberg: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-662-59232-8_10.

- Berlin, Isaiah. 2002. »Two Concepts of Liberty.« In *Liberty*, von Isaiah Berlin, herausgegeben von Henry Hardy and Ian Harris, 166–217. Oxford: Oxford Univ. Pr. <https://doi.org/10.1093/019924989X.003.0004>.
- Biskamp, Floris. 2018. »Was die jüngste Wissenschafts-Satire um Gender Studies zeigt.« *Nd – Der Tag*, 27. Oktober, 2018.
- Blell, Mwenza, Shan-Jan Sarah Liu, und Audrey Verma. 2022. »A One-Sided View of the World: Women of Colour at the Intersections of Academic Freedom.« *The International Journal of Human Rights*, 1–20. <https://doi.org/10.1080/13642987.2022.2041601>.
- Bohman, James, Jeffrey Flynn, und Robin Celikates. 2021. »Critical Theory.« In *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*, herausgegeben von Edward N. Zalta, Spring 2021. Metaphysics Research Lab, Stanford University. <https://plato.stanford.edu/archives/spr2021/entries/critical-theory/>.
- bpb, Hg. 2021. *Wissenschaftsfreiheit*. Aus Politik und Zeitgeschichte Jg. 71, Nr. 46. Bonn.
- Brown, Nicole, und Jennifer Leigh. 2018. »Ableism in Academia: Where Are the Disabled and Ill Academics?« *Disability & Society* 33 (6): 985–89. <https://doi.org/10.1080/09687599.2018.1455627>.
- Business Insider. 2021. »Florida Gov. Ron DeSantis' Law Punishing Student »Indoctrination« Is a »Disgraceful« Assault on Academic Freedom, Free Speech Experts Warn.« *The Business Insider*. 26. Juni 2021. <https://link.gale.com/apps/doc/A666529978/AONE>.
- Bütow, Birgit, Lena Eckert, und Franziska Teichmann. 2016. *Fachkulturen als Ordnungen der Geschlechter: Praxeologische Analysen von Doing Gender in der akademischen Lehre*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Caldard, Isabella. 2021. »Genderverbot? So ist die Lage! – Pinkstinks Germany.« 14. Oktober 2021. <https://pinkstinks.de/genderverbot-so-ist-die-lage/>.
- Celikates, Robin, Katharina Hoppe, Daniel Loick, Martin Nonhoff, Eva von Redecker, und Frieder Vogelmann. 2021. »Machtverhältnisse statt Mythen. Für ein emanzipatorisches Verständnis von Wissenschaftsfreiheit.« *Geschichte der Gegenwart*. 8. Dezember 2021. <https://geschichtedergewegenwart.ch/machtverhaeltnisse-statt-mythen-fuer-ein-emanzipatorisches-verstaendnis-von-wissenschaftsfreiheit/>.
- Celikates, Robin. 2010. »Ziviler Ungehorsam und Radikale Demokratie: Konstituierende vs. konstituierte Macht.« In *Das Politische Und Die Politik*, herausgegeben von Thomas Bedorf und Kurt Röttgers, 274–300. Berlin: Suhrkamp.
- Collins, Patricia. 1986. »Learning from the Outsider Within: The Sociological Significance of Black Feminist Thought.« *Social Problems* 33 (6): 14–32. <https://www.jstor.org/stable/800672>.

- Cortiel, Jeanne, und Christine Hanke. 2019. »Universität und Neue Rechte. Geisteswissenschaftliche Positionierungen.« *Zeitschrift für Medienwissenschaft* 11 (20): 163–74. <https://doi.org/10.25969/mediarep/3718>.
- Crenshaw, Kimberlé Williams. 2008. »Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence Against Women of Color.« In *The Feminist Philosophy Reader*, herausgegeben von Alison Bailey, Chris Cuomo, Alison Bailey, und Chris J. Cuomo, 279–308. Boston: McGraw-Hill.
- Dahmen, Jennifer, und Anita Thaler, Hg. 2017. *Soziale Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung*. Opladen: Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.3224/978384742064>.
- Darowska, Lucyna, ed. 2019. *Diversity an der Universität: Diskriminierungskritische und intersektionale Perspektiven auf Chancengleichheit an der Hochschule*. 1. Aufl. Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/9783839440933>.
- Dartmann, Christoph. 2021. »Wissenschaftsfreiheit« und Pluralisierung.« *Public History Weekly* 2021 (3). <https://doi.org/10.1515/phw-2021-17995>.
- Daub, Adrian. 2022. *Cancel Culture Transfer: Wie eine moralische Panik die Welt erfasst*. Erste Auflage, Originalausgabe. Berlin: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 1983. *Der Wille Zum Wissen: Sexualität Und Wahrheit 1*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel. 1991. *Die Ordnung Des Diskurses*. 9. Aufl. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Frick, Marie-Luisa. 2022. »Umkämpfte Wissenschaft, komplizierte Freiheit. Ein philosophischer Beitrag zur Debatte um die Lage der Wissenschaftsfreiheit.« In *Wissenschaftsfreiheit: Warum dieses Grundrecht zunehmend umkämpft ist*, herausgegeben von Sandra Kostner, 55–71. Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748928058>.
- Fricker, Miranda. 2007. *Epistemic Injustice: Power and Ethics of Knowledge*. New York: Oxford Univ. Pr.
- Gärditz, Klaus Ferdinand. 2021. »Die politische Grammatik der Wissenschaftsfreiheit.« *Aus Politik und Zeitgeschichte* 71 (46): 10–16.
- Geuss, Raymond. 1996. *Die Idee Einer Kritischen Theorie*. Unveränd. Neuausg. Bodenheim: Syndikat Buchges.
- Gözen, Jiré Emine. 2021. »Identitätspolitik mit anderen Mitteln: Wessen Freiheit soll geschützt werden?« *Aus Politik Und Zeitgeschichte* 71 (46): 22–15.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación, Kien Nghi Ha, Jan S. Hutta, Emily Ngubia Kessé, Mike Laufenberg, and Lars Schmitt. 2016. »Rassismus, Klassenverhältnisse und Geschlecht an deutschen Hochschulen: ein runder Tisch, der aneckt.« *su b | u r b a n . zeitschrift für kritische stadtforschung* 4 (2/3): 161–90. <https://doi.org/10.22029/jlpub-8720>.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación. 2018. »Institutioneller Rassismus und Migrationskontrolle in der neoliberalen Universität am Beispiel der Frauen- und Geschlechterforschung.« In *Prekäre Gleichstellung: Geschlechtergerechtigkeit, sozia-*

- le Ungleichheit und unsichere Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft, herausgegeben von Mike Laufenberg, Martina Erlemann, Maria Norkus, und Grit Petschick, 101–28. Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-11631-6_5.
- Hall, Richard, Rajvir Gill, und Sol Gamsu. 2022. »Whiteness Is an Immoral Choice: The Idea of the University at the Intersection of Crises.« *Higher Education*, 1–16. <https://doi.org/10.1007/s10734-022-00855-3>.
- Haraway, Donna. 1988. »Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective.« *Feminist Studies* 14 (3): 575–99.
- Harding, Sandra G. 1993. »Rethinking Standpoint Epistemology: What Is ›Strong Objectivity?« In *Feminist Epistemologies*, herausgegeben von Linda Alcoff und Elizabeth Potter, 49–82. Thinking Gender. New York [u.a.]: Routledge.
- Harding, Sandra G. 2004. »Introduction: Standpoint Theory as a Site of Political, Philosophic, und Scientific Debate.« In *The Feminist Standpoint Theory Reader: Intellectual and Political Controversies*, herausgegeben von Sandra G. Harding, 1–15. New York, NY: Routledge.
- Hartsock, Nancy C. M. 2004. »The Feminist Standpoint: Developing the Ground for a Specifically Feminist Historical Materialism.« In *The Feminist Standpoint Theory Reader: Intellectual and Political Controversies*, herausgegeben von Sandra G. Harding, 35–54. New York, NY: Routledge.
- Hintikka, Merril B., und Sandra G. Harding, Hg. 1983. *Discovering Reality: Feminist Perspectives on Epistemology, Metaphysics, und Philosophy of Science*. Dodrecht [u.a.]: Reidel.
- Hobbes, Thomas. 2000. *Leviathan: Erster und zweiter Teil*. Stuttgart: Reclam.
- Holthaus, Leonie, Henrike Knappe, und Marina Martinez Mateo. 2022. »Repräsentation in der (internationalen) Politischen Theorie – Eine feministische Kritik und ein Aufruf zum Dialog.« *Politische Vierteljahresschrift* 63 (1): 111–24. <https://doi.org/10.1007/s11615-022-00376-9>.
- Honneth, Axel. 2011. *Das Recht Der Freiheit: Grundriß Einer Demokratischen Sittlichkeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Hopf, Wilhelm, Bernhard Kempen, und Friedhelm Hufen. 2019. *Die Freiheit Der Wissenschaft Und Ihre »Feinde«*. Münster: Lit-Verl.
- Horkheimer, Max. 1937. »Traditionelle Und Kritische Theorie.« *Zeitschrift Für Sozialforschung* 6 (3): 245–94.
- Huhnholz, Sebastian. 2021. »Weltschmerz in der Führungsetage.« *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21. Juli 2021. <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/netzwerk-wissenschaftsfreiheit-weltschmerz-in-der-fuehrungsetage-17434895.html>.
- Kaldewey, David. 2013. *Wahrheit und Nützlichkeit: Selbstbeschreibungen der Wissenschaft zwischen Autonomie und gesellschaftlicher Relevanz*. Bielefeld: transcript.

- Keil, Maria. 2018. »Zur Reproduktion sozialer Ungleichheit im Feld der Wissenschaft.« *Berliner Journal für Soziologie* 28 (3): 457–78. <https://doi.org/10.1007/s11609-019-00379-1>.
- Kidd, Ian James, José Medina, und Gaile Pohlhaus, Hg. 2017. *The Routledge Handbook of Epistemic Injustice*. 1. Aufl. Milton: Taylor and Francis. <https://doi.org/10.4324/9781315212043>.
- Klonschinski, Andrea. 2022. »Gender Bias in der Wissenschaft.« *Gender(ed) Thoughts*, Working Paper Series, Nr. 3 (2022). <https://doi.org/10.3249/2509-8179-gtg-21>.
- Kortendiek, Beate, Lisa Mense, Sandra Beaufays, Jenny Bünnig, Ulla Hendrix, Jeremia Herrmann, Heike Mauer, und Jennifer Niegel. 2019. »Gender-Report 2019 – Geschlechter(un)gerechtigkeit an Nordrhein-Westfälischen Hochschulen.« https://www.genderreport-hochschulen.nrw.de/fileadmin/media/media-genderreport/download/Gender-Report_2019/Teile/genderreport_2019_Teil_C_f_web.pdf.
- Kostner, Sandra, Hg. 2022b. *Wissenschaftsfreiheit: Warum dieses Grundrecht zunehmend umkämpft ist*. Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748928058>.
- Kostner, Sandra. 2021. »Disziplinieren statt Argumentieren.« *Aus Politik Und Zeitgeschichte* 71 (46): 17–21.
- Kostner, Sandra. 2022a. »Hochschulen in den 2020er-Jahren. Intellektuelle Vielfalt oder intellektuelle Lockdowns?« In *Wissenschaftsfreiheit: Warum dieses Grundrecht zunehmend umkämpft ist*, herausgegeben von Sandra Kostner, 7–30. Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748928058>.
- Kymlicka, Will. 1995. *Multicultural Citizenship: A Liberal Theory of Minority Rights*. Oxford: Oxford University Press.
- Laclau, Ernesto, und Chantal Mouffe. 2001. *Hegemonie und Radikale Demokratie: Zur Dekonstruktion des Marxismus*. 2., durchges. Aufl. Wien: Passagen.
- Laufenberg, Mike, Martina Erlemann, Maria Norkus, und Grit Petschick, Hg. 2018. *Prekäre Gleichstellung: Geschlechtergerechtigkeit, soziale Ungleichheit und Unsichere Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft*. Wiesbaden: Springer VS.
- Lavietes, Matt. 2022. »From Book Bans to ›Don't Say Gay‹ Bill, LGBTQ Kids Feel ›Erased‹ in the Classroom.« *NBC News*, 20. Februar 2022. <https://www.nbcnews.com/nbc-out/out-news/book-bans-dont-say-gay-bill-lgbtq-kids-feel-erased-classroom-rcna15819>.
- Lefort, Claude. 1990. »Die Frage Der Demokratie.« In *Autonome Gesellschaft und Liberäre Demokratie*, herausgegeben von Ulrich Rödel, 281–97. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lemke, Thomas. 1997. *Eine Kritik der politischen Vernunft: Foucaults Analyse der Modernen Gouvernementalität*. Hamburg: Argument.
- Lentin, Alana, und co-signatories. 2020. »The Threat of Academic Authoritarianism – International Solidarity with Antiracist Academics in France: Open Letter.« 5. November 2020. <https://www.opendemocracy.net/en/can-europe-make-it/op>

- en-letter-the-threat-of-academic-authoritarianism-international-solidarity-with-antiracist-academics-in-france/.
- Longino, Helen E. 1990. *Science as Social Knowledge: Values and Objectivity in Scientific Inquiry*. Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- Longino, Helen E. 2002. *The Fate of Knowledge*. Princeton: Princeton University Press.
- Lotter, Maria-Sibylla. 2021. »Das »Netzwerk Wissenschaftsfreiheit« Fragen an Maria-Sibylla Lotter: Interview.« *Informationen Philosophie* 2021 (2): 132–35.
- Lotter, Maria-Sibylla. 2022. »Sind »vulnerable Gruppen« vor Kritik zu schützen? Die Funktionen der Redefreiheit für die liberale Demokratie und die Ideologisierung der Vulnerabilität.« *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 9 (2): 375–98. <https://doi.org/10.22613/zfpp/9.2.16>.
- Luhmann, Niklas. 2000. *Die Politik der Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas. 2015. *Die Wissenschaft der Gesellschaft*. [7. Nachdr.]. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver. 2011. *Die Politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Leffort, Badiou, Laclau und Agamben*. Berlin: Suhrkamp.
- Matthias Revers, und Richard Traunmüller. 2020. »Is Free Speech in Danger on University Campus? Some Preliminary Evidence from a Most Likely Case.« *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 72 (3): 471–97. <https://doi.org/10.1007/s11577-020-00713-z>.
- Medina, José. 2013. *The Epistemology of Resistance*. Oxford: Oxford University Press.
- Menke, Christoph. 2015. *Kritik Der Rechte*. Berlin: Suhrkamp.
- Meyer, Jasmin, Susanne Strauß, und Thomas Hinz. 2022. »Die Studierendenbefragung in Deutschland: Fokusanalysen zu Diskriminierungserfahrungen an Hochschulen.« *DZHW Brief*, Nr. 8 (2022). https://doi.org/10.34878/2022.08.DZHW_BRIEF.
- Miechielsen, Angela. 2013. *Hochschulorganisation und Wissenschaftsfreiheit: Die aktuelle Entwicklung des Hochschulrechts im Lichte des Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG*. Göttingen: Cuvillier Verlag.
- Mignolo, Walter. 2009. »Epistemic Disobedience, Independent Thought and Decolonial Freedom.« *Theory, Culture & Society* 26 (7–8): 159–81. <https://doi.org/10.1177/0263276409349275>.
- Mihai, Mihaela. 2020. »Engaging Vulnerabilities: An Outline for a Responsive and Responsible Theory.« *Journal of Social Philosophy* 51 (4): 583–607. <https://doi.org/10.1111/josp.12316>.
- Mills, Charles Wade. 2007. »White Ignorance.« In *Race and Epistemologies of Ignorance*, herausgegeben von Nancy Tuana und Shannon Sullivan, 11–38. Albany: State University of New York Press.
- Mott, Carrie, und Daniel Cockayne. 2017. »Citation Matters: Mobilizing the Politics of Citation Toward a Practice of »Conscientious Engagement.«« *Gender, Place & Culture* 24 (7): 954–73. <https://doi.org/10.1080/0966369X.2017.1339022>.

- Mouffe, Chantal. 2000. *The Democratic Paradox*. Phronesis. London: Verso.
- Netzwerk Wissenschaftsfreiheit. 2021. »Manifest.« Heruntergeladen am 13. Juni 2022. <https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/ueber-uns/manifest/>.
- Niebuhr, Corina. 2021. »Darf Wissenschaft aktivistisch sein?« *MERTON Magazin*. 28. Juni 2021. <https://merton-magazin.de/darf-wissenschaft-aktivistisch-sein>.
- Nussbaum, Martha C. 2002. »Die Feministische Kritik des Liberalismus.« In *Konstruktionen Der Liebe, des Begehrens und der Fürsorge: Drei Philosophische Aufsätze*, von Martha C. Nussbaum, 15–89. Stuttgart: Reclam.
- Orelus, Pierre Wilbert. 2013. »The Institutional Cost of Being a Professor of Color: Unveiling Micro-Aggression, Racial (In)visibility, and Racial Profiling Through the Lens of Critical Race Theory.« *Current Issues in Education* 16 (2). <https://typeset.io/papers/the-institutional-cost-of-being-a-professor-of-color-406ftuteos>.
- Özmen, Elif, Hg. 2021. *Wissenschaftsfreiheit im Konflikt: Grundlagen, Herausforderungen und Grenzen*. Berlin: J.B. Metzler.
- Petrik, Flora. 2022. »Becoming Academic – Bildungsaufsteiger*innen an der Universität.« In *Lehren und Lernen in Differenzverhältnissen*, herausgegeben von Yaliz Akbaba, Tobias Buchner, Alisha M.B. Heinemann, Doris Pokitsch, und Nadja Thoma, 87–109. Wiesbaden: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37328-3_5.
- Pluckrose, Helen, James Lindsay, und Peter Boghossian. 2018. »Academic Grievance Studies and the Corruption of Scholarship.« *Areo*. 3. Oktober 2018. <https://areo-magazine.com/2018/10/02/academic-grievance-studies-and-the-corruption-of-scholarship/>.
- Pluckrose, Helen, und James Lindsay. 2020. *Cynical Theories: How Activist Scholarship Made Everything about Race, Gender, and Identity – and Why This Harms Everybody*. First edition. Durham, North Carolina: Pitchstone Publishing.
- Popper, Karl R. 1973. *Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf*. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Rancière, Jacques. 2002. *Das Unvernehmen: Politik und Philosophie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Rawls, John. 1998. *Politischer Liberalismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Reutlinger, Alexander. 2021. »Wissenschaftsfreiheit? Nur dem Namen nach! Ein kritischer Kommentar zum »Netzwerk Wissenschaftsfreiheit.« 9. März 2021. <https://www.praefaktisch.de/002e/wissenschaftsfreiheit-nur-dem-namen-nach-ein-kritischer-kommentar-zum-netzwerk-wissenschaftsfreiheit/>.
- Sanchez, Marco Miguel Valero. 2022. »Inklusion von Menschen mit Behinderungen an deutschen Hochschulen – Eine Analyse hochschulrechtlicher Rahmenbedingungen mit besonderem Blick auf Postdocs mit Behinderungen.« *Zeitschrift für Inklusion* (4). <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/ar-ticle/view/611>.

- Schubert, Karsten, und Helge Schwiertz. 2021. »Konstruktivistische Identitätspolitik: Warum Demokratie partikulare Positionierung erfordert.« *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 31 (4): 565–93. <https://doi.org/10.1007/s41358-021-00291-2>.
- Schubert, Karsten. 2018. *Freiheit als Kritik: Sozialphilosophie nach Foucault*. Bielefeld: transcript.
- Schubert, Karsten. 2020a. »Umkämpfte Kunstfreiheit – ein Differenzierungsvorschlag.« *Zeitschrift für Menschenrechte*, Nr. 2: 195–204.
- Schubert, Karsten. 2020b. »Political Correctness als Sklavenmoral? Zur politischen Theorie der Privilegienkritik.« *Leviathan* 48 (1): 29–51. <https://doi.org/10.5771/0340-0425-2020-1-29>.
- Schutzbach, Franziska. 2020. »Bis die Blasen platzen.« 14. August 2020. <https://www.republik.ch/2020/08/14/was-steckt-hinter-der-pranger-kultur>.
- Schüz, Hannah-Sophie, Heike Pantelmann, Tanja Wälty, und Nina Lawrenz. 2021. »Der universitäre Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt. Eine Bestandsaufnahme.« *Open Gender Journal* 5. <https://doi.org/10.17169/OGJ.2021.120>.
- Stahl, Titus. 2013. *Immanente Kritik: Elemente Einer Theorie Sozialer Praktiken*. 1. Aufl. Frankfurt: Campus.
- Statistisches Bundesamt. 2021. »Frauenanteil in der Professorenschaft in Deutschland von 1999 bis 2020 (in Prozent).« *Statista*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/160367/umfrage/frauenanteil-in-der-professorenschaft-in-deutschland/>.
- Steinhauer, Hagen. 2021. »The Weaponization of Republican Values in France – Soft Authoritarianisms.« 23. November 2021. <https://softauthoritarianisms.uni-bremen.de/blog/the-weaponization-of-republican-values-in-france/>.
- Stichweh, Rudolf. 2016. »Akademische Freiheit in europäischen Universitäten: Zur Strukturgeschichte der Universität und des Wissenschaftssystems.« *Die Hochschule*, Nr. 2: 19–36.
- Stifterverband Bildung Wissenschaft Innovation. 2022. *Hochschul-Bildungs-Report 2020, Abschlussbericht*. Essen: Edition Stifterverband.
- Strick, Simon, und Johanna Schaffer. 2023. »Zoff um Genderforschung: Verunglimpfen, polemisieren, eskalieren.« *Der Tagesspiegel Online*, 23. Februar 2023. <https://www.tagesspiegel.de/wissen/das-beleidigungsnetzwerk-der-ver-ein-der-pobelnden-professoren-9390224.html>.
- Taylor, Charles. 1992. *Negative Freiheit? Zur Kritik Des Neuzeitlichen Individualismus*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Thompson, Vanessa Eileen, und Alexander Vorbrugg. 2018. »Rassismuskritik an der Hochschule: Mit oder trotz Diversity-Policies?« In *Prekäre Gleichstellung: Geschlechtergerechtigkeit, soziale Ungleichheit und unsichere Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft*, herausgegeben von Mike Laufenberg, Martina Erlemann, Maria

- Norkus, und Grit Petschick, 79–99. Wiesbaden: Springer Fachmedien. https://doi.org/10.1007/978-3-658-11631-6_4.
- Toole, Briana. 2022. »Demarginalizing Standpoint Epistemology.« *Episteme* 19 (1): 47–65. <https://doi.org/10.1017/epi.2020.8>.
- Villa Braslavsky, Paula-Irene. 2020. »Identitätspolitik.« *POP* 9 (1): 70–76. <https://doi.org/10.14361/pop-2020-090111>.
- Wehrs, Nikolai. 2014. *Protest der Professoren: Der Bund Freiheit der Wissenschaft in den 1970er Jahren*. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Wieviorka, Michel. 2022. »Threats to Academic Freedom: The French Case.« *Philosophy & Social Criticism* 48 (4): 631–41. <https://doi.org/10.1177/01914537221093443>.
- Wilholt, Torsten. 2012. *Die Freiheit der Forschung: Begründungen und Begrenzungen*. Berlin: Suhrkamp.

Autor:innen

Tobias Albrecht (Dr. phil.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Politische Theorie mit dem Schwerpunkt Politik und Religion an der Universität Münster. In seinem Habilitationsprojekt beschäftigt er sich mit dem Verhältnis von Demokratie(theorie) und Bildung. Er ist Mitherausgeber und Redaktionsmitglied des Theorieblogs.

Jenni Brichzin (Dr. phil.) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften der Universität der Bundeswehr München und Leiterin des DFG-Projekts »Kritik anti-essenzialistischer Soziologie«. Ihre Forschung bewegt sich vor allem in den Feldern soziologische Theorie, Politische Soziologie sowie politische Ethnografie und dreht sich zentral um Fragen der Konstitution, des Erhalts und der Bedrohung demokratischer Gesellschaftsordnungen.

Hubertus Buchstein (Prof. Dr. phil.) ist Professor für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Universität Greifswald. Er arbeitet über Demokratietheorien, der Kritischen Theorie, der Politische Bildung, dem Einsatz von Lösungsverfahren in modernen Demokratien sowie aktuell an einer Monografie über Otto Kirchheimer und Carl Schmitt.

Dagmar Comtesse (Dr. phil.) ist Vertretungsprofessorin für Fachdidaktik der Philosophie an der Universität Duisburg-Essen. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in der Politischen Philosophie und der französischen Aufklärungsphilosophie.

Oliver Flügel-Martinsen (Prof. Dr.) ist Professor für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Universität Bielefeld. Er studierte Politikwissenschaft, Philosophie und Soziologie an der TU Darmstadt, wurde an der Leibniz Universität Hannover promoviert, wo er sich auch habilitierte, und forscht zu radikalen Demokratietheorien, der Ideengeschichte der Kritik und der politischen Theorie gesellschaftlicher Ordnungen.

Sara Gebh (PhD, The New School for Social Research) ist Postdoc-Mitarbeiterin am ERC-Projekt »Prefiguring Democratic Futures (PREDEF)« an der Universität Wien. Sie leitet das Subprojekt »Archive. Refiguring Forgotten Institutions«, das das institutionelle Gedächtnis globaler politischer Ideengeschichte reaktiviert, um ein Archiv von historisch vergessenen Institutionen zu schaffen, die unsere Vorstellung alternativer demokratischer Zukünfte erweitern. Sara Gebhs Expertise liegt an der Schnittstelle zwischen Politischer Ideengeschichte und Radikaler Demokratietheorie und sie forscht zur Geschichte antidemokratischen Denkens, politischen Konzepten des Konflikts sowie zum Verhältnis von Protest, Widerstand und Demokratie.

Vincent Gengnagel (Dr. rer. pol.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Soziologie der Europa-Universität Flensburg und Managing Editor der Zeitschrift »Culture, Practice & Europeanization«. Als politischer Soziologie forscht er zur Governance der sozialökologischen Transformation und des akademischen Kapitalismus.

Theresa Gerlach ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Sie studierte Politikwissenschaft und Soziologie in Passau und Bonn. Im Rahmen ihres Promotionsprojektes beschäftigt sie sich mit den sozio-moralischen Voraussetzungen demokratischer Ordnungen.

Steffen Herrmann (PD Dr. phil.) ist Akademischer Rat am Institut für Philosophie der FernUniversität in Hagen. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Politischen Philosophie und der Sozialphilosophie. Er forscht derzeit zur Politischen Phänomenologie der Gegenwart.

Oliver Marchart (Dr. phil, PhD) ist Univ.-Professor für Politische Theorie am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Zu seinen Forschungsgebieten zählen radikale Demokratietheorie, politische Ontologie, Ästhetik und demokratischer Populismus.

Franziska Martinsen (Prof. Dr.) ist Professorin für Politische Theorie an der Universität Duisburg-Essen. Sie studierte Philosophie, Musik- und Politikwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, promovierte im Fach Philosophie an der Universität Basel (Schweiz) und habilitierte sich im Fach Politikwissenschaft an der Leibniz Universität Hannover. Sie forscht zu radikalen Demokratietheorien, Menschenrechts- und Gerechtigkeitstheorien sowie feministischer politischer Theorie.

Lucas von Ramin (Dr. phil.) ist wissenschaftlicher Koordinator des Potenzialbereichs »Gesellschaftlicher Wandel« an der Technischen Universität Dresden. Er studierte Politikwissenschaft und Philosophie in Dresden und New York und forscht zu radikalen Demokratietheorien, der Kritischen Theorie sowie zur philosophischen Ästhetik.

Karsten Schubert (Dr. phil.) ist Associate Fellow am Lehrbereich Politische Theorie der Humboldt-Universität zu Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der zeitgenössischen kritischen politischen Theorie und Sozialphilosophie: Radikale Demokratie, Identitätspolitik, queere und schwule Theorie sowie Michel Foucault. Texte, Videos und aktuelle Informationen unter www.karstenschubert.net

Sergej Seitz (Dr. phil.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im ERC-Projekt »Prefiguring Democratic Futures« am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Er leitet das Teilprojekt »Theory: Conceptualizing Democratic Imagination«. In diesem Rahmen erarbeitet er eine radikaldemokratische Theorie politischer Imagination. Studium der Philosophie und der Deutschen Philologie in Wien und Paris. Seine Schwerpunkte liegen in der politischen Philosophie, der kritischen Theorie und im Poststrukturalismus.

Georg Spoo (Dr. phil.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Philosophischen Seminar der Universität Freiburg. Er studierte Philosophie und Soziologie in Freiburg, Basel und Warwick. Forschungsaufenthalte an der HU Berlin, der Universität Potsdam und der Columbia University in New York City. Er forscht zu Marxismus, Kritischer Theorie und klassischer deutscher Philosophie«

Tim Wihl (Dr.) ist Fellow an The New Institute in Hamburg in der Forschungsgruppe »Reclaiming Common Wealth«. Er war zuvor Vertretungsprofessor an der Universität Erfurt für Öffentliches Recht und Neuere Rechtsgeschichte und forscht zur Rechtsphilosophie, politischen Theorie und zum Verfassungs- und Verwaltungsrecht.

Sabrina Zucca-Soest (Dr.) ist Vertretungsprofessorin für Rechts- und Verfassungstheorie mit interdisziplinären Bezügen an der TU Dresden. Zuvor war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der HSU, Hamburg. Sie hat Politikwissenschaften (Diplom) und Jura (1. Staatsexamen) studiert. Promoviert hat sie zum Thema Legitimität und Normativität. Ihre Forschungsschwerpunkte sind: Politische Theorie und Ideengeschichte, Rechtsphilosophie, Rechts- und Verfassungstheorie, Diskurstheorie und Deutscher Idealismus.

Lucas von Ramin (Dr. phil.), geb. 1989, ist wissenschaftlicher Koordinator des Potenzialbereichs »Gesellschaftlicher Wandel« an der Technischen Universität Dresden. Er studierte Politikwissenschaft und Philosophie in Dresden und New York und forscht zu radikalen Demokratietheorien, der Kritischen Theorie sowie zur philosophischen Ästhetik.

Karsten Schubert (Dr.) ist Associate Fellow am Lehrbereich Politische Theorie der Humboldt-Universität zu Berlin.

Vincent Gengnagel (Dr. rer. pol.), geb. 1984, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Soziologie der Europa-Universität Flensburg, Managing Editor der Zeitschrift »Culture, Practice & Europeanization« und Young Academy Fellow der Akademie der Wissenschaften in Hamburg. Er forscht zur Einbindung der Sozial- und Geisteswissenschaften in europäische Diskurse der Moderne sowie zu ihrer gegenwärtigen Mobilisierung für eine sozialökologische Transformation.

Georg Spoo (Dr. phil.), geb. 1988, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Von 2022 bis 2023 war er Gastwissenschaftler an der Columbia University in New York City.